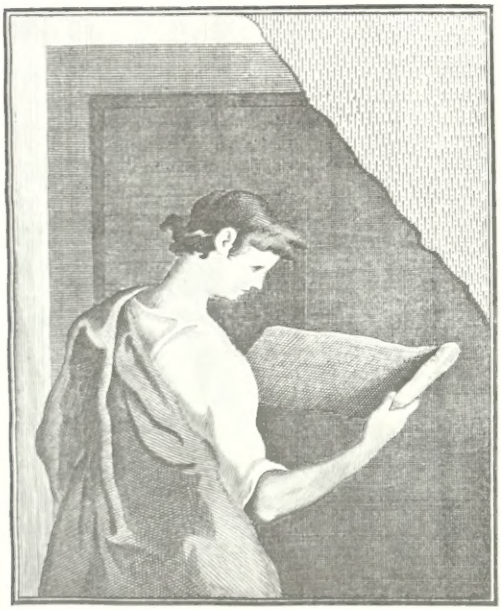

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

BULLETIN

DE LA

SOCIÉTÉ POUR LA CONSERVATION

DES

MONUMENTS HISTORIQUES

D'ALSACE

IIe SÉRIE. — VINGT ET UNIÈME VOLUME

Avec 15 planches

STRASBOURG

IMPRIMERIE STRASBOURGEOISE

anc^t R. SCHULTZ & Cie

1906

MITTEILUNGEN

DER

GESELLSCHAFT FÜR ERHALTUNG

DER

GESCHICHTLICHEN DENKMÄLER
IM ELSASS

II. FOLGE. — EINUNDZWANZIGSTER BAND

Mit 15 Tafeln

STRASSBURG
STRASSBURGER DRUCKEREI & VERLAGSANSTALT
vorm. R. Schultz & Co.
1906

INHALTS-VERZEICHNIS. — TABLE DES MATIÈRES.

I.

Mitteilungen. — Mémoires.

Seite

Heinrich Lempfrid, Die Thanner Theobaldssage und der Beginn des Thanner Münsterbaues 1

A. Adam, Das Seelenbuch des Spitals in Zabern. 129

Dr. Jos. Becker, Die Landvögte des Elsass von 1273 bis 1308 243

Prof. Dr. R. Henning, Der Helm von Baldenheim und die verwandten Helme des frühen Mittelalters. 267

Prof. Dr. von Domaszewski, Neue Inschriften aus Strassburg 358

Prof. Dr. Joseph Becker, Urkunden zur Geschichte der Reichslandvogtei im Elsass 369

II.

Sitzungs-Berichte. — Procès-Verbaux.

Vorstands-Sitzung vom 19. April 1901 1

Vorstands-Sitzung vom 19. Mai 1901. 2

Vorstands-Sitzung am 14. Juni 1901 4

Vorstands-Sitzung vom 5. Juli 1901 5

Generalversammlung vom 10. Juli 1901 7

Vorstands-Sitzung vom 30. Oktober 1901. 17

Vorstands-Sitzung vom 27. November 1901. 19

Vorstands-Sitzung am 17. Dezember 1901 20

Vorstands-Sitzung vom 29. Januar 1902 22

Vorstands-Sitzung vom 5. März 1902. 23

Rechnung für 1901/1902. Compte rendu des recettes et des dépenses de l'exercice 1901/1902 25

III.

Fundberichte und kleinere Mitteilungen.

Heinrich Schlosser, Die Minerva von Pisdorf (mit 1 Tafel) 3*

A. Adam, Nicht tribokisch sondern römisch. (Ein Doppelgrab im Zaberner Museum.) 11*

THE J. PAUL GETTY CENTER
LIBRARY

Inhalts-Angabe.

Seite

Vorbemerkung 1

I. Die Herkunft der Thanner Theobaldsreliquie 3

1. Der Schenck'sche Translationsbericht von 1628, die Quelle aller späteren Erzählungen 5

2. Ältere Zeugnisse für die Auffassung der Reliquie als Daumen Bischof Ubalds 7

3. Das Chorfenster mit der Ubaldslegende 9

Alter und Meister der Glasmalereien im Chor 10

Darstellungen des Einsiedlers Theobald als Bischof 13

Verwechselung Theobalds mit Ubald seit dem 14. Jahrhundert nachweisbar und durch die Thanner Darstellung der Wunder Ubalds weiter verbreitet 14

Mehrung der Theobaldsverehrung durch Pfarrer Niklaus Wolfach . . . 18

Die vita Ubaldi und der liber miraculorum als Quelle der dargestellten Wunder 18

Zeit und Meister des Fensters und seine Verwandschaft mit einem Fenster des Ulmer Münsterchores 22

4. Allmähliche Verdrängung der Theobaldsvorstellung durch die Ubaldsvorstellung. Der Ubaldstag 16. Mai als Todestag Theobalds und der Theobaldstag 1. Juli als Fest der Reliquienübertragung ausgegeben. 27

5. Spuren der unverfälscht erhaltenen Auffassung des Thanner Patrons als Einsiedler Theobald 31

6. Bemühungen die in den Acta sanctorum als Irrtum nachgewiesene Thanner Legende von der Ubaldsreliquie aufrecht zu erhalten . . . 33

7. Ein altes Standbild vom Münsterportal aus dem 14. Jahrhundert. Graf Theobald nimmt Abschied von der Welt 38

8. Die in der Mitte des 14. Jahrhunderts von Thann nach Wien verpflanzte Theobaldsverehrung ist von der falschen Ubaldsvorstellung unberührt geblieben 39

II. Wann und wie kam die Theobaldsreliquie nach Thann? 40

1. Widersprüche in Schencks Bericht 41

Die alte Burg in Thann kein Herrensitz 42

Bau der neuen Burg 1225 durch Graf Friedrich von Pfirt 43

Die Burgen Alt- und Neuthann gehen ihm im Kampfe gegen Murbach und den Bischof von Strassburg 1234 verloren 44

Belehnung mit Thann als Strassburger Lehen 1251 47

Graf Theobald von Pfirt macht Thann zum Herrensitz 48

Seite

2. Der ältere Translationsbericht, Zeit und Verfasser 49
Die Örtlichkeiten des Berichtes; das Kathenbach-Spital 53
Erhardspfründe und Reliquienankunft 54
Graf Theobalds zweite Gemahlin, Margarete von Blamont, besorgte vermutlich die Reliquie 1303—1310 56
Abweichungen und Übereinstimmungen in den beiden Berichten . . . 57
Ihre gemeinsame Quelle ist die Darstellung im Chorfenster: wie St. Ubald-Theobald sich Thann als Verehrungsstätte wählt 59
3. Die Theobaldsverehrung ist nicht aus heidnischen Bräuchen herzuleiten. 60
Die Opferung von Hufeisen geschah zu Ehren des am Westportal dargestellten hl. Leonhard 61
Die Meinung von der Heilkraft des Theobaldsbrunnens erst im 17. Jahrhundert aufgekommen 62
4. Die Gründung der Stadt Thann 63
Ältestes Siegel 63
Ausscheidung aus der Markgenossenschaft mit Altthann und Wachsen der Stadt 64
Vereinigung von Altthann und Hohenrodern mit Thann zu einem Gericht. 65
Zusammenlegung der drei Johannisfeuer und ihre Verlegung auf Johannisoktav, d. i. Theobaldsabend 66

III. Der Beginn des Münsterbaues 67
1. Schencks Theobaldslegende als Quelle der ältesten Angaben zur Baugeschichte des Münsters. Zusammenstellung derselben 68
Die Baunachrichten der grossen Thanner Chronik zu den Jahren 1160, 1184, 1193, 1201, 1224, 1269, 1275 und 1279, sind, ebenso wie die Angaben über eine Beteiligung Erwins am Baue, plumpe Erfindungen Tschamsers 70
2. Errichtung der älteren Theobaldskirche 1307—1310 73
Beginn ihres Umbaues 1332 75
Der Ablassbrief von 1340 und die Beziehungen der St. Amariner Stiftsherren zum Münsterbau 76
Weitere Anzeichen für den Beginn des Münsterbaues i. J. 1332 . . . 78
Vollendung, Ausstattung und Weihe des Südschiffes 1340—1346 . . . 79
3. Bau des Westportals und eines vorläufigen mittleren Langhausraumes. Fundamentierung des Chores und Nordturmes 1351 83
Das Amt des St. Theobaldsbaumeisters 84
Zusammenstellung der für die Geschichte der Kirche ermittelten Daten. 85

IV. Die ältere Theobaldskirche 88
1. Verwechselung der Thanner Stadtkirche mit der Liebfrauenkirche im Dorfe Altthann 88
Die Katharinenkapelle auf der Burg 89
Die Marien-, Niklaus-, Michels-, Allerheiligen-, Katharinen- und Armenpfründe an der Pfarrkirche zu Altthann 90

Seite

Ludwig von Passavant und Graf Ulrich von Pfirt als Wohlthäter der älteren Theobaldskirche 92
Stiftung des Kreuz- und des Oswaldaltares. 93
2. Der Grundriss der älteren Kirche. 94
Der Turm und Chor. 96
Noch erhaltene Teile des älteren Baues und seine Masse. 97
Spätere Verwendung des Chorraumes und der oberen Turmgeschosse. 98
3. Der ursprüngliche Bauplan des Münsters und sein Meister. 99

V. **Beilagen** 103

VI. **Abbildungen.**

Tafel I.

1. Das alte Stadtsiegel von Thann (1296), beschrieben S. 63 und 103.
2. Das Siegel des St. Dieboldshaus (1417), beschrieben S. 14 und 119.
3. Das Siegel des St. Theobaldsstiftes (1442), beschrieben S. 123.
4. St. Theobald, Graf von Champagne, beschrieben S. 37.
5. Das Ostensorium mit der Theobaldsreliquie.

Tafel II.

6. Erstes und zweites Rundbild aus dem St. Theobaldsfenster, beschrieben S. 19—21.

Tafel III.

7. Viertes bis sechstes Rundbild aus dem St. Theobaldsfenster, beschrieben S. 19—21.

Tafel IV.

8. Grundriss des Thanner Münsters.

Reste der älteren Theobaldskirche von 1307—1310. — Südschiff, 1332 bis 1344, gewölbt ca. 1390. — Westportal in seiner älteren Gestalt, 1344 bis 1356, umgebaut zwischen 1380 und 1422. — Chor, begonnen 1351, vollendet 1422. — Erste (westliche) Sakristei 1396—1406. — Nordschiff, 1430—1455, gewölbt 1492. — Nördliche Pfeilerstellung und Hochschiff, 1468—1495. — Westlicher Dachreiter, 1498. — Nordturm, begonnen 1351; Vierung, vollendet 1467; Achtort und Helm 1506—1516. — Neues Theobaldsgewölb (zweite — östliche — Sakristei), 1520. — Schnecken im Südschiff, 1521. — Kapitelssaal und Bauarchiv im Südturm, 1568. — Schnecken am Nordschiff (Katharinenschnecken), 1555. — Marienkapelle an der Südseite, 1629—1631.

Die
Thanner Theobaldssage
und
der Beginn des Thanner Münsterbaues

von

Heinrich LEMPFRID.

Vorbemerkung.

In den Tagen des 30. Juni und 1. Juli 1861 feierten die Bewohner von Thann die 700jährige Wiederkehr der Übertragung des Daumens ihres Schutzheiligen Theobald und zugleich das siebente Centenar der Gründung der Stadt. Die Glanzpunkte des Festes, das ein bürgerliches und kirchliches war, bildeten am Sonntag der Festzug, das Festmahl auf dem Rathause, die Verbrennung der drei Tannen auf dem Münsterplatze, am Montag der Gottesdienst im Münster. Geistliche Würdenträger, Vertreter der Staatsbehörden, ein zahlreicher Klerus und eine ausserordentlich grosse Volksmenge wohnten den festlichen Veranstaltungen bei. Eine Denkmünze mit St. Theobald als Bischof und der Jahreszahl 1161 auf der Vorder-, dem Thanner Wappen und der Umschrift «festum sæculare 1. iulii in Thann 1861.» auf der Rückseite, die von einer im Festzuge mitgeführten Prägemaschine hergestellt wurde, sollte die Erinnerung an den Tag kommenden Zeiten wach erhalten[1]. Der öffentliche Laufbrunnen gegenüber dem Nordportale des Münsters, der von Werkmeister Hans Beltzli 1549 erbaut[2], in der Revolutionszeit aber seiner Theobaldsstatue beraubt worden war, erhielt aufs neue das Standbild des Stadtheiligen, ein Werk des Münsterbaumeisters Cult.

1. Bericht in dem *Feuille d'annonces de Thann, Cernai et St. Amarin* (Anzeigeblatt von Thann, Sennheim und St. Amarin), 20e année, 1861, Nr. 27 und 28.

2. Stadtbaumeisterrechnung von 1549. Stadtarchiv Thann, C. 16.

Die Frage nach der Berechtigung der Feier war, weder bevor, noch während man die Vorbereitungen zu ihr in Angriff nahm, aufgeworfen worden. Auch keine der vielen auf dem Festmahl gehaltenen Reden trat ihr näher. Nur die Worte des damaligen Pfarrers Grienenberger streiften die zu der Feier Anlass gebende Sage, ergingen sich aber mehr in einem Preis der christlichen Legenden überhaupt, als dass sie der Thanner Theobaldssage einen geschichtlichen Kern abzugewinnen suchten. Niemand hat es damals für angezeigt gehalten zu prüfen, ob die örtliche Überlieferung, welche die Übertragung der Theobaldsreliquie nach Thann auf den 1. Juli 1161 verlegt und zugleich diesen Tag als den Anfang der Stadt ausgibt, geschichtliche Berechtigung hat.

Nicht nur das Bedürfnis, die in der Theobaldslegende selbst vorhandenen Irrtümer zu berichtigen, fordert zu einer neuen Untersuchung über die Zeit der Ankunft und die Herkunft der Thanner Reliquie auf. Vor allem drängt die Notwendigkeit die zahlreichen Angaben der Thanner Chronik, welche den Bau des Thanner Münsters mit der Übertragung der Reliquie in ursächlichen und zeitlichen Zusammenhang bringen, richtig zu stellen, dazu, die Sage von dem «Ursprung und Anfang der Stadt Thann» einer kritischen Prüfung zu unterziehen und mit den Ergebnissen dieser Untersuchung eine sichere Grundlage für die Darstellung der Baugeschichte des Thanner Münsters zu gewinnen.

Drei Fragen sind es, auf welche in den nachfolgenden Erörterungen eine Antwort gesucht werden muss: 1. Ist die in Thann verehrte Reliquie wirklich eine Partikel des heiligen eugubinischen Bischofs Ubald alias Theobald? 2. Zu welcher Zeit kam die Theobaldsreliquie nach Thann? 3. Wann ist der Bau des auf den Namen des heiligen Theobald geweihten Münsters begonnen worden?

I.

Die Herkunft der Thanner Reliquie.

Die älteste bis jetzt bekannte Quelle für die Ermittelung der heimischen Auffassung, wann und wie der Daumen des heiligen Theobald nach Thann gekommen, ist das zum Zwecke der Wiederbelebung der Pilgerfahrten auf Kosten der Stadt Thann 1628 zu Freiburg gedruckte sogenannte Theobaldsbüchlein[1]. Sein Verfasser ist der damalige Stadtarzt Johannes Andreas Schenck, «med. doctor, physicus ordinarius», ein ebenso kindlich frommer und begeisterter Verehrer des Thanner Schutzheiligen, als gewissenhafter, zuverlässiger Forscher, der in seinen geschichtlichen Angaben überall, wo es ihm möglich war, auf das ihm zugängliche urkundliche Material zurückgegangen ist[2].

Den Inhalt seines Buches ausser dem Leben Ubalds und den beschaulichen Stücken hat der Verfasser der sogenannten Grossen Thanner Chronik, der Franziskaner Malachias Tschamser in seine Jahrbücher hineinverarbeitet, doch ohne Nennung seiner Quelle, so dass er den Eindruck erweckt, als habe er in den diesbezüglichen Abschnitten die handschriftlichen Aufzeichnungen zu Rate gezogen. Und so hat er

---

1. «Sanctus Theobaldus. Das ist Summarischer Bericht des Lebens, der Translation des Hochheyligthums und etlicher Wunderwerken des H. Himmelsfürsten Ubaldi, sonsten gemeinlich Theobaldi genannt, der löblichen Statt und Herrschafft Thann in dem Obern Elsass Hochehrenden Patrons, dessen Fest seines in Gott scheidens den 16. Maii, der Translation aber den 1. Julii Hochfeyerlich gehalten wirdt .... Verfertigt durch einen des H. Theobaldi Liebhabern.»

2. Er ist der Sohn des als medizinischer Schriftsteller gefeierten Freiburger Stadtarztes Dr. Johann Schenck von Grafenberg (1531—1598), von dessen Söhnen Johann Konrad des Vaters Nachfolger in Freiburg und zugleich Leibarzt der Erzherzogin Anna Katharina, Witwe Ferdinands, war, Johann Christof dem geistlichen Berufe sich widmete, Johann Georg Stadtarzt in Hagenau und Johann Andreas Stadtarzt in Thann wurde. Dem 1607 gedruckten lateinischen Traktate seines Bruders Johann Georg «De formandis medicinæ studiis» (Strassburg Conrad Scher) und dessen deutschem Buche über die Marienthaler Wallfahrt «Unser liebe Fraw zu Marienthal, Hall und Sichem. Das ist Bericht vom Gottßhauß Marienthal bey Hagenaw im Elsaß gelegen ... Mayntz bey Johann Albin 1608» gab Johann Andreas Sch. in den Vorreden lateinische Gedichte bei, an deren Schluss er sich noch als Jatrices studiosus unterzeichnet.

auch in die seinem Werke vorausgeschickte Erzählung von dem «Ursprung und Anfang der Stadt Thann[1]» Schencks Bericht von der Übertragung der Reliquie mehr oder minder willkürlich abgeändert herübergenommen, nennt jedoch hier Schenck ausnahmsweise als seinen Gewährsmann.

Von Tschamser, nicht unmittelbar von Schenck abhängig ist die Darstellung des Verfassers der Kleinen Thanner Chronik[2], welche ihrerseits wieder die Quelle für die Fassung in A. Stöbers elsässischem Sagenbuch[3] gewesen ist.

Die von einem ungenannten Thanner Franziskaner 1777 herausgegebene «Kurzverfasste Lebens-, Übersetzungs- und Wundergeschichte des heiligen Bischofen Theobaldus», eine gekürzte Neuauflage des Summarischen Berichts von 1628, weicht in der Wiedergabe der Translation des Daumenfingers nach Thann nur stilistisch von ihrer Vorlage ab[4]. Hingegen hat die 1868 von einem ungenannten Verfasser veröffentlichte «Andacht zu Ehren des heiligen Theobald[5]», die sich im Vorwort als erneuerte und vermehrte Ausgabe des Andachtsbüchleins von 1777 einführt, in der Erzählung von der Überbringung des Daumens (S. 12—15) die Darstellung eines italienischen Schriftstellers[6] mit der lokalen Überlieferung in eins verarbeitet. Da somit die bis jetzt bekannte älteste Aufzeichnung der Theobaldslegende, wie sie uns in den eben genannten 1723 und später verfassten Schriften entgegentritt, nicht nur in der Form, sondern auch hinsichtlich des Inhaltes mehr oder weniger von der ursprünglichen Fassung abweicht, die ältere Auflage von Schencks Büchlein aber äusserst selten geworden ist, so hielt ich es für angemessen, seinen Bericht von der Translation, trotz der epischen Breite der Darstellung unter Ausscheidung von Wiederholungen und inhaltlich Nebensächlichem nachfolgend zum Abdruck zu bringen.

---

1. Grosse Thanner Chronik I, S. XXII—XXVII.

2. S. 4—11.

3. A. Stöber, *Die Sagen des Elsasses*[2]. 1892-93. 1. T., S. 43—45 und 127 f.

4. S. 35—42. Druckort und Verleger sind nicht genannt; Typen und Format weisen auf Decker in Colmar hin.

5. Erschienen zu Colmar bei Hoffmann.

6. Carolus Oliverius Vincentinus, S. 50 f.

Translation

des würdigen heiligtumbs S. Theobaldi wie selbiges nacher Thann ankommen, ehe und zuvor die statt erbauen.

Obwohlen nichts schriftlichen noch autentisch der translation halber dises kostbarlichen heiligtumbs vorhanden, wissen wir doch durch vielfältige tradition, . . . dass, nachdeme der h. bischof Theobaldus in. . . Eugubin in Umbria gelegen in gott dem herren anno 1060 den 16. Maii seeliglich entschlafen, er einen diener hinderlossen, der nation ein Niederländer, so ihme viel jahre treuelichen gedienet. Selbiger diener, nachdeme er. . . des heiligen bischofes verlassenschaft gar gering und nachgiltig befunden, dass auch dadurch ihme wegen so vieler jahren getreuen geleisteten diensten sein gebürender lidlon nicht erfolgen könte, gedachte bei sich selbsten wolbelohnet zu sein, auch genugsame wolfart in das künftige zu haben[1], wann er etwas von seines h. herren bischofs seligen leichnam,. . . wie wenig es auch were, könte zur hand bringen, mit sich als einen grossen schatz in sein vatterland zu nemmen. Ersahe derowegen gedachter diener die ihme darzu dienende gelegenheit, und aus sonderbarem eifer und andacht zu dem h. bischofen name er unvermerkt einen daumenfinger von dem heiligen leichnamb, verfügte sich damit auf den weg, sein vaterland widerumb zu besuchen und dasselbige mit einem solchen köstlichen partikel. . . als einem grossen köstlichen kleinot zu begaben. Damit aber benanter diener dieses. . . heiligtumb ehrenbietiglichen und ohn aller menschen argwohn fortbringen könte, liesse er ihme [= sich] ein besonderen bi gerstab verfertigen, in welches oberen güpfel oder knopf, so ausgehölt gewesen, er diesen. . . partikel eingeschlossen und also sein vorgenommene reis zu vollziehen willens. Es begab sich aber. . ., dass, nachdeme mehrbenannter diener seine reis durch Lothringen nemmen wolte, er in einem tannenwald umb etwas erquickung sich niedergelassen, seinen stab an einen grossen tannenbaum in die erden gesteckt, daselbsten eine zeitlang sich verweilet, sonderlich sich erfreuend, dass er nunmehr Italiam verlassen, ins Teutschland ankommen, aller sorgen wegen des entführten heiligen raubes frei sein könte. Aber. . . indeme diser diener vermeint am allersichersten zu sein, sihe so wird dasjenige, so er ihme [= sich] allein gehaim gehalten, allen menschen. . . offenbar. Denn als der diener sein fernere reis zu volziehen willens den stab angreifen und aus der erden. . . wiederumb an sich ziehen wolte, vermöchte ers nicht auch weder durch gewalt noch einicherlei mittel und weg, erschrak höchlichen und wusste ihme [= sich] selbsten in dieser

1. Um diese Ansicht zu verstehen, muss man sich des volkstümlichen Glaubens erinnern, dass Reliquien den Besitz vermehren und sichern; sie heilen nicht allein, sondern bringen Glück, Ruhe und Fruchtbarkeit. Vgl. Grimm, *Mythologie* [2] II, S. 1130. Al. Kaufmann, *Cäsarius Wunderbare Geschichten. Annal. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein,* 53 (1891), S. 174 f.

verwunderlichen sach weder hilf noch rat zu geben. Verliesse lestlich den stab und begab sich in ein nicht weit davon gelegen dorf, bittet etliche selbiger inwohner mit ihme zu gehn, zu sehen, ob doch sein stab etwan durch andere von der stett kunte gebracht werden. Aber widerumb alles vergeblich. Alhie befand sich der diener von gott gefangen, erkennende dises aus verhängnus gottes und des h. Theobaldi beschehen, erwartet mit zitteren und schräcken des ausgangs. . . Damalen soll ein landherr oder graf mit namen Engelhart auf jetzigem Thannischen schloss, so von seinem namen Engelburg genennet worden, gewohnt haben. Der habe zu drei underschidlichen malen ein schön hellglänzendes liecht von dem schloss herab in dem darbei nachgelegenen tannenwäldlein auf einem hohen tannenbaum scheinen gesehen, seie dardurch bewegt worden selbsten persönlich sich in das wäldlein zu begeben, zu erforschen, was doch vorgedachte liechter andeuten wöllen: habe alldorten vil volk sampt dem vorgenanten pilgram angetroffen, desgleichen gesehen, dass sein angelehnter bilgerstab. . . nicht möchte von der stett bewegt werden, auch den pilgram voller forcht und schrecken sein. Vermerkte diser landherr, dass solches nicht ein natürliches, sonder ein göttliches werk sein müsse, dardurch der allmächtige ein grosse haimblichkeit wöll entdecken. Darumber dann hochgedachter landherr zweifelsohne disen diener angeredt: mein lieber freund, was ist das für ein seltsames werk, das gott durch dich will offenbaren? gib gott die ehr, bekenne die warheit! wer bist du? und was geht mit dir umb? Nach welchem mehrbenanter diener den willen gottes erkennend alles umständlichen vor dem landherr und allem volk bekennet, . . . dass der alweise gott auch der heilig bischof Theobald durch dise wunderwerk ihne von seinem gefassten vorhaben wölle abwenden. Als solches der landherr sampt dem ganzen volk. . . angesehen auch. . . gnugsamen bericht eingenommen, seien sie alle auf ihre knie nidergefallen, gott zu bitten, was ihnen in disem wunderbarlichen fall zu thuen seie. . . Ist ihnen innerlich inspiriert worden, dises heiligtumb. . . in ihren landen zu behalten und solches mit billicher ehr zu verehren. Darauf der landherr sampt dem ganzen volk ein gelübd gethan in disem ort, da. . . benantes heiligtumb unbeweglich stehen verbliben, ein capell und kirchen zu ewiger gedächtnus dises . . . wunderwerks zu erbauen, daselbsten das. . . heiligtumb in höchsten ehren zu verwahren und aufzuhalten. In augenblick. . . nach erst angedeuttem geschehenen gelübd. . . [hat man] den stab. . . ohne ferneres bemühen könden zuhanden nemmen. Nach welchem dann sowol durch einmütige stimm und willen des vorgedachten landherren so auch des gegenwertigen versambleten volks. . . hat man angefangen erstlichen das heiligtumb in einer absunderlichen capellen mit gebührender ehr zu verwahren. Und weilen alsobald. . . bei benantem heiligen partikel. . . underschiedliche wunderwerk sich zutrugen. . . . [ist] wegen des ohnzahlbaren zu diesem heiligtumb anwallenden volks. . . an demjenigen ort, da der diener

seinen stab hingestellt,... ein schöner... münster... ja auch eine ganze statt erbauen worden, welche noch zu unseren zeiten von dem gewesten tannenwald Thann geheissen wird.

Und haben wir dieses aus kundbarer relation etlicher und vieler glaubwürdiger betagter leuten... Sovil kürzlichen von der translation des heiligen Theobaldi heiligtumbs.

Es ist auch zu erachten, es seie derjenige alte löbliche brauch der statt Thann, in deme drei grosse bäum, so kerzen[1] genennet, auf den abend translationis S. Theobaldi den ersten Juli vor dem münster dises unsers patrons angezündet und verbrennt werden, entsprungen von den vorangedeuten dreien hellen liechtern, welche graf Engelhart ob dem tannenwald... gesehen, zu ewiger gedächtnus des geschehenen wunderwerks von unsern alt vordern angestellt.

Als diejenigen Punkte, welchen der Bericht eine besondere Bedeutung beimisst, fallen ins Auge die Angaben: 1. dass die Thanner Reliquie ein Daumen des am 16. Mai 1061 verstorbenen umbrischen Bischofs Ubald von Gubbio und am 1. Juli desselben Jahres nach Thann gebracht worden sei; 2. dass der von des Bischofs Kammerdiener entwendete Finger durch ein Wunder die Stätte seiner Aufbewahrung und Verehrung selbst bezeichnet habe; 3. dass Landesherr und Unterthanen am genannten Tage den Bau einer Kirche zu Ehren des Heiligen gelobt haben, und die Ausführung des Gelübdes den Grund zur Stadt Thann gelegt; 4. dass die Abbrennung der drei Tannen am Vorabend des Patronstages durch das dreimalige vom Landesherrn geschaute Aufleuchten eines Lichtes über der Tanne, an welcher der Pilgerstab mit der Reliquie lehnte, veranlasst sei.

Die Erwähnung, dass die Reliquie selbst wunderbar kundgegeben, wo sie bleiben wolle, ist ein in den Erzählungen von Reliquienübertragungen so typischer Zug, dass er von der weiteren Betrachtung ausgeschieden werden darf. Es genügt hier an zwei ähnliche sagenhafte Vorgänge, die sich nicht weitab von Thann zugetragen haben sollen, zu erinnern, an die von Matthäus Berler[2] berichtete Translation des Hauptes des heiligen Valentin nach Rufach und die Legende von der Ankunft der Gebeine der hl. Gervasius und Protasius in Alt-Breisach, wie sie die bildliche Darstellung auf dem herrlichen Reliquienschrein im Kirchenschatz des dortigen Münsters uns vorführt. Eingehender haben wir uns mit dem ersten Punkte zu befassen.

---

1. In älteren und gleichzeitigen Aufzeichnungen sowie jetzt noch in der Volkssprache heissen sie «Facklen».

2. *Code diplomatique de la ville de Strasbourg* I, 2, S. 13 und 17.

Die Angabe, dass der in Thann verehrte Theobaldsdaumen eine Partikel des umbrischen Bischofs Ubald sei, war Schenck in der Lage nicht nur durch die Berufung auf die «relation etlicher und vieler glaubwürdiger betagter leuten» zu stützen, sondern auch durch Vorführung einer Reihe urkundlicher Zeugnisse zu erhärten. Dahin gehört die Bemerkung des Basler Martyrologiums von 1584 zum 1. Juli[1], der handschriftliche Translationsbericht, den Schenck in einem Exemplar der *Vitae sanctorum* des *Petrus de Natalibus* in der Bibliothek des Karthäuserklosters bei Freiburg i. B. zum Leben des heiligen Ubald am Rande eingetragen fand, der inhaltlich mit der von Stephanus Cremonensis (1519) gegebenen Version übereinstimmend der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehören mag; ferner die am 2. September 1499 zu Thann von dem Bischof Heinrich von Kammerich (Cambrai) ausgestellte Ablassbulle[2]. Während die früheren für die Thanner Kirche erlassenen zahlreichen Ablassbriefe[3] ihrer nur als *ecclesia sancti Theobaldi* und ihres Patrones nur als heiligen Theobalds ohne den Zusatz *episcopi* gedenken, versichert diese Urkunde, dass die «pfarrkirch der statt Thann basler bistumbs in und zu der ehre des heiligen bischofs Theobald geweiht», und behauptet weiterhin, dass dessen ganzer Leib ausser dem in Thann bewahrten ersten Gliede des Daumenfingers «bei der statt Eugubin auf einem berg ohngefahr anderhalb meilen ob derselben statt gelegen geehrt wird». Wie es scheint, hatte der Bischof auf einer seiner Wallfahrten[4] auch Gubbio berührt. Seine Aussage bestätigte der 1544 von zwei Thanner Stiftsherrn über ihren Besuch des Grabes des heiligen Ubald niedergelegte Bericht, auf den Schenck in gleicher Weise sich beruft[5]. Eine fernere Stütze für die volkstümliche Überlieferung und

1. Martyrologium Basileense Friburgi Brisgoviae MDLXXXIIII, S. 141: In Alsatia et oppido Thannensi festum sancti Theobaldi episcopi Eugubini . . . eius dextrae manus pollex ibidem servatur, cum alias reliquum corpus adhuc integrum et incorruptum Eugubii fit. Thannis quoque diu claruit miraculis.

2. Beilagen Nr. 34.

3. Urkunden von 1340, 1346, 1422, 1424, 1440, 1444, 1462, 1474 (zu eeren unserm heiligen hubvatter und pattronen sant Thiebolt), 1491. Selbst der Ablassbrief von 1491, welcher die Doppelfeier des Theobaldsfestes in Thann zum ersten Mal erwähnt (sant Thieboltztag, der do herlich begangen wird an dem XVI tag des monats meyen und an dem ersten tag des höwmonats), spricht nur von der «weltlich und stiftkilch sant Thiebolz».

4. Gallia christiana III, Sp. 50. Mossmann, *Les origines de Thann*. *Rev. d'Alsace*. 1874. S. [illegible].

5. Sanctus Theobaldus [illegible] I. Beilagen 36.

seine eigene Überzeugung von der Herkunft der Thanner Reliquie aus Gubbio fand Schenck in dem Umstande, dass die Thanner Kirche das Leben des heiligen Ubald unter dem Namen Theobald «in einem sehr alten exemplar und sonderbaren antiquität in pergamen lateinisch beschrieben» besass, und in der Thatsache, dass alle bildlichen Darstellungen des heiligen Theobald in und an dem Münster den Heiligen als Bischof zeigen, eines aber von den hohen Fenstern des Chores in seinen mittelalterlichen Glasgemälden von Bischof Ubald gewirkte Wunder neben den auf den Thanner Theobald sich beziehenden Begebenheiten in ausführlicher Schilderung veranschaulicht.

Wollen wir die Frage entscheiden, bis in welche Zeit hinauf in Thann die Vorstellung reicht, in der Theobaldsreliquie eine Ubaldspartikel zu besitzen, so können wir nicht der Untersuchung aus dem Wege gehen, wann das Fenster mit der Theobald-Ubaldslegende entstanden ist. Irrig ist die Annahme, die Glasmalereien gehörten erst dem 16. Jahrhundert an[1]. Erfindung, Zeichnung, Composition und Technik lassen sie als eine Schöpfung des 15. Jahrhunderts erkennen, deren Inhalt mit den Darstellungen der übrigen Fenster in enger Beziehung steht. Von den acht mit Malereien gefüllten Chorfenstern[2] enthält das erste — von der Nordwand angefangen — die Schöpfungsgeschichte und alttestamentliche Scenen bis zum Turmbau in Babel, das zweite in der oberen Hälfte messianische Weissagungen, in der unteren die zehn Gebote[3], das dritte das Leben Christi von seinem Auftreten als Knabe im Tempel bis zur Einsetzung des Abendmahles, das vierte (Mittelfenster) Christi Leiden und Verherrlichung bis zur Aussendung des heiligen Geistes, das fünfte das Marienleben von der Ankündigung von Mariä Geburt bis Mariä Himmelfahrt, das sechste die Wunder St. Theobalds, das siebente das Martyrium der heiligen Katharina und Einzelheilige, deren untere Reihe bei Erweiterung der Sakristei 1520 anfangs durch Vermauerung ihre Durchsichtigkeit verlor, in späterer Zeit weggenommen wurde und spurlos verschwand, das achte Fenster die Verherrlichung Theobalds und die h. Elisabeth zwischen zwei Donatoren. Zwei von den acht Fenstern sind datiert: das erste

1. Kraus II, 656. Mossmann's Behauptung, es erscheine in einer der Darstellungen der Nordostturm der Stadtumwallung von Thann mit seinem — allerdings erst dem 16. Jahrhundert angehörenden — Kuppeldache, fusst auf falschem Sehen.

2. z. T. abgebildet R. Bruck, *Die elsässische Glasmalerei.* 1902, 51—53.

3. Bei Kraus II, 656, irrig als Scenen aus der Heiligenlegende mit deutschen Spruchbändern erklärt.

von 1423, das dritte von 1424; unter letzterer Zahl steht der Name des Künstlers, den ich claus. bowis. d. i. Claus von Beauvais lese[1].

Da das fünfte und achte Fenster abgesehen von der Übereinstimmung in Zeichnung, besonders der abwechselungsreichen, vielfach schöne Durchblicke gewährenden Architekturen, auch dieselben Wappen, den österreichischen Schild mit silbernem Querbalken in Rot und die beiden braunschweigischen goldenen Löwen in Rot zeigen — es sind die Wappen Herzog Friedrichs IV. von Österreich † 1439 und seiner Gemahlin Anna von Braunschweig[2] — wie das erste 1423 vollendete Fenster, so wird die Entstehung dieser Fenster derselben Zeit und demselben Künstler zuzuweisen sein. Die Verwandtschaft in der Form gleichwie der enge stoffliche Zusammenhang der dargestellten Scenen zwingen uns auch in den Malereien des mittleren und des nach Süden anschliessenden Fensters mit der Darstellung des Marienlebens Claus Bowis als Meister anzunehmen. Dasselbe gilt für die Malereien des siebten Fensters, dessen grossartige Darstellung von dem Martyrium der heiligen Katharina vielleicht in Beziehung steht zu der edlen Wohlthäterin Thanns und eifrigen Förderin des Münsterbaues, Katharina von Burgund, Witwe Herzog Leopolds II. von Österreich, Inhaberin der Vorderösterreichischen Lande, die Ende 1424 oder Anfang 1425 starb.

Es läge nahe für die Herstellung der Gemälde der beiden sich entsprechenden Fenster der Epistel- und Evangelienseite mit der Theobaldslegende und den messianischen Weissagungen bez. zehn Geboten die gleiche Zeit und Hand in Anspruch zu nehmen, der wir die anderen Chortenster verdanken. Allein jene zeigen in Stil und Technik derartige Verschiedenheiten von diesen, dass wir einem anderen und zwar späteren Meister ihre Ausführung zuschreiben müssen. Entwurf und Raumverteilung lassen das Grossartige vermissen, das die Schöpfungen des unter flandrischem Einflusse stehenden nordfranzösischen Künstlers auszeichnet. Die einrahmende Architektur ist viel einfacher, stellen-

---

1. Am Fusse des Bauwerks, das den Turm von Babel vorstellt, steht MCCCCXXIII, an dem Oberbau des Stadttores von Jerusalem MCCCCXXIIII. Vikar J. Buhr, jetzt Pfarrer in Eichwald, der 1892 von einem Gerüste aus die Fenster eingehender betrachtete und die Ergebnisse seiner Beobachtungen in einem wenig bekannt gewordenen Aufsatze des *Elsässer Hausschatzes*, 2. Jahrg., 1892, S. 58-59 veröffentlicht hat, las claus hoch. Eine November 1900 für mich hergestellte Durchpausung der Inschrift ergab die Lesung claus. bowis.

2. Das achte Fenster hat in einer Fischblase des Masswerks ausserdem noch den blauen Adler von Krain auf weissem Grunde.

weise dürftig, die Figuren kleiner, in ihrer Erscheinung gedrückter, die Zeichnung weniger scharf und sorgfältig. Statt der satten Farben herrschen in dem Blau und Grün mattere, dünnere Töne vor, das Gelb ist weniger haltbar; bezeichnend ist die Vorliebe für die Verwendung weissen Glases, die Anwendung arabischer Zahlzeichen und römischer Lapidarziffern zur Angabe der Verse und Kapitel in den messianischen Weissagungen statt der gotisierten römischen Zahlen und die Bevorzugung des romanischen Stils am Äusseren der im Theobaldsfenster dargestellten Gebäude, während in den Fenstern Claus Bowis' diese ausschliesslich gotische Formen aufweisen. Der Gesamteindruck lässt uns in den Gemälden der beiden Fenster zeitlich spätere, in Entwurf und Ausführung hinter diesen zurückstehende, immerhin aber achtungswerte Leistungen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erkennen.

Dass für die Darstellung des Lebens und Wirkens des Schutzheiligen der Kirche das Fenster unmittelbar neben der Vorführung des Lebens Christi und seiner Mutter bestimmt wurde, entsprach der in der Ausstattung der Gotteshäuser beobachteten Regel. Aber in Thann wusste man in dem Augenblicke, wo die Bauleitung der Kirche — St. Theobaldsbaumeister und Werkmeister — die Cyklen der Darstellungen auf die einzelnen Fenster verteilte, von den Schicksalen und Wundern, die zu Theobalds Heiligsprechung geführt hatten, nichts Genaues. Im frohen Besitze der wunderthätigen Reliquie, die Pilger in grossen Scharen und aus den entferntesten Landen deutscher Zunge anzog, deren Opfer den Fortbau des Münsters wesentlich förderten, und deren Beherbergung und Verpflegung für die Bewohner Thanns eine ergiebige Erwerbsquelle war, hatte man sich mit der Frage nach der Persönlichkeit des Schirmherrn nicht eingehender beschäftigt. Man sprach nicht von einem Bischof «Theobald», sondern nur der «húlfe, den wunderzeichen des heiligen sant Thieboltz, dem lieben nothelfer sant Thiebolt, dem lieben hymmel fursten und sant Thiebolt dem grossen nothelfer ze Tann, dem guten herren, dem lieben herren, dem hochgelopten, dem hochwirdigen sant Thiebolt, des wirdigk heilgtum allhie ze Tann in siner kilchen wirdechlich rüwend ist, dem milten vatter sant Thiebolt»[1], ohne das Bedürfnis zu haben, darüber nachzugrübeln, was der Heilige im Leben gewesen sei, was er gewirkt habe. Auch die Inschrift auf den aus Thann als Andenken an die Wallfahrt dorthin

1. Stoffel, *Tomus miraculorum sancti Theobaldi*, 1875, S. 1—64.

oder zur Erinnerung an Errettung aus Todesgefahr auf Anrufung St. Theobalds hin von den Pilgern mitgebrachten neuneckigen Ringe bezeichnete den Thanner Patron nicht als «Bischof», sondern nur als «hochwürdigen Bekenner[1]». Als aber der Münsterbau so weit fortgeschritten war, dass das Leben und die Thaten des Heiligen durch Bildhauerkunst und Malerei zur Darstellung kommen sollten, da musste

---

1. W. Deecke, *Amulettringe des Heiligen Theobald von Thann*, in Jahrb. d. Vog.-Clubs VIII (1892), S. 37—44. Die Inschrift des ältesten der hier besprochenen Ringe wird richtig als Theba[dus] c[onfessor] v[enerandus] t[utor] Tan[n]i gedeutet, wiewohl die stehende Bezeichnung patronus Tannensis war. Votiv- und Erinnerungszeichen aus Wachs — vielleicht auch aus Blei oder Zinn — zu giessen wird 1442 dem auf der Engelburg als Lichtkämmerer angestellten österreichischen Diener Johannes Lichtkamrer von Kaiser Friedrich als «ampt . . in sant Tycpolcz kirchen ze Tann die zaichen sant Tycpolcz gyessen und die ouch ausgeben sol und mag» verliehen (Beil. Nr. 30[a]). Dass man auch silberne Zeichen ausgab, ergibt sich aus einer Bemerkung der St. Theobalds-Baumeisterrechnung von 1579 (Stadtarchiv): von Hans dem kilwart empfangen für 5 grosser silberer zeichen jedes 3 β = 15 β, item aber von ime für 12 kleiner silberer zeichen jedes pro 2 β, thuen 1 ℔ 4 β. Die von Deecke beschriebenen vier Ringe — drei goldene und einen silbernen —, die in Gräbern in Lübeck, Jütland, Dänemark und England gefunden wurden, möchte ich noch am ehesten als Erinnerungszeichen an die auf Anrufung Theobalds zurückgeführte Errettung aus Gefangenschaft ansehen, welche die Geretteten als verkleinerte Nachbildungen der wirklichen Bande, mit denen sie gefesselt gewesen, und der aus Wachs hergestellten im Münster geopferten Votivringe von einem Goldschmiede in Thann anfertigen liessen. Als Thanner Goldschmiede habe ich mir notiert: 1408 der goltsmid ze Tanne (Albrecht, *Rappolst. Urkb.* II, 583); 1456 Meister Michel Gyliar der Goldschmied (Bez.-Arch. Kolmar, Stift Thann, Lade 231); 1493 die goldsmidin; 1496—1512 Niklaus; 1510 Gerhard; 1521—1526 Balthasar (Steuer- und Reiselisten, Stadtarchiv z. Thann); um 1525 Sebold, der fallierte (Gerichtsakten daselbst); Caspar Angelrot siedelte nach Basel über und verfertigte dort 1516 die noch erhaltene spätgotische Monstranz für die Pfarrkirche in Sachseln i. Unterwalden (abg. in *Basels Bedeutung für Wissenschaft und Kunst im XV. Jahrhundert*, Bl. LXIV, Nr. 3). Die Annahme, dass wir in den Gold- und Silberringen Nachbildungen flüchtig hergestellter Wachs- oder Blei(Zinn-)ringe haben, erklärt auch, wie in dreien derselben das C ein G werden konnte; infolge Beschädigung oder Abnutzung der Gussform hatte der Buchstabe C die Form des G erhalten und wurde als solcher von dem Goldschmied, welcher der Bedeutung der Inschrift unkundig war, auf den Ring in Edelmetall übertragen. Für die Auffassung der Ringe als Erinnerung an Errettung aus Gefangenschaft oder Amulette gegen dieselbe scheint mir auch die Neuneckigkeit ihrer Form zu sprechen. Denn nach der bei Kraus, *Real-Encyklopädie der christl. Alterth.* II, S. 1000 aus Chrysostomus mitgeteilten Stelle hatte die Zahl Neun günstige Bedeutung, weil «um die neunte Stunde der Heiland starb . . ., die Finsternis gelöst und das Licht herbeigeführt», war also eine Anspielung auf die Befreiung der Seelen der Gerechten aus ihrer Gefangenschaft durch den gleich nach dem Tode in die Vorhölle hinabgestiegenen Heiland.

man über die Persönlichkeit des Heiligen, sein Leben und seine Wunder Aufschluss haben; und nun erklärten die mit dieser Frage befassten Thanner Persönlichkeiten für den Schirmer der Thanner Kirche nicht den Heiligen, dem zu Ehren ihre Kirche gegründet und geweiht war, und dessen auf den 1. Juli fallenden Sterbetag Thann als das Patrocinium von jeher bis auf den heutigen Tag feierlich begeht, den heiligen Einsiedler Theobald, sondern den heiligen umbrischen Bischof Ubald, dessen Gedenktag der 16. Mai ist, und dessen Name Ubald schon im ausgehenden 14. Jahrhundert mit Theobald verwechselt wurde.

Es scheint aber, dass der Identifizierung Theobalds mit Ubald eine Verwechselung des Einsiedlers mit dem gleichnamigen ihm verwandten heiligen Erzbischof von Vienne, dem Oheim seiner Grossmutter, vorausging und sich in Thann neben der Gleichstellung mit Ubald eine Zeit lang behauptete. Eine andere Vorstellung hielt an der Persönlichkeit des Grafensohnes aus der Champagne, der als Einsiedler sein Leben beschlossen, fest, liess ihn jedoch nach seinem Tode «wegen seines heiligen Lebenswandels» Engel vom Himmel mit der Bischofsmütze schmücken: eine Auffassung, die in Thann mehrfach in Bildwerken Ausdruck gefunden hat und wohl in Folge der Berichte von Thann heimkehrender Pilger auch in niederdeutsche Martyrologien übergegangen ist[1]. In der Darstellung von Theobalds Verherrlichung im achten Fenster (1424) halten Engel den Nimbus. Noch anschaulicher bringt die Sage von der Krönung Theobalds mit der Mitra durch Engel zum Ausdruck die Darstellung des Heiligen, die den ehemals vor den Chorschranken stehenden Frohnaltar zierte. Das jetzt auf einem schlechtbeleuchteten modernen Altare in der sog. Theobaldskapelle untergebrachte Schnitzwerk[2] zeigt den sitzenden Heiligen in reicher bischöflicher Gewandung; den Kopf bedeckt eine runde flache Kappe

---

1. Als Bischof bezeichnen den H. Theobald die Kalendarien von Basel, Strassburg, Chur, Konstanz, Mainz, Metz, Trier, Toul, Hamburg, Ratzeburg. GROTEFEND, *Zeitrechnung* II, 2, S. 174. In dem Kölnischen und Lübeckischen Martyrolog von 1490 heisst es zum 1. Juli: In territorio Proviniaco (Provins Dép. Seine-et-Marne, der Heimat und nachmaligen Ruhestätte des Einsiedlers Theobald), B. Theobaldi episcopi et confessoris. Hic se ipsum saeculo abripuit et eremiticam vitam per novem annos expetens pro Christo pauperrime vixit; *quem propter vitae sanctitatem angeli de coelo infula pontificali decoraverunt.* Acta sanct. Junii V, 542.

2. Abg. *Das Kunstgewerbe in Els.-Lothr.*, 2. Jahrg., S. 189, jedoch ohne die Mitra, die behufs photographischer Aufnahme schwer zu beleuchten ist.

mit einfach verziertem Rande. Die mit den Bildern der der Thanner Theobaldsdarstellung eigentümlichen beiden knieenden Pilger gezierte Mitra wird von zwei schwebenden Engeln gehalten, die ehemals von einem das Ganze überragenden Baldachin herabhingen. Die beiden die Mitra haltenden Engel kehren wieder in einem Schlussstein des 1492 von Romey Fäsch vollendeten nördlichen Seitenschiffsgewölbes; sie fehlen in je einem Schlussstein des Langhauses von 1495, des Chores von 1422 und in dem mit der Vollendung des Chores gleichzeitigen Relief im Bogenfelde der aus dem Chore in die Theobaldskapelle führenden Thüre.

Übrigens lässt sich die Auffassung Theobalds als Bischof über das Jahr 1422 hinaus verfolgen. Das Siegel der Münsterbauverwaltung, von dem an den Urkunden des Thanner Stadtarchivs nur ein einziger und zwar beschädigter Abdruck vorliegt[1], dessen Gebrauch jedoch für das Jahr 1417 eine vom Thanner Rate ausgefertigte Verschreibung bezeugt[2], zeigte Theobald in vollem bischöflichen Ornat, den Stab in der Linken, mit der Rechten ein Buch haltend, unter reich gestaltetem Baldachin sitzend. Dessen achtseitiger Aufbau bewahrt noch den rein gotischen Charakter, wie ihn die älteren Teile der gegen Ende des 14. Jahrhunderts umgebauten westlichen Portalanlage aufweisen, seine Bekrönung zeigt solche Übereinstimmung mit den Baldachinen über den Apostelstatuen des Chores, dass gegen eine Datierung des Siegels aus der Zeit der Wende des 14. Jahrhunderts stilistische Bedenken nicht bestehen. Ich bin geneigt seine Entstehung in die 80er Jahre desselben zu verlegen, wo nach thatkräftiger Wiederaufnahme der eine Reihe von Jahren unterbrochenen Bauthätigkeit am Münster deren Beaufsichtigung von dem mit der Leitung und dem Rechnungswesen der Stadtumwallungsbauten vollauf beschäftigten Amt des Stadtbaumeisters getrennt und unter dem Namen S. Dieboldsbaumeister eine

1. 1514 mitwuchen nach sant Hilarien des heilgen bischofstage (18. Jan.). Vogt, Schaffner und Rat von Thann nehmen die Gertrud Signandin in das kurz vorher eröffnete Pfrundhaus auf; u. a. besiegelt mit *des himelfursten sant Diebolt buws als unsers und bemelts pfrundhus patron insigel.* Stadtarchiv Thann, G. 13, 7. Das Original der von Ingold in Stöbers *Alsatia,* 1876, S. 209 f. mitgeteilten Bestallung Hans Beltzli's zum Werkmeister an S. Dieboldsbau, welche das noch wohlerhaltene Siegel des Baues zeigte und nach Ingolds Angabe im Pfarrarchiv sich befand, hat sich nicht wieder auffinden lassen. S. Abbildungen Taf. I, 2.

2. Beilagen Nr. 25. Besiegelt *mit unsers herren und hymmelfursten sand Thiebolts eigen ingesigel.*

nunmehr selbständig bestehende Verwaltung geschaffen wurde. Der am Fusse des Baldachinaufbaues angebrachte ungeteilte Schild zeigt als Wappen die Tanne, der Rand des Siegels die Umschrift:

s. sanct [i. The] obal [di]. pat. tansis.

Auch diese bis jetzt nachweisbar älteste Darstellung des Thanner Patrons als Bischof wird auf dessen Verwechselung mit dem Vienner Erzbischofe zurückzuführen sein.

Wie kam es nun, dass diese Vorstellung durch eine neue abgelöst wurde, die an Stelle des irrriger Weise zum Bischofe erhobenen Priesters und Einsiedlers Theobald, Grafen von Champagne, dessen Leichnam eine Zeit lang die Marienkirche in Vicenza in der Lombardei barg, den umbrischen Bischof Ubald setzte?

Die Verwechselung Theobalds mit Ubald geht in ihrem Ursprung auf Pilgerkreise zurück. Thann lag an der Wallfahrerroute, die von den Ländern der Nord- und Ostsee durch das Rheinthal über die Alpen nach Süden führte. Im Laufe des 14. Jahrhunderts hatte sich der Ruf von den wunderbaren Errettungen und Heilungen auf Anrufung und Verehrung des Thanner Theobald hin mit einer Schnelligkeit und in einem Umfange verbreitet, dass Thann als Wallfahrtsort Maria-Einsiedeln an Bedeutung fast gleichkam. Der von den Apostelgräbern oder vom heiligen Lande auf der Rheinstrasse heimkehrende Pilger, der mit Kaufmannsschatz aus der Lombardei zurückreisende Kaufherr aus den Hansestädten oder den Niederlanden, der Italien den Rücken kehrende Kriegsknecht lenkten ihren Weg über Thann, sei es, dass sie von der Hauptstrasse aus auf dem «Pilgerpfade» einen unbedeutenden Umweg machten, sei es dass sie ihre Reise westwärts über den Wasgenwald fortsetzten. Hatte sie in Italien ihre Fahrt nicht an Gubbio, Ubald's Ruhestätte, vorbeigeführt, so hatten sie doch sicherlich unterwegs von seinen Wundern gehört oder gar an sich selbst erfahren, wie er auf Anrufung und Gelübde Seefahrer in Meeresstürmen schützt, Kranke von Besessenheit, von Siechtum, von Gebrechen aller Art heilt. Da lag es einer dem Wunderglauben bedingungslos huldigenden Zeit nahe, den in Thann gleiche Wunder wirkenden Heiligen mit dem ähnlich klingenden Namen mit dem italischen Heiligen zu identifizieren, den in Thann verehrten Daumen als eine Partikel des eugubinischen Bischofs auszugeben und dieser schnell Anklang findenden Pilgermär dadurch zum Glauben zu verhelfen, dass man den Namen des Thanner Patrons auf den eugu-

linischen übertrug, die Persönlichkeit Ubalds jedoch ganz dem Thanner Theobald unterschob.

Ein merkwürdiger Beleg für diese Vertauschung liegt uns schon aus dem Jahre 1369 vor. Der Basler Bürger Huglin von Schöneck hatte — vielleicht weil er durch Gebet und Gelübde zu St. Theobald in Thann von der Pest geheilt worden war — sich dem Heiligen dankbar erwiesen dadurch, dass er ihm zu Ehren an der Kirche des Augustinerchorherrenstiftes St. Leonhard zu Basel aus eigenen Mitteln eine Kapelle hatte errichten lassen[1]. Einen längeren Aufenthalt, den er Geschäfte halber in der Lombardei nahm, benutzte er, um seiner Stiftung auch Reliquien ihres Schutzheiligen, den er für identisch mit S. Ubald hielt, zu verschaffen. Er war befreundet mit den Augustinereremiten in Vicenza, die ihn in ihre Fraternität aufgenommen, und auf seine Bitte besorgte ihm deren Ordensprovinzial Johann von Verdello auf seiner Rückreise von Rom nach Vicenza in Gubbio von dem Stadtoberhaupte und den Stiftsherrn der Kirche von Gubbio «herrn Theobaldes heiltum und liphaften heiligen gebeines ein stuck»[2]. Dies schickte Huglin mit anderen Reliquien, welche ihm die Augustinermönche von Vicenza aus ihrem Kirchenschatze abgetreten hatten, nebst einem von mehreren Geistlichen ausgestellten und beglaubigten Zeugnisse über Ächtheit und Herkunft der Partikeln nach Basel. Hier wurden sie am 2. Oktober 1369 in feierlichem Zuge aus Kleinbasel nach der St. Theobaldskapelle in St. Leonhard übertragen. Der Konstanzer Generalvikar liess am 13. November 1369 die Gläubigen seines Sprengels zur Verehrung der Theobaldsreliquie unter Gewähr eines Ablasses für den Besuch der Theobaldskapelle in Basel anhalten, der Rat von Basel die Nachbarstädte durch Boten von dem Erwerb von «sant Theobaldes gebein mit anderem

---

1. *Basler Ukb.* IV, S. 310 ff. Über die Kapelle s. *Basel im XIV. Jahrhundert*, S. 69. Wackernagel, R., in *Z. f. G. d. Oberrh.*, 1891, S. 306 f.

2. Da eine 1593 vorgenommene Untersuchung des Leichnams des H. Ubald dessen vollständige Unversehrtheit ergab, so ist Huglin mit der vermeintlichen Ubaldsreliquie mystifiziert worden. Es ist indessen nicht ausgeschlossen, dass damals eine wirklich ächte Partikel des wahren Theobald nach Basel kam. Ein Teil von dessen Leichnam war bei der Übertragung seiner Gebeine in seine nordfranzösische Heimat in Vicenza geblieben und wohl unter die Kirchen Vicenzas verteilt worden. Die in die Klosterkirche der Augustiner Eremiten übertragene Theobaldsreliquie, von der die Mönche aussagten: quam reliquiam per maximum tempus tenuimus in conventu nostro de Vincentia, die mit anderen durch Namen näher bezeichnete Reliquien Huglin übergeben wurde, ist demnach verschieden von der Partikel, welche angeblich als Ubald-Theobaldsreliquie dem Ordensprovinzial in Gubbio für Huglin ausgehändigt wurde.

grossen heiltum» und dessen Wunderwirkungen[1] in Kenntnis setzen. Wenn durch diese geistliche und weltliche Kundgebung bezweckt wurde, den Strom der Theobaldsverehrer von Thann nach Basel abzulenken, so war das Bemühen vergeblich. Das ganze nördlich der Rheinstrecke von Konstanz bis Basel gelegene Deutschland suchte nach wie vor seine Hülfe bei S. Theobald in Thann.

Von Wert indessen ist für uns die Bezeugung der Thatsache, dass unter der Einwirkung der aus Deutschland und Nordfrankreich kommenden Theobaldsverehrer auch in Italien[2] die Verwechselung mit Ubald eingetreten, und der umbrische Bischof die Benennung Theobald erhielt, und dass man in Basel trotz der Überzeugung Theobald-Ubaldsreliquien aus Gubbio zu besitzen den Patronstag nicht auf den 16. Mai (Ubald), sondern auf Johannis des Täufers Oktav, d. i. den 1. Juli, den Gedenktag des Einsiedlers Theobald festsetzte[3].

War, wie die Reliquienbesorgung für ein Basler Gotteshaus zeigt, die Identifizierung Theobalds und Ubalds schon im 14. Jahrhundert angebahnt, so fällt die Schuld diese Verwechselung nicht nur in Thann, sondern von dort aus ausgehend in dem elsässischen Teile des Basler Sprengels und zahlreichen andern deutschen und in nordischen Bistümern allmählich in die Volksvorstellung übergeleitet zu haben nicht am wenigsten der Darstellung der Wunder Theobalds in dem Chorfenster an der Epistelseite des Thanner Münsters zur Last. Denn hier sind Wunder und Vorgänge aus dem Leben Ubalds mit Wundern Theobalds zu einem Ganzen vereinigt. Der Urheber dieser Idee scheint mir der um die Mitte des 15. Jahrhunderts thätige Thanner Pfarrer Niklaus Wolfach gewesen zu sein, auf dessen Verdienste um die Mehrung des Theobaldskults wir hier etwas näher eingehen müssen.

---

1. «De die in diem . . . prodigia fiunt et signa multa prout per facti experienciam et famam publicam ac testimonium meliorum civitatis Basiliensis eiusdem cottidie comprobatur.» Notariatsinstr. über die Übertragung der Reliquien vom 20. Oktober 1369. *Basler Ukb.* IV, S. 312 f.

2. Selbst in Gubbio hatte die Thanner Legende von der Übertragung des Daumens Ubaldi Glauben gefunden, zumal seit sie durch die 1519 in Parma von Stephanus von Cremona herausgegebene vita Ubaldi auch südlich der Alpen grössere Verbreitung fand. Unter dem Einflusse dieser Erzählung wurde bei einer am 15. Mai 1512 vorgenommenen Inventarisierung des Silberschatzes des H. Ubald in Gubbio sein Leichnam bezeichnet als «integrum excepto digito manus dexterae cum planeta brocati aurei». Liber reformat. von Gubbio 1510—1514, p. 52, citiert in der dissertatio historico-legalis des Marcellus de Francioriva, von der weiter unten die Rede sein wird. S. auch Beil. 36.

3. *Basler Ukb.*, IV, S. 313.

S. Theobald in Thann war wie die der hl. Jungfrau geweihte Mutterkirche in Altthann dem Chorherrnstifte St. Amarin inkorporiert. Trotz der 1389 erfolgten Erhebung zur Pfarrkirche wurde der Gottesdienst im Münster nur nachlässig besorgt, so dass Herzog Friedrich 1429 Propst und Kapitel ernstlich an ihre Pflicht erinnern musste[1]. Erst die längst beabsichtigte, doch erst 1441 durchgesetzte[2] Verlegung des Stiftes von St. Amarin nach Thann, die dem Basler Konzil u. a. auch mit dem Wunsche den Gottesdienst in S. Theobald regelmässig und feierlicher zu halten begründet wurde, brachte Ordnung und erweckte auch bei dem ein oder andern Stiftsherrn Teilnahme für den Münsterbau und die Hebung der Theobaldsverehrung. Ein leuchtendes Vorbild durch Opferwilligkeit wie vielseitige Thätigkeit war allen Klerikern Niklaus Wolfach, der Sohn des Thanner Bürgers und Ratsherrn Johann Wolfach. Am 1. Juli 1443 wurde er vom Stifte als vicarius perpetuus in Thann und Altthann ernannt und mit Wahrnehmung der pfarramtlichen Funktionen in beiden Kirchen betraut unter Beilegung des Namens «Pfarrer» (plebanus). 1457 erhielt er eine Stiftsherrnpfründe und wurde 1471 an Stelle des resignierenden Johannes Müller Propst des Stiftes. Er starb den 12. März 1488[3].

Seiner Mitbemühung verdankte die Kirche eine Reihe neuer Ablässe[4], das 1448 vollendete Proprium[5], die Beschaffung der Historia et legenda Sti. Theobaldi und die Sammlung und Fortsetzung der Miracula S. Theobaldi. Dem Münster wie der Kirche in Altthann war er, wie die von ihm gestifteten Glasgemälde[6] und die Gründung einer Kaplanei in letzerer[7] zeigen, ein eifriger Wohlthäter.

---

1. Beilagen Nr. 29.

2. Der Beschluss des Basler Conzils vom 28. November 1441 Schoepflin, *Als. dipl.* II, 367 f. Gatrio, *Abtei Murbach*, I, 584 f.

3. Inventar von 1682, S. 8; von 1573, f. 25, 37. Bez.-Arch. Colmar, Stift Thann, Lade 15. Gr. Thanner Chr. I, 668.

4. S. die Ablassbriefe von 1444, 1462, 1474, in den Beilagen.

5. Jetzt in der Handschriftensammlung der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek zu Strassburg.

6. Über das Marienfenster in Altthann von 1466, Kraus II, 13 und Bruck, S. 124 ff.; im Thanner Münster stiftete er die Hälfte des zweiten Fensters der Nordseite: eine Madonna mit Kind und dem H. Hieronymus, zu dessen Füssen der Donator kniet, ein Werk desselben Meisters, der das Altthanner Gemälde verfertigt hat. Die Inschrift in deutscher Minuskelschr. lautet: anno · dni. mcccc l [v] · nicolaus · wolfach · plebanus · huig · ecclesie.

7. Beilagen Nr. 32.

Die beiden letztgenannten Werke sind die Quelle für den Inhalt der Darstellungen des Theobaldsfensters. Es besteht aus sechs Rundbildern mit je einem Wunder Theobalds; die Umrahmung des untersten Rundbildes weist gleichfalls sechs Wunder auf. Die drei Darstellungen, Heilung eines Blinden, eines Lahmen, eines Gichtbrüchigen, können sich ebensoleicht auf die zahlreichen Erwähnungen derartiger Heilungen in dem Tomus miraculorum S. Theobaldi[1] als auf die in der Vita Ubaldi mitgeteilten Wundergeschichten[2] beziehen. Für die unter der Heilung des Blinden dargestellte Begebenheit kann aber nur die Ubaldslegende Quelle sein. Vor dem in seiner Rechten den Stab haltenden, mit der Linken segnenden Bischof kniet mit gefalteten Händen ein bärtiger Mann in fürstlicher Gewandung, mit Krone und Schwert an der linken Seite. Während in den fünf andern Darstellungen der Umrahmung ein Engel bei dem Wunder mitwirkt, fehlt er in dieser Scene: eine Andeutung, dass wir hier nicht ein nach dem Tode des Heiligen geschehenes Wunder, sondern eine Begebenheit aus seinem Leben vor uns haben. Es ist Ubalds Begegnung mit Kaiser Friedrich Barbarossa im Jahre 1154, bei welcher er Schonung für die Bewohner von Eugubium erwirkte und einen solchen Eindruck auf den Kaiser gemacht haben soll, dass dieser ihm eine silberne Schüssel schenkte, sich seinem Gebete empfahl und ihn zu segnen bat[3].

Die sechs Hauptbilder der Medaillons[4] bringen folgende Vorgänge zur Darstellung: 1. Th. erkiest sich Thann als Wallfahrts- und Verehrungsstätte. 2. Th. heilt eine Besessene. 3. Th. rettet auf dem Meere Fahrende vor dem Untergange. 4. Th. löscht einen Brand in einer Stadt. 5. Th. befreit Gefangene aus dem Kerker. 6. Th. heilt einen Totkranken. Die Wahl des zweiten Gegenstandes ist ohne Zweifel durch die Wunderthätigkeit Ubalds, nicht so sehr Theobalds beeinflusst worden. Denn die Heilung von Besessenen ist das besondere Gebiet, auf welchem Ubalds Wunderwirken sich offenbart[5]; daher er denn auch in bildlichen Darstellungen meist als Beigabe den davonfliegenden Teufel hat, so in dem

---

1. Heilung von Blinden, Stoffel, S. 4, 12; von Lahmen, S. 20, 25, 26, 36; von Gichtbrüchigen, S. 2.

2. Acta Sanctorum Maii III, S. 633 f.; cap. 27 und 28.

3. Acta Sanctorum Maii III, S. 631 f.; c. 17. Auch das officium Theobaldi nimmt auf diesen Vorgang mit den Worten Bezug: Hic furentem Fridericum | Suam urbem impetentem | Mitem fecit et amicum | Benedicens id poscentem. Pfarrarchiv in Thann.

4. Das 1., 2., 4. bis 6. Rundbild in den Abbildungen Taf. II und III.

5. Acta Sanctorum Maii III, S. 633; c. 27; 639, 641, 642 f.

Glasgemälde über dem nördlichen Portale des Münsters. In den Thanner Wunderberichten ist nur dreimal die Rede von Teufelsaustreibung auf Anrufen Theobalds hin[1], der spezielle Vorgang aber, auf welchen das Bild Bezug nimmt, muss der erste dieser drei Fälle sein. Die vom bösen Geist besessene Frau — die nebenbei bemerkt der Maler bärtig dargestellt hat — ist durch ihre eigene Kleidung wie durch das Kostüm des hinter ihr stehenden Gatten als vornehmem Stande angehörig bezeichnet: es ist Thekla, die Gemahlin des Pommernherzogs Swantebert, die nach vergeblicher Wallfahrt zum heiligen Blut in Wilsnak durch Anrufung Theobalds in Thann vom bösen Geist befreit ward und 1407 mit ihrem Gatten und dessen Kanzler die Wallfahrt nach Thann ausführte[2].

Auch die übrigen Bilder sind Wiedergaben bestimmter im Tomus miraculorum verzeichneter Wunder, so zunächst die beiden in dem oberen und unteren Teil der Umrahmung des ersten Rundbildes dargestellten: Errettung eines dreijährigen Knaben aus Erfurt, der zwischen die Mahlsteine einer Mühle geraten war, und Erweckung eines gestorbenen Säuglings; beide Vorfälle trugen sich 1414 zu[3].

Der Gegenstand des dritten Bildes — Errettung aus dem Seesturme — stimmt durch die Anwesenheit einer Frau unter den Fahrenden am meisten überein mit der zwischen 1436 und 1440 berichteten Rettung aus Wassersnot «einer richen mechtigen frow mit irem gesind und volk», deren Erinnerung auch das bei S. Theobaldsstock hängende, von der Geretteten geopferte wächserne Schiff fortpflanzte[4].

In dem folgenden Wunder — St. Theobald löscht den Brand einer Stadt — erkenne ich den im Tomus miraculorum zwischen 1433 und 1435 erwähnten Brand der Stadt Wollin in Pommern, an den auch ein im S. Theobaldsschatze aufbewahrtes silbernes Haus, das Opfer einer Frau, deren Haus durch Anrufung des Thanner Patrons verschont worden war, erinnerte[5].

Eine ganz besondere Verehrung genoss der Heilige als Befreier aus

---

1. Stoffel, S. 3, 21, 127.

2. Stoffel, S. 3; 2 f.; 66 ff.

3. Das., S. 87 ff.; 71 ff. Von den Berichten über die Wiederbelebung kurz nach ihrer Geburt gestorbener oder totgeborener Kinder (S. 14, 38, 47, 121) passt der genannte am ehesten zu der bildlichen Darstellung.

4. Stoffel, S. 33. Andere Rettungen auf dem Meere, s. S. 8, 10, 33, 40, 45, 76, 81.

5. Das., S. 17; 51, 52, 60 ist von einem Dorfbrande die Rede; S. 16 Nr. 21 erzählt von einem Brande in Stettin.

Gefangenschaft[1]. Diese Seite seiner Wunderthätigkeit, derenthalben auch seine Hauptkultstätte in Nordfrankreich Lagny, wo Theobalds Arm verehrt wurde, so zahlreiche Pilger selbst aus überseeischen Ländern anzog[2], vergegenwärtigt das fünfte Rundbild. Wollte man Wert darauf legen, dass in dem ihm zu Grunde liegenden Berichte die Zweizahl der Gefangenen wiederkehrt, dann passt einigermassen zu der Darstellung die zu dem Jahre 1414 gemeldete Befreiung zweier Brüder von Roermund aus türkischer Gefangenschaft[3]. Allein da mir der Umstand, dass die aus dem Stock Erlösten im Hintergrunde noch einmal als Befreite sich zeigen, wie sie über ihren Schultern die Ketten tragen, zu verraten scheint, dass der Maler auf die Überbringung der Ketten an die Verehrungsstätte des heiligen Befreiers den Hauptnachdruck legte und den Vorgang in Beziehung bringen wollte zu den Ketten und Ringen, «die sint do gehenket und gesmidet in ein sul, als man in die kilchen got, als man das hut bi tag do sicht», so sehe ich in dem Bilde die Wiedergabe des an erster Stelle in den Berichten eingetragenen Wunders aus dem Jahre 1407[4]. Auch dessen nochmalige ausführliche Beschreibung[5] unter der Auswahl von 22 Wundern, von denen alsbald zu sprechen ist, zeigt, welchen Wert man diesem Vorfalle beilegte.

Das letzte der Wunder, wie Theobald einen totkranken Mann heilt, im obersten Rundbild stimmt mit dem ersten der vielen Berichte über Errettung aus tötlichen Krankheiten[6] so bis in alle Einzelheiten überein, dass selbst die dort erwähnten Todesflecken im Angesichte des Siechen vom Künstler wiedergegeben worden sind. Das Wunder wird zum Jahre 1432 von einem Hamburgischen Einwohner erzählt[7].

Geben uns die vita Ubaldi und die Aufzeichnung der Wunder Theobalds vollständigen Aufschluss über die Bedeutung der im Theobaldsfenster vorgeführten Geschichten, so bieten sie uns auch ein Mittel, die Entstehungszeit des Fensters näher zu bestimmen.

Mit der Niederschrift der auf Anrufung Theobalds oder auf gelobte und ausgeführte Wallfahrt nach Thann hin erfolgten wunderbaren Rettungen und Heilungen auf einzelne Blätter hatte man schon seit 1405

---

1. Stoffel, S. 1, 6, 8, 9, 16, 23, 29, 32, 48, 58, 62, 70, 73, 77, 81, 83, 86.
2. Acta Sanctorum Junii V, S. 549 f.
3. Stoffel, S. 83.
4. Das., S. 1 f.
5. Das., S. 62 ff.
6. Das., S. 20, 25, 26, 43, 44, 55, 56, 61, 105.
7. Das., S. 11.

begonnen[1]. Diese Aufzeichnungen trug Pfarrer Niklaus Wolfach in einen Pergamentband ein und setzte sie bis 1456 ununterbrochen, von da an noch stellenweise eigenhändig fort. Die zweimalige Nennung Wolfachs als Schreiber in Berichten[2], die in Sprache und Schrift mit den vorhergehenden übereinstimmen, die Anbringung seines Wappentieres, des Wolfes in dem schönen farbigen Initial auf dem ersten Blatte der Handschrift[3] stellen die Anlage des Bandes durch ihn ausser Zweifel. In die Zeit zwischen Michelstag 1448 und Auffahrtstag 1449 fällt die Aufzeichnung von 22 Wundergesehichten, die z. T. Ausarbeitungen schon vorher eingetragener, aber kürzer gefasster Berichte sind, denen eine Einleitung vorausgeht und ein Gebet als Schluss folgt[4]. Wahrscheinlich sollte diese Zusammenstellung als eine Materialiensammlung für Ansprachen der Geistlichkeit gelegentlich der Festtage des Patrons und der ihm zu Ehren veranstalteten Wallfahrten dienen. Dieser engeren Sammlung sind die Gegenstände zu drei der im Fenster dargestellten Scenen entnommen: die Rettung des Müllerkindes, des bereits gestorbenen Säuglings und die Befreiung aus Gefangenschaft[5]. Somit kann das Fenster nicht vor 1448/49 entstanden sein[6]. In das Jahr 1455 fällt die Ausschmückung der Fenster des kurz vorher unter Dach gebrachten, aber noch nicht gewölbten nördlichen Seitenschiffes[7]. Es liegt nahe, die Verglasung der beiden ihres Schmuckes noch entbehrenden Chorfenster in zeitliche Verbindung mit dieser Arbeit oder dem Altthanner Fenster von 1466 zu bringen und die Ausführung des Theobaldsfensters in die Zeit zwischen 1456 und 1470 zu setzen.

Der Name des Künstlers ist uns unbekannt geblieben. Sein Bildnis erkenne ich in der Figur des älteren Mannes über dem Muttergottes-

---

1. Das., S. 62 und Schluss des Vorwortes.

2. Berichte von 1450 und 1456. Stoffel, S. 100 ff. und 109 ff.

3. Abgebildet Stoffel, Vorw. S. 1; sein Wappen auf dem Altthanner Glasgemälde Kraus II, S. 13; Bruck, T. 61.

4. Original, fol. 25—29. Stoffel, S. 57—113.

5. Stoffel, S. 87 ff., 71 ff., 62 ff.

6. Man möchte vermuten, dass der Glasmaler, der, um den Plan zu dem Fenster zu entwerfen, die Handschrift mit den Wunderberichten länger in Händen gehabt, sie mit den farbigen Initialen geschmückt habe. Allen vor Freitag nach Himmelfahrt 1449 eingetragenen Wundern sind von ein und derselben Künstlerhand gemalte Anfangsinitialen vorgesetzt, während diese den späteren Eintragungen fehlen, obwohl auf den nächsten zehn Seiten der Handschrift, fol. 30—39, bis zum Schlusse der in das Jahr 1456 fallenden Wunder der Raum für die Initialen frei gelassen ist.

7. Lehmann, *Kaiser Heinrich II. am Münster zu Thann*, 1897, S. 57.

bilde, welches die mittlere der drei Fensterabteilungen abschliesst. Das schmale Gesicht umrahmt ein weisser Vollbart, das Haupt bedeckt eine violette Mütze, violett ist auch die Farbe des Leibrocks. Die rechte Hand hält ein Spruchband, das jedoch nicht, wie man vermuten sollte, den Namen des Meisters enthält, sondern das Wort «egredietur», das besagen will, nach seinem heiligen Wandel und Wirken werde Theobald aus dem irdischen Leben scheiden und des himmlischen Lohnes teilhaftig werden. Somit weist die Inschrift in geschickter Weise hin auf die im westlichsten Fenster derselben Chorseite dargestellte Verherrlichung des Heiligen, wie er als Himmelsfürst an den zu seiner Verehrungsstätte in Thann wallfahrenden Pilgern — die hier durch zwei fürstliche Persönlichkeiten wiedergegeben sind, wohl Herzog Friedrich von Österreich und seine Gemahlin Anna von Braunschweig — Wunder zu wirken fortfahren wird.

Als Heimat und Wirkungskreis des Künstlers möchte man am ehesten Basel annehmen, eine Vermutung, die vielleicht eine Stütze findet in der ausschliesslich romanischen Stilisierung der in den Wunderscenen dargestellten Gebäulichkeiten. Türme, Thore, Thür- und Fensteröffnungen der Häuser und Hallen zeigen rein romanische Formen, wie sie dem Künstler keine der oberrheinischen Städte so zahl- und abwechselungsreich bieten mochte als Basel. Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass es ein Basler Meister war, der 1420—1423 im Strassburger Münster die Glasmalereien ausbesserte und für die Chorbücher Miniaturen gemalt haben soll[1].

Noch ist kurz der auffallenden Ähnlichkeit zu gedenken, die das Thanner Theobaldsfenster in seiner Anlage mit den Glasmalereien des achten Chorfensters (von Norden aus gezählt) des Ulmer Münsters[2] hat. In vier Rundmedaillons sind hier vier Scenen aus Christi Leben dargestellt: Christus und die Samariterin, Vermehrung der Brode und Fische, Heilung der Lahmen und Gichtbrüchigen, Auferweckung des Lazarus. In den Umrahmungen derselben finden sich dargestellt zwölf männliche Heilige, zwölf heilige Jungfrauen, zweimal je zwölf Engel. Als Zwischenbilder zwischen den einzelnen Medaillons erscheinen u. a. zwei Propheten, David und Salomo, zwei Evangelisten. Nicht nur die Umrahmungen derselben — dort je zwei übereck gestellte Quadrate —, auch die in den Zwischengliedern wie in den Umrahmungen der Rundbilder dargestellten Persönlichkeiten stimmen so vielfach in beiden

1. Kraus I, S. 395. — 2. Eine Abbildung kenne ich nicht.

Fenstern überein[1], dass das eine unter dem Einflusse des anderen entstanden sein muss. Ich neige zu der Ansicht, dass das Ulmer Fenster das ältere, das Thanner Fenster eine Nachahmung desselben ist, das aber an kunstvoller Gliederung, Feinheit der Zeichnung und Reichtum der Farben seine Vorlage übertrifft. Wie es kam, dass ein Fenster des Ulmer Münsters in Thann nachgebildet werden konnte, muss aus der engen Beziehung zwischen der Ulmer und Thanner Bauhütte während des 15. Jahrhunderts erklärt werden, die sich äusserlich in der Übereinstimmung und Verwandtschaft von Bauteilen und Skulpturen kundgibt und durch die Thätigkeit des Klaus von Thann als Steinmetz am Ulmer Münster (1417—1421)[2] und die mehr als zwei Jahrzehnte umfassende Arbeit des jüngeren Hans Böblinger, Bruders des Ulmer Werkmeisters Matthäus Böblinger, am Thanner Münster (1467—1490)[3] bezeugt ist. Letzterer, wie sein Vater und sein Bruder ein gewandter Zeichner, könnte dem Meister des Thanner Fensters eine Skizze des Ulmer Fensters gefertigt haben, aus welcher dieser die äussere Anordnung herübernahm, während die Darstellung der Wunder Theobalds in den gegebenen Umrahmungen des Glasmalers eigenes Werk war.

Es erübrigt noch in Kürze einen Blick auf die Quelle zu werfen, auf welche die Begebenheit aus Ubalds Leben und die genauere Kenntnis von dessen Wundern zurückgeht. Es war das eine Copie des officium proprium sancti Ubaldi aus dem ältesten handschriftlichen Brevier der eugubinischen Domkirche, das «pro die festo et per octavam atque pro feria III acceptis inde (sc. e vita Ubaldi) lectionibus viginti et septem» zusammengesetzt war. Erhalten ist die von dieser genommene Abschrift auf Pergament[4], bestimmt als Missale für den Gottesdienst an den

---

1. In beiden Fenstern finden sich unter den Heiligen Jakobus d. Ä., Johannes Ev., Sebastian, Augustin, Nikolaus, Benedikt, Franziskus, Margaretha, Katharina, Barbara, Ursula, Dorothea, in den Zwischenbildern zwei Propheten; David und Salomo.

2. Frisslin, *Ulm und sein Münster*. Ulm, 1877, S. 42.

3. Den Nachweis dieser Thatsache werde ich an anderer Stelle bringen.

4. Im Pfarrarchiv zu Thann. Der in starke lederüberzogene und mit Messingbossen beschlagene Holzdecken gebundene Band besteht aus 3 Lagen von 12,11 und 3 je 0,33 m hohen und 0,215 m breiten Pergamentblättern, von denen das 24. und 25. ausgerissen sind. Er trägt die Aufschrift «hystoria s. theobaldi cum legenda»; der auf der Innenseite des Rückdeckels stehende Vermerk «Johannes Hug plebanus tunc ao [MD]XVII» will wohl andeuten, dass Hug für die Erneuerung des Einbandes gesorgt hat. Schrift und Noten weisen auf die Mitte des 15. Jahrhunderts; die kunstlosen roten Initialen stammen von der Hand des Schreibers. Der Name Ubald ist überall durch Theobald ersetzt. Nun heisst aber bekanntlich auch der Verfasser der Vita

Theobaldstagen zu dienen, wie die Bei- und Überschriften: «lectio . item lectiones per octavam et per annum» zeigen, nach einem Schriftvergleich zu schliessen, wahrscheinlich von dem Stiftskaplan Magister Gerhart geschrieben, der sich in den von seiner Hand herrührenden Einträgen in dem Tomus miraculorum (1452—1472) als dominorum

---

Ubaldi Theobald, der erwählte, aber noch vor seiner Weihe verstorbene Nachfolger Ubalds als Bischof von Gubbio. Damit nun nicht der Eingang des Vorwortes, der die Schrift dem Kaiser Friedrich I. zueignet, zu Missverständnis Anlass gebe, änderte nachträglich der Schreiber den Text durch Rasuren und Korrekturen, so dass er den Wortlaut erhielt, wie ihn die dritte Kolonne nachstehender vergleichender Zusammenstellung gibt:

Text der Bollandisten.	*Unverbesserter Text der Thanner Handschrift.*	*Nachträglich verbesserter Text.*
Federico Romanorum imperatori Tebaldus contra votum et meritum Eugubinae ecclesiae electus caelestis regni diadema perpetuam vitam scripturus et miracula viri dei Ubaldi quidquid memoria de eo dignum veraciter addiscere potui vobis fideliter destinare decrevi · cui tantam gratiam divinae bonitatis clemencia contulit ut eius et suavissimo alloquio perfrui et sacris merueritis benedictionibus roborari · cuius etiam pietas divinitus edocta sanctitatem eius et reverentia obsequii oblationem protestata est muneris · Nondum viderat eum vestra maiestas corruscantem miraculis et tamen devotissime venerata est eius gloriam sanctitatis . . . Pauca vero de illis etiam istis et probis viris referentibus in longinquis et remotis partibus veraciter facta fuisse percepi · fideliter igitur vestra serenitas credat quidquid praesens scriptura de b. Ubaldo gloriae vestrae commendat.	Theobaldus contra votum et meritum eugubine ecclesie electus celestis regni diadema perpetuam iam vitam scripturus et miracula viri dei theobaldi quidquid de eo memoria dignum veraciter addiscere potui vobis fideliter destinare decrevi huic tantam graciam divine bonitatis clemencia contulit ut eius suavissimo eloquio perfrui et sacris merueritis benedictionibus roborari · cuius etiam bonitas et pietas divinitus edocta sanctitatem eius et reverencia obsequii et oblacionem protestata est numerum · Nondum viderat eum vestra maiestas coruscantem miraculis et tamen devotissime venerata est eius gloriam sanctitatis . . . Pauca vero de illis eciam istis inserere temptavi que honestis et probis viris referentibus in longinquis et remotis partibus veraciter facta fuisse percepi · fideliter igitur vestra serenitas credat quidquid presens pagina vel scriptura de beato theobaldo glorie vestre commendat.	Theobaldi contra votum in episcopum eugubine ecclesie electi celestis regni diademate decorati perpetuam vitam scripturus et miracula quidquid de eo memoria dignum veraciter addiscere potui vobis fideliter destinare decrevi · huic tantam graciam divine bonitatis clemencia contulit ut populus eius suavissimo eloquio perfrui et sacris meruit benedictionibus roborari · Nondum viderat eum vestra maiestas coruscantem miraculis et tamen devotissime venerata est eius gloriam sanctitatis . . . Pauca vero de illis eciam istis inserere temptavi que honestis et probis viris referentibus in longinquis et remotis partibus veraciter facta fuisse percepi · fideliter igitur vestra serenitas credat quidquid presens pagina vel scriptura de beato theobaldo gracie vestre commendat.

Schenck hat aus diesem Bande, der von ihm als «ein sehr altes exemplar und sonderbare antiquität in pergament» bezeichnet wird (S. 34, s. auch S. 9), das Leben Ubalds übersetzt (S. 34—70).

cooperator bezeichnet. Auf welche Weise es Wolfach gelang sich von dem eugubinischen Original eine Abschrift zu beschaffen, entzieht sich unserer Kenntnis.

Tritt uns die Identificierung Theobalds mit Ubald in der Herübernahme des Ubaldsoffiziums für den auf den 1. Juli fallenden Patronstag als vollendete Thatsache entgegen, so lässt sich im Gegensatze hierzu in den Wunderberichten der allmähliche Übergang der Theobaldsvorstellung in die Ubaldsvorstellung verfolgen. Anfangs wird die Bezeichnung Theobalds als Bischof von Gubbio noch ausdrücklich als subjektive Auffassung einzelner Pilger gekennzeichnet[1]. Erst von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an wird sie auch von den eintragenden Geistlichen angewandt[2].

Mit der Vollendung des Fensters mit den Wundern Theobalds, in denen er nicht weniger als siebenmal in bischöflichem Ornat erscheint, war dessen Auffassung als umbrischer Bischof entschieden; andere fast gleichzeitig entstandene Darstellungen des Heiligen als Bischof konnten sie nur verbreiten. Dahin gehören die Statuen am West- und Nordportal, erstere zwischen 1430 und 1440, letztere nach 1456 gearbeitet[3]. Jener ist die Figur Theobalds in dem unmittelbar nach 1442 geschnittenen Siegel des Stiftes nachgebildet, welches statt der bisherigen Bezeichnung «Capitulum sancti Amarini» den Namen «Capitulum ecclesiae sancti Theobaldi in Tannis» annahm und in seinem Siegel zu dem Bilde des Einsiedlers Amarin das des «Bischofs» Theobald mit einem zu seinen Füssen knieenden Pilger hinzufügte[4].

---

1. Stoffel, S. 25: 1440 erscheint einem Kranken «ainer der was angelait in bischoflichem gewandt und sprach, er were sant Thiebolt leiphaftig»; das., S. 47: 1448 «do kam ir fur, als sy sprichet der liebe hymelfurst sant Thiebolt *in eins byschofs wise als man in denn molt»*; das., S. 122: 1469 ein Vater verspricht zu suchen «St. Theobald zuo Tann und ouch zuo Eugubina, do er ganz liplichen ruowet».

2. Stoffel, S. 117: 1461 sti Theobaldi preciosissimi confessoris et pontificis; S. 159: 1489 den grossen nothelfer sand Thiebolt den heiligen bischof; S. 173: 1503.

3. Lempfrid, S. 32, 54 f.

4. Das alte Siegel ist abg. bei Gatrio, Abtei Murbach I, S. 416, Nr. 4; das Siegel von 1442 auf unseren Abbildungen T. 1, Nr. 3. Von Wert ist es für uns, weil es uns die richtige Ergänzung der von den Revolutionshelden arg beschädigten Statuen Theobalds und Amarins am Westportal lehrt. Von älteren Bildern Theobalds als Bischof sei ausser auf die Seite 13 f. und 23 erwähnten hingewiesen auf die grossartige Darstellung des Heiligen am Westgiebel unterhalb des Dachreiters, ein Werk des Münsterwerkmeisters Romey Fäsch von 1498, der sich in dem Konsolenträger unter dem sitzenden Bischof selbst porträtirt hat. Eine andere Statue des sitzenden Theobald

Die Ersetzung Theobalds durch Ubald hatte aber einen Widerspruch bezüglich der Festfeier des Patrones im Gefolge. Der 1. Juli war und blieb der Gedenktag des Heiligen, während Ubald auf den 16. Mai hätte gefeiert werden sollen. Die Geistlichkeit suchte diesen Widerspruch in der Weise zu beseitigen, dass sie auch den 16. Mai als Theobaldstag feierte. Die Ablassbullen von 1491 und 1499 und die kurz nach 1480 vom Stadtschreiber Gabriel Surgant für den Theobaldsbaumeister geschriebene Geschäftsordnung[1] erwähnen die Doppelfeier als eine bestehende

---

an einem der östlichen Chorstrebepfeiler gehört dem Anfang des 16. Jahrhunderts an; aus dessen zweiter Hälfte stammt das geschnitzte nahezu lebensgrosse Tragbild, abg. *Kunstgewerbe in Els.-Lothr.*, 2. Jahrg., S. 192, aus dem Beginne des 17. Jahrhunderts das Sandsteinrelief mit St. Theobald in der Thanner Bannwarthütte. Viel später ist die Figur, die ehemals über einem Ziehbrunnen angebracht war und jetzt an der Nordseite des dem Hauptportal südwestlich gegenüberliegenden Hauses eingemauert ist. Die anmutigste Darstellung ist die noch mittelalterliche kleine Silberstatuette des stehend segnenden Theobald zwischen zwei Pilgern (beschrieben *Katalog der Strassburger Kunst- u. Altertumsausstellung*, 1895, S. 15), das einzig erhaltene Stück aus dem ehemals so reichen Kirchenschatz ausser dem goldenen Engel, der die von einem Bergkrystall umschlossene Reliquie hält, (an der ihn bergenden Monstranz ist nur der Fuss und das Mittelstück alt, eine Arbeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts; ein älteres, wie es scheint, noch gotisches Ostensorium, zeigt der Kupferstich in der kurz gefassten Lebens-, Übersetzungs- und Wundergeschichte des H. Bischof Theobaldus von 1777). Verschwunden ist die 1629 von Junker Christoph Haid von Heidenburg gestiftete Tafel mit St. Theobalds Leben (Tschamser II, 430 und Stadtbaumeisterrechnungen von 1629). Als Münzbild erscheint St. Theobald auf den seit 1511 geprägten kleineren Thanner Silberstücken (Schöpflin, *Als. ill. nummi Als.*, tab. II); dasselbe Bild werden auch die als Wallfahrtsandenken hergestellten St. Theobaldszeichen, deren die Urkunde Kaiser Friedrichs III. von 1442 (Beil. Nr. 30[a]) Erwähnung thut, so weit sie Medaillenform hatten, aufgewiesen haben. Dass ferner im Thanner Stadtbanner Bischof Theobald abgebildet war, erfahren wir aus dessen näherer Beschreibung in der Panier und Wappen der Stadt Thann betr. Urkunde Kaiser Maximilians vom 7. Juli 1498 (Chartular f. CXLVII Stadtarchiv A. 1) «ein viereck panner on ein flügel ouch uber zwerch geteilt, das ober und under tail rot, darin in mitte uber zwerch ain wisse oder silberfarwe laisten, darin in ganzem schild in baiden tailen des schilts farben aufrecht ein mansbild in die gestalt des heligen sant Thiebolts mit sainer inful und vergulten claidunge habend in sainer rechten hand einen stab». Eine ältere mit der Theobaldsverehrung zu Thann in Zusammenhang stehende graphische Darstellung des Heiligen ausser dem Schenks Theobaldus von 1628 beigegebenen Kupferstich ist mir nicht bekannt geworden. Für diese verausgabte der Theobaldsbaumeister 1628 an Wolf Gessler, «daz er S. Theobalden altar wie auch sein bildnus zum kupfer stechen hat aufgerissen», 7 ℔ 10 β. Die Platte, auf der bei dem Neudrucke des Büchleins von 1723 der österreichische Schild in der Randleiste durch den französischen Lilienschild ersetzt wurde, wird im Pfarrarchiv aufbewahrt.

1. Stadtarchiv G. 6; «den lutern uf sant Dieboltstag ze meigen ze luten 2 β».

Einrichtung. Das 1448 für die Thanner Kirche gefertigte Manuale kennt jedoch nur den 1. Juli als Patronstag[1]; ebenso das älteste gedruckte Basler Brevier von 1473—1478[2], während das handschriftliche Brevier des Bischofs Friedrich zu Rhein aus dem Jahre 1437[3] nicht einmal diesen verzeichnet. Dagegen hat eine Hand des beginnenden 16. Jahrhunderts in dem Thanner proprium von 1448 an einigen Stellen zum 16. Mai bemerkt «peragitur festum Sti Theobaldi et natale eius. festum duplex»[4] oder «festum Sti Theobaldi et natalicium eius, quod admodum peragitur in civitate Eugubina»[5]. Von einer von dieser verschiedenen noch späteren Hand rühren Einträge her, welche den Tag als Sterbetag Ubalds, bez. als Geburts- und Sterbetag bezeichnen[6]. Wir können an diesem Schwanken erkennen, wie die im 17. Jahrhundert von Schenck[7] verfochtene Ansicht, dass der 1. Juli der Tag der Reliquienübertragung, der 16. Mai der Sterbetag des Patrons sei, im Laufe des 16. Jahrhunderts erst allmählich sich Geltung verschafft hat. Die anfängliche Begründung der Feier des 16. Mai, als sei der Thanner Patron an diesem Tage geboren, wurde durch eine radikalere Festordnung verdrängt, die mit der Feier des 1. Juli als Sterbetages des Schutzheiligen aufräumte und ihr die Begehung des Gedächtnisses an die Überbringung des wunderthätigen Daumens unterschob unter gleichzeitiger

---

1. Zum 1. Juli: Theobaldi episcopi totum duplex; zum 8. Juli: Octava Theobaldi duplex; zum 16. Mai ist ursprünglich gar keine kirchliche Feier vermerkt.

2. Staatsbibliothek zu Basel. Auch der von dem Thanner Stiftsherrn Joannes Berckmann von Olpe seiner Pfarrkirche in Sewen 1494 geschenkte liber anniversariorum hat nur zum 1. Juli eine Theobaldsfeier: «I. Julii Octava s. Johannis Baptistae. Theobaldi episcopi.» Gütige Mitteilung des Herrn Pfarrers Haller-Sewen. Dagegen bringt das 1493 zu Nürnberg gedruckte Missale der Diözese Ratzeburg, die so zahlreiche Pilger nach Thann sandte, zum 16. Mai den Eintrag: Theobaldi episcopi confessoris.» Grotefend, *Zeitrechnung* II, 2.

3. Staatsbibliothek in Basel.

4. Fol. 46, 54, 75, 131.

5. Fol. 117, 121, 124, 127, 134, 147.

6. Fol. 50 »peragitur festum sti Theobaldi in memoriam eius obitus totum duplex et celebre». Die Notiz festum natalis sti Theobaldi ist durch Rasur entfernt. Fol. 71 «festum s. Th. quo obiit diebus festis eius Eugubine.» Auf eine über 6 Zeilen sich erstreckende Rasur ist geschrieben «fiet commemoratio sti Theobaldi perpetue obitus eius. media missa celebrabitur in memoria sti Theobaldi.» Fol. 137 «natalicia sti Theobaldi et eius obitus et est festum in Eugubina civitate sicut et hic festum celebre totum duplex.»

7. Sanctus Theobaldus Titelblatt «dessen Fest seines in Gott Hinscheidens den 16. Mai, der Translation aber den 1. Julii hochfeirlich gehalten wird». S. auch S. 28.

Proklamierung des 16. Mai als Sterbetag Theobalds[1]. Ein gleich zu erwähnendes Datum zeigt, dass diese willkürliche Umbenennung in der Mitte des 16. Jahrhunderts erfolgte. Im Volksmunde hat sich die Bezeichnung der beiden Feste als «Kleiner St. Theobald» (16. Mai) und «Grosser St. Theobald» (1. Juli) bis auf den heutigen Tag erhalten.

Bei der Erhebung des 16. Mai zu einem Feiertag in Thann hatte ausser der Absicht die Identifizierung Theobalds mit Ubald vollständig durchzuführen auch eine andere Erwägung bestimmend mitgewirkt. Altem Herkommen gemäss gebührten die in den Opferstock fallenden Pilgeropfer den Landesherren[2], die ihrerseits zum Besten des Münsterbaues auf sie verzichteten und ihre Erhebung der Thanner Obrigkeit überliessen. Die Geistlichkeit beanspruchte aber die Opfer für sich und brachte zur Begründung ihrer Ansprüche eine gefälschte Urkunde vor[3]. Schliesslich wurde der Streit 1461 dahin geschlichtet, dass die Stiftsherren das Recht der Obrigkeit die Opfer zu erheben und für den Bau zu verwenden anerkannten; diejenigen Opfer hingegen, die während der hl. Messe auf den Altar gelegt wurden und nicht über einen Plappert betrugen, sollten der Geistlichkeit gehören; ausserdem erhielt sie von den übrigen Opfereinnahmen jährlich 72 ℔ Stebler[4]. Seit der Glaubensspaltung waren die Pilgerfahrten nach Thann in Abgang gekommen, der Ausfall der Opfer traf die Geistlichkeit empfindlich. Ein Mittel Wallfahrer in grösserer Zahl wieder nach Thann zu ziehen war es, dem 16. Mai eine erhöhte Bedeutung beizulegen. Das wurde erreicht, indem die Geistlichkeit ihn als den Todes- und Gedenktag Theobalds, den 1. Juli

---

1. Dass dieser Vergewaltigung des Festkalenders die Bestätigung der kirchlichen Oberen versagt blieb, zeigt die Bemerkung des Basler Martyrologs von 1584 S. 105 zum XVII. Cal. Jun.: «Eugubii sancti Ubaldi Ep. miraculis clari. Is alias vocatur Theobaldus, cuius festum in Alsatia peragitur Calendis Juliis» und S. 141 zu Cal. Jul. «In Alsatia et oppido Thannensi festum s. Theobaldi Episcopi Eugubini.»

2. Die von Herzog Rudolf 1358 gegebene Erklärung, dass er «den stock der da stet in der stat zu Tann in sand Thiebolds kilchen zu sinen handen genomen hat», wiederholten 1394 Herzog Leopold, 1442 Kaiser Friedrich, 1458 Herzog Sigismund; indem sie die weltliche Obrigkeit mit dessen Verwaltung betrauten, überwiesen sie dem Vogt und Schaffner je einen, dem Rate zwei der vier Schlüssel des Stockes. Stadtarchiv Thann G. 1; Beilagen Nr. 15 und 20.

3. Datiert vom 3. Mai 1358, inhalts, dass die Opfer halb dem Stifte S. Amarin, halb der Bürgerschaft von Thann fallen, und von den beiden Schlüsseln zum Stock den einen Propst und Kapitel, den andern ein dazu beordeter Bürger von Thann haben solle. Beilagen Nr. 15[a].

4. Abschrift Stadtarchiv Thann G. I, 10.

als Tag der Reliquienübertragung ausgab. Bei der Bürgerschaft Thanns konnte das Bestreben den Zuzug von Auswärtigen zu den Patronstagen zu heben nur auf Beifall rechnen, war doch die Beherbergung und Verpflegung der Wallfahrer ehemals eine Haupteinnahmequelle eines grossen Teiles der Bevölkerung gewesen. Somit darf es uns nicht wunder nehmen, wenn der 16. Mai auch ein bürgerlicher Festtag ward[1], an dem in feierlichem Umzuge die Reliquie durch die Stadt getragen wurde. Zu Beginn des folgenden Jahrhunderts muss die Prozession wieder in Abgang gekommen sein: wir schliessen das aus einer Bemerkung Schencks, in der er zum Zwecke der Wiederbelebung der Theobaldsverehrung eine «allgemeine solemnische Prozession auf St. Ubalditag» empfiehlt[2]. Erst die glückliche Rettung der in das Münster geflüchteten Bewohner vor der Gewalt der Schweden am 30. Dezember 1632 durch das Erscheinen Theobalds wird diese veranlasst haben in dankbarer Erinnerung an das Eingreifen des Patrones den Umzug mit der Reliquie wieder aufzunehmen und für alle Zeiten zu geloben. Wenigstens findet die noch fortlebende volkstümliche Anschauung den Grund der Entstehung dieser Prozession in dem genannten Ereignisse[3].

Fassen wir die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen zusammen, so darf als erwiesen angesehen werden, dass um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Laien- wie in geistlichen Kreisen die Gleichstellung Theobalds mit Ubald im Bereiche des Basler Sprengels durchzudringen begann, dass die Auffassung Theobalds als Bischof unter Einwirkung der Pilgerfahrten nach Thann, hier und da auch durch die Beziehungen des einen oder andern Steinmetzen der Thanner Hütte zu fremden Hütten auch in zahlreichen anderen deutschen Bistümern Eingang gefunden hatte[4]. Her-

1. Bezeugt finde ich die weltliche Feier durch einen Eintrag der jüngsten Hand im Manuale f. 50: anno domini 1555 erat festum sti Theobaldi VI feria et consules cum civitate servabant festum cum processione in foro atque in choro.

2. Sanctus Theobaldus, S. 28.

3. Der der Thanner Chronik unbekannte Vorfall bei Stöber, *Die Sagen des Elsasses* I, S. 46. Zum ersten Male gedruckt finde ich ihn ohne Quellenangabe bei J. Baquol, *l'Alsace ancienne et moderne.* Strasbourg, 1849, S. 356.

4. Der Patron der um 1400 erbauten Theobaldskapelle in Wernigerode wird in Ablassbriefen von 1403 und 1405 als Theobaldus episcopus et confessor bezeichnet (Gütige Mitteilung des Herrn Archivrates Dr. Ed. Jacobs-Wernigerode). Das Münster in Ulm besass einen Altar zu Ehren der H. H. Konrad, Diepold und Maria Magdalena geweiht (Pressel, *Ulm und sein Münster,* 1877, S. 14). Einen Theobaldsaltar (in honore sti Theobaldi episcopi et beati Alexii confessoris . . . consecratum) stiftete im Konstanzer Dome 1483 ein dortiger Domherr (Kraus, *Kunstdenkmäler des Grossherz.*

vorgegangen aus der irrigen Annahme deutscher aus Italien über Gubbio heimkehrender Pilger, als bezeichneten die Namen Ubald und Theobald denselben Heiligen, und durch deren Reiseberichte allmählich verbreitet, wurde sie verewigt durch die im Laufe des 15. Jahrhunderts in Thann sich mehrenden Darstellungen des Patrones als Bischof, insbesondere als Bischof Ubald in dem sechsten Chorfenster. Seitdem ein urkundliches Urteil kirchlicher Provenienz aus dem Ende dieses Jahrhunderts, die Ablassbulle Bischofs Heinrich von Cambrai von 1499 es ausgesprochen, dass die Thanner Reliquie ein Daumen Ubalds sei, und in späterer Zeit Druckwerke diese Angabe begründeten und verbreiteten, da galt sie für die Mehrzahl der Theobaldsverehrer als ausgemacht.

Wollte man indessen glauben, dass damit jede Erinnerung an die wirkliche Herkunft der Reliquie spurlos erloschen sei, so würde man irren. Bei dem konservativen, an Bräuchen wie Überzeugungen und Vorstellungen mit gleicher Zähigkeit festhaltenden Sinne des Oberelsässers muss es von vornherein zweifelhaft erscheinen, dass er die Ersetzung Theobalds durch Ubald ohne Widerspruch hingenommen habe. Mochte sich der Bürger von Thann infolge des täglichen Anschauens so zahlreicher Bilder, die seinen Patron als Bischof zeigten, nach und nach daran gewöhnt haben ihn als solchen hinzunehmen: für den umbrischen Bischof Ubald jedoch ist der Thanner Schutzheilige allgemein nicht anerkannt worden. Von einem vollständigen Durchdringen dieser Vertauschung in Oberelsass, selbst in Thann, musste die in dem Nachbarsprengel Strassburg unverfälscht erhalten gebliebene Überlieferung von der Herkunft der Theobaldsreliquie aus Frankreich bewahren. Für die Verehrung, welche der Heilige auch in der Strassburger Diözese genoss, spricht ausser den unten erwähnten Altären[1] auch die Thatsache, dass im Münster zu Strassburg ihm ein Altar mit drei Kaplaneipfründen

---

Baden I, S. 114). Einen solchen besass auch die Cistercienserkirche Salem (das., 572). Das «Skt. Tieboldsgut» zu Zutzendorf, Kreis Hagenau, finde ich 1416, einen Altar in der Georgskirche in Hagenau zu Ehren u. a. des H. Florentius u. Theobaldus 1425, einen St. Diepoltsaltar im Neuen Spital 1436 erwähnt (Hanauer, *Cartulaire de l'église S. Georges de Haguenau,* 218, 258, 278, 288). In Mittelweiher, Kreis Rappoltsweiler, erscheint Theobalds Name mit Anna, Brigitta und Urban auf einer Glocke (Kraus II, 439); mit St. Katharina zusammengestellt in den verschwundenen Statuen der ehemaligen Theobaldskapelle von St. Leonhard in Basel (Wackernagel, *in Z. f. G. d. Oberrh.,* 1891, S. 306) und an einer spätgotischen Monstranz der Pfarrkirche in Winnenkedonk, Kr. Geldern (Clemen, *Die Kunstdenkm. der Rheinprovinz* I, 2, S. 103).

1. S. 30, Anm. 4.

geweiht war[1], und in Jung Sankt Peter ihm und Johannes d. Evangelisten der aus dem Oberelsass stammende Priester Johann von Northeim 1376 einen Altar stiftete[2]. Die Kunde von seinem wunderthätigen Wirken in Thann war ferner in allen Schichten des Volkes verbreitet; aber man verehrte in ihm nicht den Bischof von Gubbio, sondern den Einsiedler Theobald aus dem Hause der Grafen von Champagne, und als solcher erscheint er auch in den Strassburger Heiligenlegenden[3]. «Sant Diebolt der helig beichtiger der ist geboren uss dem land Gallia», beginnt seine Lebensbeschreibung in dem 1513 von Johann Grieninger in Strassburg gedruckten Leben der Heiligen, die über seine Verehrung in Thann mitteilt: «und ward bestetiget in einem schönen stettlin genant Thann Baseler bistumbs, da er nach teglichen gar vil gnad mitteilt allen den menschen, die in mit andacht und gutem herzen sûchen. wie und wan er aber daselbst hin ist komen, das selb das saget unser geschrift hie nit. dan alle ding einem menschen nit mögen ze wissen sin. aber on zwifel ist, das man daselbst findet solicher erhebung einen guten schein und eigenschaft. der die gnade hat, der mag das wol erfaren.»

Positive Zeugnisse darüber, dass dieser Glaube von der Herkunft der Reliquie in Thann auch noch im 16. Jahrhundert seine Anhänger hatte, liegen mir nicht vor. Wenn aber die beiden Stiftsherren Ulrich und Theobald Hess 1544 nach ihrer Rückkehr aus Gubbio, wo sie vergeblich um Überlassung von Ubaldsreliquien gebeten hatten, «bei ihren treuen und glauben glaubwurdiglichen deponirt, dass sie mit ihren augen den ganzen h. leib s. Theobaldi gesehen und ermangle an dem selbigen allein der rechte daumenfinger», der in Thann aufbewahrt werde[4], so kann einer solchen vor Schaffner und Rat abgegebenen protokollarischen Erklärung nur die Absicht zu Grunde liegen, eine ihrem Inhalte entgegenstehende in Thann verbreitete Ansicht von der Herkunft der Reliquie zu widerlegen.

---

1. Grandidier, *État ecclésiastique du diocèse de Strasbourg en 1454.* Mitteilungen d. Ges. f. Er. d. g. D. i. E., 1897, S. 373.

2. Das., S. 376. Die Strassburger Kalendarien des 14. und 15. Jahrhunderts kennen einen H. Theobald nicht. Erst das 1504 von Johann Prucz in Strassburg gedruckte führt zum 1. Juli hinter Octava Joh. Bapt. die Feier Theobaldi ep. an; desgl. das Missale von 1520 (Grotefend, *Zeitrechnung* II, 1).

3. Von den bei Fr. Falk, *Die Druckkunst im Dienste der Kirche.* Köln, 1879, S. 83 ff., verzeichneten ältesten Strassburger Passionalien besitzt die Colmarer Stadtbibliothek den Grieninger'schen Druck von 1513.

4. Schenck, S. 26.

Für das Fortbestehen der Zweifel, dass der Daumen ein Fingerglied des eugubinischen Bischofs sei, auch noch zu seiner Zeit, sprechen mehrfache Äusserungen Schencks[1]; geht doch durch den ganzen ersten Teil seines Büchleins ein Zug wenn auch milder Polemik gegen diejenigen, welche den Glauben an die Gleichbedeutung Theobalds mit Ubald nicht teilen: ein Beweis, dass es solche Leute unter den Theobaldsverehrern auch damals noch gab. Seitdem aber infolge der Heimsuchungen, die der dreissigjährige Krieg über Thann gebracht, ein grosser Teil der alteingesessenen Bevölkerung ausgestorben, andere treu österreichisch-deutsch gesinnte Männer, die nicht französische Unterthanen werden wollten, die Stadt verlassen hatten, da waren auch die letzten Erinnerungen an den wahren Ursprung der Reliquie ausgestorben, und die Schenck'sche Erzählung von der Translation des Daumens blieb — abgesehen davon, dass ihr der Druck Bestand und Verbreitung sicherte — in Thann wenigstens unwidersprochen massgebend.

Dass wissenschaftlich gebildete Männer an der Herkunft der Thanner Reliquie vom Leibe des Einsiedlers Theobald festhielten, dafür mag Cardinal Mazarin ein Beispiel sein, der Dezember 1659 von Ludwig XIV. mit dem Besitze der alten Grafschaft Pfirt, also auch mit Thann belehnt wurde[2] und damit auch die landesherrlichen Rechte der Habsburger an der St. Theobaldskirche erhielt. In seinem Nachlasse fand sich eine Handschrift von dem Leben Theobalds des Einsiedlers, die von dem Herausgeber der Vita Theobaldi in den Acta sanctorum benutzt wurde[3]. An einer Stelle nimmt ihr Verfasser auf die Theobaldsverehrung in Thann Bezug, irrt aber, wenn er Thann nach Alt-Burgund verlegt[4].

---

1. S. 28. «Ubalditag, der doch kein anderer als Theobaldus.» — S. 29. «dass aber diser Theobaldus kein anderer seie als Ubaldus . . ., kan gnugsamb erwisen werden aus der bull Bonifatii VIII . . . dahero sich desto weniger zu verwundern, dass unser hl. patron ietzo Ubaldus oder sonst Theobaldus genant wird: sintemalen durch dise beede nammen niemands anders als eben der bischof zu Eugubin, dessen h. daumenfinger alhie zu Than aufbehalten wird, soll verstanden werden und gemeint sein.» Ob die angezogene Bulle in ihrem Original thatsächlich Theobaldus statt Ubaldus hat, bleibt festzustellen. Vergl. auch die peinlich genaue Bezeichnung auf dem Titelblatt «des h. himmelfursten Ubaldi sonsten gemeinklich Theobaldi genant», desgl. S. 9, S. 13, S. 26: «und ist dessentwegen aller zweifel hind anzusetzen, das diser h. partikel seie ein ohnfählbares wahrhaftiges glied des hl. Theobaldi», dessen Identität mit Ubald das Zeugnis der beiden Hess erweise.

2. Bez. Archiv Colmar, Stift Than, Kasten 1 (Abschrift der Belehnung).

3. Acta Sanct. Maii III, 640—641.

4. Das., S. 599. Translata magna parte corporis eiusdem sancti a Vincentia . . . apud Latigniacum per Burgundiam, in qua facta fuerunt magna miracula et ob hoc ibi fuit statuta ecclesia, ubi usque modo fiunt in populo ad laudem domini multa

Im Jahre 1699 erschien in dem dritten Bande der Heiligen des Monats Mai des grossen Bollandistenwerkes die vita Ubaldi, herausgegeben von dem Jesuiten Papebroch, der sich in der Einleitung zur Vita mit der Frage, ob die Thanner Reliquie wirklich eine Partikel von Ubalds Leichnam sei, eingehend befasste. Liess es sich erweisen, dass derselbe noch alle Finger besass, dann war die Thanner Legende von der Ubaldsreliquie ein für allemal in das Reich der Sage verwiesen. Und es wurde erwiesen. Die, wie schon erwähnt, auch in Gubbio bekannt gewordene Legende, dass ein Daumen Ubalds nach Thann gekommen sei, hatte die dortige Obrigkeit, um sich hierüber Gewissheit zu verschaffen, 1593 veranlasst, eine Untersuchung des Leichnams Ubalds vornehmen zu lassen. Das Ergebnis der nach den kirchlichen Vorschriften vorgenommenen Besichtigung war, dass an beiden Händen alle Finger wohlerhalten vorgefunden wurden, dass nicht einmal ein Fingernagel fehlte. Durch die Veröffentlichung der Bollandisten wurde das Visitationsprotokoll[1] auch in Thann bekannt und rief in Laien- wie in geistlichen Kreisen nicht geringe Aufregung hervor. Totschweigen liess sich die Bekanntgabe des wahren Sachverhaltes nicht. Bevor man jedoch zu ihr Stellung nahm, machte man 1705 den Versuch durch einen nach Gubbio entsandten Vertrauensmann die Erlaubnis zu einer Besichtigung des Leichnams zu erhalten[2]. Doch der Rat von Gubbio bedeutete dem mit Empfehlungsschreiben des Bürgermeisters und Rates von Thann versehenen Einsiedler Bruder Ludwig von Rufach, nach der genauen Besichtigung von 1593 liege kein Anlass zur Erneuerung des umständlichen Verfahrens vor. Er musste sich somit begnügen den in bischöfliche Gewänder gehüllten Leichnam hinter den Schranken zu besichtigen und dem

---

beneficia. Der Verfasser dieser Vita, ein Zeitgenosse Mazarins, sucht sich die Entstehung der Theobaldsverehrung in Thann in der Weise zu erklären, dass er die Leute, welche den Leichnam Theobalds von Vicenza nach seiner Heimat brachten — es geschah das 1075 durch Theobalds Bruder Abt Arnulf (Bouquet, *Recueil des doc.* XI, 198), — ihren Weg über Basel durch das St. Amarinthal nach Frankreich nehmen lässt.

1. Acta Sanct. Maii III, 640. Abschrift auch im Bez.-Arch. zu Colmar, Stift Thann, Kasten 6. Schon 1628 hatte Mich. Aug. Eugenius in seiner Historia vitae S. Ubaldi den Anspruch der Thanner Kirche eine Ubaldsreliquie zu besitzen unter nachdrücklicher Betonung, dass Theobald ein anderer als Ubald sei, zurückgewiesen. Dissertatio historico-legalis des Marcellus de Franciarivo. Bezirksarchiv Colmar, Stift Thann, Kasten 6.

2. «ut dignarentur huic expresse misso eremitae corpus beatissimi Ubaldi videre et inspicere, num careat nec non digitus sive pollex manus dextera.» Bezirksarchiv Colmar daselbst.

Thanner Rate Abschriften von dem Besichtigungsakte von 1593 und dem Eintrag in das Stadtprotokoll über den Besuch der beiden Thanner Stiftsherren Ulrich und Theobald Hess im Jahr 1544 zu überbringen[1].

Um der Bollandistenpublikation gegenüber der Thanner Legende ihre Fortdauer zu sichern, wurde 1723 ein Neudruck des Schenck'schen Theobaldsbüchleins veranlasst[2]. 1730 unternahm der Stiftspropst Theobald Anton Gobel einen neuen Versuch, die Erlaubnis zu erhalten durch die beiden Thanner Stiftsherren Sigismund Gobel, Bruder des Propstes, und Colin von Valoreille, wenigstens nur die rechte Hand an Ubalds Leichnam besichtigen zu lassen[3]. Als Antwort jedoch auf sein Gesuch an den Bischof von Gubbio brachten sie ein auf dessen Veranlassung von einem seiner Kleriker verfasstes Gutachten[4] mit, das der Thanner Geistlichkeit die Möglichkeit bieten konnte ihre Ansicht, die Thanner Reliquie sei eine Ubaldsreliquie, weiter zu verfechten. Jedoch vermochte die Darlegung des italienischen Kanonikers, von deren Unwiderlegbarkeit er schwerlich selbst überzeugt sein konnte, bei dem Thanner Propste die Achtung vor dem Gutachten über den Befund des Leichnams von 1593 nicht zu erschüttern. Entsprach es dem Thatbestand, — und das

---

1. Daselbst.

2. Gedruckt zu Bruntrut durch Peter Frantz Cuchot MDCCXXIII.

3. ut permittatur . . . inspicere denudatam manum dexteram sti Ubaldi, ut cum securitate possent testari in reditu eodem de veritate et realitate pollicis, quem credidimus esse de Beato Ubaldo. Bezirksarchiv Colmar, Stift Thann, Kasten 6.

4. Dissertatio historico-legalis D. Marcelli de Franciarivo clerici iuris utriusque doctoris et nobilis Eugubini. Daselbst. Ausser dieser Abhandlung und der italienisch verfassten vita gesti e miracoli del glorioso padre Ubaldo de Gubbio . . . raccolta dal rev. p. d. Olivieri da Vicenza. Perugia 1616 brachten die beiden Stiftsherrn Teile von einem Messgewande mit, welches Ubald zu Lebzeiten getragen hatte, die der Bürgermeister Schott dem Pfarrer Goetzmann den 27. Juni 1731 aushändigte, und beglaubigte Abschrift eines Auszuges aus den Stadtprotokollen von Gubbio vom Jahre 1512 über eine am 15. Mai 1512 vorgenommene Inventarisierung der im Reliquienschrein Ubalds aufbewahrten Kleinode. Die besichtigende Obrigkeit, die hinsichtlich des Leichnams eine weniger eingehende und sorgfältige Prüfung vorzunehmen hatte, im übrigen die auch in Gubbio, wie oben nachgewiesen, verbreitete Ansicht von der Aufbewahrung des rechten Daumens Ubalds in Thann teilte, gab daher an, sie habe im Schreine gefunden «in primis corpus beati Ubaldi integrum excepto digito manus dextrae cum planeta brocati auri, cum fregio auri, cum viginti tribus anulis in manibus suis, cum corona cum perlis et gemmis in forma mitrae (Stadtarchiv Thann G. 1, 1). Durch das Besichtigungsprotokoll von 1593 ist dieser Bericht in seiner Angabe über das Fehlen des rechten Daumens als falsch erwiesen; gleichwohl ist er noch wiederholt zur Stütze der Thanner Legende herangezogen worden.

zu bezweifeln fand er keinen Anlass — dann musste die Thanner Legende als der Wirklichkeit widersprechend preisgegeben werden[1]. Aber er hatte entweder nicht den Mut zu der Lokaltradition sich in Gegensatz zu setzen, oder es bestimmten ihn Opportunitätsgründe mit seiner besseren Einsicht nicht vor die Öffentlichkeit zu treten. Indem er auf Grund einiger geschichtlicher Ermittelungen über die Pfirter Grafen die Sage von der Übertragung der vermeintlichen Ubaldsreliquie zu historischen Persönlichkeiten dieses Geschlechtes in Beziehung brachte, verfasste er eine neue in einigen Punkten von dem Schenck'schen Berichte abweichende Geschichte der Reliquienübertragung, die für unsere Untersuchung ohne Belang ist[2].

Einen andern Weg der Wahrheit auf den Grund zu kommen schlug 1706 der Stadtschreiber Theobald Heisch ein: er suchte festzustellen, auf welchen urkundlichen Zeugnissen die Thanner Legende beruhe, und glaubte unter einigen «alters halben ganz authentischen schriften» die «wahre translation des würdigen heiligtumbs in einem brief, kurz, doch ganz begreiflich, in alter sprach» gefunden zu haben. Aber in dem 1723 veranstalteten Neudruck des Schenck'schen Büchleins veröffentlichte er diesen Fund nicht, sondern er begnügte sich im Eingang des von der Translation handelnden Abschnittes Nachricht von dem Funde zu geben, dessen Anfangsworte zu citieren und zu versichern, dass er datiert sei von «dem jahr, da das heiltumb nacher Thann kommen ist», und dass der nun folgende Wortlaut des Schenck'schen Berichtes von 1628 «ganz gleich obgenanter schrift» sei. Letztere Angabe ist unwahr. Der Inhalt des von Heisch aufgefundenen Schriftstückes, das uns in einer Abschrift erhalten ist, enthält wesentliche Abweichungen von der Schenck'schen Relation. Sie festzustellen und auf Grund der Angaben dieses älteren Berichtes Zeit und Umstände der Ankunft der Theobaldsreliquie zu ermitteln, wird die Aufgabe des zweiten Teiles unserer Untersuchung sein.

Auch der ungenannte Verfasser der 1777 herausgegebenen Lebensgeschichte des Theobaldus — im wesentlichen ein Auszug des Schenck'schen Büchleins — gibt nur dessen Darstellung von der Übertragung

1. Unter die erwähnte Dissertatio schrieb Propst Gobel die Bemerkung «vi cuius (sc. dissertationis) probaretur satis esse digitum beati Ubaldi, nisi hic extractus obstaret annexus de anno 1593, ex quo, si haec inspectio et emundatio a pollice verae essent, comprobaretur contrarium.»

2. Translatio reliquiarum beatissimi Ubaldi praesulis Eugubini, qualiter articulus seu pollex manus dexterae per cubicularium eius Thannas asportatus fuerit anno 1210. Bez.-Archiv Colmar, Stift Thann, Kasten 6.

der Reliquie wieder, obwohl ihm die Ergebnisse der Arbeit der Bollandisten bekannt waren, weil es ihm «die Klugheit» so zu gebieten schien.

Fast 100 Jahre später hat F. X. Mossmann, nachdem der Neudruck der Kleinen Thanner Chronik, die Herausgabe von Tschamsers Jahrbüchern und Stöbers Sagenbuch die Theobaldslegende wieder weiteren Kreisen bekannt gemacht hatten, in einer Studie über den Ursprung Thanns die Ergebnisse der Forschungen Pater Papebrochs verwertet[1], hat aber einen Wechsel in der Auffassung des Thanner Patrons unter dessen Verehrern durch seine Ausführungen nicht erzielt. Ob es unserer Untersuchung gelingen wird in der Vorstellung des Volkes an Stelle des eugubinischen Bischofs wieder dem Heiligen als Patron von Thann zur Anerkennung zu verhelfen, dessen Daumen die Thanner Kirche bewahrt, dem hl. Einsiedler Theobald, hängt davon ab, ob die Verehrer der Thanner Reliquie sich zu dem Geständnis ermannen, dass ein früheres Jahrhundert mit der Ersetzung Theobalds durch Ubald einen Irrtum begangen habe. Diesen auszuräumen dürfte der Wahrheitsliebe der Gegenwart um so leichter werden, als sie sich mehr und mehr gewöhnt auch in den Überlieferungen von dem Leben und Wirken der Heiligen den Fluss historischer Traditionen von den im Laufe der Zeit hinzugetretenen entstellenden Schlacken zu reinigen.

Die schon geäusserte Vermutung, dass die richtige Vorstellung von der Persönlichkeit des Stadtpatrons sich gegenüber der Identificierung Theobalds mit Ubald auch in Thann noch lange erhalten habe, bis die durch den Druck verbreitete Ubaldslegende sie erstickte, würde eine weitere wertvolle Stütze erhalten, wenn es möglich wäre auf eine bildliche Darstellung des Schutzheiligen hinzuweisen, die ihn nicht als Bischof Ubald, sondern als den Grafen Theobald vorführte, der die Vorzüge seines Standes und Reichtums mit der Entsagung und Armut des Einsiedlers vertauschte.

Thatsächlich ist ein solches Theobaldsbild noch in Thann erhalten. An dem Eckhause Nr. 1 der Rangengasse in dem links der Thur gelegenen ältesten Teile der Stadt, Kathenbach genannt, ist eine Sandsteinfigur[2] von ca. 0,75 m Höhe eingemauert; der Sockel mit den Füssen und der Schwertspitze fehlt, Mund, Nase und die seitlichen Partieen des Haarwuchses sind beschädigt. Die Statue zeigt eine jugendlich männliche Erscheinung mit bartlosem Antlitz, von etwas weichen, aber edlen

---

1. *Les origines de Thann. Revue d'Alsace,* 1873, S. 289—359.
2. Abbildungen Taf. I, 4.

Zügen. Der ein wenig geneigte Kopf ist unbedeckt, das dichte Haar, über der Stirne kurz gehalten, hebt sich über den Ohren etwas ab. Die kräftig gebaute Brust schützt ein feinmaschiges Panzerhemd, den Hals die Halsberge mit der auf die Schultern und den Rücken herabhängenden Panzerkappe. Die anliegenden Ärmel des Panzerhemdes endigen in mit Däumlingen versehene Handschuhe, die von den Händen abgestreift nach unten hängen. Über dem Panzer trägt der Jüngling ein oben eng anschliessendes, von den Hüften abwärts weiteres, sich in Falten legendes ärmelloses Gewand ohne Gürtel. Die Rechte fasst lose Griff und Heft des an seiner rechten Seite angelehnten Schwertes, dessen Riemen um die Scheide gewunden ist; die flache Linke ist ein wenig nach aufwärts gehoben mitten auf die Brust gelegt.

Die Deutung als Apostel Paulus, wie sie Ingold bei Kraus[1] gibt, ist durch die Gesichtsbildung und die Rüstung ausgeschlossen. Auch die Vermutung, es könne die Darstellung eines Pfirter Grafen als Stifters irgend eines religiösen oder gemeinnützigen Zwecken dienenden Bauwerkes sein, halte ich nicht für zutreffend, ich vermisse ein für die Charakterisierung als schirmender und sorgender Landesherr wesentliches Attribut, den Schild. Gerade das Fehlen der ritterlichen Wehrstücke, des Schildes und Helmes, vor allem auch die Entblössung der Hände von der schützenden Panzerhülle, ferner das gleichgiltige Anfassen des Schwertes, das mehr ein blosses Anrühren ist, sind dem Künstler die Mittel gewesen den Gedanken zum Ausdruck zu bringen, dass der Dargestellte seinen ritterlichen Beruf preiszugeben im Begriffe steht, die leise, Demut verratende Neigung des Kopfes in Verbindung mit der ergebungsvollen Haltung der Linken, dass er unter Aufgabe seiner eigenen Stellung als Herr in eines Höhern Dienst tritt, in welchem er keine kriegerische Wehr zu führen, sondern in den friedlichen Tugenden der Demut und Entsagung sich zu üben hat. Ich erkenne in dem Bilde den heiligen Einsiedler Theobald dargestellt in dem Augenblicke, wo er seinen ritterlichen Beruf aufgibt, um sich ganz dem Dienste Gottes zu weihen, und ich kann mir kaum denken, wie ein Bildner das Bedeutungsvolle an der Persönlichkeit des Heiligen hätte treffender zum Ausdruck bringen können als dadurch, dass er den sittlich erhebendsten Moment aus seinem Leben darstellte: wie er, der Spross eines der mächtigsten und begütertsten Dynastengeschlechter Nordfrankreichs, die Weltstellung, die ihm Ab-

1. II, 687.

stammung und Reichtum verbürgte, gegen Weltentsagung und Armut eintauschte[1].

Für die Bestimmung der Entstehungszeit des Bildwerks sind ins Gewicht fallende Erscheinungen die nur leise nach links ausbiegende Haltung der Gestalt, Haartracht, Bekleidung mit Panzerhemd und -kappe, Einfachheit und Regelmässigkeit in den Falten des Leibrockes. Sie berechtigen uns seine Herstellung vor die Mitte des 14. Jahrhunderts anzusetzen. Mit den ältesten Skulpturen am Münster, dem figuralen Schmuck der Kapitäle des 1346 geweihten Südschiffes, Madonna mit Kind am südwestlichen Strebepfeiler, einem der heiligen drei Könige und Johannes dem Evangelist[2], ehemals an den durch die später angebaute Marienkapelle verdeckten Strebepfeilern des Südschiffs, jetzt an der Nordseite des Chores, zeigt die Theobaldsstatue in Bildung des Antlitzes und in Faltung des Gewandes augenscheinliche Übereinstimmungen.

Ihren Platz hatte sie an dem Westportale des Münsters, in dessen ursprünglich weit bescheideneren Raumverhältnissen sie ihren Massen nach in die für Standbilder abgeteilten Räume der Leibungen genau passt. Als dann zu Beginn des 15. Jahrhunderts der Eingang zu dem grossartigen Portale, das jetzt die Westseite schmückt, erweitert, und für Statuen von grösseren Höhenmassen Raum geschaffen wurde, da wurde das Theobaldsbild überflüssig. Aber in der Thatsache, dass es erhalten blieb und zwar in dem ältesten und dem am wenigsten dem Wechsel unterworfenen Teile der Stadt Thann, wo die Überlieferung von der Herkunft der Theobaldsreliquie und der Persönlichkeit, von der sie ein Teil war, unbeeinflusst von den zahlreichen und glänzenden Darstellungen des Heiligen als Bischof, unverfälscht sich lange fortpflanzte, sehe ich ein Zeugnis dafür, dass dort an der Vorstellung Theobalds als Einsiedlers, dessen Heimat die Champagne war, noch lange festgehalten wurde.

Ganz unberührt von der Verwechselung Theobalds mit Ubald blieb

---

1. Die jetzige Bemalung — Panzerhemd rot, Leibrock weiss — war nicht die ursprüngliche. Unter der weissen Farbe des letzteren schimmert noch das anfängliche Blau hervor; für den Panzer darf man wohl Goldton annehmen. — Darstellungen Theobalds im Ritterkostüm erwähnen die Acta Sanctorum (Jun. V, 541) in der Theobaldskirche zu Provins, in der Quiriakuskirche daselbst, in Ambecourt (Ambacuri) ein Steinbild «in habitu equitis corpore magno et iuvenili tenentis manu compressa avem», also mit dem Falken auf der Hand.

2. Ersetzt 1890, das schadhafte Original im Museum zu Colmar.

jene Stätte der Verehrung des Thanner Heiligen, welche ihm im fernen Österreich bereitet worden war. Die Pfirtische Erbtochter Johanna, nach ihres Vaters Ulrich Tode 1324 mit dem Habsburger Herzog Albrecht von Österreich vermählt, die dem heiligen Theobald zu besonderem Danke verpflichtet zu sein glaubte[1], stiftete mit ihrem Gemahle 1349 zu Wien vor dem Widmerthore zu Ehren des heiligen Diebold und der heiligen Katharina eine Kapelle und dabei ein Spital für 12 ehrbare Frauen und Jungfrauen von Adel. Die Kirche, die alsbald den Namen Dieboldskapelle annahm, wurde 1529 niedergelegt, ihr Altar in die Karmeliterkirche übertragen. Dort befand sich noch im 17. Jahrhundert die Statue des Schutzheiligen, die ihn als Einsiedler vorstellte[2].

II.

Wann und wie kam die Theobaldsreliquie nach Thann?

Der zu Thann verehrte wunderthätige Daumen ist eine Reliquie Thebalds des Einsiedlers, nicht des italischen Bischofs Ubald von Gubbio. Mit Feststellung dieser Thatsache ist auch die Art und Weise der Reliquienübertragung, wie wir sie aus dem Schenck'schen Berichte kennen lernen, in das Reich der Sage verwiesen, und wir wären somit

---

1. Unter den Weihegaben, die zum Dank für gewährte Bitten dem hl. Theobald geopfert worden waren, befand sich noch 1763 die Gabe der Johanna von Pflrt, ein grosses Votivbild von Wachs und zwei mächtige von ihr und ihrem Gemahl Herzog Albrecht von Österreich gestiftete Wachskerzen. Die Veranlassung zu dieser Stiftung muss eine beide Gatten betreffende gewesen sein. Von schwerem Ungemach oder grosser Gefahr im Leben der beiden berichtet die Geschichte nichts; doch wurde ihre Ehe erst nach dem 14. Jahre ihres Bestehens mit Kindern gesegnet. Nun hören wir, dass St. Theobald in älterer Zeit nicht nur in Kindesnöten, sondern auch in Fällen, wo Kindersegen versagt blieb, mit Erfolg angerufen wurde (Stoffel, S. 14, 57, 100, 107, 138, 173, 206, 209, 212). Darum ist vielleicht die Vermutung gestattet, dass die Geburt des ersten Kindes Rudolf im Jahre 1339 die Ursache gewesen, dem hl. Theobald die erwähnten Gaben zu weihen, eine Annahme, welche durch die Bemerkung der kleinen Thanner Chronik, dass die «kerzen noch heutiges tags in gewissen nöten mit andacht angezunden werden» (S. 83), gestützt wird.

2. Lotz, W., *Kunsttopogr. Deutschl.*, 1863, II, 562; Lichnowsky, *Gesch. d. H. Habsburg*, Reg. V 1508[b]; 1584[b]; VI. 1680[b]; VI. Nachtrag zu den Reg.; Acta Sanct. Jun. V, 542. Auch die Verehrung des Altkircher Schutzpatrons, des hl. Morand, ward nach Wien verpflanzt. Herzog Rudolf IV. brachte das Haupt Morands, von dem er behauptete, dass er ihm verwandt sei (der unsere geschlechts gewesen), nach Wien in die St. Stefanskirche und liess ihm daselbst eine besondere Kapelle weihen (Lichnowsky IV, Reg. 652; von Perger, *Der Dom zu St. Stefan in Wien.* Triest, 1854, S. 62).

der Aufgabe enthoben näher auf seine Angaben einzugehen. Trotzdem halte ich es für angemessen den Nachweis zu erbringen, dass auch ohne Bezugnahme auf das Ergebnis unserer bisherigen Untersuchung der Translationsbericht an und für sich wegen seiner Unvereinbarkeit mit den geschichtlichen Thatsachen auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch erheben kann.

Er baut sich auf der Behauptung auf, dass der Daumen Theobalds noch im Todesjahre Ubalds, als welches man in Thann erst seit Ende des 18. Jahrhunderts 1161 statt des wirklichen Todesjahres 1160 ausgibt[1], nach Thann gekommen und hier von dem auf der Burg ansässigen Landesherrn in Empfang genommen worden sei. Das ist nicht möglich, weil es in Thann zu jener Zeit ebensowenig einen Herrn als einen Herrensitz gab. Denn das Gebiet östlich von der Stelle an, wo der Kathenbach in die Thur mündet, und deren Thal sich nach der Ebene zu öffnet, gehörte den Egisheimern, seit 1144 deren Erben, den Dagsburger Grafen, und wurde erst nach 1251 zeitweiliger, nach 1275 dauernder Wohnort eines Dynasten. Um den Beweis für diese Behauptung zu erbringen, müssen wir ein wenig weiter ausholen und uns mit den Zwistigkeiten zwischen Kloster Murbach und den Grafen von Pfirt im 13. Jahrhundert befassen.

Zwar sicherten Burgen die durch den Egisheimschen Besitz führenden Strassen: die alte von Burgund nach der Rheinebene ziehende Verkehrslinie deckte da, wo sie die Doller überschritt, die auf deren linkem Ufer östlich von der jetzigen Exbrücke gelegene Feste Egisheim, Exen und den von dieser Linie sich abzweigenden, nach Westen thuraufwärtsführenden Weg an dem Punkte, wo er an dem linken Flussufer sich dicht an dem Felsen — dem Drachenfels bei Altthann — hinzieht, eine über dessen Abhang angelegte einfache Befestigung.

Das war das castrum Tanne, 1234 als das castrum de Tanne antiquum, 1236 als castrum Tanne vetus bezeichnet[2]. Es lag auf dem heute «Roll» genannten südöstlichen Vorsprung des Rangen, der hier nach Osten hin durch das kurze Renschelbachthal von dem Kirchberg geschieden wird. Die auf der Höhe dieses Vorsprungs befindlichen Mauertrümmer, seine künstlich geschaffene Isolierung von dem Massiv

1. Der Irrtum geht darauf zurück, dass Ubalds Nachfolger Bischof Theobald 1161 starb. Die irrige Angabe findet sich auch bei dem eugubinischen Schriftsteller Michael Angelus Eugenius in seiner 1628 gedruckten Historia vitae Sti. Ubaldi. S. Acta Sanctorum Maii III, 635.

2. Laguille, *Histoire d'Alsace*, pr., S. 38. — Schœpflin, *Als. dipl.* I, 375.

des Berges, die gleichfalls von Menschenhand herrührende Abschürfung der Felsmassen an der Süd- und Ostseite bezeugen noch jetzt das ehemalige Vorhandensein einer bescheidenen Burganlage.

Aber diese Burg war nur die Behausung eines Egisheimschen Lehensmannes, nicht Herrensitz, deren Inhaber Weg und Steg, Land und Leute seines Herrn zu schirmen und den ihm gehörenden Zoll zu erheben hatte. Als solcher erscheint 1182 ein Hugo von Thann unter den Wohlthätern des Klosters Ölenberg, einer Egisheimschen Stiftung[1].

Als aber 1225 mit dem Tode der Gertrud von Dagsburg das Egisheim-Dagsburgische Haus erlosch, setzte sich Graf Friedrich II. von Pfirt mit Berufung auf seine Verwandtschaft mit den Egisheimern — seine väterliche Grossmutter Stephanie war eine Tochter Graf Gerhards von Egisheim — in den Besitz der im oberen Elsass gelegenen Egisheimschen Güter, von denen ein Teil bereits 1144 mit dem Aussterben des Egisheimschen Mannesstammes an das Pfirter Grafenhaus gefallen war. Der Plan Graf Friedrichs ging nicht allein darauf aus, sich die Egisheimer Erbschaft zu sichern, sondern auch das ganze von Thann aus aufwärts gelegene Thurthal, das Karl der Grosse der Abtei Murbach geschenkt hatte, in seinen Besitz zu bringen.

Von dem Sitze des Klosters war das nach dem Ort St. Amarin benannte Thal durch den hohen Belchenkamm getrennt, über den Gebirgspfade zwar den Verkehr von Personen gestatteten; allein die nächste Verbindung mit der Ebene, die Ab- und Zufuhr von Erzeugnissen aus dem Thal in das Kloster und umgekehrt ermöglichte nur der thalabwärts an der Burg von Thann vorbeiführende Weg. Wer es in seiner Hand hatte diesen zu sperren, der hatte das Thal in seiner Gewalt.

Zum Zwecke der vollständigen Beherrschung des östlichen Thaleinganges, zugleich aber, um zur Verteidigung des in Besitz genommenen Gebietes der Egisheimschen Verlassenschaft an der Thur gegen den gewaltsamen Versuch anderer auf die Erbschaft Ansprüche erhebender Personen ihm dieses zu entreissen eine weniger zugänglichere, stärkere und ausgedehntere Feste zu haben, erbaute Graf Friedrich von Pfirt 2000 Schritte oberhalb der alten Burg von Thann eine neue. Als Platz wählte er den nach drei Seiten steil zur Thur und zum Kathenbach abfallenden hohen Vorsprung, «die Spitz», des später den Namen Rosenburg führenden Berges gerade an der Stelle der Thur, wo auf

1. Trouillat, *Mon. de l'hist. de l'ancien évêché de Bâle*, IV, 642.

dem andern Ufer das Gebirge mit dem Staufen dicht an den Fluss herantritt. Das ist das 1234 als castrum novum bezeichnete Schloss Thann, das im 14. Jahrhundert den Namen Engelsburg annahm.

Die Höhe aber, auf der sich die neue Burg erhob, lag nach Murbachischer Aussage[1] auf Klostergebiet, und thatsächlich wird nicht der kurze unbedeutende Einschnitt, den der Grumbach auf dem linken Thurufer in das Gebirge macht, der in der Folgezeit die Thanner und Bitschweiler Gemarkung und damit Pfirter und Murbacher Gebiet schied, sondern der an der Westseite des breiteren, tief einschneidenden Kathenbachthales sich hinziehende Gebirgskamm die Grenze zwischen Kloster- und früher Egisheimschem Besitze gebildet haben. Der Burgberg, «die Spitz» genannt, gehörte also mit seiner westlichen Abdachung zum Klostergut[2].

Von hier aus überfielen die Leute Graf Friedrichs von Pfirt die Klosterunterthanen im St. Amarinthale. Als Vorwand zu dem gewaltthätigen Vorgehen diente ihm die Errichtung eines Zolles in St. Amarin durch den Abt, dessen Weitererhebung ihm Kaiser Friedrich II. September 1228 gestattete, und König Heinrich Januar 1229 bestätigte[3], die aber Graf Friedrich von Pfirt als Inhaber von Thann und des Zolles daselbst als Beeinträchtigung und Belästigung hinstellen mochte.

Gegen den Grafen Friedrich wandte sich 1227 Bischof Berthold von Strassburg, um ihm den Egisheimer Teil der Gertrudischen Erbschaft zu entreissen, nachdem er durch diplomatische Verhandlungen und siegreichen Kampf den Besitz der Grafschaft Dagsburg sich gesichert hatte[4]. Sein Bundesgenosse war Graf Rudolf von Habsburg, der als Murbachischer Vogt des St. Amarinthales durch die Übergriffe der Pfirter in seinen Rechten sich bedroht sah. Friedrich fand u. a. einen Verbündeten an Theoderich von Mümpelgard, den er durch Beilegung des zwischen ihnen bestehenden Haders und Eheberedung zwischen seiner Tochter Alix und Theoderichs Sohn Richard, mehr aber noch durch die Aussicht in dem Kampfe gegen Murbach und seine Ver-

---

1. In diesem Sinne fasse ich in der Klage Abt Theobalds von Murbach gegen die Pfirter Grafen vom J. 1230 die Beschwerde auf «quoddamque castrum in fundo ecclesiae interim (sc. dum abbas esset in partibus transmarinis) construxerunt». Schœpflin I, 297.

2. Als Scheide zwischen Pfirtischem und Murbachischem Besitze wird die Spitz auch noch in einer Urkunde von 1269 genannt. Schœpflin I, 467.

3. Schœpflin I, 362; 364.

4. Fritz, *Territorium des Bistums Strassburg* 1885, S. 37 ff.

bündeten sich zum Herrn der burgundischen Besitzungen der Abtei zu machen schon Mai 1226 für sich gewonnen[1] hatte.

Der Sieg des Bischofs bei Blodelsheim am 8. Juni 1228 und seine bald darauf erfolgte Aussöhnung mit König Heinrich, der zu Beginn des Erbstreites die Ansprüche der Pfirter anerkannt und ihre Partei ergriffen hatte[2], zwang diese vor der Hand den Kampf um Egisheim und die anstossenden Besitzungen aufzugeben und sich auf die Behauptung der im Thurgebiet liegenden Teile der Erbschaft zu beschränken. Um so nachdrücklicher verfolgten sie ihre Absicht auf Kosten Murbachs ihr Gebiet zu vergrössern. Die Abwesenheit des Abtes schien ihrem Vorhaben günstig. Seit 1226 weilte dieser im Gefolge Friedrichs II. jenseits der Alpen und machte den Kreuzzug des Kaisers mit. Sommer 1230 muss er zurückgekehrt sein. Entschlossen nahm er sofort den Kampf gegen die Schädiger der Abtei auf und brachte den Theoderich von Mümpelgard in seine Gefangenschaft[3]. Um sich aus ihr zu lösen, musste dieser April 1231 versprechen sich aller Feindseligkeiten und auf drei Jahre der Unterstützung des Pfirter Grafen zu enthalten sowie diesen für eine Beilegung des Streites geneigt zu machen[4].

Gleichzeitig suchte der Abt sich an König Heinrich einen Bundesgenossen gegen die Landfriedensbrecher zu gewinnen; als Preis für seine Lossagung von diesen übertrug er ihm das Murbachische Dorf Tattenried und die vorher den Pfirtern gehörige Vogtei über dasselbe[5] mit der Verpflichtung es zu ummauern.

Die Abwesenheit Bischof Bertholds, der 1233 dem König in den Krieg nach Bayern gefolgt war, gab den beiden Grafen Theoderich von Mümpelgard und Ulrich von Pfirt Anlass einen neuen Einfall in das Klostergebiet zu machen, der jedoch für ersteren mit Gefangennahme durch bischöfliche Krieger und Einkerkerung in Strassburg endete[6]. Letzteren kostete die Niederlage den Verlust der beiden Burgen Alt- und Neuthann sowie des bei Colmar gelegenen Egisheimschen Besitzes.

Nur dadurch dass den Klosterfeinden die beiden festen Plätze am

---

1. Schœpflin. *Als. dipl.* I, 355.

2. Noch September 1228 bestätigte er Friedrich und seinen Söhnen den Besitz von Egisheim und Zubehör. Das. I, 262 f.

3. *Annales Marbac.* M. G. S. S. XVII, 177.

4. Villiard, *Documents et mémoire pour servir à l'hist. du territ. de Belfort*, 1884, 145.

5. Schœpflin I, 366 f.

6. Gatrio I, 283.

Eingange des Thurthales, welche durch ihre Lage für die Abtei Ausgangspunkte zu fortwährender Schädigung ihres Besitzes bildeten, so lange sie in Händen der Pfirter waren, entzogen wurden und an einen mächtigen Bundesgenossen übergingen, konnte Murbachs Eigentum vor weiterer Belästigung gesichert werden. Indem daher König Heinrich beide Burgen — ob er sie als Oberlehnsherr der Egisheimschen Verlassenschaft oder zur vorläufigen Schadloshaltung seines nunmehrigen Verbündeten, des Abtes von Murbach, einzog, mag unentschieden bleiben — an sich nahm, belehnte er am 28. Juni 1234 mit allem Rechte, das er an dem neuen oder alten Schloss von Thann und gesamten Zubehör hatte, den Bischof Berthold von Strassburg und verpflichtete sich, ihn und seine Kirche in diesem Besitze gegenüber den Ansprüchen der Pfirter zu schützen, oder falls sich diese im Verlaufe des gegen sie angestrengten gerichtlichen Verfahrens als begründet herausstellen würden, schadlos zu halten[1].

Auf dieses thatkräftige Eingreifen des Königs hin verlegte sich Ulrich von Pfirt auf den Weg des Unterhandelns mit dem Abte, um wieder in den Besitz seiner Burgen zu kommen. Von fünf ritterlichen Schiedsrichtern wurde 1234 auf 1235 der seit 1226 der Abtei zugefügte Schaden geschätzt[2]. Auf die Klage des Abtes bei dem Kaiser hin erging September 1235 eine Entscheidung, welche die völlige Rückerstattung des der Abtei entrissenen Eigentums verfügte[3]. Wohl unter Vermittelung des als Zeuge in der Vertragsurkunde genannten Grafen Rudolf von Habsburg kam es Dezember 1235 zu einer teilweisen Erledigung der Streitpunkte zwischen Murbach und Pfirt[4]. Ulrich musste nicht nur die Höfe zu Oltingen und Lutter bei Pfirt, zu Tattenried und Balschweiler als murbachisches Lehen, sondern auch den Zoll zu St. Amarin als zu Recht bestehend anerkennen; durch die bis Lätare 1236 zu vollziehende Abtretung eines Hauptgutes im Ertrage von 20 Pfund Basler Münze, das der Graf als Lehen zurückempfangen würde, sollte der in Abwesenheit des Abtes angerichtete Schaden ausgeglichen werden. Für die den Schiedsrichtern angegebene weitere auf 1083 Pfund Goldes vom Abte geschätzte Schädigung finden wir in der Abmachung keinen Ersatz festgesetzt.

Nun liegt aus dem Jahre 1235 weder eine Urkunde, noch eine Nach-

---

1. Laguille, *Hist. d'Alsace* I, S. 224. Preuves, S. 32: contulimus et donavimus ei et suae ecclesiae quicquid iuris in castro de Tanne novo vel antiquo habuimus vel habere aliquomodo videbamur et eorum pertinencias universas.

2. Schœpflin I, 297.

3. Daselbst I, 371 f.

4. Daselbst I, 372 f.

richt von einem Auftrage Pfirtischen Besitzes an Murbach und dessen lehensweisem Rückempfang seitens Pfirt vor. Es ist daher anzunehmen, dass der Graf die beschworenen Vertragsbedingungen nicht hielt und durch diesen Vertragsbruch die Aussicht die Thanner Burgen zurückzuerhalten sich abschnitt. Als nun März 1236 Kaiser Friedrich seine Zwistigkeiten mit Bischof Berthold beilegte, bestätigte er ihm nicht nur im Besitze von Egisheim, sondern auch im Besitze der Burgen Alt- und Neuthann und des alten Zolls daselbst[1].

Wie zu erwarten war, gaben die Pfirter die Anstrengungen Thann zurückzuerhalten nicht auf. Vorbedingung eines Erfolges aber war die Herstellung eines friedlichen Verhältnisses zu Murbach. Eine Aussicht dazu eröffnete sich, als der neue Abt Theobald (seit 1244) die Erwerbung der Vogtei im St. Amarinthale von den bisherigen Inhabern, den Herrn von Horburg als Untervögten der Grafen von Habsburg, 1244 einleitete[2]. Indem der Abt dem Grafen Ulrich von Pfirt für persönliche Kränkungen und die Schädigung des Klosterbesitzes Verzeihung gewährte, versprach letzterer des Klosters Eigentum und Rechte in Uffholz zu achten und dem Abte innerhalb der nächsten drei Jahre eine Burg im St. Amarinthale erbauen zu helfen[3]. War nach Errichtung einer Feste im Hauptort des Thales oder durch dessen Umwallung dem Abt der Schutz seines Gebietes und seiner Unterthanen gegen Übergriffe seines Nachbars gesichert und die ungehinderte Zollerhebung ermöglicht, dann waren die Gründe, die mit dazu geführt hatten den Pfirtern Thann zu nehmen und vorzuenthalten, zum Teil hinfällig geworden. Die Forderung Ulrichs um Wiedereinweisung in den Besitz Thanns unterstützte bei dem Strassburger Bischofe nachdrücklich Ulrichs jüngerer Bruder Berthold, seitdem er 1249 zum Bischof von Basel gewählt worden war. Auf seine Vermittelung hin erhielt Ulrich Februar 1251 unter Verzicht auf die Ansprüche auf Egisheim Thann als Lehen der Strassburger Kirche[4]. Selbstverständliche Voraussetzung war die —

---

1. «Renunciavimus eidem episcopo et ecclesiae suae, si quod ius habebamus in castris et possessionibus infra scriptis videlicet Tanne veteri, Eigensheim quae fuit comitis Alberti de Tagesburg . . . concessimus ei et ecclesiae suae novum castrum Tanne . . . et antiquum pedagium apud Tanne in statu in quo fuit tempore domini augusti patris nostri Henrici imperatoris».

2. Schœpflin I, 387 f.

3. Daselbst I, 389.

4. Daselbst, 405: Noverint universi nos castrum de Tanne cum suis pertinenciis, cuius proprietas ad nos pleno iure spectabat, in manus venerabilis patris et domini nostri Heinrici . . . libere resignasse et hoc ab eodem in feudo recepisse.

damals noch nicht durchgeführte — Erfüllung der 1245 von ihm Murbach gegenüber eingegangenen Verpflichtungen. In einem neuen kurz darauf Februar 1252 von beiden Bischöfen zu Sulz zur endgiltigen Beilegung des Zwistes getroffenen Schiedsspruche wurde es Ulrich zur Pflicht gemacht seine Ansprüche in Uffholz auf die von den Horburgern erworbenen Rechte zu beschränken und den Abt bei dem Bau der geplanten Feste bei St. Amarin mit Rat und That zu unterstützen; im Falle der Zuwiderhandlung verpflichtete sich der Strassburger Bischof die Sache des Abtes zu verfechten, der Basler Hirte den Vertragsbrüchigen mit dem Banne zu belegen[1]. Wirklich scheint das Verhältnis zwischen Ulrich und dem Abte seitdem ein erträgliches geworden zu sein, so dass 1260 jener und seine Söhne Friedrich und Theobald unter Anerkennung der ihnen vom Abte geleisteten Dienste versprachen, jedermann zu hindern zwischen der Urbiser Steige und der «Spitz» (dem Thanner Burgberg) eine Feste aufzuführen[2].

In der Belehnung von 1251 ist nicht die Rede von zwei Burgen — von Alt- und Neuthann —, sondern nur von einem castrum de Tanne. Man wird daher wohl nicht fehlgehen in der Annahme, dass Bischof Berthold nach 1236 das castrum vetus als die weniger starke, geräumige und verteidigungsfähige Burg niedergelegt habe, damit er nicht gezwungen war an zwei Orten Besatzungen zu unterhalten, oder im Falle einer nicht genügenden Bewachung die alte Veste in die Hände der Gegner geriet, und diese sich in ihr festsetzten.

Der Gebietszuwachs, den Ulrich endgiltig aus dem Vergleiche von 1251 erhalten hatte, lag von seinem Stammsitze, der Burg Pfirt, weit entfernt. Diese, nichts weniger als der Mittelpunkt des Pfirter Besitzes, befand sich vielmehr an dessen südwestlicher Ecke. Die für den Schutz wie die Verwaltung des Gebietes ungünstige Lage der Stammburg legten es Ulrich nahe das wiedererworbene Thann nicht Lehensmannen zu überweisen, sondern zum Sitze eines seiner Söhne zu bestimmen. Da er dem ältesten, Friedrich, Pfirt zugedacht hatte, der zweite, Ludwig, Blumberg (Florimont) erhielt, übertrug er Thann dem jüngsten Sohne Theobald; auch ihn selbst sehen wir hier häufiger Aufenthalt nehmen[3]. Als erster selbständiger Akt Graf Theobalds ist uns die Belehnung

---

1. Daselbst I, 406 f.

2. Daselbst I, 460: pensata utilitate nostra et diversis serviciis nobis hactenus impensis.

3. Er urkundete dort 1262 und 1269. Schœpflin I, 444 f.; 464.

seines Küchenmeisters Konrad aus dem Jahre 1254 bekannt, dem er ausser dem Zehnten in Ruelingen ein Fuder Weinwachs «an deme newen bergen zu Blozen» bei Thann vergabte[1]. Die genaue Bezeichnung der Örtlichkeit sowie die Stellung des Belehnten machen es wahrscheinlich, dass der Ausstellungsort der Urkunde Thann ist.

Auch als Theobald nach seines Vaters Ulrich Tode 1275 — die älteren Brüder Friedrich und Ludwig waren vor diesem gestorben[2] — Herr des ganzen Pfirter Besitzes mit Ausnahme von Blumberg[3] wurde, blieb er auf der Burg in Thann, die er mittlerweile zu einem ansehnlichen Herrensitz erweitert hatte, wohnen. Kurz nach 1275 fällt seine Ehe mit Katharina von Klingen, der jüngsten Tochter Walthers von Klingen[4].

Also erst nach 1251, gegen das Jahr 1260, hundert Jahre nach dem Tode Bischof Ubalds wird Thann Sitz eines Dynastengeschlechtes, dessen regierendes Haupt seit 1275 Theobald ist. Wenn die Schenck'sche Erzählung ihm den Namen Engelhard gibt, so ist der Anlass zu dieser Benennung zweifelsohne das Bestreben gewesen, den Namen Engelsburg als verkürzt aus Engelhardsburg herzuleiten[5]; wie denn auch andere Angaben in Schenck's Bericht in der Absicht ersonnen sind, um Namen

---

1. *Stadtarchiv Mülhausen.* Ich verdanke die Kenntnis des für die Ortsgeschichte wertvollen Stückes einer gütigen Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Post zu Mülhausen.

2. Friedrich lebte noch August 1269, Schœpflin II, 464. Da er und Ludwig in der Lehensauflassung des Pfirter Besitzes vom Januar 1271 nicht genannt werden, so müssen beide vor diesem Jahre gestorben sein, Ludwig, wie es scheint, sogar vor August 1269.

3. Blumberg vererbte sich nach Ludwigs Tod auf dessen Sohn Ulrich. Nach seinem Tode fiel es an Graf Theobald. Trouillat II, S. LXXX; III, 138 ff.

4. Zuerst erwähnt 1256, Schœpflin I, 418; Trouillat II, 79; erscheint als Gattin Theobalds 1278 (noch kinderlos), Trouillat II, 285. Da in der Lehensauflassung von 1271 nicht wie in der von 1278 von der Verschreibung der Einkünfte eines Teiles des Besitzes die Rede ist, so fällt die Ehe später als 1271; Juni 1274 begegnet uns Theobald mit Katharinas Vater zu Ensisheim im Gefolge König Rudolfs, Trouillat II, 250. In der bei Schœpflin I, 483 wiedergegebenen Urkunde (charta germanica, in qua mentio fit Theobaldi et Catharinae comitum Phiretensium MCCII) ist in der Jahreszahl des Datums cwolfhundert iar unde zwo iar die Zehnerziffer ausgefallen. Von den zwei Möglichkeiten der Ergänzung 1282 und 1292 empfiehlt sich wegen der Namen der genannten Zeugen (s. Trouillat II, 200, 266, 555, 644) am ehesten das Jahr 1292 als Ausstellungsjahr anzunehmen.

5. Über den Zusammenhang des Namens Engelsburg mit dem Erzengel Michael s. Lempfrid, *Kaiser Heinrich II am Münster zu Thann*, S. 13 f. — Beissel, *Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien während der zweiten Hälfte des Mittelalters*. Freiburg, 1892, S. 42.

oder Bräuche zu erklären, so die Namen Thann, Theobaldskapelle und den Brauch am Abend vor dem Patronsfeste drei Tannen zu verbrennen.

Von dieser Sucht hält sich die bereits erwähnte ältere Aufzeichnung der Reliquienübertragung frei. Wir geben hierunten ihren Wortlaut nach der einzig vorhandenen Abschrift des Stadtschreibers Heisch von 1711.

Copia eines sehr alten manuscripts, so in sancti Theobaldi laden in der inner verwalterei sehr wohl verwahrt ist gefunden worden und vermutlich anno 1210 geschrieben.

Sanct Diebolt ist ein bischof gewesen, und da er siech wart, da hat er ein kemmling[1], der sprach: «herr, wan ir gestorben, wo soll ich hin? ich hab mine junge zeit also bei euch verschlossen[2].» da sprach s. Diebolt: «wan ich gestorben, so nim min hand, und was dir blibt, das behalt, so lang als gott will, und zich mit von einem heiligen zum andern», und s. Diebolt starb. da namb der kaemeling sin hand, da blib ihm das forder gleich[3] vom tumen[4]. das namb er und zog mit, wüst aber nit, wie er das behalten soll, und gieng und nam ein gross merrohr und thät das gleich drin und zog also von land uffer mit. und da er gen Thann kommen, do was nit dan das schloss und closter und etliche höff, darin waren edleut, und ein spital. und als er in den spital kommen mit andern brüdern, da was ein gräfin uff dem schloss, da gab man gern umb gottes willen. und sie giengen uffs schloss. da gab man ihnen zue essen, und als sein stab unter der thür stunt, hob er an zue wallen[5] und umbfallen, kunt ihn niemand uffrecht behalten. das hat die lüt verwundret und wüsten nit, was das bedüt. und da er witer vom schloss gieng und stuss ihn in ein rohr huest[6], da jetzo ein tristcammer[7] ist. und da es nacht war, da sahen die wechter vill liechter umb die huest. da kam der brueder und sucht sin stab ouch. do kunt er in niemand bringen. do seit er, wie er kommen wer und wie es ihm worden. do macht man ein capel, da fingen die zeichen an etc.

---

1. Kämmerling, Kammerdiener.
2. verschleissen, verbracht.
3. Glied.
4. Daumen.
5. sich hin und her zu bewegen.
6. Röhricht.
7. Schatzkammer, das St. Theobaldsgewölb.

und als s. Diebolt zwei bistumb hat[1], wolten etliche den leichnam han und wurden eins und spanen zwen oxen in karen; wo die ihn hinfürten, da soll er ligen. und do giengen die oxen, do der heilig ligt. do stunten sie still und wolten nit witter gon. do was der karer, der die oxen trieb, der hatte ein ruot[2], die steckt er in den grund und half den heiligen ablaten. do fangt die ruot an zu wachsen und ist erst in zwanzig iahren ganz von dem bruodern abgehauen worden. ist im iahr da das heltumb gen Thann kommen etc.[3].

Bevor wir auf die Abweichungen dieses Berichtes von der Schenck'schen Relation eingehen, ist die Frage nach der Zeit seiner Abfassung und seinem Verfasser zu erörtern. Die hier erwähnte Form der Übertragung von Ubalds Leichnam in die Gervasiuskirche von Gubbio erscheint zuerst in dem 1616 gedruckten Leben Ubalds von Oliverius[4], doch mit der Abweichung, dass hier die vier Stadtquartiere Gubbios ihren Anspruch auf den Leichnam Ubalds durch den erzählten Vorgang entscheiden lassen wollten. Da die sprachliche Form unseres Berichtes ein höheres Alter als das Erscheinungsjahr der italienischen Vita verrät, und diese erst 1731 in Thann bekannt geworden ist[5], so kann sie nicht die Quelle für diese Nachricht sein. Mir scheint die Erzählung eine im Volk von Gubbio verbreitet gewesene Sage zu sein; zeigte man doch in der Vorhalle der Kirche die Kette jenes Wagens und vor der Kirche eine Ulme, die aus dem bei dem Abladen des Leichnams in den Boden gesteckten Stock eines der Ochsentreiber emporgewachsen sein sollte[6]. Wenn die Thanner Aufzeichnung eine andere Stadt den Bürgern Gubbios den Leichnam streitig machen lässt, so liegt hier ein Missverständnis vor, hervorgegangen aus der in der lateinischen Vita Ubaldi[7] gebrachten Nachricht, dass Ubald vor seiner Wahl zum Bischof

---

1. am Rande von der Hand Theobald Gobels: NB. erat episcopus etiam in civitate Urbino et prior in Fonte Avellani et episcopus Eugubinus.

2. eine Rute.

3. Darunter der Vermerk: Collacioniert von seinem ohnversehrten alten original, so in der verwalterei Thann gefunden und von wort zu wort selligem glichlautend gefunden. durch mich underzeichneten statt- und ambtschreiber der herrschaft Thann, den 16. augusti 1711. Heisch stattschreiber.

Papier. Bez.-Archiv Colmar Stift Thann Karton 6. d. Erwähnt in der Pruntruter Ausgabe von Schenck's *Theobaldus* von 1723, S. 72. Siehe oben S. 36.

4. Vita di San Ubaldo, S. 54 f.

5. Siehe oben S. 35, A. 4.

6. Acta Sanct. Maii III, 637.

7. Daselbst 629, c. 7.

von Gubbio von Perugia zum Oberhirten erkoren worden sei, welche Wahl er jedoch ablehnte. Demnach besass der Verfasser des Thanner Berichtes nicht nur Kenntnis von dem handschriftlich vorliegenden Leben Ubalds, sondern auch von der eugubinischen Lokalsage und der Legende von der Übertragung des Daumens, wie er sie in Thann vorfand. War er kein eingesessener Thanner, so war er, wie das die Angaben über das Aussehen Thanns zur Zeit der Ankunft der Reliquie beweisen, ein mit der Geschichte Thanns vertrauter Mann, der die eugubinische Legende von einem Besucher Gubbios kennen gelernt und die Erinnerung daran mit der Thanner Lokaltradition verschmolz. Sprache und Satzbau verraten eine auffallende Ähnlichkeit mit der Ausdrucksweise des Stadtschreibers Gabriel Surgant des Älteren, der seit 1480 in Diensten Thanns stand. Er war ein eifriger Förderer des Münsterbaues und fand verständnisvolle Unterstützung seiner Bestrebungen bei seinem Bruder, dem gelehrten Pfarrer von St. Theodor in Basel, Doktor Johann Ulrich Surgant. Als dieser sich Winter 1490 auf 1491 in Rom aufhielt, besorgte er, um die Pilgerfahrten nach Thann und damit die Einnahmen für die Kirchenfabrik zu heben, dem Münster Reliquien der Zehntausend Märtyrer und einen neuen Ablass[1]; auch in anderer Weise bekundete er sein Interesse für die Theobaldsverehrung[2]. Er wird es nicht unterlassen haben auf der Hinreise oder Heimfahrt von Rom den Leichnam Ubalds in Gubbio zu verehren und bei seiner Rückkehr seinem Bruder von allem, was er über Ubald gehört, Mitteilung zu machen. In dem von seinem Bruder unterrichteten Thanner Stadtschreiber Gabriel Surgant bin ich geneigt den Verfasser des älteren

---

1. Ablassbrief vom 12. Dezember 1490 Stadtarchiv Thann G 1, 2 f. 15.

2. In seinem 1506 zu Basel gedruckten Manuale sacerdotum handelt er von der Verehrung des hl. Theobald zu Thann, gibt an wie der Pfarrer das kommende Fest des Heiligen dem Volke verkündete, der Priester am Festtage selbst die Reliquie den Pilgern zeigte, mit dem Reliquiar ihr Haupt berührte, und in welchem Ornate und Aufzuge er die Reliquie wieder an ihren Aufbewahrungsort brachte. Aus der hochinteressanten von Beissel, *Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland während der zweiten Hälfte des Mittelalters*, Freiburg 1892, S. 92 f. mitgeteilten Stelle (siehe auch Mossmann, S. 328 f.) gebe ich zum Vergleiche mit dem Berichte folgende Worte wieder: . . . sant Thieboldes tag: der do ursprunklichen im latin Ubaldus geheissen, so in der stat Eugubio im furstentum des herzogen von Urbin bischof gewesen: ouch do bi uf einem hohen berg bi sant Gerva- und Protasius capellen costlich erhaben begrebnis hat. des heiligtum nämlich ein tum von der hant in der ersamen stat zu Tann basler bistumes loblich und christlich gehalten ist. dohin ouch mechtige grosse walfart ist uss allen landen, wan do selbs her vil mirakel und wunderzeichen geschechen.

Translationsberichtes zu erkennen und dessen Abfassung in das Jahr der Rückkehr seines Bruders aus Italien 1491 anzusetzen. Wann Ubald gestorben ist, das hat der Verfasser des Berichtes nicht gewusst, sonst hätte er am Schlusse das Todesjahr, in welches die Thanner Legende die Ankunft des Daumens verlegt, angeben müssen, statt die Aufzeichnung mit «et cetera» zu schliessen. Wenn aber der Stadtschreiber Heisch in der von ihm beigefügten Überschrift das Jahr 1210 als Todes- und Translationsjahr vermutungsweise angibt, so hat er diese seine Kenntnis aus Surius Sanctorum vitae VII geschöpft, der in seinem 1574 auf Grund einer Lütticher Handschrift für den Druck bearbeiteten Leben Ubalds 1210 als dessen Sterbejahr in Folge Lesefehlers[1] angibt.

Für die Ermittelung der Zeit, wann die Theobaldsreliquie nach Thann gekommen ist, ist es günstig zu nennen, dass dem Verfasser des Berichtes Ubalds Todesjahr unbekannt war. Denn so blieb er davor bewahrt, die in der örtlichen Ueberlieferung haften gebliebene Erinnerung an das Aussehen Thanns zur Zeit der Ankunft des Daumens zu unterdrücken, das ja für das Jahr 1160 mit nichten passen würde. Gerade die Angabe einiger Örtlichkeiten in Thann — des Klosters, der Adelssitze, des Spitals — gibt uns das Mittel an die Hand, das Jahr der Übertragung der Theobaldsreliquie annähernd zu bestimmen.

Von dem Barfüsserkloster wissen wir, dass der 1302 begonnene Bau seiner Kirche 1310 vollendet und 1311 geweiht wurde[2]. Somit kann der wunderthätige Daumen nicht allzulange vor 1310 nach Thann gekommen sein. Zu dieser Zeitannahme passt auch die Erwähnung der Höfe der Edelleute. Von einer grösseren Zahl derselben am Fusse der Burg kann erst die Rede sein seit deren Erhebung zum dauernden Herrensitz, also erst seit den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts. Erst aus dieser Zeit datieren häufigere Erwähnungen Pfirtischer Lehensleute als Inhaber eines Burglehens und Einwohner in Thann[3], die

1. MCCX durch Lesefehler aus MCLX entstanden. Acta Sanct. Maii III, 636.

2. Gr. Thanner Chronik I, 264, 271, 289.

3. 1256 Werner genannt Wurant Basler Urkb. II. — 1273 und 1278 Trouillat II, 235, 286. — 1262 Ludwig von Passavant, Otto Rubarius, Schœpflin I, 445. — 1273 und 1278 Werner Wurand, Trouillat II, 236, 286. — 1281 Ulrich der Kukenmeister, Hugo von Spechbach, Trouillat II, 338. — 1291 Ulrich von Kattenbach, Basler Ukb. III, 13. — 1292 Erchinsint und sein Sohn Johannes, Schœpflin I, 484. — 1293 Heinrich Spielmann, Trouillat II, 554 f. — 1296 Berthold Wurant von Friesen, Basler Ukb. III, 168. — 1298 Jakobus de Tanne, Jakob s. Bruder, das. III, 232, 244. — 1296 Heinrich Hake, das. — 1300 Richard von Spechbach, Heinrich von Thann, Friedrich von dem Wert. Herrgott, *Geneal. Habsburg.* II. 582.

anfangs am linken Thurufer am Kathenbach sich ansiedelten, bald aber auch auf dem rechten Thurufer ihre Burgsitze anzulegen begannen, so dass man gegen 1300 daran gehen konnte, die hier liegenden Burgsitze zu ummauern.

Dass zur Zeit der Ankunft der Reliquie im Beginne des 14. Jahrhunderts zur Beherbergung und Verpflegung von Wanderern ein Spital auch in Thann bestand, ist durchaus wahrscheinlich. Wissen wir doch, dass an der das Thurthal aufwärts führenden Strasse in St. Amarin bereits Ende des 12. Jahrhunderts von dem Murbacher Abte Simbert II. ein Spital erbaut wurde[1], und in dem abwärts gelegenen Sennheim der Pfirtische Amtmann Heinrich 1277[2] ein solches errichtete. Das im Bericht genannte Spital ist aber nicht das auf dem rechten Thurufer in der jetzigen Hallengasse Nr. 3 gelegene noch den Namen «altes Spital» tragende Gebäude. Dies wurde erst erbaut, als um die Wende des 15. Jahrhunderts die Wallfahrten nach Thann einen ungeahnten Aufschwung nahmen, und seine Kirche 1404 geweiht[3]. Vielmehr lag das älteste in dem Translationsberichte erwähnte Spital auf dem linken Thurufer. Die Kenntnis seiner Existenz verdanken wir einem Verkaufsakte aus dem Jahre 1428: Heingin Ulrich Spitalmeister des Spitals in der Stadt zunächst dem Niederthor gibt dem Gerber Alberlin Bockstecher in ewige Lehnung «*des alten spitals in der Kathenbach kor... neben Heinrich Schultessen gerbhaus... das desselben spitals alte kilch was*»[4]. In der vom Gerbergässchen im Osten, der Marsillystrasse im Norden begrenzten Häusermasse stecken die Reste dieses alten Spitales und seiner Kirche; ein Teil des Mauerwerks des Chores mit der Hälfte einer erweiterten Fensteröffnung ist an der Südostecke der Wohnung Gerbergässchen Nr. 5 noch zu erkennen. Wann und von wem es gegründet wurde, ist urkundlich nicht festzulegen, da bei einem Brande des neuen Spitals nicht lange nach dessen 1404 vollzogener Weihe alle beide Stiftungen — das Kathenbacher wie Neuthanner Spital — betreffenden Urkunden zu Grunde gegangen sind[5]. Sind die in Tscham-

---

1. Gatrio I, 515.

2. Gr. Thanner Chronik I, 199.

3. Das., S. 477. Bericht von 1679 im Thanner Stadtarchiv G 13, 1. Die Konsekrationsbulle wird in einem Verzeichnis der von der Belforter Distriktsverwaltung 1790 dem Marinearsenal zu überweisenden Urkunden als ein lateinischer Ablassbrief für den grossen Altar erwähnt. Bez.-Arch. Colmar, Stift Thann, Karton 1.

4. Stadtarchiv Thann G 13, 3.

5. Bericht von 1679, Stadtarchiv Thann G 13, 1.

sers Chronik enthaltenen Angaben über das alte Spital glaubwürdig, so hat Gräfin Johanna von Pfirt nach ihres Vaters Ulrich Tode — wohl zur Stiftung einer Wochenmesse für denselben — dem Spitale 1325 so reiche Einkünfte geschenkt, dass es erweitert werden konnte; 1328 wäre der Umbau vollendet gewesen[1].

Wahrscheinlich ist Graf Theobald der Gründer des Spitales[2] und Stifter einer Pfründe an demselben zu Ehren des hl. Ehrhard gewesen. Eine merkwürdige Notiz in einer 1682 verfassten Zusammenstellung der Gründungen der verschiedenen Kaplaneien an den Thanner Kirchen bringt die Stiftung der Erhardskaplanei in zeitliche Beziehung mit der Ankunft der Theobaldsreliquie.

In der 1682 von dem Propst, Kustos und Archivar des Theobaldsstiftes aufgenommenen Registratur seiner Urkunden findet sich unter der Überschrift «Caplanei Erhardi in hospitali» der Eintrag, «dise caplanei ist fundirt worden von dem iungen grafen Theobaldo *gleich nach ankunft der reliquien* und gibt unter andern wochentlich 2 β mühlengut von seiner mühli in Kathenbach. anno 1320»[3]; er kehrt wieder in der etwa 70—80 Jahre später vom Stiftsarchivar Reisert geschriebenen Fundatio omnium capellaniarum[4] mit dem Zusatz: «es solle der kaplan wochentlich zwei messen lesen auf desen altar, ubrigens dem chor zu Thann im singen, lesen und chorgang beistehn und allen gewohnheiten und statuten des stifts unterworfen sein. de anno 1320.» Woher diese Nachricht stammt, ist mit Sicherheit nicht mehr zu ermitteln, da, wie schon erwähnt, das ältere Urkundenmaterial des Spitals bei einem zwischen 1404 und 1408 im neuen Spital ausgebrochenen Brand vernichtet wurde. Vermutlich ist in ihrem ersten Teil der Inhalt der Stiftungsurkunde der Erhardspfründe wiedergegeben, die besagt haben muss, die Übertragung einer Theobaldsreliquie nach Thann und deren Verehrung auch durch anwallende Pilger habe die Stiftung einer Kaplanei nötig gemacht; ihr Inhaber solle an bestimmten Tagen in der Spitalkapelle, die übrigen Tage an der Kirche, welche die Reliquie

1. Gr. Thanner Chronik I, 318, 321.

2. Auf die Zeit der Gründung unter dessen Regierung weist auch die Erwähnung eines Henricus filius dicti Spitaler in der Stiftung der Katharinenpfründe auf der Burg von 1311, siehe Beilagen 4.

3. Bezirks-Archiv Colmar, Stift Thann, Lade 3. Von späterer Hand ist iungen in alten und 1320 in 1220 verbessert worden.

4. Daselbst. Auch hier hat eine spätere Hand gefälscht, indem sie «gleich» durchstrich und durch die Worte «122 Jahre» ersetzte.

barg, Messe lesen. Da die Nachricht von der Errichtung dieser Pfründe aus der Erinnerung niedergeschrieben ist, so erklärt sich auch der Irrtum in der Zeitangabe. Es kann das nicht im Jahre 1320 geschehen sein; da der regierende Graf Theobald bereits 1310 starb[1]. Weil dies dem Verfasser des Inventars von 1682 nicht entging, nahm er als Gründer Theobalds gleichnamigen Sohn an. Doch dieser war schon in jugendlichem Alter vor seinem Vater gestorben[2]. Es ist mithin die Jahresangabe 1320 falsch. Aus dem Inhalt des Stiftungsbriefes der Michaelspfründe in Altthann ergibt sich, dass die Spitalkaplanei in Kathenbach erst nach 1304 gegründet sein muss. Andererseits kann ihre Stiftung und somit auch die Übertragung der Theobaldsreliquie nach Thann nicht später als 1310 erfolgt sein. Vielleicht fallen beide Vorgänge in dieses oder kurz vor dieses Jahr. Für diese Vermutung spricht die 1310 erfolgte Vollendung der 1307 begonnenen und dem

---

1. Er urkundet zum letzten Male am 10. Februar 1309, Trouillat II, 140; als tot erwähnt ihn zuerst die Memorienstiftung Ulrichs vom 2. Februar 1311. Beilagen 4.

2. Das Todesjahr ist unbekannt; die Inschrift auf dem Grabmale seiner Eltern: «Hie lit grave Thiebolt von Pfirt] und vro Catherina sine frow | und ire sun Thiebolt» nach einer handschriftlichen Aufzeichnung Grandidiers bei Goutzwiller, *Le comté de Ferrette*, S. 70 gedachte seiner als eines noch nicht selbständig Gewordenen. Nach Grandidiers Angabe wurde er neben seiner 1296 verstorbenen Mutter Katharina von Klingen (sie lebte noch März 1295, Berlers Chronik f. 376) im Augustinerkloster Klingenthal bei Basel beigesetzt und beider Leichname 1315 in die Baarfüsser Kirche zu Thann übertragen zusammen mit den Resten des älteren Theobald, die in der Burgkapelle bis dahin eine Stätte gefunden hatten. Dies Datum stimmt zu Tschamsers Angabe, dass in diesem Jahre die innere Ausstattung des Chores fertig geworden sei. Wenn er aber I, S. 311 als Inhalt der Grabschrift die Worte gibt: «Hier liegt frau Catharina von Pfirt und vor ihre sohne Theobald von Pfirt» und diese Nachricht mit der Bemerkung einleitet: «(1322) den 23. sept. ist seelig in gott entschlafen die hochgeborne fr. Catharina von Pfirt» ein geborne gräfin von Burgund und ein gemahlin Ulrici des letzten grafen von Pfirt, so liegen hier so viel Irrtümer fast als Worte vor. Zur Geschichte dieses Grabmales teile ich mit, dass es später aus der Chormitte an die Evangelienseite links vom Eingang in die Sakristei versetzt wurde. Über seine Verwahrlosung nach der Verwüstung des Klosters durch die Schinder beklagt sich Katharina von Burgund, Witwe Herzog Leopold II, in einem Briefe vom 1. Januar 1404. Bez.-Archiv Colmar, Franziskaner Thann, Kasten 1. Des jüngeren Theobald wie eines Johannes als verstorbener Brüder gedenkt 1312 Graf Ulrich (Schœpflin, *Als. dipl.* II, 100). Wenn in einer Urkunde von c. 1300 (Herrgott II, 583) Theobald stets mit dem Zusatze «der alte» oder «der ältere» benannt wird, so geschieht das nicht, um ihn von einem jüngeren Theobald zu unterscheiden, sondern um den Gegensatz zwischen ihm und seiner Schwester Sohn, dem Lutold von Regensberg scharf zum Ausdruck zu bringen, der deshalb auch stets als der «junge» bezeichnet wird.

heiligen Theobald geweihten Kapelle in Neuthann, von der später ausführlicher zu reden ist, deren Errichtung der Anlass gewesen sein wird für das Gotteshaus eine Partikel des heiligen Theobald zu beschaffen. Seine Wahl zum Patron der ersten Bürgerkirche in Thann erfolgte mit Rücksicht auf die Person des Landesherrn, dessen Namenspatron der Heilige war, und der wohl aus eigenen Mitteln reichlich zum Baue der Kirche und zur Einrichtung des Gottesdienstes in ihr wird beigesteuert haben. Die gleiche Rücksichtnahme auf die Wohlthätigkeit der Landesherren war es, wenn die Barfüsser 1311 die Kirche ihres Klosters unter andern auch auf die Namen Theobald und Katharina weihen liessen[1].

Die Zeit der Ankunft der Reliquie in das erste Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts zu verlegen berechtigt uns eine weitere Angabe des älteren Translationsberichtes. Auch er bringt mit ihr in Beziehung ein Mitglied der landesherrlichen Familie, aber nicht den Grafen, sondern die Gräfin. In ihrer Gegenwart im Schlosse gibt der in dem Rohrstabe verborgene Daumen dadurch, dass sich der Stab von selbst bewegt, seine wunderbare Kraft zu erkennen. Die Gräfin ist es, welche der Träger der Reliquie aufsucht, um von ihr bewirtet und beschenkt zu werden. In dieser Mitwirkung der Schlossherrin liegt die Erinnerung an den wirklichen Hergang. Die Gemahlin Theobalds wird es gewesen sein, welche die Beschaffung der Theobaldsreliquie besorgt hat. Nach dem Tode Katharinas von Klingen hatte sich Theobald in zweiter Ehe mit Margaretha von Blamont[2], einer Tochter Graf Heinrichs von Blamont und Kunigundes von Leiningen und Schwester der mit Landgraf Sigismund von Werd verheirateten Adelheid von Blamont, verehelicht, die in erster Ehe mit Johann von Burgund, Herrn von Montaigu, verheiratet gewesen war. Durch ihre Familienbeziehungen[3] zu den geist-

1. Gr. Thanner Chronik I, 289.

2. Auf freundschaftliche Beziehungen zwischen den Häusern Pfirt und Blamont weist die Urkunde von 1296 bei Trouillat II, 484. In dem Testamente ihrer Mutter von 1302, das Margaretha zur Vollstreckerin ihres letzten Willens ernennt, wird sie noch nicht Gräfin von Pfirt genannt. Als solche erscheint sie erst 1303: M. von Blamont, Gräfin von Pfirt, Herrin von Montaigu; 1309 willigt sie in den Verzicht Theobalds auf die — vermutlich ihr verschriebene — Herrschaft Blumberg zu Gunsten des Bischofs von Basel. Sie lebte noch 1335 und fand ihre Ruhestätte in der Abtei Faverney, deren Nekrolog sie als M. de Albomonte comitessa de Ferrette et domina de Montaigu erwähnt. Trouillat III, 138. Martimprey, *Les Sires et Comtes de Blamont* in den *Mém. de la Soc. d'archéol. lorraine* XVIII [1890], S. 140 f.

3. Ihr Oheim Thomas von Blamont war seit 1303 Bischof von Verdun, eine entferntere Verwandte, Margaretha von Bar, Äbtissin von St. Maur, Stefan von Bar war Bischof von Metz; Margarethas Schwestern waren mit hervorragenden burgundischen und lothringischen Dynasten vermählt.

lichen und weltlichen Oberen einer der nordfranzösischen Kirchen, die Teile vom Theobaldsleichnam besassen, mag sie in den Besitz des Daumens gekommen sein. Man möchte am ehesten annehmen, dass er aus einer der beiden Kirchen in Theobalds Geburtsort Provins, aus der St. Theobalds- oder St. Quiriakuskirche stamme, von denen erstere noch 1669 ein vergoldetes Holzreliquiar mit Gebeinen Theobalds, letztere einen in Form eines Armes mit einer Hand gefertigten silbernen Reliquienbehälter mit Teilen eines Armes Theobalds besass[1].

Als Zeit der Ankunft der Reliquie haben wir oben die Zeit zwischen 1298 und 1310 ermittelt; da Graf Theobalds zweite Ehe erst nach 1302 fällt, können wir sagen zwischen 1303 und 1310, vielleicht erst zwischen 1307 und 1310, der Erbauungszeit der ersten Kirche in Neuthann. Mit dieser Ansetzung stimmt es, wenn die erste urkundliche Erwähnung derselben und zwar als einer dem heiligen Theobald geweihten in das Jahr 1317 fällt[2].

Noch auf einige andere Abweichungen des älteren Berichtes von der Schenckschen Erzählung ist in Kürze hinzuweisen. Von dem *dreimaligen* Erscheinen eines Lichtes über der Stelle, an welche während der Nacht des Bischofs Diener den Stab mit dem Daumen gestellt hat, ist in jenem ebenso wenig die Rede als von einer Anwesenheit des Grafen bei dem Versuche den Stab zu entfernen oder von dem Gelübde eines Kirchenbaues. Auch verrät die Wiedergabe des Erlebnisses des Kammerdieners nach Ubalds Tode an dessen Bahre, wie dieser nur seines Herrn Auftrag erfüllt, wenn er die Hand des Toten ergreift, eine sinnigere Auffassung als die Darstellung Schencks, die ihn in eigennütziger Berechnung handeln lässt. In dieser Hinsicht nähert sich der ältere Bericht der kurzen Erzählung des Stephanus von Cremona in seiner 1519 herausgegebenen Lebensbeschreibung Ubalds, die den gestorbenen Bischof selbst dem über seinen Tod trauernden Diener den Handschuh mit dem Finger darin überreichen lässt, ohne dass dieser von dem im Handschuh verborgenen Schatze eine Ahnung hat. Ich gebe die Stelle in ihrem lateinischen Wortlaut wieder[3]:

---

1. Acta Sanctorum Junii V, 541 c.

2. Elisabeth Gast von St. Amarin vermachte dem Altar des hl. Kreuzes in ecclesia sancti Theobaldi in Tanne, dessen Kaplan ihr Sohn Nikolaus war, Geld-, Wein- und Fruchtzinsen in der Vorstadt und Stadt Thann, Haus und Hof daselbst und zwei Häuser in St. Amarin. Siehe Beilagen Nr. 6.

3. Ich entnehme den Text der oben S. 78 erwähnten dissertatio. Olivieri Vita del S. Ubaldo 50 f. erweiterte diese Erzählungen durch Ausschmückungen.

«Cum vir sanctus haberet quemdam famulum e Germania, qui per multos sibi servierat annos, in ipsa ecclesia lacrimarum effundebat imbres, unde sanctum corpus manu sinistra digitale (Fingerhandschuh) dextræ subtrahens cum pollice miraculose abscisso pro præmio laboris sui famulo tradidit. quem ipse accipiens Pinetum (Thann) Basiliensis dioecesis castrum remeavit. qui cum appropinquaret, omnes campanos illius oppidi nullo trahente pulsantur. hinc memor factus digitalis quem ab ipso sancto acceperat inquirens in eo pollicem dextræ manus invenit. quem cum ad primores civitatis attulisset, summa cum veneratione exceperunt et in divi Ubaldi honorem ingentem basilicam fabricarunt.»

Bezeugt die Erzählung einerseits, dass die Legende von der wunderbaren Ankunft des Daumens in Thann durch die Berichte aus Deutschland kommender Pilger auch in Gubbio bekannt geworden und Glauben gefunden hatte, so gibt sie andererseits die Anschauung wieder, wie ein frommer italienischer Kleriker des 16. Jahrhunderts sich den Hergang des Wunders vorstellte.

Trotz ihrer Abweichungen stimmen die zwei Thanner Berichte über die Art und Weise, wie Ubalds Daumen nach Thann gekommen, in wesentlichen Punkten überein. Überbringer desselben ist des Bischofs Diener, dessen Heimat Deutschland ist; den Daumen hat er in seinem Stab verborgen; durch das Wunder, dass dieser nicht von seinem Platze sich entfernen lässt, gibt die Reliquie zu erkennen, dass sie in Thann verehrt sein will; Stätte ihrer Verehrung wird eine sofort darauf erbaute Kirche, in welcher St. Theobald Wunder wirkt. Wo ist die gemeinsame Quelle der von einander unabhängigen Erzählungen zu suchen? Ich finde sie in der aus dem Volke hervorgegangenen Auslegung des untersten Rundbildes des Theobaldsfensters. Dasselbe ist nämlich nicht eine Darstellung der bereits vorhandenen Legende, vielmehr hat sich diese erst aus dessen volkstümlicher Erklärung gebildet.

Der Glasmaler hat als Einleitung der ganzen Bilderreihe den Gedanken dargestellt: St. Ubald erkiest sich Thann als Verehrungsstätte. Der in Wolken schwebende Heilige, auch hier als Bischof wiedergegeben, hält nach rechts gewendet die Linke schirmend über die Örtlichkeit, auf der sich ihm zu Ehren ein Heiligtum erheben soll. Sie selbst und ihr Name ist durch je eine Tanne zur äussersten Rechten und Linken angedeutet. Von rechts ist herangeschritten ein Mann in vornehmer Tracht, Augen und Rechte nach oben erhebend; in der Linken hält er das Modell einer Kirche, eine flüchtige Skizze des Münsters in seinem

Zustande um 1470. Es ist Graf Theobald von Pfirt, den der Künstler seinem Namenspatron den Bau einer Kirche zu Thann geloben lässt.

Rechts von ihm erscheinen zwei Männer in ritterlicher, ihnen gegenüber links zwei Leute in bürgerlicher Kleidung mit gefalteten oder gen Himmel emporgehobenen Händen: es sind die Vertreter der im schützenden Bereich der Grafenburg angesiedelten adligen Burgmannen und bürgerlichen Bewohner, die eifrige Verehrer des über ihnen schwebenden Heiligen sind und ihren Herrn in der Ausführung seines Gelübdes zu unterstützen versprechen. Dass das Gotteshaus bald von Pilgern aufgesucht wird, die Heilung von Gebresten erflehen oder für die durch Anrufung St. Theobalds erlangte Rettung aus Not und Gefahr durch Wallfahrt und Almosen ihren Dank abstatten, deutet der Mann im Pilgergewand im Vordergrunde an. Barfuss ist er nach Thann gewallt; zum Zeichen, dass er am Ziele seiner Reise angelangt ist, hat er den mächtigen Pilgerstab mit anhängendem Krüglein vor sich in den Boden gesteckt und ist mit gefalteten Händen auf die Kniee gesunken, um dem Heiligen sein Anliegen im Gebete kundzugeben. Der über dem Pilger schwebende nach rechts gewandte Engel stellt die Beziehung zwischen den unten sich abspielenden Vorgängen und dem in den Wolken schwebenden Heiligen her; durch die auf ihn hinweisende Rechte und die nach unten gerichtete Linke bringt er zum Ausdruck, dass das Gelübde dankbares Wohlgefallen, die Bitte gnädige Erhörung findet. Ein wie mächtiger Fürbitter aber St. Theobald in Thann bei Gott ist, sollen die in dem das Rundbild einschliessenden Rahmen und in den fünf folgenden Rundbildern vorgeführten Wunder andeuten.

Wohl bald nach Entstehung des Fensters muss die Darstellung die durch die Translationsberichte wiedergegebene Deutung des Pilgers als Ubalds Diener gefunden und der vor dem Knieenden im Boden steckende Stab, zu welchem scheinbar der Pilger die gefalteteten Hände und den besorgten Blick erhebt, die Auslegung, als berge er in seinem Knaufe die Reliquie und könne nicht von seiner Stelle entfernt werden, veranlasst haben. Diese Erklärung des Pilgers als Ubalds Diener fand eine Stütze in der Erwähnung eines Kämmerers und seiner Dienstleistung an dem im Dom zu Gubbio aufgebahrten Leichnam des Bischofs in der Vita Ubaldi: «Forte adhuc manui S. Ubaldi manile defuerat... cuius cum *camerarius* eius recordatus fuisset, velociter currit et manile in manum S. Ubaldi sicut moris est misit.»

Somit geht die Thanner Legende von der Übertragung der Reliquie des Stadtpatrones zurück auf die volkstümliche Auslegung einer bildlichen Darstellung, die nichts anderes vor Augen führen will als die geschichtliche Thatsache, dass die von dem Grafen Theobald von Pfirt und seinen Unterthanen zu Anfang des 14. Jahrhunderts dem heiligen Theobald erbaute Kirche mit der Zeit die Stätte zahlreicher Wunder, das Ziel einer Weltruf geniessenden Wallfahrt ward, die dank der Vergünstigungen der Landesherrn, der Opferfreudigkeit der Bürgerschaft und der reichlichen Almosen der Pilger zu dem Prachtbau des Münsters erweitert werden konnte[1].

Dass die Theobaldslegende ihre Deutung auch in dem Sinne gefunden hat, dass «die Stelle, an welcher jetzt die Theobaldskirche steht, als eine uralte berühmte germanische Kultstatt» anzusehen sei[2], oder dass «hinter dem Heiligen ein älterer verdrängter Kirchenpatron stecken mag oder gar ein alter heidnisch germanischer Gott und seine Verehrung im Grunde eine Bekämpfung alter noch vorhandener Überbleibsel und Reste heidnischer Gepflogenheiten sei, wie sie sich zur Zeit seiner Erhebung zum Kirchenpatron in Thann noch vorgefunden haben müssen[3], nimmt nicht wunder, wenn man sich der in Gelehrtenkreisen weitverbreiteten Neigung erinnert, in christlichen Bräuchen und kirchlichen Überlieferungen nichts anderes als die Umgestaltung heidnisch-germanischer Einrichtungen und Anschauungen zu erblicken. Die Untersuchung über das Alter der bürgerlichen Gemeinde Neuthann wird Veranlassung geben auf die von der Tannenverbrennung am Vorabend des Theobaldsfestes ausgehende Ansicht Pfannenschmids einzugehen.

Die Meinung, welche in der Thanner Theobaldsverehrung die Erinnerung an einen Wodanskult sucht, baut sich auf der Thanner Hufeisensage auf. Der Verfasser der durch die Zusammenstellung der mit dem Brauche der Hufeisenbefestigung an Kirchenthüren verwandten Erscheinungen

---

1. Wie auch viele andere elsässische Sagen ihre Entstehung den aus dem Volke hervorgegangenen Erklärungen von Bildwerken verdanken, zeigen die in Stœbbers *Sagen d. E.*, 2 A. mitgeteilten Erzählungen I, 59, 66, 120, 128, 129; II, 46, 51, 264, 278, 302—304, 307, 309—314. Zu vergleichen ist auch die Sage von der Gründung der schönen gothischen Kirche in Münster in Lothr. bei Calmet, *Notice de Lorraine*, unter Munster; ferner Kinkel, *Mosaik zur Kunstgeschichte* V, Sagen aus Kunstwerken entstanden.

2. Pfannenschmid, *Germanische Erndtefeste*, Hannover 1878, S. 563—565.

3. Barth, *Beiträge zur elsässischen Sagenforschung.* Progr. *des bischöfl. Gymn. zu Strassburg* 1889, S. 7.

verdienstvollen Arbeit hat aber eines übersehen, dass es nämlich durchaus notwendig war die Thanner Hufeisensage auf ihre Entstehung und Glaubwürdigkeit hin zu prüfen, ehe er weitere Schlüsse auf ihr aufbaute. Und eine solche Prüfung führt zum Ergebnis, dass die Sage auf einem Missverständnis beruht. Unter den zur Erinnerung an die auf Theobalds Anrufung erfolgten wunderbaren Befreiungen aus Gefahren und Krankheiten dem Heiligen geweihten und 1628 noch vorhandenen Gegenständen nennt Schenck ausser silbernen Oblaten, Bildern, Zeichen [-Medaillen] und Kleinodien zwar Ketten, Banden, Ringe, Fuss- und Handeisen, nicht aber Hufeisen. Ebensowenig erwähnen solche die Berichte des liber miraculorum. Auch dem 18. Jahrhundert war die Sage unbekannt; denn sonst hätte der für Wundergeschichten so empfängliche Verfasser der Grossen Thanner Chronik, da wo er die Einnahme Thanns durch die Schweden erzählt[1], es nicht unterlassen des merkwürdigen Ereignisses zu gedenken, dass St. Theobald den Feinden, während sie die in das Münster geflüchteten Bewohner nötigen wollten ihren Zufluchtsort zu verlassen, in seiner Glorie erschienen sei, und alsobald die Hufeisen von den Pferden der Schweden abfielen, so dass sie sich bestürzt zurückzogen, die Geretteten aber zur Erinnerung an das Wunder eine Menge dieser Hufeisen an die Hauptthüren des Münsters annagelten. Berichtet doch Tschamser von dem weit weniger gefährlichen Gebahren des Befehlshabers der 1674 in Thann liegenden brandenburgischen Reiter, der die Reliquie mitzunehmen drohte, durch Theobalds Eingreifen aber daran gehindert wurde, in behaglicher Breite[2].

Der erste, der von einem ehemaligen Vorhandensein von Hufeisen an den alten, 1843 durch neue ersetzten Münsterthüren[3], ohne jene selbst gesehen zu haben, Nachricht gibt, ist Baquol in seinem 1849 erschienenen Buche l'*Alsace ancienne et moderne*[4], aus dem sie Stöber in sein Sagenbuch aufnahm[5]. Eingehende Ermittelungen über das Aussehen der alten Münsterthüren haben ergeben, dass damals keine Hufeisen mehr angenagelt, sondern nur Hufeisenmale «eingebrannt»

1. Gr. Thanner Chronik II, 451.

2. Daselbst II, 632, irrig unter dem Jahre 1675. Der Verfasser der Kleinen Chronik hat das richtige Datum S. 54.

3. Bei Baquol und Stœber ist irrig 1833 angegeben.

4. *Strassburg* 1849, S. 356.

5. Ausgabe von 1852 bez. 1859, S. 11. 2. Aufl. I, S. 46.

waren[1]. Hingegen fanden sich wirkliche Rosseisen hinter der Statue eines Heiligen zur linken Hand beim Eingang in das Münster, die man Anfangs der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts von dort wegnahm[2]. Der Heilige selbst — ein Geistlicher im Diakonengewand, mit unbedecktem porträtähnlichem, ungemein lebenswahrem Kopfe, mit der Linken eine Kette fassend, mit der ein durch ihn aus dem Turme befreiter Ritter gefesselt ist, in der Rechten ehemals ein Buch haltend[3] — ist Niemand anders als der heilige Leonhard. Ausser als Patron der Gefangenen geniesst er auch als einer der vierzehn Nothelfer und zwar als Helfer gegen die Krankheiten der Pferde und das Sterben des Viehes in den deutschen Landen, besonders in Süddeutschland hervorragende Verehrung[4]. Wie an andern Kultstätten Leonhards Hufeisen aufgehängt wurden, so haben auch die vor seinem Bilde in Thann Hülfe suchenden Landleute dem Heiligen durch Darbringung von Hufeisen gedankt und als der Raum zwischen Standbild und Portalleibung voll war, sie auf die Thürflügel zunächst des linken Einganges aufnageln lassen.

Die Hufeisen am Thanner Münsterportal haben also gar keine Beziehung zur Verehrung Theobalds gehabt. Ebenso wenig darf die angebliche Quelle vor dem Nordportal zur Herstellung eines Zusammenhanges derselben mit einem heidnischen Kulte herangezogen werden. Denn das Wasser des Theobaldsbrunnens ist kein Quell-, sondern von jeher zugeleitetes Wasser gewesen, und der Glaube, dass es heilende Kraft besitze, ist erst aufgekommen, seitdem der Laufbrunnen 1549 mit dem Standbilde des Stadtheiligen geschmückt und nach ihm benannt wurde, und findet sich in den Wunderberichten zum ersten Male zum Jahre 1636 erwähnt. So fallen die an die Erwähnung der Hufeisen und des Wunderborns in Thann geknüpften Schlussfolgerungen, als ob der Platz, auf dem sich das Münster erhebt, eine ehemalige uralte heidnische Kultstätte aus germanischer oder gar aus keltischer Zeit gewesen, in sich zusammen.

Der Translationsbericht stellt sich die Entstehung der Stadt Thann in der Weise vor, dass noch im Jahre der Ankunft der Reliquie 1161

1. Mitteilung des 1810 geborenen Kirchenratsmitgliedes Herrn Bätzner in Thann und anderer über 70 Jahre alter Personen.

2. Mitteilung des verst. 80jährigen ehemaligen Maurers Theobald Müller.

3. Der Unverstand moderner Ergänzung hat der dem 15. Jahrhundert angehörenden Statue ein Kreuz gegeben, um sie als Franziskus Xaverius zu charakterisieren.

4. Detzel, *Christliche Ikonographie* II, 562. — Barth a. a. O., 34—36.

mit dem Bau der vom Landesherrn gelobten Kirche begonnen ward, und um sie herum die Behausungen der durch Zuzug in kurzer Zeit sich mehrenden Ansiedler erhoben. Mit Ermittelung des ersten Jahrzehnts des 14. Jahrhunderts als Zeit der Übertragung der Reliquie ist auch die Zeitangabe von dem Anfange der Stadt als Erfindung erwiesen; aber auch die Vorstellung, als sei die Theobaldskirche das erste Bauwerk gewesen, um das herum die Stadt erst nach und nach entstanden sei, ist irrig.

Bereits lange vor dem Kirchenbau von 1307—1310 begann sich, nachdem die Burg Thann seit 1275 der ständige Sitz der Pfirter Grafen geworden, die Niederlassung am Fusse des Burgberges auch auf das gegenüberliegende rechte Thurufer auszudehnen. Neben den Behausungen einzelner Burgmannen erhoben sich die Wohnungen der vom flachen Lande in den schützenden Bereich der Burg hinzuziehenden bürgerlichen Unterthanen, Bauern, Handwerker und Gewerbetreibenden. Die Verbindung dieses Teiles der Vorburg mit Kathenbach durch eine feste Brücke und die Ummauerung des Ortes bezeichnet das äussere, die Verleihung bürgerlicher Freiheiten und eines eigenen Siegels an die Bewohner das innere Werden der Stadt Thann. Als oppidum in Tanne und im Besitze eines Siegels wird sie urkundlich zuerst 1296 erwähnt[1]: der gräfliche Meier Heinrich Hake besiegelt einen im Namen des Grafen Theobald gethätigten Akt mit dem sigillum universitatis civium de Tanne (so lautet die Umschrift), das über einem Tännling zwischen zwei Tannen den Pfirter Schild zeigt[2]. Von einem suburbium oppidi Tann, einer Stadtmauer, einem Thorwart ist 1317 die Rede, das Niederthor (porta inferior) wird 1328 erwähnt[3].

1. Basler Ukb. III, 169.

2. Beilagen 2 und Abbildungen Taf. I, 1.

3. Beilagen Nr. 2. Das Archiv der Stadt Thann besass bereits 1481, als der Stadtschreiber Gabriel Surgant das Urkundenbuch anlegte, keine ältere Urkunde als den Brief der Herzogin Johanna, Tochter Graf Ulrichs, vom J. 1344 über die Einverleibung Altthanns, Aspachs u. Erbenheims in das Gericht Thann. Der Herausgeber des 1723 besorgten Neudrucks von Schencks St. Theobaldus spricht S. 73 davon, «dass wohl bei 400 jahren wegen grosse und schwere krieg die Thannische archiv ganz verkert teils auch zerstimblet worden» seien, ohne jedoch Ereignisse anzugeben, welche die Zerstörung verursacht haben. Ich neige eher zu der Vermutung, dass der älteste Urkundenbestand sowie das Siegel selbst, für dessen Existenz nach 1304 Belege nicht vorliegen, durch Brand zu Grunde ging. Als die Bürger Thanns 1469 den Herzog Sigismund um die Verleihung eines Stadtsiegels baten, war ihnen die Thatsache, dass die Stadt ein solches früher besessen, gänzlich unbekannt.

Ein Eintrag auf dem ersten Blatt des 1682 aufgestellten Inventars der Stiftsurkunden von späterer Hand versetzt die Erhebung der rechts der Thur gelegenen Niederlassung zum selbständigen Gemeinwesen in das Jahr 1290: in (dextra) flumin(is ripa) civitas Thannensis condita fuit an. 1290[1]; auf welche Gründe sich diese Angabe stützt, ist nicht zu ermitteln, vielleicht ist sie nur eine Vermutung des Schreibers, mit der er der Wahrheit nahegekommen sein mag. Die Verleihung einer städtischen Verfassung an die am Fusse der Burg angesiedelte Gemeinde mag um das Jahr 1295 fallen.

Die Erhebung Neuthanns zum selbständigen Gemeinwesen hatte zur Voraussetzung dessen Ausscheidung aus der Zugehörigkeit zum Banne des Dorfes Thann. Sie kommt formell zum Ausdruck in der Urkunde über die Stiftung der Michaelspfründe in der Pfarrkirche zu Altthann im Jahre 1304, in der für die Stadt und für das Dorf Thann ein besonderer Meier und eine getrennte Feldmark erwähnt wird[2]. Die kirchliche Gemeinschaft zwischen beiden Orten blieb in der Weise bestehen, dass Altthann als Mutterkirche, Thann nur als Filiale galt. Erst 1389 wurde auch dieses Verhältnis gelöst[3]; durch die Erhebung von St. Theobald zur Pfarrkirche schied die Stadt aus dem Pfarrverbande mit Altthann aus.

Das allmähliche räumliche Wachsen der Stadt Thann lässt sich noch jetzt an ihrem Aussehen verfolgen. Der älteste Häuserbezirk erstreckte sich von der Thur ausgehend südwärts bis zur Langen Gasse, östlich begrenzt von der späteren Spital-, jetzigen Hallengasse in ihrem von Nord nach Süd gehenden Trakt, westlich von der jetzigen Tempelgasse. In beiden Gassen sind die Stadtmauern in den Wänden der Hintergiebel noch deutlich erkennbar erhalten. Somit liegt das Münster ausserhalb des ältesten Mauerringes. Die Ausdehnung der Stadt nach Süden hin über die Lange Gasse hinaus (Lange Gasse, Ochsengasse, Pfarrgasse sowie nach Westen hin (Storchengasse, Dielengasse, Weiher-

---

1. Die in Klammern gesetzten Buchstaben sind Ergänzung dessen, was auf den zerfressenen Teilen des Blattes gestanden hat. Bez.-Archiv Colmar, Stift Thann, Kasten 1.

2. Henricus dictus Hake (in der Abschrift Heber) villicus oppidi Tann, Henricus villicus villae Thann; bona . . . sita in bannis et in terminis seu finagiis praedictorum oppidi et villae Thann. Ein Kaufakt von 1296 spricht von Reben in banno villae Tanne in monte dicto am Rangen, Basler Ukb. III, 168, während eine Urkunde von 1291 (das., S. 13) wie es scheint einen getrennten Bann noch nicht kennt.

3. In dem ior als man zolt mccclxxxix ward denen von Tann in der statt in Sant Thiebolts kilchen eigenen touf zu haben erloubt von bischof Johans zu Basel und den kilchhoff zu engen oder witren noch irer notturft noch inhalt eins briefs besiglet. Stadtarchiv Thann, G 1, Nr. 2.

gasse) begann erst 1307 gleichzeitig mit dem in Angriff genommenen Bau der Kirche. Nach Osten hin blieb die Spitalgasse die Grenze. Indem aber die unter Herzog Rudolf IV. kurz vor 1360 begonnene Neubefestigung der Stadt an der Ostseite eine neue äussere Mauer aufführte, erhielt Thann an dieser Seite eine doppelte Mauer und einen doppelten Graben, welche den zu beiden Seiten des Niederthores sich hinziehenden Zwinger einschlossen. Durch die im Westen zwischen Thur und Staufen neuaufgeführte Mauer ging das Oberthor. Dreissig Jahre später wurde auch die zwischen Oberthor und Barfüsserkloster gelegene St. Jakobsvorstadt ummauert, nachdem sie schon im Jahre 1369 einen Graben erhalten hatte[1]. Der in dieser Weise erweiterte Stadtumfang genügte der Entwickelung Thanns bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, wo infolge des durch Kleber geleiteten Baues eines Militärspitales, des jetzigen Rathauses, auf dem Zwinger die östlichen Aussenmauern zum Teil abgetragen und damit der Anfang gemacht wurde zur bedauernswerten Niederlegung der ehrwürdigsten Denkmäler der bürgerlichen Vergangenheit Thanns, seiner stattlichen Turm- und Thorbauten, welch letztere in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts als Hemmnisse des gesteigerten Fuhrverkehrs fallen mussten.

Die schnelle Ausdehnung Thanns und das baldige Anwachsen seiner Bevölkerung im Laufe des 14. Jahrhunderts erfolgte zum Teil auf Kosten der umliegenden Dorfschaften. 1344 wurde durch Johanna von Pfirt, die Gemahlin Herzog Albrechts, den Dörfern Altthann, Erbenheim, Ober- und Niederaspach, die bis dahin das Gericht Altthann gebildet hatten, 1361 durch Herzog Rudolf dem Gericht zu Hohenrodern, zu dem die Dörfer Rodern, Rammersmatt, Otzenweiler und Leimbach gehörten, die Selbständigkeit genommen, indem die Bewohner der genannten Dörfer hinfürder vor dem Stadtgericht in Thann Recht suchen mussten, mit der Stadt sollten «dinen und liden mit stur und allen andern diensten» und so ihr «mit allen nutzen eren rechten und guten gewonheiten» eingemeindet wurden[2]. Mochten sie anfangs nur widerwillig sich dieser Anordnung fügen, mit der Zeit musste sie der vorteilhafte Umstand, dass sie durch das Recht des freien Zuges nach Thann des Genusses der zahlreichen der Stadt verliehenen Freiheiten teilhaftig werden konnten, mit dem Verluste ihrer kommunalen Selbständigkeit aussöhnen.

---

1. Urkundenbuch des Stadtarchivs zu Thann, A 1, fol. XIII f.
2. Daselbst fol. XVII ff. Schœpflin II, 179, 239.

Diese Vereinigung dreier Gerichte durch eine Art Synoikismos zu einem Gemeinwesen fand ihren Ausdruck auch in der Zusammenlegung eines bürgerlichen Festes, der Johannisfeier. Nicht mehr in Altthann und in Rodern wurde das Johannisfeuer am Vorabende des Johannistages abgebrannt, sondern in Thann auf dem Rathausplatze[1] als dem Mittelpunkte des bürgerlichen Lebens, gerade so wie von den Bewohnern des der Stadt Gebweiler eingemeindeten alten Oberlingen auf dem Marktplatze daselbst ihre Johannisfackel angezündet wurde[2]. Mit der zunehmenden Bedeutung der Wallfahrten am Patronsfeste wurde dann, um dessen Glanz zu steigern, die Feier der Tannenverbrennung vom Vorabend des 24. Juni auf den Vorabend der Oktav Johannis (30. Juni) und damit auf die Vigilia Sti. Theobaldi verschoben. Wann diese Verlegung stattgefunden hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Einer Erwähnung dieses Brauches als eines längst bestehenden, bei welchem die Bewohner der Dörfer mit ihren Harnischen in der Stadt erschienen, den feierlichen Umgang mitmachten und auf Kosten des Theobaldsbaumeisters auf der Ratsstube bewirtet wurden, begegnen wir in einer Ratsverordnung von 1459, die mit Rücksicht auf die durch die Bewirtung dem Kirchenbau erwachsenden Kosten den Dorfbewohnern die Teilnahme an der Feier untersagte[3].

Der Brauch in Thann am Abend des 30. Juni drei Tannen abzubrennen ist demnach entstanden aus der Zusammenlegung und Ver-

---

1. Das älteste Rathaus lag in der Schlüsselgasse gegenüber dem schon im 14. Jahrhundert als Gasthaus erwähnten Hause Zu den Schlüsseln.

2. Zum Jahre 1485 enthält die Gebweiler Chronik die Bemerkung: Es war allwegen der brauch das am sanct Joannis abend die Oberlinger ein fackel auf dem viehmarkt anzündeten.

3. anno [mcccc]lviiii uf donrstag unser lieben frowen obent der liech[tmess] ist im rat geraten und beschlossen: als man bitzhar uf sant Thi[ebolt] den dörfern mit irem harnesch harin komen und denn die burger und si miteinander in dem harnesch und mit pfiffern etc. umbgangen sint und dann uff die stouben gangen sint daruff grosse kost gangen ist, derselb kost uff das goczhus gieng: daz hinfurme solichen kost uff daz goczhus nit me gon soll und bedorfent die von dorfer nit me harin komen. aber die burger die sollent zwuschent den thoren in iren harnesch warten bicz die vackeln harin kōment und sollent dann auchen einen gang umbgon und dann auchen jedermann heim gen und sol man nuczit geben. und sol man denn viij oder x g[uter. redlicher burger ordnen, die do wachent und uff die bůbery und unfur warnement] Stadtarchiv Thann, F 17, 2. Die Fackeln, d. h. die in ihrem oberen Teile gespaltenen, mit Harz und Stroh angefüllten Tannenstämme hatte der Theobaldsbaumeister zu besorgen. Die Ausgaben für ihre Zurechtmachung ist ein stehender Posten in seiner Jahresrechnung, z. B. 1579: zu den fackeln an Theobalditag 12 ℔ harz 12 β; 18 ℔ russharz, 3 walen strau, 1 lichen wecken daraus gemacht zu den fackeln. Rechnung Beat Winkler's. Stadtarchiv Thann, G 7.

legung der vor alters am 23. Juni üblichen Abbrennung der Johannisfeuer dreier Gerichte auf den Vorabend des Patronstages. Nicht als Teil des Theobaldsfestes, sondern als ursprüngliches Johannisfeuer geht diese Veranstaltung auf das heidnisch germanische Fest der Sommersonnenwende zurück. Die landläufige Auslegung, als sei der Brauch eine Erinnerung an die drei Lichter, welche der sagenhafte Graf Engelhard über der hohen Tanne im Walde, an welche Ubalds Diener den Stab mit der Reliquie gelehnt, gesehen habe, ist eine ziemlich späte Erfindung gelehrter Reflexion, erdacht zum Zwecke einen ursächlichen Zusammenhang herzustellen zwischen diesem Brauche und einem Vorgange bei der sagenhaften Uebertragung des Daumens, die sich zuerst in dem Schenckschen Translationsberichte findet und von da in die Erzählung von der Gründung Thanns, wo sie auch immer uns begegnet, übergegangen ist.

III.

Die ältesten Nachrichten über den Bau des Thanner Münsters.

Wie für die Thanner Theobaldslegende die Aufzeichnung der Sage durch den Stadtarzt J. A. Schenck vom Jahre 1628 unter den bisher veröffentlichten Berichten die örtliche Ueberlieferung am reinsten wiedergab und die Quelle aller späteren Fassungen geworden ist, so sind auch die von ihm in seinem Theobaldus über Entstehung und Fortbau des Münsters gebrachten Angaben — abgesehen von einigen in den letzten dreissig Jahren meist zufällig in fremden Archivalien entdeckten Erwähnungen von Thanner Werkmeistern — das Zuverlässigste und Wertvollste, was die frühere Zeit für die Baugeschichte des Münsters aus schriftlichen Quellen hat ermitteln können.

Wo aber in kunstgeschichtlichen Darstellungen auf diese Nachrichten Bezug genommen wird, da geschieht das nicht mit Berufung auf Schenck als Urheber, sondern mit Nennung des Verfassers der Thanner Jahrbücher als deren Quelle. Mit grossem Unrecht. Denn eine eingehende Beschäftigung mit Tschamsers Werk hat ergeben, dass er da, wo er vom Thanner Münster spricht, die von ihm erwähnten Urkunden nicht befragt, sondern seine Nachrichten meist aus Schencks Büchlein ohne Nennung der Quelle ausgeschrieben hat[1].

1. Nicht einmal den Tomus miraculorum hat er benutzt, sondern die vielen von ihm mitgeteilten wunderbaren Heilungen sind Schencks Theobaldus entnommen (S. 96—181). Wenn der Herausgeber des Originales der Miracula Theobaldi durch Beifügung der Seitenzahl der Grossen Thanner Chronik bei jedem Wunder andeuten

Da eine Übersicht über Schencks Angaben für den Zweck unserer Untersuchung dienlich ist, so geben wir eine Zusammenstellung derselben:

1160. «Dise kirch hat erstlichen mit einer kleinen kapellen ihren anfang genommen im iahr nach der geburt Christi 1160[1] nach absterben weiland vorgedachten . . . h. bischoffen Theobaldi zu Eugubin in Umbria.»

[?] «weilen wegen täglichen daselbsten erschalleten miraklen und wunderwerken das erst erbaute kleine kirchlein und capell dem frembden anwallenden volk kein genügen thun könte, haben bald darauf von selbiger zeit an unsere liebe altvordern zu der ehr gottes und des h. Theobaldi freiwillig aus reichlichem ohn gezwungenem allmusen und steur disen jetzt gegenwertigen bau, sonderlich der vorkirchen zu verfertigen angefangen.»

1346. «ist auch endlichen die vorkirchen zum end geführt worden, nachdeme sie mit erster vorgedachter kleinen kapellen und disem des h. Theobaldi münsteren der vorkirchen zugebracht 186 jahr: dann man findet in alten schriften dass allererst im jahr 1346 auf den sambstag nach des h. bischofs Valentini tag die vorkirch seie consecriert und geweihet worden durch den . . . herrn Henricum Wiss Anaverzischen erzbischofen weiland . . . Joannis . . . bischoffen zu Basel anwesenden weihbischoffen.»

1422. «seithero . . . haben . . . unsre lieben voraltern . . . mit grossem eifer und ernst den bau vollends befürdert, das chor und den turn verfertiget, massen aus alten documenten darzuthun, dass im jahr 1422 durch intercession der durchleuchtigisten fürstin und frauen Catharinae von Burgund erzherzogin zu Oesterreich am sontag vor Martini der chor geweihet worden durch . . . Theobaldum erzbischofen in Bisanz.»

---

will, die Jahrbücher der Barfüsser hätten unabhängig von dem Wunderbericht die Heilungen verzeichnet, oder einer ihrer vor Schenck lebenden Schreiber hätte sie aus der Pergamenthandschrift in die Klosterannalen übertragen, so trifft seine Ansicht nicht zu. Erst durch Tschamser sind sie aus Schenck der Klosterchronik einverleibt worden. Wo er gedrucktes Material fand, hat er es niemals für der Mühe wert gehalten auf noch so leicht zugängliche schriftliche Quellen zurückzugehen.

1. Schenck und nach ihm Tschamser halten an 1160 als Todesjahr Ubalds fest. Erst bei dem Verfasser der Kleinen Thanner Chronik (1766) und in der Lebensgeschichte Theobalds von 1777 wird sein Tod in das Jahr 1161 verlegt. Über die Entstehung des Irrtums s. oben S. 41.

1440. «vor zeiten ⟨ist⟩ ein dergleichen grosse starke walfahrt zu St. Theobald nacher Thann gewesen, dass mehrerteils häuser und bewohnungen umb die kirchen herumb allein zu herbergen spitälen wirtshäusern der täglich anwallenden bilgeren zugeaignet und verordnet gewest; wie dann solcher starker zugang des anwallenden volks in zwöen bullen gemeldet wird deren die erste Fridericus anno 1440 die andere Fridericus de Reno [1444] beede bischöf zu Basel und noch im original für zuweisen»[1].

1491. «massen wir aus alten schriftlichen documenten in pergament und och zur zeit ohnversehrtem sigil befunden, dass . . . Raphael von gottes gnaden S. Georgen zu dem guldenen umbhang der hl. römischen kirchen diacon cardinal . . . auf anhalten und dienstliches supplicieren vorgedachtem herrn doctor Surgant seeligen underschidliche heiligtumb sonderlichen von der glorwürdigen schaar der 10 000 martyrer ansehnliche particul fur des hl. Theobaldi münster in Thann verehrt»[2].

1499. «Copei und inhalt einer aus latein verteutschten bullen», durch welche Heinrich von Bergen Bischof von Kammerich denen, die an St. Theobaldstag und -oktav die Kirche zu Thann besuchen, einen Ablass verleiht[3].

1544. «und haben wir ex traditione dass unsere vorfahren . . . die Hessen genannt Theobald und Ulrich in erstgemeltem stift officiales, cantor und custos . . . nacher Eugubin in Italiam abgefertiget dienstlichen zu sollicitieren umb noch etwas mehres der h. reliquien . . . Theobaldi»[4].

Die Ausdehnung und das Ansehen der Wallfahrt nach Thann ist von Schenck richtig erkannt worden[5]. Über die kunstgeschichtliche Bedeutung des Münsters urteilt er in seiner bescheidenen Art zutreffend, wenn er sagt: «welches gebauw sonderlich den turn der kirchen belangend seiner subtilen künstlichen fabric halber (ohne rum zu melden) in seiner acht (= Aussehen) dem Freiburgischen und Strassburgischen kirchenturn wohl mag verglichen werden[6]».

Als Tschamser 1724 die Abfassung der «Jahrsgeschichten der Baarfüseren oder minderen Brüder . . . zu Thann» begann, waren ihm

1. S. 19—24.
2. S. 186 f.
3. S. 90—95.
4. S. 27.
5. S. 24 f.
6. S. 19.

Quellen für die Geschichte des Münsters ausser Schencks Theobaldus die an verschiedenen Teilen der Kirche eingemeisselten oder aufgemalten Jahresziffern und etwaige Nachrichten, welche seine Vorgänger im Guardianamte in ihren chronistischen Aufzeichnungen hinterlassen hatten. Mit diesen Angaben hat er die Erfindungen eigener Phantasie zu einem Bilde von der ältesten Baugeschichte des Münsters verwoben, das von besonnenen Kunsthistorikern als Trugbild entweder mit Stillschweigen übergangen[1] oder in einzelnen Zügen wenigstens als Fabel bezeichnet ist[2], in Kreisen lokaler Forscher jedoch noch immer als völlig glaubwürdig hingenommen wird[3]. Daran trägt einmal der Umstand die Schuld, dass es uns bis jetzt an einer eingehenden Darlegung von dem Unwerte des Tschamserschen Machwerkes für die der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vorangehende Zeit fehlt, dann auch die Thatsache, dass alle seine Angaben über das Münster ohne kritische Sichtung in Kraus, *Kunst und Alterthum in Elsass-Lothringen* abgedruckt worden sind.

Eine genauere Prüfung von Tschamsers Nachrichten zu den Jahren 1160, 1184, 1193, 1201, 1224, 1269, 1275 und 1279 führt zu der Erkenntnis, dass ihn zu der erdichteten Angabe, als sei bereits im 12. Jahrhundert in der Stadt Thann ein Kirchlein entstanden und schon im nächsten Jahrhundert an dessen Stelle das jetzige Münster getreten, dreierlei bestimmt hat. Zunächst war es das Bestreben, die bei Schenck vorgefundene Mitteilung von dem Baue einer Theobaldskirche gleich nach Ankunft der Reliquie im Jahre 1160 recht glaubhaft zu machen; dann der durch Schencks Vergleichung des Thanner Münsters mit dem Strassburger in Tschamser angeregte und durch seine eigene Betrachtung des letzteren[4] bestärkte Gedanke in Erwin von Steinbach auch den

1. Woltmann, *Geschichte der deutschen Kunst im Elsass*, 1876, S. 188—192. — Dohme, *Geschichte der deutschen Baukunst*, 1887, S. 230.

2. Kraus II, S. 632.

3. u. a. vom Herausgeber der Tschamser'schen Chronik A. Merklen in dem Vorwort, S. x.

4. Durch Beschluss des Franziskanerkapitels zu Luzern 1726 war Tschamser zum Visitator der elsässischen Barfüsserklöster ernannt worden, kam als solcher 1727 nach Hagenau, wurde hier Guardian und verliess das Kloster am 10. Oktober 1729, um das Guardianat in Thann zu übernehmen. Für das Hagenauer Kloster schrieb er eine lateinische Chronik (jetzt im Stadtarchiv zu Hagenau), welcher diese Daten entnommen sind. Auf der Hin- und Rückreise fand er Gelegenheit zur Besichtigung des Strassburger Münsters.

Planentwerfer und Meister des Thanner Baues nachzuweisen. Mitgewirkt hat auch die Berechnung, dass der Nachweis von dem Vorhandensein einer bis in das 12. Jahrhundert zurückreichenden Kirche in Thann zu Ehren des hl. Theobald-Ubald die Sage von der Reliquienübertragung im Todesjahr Ubalds bestätigen müsse, und auf diese Weise die Darlegung der Bollandisten von der Unhaltbarkeit der Thanner Legende am wirkungsvollsten bekämpft werde. Ein kurzes Eingehen auf die einzelnen Angaben Tschamsers dürfte die Richtigkeit unserer Auffassung erweisen.

Nachdem Tschamser den Translationsbericht durch die Einschiebung erweitert, dass bis zur Vollendung des gelobten Kirchleins Graf Engelhard die Reliquie in der Pfarrkirche zu Altthann aufzubewahren befohlen habe, bringt er unter dem Jahre 1184 — es ist das um ein Jahr ein Vierteljahrhundert nach der vermeintlichen Ankunft des Theobaldsdaumens — die von Schenck zum Jahre 1440 gemachte und für diese Zeit zutreffende Vermehrung der Wohnungen und Wirtshäuser zur Beherbergung der Pilger und lässt zunächst Leute aus Altthann und dem eingegangenen Erbenheim um die neuerbaute Kapelle sich ansiedeln.

Die Erwähnung der Heiligsprechung Ubalds 1193 begleitet er mit der Bemerkung, dass das vor 30 Jahren erbaute Kirchlein für die Wallfahrer schon zu klein zu werden beginne. Die von ihm behauptete Ausdehnung der Pilgerfahrten nach Thann auf ganz Europa erinnert in ihrem Wortlaut ganz und gar an Schencks Bemerkung über deren Umfang im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts.

Der Beginn eines neuen Jahrhunderts — es ist das dreizehnte — lud den Chronikenschreiber ein Neues über die Entwickelung Thanns zu erdichten, und so berichtet er zum Jahre 1201 von der zunehmenden Menge der Bresthaften, Kranken und Notleidenden und von den zur Unterstützung des Pfarrers in Altthann gemachten Stiftungen mehrerer Kaplaneien an der Altthanner Kirche, die laut Urkundenausweis erst hundert Jahre später fallen.

Nach Verlauf eines viertel Jahrhunderts ist im Anschluss an die zum Jahre 1224 gebrachte Notiz von der Ummauerung von Ensisheim, Mülhausen und Blodelsheim wiederum vom Fortschritte seiner Vaterstadt die Rede: von dem Zuzug von Handelsleuten, Wirten und Handwerkern aus Sennheim, Altkirch und anderen Orten, dem wachsenden Zulauf von Pilgern und der unter den Bürgern gepflogenen Erwägung, die kleine Kirche durch den Bau eines herrlichen Münsters zu ersetzen;

um in der vorhandenen Kirche Platz zu finden, habe man «gleichsam alle jahr. . . einen neuen anhang oder vorschopf machen müssen.»

Tschamsers Übereifer Werden und Fortschritt alles kirchlichen und bürgerlichen Lebens in Thann auf die Theobaldsverehrung zurückzuführen verleitet ihn sogar dazu, die Gründungsgeschichte seines eigenen Ordenshauses in Thann zu fälschen, indem er sie mit den Wallfahrten dahin in Zusammenhang bringt. Die Meinung, als ob sie mit «ihren geisteifrigen diensten nit ein weniges zu dero fortpflanzung contribuiren können», habe die von Graf Friedrich von Pfirt[1] mit ihrem Gesuch sich in Altkirch niederlassen zu dürfen abgewiesenen Barfüsser veranlasst sich 1279 an Graf Theobald von Pfirt in Thann zu wenden, der sie aber vorderhand nur dem Abt von Murbach empfohlen habe, «weil er sie nicht logieren kunte und der damalige flecken Neu-Thann vor inwohnern und pilgern wimslete und nit häuser genug kunten gebaut werden.» Die Art und Weise, wie sich die Mönche von ihrem vorläufigen Aufenthaltsorte in Bitschweiler oberhalb Thann aus der Pilger angenommen, bis sie 1297 von Graf Theobald dessen Tiergarten als Bauplatz für ein Kloster angewiesen erhielten, wird eingehender zum Jahre 1287 geschildert. Von der ganzen Geschichte, wie sie Tschamser vorträgt, kann als beglaubigt nur die Nachricht gelten, dass oberrheinische Barfüsser, nachdem ihr Vorhaben sich in Altkirch niederzulassen auf Einspruch der Benediktiner in Sankt Morand hin von Graf Theobald nicht gebilligt worden, von ihm 1297 in Thann ein Grundstück zu einem Klosterbau bekamen, mit diesem 1302 begannen und 1311 Chor, Kirche, Kreuzgang und Brüderhaus weihen liessen.

Vier und vierzig Jahre lang, von 1225 bis 1269, weiss Tschamser nichts von den Pilgerfahrten nach Thann und dem Kirchenbau zu erzählen. Mit letzterem Jahre tritt der zweite der Gedanken, die seine Ansicht von der Entstehung des Münsters beherrschen, in den Vordergrund: der Versuch Erwin zum Meister des Thanner Baues zu machen.

---

1. In den 1724 begonnenen Thanner Jahrbüchern spricht Tschamser nur von dem damaligen Grafen von Pfirt; hingegen in der Hagenauer Barfüsser Chronik, die er in der Zeit seines dortigen Guardianates von 1727 bis 1729 verfasste, sagt er, dass sie missi a Friderico comite de Pfirt ad suum fratrem vel consobrinum Theobaldum comitem Ferretensem in eum locum, ubi nunc Thannae sunt, gekommen seien. Die Unhaltbarkeit der Nachricht ergibt sich schon allein daraus, dass Friedrich vor 1271 gestorben war (S. 48).

Tschamser's Kenntnis von dessen Thätigkeit am Strassburger Münster muss auf eine der gedruckten Chroniken[1] zurückgehen, welche mit Berufung auf die ehemals an der Façade aufgemalte Inschrift[2] das Jahr 1267 als Jahr der Grundsteinlegung der Westfront irrtümlich statt 1277 angaben. So kommt er dazu unter dem Jahre 1269 die Nachricht zu bringen, dass Erwin, welcher den Strassburger und Freiburger Kirchenbau geführt, den Riss zu St. Theobaldi Münster gemacht, von Sulz, Gebweiler, Rufach habe Steine führen, sie behauen lassen und die Arbeiten bis zur Legung der ersten Fundamentsteine zur Vorkirche fortgesetzt habe. Da die Notiz schon durch die einleitenden Worte «eben umb diese zeit» als eine erfundene sich charakterisiert, ist es kaum nötig zu ihrer Zurückweisung darauf aufmerksam zu machen, dass Rufacher Stein erst mit der Ende des 14. Jahrhunderts einsetzenden zweiten Bauperiode zur Verwendung kam. Auch die Bemerkung, dass das grosse Haus bei St. Theobaldsbrunnen schon damals die Werkstatt der Münstersteinmetzen gewesen, ist aus der Luft gegriffen. Das fragliche Gebäude war der städtische Werkhof, als fabrica zuerst 1328 erwähnt, eingerichtet, als man Ende des 13. Jahrhunderts mit dem Bau der Thore und Stadtmauern begann, anfangs vielleicht auch als Werkstätte bei dem Bau der ersten Kirche benutzt, bis die Bauhütte an der Nordost-, später an der Südostseite des Münsters ihren ständigen Platz erhielt.

Wenn nun Tschamser das Hauptportal mit seinem Bilderschmuck ein Werk Erwins sein lassen will, so muss er diesen vorher den Strassburger Bau vollenden lassen. Er thut das, indem er aus der Nachricht der Strassburger Chroniken von der Vollendung des dortigen Langhausbaues im Jahre 1275 dreist die Fertigstellung des Münsters durch Erwin ableitet und ihn nun in Thann mit dem Behauen der Steine nach der «kunst der bildhawern» anfangen lässt[3]. Durch die Schilderung, dass man bei der Herstellung des Westgiebels mit grossen Kosten eine geraume Zeit zugebracht, ist der Leser vorbereitet, dass die nächste Kunde über den Fortschritt des Baues erst nach Verlauf einer längeren Zwischenzeit zu erwarten ist. Sie folgt zum Jahre 1307 und besagt, dass man das vordere Portal (Westportal) mit Relief-

1. Ihre Namen bei Kraus I, 363.

2. Daselbst I, 363.

3. Dass er Erwin nicht nur für den Verfertiger des Risses, sondern auch den ausführenden Meister des Thanner Münsters gehalten haben will, besagt auch die zum Jahre 1516 gegebene Nachricht.

darstellungen geziert und mit dem Aufstellen der Standbilder begonnen, an deren Vollendung man lange gearbeitet.

Kurz darauf, 1310, wird auch die Beendigung des Nordportales gemeldet und hinzugefügt, dass «man nun an den fundamentsteinen zu arbeiten beschäftiget ist» d. h. an den Steinen, welche zu den Teilen erforderlich waren, die an die Portale sich anschlossen. Dass wir es hier mit einer weiteren ungeschickten Erfindung Tschamsers zu thun haben, gesteht er selbst durch die Mitteilung von der inschriftlich beglaubigten Grundsteinlegung des nördlichen Seitenschiffes und seines Portales im Jahre 1430. Mag nun aber auch die Art der von Tschamser zu den Jahren 1307 und 1310 berichteten Arbeiten eine von ihm erdachte sein, so nehme ich dennoch die Zahlen als Daten für die Bauthätigkeit an einer Kirche in Thann, wenn auch nicht an dem jetzigen Münster in Anspruch und beziehe sie als Anfangs- und Vollendungsjahr auf das Gotteshaus, das an der Stelle des Münsters sich erhob und später zum Teil in dieses einbezogen wurde. Da der Bau nicht aus Werksteinen, sondern sogenanntem Gusswerk («simplen mauern») hergestellt, nur die Sockel und Simse des Schiffes und Turmes, Thür- und Fensterleibungen, Konsolen und Rippen des als Chor dienenden Turmuntergeschosses aus behauenem Stein gebildet waren, so liegt es auf der Hand, dass die Kirche bei ihrem mässigen Umfang in wenigen Jahren vollendet sein konnte. Mit der räumlichen Ausdehnung der Stadt und der Zunahme der Bewohner steht es durchaus im Einklang, dass in dieser Zeit dem Bedürfnis nach einem Gotteshause in dem neuen rechts der Thur gelegenen Teile durch einen Bau abgeholfen wurde.

Woher aber nahm Tschamser diese eine thatsächliche Bauthätigkeit betreffenden, von ihm aber mit willkürlicher Änderung des Inhalts auf das spätere Münster bezogenen Daten? Ich vermute, es sind zwei von den wenigen in den ältesten Aufzeichnungen der Thanner Franziskaner enthaltenen, die Stadtgeschichte betreffenden Angaben. Sie gehen zurück auf die lateinische Chronik des Erbauers des Thanner Barfüsserklosters, Bruder Johannes Wagners von Rottweil[1], die von Tschamser ein einziges Mal bei der Erzählung von der Klostergründung als Quelle erwähnt wird. Doch glaube ich nicht, dass er dessen Aufzeichnungen noch vorgefunden, sondern er hat dieses Citat aus einer jüngeren Quelle, die er ausgeschrieben hat, der Chronik des Guardians Joachim

1 I, 202 «unter anführung fr. Joannis Wagners, des [illegible] dessen lateinische Chronik nennt die Carpentarium von Rotwil».

Lang (1600—1618)[1], mit herübergenommen. Der Kirchenbau nahm nicht nur als hervorragende That der Bürgerschaft des Chronisten Interesse in Anspruch, sondern musste den Bruder Johannes auch in seiner Eigenschaft als Architekt[2] berühren, ja vielleicht hat er als solcher den Erbauern mit Rat und Hilfe zur Seite gestanden. Von den Massen, dem Aussehen und der Ausstattung dieses Baues wird weiter unten, wenn die Prüfung der älteren von Tschamser gebrachten Baunachrichten abgeschlossen ist, die Rede sein. Gelegentlich der Mitteilung zum Jahre 1468 über Guss, Weihe, Anbringung und Inschrift der St. Theobaldsglocke berichtet Tschamser, dass damals aus dem Turm der alten Kirche auch die Schelmen- und die Vigilglocke in den Stuhl des Nordturmes umgehangen worden seien, von denen erstere 1366, letztere 1323 gegossen worden sei. Hier liegt ein Verlesen Tschamsers vor. Die genannte Vigilglocke ist die Ave-Mariaglocke, die 1423 beschafft wurde. Guss und Inschrift derselben wird von Tschamser zu diesem Jahre mitgeteilt (I, 519).

In die wirren Nachrichten zu 1275, 1307 und 1310 hat Kraus in der Weise Zusammenhang zu bringen gesucht, dass er dem Jahre 1275 den Beginn des Münsterneubaues zuzuweisen geneigt ist, 1307 für Arbeiten an den Skulpturen des Hauptportales, 1310 für die Beendigung der Seitenportale und Fundamentierung eines Schiffes ansetzt. Da das Nordportal erst der Zeit nach 1430 entstammt, der unscheinbare Eingang an der Südseite nicht als Portal bezeichnet werden kann, so ist ganz unverständlich, welches diese 1310 vollendeten Seitenportale sein sollen; ebensowenig kann 1310 von der Fundamentierung des Langschiffes die Rede sein. Alle einen Kirchenbau betreffenden Nachrichten vor dem Jahre 1332 haben mit dem Bau des gotischen Münsters überhaupt nichts zu thun.

Von Baunotizen bringen die nächsten Jahre von Tschamsers Chronik die Erwähnung zweier Brunnenanlagen im Jahre 1312 und die schon früher besprochenen die Erweiterung des Kathenbacher Spitals betreffenden Nachrichten von 1323 bis 1328. Auf den Kirchenbau bezieht sich erst wieder eine zum Jahre 1332 gebrachte Angabe: «Zu Thann hat man über die erste capell bis zur vollführung des neuen münsters eine neue

1. Als Reorganisator der Klosterregistratur und Verfasser einer Chronik nennt ihn Tschamser II, S. 309, 329, 344, 347.

2. Die seine Thätigkeit beim Klosterbau betreffenden Nachrichten bei Kraus II, S. 661—663.

und grössere kirch angefangen zu bauen.» In engster Beziehung zu ihr steht die Mitteilung zum Jahre 1341, welche von der vorläufigen Bedachung des 1332 begonnenen neuen Teiles meldet: «Zu Thann all hier ist dieses spatjahr die neue kirch S. Theobaldi, welche man vor neun oder zehn iahren angefangen über die alte capelle S. Theobaldi, . . . unter das dach gebracht worden.» Auf das Jahr 1330, abgerundet für 1332, als Zeitangabe für den Beginn des Münsterbaues kommt Tschamser auch später noch einmal zurück, wo er von der Beendigung des Nordschiffes spricht: «in disem jahr (er hat die Jahreszahl an der Johannesstatue am Nordportal als 1446 statt 1456 gelesen) ward die Theobaldikirch, welche 1330 angesetzt worden ... in einen solchen vollkommenheits stand gebracht. . .»[1]

Mit der Angabe, dass 1332 ein Neubau begonnen und 1341 überdacht worden sei, betritt endlich Tschamser geschichtlichen Boden. Wenn Jemand auch deren Richtigkeit anzweifeln wollte, so geschähe Tschamser mit solchem Zweifel kein Unrecht. Allein anderweitige Zeugnisse nötigen uns den Beginn des Münsterbaues gegen 1332 anzusetzen. Hierhin gehört zunächst die von Schenck auf Grund der Einsicht der Konsekrationsbulle mitgeteilte Einweihung des fertig gestellten Teiles des Neubaues im Jahre 1346. Da im Mittelalter nicht immer der Vollendung einer Kirche oder eines Teiles derselben die Weihe folgte, so hat die erst 5 Jahre nach Fertigstellung eines vergrösserten gottesdienstlichen Raumes vollzogene Konsekration nichts Auffälliges. Dann der 1340 von zehn benannten Bischöfen zu Avignon für die Marienkirche zu Altthann und ihre Tochterkirche St. Theobald in der Stadt Thann ausgestellte Ablassbrief, der allen denen, die «an den buw liechter bucher ornament oder solichs anders den genanten kilchen notturft handreichen stur oder hilf tunt und die in ihrem lesten willen oder ander zil gold silber kleider oder ander stur den genanten kilchen gebent beschickent oder verschaffent», Sünden- und Strafenerlass verheisst[2]. Anlass, dass der gegen Ende der Bulle als «erhalter und

1. Vergleicht man mit diesen Angaben die im Vorwort S. XXVI aufgestellte Behauptung, 1343 sei unter Jakob von Steinbach der erste Stein zum Münster gelegt worden, und prüft die dort gegebenen weiteren Mitteilungen über die Geschichte Thanns, dann kann man Tschamsers Befähigung zum Geschichtsschreiber nicht tief genug hängen.

2. Von den zwölf in der Zeit von 1340 bis 1499 für die beiden Kirchen ausgefertigten Ablassbriefen ist nur einer mehr vom Jahre 1491 im Original erhalten (Bez.-Archiv Colmar, Stadt Thann). Ihre Kenntnis verdanken wir einer Zusammenstellung derselben in deutscher Übertragung aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts: ablass und gnad so geben sint der kilchen sant Diebolt und unser frowen kilchen zu Altentann. Stadtarchiv Thann, G 1, 2. Beilagen Nr. 8, 10, 19, 26, 27, 31, 31[a], 34.

erwerber» des Ablasses genannte Peter Hake denselben nachsuchte, war das Bestreben durch die von den Kirchenbesuchern gespendeten Opfergaben Mittel zur Fortsetzung des Neubaues zu gewinnen. Da in der Regel erst, wenn diese spärlicher eingehen oder fehlen, Ablässe erbeten werden, um durch deren Gewährung die Gläubigen zu Spenden aufzumuntern, so kann recht wohl der Bau schon acht Jahre in Betrieb gewesen sein, ehe dass man sich in Thann um ein Ablassprivileg bewarb.

Für die Baugeschichte des Münsters werden wir vielleicht interessante Aufschlüsse gewinnen, wenn es uns gelingt über die Persönlichkeit des Ablassholers Näheres zu ermitteln. Seinem Stande nach muss er ein Geistlicher gewesen sein, seiner Abstammung nach wahrscheinlich ein Sohn des 1296 und 1304 genannten Thanner Meiers Heinrich aus der pfirtischen Ministerialenfamilie der Hake[1] und jüngerer Bruder des St. Amariner Vogtes Heinrich Hake[2], der in Urkunden von 1328 bis 1358 erscheint, und war wohl Stiftsherr in St. Amarin. Nun müssen wir uns erinnern, dass die Bestrebungen der Stiftsherrn von St. Amarin sich der Murbachischen Oberhoheit zu entziehen und die geistliche Schirmvogtei mit einer weltlichen zu vertauschen nicht erst aus dem 15. Jahrhundert datieren. Sie gehen bis in das 13. zurück[3]. Der Ausgang des pfirtisch-murbachischen Streites zu Gunsten der Abtei vereitelte jedoch damals ihre Anstrengungen. Sie tauchten wieder auf, je mehr der Besitz des Stiftes im oberen Thurthale an Murbach überging durch Tausch gegen Besitz und Einkünfte in ostwärts von Thann gelegenen Ortschaften[4]. Ein weiteres Zeugnis für deren Wiederaufnahme erkenne ich in der Plananlage des Thanner Münsters. Für die im Verhältnis zur geringen Länge des Schiffes grosse Tiefe des Chores scheint nur die Erklärung zulässig, dass er von vorneherein als gottesdienstlicher Raum für eine zahlreichere Genossenschaft von Geistlichen ins Auge gefasst war. Da nun das Kapitel von St. Amarin

---

1. Beilagen Nr. 2 und 3.

2. Beilagen Nr. 7. Dass er dessen Sohn nicht war, ergibt sich daraus, dass in der Aufzählung von dessen Kindern ein Peter nicht genannt ist. Der hier erwähnte Johannes war 1344 Custos zu St. Amarin, von 1365—1368 Probst daselbst, sein Bruder Heinrich 1352 Pfarrer in Spechbach (Trouillat III, 463. Bez.-Archiv zu Colmar, Stift Thann Karton 6 und 22. Stadtarchiv Thann G 1). Ein anderer Bruder Kunemann war 1362 Burgmann zu Thann (Herrgott II, 708).

3. Gatrio I, 266 ff.; 271 f.; 303 ff.

4. Über den Vertrag von 1323 s. Gatrio I, S. 411, 455 f.

den Pfarrsatz an der seit 1255 dem Tisch des Propstes inkorporierten Kirche in Altthann und damit auch ein Recht an der Besetzung von deren Tochterkirche mit amtierenden Geistlichen hatte, so wird man es ihm nicht verwehrt haben seine Wünsche bezüglich der Gestaltung des Chores bei Aufstellung des Bauplanes zum Ausdruck zu bringen. Indem Propst und Stift den Bau zu fördern in Aussicht stellten mit der ernsten Absicht nach seiner Vollendung die Verlegung des Kapitels nach Thann bei der weltlichen und geistlichen Obrigkeit zu betreiben, wird es nicht schwer gewesen sein die Thanner Bürgerschaft zu bereden dem Chor die für diese Eventualität notwendige Tiefe zu geben. Der erste Schritt zur Lösung des Versprechens war es, wenn das Stift der Kirche durch eines seiner Mitglieder einen Indulgenzbrief zum Zwecke der Beschaffung vermehrter Baumittel in Avignon besorgen liess. Wenn in demselben ausser für den Besorger auch für dessen Eltern[1] das Gebet der Ablassheischenden verlangt wird, so wird man nicht fehlgehen mit der Annahme, dass der Vater des Stiftsherren Hacke, der Meier Heinrich Hacke durch seinen Einfluss, mehr aber noch durch seine Mittel die Inangriffnahme des Neubaues wird betrieben haben.

Ein sicheres Zeugnis für den Baubeginn nach 1324, dem Jahre, in welchem die Grafschaft Pfirt und damit auch Thann durch Heirat an Albrecht von Habsburg kam, weist das Bauwerk selbst auf. An dem ersten der südlichen Pfeiler im Inneren, der als Wandpfeiler aus der Westseite hervortritt, dem zeitlich frühesten, da der Bau von Westen nach Osten fortschritt, erscheint als Kapitälschmuck der von einem Löwenpaare gehaltene habsburgische Schild, der als solcher auch vor seiner Neubemalung und der Ergänzung der Löwenköpfe im Jahre 1896 immer deutlich zu erkennen war[2].

Für den Beginn des Neubaues im Jahre 1332 scheint auch die kurze Erwähnung eines Rechtsgeschäftes zwischen Stadt und St. Amariner Chorherrn im Jahre 1331 zu sprechen. In einem Verzeichnis der von der Belforter Distriktsverwaltung 1791 dem Marinearsenal überwiesenen

---

1. Dieselbe Bestimmung enthält ein 1360 für eine Kapelle neben St. Martin in Colmar durch den dortigen Stiftsherrn Jakob von Thann vermittelter Ablassbrief (Trouillat IV, 681 f.).

2. Von Kraus II, 646 wurden die Löwen als zwei phantastische Vögel bezeichnet. Wenn Mossmann, S. 315 den Wappenschild als abgegriffen (fruste) bezeichnet, so macht das den Eindruck, als sei es ihm nicht darum zu thun gewesen ihn zu deuten. Denn die Festsetzung desselben als habsburgischer Schild musste seine Ansicht, als seien Westportal und Südschiff im Anfang des 13. Jahrhunderts erbaut worden, widerlegen.

Pergamenturkunden, die als «unnutz erkannt und bei seite geschafft werden»[1], wird erwähnt: 1331 stadt verschreibt kapitel 4 ohm wein. Die Veranlassung zu dieser Verschreibung ist nicht angegeben. Die Vermutung, das Kapitel habe gegen diesen Weinzins Geld zur Mehrung des Baukapitals hergeliehen, liegt nicht fern.

Wie wir Tschamsers Nachrichten vom Beginn und Fortschritt des Baues bis zur Errichtung einer vorläufigen Bedachung von 1332—1341 als genügend beglaubigte aufrecht halten konnten, so muss auch ein Teil der zum Jahre 1344 gebrachten Angaben, weil auf ältere Klosteraufzeichnungen in letzter Reihe zurückgehend, als wahr anerkannt werden. Diese sind: «im end dieses jahrs hat man auch mit der neuen angefangenen einfältigen vorkirch über die uralte und erste kleine kirch und capell S. Theobaldi ein end gemacht und die fenster, altär . . . in ein stand gebracht.»

Die Bezeichnung des neuen Baues als eines «einfältigen» d. h. einschiffigen, der über der vorhandenen alten Kirche errichtet wurde, trifft durchaus zu. Denn die genaue Untersuchung des jetzigen Südschiffes hat ergeben, dass die Süd- und Westseite der alten Kirche noch zum grössten Teil in der Süd- und Westmauer des südlichen Schiffes erhalten, nach aussen mit behauenen Sandsteinen verkleidet, im Inneren ein gut Stück abgeschürft und mit einem Bewurfe versehen sind, während die Nordmauer niedergelegt wurde und auf ihrem Fundament sich die Pfeiler des Südschiffes aufbauen[3].

Die wenigen Fenster des Baues — drei auf der Südseite und eines nach Westen — waren, wie man an den noch erhaltenen eisernen Haken im Inneren, die zur Befestigung von Querbalken dienten, sieht, anfangs mit Brettern verschalt. Nachdem der Bau nach der Nordseite gleichfalls durch eine Bretterverkleidung geschlossen war — die zur Aufnahme der Querbalken dienenden eisernen Lager sind an den Pfeilerseiten oberhalb der Kapitäle noch erhalten —, konnte man zur Aufstellung beziehungsweise Wiederaufstellung der Altäre übergehen. Der Kreuzaltar findet sich schon 1317 erwähnt, der Oswaldsaltar 1330, der dem hl. Theobald geweihte Fronaltar war der älteste, 1344 werden der Liebfrauen- und der Apostelaltar hinzugekommen sein. Über ihren Platz unterrichtet uns die Ablassbulle von 1346[2]. Wenn Tschamser auch von der Errichtung einer Kanzel und anderer «Notwendigkeiten» spricht, so sind das Zuthaten von ihm.

---

1. Bez.-Archiv zu Colmar.
2. Beilagen Nr. 10.
3. Abbildungen Taf IV.

Unmittelbar an die Vollendung des Südschiffes muss sich noch vor Inangriffnahme des Chores die Erweiterung des Baues nach Norden hin angeschlossen haben, über welche Tschamser besondere Nachrichten nicht bringt. War doch der Neubau der Kirche in erster Reihe durch das Bedürfnis nach einem geräumigeren Gotteshause als das bisherige veranlasst worden, in zweiter Linie erst durch den Wunsch, den alten unscheinbaren Bau durch einen kunstvolleren, prächtigeren zu ersetzen. Was durch Überkleidung der südlichen und westlichen Aussenmauer und Verringerung ihrer Dicke nach Innen, sowie den Ersatz der nördlichen Wand durch die Pfeiler an Raum gewonnen war, wurde durch die Vermehrung der Altäre um zwei wieder ausgenutzt. So war durch die von der Chronik in der Zeit von 1332—1344 gemeldete Bauthätigkeit einer wirklichen Vergrösserung der alten Kirche keine Rechnung getragen worden. Da ein wenn auch räumlich beschränkter, so doch den gottesdienstlichen Ansprüchen vorläufig noch genügender Chor vorhanden war, aber es an Platz fehlte für die schnell wachsende Bewohnerschaft der Stadt, mehr noch für die an dem Feste Theobalds und seiner Oktav oder anderen hohen Zeiten sich einfindenden Pilger, so war die nächste Aufgabe der Bauleitung, nicht für einen grösseren Chor, sondern für einen erweiterten Raum für das Volk zu sorgen. Man schritt daher zu einer Ausdehnung der Kirche nach Norden, indem man dem nach Westen den neuen Raum abschliessenden Teile von vorneherein eine endgiltige Gestalt gab, nach Norden und Osten zu ihn mit einer einfachen Mauer abschloss, deren Material die niedergelegte massive Nordwand der alten Kirche lieferte. So entstand die von den beiden mittleren Strebepfeilern der Westseite eingerahmte Partie: das Portal und der über ihm sich erhebende mindestens bis an den Sims unterhalb der viel später ausgeführten Rosette reichende Teil der Façade. Der ursprüngliche Portalbau jedoch war sicher um ein Drittel niederer als der gegenwärtige, so dass die in der Höhe neben dem Portal angebrachte Thüre nebst einer sie umschliessenden Brüstung bequem Platz hatte. Auf sie trat an den Tagen, wo in Prozessionen die Wallfahrer sich einfanden, der Geistliche, um ihnen das Heiltum zu zeigen, vielleicht auch eine Ansprache zu halten. Als Abschluss dieses mit den Gesamtverhältnissen der Front im Einklang stehenden Portales war ein bis zum erwähnten Simse reichender Wimperg vorgesehen oder auch schon angebracht.

An die Innenseite des nördlichen der beiden Strebepfeiler legte man in der Richtung nach Osten eine Mauer, deren östliches Ende durch

eine Querwand mit dem letzten Pfeiler des Südschiffes verbunden wurde, und so wurde diesem ein Raum angegliedert, der an Flächenausdehnung genau dem heutigen Mittelschiff entsprach. Seine Höhe ging über die Scheitelpunkte der südlichen Jochbogen nur soweit hinaus, als die Pfeilerdienste ausschliesslich roten Sandstein und ältere Steinmetzzeichen aufweisen. Ein Notdach schützte den Raum gegen Wind und Wetter. Während die Ostwand sicher nach Vollendung, wenn nicht schon vor dem völligen Ausbau des Chores fiel, konnte die nördliche Mauer erst bei Errichtung der nördlichen Pfeiler nach Aufführung der Aussenmauer des 1430 begonnenen Nordschiffes niedergelegt werden, und das will, scheint mir, auch Tschamsers Bericht zum Jahre 1446 (lies 1456) sagen, wenn er erklärt, dass in diesem Jahre «man die innere alte nur von stein erbaute capell oder kirch hat können abbrechen und die neue völlig brauchen».

Durchaus ablehnend verhalte ich mich gegenüber der zweiten den Münsterbau betreffenden Nachricht, die Tschamser zum Jahre 1344 bringt: «umb diese zeit haben die herren schaffner: als herr Wernher Löw schaffner bei S. Theobaldsbau und herr Heinrich Schörplin vogt des flecken Neu-Thann, angefangen die fundamenter zu graben zu dem hohen kirchturn und chor bei S. Theobald münster daselbsten. darzu hat ihnen der durchlauchtigste fürst und herr Albertus II. erzherzog von Oesterreich herrliche hilf, privilegia und freiheiten erteilt.» Denn abgesehen davon, dass sie schon aus dem Grunde zweifelhaft erscheint, weil sie ihrem Hauptinhalte nach zum Jahre 1351 wiederkehrt, sind sämtliche Nebenangaben falsch. Der genannte Schörpelin, ein einfacher Bürger, war nicht Vogt von Thann — das Amt des Vogtes war damals noch mit dem des Landvogtes vereinigt und blieb ein adeliges Lehen — sondern nur Klostervogt und wird als solcher von Tschamser selbst 1339, 1349 und 1357 erwähnt. Ebenso wenig war damals Wernher Löw Bauschaffner oder St. Theobaldsbaumeister, wohl aber Schaffner der Stadt d. h. herrschaftlicher Schultheiss oder Bürgermeister von Thann. Auch die Behauptung, dass Herzog Albrecht durch Erteilung eines Privilegs den Bau gefördert habe, ist unrichtig. Nicht von ihm, sondern von seiner Gemahlin, der Johanna von Pfirt, stammt die Urkunde, welche die Eingemeindung von Altthann, Erbenheim, Ober- und Niederaspach in Gerichts- und Steuerverhältnissen mit der Stadt Thann 1344 verfügt, und unter den ‚bresten‘, in deren Ansehung Thann diese Wohlthat zu teil wird, sind nicht zunächst die Kosten des Kirchenbaues, sondern der Befestigung mit Gräben und Mauern zu ver-

stehen[1]. Aus der Bemerkung einer älteren Chronik über diesen Vorgang scheint Tschamser seine Angaben über den Beginn des Chor- und Turmbaues in diesem Jahre hergeleitet zu haben.

Aber auch die Form, in welcher das Ereignis zum Jahre 1351 gemeldet wird, ist an und für sich nicht geeignet der Nachricht Glauben zu erwecken. Die Einführung derselben mit: «umb diese Zeit», die Wiederholung, dass der Riss von Erwin von Steinbach herrühre, die allgemeinen Wendungen über Zunahme der Wallfahrt und Mitarbeit der Bürger erregen den Verdacht, als ob wir es auch hier mit einer Erfindung zu thun hätten. Allein die Betrachtung der allgemeinen Zeitlage wie die Prüfung des Baumateriales und der Steinmetzzeichen weisen darauf hin, dass Chor und Turm noch in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre des 14. Jahrhunderts begonnen sein müssen. Die Beschädigung des Baues durch das Erdbeben vom 18. Oktober 1356, die Pest im Jahre

---

1. Diese Arbeit scheint in der Folgezeit sogar hemmend auf den Weiterbau des Münsters eingewirkt zu haben. Nur zu ihrer Förderung, nicht zur Mehrung der Münsterbaumittel unmittelbar wurden der Stadt mancherlei Rechte verliehen: Herzog Rudolf gestattet 1358 den Bürgern von Thann die unter 10 Pfund betragenden Bußen und Besserungen zu «keren und bewenden an den bawe derselben unser statt.» 1360 überweist er die Abgaben von den Brot-, Tuch-, Kram- und Fleischbänken (den sog. «schalen»), den Salz- und Schuhbänken «zu gemeinem nutz an den paw der statt ze Tanne.» 1361 verordnet er die Eingemeindung von Rodern, Rammersmatt, Otzenweiler und Leimbach mit Thann zu Steuer- und Dienstgemeinschaft. 1363 verleiht er den Bewohnern von Thann, weil sie die Stadt mit einer neuen Ringmauer von «dem vordern tor unz an unser getruwen Heinrich Spiezzen hof» versehen haben, das Recht die Allmend vor der Stadt zu Hofstätten zu verteilen und den davon zu nehmenden Zins «an der statt bau ze Tann» zu verwenden. 1368 gewähren die Herzöge Albrecht und Leopold das Recht das neue Ungeld auf 6 Jahre zum Bau an «tornen, mauren und greben und andern werclichen pauen» zu verwenden, 1369 das Fischereirecht in den Stadtgräben, welche sie um die «merer statt und die minren statt» gemacht haben, damit sie «graben ringmurn turne tor und erker desterbas gebawen und in eren gehaben mugen». Erst die Bewilligung Herzog Leopolds von 1373 in Ansehung «der grossen gepresten . . . von buwes wegen das notdürftig ze understan und ze buwen ist» das neue Ungeld auf 3 Jahre zum Bau der Burg und Befestigung und auf weitere drei Jahre zur Verwendung an der Stadt Bauten allein zu erheben, lässt die Vermutung zu, dass die Ungelteinnahmen von 1378 bis 1380 der Münsterbaukasse zu gute kamen. Chartular von 1481, Stadtarchiv Thann. Über den Fortschritt der Befestigung der Stadt sind auch Tschamsers Angaben zu 1361, 1370, 1371, 1394 zu vergleichen; ferner die Steuerprivilegien Herzog Leopolds von 1386, 1399, 1406 und seiner Gemahlin Katharina von Burgund von 1406 und 1407, Herzog Friedrichs von 1425 und 1478 ?» im Chartular.

1358, die Einfälle der englischen Söldner in den folgenden Jahren brachten den Baubetrieb auf mehr als zwei Jahrzehnte zum Stocken. Hätte man Turm und Chor nicht kurz nach 1350 begonnen, so hätte man erst ungefähr mit 1380 an ihre Grundsteinlegung gehen können. Nun aber kehrt unter den Steinmetzzeichen der untersten Quadersteinlagen des Chores das Zeichen wieder, das man so oft an den Pfeilern des Südschiffes und am Westportal findet, das ich wegen der Sauberkeit seiner Ausführung und seines Erscheinens an kunstvoll bearbeiteten Steinen für das Zeichen des bauleitenden Steinmetzen halte. Es muss somit die untere Chorpartie bis zur Höhe von $1^1/_2$ bis 2 m über dem Boden und das Turmfundament der ersten Bauperiode des Münsters von 1332—1356, die sich des roten Sandsteins aus den Brüchen bei Sulz bediente, angehören. Es kann mithin zwischen Vollendung des Südschiffes und Westportales einerseits und der Fortsetzung des Baues andererseits nur eine solche Frist liegen, die genügte, um neue Mittel zu sammeln und das Material für den Weiterbau herbeizuschaffen und zu bearbeiten. Bei der geringen Zahl der anfangs beschäftigten Steinmetzen mögen 3 bis 4 Jahre darüber hingegangen sein.

Dass aber thatsächlich das Jahr 1351 den Beginn des Chores und Turmes bezeichnet, beweist die an der Nordwand im Inneren des unteren Turmgeschosses über dem Eingang aufgemalte Inschrift: «Thurmbau 1351—1516», die Anfang und Vollendung des Turmes angibt. In der Form, wie die Zahlen jetzt erscheinen, rühren sie von dem Maler C. F. W. her, der 1628 bis 1629 das Kircheninnere neu übermalte und an mehreren von Engeln gehaltenen Schilden des Gewölbes im Haupt- und Nordschiffe die Anfangsbuchstaben seines Namens mit der Zahl 1629 angebracht hat. Für den Urheber des in der Turmhalle befindlichen Datums 1351 halte ich den Werkmeister, der 1467 bezw. 1468 das letzte Stockwerk des Turmvierecks vollendete und dieses Ereignis an der Ostwand der Halle vermerkte, wo die von seiner Hand in gotischen Charakteren aufgemalte Zahl 1468 jetzt noch zu lesen ist.

Die Erwähnung eines Bauschaffners in Tschamsers Nachricht zum Jahre 1344, die als unrichtig zurückgewiesen werden musste, legt die Frage nahe, wie stand es mit der Einrichtung der Münsterbauverwaltung im Anfange? Angaben über ihre Organisation in der ältesten Zeit liegen nicht vor. Da die Bürgerschaft der Bauherr war, so lag die Einnahme, Anlage und Verausgabung der dem Bau zugewandten Mittel sowie die

Aufsicht über die Bauführung der Vertretung der Bürger, dem Schaffner und dem von ihnen gewählten Rate ob.

Das Rechnungswesen wird im Anfang dasselbe Ratsmitglied besorgt haben, welches die städtischen Geldangelegenheiten zu erledigen hatte. Die Verwaltung des der Kirche überwiesenen Besitzes an unbeweglicher und beweglicher Habe und die Aufbewahrung der sie betreffenden Urkunden lag in den Händen der als Kilchmeier und Pfleger St. Theobalds bezeichneten Ratsangehörigen[1]. Mit der Zeit jedoch musste die Vereinnahmung und Verrechnung der für allgemeine städtische Bedürfnisse bestimmten Gelder und der für den Kirchenbau hergegebenen Mittel durch denselben jährlich wechselnden oder doch neu zu wählenden Beauftragten zu schwierig werden, zumal im Laufe des 14. und in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts das städtische Finanzwesen durch Überweisung einer Reihe von neuen Einnahmequellen durch die Herrschaft[2] an Bedeutung gewann. Man schuf daher für die Verwaltung der kirchlichen Baugelder ein eigenes von einem Ratsmitgliede zu besetzendes Amt, das St. Theobalds-Baumeisteramt, während der mit der Leitung des städtischen Rechnungswesens betraute Ratsherr den Namen Stadtbaumeister führte. Die zum Jahre 1398 von Tschamser mitgeteilte Ratsliste kennt nur einen Baumeister ohne nähere Angabe, ob Stadt- oder Theobaldsbaumeister, mit Namen Cuonemann Birklin[3], und so könnte man zweifeln, ob der zum Jahre 1386 als Theobaldsbaumeister genannte Hans Werlin nicht eine Fiktion Tschamsers sei. Allein da die Errichtung des neuen Amtes auf das Engste mit der Wiederaufnahme einer geregelten, thatkräftigeren Bauführung im Beginne der 80er Jahre des 14. Jahrhunderts zusammenhängt[4], so darf man annehmen, dass die für 1386 erwähnte Ämterliste in letzter Instanz auf eine Urkunde zurückgeht, in welcher die betreffenden Ratsherrn als Beteiligte an einem Rechtsgeschäfte genannt waren. Falsch jedoch ist es, wenn die Existenz der beiden Baumeister von

1. In der Urkunde, durch welche 1352 Johann von Watwiler, Kaplan an St. Theobald in Thann, Haus und Hof am Niederthor der Kirche als Leutpriesterwohnung vermacht, wird bestimmt, dass der Brief «in der kilchmeier hand und gewalt, die sant Thiebalts pfleger sind», gelegt werde. Stadtarchiv Thann, G 1. Beilagen Nr. 12.

2. S. 192.

3. Als Theobaldsbaumeister nennt ihn die Urkunde von 1417, Beilagen 25; nur als «Bürger» erscheint er in Urkunden von 1406 und 1413. Bez.-Archiv Colmar, Stift Thann, Karton 24 und 26.

4. S. S. 29.

Tschamser schon für das Jahr 1357 vermutet wird[1]. An Bedeutung gewann das Amt des St. Theobaldsbaumeisters, als 1394 Herzog Leopold die Bestimmung traf, dass die sämtlichen Pilgeralmosen aus dem St. Dieboldsstock zum Bau verwandt werden sollten, und von den vier Schlüsseln zu demselben je einen Vogt und Schaffner, zwei der Rat erhielt[2], und das Geld von diesem dem Dieboldsbaumeister und einem anderen Ratsmitgliede als Pflegern des Gotteshauses überantwortet wurde.

Hiermit schliessen wir die Prüfung der von Tschamser über das Thanner Münster gebrachten Nachrichten, nicht als ob seine späteren Angaben ohne Beanstandung als zuverlässig hingenommen werden dürften, sondern weil der Zweck unserer Untersuchung erreicht ist. Sie wollte auf Grund gewissenhafter Prüfung aus den vielen widerspruchsvollen Angaben über die Geschichte des Münsterbaues alles ausscheiden, was Tschamser erfunden, geändert und hinzugedichtet hat, und mit dem, was übrig blieb, sich richtig stellen und stützen liess durch anderweitige urkundliche Zeugnisse und die Spuren am Bauwerke selbst, die Grundlage für eine Geschichte und Beschreibung des Münsters gewinnen.

Die positiven Ergebnisse unserer bisherigen Untersuchung, soweit sie für die Baugeschichte in Betracht kommen, sind in knapper Zusammenstellung mit anderweitigen Nachrichten folgende:

1307—1310 Bau einer Kirche zu Ehren des Einsiedlers Theobald bei dem Niederthore.

1317 Begabung des hl. Kreuzaltares.

1332 Beginn des Neubaues mit Umbau der vorhandenen Theobaldskirche zu dessen südlichem Seitenschiffe.

1333 Begabung des Oswaldsaltares.

1340 Ablassprivileg zu Gunsten der zum Bau der Theobaldskirche in Thann und zur Unterhaltung der Marienkirche in Altthann Beisteuernden.

---

1. Fast möchte es scheinen, als ob Tschamser oder seine Quelle diese Vermutung aus dem Misverständnis des Ausdruckes burgensis als Bürgermeister in einer gefälschten Urkunde Herzog Rudolfs von 1358, welche die Ansprüche der St. Amariner Stiftsherrn auf die Pilgeralmosen regeln sollte, sich gebildet habe. Beilage Nr. 15, Anm. Wenn er das burgenses im Anfange derselben mit «Bürgermeister» wiedergab, lag ihm nichts näher als die Stelle «per aliquem burgensem duobus ad hoc specialiter deputatum», d. h. durch einen den beiden (nämlich Propst und Kapitel) zu diesem Zwecke besonders beigeordneten Bürger für verschrieben aus «per aliquem burgensium duorum» u. s. w. anzusehen und so auf die Zweizahl von Bürgermeistern zu kommen.

2. Beilagen Nr. 20.

1341 Überdachung des südlichen Seitenschiffes.

1343 Beisetzung des Ritters Gyat von Plantschier. Der noch erhaltene Grabstein zeigt die Umschrift: ANO · DNI · M · CCC · XL · III · O · DNUS · GYAT · DE · PLASHIER · MILES ·, der verstümmelte schräggeteilte Schild einen nach rechts springenden ungekrönten Löwen[1].

1344 Vollendung der Südschiffsfenster und Errichtung des Petrus- und des Marienaltares.

1346 Weihung der Kirche, des Kirchhofes und der fünf Altäre 1. des Frohn- oder Theobaldsaltares in dem als Chor dienenden Turmgewölb zu Ehren Michaels, Bartholomäus, Stefans, der 11 000 Mägde und Theobalds; 2. des links am ersten Pfeiler von Osten her stehenden Apostel- oder Peter-Paulsaltars zu Ehren des Täufers Johannes, Petrus, Laurentius, Nikolaus, Maria Magdalenas; 3. des in der Mitte des Schiffes vor dem Chore befindlichen Oswald- oder Dreikönigenaltars zu Ehren der Drei Könige, Oswalds, Erhards und Agathas; 4. des zu der rechten Hand d. h. an der südlichen Schiffswand angebrachten Liebfrauenaltars zu Ehren Unser lieben Frauen, des Evangelisten Johannes, der 10 000 Märtyrer, Bischofs Martin und Katharinas; 5. des gleichfalls an der rechten Wand stehenden Kreuzaltars geweiht zu Ehren des Kreuzes, Jakobs des älteren, Georgs, Jost's und Margarethas.

1342—1350 Bau des Westportales, das in seiner ursprünglichen Anlage nur die Dachsimshöhe des südlichen Seitenschiffes erreichte; Bekrönung der drei südlichen und des südwestlichen Strebepfeilers mit Baldachinen und Statuen.

1351 Fundamentierung des Nordturmes und Beginn des Chores.

---

1. Er ist im Inneren an der nördlichen Aussenwand der Theobaldskapelle rechts neben dem Herz-Jesualtar eingemauert. Von den zahlreichen Boden und Wände des Münsters bedeckenden Grabsteinen, die im Jahre 1786 zum Zwecke der Raumgewinnung nebst mehreren Altären auf Grund der Verordnung bischöflicher Kirchenvisitatoren entfernt wurden (Stadtarchiv Thann, G 1), ist es der einzige im Inneren erhalten gebliebene. Ritter Gyat von Plantschier wurde 1322 mit Wein- und Geldzinsen in Watweiler, Wiesen in Altthann, Haus und Gesäss vor der Stadt Thann auf dem Graben u. a. belehnt. In der Lehensübertragung dieser Güter an seinen gleichnamigen Sohn 1342 wird die Lage des Hauses und Gartens bezeichnet «seises à Thann au dehors de la porte saint Thiebauld entre les fossées» (französ. Übersetzung des 17. Jahrhunderts). 1395 wurde ein gleichlautender Lehensbrief für Gyat v. P. und seinen Sohn Johann Ludwig ausgefertigt; durch Johanna von Plantschier kamen 1406 die Güter an ihren Gatten Theobald von Masmünster. Österreichisches Lehensbuch. Bez.-Archiv zu Colmar. S. 875, 876.

1352 Der ehemalige Thanner Leutpriester und Kaplan Johannes von Watwiler gibt dem Gotteshaus S. Thiebold zu Thann ein bei dem Niederthore gelegenes Haus als Wohnung für den jeweiligen Leutpriester und hinterlegt den Schenkungsbrief «in der kilchmeier hand und gewalt die sant Thiebaltspfleger sint». Unter den Zeugen Heinrich Dapfert kilwart[1].

1356 18. Oktober Beschädigung des Baues durch das Erdbeben[2].

1358 Herzog Rudolf von Österreich nimmt das alleinige Verfügungsrecht über die in den Stock der St. Dieboldskirche fallenden Opfer unter Abweisung der Ansprüche der St. Amariner Chorherrn für sich in Anspruch (um sie dem Kirchenbau zuzuwenden)[3].

1358 Einstellung der Bauthätigkeit in Folge der Pest[4] und der Einfälle der englischen Söldner[5].

1366 Anschaffung einer Glocke, der später sogenannten Schelmenglocke[6]. Stiftung eines ewigen Lichtes im Chor[7].

1372 1. Juni neues Erdbeben; die Pest dauert fort[8].

1376 Verwüstung des Thanner Amtes durch die englischen Söldner; Einäscherung des Barfüsserklosters und der St. Jakobs-Vorstadt[9].

1377 St. Theobald erhält in der Person des Nikolaus Baltersheim wieder einen Leutpriester[10].

---

1 Beilagen Nr. 12.

2. Noch sichtbare Spuren sind die Verschiebungen der Pfeilersteine im Südschiffe, die Risse in der Wand und die Verschiebung einzelner Trepplinge des Treppentürmchens an der Westseite, sowie die Risse unter dem Fenster über dem Eingang an der Südseite. Die Zahl 1356 ist von alter Hand im Innern des Türmchens über dem Riss aufgemalt.

3. Beilagen Gr. 15.

4. Tschamser I, 387, nicht angeführt bei Kraus: Es erhub sich in dieser gegend umb weinachten ein pestilenzialische seuche, die währte bis in meien des folgenden iohres und entzuckete sehr vil menschen: darumben die handwerksleut allhier zu Thann, welche an dem turm und chor S. Theobaldi wie auch an den stattgebauen als ringmauern, türn und thoren auch stattgräben arbeiteten, ein merkliches gehindert und die gebäue lange zeit mussten zurückgestellt werden.

5. Tschamser I, 398, zum Jahre 1363 und 401, zum Jahre 1365.

6. Daselbst 627, zum Jahre 1468.

7. «1366 eine lateinische schrift in sich haltend die stiftung des ewigen lichts im chor». Altes Inventar.

8. Tschamser I, 415.

9. Daselbst 425, 426.

10. Stadtarchiv Thann, G 2, Nr. 7, von Tschamser irrig zu 1372 berichtet. Beilagen Nr. 18.

c. 1380 Wiederaufnahme der Bauthätigkeit am Chore. Bestellung eines St. Theobaldsbaumeisters. Herstellung eines Siegels für die Bauverwaltung.

1386 Hans Werlin St. Theobaldsbaumeister.

1389 Erhebung der St. Theobaldskirche zur Pfarrkirche[2].

1396 Überweisung der der Herrschaft fallenden Pilgeralmosen durch Herzog Leopold an die Stadt zur Verwendung für den Münsterbau.

IV.

Die ältere Theobaldskirche.[3]

Eine Untersuchung über die Anfänge des Thanner Münsters, will sie erschöpfend sein, kann nicht der Beantwortung der Frage aus dem Wege gehen: Was wissen wir denn von dem Kirchenbau, der vor 1332 an der Stelle des damals in Angriff genommenen Münsters sich erhob? Es soll daher an dieser Stelle, was sich Urkundliches über die ältere Theobaldskirche hat ermitteln und was sich von ihrem Baue als noch vorhanden hat feststellen lassen, im Zusammenhange besprochen werden.

Zuvor jedoch gilt es mit einem Irrtum Mossmanns aufzuräumen, der ihn und die ihn ausgeschrieben haben, in erster Reihe verleitet hat, den Beginn des Münsterbaues um hundert Jahre vorzurücken. Das ist die falsche Ansicht, als bezöge sich die in zwei Urkunden von 1255 vorkommende Erwähnung einer Pfarrkirche «in Tanne» auf die Kirche der Stadt Thann[4]. Diese Urkunden haben nichts mit St. Theobalds Gotteshaus zu thun, sondern betreffen dessen Mutterkirche, die Liebfrauenkirche in dem «Dorfe Thann» oder «ze alten Tanne», welcher Name im Laufe des 14. Jahrhunderts üblicher wurde. Ursprünglich im Besitze der Abtei Eschau[5] kam der Pfarrsatz in Altthann mit deren Grundbesitz daselbst im 12. Jahrhundert an Murbach und von Murbach

---

1. S. S. 64.

2. «In dem ior als man zalet MCCCLXXXIX wart denen von Tann in der statt in sant Thieboltskilchen eeigenen touf ze haben erloubt von bischof Johans zu Basel und den kilchhoff zu engen oder wittren noch irer notturft noch innhalt eins briefs besiglet». Stadtarchiv Thann, G 1.

3. Plan Taf. IV.

4. Mossmann, S. 304 f.

5. Guterverzeichnis der Abtei Eschau um 1100 verfasst, Walter, *Urk. der Pfarrei Rufach*, 1900, S. 1. — Gallia christiana V, Urk., S. 173. Würdtwein, *Nova subsidia* VI, 235.

an das ihm unterstehende Stift in St. Amarin. 1255 wurde dessen Propst von dem Baseler Bischof Berthold von Pfirt, dem Bruder Graf Ulrichs, ermächtigt die Einkünfte der Pfarrkirche zu Altthann gegen Übernahme der Verpflichtung einem an ihr als Pfarrer amtierenden Geistlichen den nötigen Unterhalt zu gewähren seinem Tische einzuverleiben[1]. Diese Urkunde mit St. Theobald in Beziehung zu setzen ist nicht einmal dem Verfasser der Kleinen Thanner Chronik eingefallen[2].

In Altthann mussten auch die Bewohner und Anwohner der Burg Thann den Gottesdienst anhören, bis Graf Theobald bei Erweiterung ihrer Anlage eine Burgkapelle erbauen liess und, falls er einen eigenen Kaplan in seinen Dienst nahm, sich, seinen Angehörigen und dem Burggesinde es möglich machte, an Wochentagen wenigstens hier die Messe zu hören. Sie war der hl. Katharina geweiht, die auch Patronin der Kapelle in der Burg zu Pfirt und in dem Pfirter Hofe zu Basel war; das Jahr ihrer Erbauung und Weihe ist unbekannt[3], es liegt aber nahe, beides zeitlich mit seiner Verheiratung mit Katharina von Klingen gegen 1275 in Beziehung zu bringen. Eine Kaplaneipfründe auf der Burg stiftete Februar 1311 gleich nach Theobalds Tode sein Sohn Ulrich[4]; 1322 gab er Mittel zur Unterhaltung eines ewigen Lichtes in ihr; 1365 erscheint Johann von Walpach als Wohlthäter der Kapelle durch Überweisung von 3 Schatz Reben im Silberacker im Thanner Banne. 1468 wurde von Herzog Sigismund Graf Ulrichs Stiftung dahin erweitert, dass dem jeweiligen Burgkaplan Wohnung und Tisch bei dem Vogte gegeben werden sollte[5]. Damit aus der vielfach übereinstimmenden Benennung der Altäre und Pfründen in der Stadt- und in der Dorfkirche nicht weiterhin Irrtum erwachse, halte ich eine kurze Zusammenstellung der auf die Altthanner Kirche sich beziehenden Erwähnungen für angebracht.

Von einem Marienaltar in ihr spricht eine Schenkung der Frau Adelheid von 1282, die ihm 3 Schatz Reben am Miltenberg im Alt-

---

1. Trouillat II, 681, 718 f.

2. S. 6: «1255 wurde die pfarrei Alten Thann dem chorherrenstift im Vogelbach bei St. Amarin durch Bertholdum graf von Pfirt und bischofen zu Basel einverleibt».

3. «Dedicata et constructa est a Theobaldo comite, quo autem anno non constat». Bez.-Arch. Colmar, Stift Thann, Kart. 6.

4. Beilagen Nr. 4. Die von Tschamser zum Jahre 1308 gebrachte Nachricht von der Abgabe von Wein- und Fruchtzinsen an die Burgkapelle durch die Thanner Bürger Erwin Spitler und Diebold Agstein ist dahin richtig zu stellen, dass sie 1409 erfolgte.

5. Bez.-Arch. Colmar, Stift Thann, Karton 6; auch Inventar von 1682.

thanner Banne zuweist[1]. Von 1289 an diente die Kirche auch den Reuerinnen als Gotteshaus, die sich unter Führung der adligen Beguine N. von Gundolsheim an der Nordseite der Kirche in einem von ihr gekauften Hause niedergelassen hatten[2].

Mai 1293 stiftet Graf Theobald daselbst durch Schenkung von jährlich 20 Ohm Wein aus Weinzinsen von Reben am Blossen bei Thann und 10 Viertel Roggen aus Fruchtzinsen im Schweighauser Bann eine Kaplanei am St. Niklausaltar mit der Bedingung, dass der Pfründeninhaber für sein und seiner Vorfahren Seelenheil alltäglich am genannten Altare eine Messe lese[3]. Marien- und Niklauskaplanei zusammen nennt der 1317 ausgestellte Begabungsbrief für die Kreuzkaplanei in St. Theobald[4].

1300 erhält der Pfarrer zu Altthann (incuratus in Tanne) Weisung, das gegen die Klausnerinnen Himmeltrud und Katharina daselbst wegen unbefugter Übertragung ihres Hauses in Altthann an die Minderbrüder in Thann erlassene Urteil, welches dessen Wiederherausgabe durch die Mönche verfügt und den Klausnerinnenschaffner mit 5 ℔ Pfennige Strafe belegt, in seiner Kirche zu verkündigen[5].

Juli 1304 stiften Graf Theobald von Pfirt, die Bürger der Stadt Thann und Einwohner des Dorfes für den Michaelsaltar in der Pfarrkirche zu Altthann eine Kaplaneipfründe mit der Bedingung, dass deren Inhaber

---

1. Inventar von 1682. Über die Stiftung der Marienkaplanei besagt die fundatio omnium capellaniarum: «fundata fuit a domina quadam Elisabeth nobilissima; qua quibusve conditionibus, non habetur». Sollte das nicht ein irriger Schluss aus der Endbestimmung des die Kreuzkaplanei betr. Stiftungsbriefes von 1317 sein? Siehe Beilagen Nr. 6.

2. Das hat Tschamsers Quelle sagen wollen, nicht, dass im Orte Gundolsheim bereits ansässige Reuerinnen ihre Niederlassung nach Altthann verlegt hätten.

3. Fundatio omn. capell. S. 2; Inventar von 1682; Beilagen Nr. 1. Von den drei die Stiftung betreffenden Urkunden — Schenkungsbrief Theobalds, Revers der Stiftsherren von St. Amarin und bischöfliche Bestätigung — ist keine weder im Original noch in Abschrift mehr vorhanden. In meiner Schrift «Kaiser Heinrich II. am Münster zu Th.», S. 15, habe ich in Anlehnung an die Auffassung des Inventars von 1682 die Stiftung von 1293 an die Stadtkirche in Thann verlegt, ein Irrtum, der durch die von dem kundigen Stiftsarchivar Reisert in seiner fundatio capellaniarum gegebenen Bemerkung ausdrücklich berichtigt wird. Somit ist auch die von mir dort ausgesprochene Vermutung, als sei St. Nikolaus der anfängliche Patron der Stadtkirche gewesen, hinfällig geworden, die übrigens der ganze Gang unserer jetzigen Untersuchungen als unhaltbar erwiesen hat.

4. Beilagen Nr. 6.

5. Basler Ukb. III. S. 280, 1.

an drei Wochentagen am St. Michaelsaltar, an den drei anderen an dem Katharinenaltar in der Burg Messe lese[1].

Auch nachdem Thann seit 1310 eine eigene Kirche erhalten hatte, ja selbst nach deren Erhebung zur Pfarrkirche 1389 fuhren Herrschaft, Bürger und Geistliche fort die Mutterkirche in Altthann durch fromme Stiftungen zu ehren. So stiftet die Witwe Gerberga 1316 hier 4 Jahrzeiten[2]. In dem Schenkungsbriefe zu Gunsten der Kreuzaltarpfründe in St. Theobald setzt Elisabeth Gast den Kaplänen des Marien- und Niklausaltares in Altthann je sechs Denare aus für ihre Teilnahme an ihren Jahrgedächtnissen in der Stadtkirche[3].

Die Konsekrationsbulle von 1346 setzt die Weihe des St. Nikolausaltares auf den Sonntag in der Frohnleichnamsoktav, des St. Michaelsaltares auf den Sonntag nach Cantate[4].

Zur Stiftung einer Allerheiligenpfründe vermachten 1348 Johanna, Herzog Albrechts Gemahlin, und 1355 ihr Sohn Rudolf Wein-, Frucht- und Geldzinsen in Sennheimer Gemarkung[5]. Eine Neubegabung des Marienaltares geht 1399 von dem herzoglichen Trompeter Hans, dem König der sundgauischen Pfeiferzunft aus[6], deren Bundesheiligtum die Pfarrkirche zu Altthann bis zu ihrer Aufhebung durch die französische Revolution blieb. Die gleichfalls unter dem Schutze der Gottesmutter stehende Thanner Rebleutzunft stiftete Dezember 1411 daselbst die Katharinenkaplanei[7]. Die St. Annenpfründe war eine Stiftung des Thanner Stiftspropstes Niklaus Wolfach aus dem Jahre 1474[8], der schon vorher 1466 zusammen mit seinem Vorgänger in der Probstwürde Johannes

1. Beilagen Nr. 3. Sie bestätigt mittelbar, dass damals in der Stadt Thann noch kein Gotteshaus vorhanden war; denn sonst hätten die Stifter, deren Hauptzweck es war die Abhaltung eines regelmässigen Gottesdienstes in der Burgkapelle sich zu sichern, die Schenkung an der nahgelegenen Stadt- und nicht an der entfernteren Dorfkirche gemacht.

2. Inventar von 1790. Dem Predigerorden in Basel vermachte sie eine Weinernte aus ihren Reben im Thanner Bann « in loco dicto blossen brunnen ».

3. Beilagen Nr. 6.

4. Beilagen Nr. 10. Der von Tschamser zu 1328 notierte Kaplan an St. Michael Heinrich Gsell ist für 1428 anzusetzen.

5. Beilagen Nr. 11.

6. Straub, *L'église de Vieux-Thann.* Strassburg, 1875. S. 16 ff.; Stiftungen Thanner Bürger aus den Jahren 1403 und 1470 sind daselbst S. 4 erwähnt.

7. Lückenhafte Abschrift des Stiftungsbriefes im Bez.-Arch. Colmar, Stift Thann, Karton 3.

8. Fundatio omn. cap., S. 3; Inventar von 1682. Beilagen Nr. 32.

Müller das herrliche Glasfenster mit Darstellungen aus dem Marienleben in der Nähe des alten Marienaltares hatte anfertigen lassen[1].

Die Nikolauspfründe bedenken mit Schenkungen 1368 Hermann Prediger aus Thann, 1487 Hans Erhard von Reinach, 1526 Kaplan Johann Heinrich Dots[2].

Dass auch das stattliche, Ende des 15. Jahrhunderts vollendete hl. Grab durch Spenden des Adels, der Geistlichkeit und Bürgerschaft von Thann zu Stande gekommen ist, müssen die 18 Wappenschildchen besagt haben, die an den unteren Enden der den Aufbau der Stützen umschliessenden Wimperge angebracht gewesen sind, von denen jetzt aber nur mehr zwei erhalten sind.

Gegenüber den Burginsassen und Bewohnern der Vorburg Kathenbach waren die rechts der Thur ansässigen Burgmannen und Bürger insofern im Nachteile, als sie auf ihrem Ufer eines Gotteshauses entbehrten. Wollten sie nicht in der Burgkapelle oder in der Kirche der Minderbrüder dem Gottesdienste beiwohnen, so mussten sie nach Altthann hinausgehen. Der Anstoss zur Errichtung einer eigenen Kirche in der Stadt wird demnach zunächst von deren Bewohnern als den zumeist dabei Interessierten ausgegangen sein. Dass die adligen Burgmannen auch wirklich zu einem Kirchenbau beigesteuert haben, zeigt eine Erwähnung bei Schenck — der die Thatsache natürlich auf den Münsterbau bezieht —, «dass ein ansehnliches contribuieret herr Ludwig von Passavant, dessen uralte gedächtnus, wapen und begräbnus daselbsten noch zu sehen ist.» Ich schliesse aus dieser Bemerkung, dass der vor 1311 kinderlos verstorbene[1] pfirtische in Thann wohnende Lehensmann ein hervorragender Wohlthäter der alten Kirche gewesen ist[3].

Die erste urkundliche Erwähnung der Kirche als einer dem hl. Theobald geweihten liegt in einem Schriftstücke vor, das von 1314 datiert ist,

---

1. Kraus II, S. 12 f.

2. Inventar von 1682; Beilagen Nr. 33.

3. Er erscheint in Urkunden von 1262 Schœpflin, *Als. dipl.* I, 445, und 1270 Trouillat II, 201; der Stiftungsbrief der Burgkaplanei von 1311 erwähnt die domina de Passavant als Witwe. In einem Verzeichnis der 1785 aus der Theobaldskirche behufs Vergrosserung des Raumes entfernten Grabplatten vom 14. Januar 1785 (Stadtarchiv G 1, 15) mit Zeichnungen und teilweiser Wiedergabe der Inschriften findet sich auf S. 57 das Bruchstück eines Grabsteines abgezeichnet, dessen verstümmelter Schild einen nach links schreitenden, gekrönten Löwen zeigt. Der Zeichner hat von der für ihn nicht zu entziffernden Inschrift nur wenige Buchstaben aufgeschrieben, die sich zu aNno . . . PaSsavANT MILes ergänzen lassen.

das aber für eine Fälschung aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts erklärt werden muss. Es besagt, dass Graf Ulrich von Pfirt dem Kreuzaltar in «sant Thiebolcz munster ze Tann» 3 Sester Roggen Wochenzinses aus seiner der Frau Hermann (Gast) und ihrem Sohne Klaus verliehenen oberen Mühle zu Thann überwiesen habe[1]. Gefälscht ist die in deutscher Sprache auf Papier vorliegende Ausfertigung, die den Eindruck der Abschrift erwecken soll, einmal wegen der Bezeichnung der Kirche als «Münster», die erst dem vergrösserten Bau gegeben werden konnte und frühestens hundert Jahre später auftaucht[2]. Unpassend für die Zeit der Datierung ist auch die Begründung der Schenkung mit dem eigennützigen Wunsche, «das unz das heiligi crutz behueten wille vor allem ungelucke», und das Fehlen einer genaueren Fassung der von der Kirche zu veranstaltenden Gegenleistung einer Tages-, Wochen- oder Quatembermesse, welche durch die allgemeine Wendung ersetzt wird, dass man den Altar «ewiglich und gretruwlich besingen soll». Ausserdem war laut ausdrücklichen Vermerks in den Inventaren von 1574 und 1682 die Lieferung der Mühlenfrucht von der herrschaftlichen Vogtei nicht anerkannt. Auch die Stiftsherrn selbst hatten kaum die Überzeugung von der Ächtheit der Verschreibung, sonst hätte Propst Hemers in seinem Extractus fundationum wohl den Grafen Ulrich als Stifter der Kreuzkaplanei mit angeführt. Was zu der Fälschung Anlass gegeben hat, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Möglich, dass auch Graf Ulrich durch Überweisung von Einkünften für die Abhaltung eines geregelten Gottesdienstes beigetragen, die darüber der Bürgerschaft übergebene Urkunde verloren gegangen war und nun durch die geraume Zeit später angefertigte Fälschung ersetzt werden sollte. Immerhin ist dann befremdend, dass die Schenkung dem Kreuz- und nicht dem dem hl. Theobald geweihten Fronaltar zugewendet worden sein soll.

Das erste unanfechtbare urkundliche Zeugnis für das Bestehen einer St. Theobaldskirche in Thann fällt erst drei Jahre später. 1317 vermachte die aus Thann stammende, damals bei ihrem Sohne Niklaus, Stiftsvikar in St. Amarin, wohnende Elisabeth Gast, Witwe Hermann Gasts, dem Kreuzaltar in St. Theobald, dessen Kaplan ihr Sohn Niklaus war, zur Unterhaltung eines ständigen Kaplanes Geld-, Wein- und Frucht-

1. Siehe Beilagen Nr. 5.

2. Ich finde sie zum ersten Male in einer Urkunde von 1413. Beilagen Nr. 24.

zinsen in Stadt-, Vorstadt und Bann Thann, Haus und Hof daselbst und zwei Häuser in St. Amarin[1].

Einen dritten Altar begabten 1333, nachdem man seit Jahresfrist mit der Erweiterung der Kirche begonnen hatte, zu Ehren des hl. Oswald der Amtsschreiber Wilhelm Keller und seine Frau, wie uns die Inventare und Fundationslisten berichten, ohne Einzelnes über Art und Umfang der Schenkung anzugeben[2].

Von den Massen und dem Aussehen der älteren St. Theobaldskirche sind wir durch Feststellung der noch vorhandenen Reste ihrer Mauern und ihres Turmes und die vergleichende Betrachtung gleichzeitig entstandener sundgauischer und oberelsässischer Landkirchen im Stande uns ein annähernd getreues Bild zu entwerfen. Der Grundriss dieser meist nur einschiffigen[3] Bauwerke ist ein verhältnismässig schmales Rechteck. Die massiven 1 bis $1^1/_2$ m dicken Mauern der Seitenwände sind von schmalen, niedrigen Fenstern durchbrochen, ein einfaches rund- oder spitzbogiges Portal an der Westseite bildet den Eingang. Der mit dem Schiff in seinem Äusseren in der Regel gleichbreite, im Mauerwerk stärkere und im Inneren nur wenig tiefe Turm lag durchweg an der Ostseite, öffnete sich in seinem Untergeschoss nach dem Schiffe zu in einem Rund- oder Spitzbogen[4] und bildete den Chor der Kirche. Während das Schiff ungewölbt blieb, erhielt die Turmhalle entweder gleich bei ihrer Anlage oder später ein Gewölbe[5]. Da die Türme zugleich die Bestimmung hatten, bei feindlichen Überfällen der letzte Zufluchtsort zu sein, wenn der sie umgebende befestigte Kirchhof nicht mehr zu halten war, so erklärt es sich, dass sie zu ebener Erde keinen Eingang von aussen haben. Erst in einer Höhe von ungefähr 20 Fuss befand sich eine Öffnung, zu der man auf einer leicht herauf zuziehenden Leiter emporstieg. Schmale Mauerschlitze gaben

1. Siehe Beilagen Nr. 6.

2. Wilhelm Keller erscheint 1304 unter den Vertretern der Stadt Thann in dem Stiftungsbrief der Altthanner St. Michaelspfründe, s. Beil. Nr. 3; als Amtsschreiber mit dem Zunamen Schandenat 1328 bei Tschamser I, 321.

3. Dreischiffige Anlage weisen die Kirche in Wattweiler und der jetzt verschwundene frühere Bau in Sennheim auf. Kraus II, 594, 688 ff.

4. Rundbogen zeigen die Turmhallen in Appenweier, Burnkilch, Leberau, Pfirt, Steinbach (im vorletzten Jahrzehnt abgerissen).

5. Später eingewölbt sind die Turmhallen in Rammersmatt, Aspach, Burnkilch, Kienzheim, Kirchberg, Lumschweiler, Mittelweiher; ungewölbt blieb die in Brunbach. Das Nähere bei Kraus II, unter den betr. Orten.

Licht und dienten zugleich als Schiessscharten. Besass das Untergeschoss zur Beleuchtung des Chores Fenster, so waren diese von den mässigsten Dimensionen. Der je nach seiner Höhe durch einfache Simse in zwei oder mehr Stockwerke gegliederte Turm wurde durch ein Satteldach bekrönt. Die spätere Zeit hat an manchen dieser Türme Änderungen vorgenommen; an Stelle der Mauerschlitze oder rundbogigen Giebelfenster wurden weitere spitzbogige Öffnungen eingebrochen, das Ganze erhöht und in dem aufgesetzten Teile mit lichten, masswerkgefüllten Fenstern versehen[1].

Nach diesem den allemannischen Gegenden[2] eigentümlichen Bauplane aufgeführt, bestand die ältere Theobaldskirche aus einem schmalen Schiffe mit schweren Mauern, dem an der Ostseite ein massiver Turm angelegt war. Letzterer ist fast ganz in der ehemaligen Höhe seines Mauerwerks noch erhalten in dem das jetzige südliche Seitenschiff ostwärts abschliessenden Turmansatz. Die Annahme, dass der Turm in die südliche Abseite hineingebaut sei[3], ist irrig. Eine Prüfung des Mauerwerks allein, das aus in Mörtel gebetteten Flusswacken besteht, hätte den Gedanken an eine derartige dem Baubetrieb des 14. und 15. Jahrhunderts fernliegende Verkümmerung und Verunstaltung des Bauwerkes ausschliessen sollen. Indem ich der Besprechung des Münstergrundrisses die Erörterung über das Verhältnis zwischen diesem Turme und dem südlichen Seitenschiff vorbehalte, bemerke ich über die Masse der Halle, dass sie genau quadratisch ist und die innere Seite 4,90 m = 16 Fuss misst, die Mauerdicke im Untergeschoss 1,90 m und die Länge der Aussenseite 8,70 m = 28 Fuss beträgt.

Den Innenraum überspannt ein Kreuzgewölbe. Es wird von schweren abgeschrägten, also im Durchschnitt 5seitigen Rippen getragen, die auf Eckkonsolen, bestehend aus kurzem Kapitäl und ziemlich vorspringender Platte, aufruhen. Ein jedes Kapitäl zeigt als Schmuck dicht anliegendes Blattwerk: stilisirte Akanthus- oder Eichen- oder Kastanienblätter, das vierte Knospen. Ihre noch romanische Form, sowie die Schwere der Rippen hat Anlass gegeben den Bau der Turmhalle in den Beginn des 13. Jahrhunderts zu setzen. Wenn man berücksichtigt, dass Thann bis zum 14. Jahrhundert abseits der Wege der

1. Typisch für diese Änderungen ist der Turm der Burnkilch, Kraus II, 186.

2. Über ihr häufiges Vorkommen in Schwaben vergl. P. Keppler, *Württembergs kirchliche Kunstalterthümer*. Rottenburg, 188, S, XX f.. XXVII.

3. Kraus II, 646. «Der Umstand, dass der Turm augenscheinlich in diese Abseite hineingebaut ist, nachdem dieselbe bereits bestand, . . .»

neuen Richtung in der Baukunst lag, und die Thäler der Vogesen, auch nachdem in den Städten der Rheinebene die gotische Bauweise längst Eingang gefunden, an dem ererbten Formenschatze früherer Jahrhunderte festhielten, dann wird es nicht auffallend erscheinen, dass auch noch nach 1300 an einem Turme des allemannischen Kirchentypus romanisch anklingende Einzelheiten sich finden. Begegnen uns doch auch dieselben wuchtigen Rippenprofile in den Seitenschiffsgewölben der Kirche in dem benachbarten Sulz und zwar in Bauteilen aus der Zeit des zu Ende gehenden 14. Jahrhunderts. Übrigens öffnete sich die Halle nach dem Schiffe zu von Anfang an spitzbogig; die jetzt so gedrückt erscheinenden und darum zur Annahme eines höheren Alters verleitenden Höhenverhältnisse (vom Boden bis zum Gewölbscheitel 4 m, bis zum Konsolenansatze 0,55 m, Rippenanfang 0,90 m) sind erst durch die etwa 1 m betragende Auffüllung des alten Bodens herbeigeführt worden. Somit liegt kein Anlass mehr vor, der uns nötigte in der Datierung des Turmes über das Jahr 1300 zurückzugehen.

Erleuchtet wurde die Halle durch je eine kleine Lichtöffnung an der Nord- und Südwand. Letztere wurde 1853 zu einem aussen 2 m hohen und 1 m breiten, nach innen mächtig ausladenden Fenster erweitert, während jenes nach der Fertigstellung des südlichen Seitenschiffes des Neubaues in ein grösseres spitzbogiges Fenster umgewandelt wurde, das nach Vollendung des Chores durch Verlängerung nach unten zu einem Eingang in diesen umgestaltet wurde und in dieser veränderten Bestimmung noch fortbesteht.

An der Ostwand stand der kleine steinerne, in seinem Schmucke gleichfalls noch romanische Motive aufweisende Altar des heiligen Theobald bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts[1]. 1853 musste er dem jetzigen geschmacklosen gotisierenden Holzaltar weichen, zu dessen Unterbringung die ganze Ostwand etwa 1 ¼ m tief ausgehauen wurde.

Der Turm hatte über dem Gewölbe der Halle mindestens zwei durch einen Sims getrennte Stockwerke. An der Westseite ist derselbe noch erhalten, man sieht ihn im südlichen Seitenschiffe etwa 8 m vom jetzigen Boden entfernt. Ein zweiter Sims ist aussen fast ganz vorhanden bez. erneuert an der Stelle, wo im 16. Jahrhundert auf das Gusswerk Quadermauern aufgesetzt wurden, um einen Raum für das Münsterarchiv zu gewinnen, während der darunter liegende Raum als Stiftsarchiv und Kapitelssaal eingerichtet wurde. Ob schon hier in

1. Mitteilung des ehemaligen Fabrikratsmitgliedes Bätzner.

früherer Zeit das Satteldach aufsetzte oder bei der Umgestaltung des Turminneren ein vorhandenes drittes Stockwerk abgetragen und durch das leichtere Mauerwerk ersetzt wurde, lässt sich jetzt nicht mehr entscheiden. Bei einer Höhe von nur zwei Stockwerken mass der Turm bis zum Dachansatze etwa 15 m = 48′, bei 3 Stockwerken 64′[1].

Oberhalb des untersten Simses bemerkt man im Südschiff an der Turmwand eine Schräge, die dem Dache vom Jahr 1341 als Auflager diente. Von der alten Kirche selbst ist in den jetzigen Mauern des Südschiffes noch erhalten die Südmauer in ihrer ganzen Länge, die bei dem Umbau in ihrer Dicke verringert, aussen mit Sandsteinquadern verkleidet und zur Aufnahme des Gewölbeschubes mit kräftigen Strebe- und innen mit dreiseitigen Wandpfeilern versehen wurde. In der Westmauer des südlichen Seitenschiffes steckt in gleicher Weise die westliche Mauer der alten Kirche, an deren nördlicher Seite sich der alte Eingang befunden haben muss, wie man aus dem Aussetzen der alten Mauer, bevor sie den jetzigen nordwestlichen Wandpfeiler des Südschiffes erreicht, schliessen darf; sie wurde ähnlich wie die Südmauer bearbeitet. Die nördliche Mauer endlich musste bei dem Baue der jetzigen südlichen Pfeiler abgetragen werden, doch haben sich ihre in der Dicke über 1 m messenden Reste zwei Fuss tief unter dem jetzigen Bodenbelage bei dessen Erneuerung 1899 feststellen lassen.

Der in einer Entfernung von 4 m über dem Boden an der inneren Südwand sich hinziehende Sims bezeichnet die Höhe, bis zu welcher das Mauerwerk der alten Kirche erhalten ist; von da an scheint es ganz aus Sandsteinquadern zu bestehen und gehört mit den spitzbogigen Fenstern der folgenden Bauperiode an.

Die Höhe des flachgedeckten Schiffes war wohl dieselbe wie die der Turmhalle: 4,30 m plus 0,80 m Bodenerhöhung = 16 Fuss. Die innere Länge des Schiffsraumes bis zum Triumphbogen beträgt nicht ganz 20 m = 64 Fuss, die Breite 5 m = 16 Fuss. Eine Vergleichung der Masse miteinander ergibt ein auffallend harmonisches Verhältnis der Teile unter sich und zum Ganzen und als Masseinheit 4 Fuss.

		Masse im Inneren.
Länge des Chores	16′ =	4×4.
» » Schiffes	64′ =	4×4×4.
Breite des Chores und Schiffes . .	16′ =	4×4.
Höhe » » » » . .	16′ =	4×4.

1. Der Turm der Kirche in Wattweiler hat fünf durch Simse von einander getrennte Stockwerke. Kraus II, 688.

		Masse am Äusseren.
Länge des Chores	28′ =	7×4.
Länge des ganzen Baues	96′ =	6×4×4.
Breite des Chores und Schiffes. .	28′ =	7×4.
Höhe des Turmes bis zum 1. Simse	28′ =	7×4.
» » » bis zum 2. Simse	48′ =	3×4×4.
(?) » » » bis zum Dache .	64′ =	4×4×4.

Das 15. Jahrhundert machte nach der Weihung des Chores und Verlegung des Gottesdienstes in denselben aus der Turmhalle eine «triskamer» d. h. Schatzkammer zur Aufbewahrung der Theobaldsreliquie und der reichen Weihgeschenke dankbarer Pilger, indem der nach dem Schiff zu offene Bogen vermauert und das erst später ausgebrochene Spitzbogenfenster an der Nordseite zu einer Thüre erweitert wurde, die nach dem neuen Chore führte. Seit Erbauung einer zweiten Schatzkammer an der Ostwand der Sakristei im Jahre 1520 erhielt die alte den Namen das «alte St. Theobaldsgewölb». Nachdem schon im 17. Jahrhundert der Schatz zum grössten Teile veräussert und in der Revolutionszeit der Rest als Nationalgut eingezogen worden war[1], bedurfte man des Raumes nicht mehr als Schatzkammer, und so wurde 1852/53 — wohl auf Böswillwalds Angabe hin — von Baumeister Cult durch teilweise Ausräumung der eingesetzten Westmauer die Verbindung mit dem südlichen Seitenschiffe wiederhergestellt.

Äusserlich erfuhr der Turm eine Überarbeitung, die ihn wenigstens in seiner Achsenrichtung in Übereinstimmung mit dem Neubau bringen sollte. Da sie nicht genau von Westen nach Osten ging, der Neubau jedoch streng geostet wurde, suchte man durch Abschürfung des Mauerwerks an drei Seiten im Äusseren für das Auge eine annähernde Parallelität der Achsen zu erreichen. Daraus erklärt sich das etwas verschobene Quadrat im jetzigen Querdurchschnitt des Turmes.

Der ehemalige Zugang zu den Obergeschossen auf der Nordseite dient auch jetzt noch als Eingang in dieselben; man gelangt zu ihm auf einer schmalen aus der Sakristei hinaufführenden Treppe, die in den von Osten nach Westen sich verengernden Zwischenraum zwischen nördlicher Turm- und südlicher Chorwand eingesetzt ist.

---

1. «da man in verwichenen Jahren das St. Theobald heiligtum so von Silber gewesen der Nation verabfolgen liess, so war man genötigt ein anders dergleichen von Kupfer bei dem citoyen Sebastian Jäger. Goldschmit daselbst, zu bestellen fur 300 l.» Bruderschaftsrechnung des Franz Willig von 1793. Stadtarchiv G 3, 15.

Die Giebelbekrönung ist eine Zuthat der letzten Restauration; vorher bildete ein von der Chorwand aus schräg abwärts verlaufendes Dach den Abschluss.

Zum Schlusse muss uns noch die Frage beschäftigen: Lag die Erhaltung und Einbeziehung des Turmes der alten Kirche in den Neubau in der Absicht des Meisters, der dessen Plan entworfen und seine Ausführung begonnen? Ich verneine sie. Zwar war von vornherein — wie wir gleich sehen werden — die Aufführung zweier Türme im Winkel zwischen Seitenschiffen und Chor beabsichtigt, doch an der Südseite erst nach Niederlegung des alten Turmes. Hätte der alte Turm als Unterbau eines neuen dem Ganzen einverleibt werden sollen, dann musste er den Abschluss des Südschiffes bilden, nicht in dasselbe so störend hineinragen; der Raum zwischen Triumphbogen und Westwand der alten Theobaldskirche musste so eingeteilt werden, dass er durch vier Joche genau gefüllt wurde, d. h. die Pfeiler hätten mässigeren Umfang und Durchmesser von Ost nach West erhalten und ihr Abstand verringert werden müssen, was ohne Störung der Symmetrie sich durchführen liess. Wenn nun aber ihr Umfang und Abstand so bemessen wurde, dass der letzte — östlichste — Pfeiler über die Mitte der Turmhalle hinaus und einen Fuss seitlich von ihrer Nordwand entfernt zu stehen kam, so glaube ich hierin den Verzicht des Meisters auf eine organische Eingliederung des Turmes in den Neubau zu erkennen. Die vorläufig noch als Chor beibehaltene Halle sollte niedergelegt werden, sobald der Chor des neuen Baues soweit gediehen war, dass in ihn die Abhaltung des Gottesdienstes verlegt werden konnte. Heute würde man gewiss anders verfahren und den Neubau neben der alten Kirche aufführen, oder falls jener denselben Platz wie diese einnehmen müsste, sie vorher ganz niederlegen. Allein die mittelalterliche Bauthätigkeit, die bei dem Mangel an grösserem Baukapital nur ruckweise und langsam ihre Werke förderte, war gezwungen an schon vorhandene gottesdienstliche Räume an- oder um sie herumzubauen und an die Entfernung störender älterer Teile, deren Umbau oder Ersatz erst dann heranzutreten, wenn fertig gewordene neue Räume die Verlegung des Gottesdienstes aus den bisher dazu bestimmten ermöglichten. Erst dann also, wenn der neue Chor so weit gediehen war, dass er den Frohnaltar aufnehmen konnte, hatte der Meister den alten Turm niederzulegen gedacht und dem Südschiffe in der Westmauer des aufzuführenden Südturmes einen geradlinigen Abschluss zu

geben. Es kam jedoch nicht zur Ausführung dieses Bauprogrammes; als die Chormauern etwas mehr als über Manneshöhe sich erhoben, da folgte eine über zwanzig Jahre dauernde Unterbrechung des Baues, und als die Arbeit zwischen 1380 und 1390 wiederaufgenommen wurde, da wich der neue Meister in mehreren Punkten vom Plane seines Vorgängers ab. Eine der einschneidendsten Änderungen war, dass er gezwungen durch den in den Zeitverhältnissen begründeten Mangel an Mitteln auf die Aufführung eines von Grund auf neuen Südturmes verzichtete und sich mit der Erhaltung des alten abfand. Die Folge dieser Planänderung zeigte sich gleich bei der ersten Arbeit nach Wiederbeginn der Bauthätigkeit, der Einwölbung des südlichen Seitenschiffes. Dadurch dass der Turm stehen blieb, wurde die östlichste Travée kaum halb so breit wie die drei westlichen, und indem das Gewölbe in den engen Raum zwischen Turmwand und nächsten Gurtbogen eingezwängt wurde, musste es die zusammengedrückte unregelmässige Form erhalten, die es jetzt noch aufweist.

Des Meisters zweites Werk war es, die zwischen dem östlichsten Südschiffspfeiler und nächsten Chorstrebepfeiler offen gelassene Partie der Chormauer, die nach der ursprünglichen Absicht erst nach Abtragung des alten Turmes durch die Nordwand des geplanten neuen Südturmes geschlossen werden sollte, zu füllen und in den Winkel zwischen Chor und altem Turm eine Sakristei anzulegen, die der Plan des ersten Meisters in dem Untergeschoss des neuen Turmes vorgesehen hatte. Dass die heutige Sakristei in ihrem westlichen Teile nicht gleichzeitig mit dem Chore begonnen, sondern erst der mit ca. 1380 einsetzenden zweiten Periode des Münsterbaus angehört, beweist die Verschiedenheit des Baumateriales und die Vergleichung der Steinmetzzeichen an den Aussenmauern wie im Inneren mit denen der unteren Chorpartie. Die Sakristei ist von unten auf in hellem Rufacher Sandstein aufgeführt und ist ganz ein Werk des Meisters , dessen Zeichen am Chor erst in dem aus diesem Stein errichteten Mauerwerk, nicht aber in dem bis 1358 aus Rotsandstein erbauten unteren Teile erscheint.

Wenn vorhin gesagt wurde, der ursprüngliche Plan habe die Errichtung zweier Türme an genau sich entsprechenden Stellen im Winkel zwischen Seitenschiffen und Chor vorgesehen, so kann diese Annahme zwar nicht mehr durch die Vorweisung des alten Entwurfes, wohl aber durch die Berufung auf eine erhaltene kurze Beschreibung desselben gestützt werden. Als dem Basler Steinmetzen Romey Fäsch, nachdem er 1495 das Langhaus vollendet hatte, die Werkmeisterstelle

am Münsterbau auf Lebenszeit verliehen worden, stellte er über die ihm ausgehändigten Risse 1498 einen Revers aus, der des ältesten derselben mit folgenden Worten Erwähnung thut: «ein ganz viesierung gross uf pergament einer kilchen mit ii turnen, einem gross und ii klein portal und pfilern lengs und gross» (d. h. Pfeilern im Durchschnitt und Aufriss[1]). Da uns vom ersten Meister weder Name noch Herkunft bekannt sind, so sind wir, um festzustellen, welchem Land er angehörte, auf die Vergleichung des Thanner Münsters mit anderen gotischen Bauten angewiesen. Die Verwandtschaft, welche der Thanner Chor mit dem der Rufacher Pfarrkirche zeigt, könnte uns auf den Gedanken führen, dass Thann sich bei deren Werkmeister, dem als genialen Bildhauer gefeierten Meister Wölflin, der zwischen 1330 und 1340 Chor und Lettner in Rufach vollendete, Rats geholt hätte, eine Vermutung die sich stützen liesse durch den Hinweis darauf, dass ein Zweig des in Rufach ansässigen angesehenen Adelsgeschlechtes der Ungersheim in Thann eine einflussreiche Rolle in der Bürgerschaft spielte[2]. Doch bei aller Ähnlichkeit in der Chorpartie weist die übrige Anlage beider Kirchen eine solche Verschiedenheit auf, dass ich an eine Beeinflussung des Thanner Baues von der Rufacher Hütte aus nicht glaube.

---

1. Gleichzeitige Abschrift der Bestallung und des Reverses von der Hand des Stadtschreibers Gabriel Surgant. Stadtarchiv Thann. Von den dort aufgezählten Rissen hat sich auch nicht ein einziger wieder auffinden lassen. In seinen «Denkmälern der deutschen Baukunst» I, Tafel 47 und 48 bringt Moller Grund- und Aufriss eines Kirchturms nach dem damals im Besitze des Strassburger Bildhauers Ohnmacht befindlichen Pergamentoriginale und spricht im Texte S. 13 die Ansicht aus, es seien Risse des Thanner Münsterturmes. Das trifft aber nicht zu; denn der erste Blick auf die Zeichnung lehrt, dass sie einen Turm darstellt, der nicht als Flanken-, sondern als Hauptturm für die Westfront einer Kirche gedacht ist. Auch Adlers Vermutung (Das Münster zu Freiburg i. Br., Deutsche Bauzeitung, 1881, S. 542), dass wir in diesem Riss den Originalentwurf zu dem Freiburger Turme von der Hand des Turmbaumeisters besitzen, ist nicht richtig. Ich werde an anderer Stelle darlegen, dass es die ältesten, aber nicht ausgeführten Risse des Turmes von St. Georg in Schlettstadt sind.

2. Walter, *Urkundenbuch der Pfarrei Rufach*, 1900, S. XV, 15, 31. Derselbe im *Jahrbuch f. G. Spr. u. Lit. Els.-Lothr.*, S. 60 f. Lupfrid von Ungersheim als Bürger von Thann 1327 erwähnt Tschamser I, 321; 1337 mit seinem Sohne Cunzmann und seinen Töchtern von Herzog Albrecht belehnt u. a. mit Korngeld auf der oberen Mühle, Geld- und Weinzinsen seines Satzlehens in Thann, das er von Wilhelm von Werde erkauft, Stadtarchiv in Mülhausen; Peter v. U. verkauft 1353 im Namen der Bürgerschaft das ihr 1352 als Pfarrhof vermachte Haus an der Ringmauer am Rudegersturm dem Johannes in dem Winkel. Beilagen 13.

Charakteristisch an der Thanner Kirche ist ausser dem tiefen Chor die Basilikenform, das Fehlen eines Querhauses, der für beide Seitenschiffe ursprünglich beabsichtigte grade Abschluss der Ostwand, die Aufführung zweier Flankentürme als Ersatz der Querschiffe, und geräumiges Westportal: alles Merkmale deutsch-gotischer Kirchen, besonders der schwäbischen Schule, wie sie sich zum Teil unter dem Einflusse der Barfüsserbauten herausgebildet hatten und sich alle oder in der Mehrzahl finden an der Marienkirche in Reutlingen, St. Dionys in Esslingen, der Stiftskirche in Stuttgart (in ihrer ersten Gestalt), der Kreuzkirche in Gemünd (hier wurden die 1497 durch ein Erdbeben eingestürzten Seitentürme durch Kapellen ersetzt), dem Münster in Ulm und in Überlingen, der Kirche in Weil der Stadt. Erinnern wir uns nun, dass am Anfang der Thanner Kunstgeschichte der Name eines Schwaben steht, des Barfüsser-Laienbruders Johann von Rottweil, der 1303—1315 die Ordenskirche und das Kloster vor dem Oberthore erbaute, dass Mönche aus schwäbischen Klöstern nicht nur den Stamm der ersten Ansiedler bildeten, sondern auch späterhin bis über die Reformation hinaus wie in den meisten oberrheinischen Konventen so auch in Thann die thatkräftigsten, geistig regsamsten und künstlerisch thätigsten Brüder waren, dass der beständige Wechsel des Personales zwischen hüben und drüben und die alljährlich stattfindenden Provinzialkapitel den Zusammenhang und Verkehr der schwäbischen Klosterinsassen in Thann mit ihrem Heimatlande aufrecht erhielten und belebten, dann haben wir die Erklärung dafür, dass ein schwäbischer Meister den Grundriss zum Thanner Münster entwerfen und den Bau von 1332 bis 1358 leiten konnte. Welche von den vielen Möglichkeiten, wie ein Schwabe zur Übernahme dieser Aufgabe kam, zutrifft, — ob es Johann von Rottweil selbst war, der den Plan anfertigte oder einer der unter seiner Leitung am Klosterbau thätig gewesenen Steinmetzen, oder ob durch Vermittelung schwäbischer Mönche ein Laiensteinmetz aus den Hütten in Esslingen, Reutlingen oder Gemünd als Bauleiter gewonnen oder ein gerade bei dem Bau der Franziskanerkirche in Basel beschäftigter Meister herübergeholt wurde, lässt sich nicht feststellen. Wir müssen uns mit der auch durch das Studium der Steinmetzzeichen gestützten Annahme begnügen, dass der erste Meister der schwäbischen Schule angehörte und durch die Beziehungen der Thanner Franziskaner zu Schwaben nach Thann kam.

V.

Beilagen.

1.

1293 Mai.

Graf Theobald von Pfirt stiftet die Nikolauskaplanei in der Kirche zu Altthann.

Kaplanei St. Nicolai... fundation von graven Theobald von Pfirt 20 ohmen wein und 10 viertel roggen zu Schweighausen. für sein und seiner vorfahren seelen soll alle tag auf dem altar St. Nicolai ein mess gelesen werden. a 1293.

Inventar von 1682.

Capellania Sti. Nicolai in vetere Thann.

Instrumentum fundationis unius caractae seu fuder weins singulis annis a certis civibus ibidem nominatis et specificatis idque in salutem tam suae quam parentum defunctorum animarum a. 1294[1]. sigillis duobus perditis.

Fundatio omnium capellaniarum S. 2.

2.

1296 3. Dezember. Thann.

Erste Erwähnung eines Siegels der Stadt Thann.

Der gräfliche Meier Hacge, villicus illustris viri domini Thiebaldi comitis Phirretarum in Tanne, *verlehnt im Namen seines Herrn dem Basler Bürger Burchard zum Rosen Reben* in monte dicto am Rangen... in cuius rei testimonium huic litterae appendi sigillum oppidi in Tanne... actum apud Tanne.

Gedruckt Basler Ukb. III S. 169. Das eingehängte Siegel, abg. in Abbildungen oberrheinischer Siegel, Basel 1896, Nr. 206, zeigt den pfirtischen Schild mit den beiden Barschen zwischen zwei Tannen und die Umschrift:

† S · UNIV*er*SITATIS · CIVIV · DE · TANNE · — Abbild. Tafel I, 1.

3.

1304 23. Juli. Thann.

Theobald Graf von Pfirt, Heinrich Heber[2] *Meier der Stadt Thann, Heinrich Meier des Dorfes Thann, Heinrich Adam und Wilhelm Kelner*

---

1. Das Jahr 1294 scheint sich auf die Bestätigungsurkunde des Bischofs von Basel zu beziehen, die auch der Verfasser des Inventars von 1791 vor sich hatte, aber irrig in das Jahr 1274 verlegte; die Monatsangabe — September — wird richtig sein. Für die Ausstellung der Stiftungsurkunde gibt er Mai 1293 als Datum an.

2. Scheint Lesefehler für Hake.

stiften für den Altar des heiligen Michael in der Pfarrkirche zu Altthann eine Präbende durch Überweisung der in den Gemarkungen der Stadt und des Dorfes Thann liegenden Heiligengüter und der der Kirche vermachten Wein-, Öl-, Wachs- und Geldzinsen mit der Verpflichtung, dass der Inhaber der Pfründe an drei Wochentagen in der Kirche zu Altthann, an den andern Tagen am Altare der heiligen Katharina in der Burgkapelle eine Messe lese, und übertragen die Pfründe dem Priester Nikolaus von Luxeuil auf Lebenszeit, nach dessen Tode das Recht der Besetzung der Kaplanei dem Kapitel zu St. Amarin zusteht. Besiegelt von Graf Theobald von Pfirt und der Bürgerschaft von Thann (una cum sigillo universitatis burgensium de Thanna). 1304 crastino Magdalenae.

Gedruckt nach einer Abschrift des Stiftsarchivs, SCHOEPFLIN, *II. 81. Eine noch vorhandene Abschrift auf Papier von 1756 im Bez.-Arch. Colmar, Stift Thann, Karton 3, enthält nachstehende Bestätigung der Stiftung:*

Nos Theobaldus de Sylo vicarius reverendi in Christo principis et domini nostri domini Humberti dei et apostolicae sedis gratia episcopi Basiliensis in spiritualibus generalis notum facimus, quandocunque quod nos auctoritate praedicti domini Basiliensis a vobis facta super altare divi Michaelis in villa Thannensi cum suis fundationibus indiciisque favoribus reditibus ac iuribus per praesentes confirmamus et approbamus anno millesimo quatringentesimo proxima feria quarta post dominicam Laetare.

4.

1311 7. Februar. Thann.

Graf Ulrich von Pfirt stiftet für den von seinem Vater Theobald in der Burgkapelle zu Thann errichteten Katharinenaltar eine Kaplaneipfründe.

Noverint universi et singuli praesentium inspectores, quod nos Ulricus comes Phirretarum considerantes, quod secundum apostolum qui parce seminat parce et metet et qui seminat in benedictionibus de benedictionibus et metet vitam aeternam, cupientes itaque diem extremae messionis bonis operibus praevenire ac intendentes saluti animarum nostrae et felicis recordationis Theobaldi nostri patris salubriter providere altare in honorem beatae Katharinae virginis dedicatum constructum per praedictum quondam patrem nostrum in castro Tanne nostro dotavimus de novo et eidem altari pro dote ipsius donatione inter vivos damus donavimus transferimus et praesentibus irre-

vocabiliter assignamus redditus et proventus infra scriptos de bonis infra specificatis annis singulis provenientes volentes, ut . . capellanus ipsius altaris qui pro tempore fuerit nomine suae praebendae percipiat perpetuo proventus et reditus memoratos. Est autem specificatio dictorum bonorum et redituum haec: videlicet reditus decem et octo quartalium siliginis provenientium annis singulis de molendino nostro in villa Tanne hoc adiecto, quod, si ipsum molendinum quovis casu destrui contigerit, iidem reditus de aliis nostris molendinis in oppido Tanne sitis per capellanum praedictum perpetuo percipiantur. item duorum quartalium siliginis de lunadio quod tenent dictus Rabus et . . uxor sua in superiori Aspach annuatim provenientium. item reditus unius plaustri albi vini provenientes de bonis sitis in bannis et oppidi et villae Tanne videlicet septem urnarum cum dimidia quas solvit annuatim . . cellarius sancti Amarini de bonis sitis in monte supra ecclesiam. item unius amae quam dictus . . marscalcus de Senheim, item unius amae quam Heinricus filius dicti . . Spitaler, item unius urnae quam Henricus Steger, item unius urnae quam dictus . . Negelin de Mulnhusen, item unius urnae quam Johannes dictus Bertram, item quinque urnarum quas Ita de Tanne et frater suus de uno lunadio annis singulis exsolvere tenentur. item duarum amarum quas Nicolaus Wlulini de vineis dictis am Hûbacker, item unius amae quam . . domina de Passavant vidua, item dimidiam soumae quam Rudolfus Egge, item dimidiam soumae quam Gyerriat et Berta soror sua, item unius urnae cum dimidia quas Johannes dictus Brochanen, item dimidiam sumae quam Hugo Toumeder, item in loco dicto am Miltenberge dimidiam soumae quam Fritschinus Grôsse, item unius amae quam Hugo filius Jacobi, item unius amae quam Alma dicta Moysesin et unius urnae quam Johannes Bertram annuatim solvere tenentur de bonis in praedicto loco Miltenberg situatis. item census triginta duorum solidorum denariorum singulis annis provenientium de manso in Hohenrode quondam . . domini Johannis de Bolwilr, item in Ramersmatten novem solidorum denariorum et unius quartalis avenae de bonis dictis der capellangarten. In cuius rei testimonium sigillum nostrum duximus praesentibus appendendum. Datum apud Tanne anno domini M · CCC · undecimo feria quinta post festum purificationis beatae virginis.

Original Pergament. Siegel an Pergamentstreifen. Umschrift: ⁞ S · VOLRICI · *comitis* FERRETARVM. *Bez.-Arch.-Colmar, Stift Thann, Karton 23.*

5.

1314. 18. Oktober. [*Fälschung.*]

Ulrich Graf von Pfirt übergibt dem Kreuzaltar drei Sester Roggen Wochenzinses aus seiner der Frau Hermann und ihrem Sohne Klaus verliehenen oberen Mühle zu Thann.

Wir graf Ülrich von firt tûnd kunt allen den die disen brief lesent oder hörend lesen, das wir hand geben luterlichen durch got und durch des heilgen cruczes ere zû dem altar des heilgen cruczes der ze Tann stot in sant Thiebolcz münster iij sester roggen ewiges geltes alle wochen ze gebend ab der obren muli ze Tann, die dü Hermannin und ir sun -her Clas von uns haben umb ein vierteil roggen gelcz, alle wochen ze gebend ze einem rehten erb. des vierteil sind die drug vorg. sester roggen zû dem vorg. altar von uns vorg. graf Ulrich ewiklich durch got und des heilgen crutzes ere beschiket, dz uns daz heiligi crutz behûten welle vor allem ungeluke, allso dz man den selben altar eweklich und getrülich besingen sol und uns und alle unser vordren getrülichen gedenken sol. wer och dz der selb altar von keinem ungeluke abgienge (dz got wende), so soll dz vorgenāt gelt wider zû uns und zû unsern erben wider fallen, die andern iij sester sôllend si uns geben alle wochen oder wem wir si heissend geben. was an disem brief von uns geschriben stat, daz geloben wir vorgenanter graf Ülrich bi guten truwen stet ze haben an alle geferd und heissend und gebietend allen unsern nachkomen, dz si das stet sôllend habend. das dis war si und stet belibe, so hant wir vorgenate graf Ulrich von Pfirt disen gegenwirtigen brief besigelt mit unserm ingesigel ze einer rehten urkund der warheit. das beschach do man zalt von gottes geburt driczehen hundert jar in dem vierzehenden jar an dem fritag an sant Lucas tag evangelisten etc.

Papier ohne Wasserzeichen 16. Jahrh. Bez.-Arch. Colmar Stift Thann, Karton 3.

6.

1317 8. Februar. Basel.

Elisabeth Gast von St. Amarin vermacht dem Altar des heiligen Kreuzes in der (Theobalds)kirche in Thann, dessen Kaplan ihr Sohn Niklaus ist, Geld-, Wein- und Fruchtzinsen in der Vorstadt und Stadt Thann, Haus und Hof daselbst neben der Stadtmauer und zwei Häuser in St. Amarin.

Nos officialis curiae Basiliensis notum facimus praesentium inspectoribus seu auditoribus universis, quod Elisabeth hospita de sancto Amarino coram nobis personaliter constituta sana mente et corpore

non vi coacta nec dolo, ut asseruit, inducta, sed libera ac spontanea voluntate pure et simpliciter propter deum et in suæ ac Hermanni quondam mariti sui et filiorum suorum Nicolai et Catharinae animarum remedium et salutem donatione irrevocabili inter vivos dedit et tradidit ac donavit in dotem altari sanctae Crucis in ecclesia sancti Theobaldi in Tanne Nicolao filio ipsius Elisabeth donatricis capellano eiusdem altaris praesente et nomine ipsius altaris recipiente omnia bona sua et redditus inferius specificatos cum omni iure, quo ipsa bona et redditus ad ipsam donatricem hactenus pertinebant, retento et reservato ipsi donatrici usufructu pro tempore vitae suae dum taxat inferius annotato. Et praedicta donatrix ipsa bona et redditus ad manus praedicti filii sui nomine praedicti altaris libere et absolute resignans et in dictum altare transferens pleno iure per dictum capellanum eiusque successores in capellania dicti altaris, qui pro tempore fuerint, nomine dotis praefati altaris et in augmentum praebendae ipsorum habendos tenendos et libere possidendos. . . . . Est autem specificatio bonorum et redditum donatorum haec: in suburbio oppidi Tann redditus trium librarum denariorum provenientes de domibus suis in ipso suburbio sitis, quarum domorum unam tenet dictus Kerite[1] pro censu decem et octo denariorum, item dictus Torregule unam pro censu XVIII denariorum, item dictus unam pro censu duorum solidorum denariorum. Item una earumdem domorum sita est iuxta eamdem domum Oliverii, quæ solvit tres solidos. Item dictus Bossel[2] tenet unam earum pro censu duorum solidorum et sex denariorum, item unam earum tenet dicta de Kone conversa pro censu novem solidorum, item Petrus torwart unam pro censu septem solidorum et trium pullorum, item unam dicta Gitin pro censu quinque solidorum, item dictus Stakkmann piscator iunior unam pro censu quattuor solidorum. Item redditus quattuor solidorum de domo sita iuxta eamdem domum eiusdem Gitin. Item unam earum tenet dictus Pitzschart pro censu quinque solidorum et unius pulli, item dicta zer Kinder monialis unam pro censu quinque solidorum et duorum pullorum. Item in banno oppidi Tann duo iugera vinearum videlicet unum in loco dicto an dem Blossen dictum Valanzen gut, aliud vero in loco dicto an dem Menchinberg[3] dictum Seltinersgut. Item in banno Sennen unum iugerum

1. eingeklammert *vel* Herrice.

2. am Rande *vel* Rossel.

3. am Rande Enchenberg.

vinearum in loco dicto in der Vues iuxta vineas quondam Richardi de Spechbach militis. Item redditus viginti quattuor quartalium provenientes de molendino sito inter domum fratrum minorum in Tanne et locum dictum Spitz. item domus et curia sua cum suis pertinentiis sitae in oppido Tann contiguaé domui dictae de Kone et iuxta murum oppidi Tann. De quibus quidem redditibus 24 quartalium bladi 12 quartalia bladi penes dictam donatricem et inhabitario domus et curiae cum suis pertinentiis ad vitam eiusdem dumtaxat usufructualiter remanebunt, post mortem ipsius donatricis ad prædictum altare libere reversura. Et extunc capellanus dicti altaris, qui pro tempore fuerit, ipsas curiam et domum inhabitare debebit et de eis dicto altari lumen perpetuum, quod ante ipsum altare die noctuque incessanter ardeat, ministrare. Item duae domus sitae in oppido sancti Amarini una videlicet sita ex opposito domus dictae Stegerin, alia vero dicta der stall solventes annuatim duas libras denariorum, cum quibus post mortem donatricis praedictae anniversarium ipsius donatricis quater in anno videlicet feria sexta cuiuslibet ieiunii quattuor temporum debet cum debitis et consuetis exequiis celebrari. Et capellanus praenominati altaris, qui pro tempore fuerit, de ipsis incurato ecclesiae in Tann unum solidum et socio suo ac cuilibet capellanorum altarium beatae Mariae virginis et sancti Nicolai ibidem sex denarios in quolibet ieiunio quattuor temporum ministrabit. In cuius rei memoriam ut testimonium praemissorum omnium nos officialis praedictus sigillum curiae Basiliensis huic appendi fecimus instrumento. Datum Basileae anno domini 1317 feria sexta proxima post festum purificationis beatae Mariae virginis gloriosae.

Abschrift auf Papier 17. Jahrh. Bez.-Arch. Colmar, Stift Thann, Karton 3.

7.

1328 6. Dezember.

Heinrich Hake, Vogt des St. Amarinthales, begabt den Altar in der von ihm wiederhergestellten Marienkapelle in der Kirche des heil. Amarin zu St. Amarin mit Korn-, Weingülten und Zinsen in Schweighausen, Burnhaupt, Michelbach, Altthann und in banno oppidi Tanne vor dem Blosen, im Huobacker prope bona dominae dictae Lindenbäumin. . . et de domo sita prope domum Robin de Tanne iuxta fabricam. . . am Stouffen iuxta bona Joannis Reimbold et Heinrici über den bach. . . de domo Eberlin sita in oppido Tanne in opposito ecclesiae inter domum dicti Syder et dicti Valabe. . . *Wiesen* inter bona Joannis Sürlin et Hartmanni von Masmunster. . . in Kathenbach *gen.*

Langenmatte *neben* Heinrich von Wiler et domina dicta Hermannin[1]. . . *Zinsen* de domo Gerlin Basorin . . . *unter Verzichtleistung seiner minderjährigen Kinder Nicolaus, Johannes, Heinrich, Kuno und Katharina.*

Abschrift von 1602. Bez.-Arch. Colmar, Stift Thann, Karton 3.

8.

1340 7. Juni. Avignon.

Zehn Erzbischöfe und Bischöfe gewähren allen denen, welche an gewissen Tagen zu der Kirche Unser lieben Frau in Altthann und deren Tochterkirche St. Theobald in Thann pilgern oder zu deren Bau beisteuern, einen Ablass von je vierzig Tagen.

Gemeiner ablass beden kilchen unser frowen zu alten Tann und sant Thiebolt zu Tann geben von . x . bischoffen jeglichem xl tag dôttlicher sund tut jeglich mol verdient vierhundert tag.

Allen der heiligen cristelichen kilchen sunnen zu welichen dise geschrift kumpt wir von gôttlicher erbermde Nerces Menasgardensis archiepiscopus Petrus sanctae Severinae archiepiscopus Thomas Tunnensis episcopus Petrus Montismarani Petrus Acernensis Salmannus Wormaciensis Sergius Pollensis Bernhardus Gavensis Gracianus Vulcinensis[2] et Petrus Calliensis episcopi unsern gruss in dem herren ewig.

Die schône jungfrow und mutter vol sûsser lustbarkeit aller tugend die gebererin unsers behalters hat wirdiglich verdient das sie menschiclichs geschlechts lob und brisung geeret werde weliche geboren hat der welt die wore sunne der gerechtikeit unsern herren Jesum von welicher irer brusten sûssikeit den kranken arznei den swachen trost den schuldigen ablass der sund und allen denen die ire hilf und schirmung an râeffen sint der brun aller barmherzikeit harfliessen erkônnet wirt: darumb die do begerent das die lutkilch zu Thann in der eren unser lieben frowen und die tochter kilch doselbs in der ere sant Thiebolcz Bassler bistumbs mit zimlichen eren emsiglich gesuchet werde und von den cristgloubigen stetiglich geeret allen worlich geruwet und gebichtet die do zu den genanten kilchen in den hochzittlichen tagen der geburt unsers herren der beschnidung der heiligen drien kunigen an dem heiligen karfritag ostertag uffart pfingsten der

1 Text der ammen; gemeint ist Elisabeth Gast, Gattin Hermann Gast's. s. Nr. 6.

2. Im Texte stehen die Worte Bernhardus Gavensis gratia Vulcinensis hinter ewig.

heiligen drivaltikeit und unsers herren fronlichnams tagen und aller fest und hochzitten unser lieben frowen und ouch sant Thiebolcz der genanten kilchen schirmer und patronen tagen ouch der heiligen sant Petter und sant Paul und aller heiligen zwölfbotten und ewangelisten ouch der heiligen sant Lourencz sant Steffan sant Vincencz sant Martin sant Niclaus sant Augustin ouch sant Maria Magdalenen Katherinen Margretten Agnesen Agathen aller heiligen tag und aller selen tag und ouch an allen suntagen die do zu denen kilchen ursach andachts bettens bilgerschaft kument oder die do zu mess predig metten oder vesper oder andren göttlichen emptren gegenwurtig sint oder ouch die dem heiligen sacrament dem fronlichnam unsers herren oder dem heiligen öle so man das den kranken bringt noch folgent oder an dem oben luten des engelschen gruss mit gebognen knuwen dru ave maria sprechent und ouch die an den buw liechter bücher ornament oder söliches anders den genanten kilchen notturft hantreich stur oder hilf tunt und die in irem lesten willen oder ander zit gold silber kleider oder ander stur den genannten kilchen gobent beschickent oder verschaffent ouch die fur die selen zebetten den kilchhoff umb gon sint oder ire begrebnis in denselben kilchhöffen erwelen sint ouch die do fur herren Petter Hagge und sines vatter und mutter selen der dises abloss ein erholer und erwerber gewesen ist gott den herren erbetten sint so dick und vil sie die ob ussgeleiten ding oder etlichs derselben verlossnen dingen andechticlich tunt von der barmherzikeit gotz des almechtigen und derselben heiligen Petri und Pauli seinen zwölfbotten gewalt getruwen unser ein jeglich xl tag abloss der sund uffgesetzter buss barmherziclich wir inen erlichtrent so verr das uwers bischoffs will dorin verheng und verwillige. des zu woreri urkund hant wir unser insigel ieglicher gehenkt an disen brief der do geben ist zu Avinion an dem sibenden tag des brochmonats in dem ior als man zalt M . ccc . xl. bapstumbs Benedicti des xii. in sinem vi. jor.

Ablass und gnad so geben sint der kilchen sant Diebolt und unser frawen kilchen zu Altenfann, fol. 17. Stadtarchiv zu Thann, G 1 Nr. 2. Gedruckt *Birlinger Alemannia* XII, 1884, S. 150.

9.

1346 6. Februar.

Niklaus, Sänger des Stifts St. Amarin und Kaplan des Kreuzaltares in der Kirche zu Thann, verpachtet die der Kaplanei dieses Altares gehörige Hofstätte in der Thanner Vorstadt an der Barfüsser-

klostermauer gegenüber der Behausung Lutfrids von Ungersheim dem Zimmermann Niklaus.

Wir Niclaus senger der stift ze sant Hemrin capellan des heiligen crutzes altar in der kilchen ze Tanne in der statt tun kunt. . ., das ich. . . mit wissen und mit rät des cappittels des. . . stiftes sant Hemrin hant verliihen Niclaus Zimmermann einem burger ze Tanne die hoffestatt, die do gehöret an den egen. altar des heiligen crutzes, gelegen in der vorstatt ze Tanne ein sit stosset an der barfüsser muren ander sit neben Turköffes huse und sihet an die offene strasse die richte gegen hern Lutfrid von Ongershem eime ritter ime und sinen erben ze habende ze besitzende ze nutzende und sunderlichen ze bessernde zu einem rehten erbe, dovon er und sin erben. . . soll geben alle iar iegclichen drissig schilling pfenning basler müntze genger und geber ewiges zinses funfczehen schilling ze sungechten und funfczehen schilling pfeninge ze winnachten. . . und mit namen vier hûnre uf sant Martinstag. Es hat ouch. . . Niclaus zimmermann. . . zu eimre meren sicherheit der vorgeschriben hofstatt zu ursatz gesetzet. . . zwen amen wisses wines, die er hat uff zwein schatz reben dem man sprichet Kamerer gut gelegen am Hübagker. Es ist öch beret mit gedinge, als dicke sich von des egen. Niclaus. . . wegen die hant wandelt, also dicke sönt si fünf schillinge pfeninge. . . ze erschatz geben und öch dieselben hofstatt wider umb. . . zu eime erbe emphahen. *Besiegelt vom Kapitel des Stifts* Sant Hemerin *und* Niclaus d. Senger 1346 an dem nehesten mendage nach unser frowen tag der liechtmesse.

Anno 1407 sabbato post omnium sanctorum dominus Niclas Baltersheim capellanus altaris sanctae crucis literam in pergameno verbis theutonicis conscriptam sigillis duobus in duplicatis pressulis pergameneis videlicet uno formae oblongae cum cera fusci coloris, in cuius medio apparuit imago adinstar abbatis erecti habentis baculum in manu sinistra et in cuius circumferentia caracteres sic legebantur:

s. cappitli eccie sci amarini,

alio vero minori sigillo consimilis formae oblongae, in cuius medio apparuit imago adinstar ecclesiasticae personae habentis ad ipsam librum in manibus suis, in cuius circumferentia caracteres sic legebantur:

s. Niclai cantoris eccie sci amarini

pendentibus sigillata exhibuit quam sanam illaesam etc. vidimus etc.

Abschrift des 15. Jahrhunderts auf Papier. Bez.-Arch. Colmar, Stift Thann, Karton 3.

10.

1346 18. Februar.

Erzbischof Heinrich Albert, Praemonstratenser Ordens, Statthalter des Basler Bischofs Johann, weiht die St. Theobaldskirche in Thann, den Kirchhof und fünf Altäre und verleiht einen vierzigtägigen Ablass.

Zewissen sig allen christgloubigen menschen die dis hôren oder lesen, das der ersam und wirdig vatter Heinrich Albert[1] vor zitten von got und des römischen stul gnad erzbischof Anavercensis und ouch zu denen zitten des wirdigen in Christo vatters und herren Johannes von sôllichen gnaden bischoff zu Basel gemeinlich in geistlichen sachen versâher und statthalter diser kilch sant Thiebolt zu Tann und kilchhof sampt mit funf altaren gewihet und consecriret hat in dem ior als man zalt tusand drihundert vierzig und sechs ior uff samstag noch des heiligen bischofstag sant Valentins: nemlich den fronaltar in der eer der heiligen sant Michel erzengel sant Bartholome sant Steffan ersteren martrer elf tusend megden und sant Thiebolt etc. der ander altar zu der linken siten in der eer sant Johannes des toufers sant Peters zwôlfbotten sant Laurenz martrer sant Niclaus und sant Mariae Magdalenae etc. der dritt und mittelaltar in der eer der heiligen drien kunigen sant Andres apostel sant Oswalt sant Erhart und sant Agathen jungfrowen etc. der vierde altar zu der rechten hand in der eer unser lieben frowen sant Johanns des ewangelisten der zehen tusend martrer sant Martin bischof und sant Katherinen jungfrowen. der funfte und der letste ouch zu der rechten hant in der eer des heiligen cruz und der heiligen sant Jacobs des meren sant Georgen sant Jos und sant Margarethen. der wirdig obgenant vatter und erzbischof hat ouch allen denen die obgenant kilch und altar worlich gebichtet und geruet in den hochgeziten unsers herren Jesu Christi und unser liben frowen und der obgenanten altaren patronen und heiligen tag ouch uf die kilchwihung und ire und den obgenanten heiligen octaven oder achten tag andechtiglich suchen und begeren vierzig tag döttlicher sund und ein ior deglicher sund ufgesetzter buss abloss auctoritate domini Jesu Christi et beatorum Petri et Pauli apostolorum confisi in domino misericorditer relaxamus. hat ouch der obgenant andechtig vatter und

1. *Im Texte* Wyss, *was die Übersetzung des für* Albertus *gelesenen* Albus *ist. Über die Weihe der Klosterkirche zu Gnadenthal* (*Basel*) *und der Cistersienserkapelle zu Sulz durch denselben, s.* Trouillat *III, 574 und 586 f.*

erzbischof gesätzt und gewellen die hochzit der kilchwihung und des ersten altars uf den nechsten suntag noch unser lieben frowen himelfart tag löblichen zebegon verfolgen, des andern altars wihung in dem fest der verendrung des lichnams sancti Nicolai, des dritten und mittels altar am mentag nach dem osterstag, des vierden an dem suntag nach Martini, des funften und letsten an dem tag der wihung der mutter kilchen ze Basel. ouch hat er gesetzt die kilchwihung der kilchen zu Altentann zu begon an dem mentag in der cruzwochen, sant Niclaus altars wihung an dem suntag in der octaven corporis Christi, sant Michels an dem suntag cantate und sôllichs mit allen dem abloss der tagen und hochgeziten wie oben begriffen.

Ablass und gnad so geben sint der kilchen sant Diebolt und unser frawen zu Altentann fol. 3 f. Stadtarchiv zu Thann G. 1, 2. Am Rande von Dr. J. A. Schenck der Eintrag Vorkürch zweihundert und achtzig jar — [1]628. chor zweihundert und sechs — [1]628. Erwähnt SCHENCK, *Theobaldus*, S. 22.

11.

1348 9. September. Wien.

Johanna Herzogin von Österreich stiftet in der Kirche von Altthann mit 1 Fuder Rotwein, 5 Pfd. Basler Pfennige und 10 Viertel Korn jährlicher Gülte eine tägliche Messe.

Wir Johanna von gottes genaden herzogin zů Österrich ze Steyr und ze Kernden tůn kunt offenlich mit disem brief, das wir zu dem gotzhuse ze Tannedorf lutlich durch got geben haben und geben öch mit disem brief ein fůder rotes wins, funf phunt baseler pfennig geltz und zehen viertel korn, das alles unser getreuer vogt zů Tanne ist alle jor ewiklich zů demselben gotzhuse zů gewonlicher zit iekliches von unserem nutzen da selbs gëben soll und richten also bescheiden, das sich der erber man unser capplan, der nu doselbst kilcher ist, fur sich und alle sin nachkomen kilcher mit sinem brief sol verbinden das si alle täge ewiklichen da selbs zu Tannedorf ein selmess haben sol und bitten fur schwester[1] Elsen sel und fur alle gelöbigen selen den got genade. teten si des nut, wer denne vogt zu Tanne ist der solen noch dem gotzhuse zů Tannedorf nichtes gebunden sin ze gebende des egenantes gescheffedes, wan wir wellen, das er den selben win

1. *Über* schwester *von späterer Hand* unser. — *Von dieser Schwester Else ist sonst nichts bekannt; sie muss vor dem 26. August 1347 gestorben sein. Denn in dem an diesem Tage über die Teilung der mütterlichen Hinterlassenschaft aufgesetzten Vertrage erscheint sie nicht unter den vier dort genannten Töchtern Ulrichs und der Johanna von Mümpelgart.* HERRGOTT II, 672 ff.

pfennige und korn furbass zů eim andern nechsten gotzhuse geben, do die selben schnessen teglichen werdent vollefurt in allen den rechten und ordenungen, als vor geschriben ist gen Tannedorf. und des ze urkunde und besserung geben wir disen brief besigelt mit unserm insigel und mit unsers herzelieben bruderlins[1] insigel herzog Albrecht zů Österrich ze Steyr ze Kernden. geben zů Wien am zistag nach unser lieben fröwen tag ze herbst nach Cristus geburde druzehundert ior in dem acht und vierzigesten ior etc.

Abschrift des XV. Jahrh. auf Papier mit Wasserzeichen: Krone. Dorsalvermerk: Erzhertzogin Johanna gibt dem vicario, . ., damit er täglich ein hl. mess lese für das heil der Elisabeth öptissin zu Frelay und schwester der herzogin Johanna. der originalbrief ist anno 1613 nacher Ensisheim zur regierung gebracht worden wägen stritigkeit und säumnis des vogts zu Thann in lifferung der genanten nutz, früchten, wein und gelts. *Bez.-Arch. Colmar, Stift Thann, Karton 15 a.*

12.

1352 28. Januar. Thann.

Johannes von Watwilr lutpriester ze Wandich der etwane lutpriester was ze Tanne *übergibt dem Gotteshaus St. Thiebold zu Thann, dessen Kaplan er war und noch ist, Haus und Hof* bei dem nidern tor hinder Matys Scherers *zur ewigen Herberge für den Leutpriester an St. Theobald mit der Verpflichtung, dass derselbe für ihn, seine Kellnerin Katharina und seinen verstorbenen Vorgänger Herrn Niklaus wie dessen Tochter ein Jahrgedächtnis feiere, das Haus in Stand halte und ihn lebenslang mit einem Pferde herberge. Seinen Nachfolger im Leutpriesteramt Herrn Beringer, der zu dem Bau 10 ℔ 9 s. gegeben, hat er in Gegenwart des Herrn Heinrich Hake, Kirchherrn in Spechbach, dem ebenso wie Herrn Lupfrid von Ungersheim das Haus zinset, in den Besitz gewiesen. Der Brief über diese Schenkung soll liegen* in der kilchmeier hand und gewalt die sant Thiebolts pfleger sint. *Zeugen* Lupfrid von Ungersheim ritter, Heinrich von Spechbach lehensherr, Niklaus Beichtlan, Heinrich Walter kaplan ze Tann, Johannes Voders kaplan zu St. Amarin, Werner von Schœnenberg edelknecht, Heinrich Spies schaffner ze Tanne, Johannes im Winkel, Peter Austin, Werner Kure, Johannes Schmalzhans, Heinrich Dapfart kilchwart. *Besiegelt vom* kilchherrn von Spechbach, Werner von Schönenberg, Heinrich Spiess und Johannes von Watwilr. 1352 am achten tag st. Agnesentag.

Original Pergament. 2 Siegel erhalten. Stadtarchiv Thann. G. I.

---

1. *Auch in Urkunden von 1336, 1345 und 1347 (Steyerer Commentar. pro hist. Alberti Sapientis) bezeichnet Johanna ihren Gemahl als* bruder *oder* bruderlin.

13.

1353 30. März. Thann.

Peter von Ungersheim Ritter verkauft im Namen der Bürgerschaft dem Thanner Bürger Johann in dem Winkel das Haus an der ringmauer stosset ein halp an den turn den man spricht Rudegersturn[1] *für 21 ℔ Baseler Währung. 1353* samstag nach dem heiligen tag ze osteren. *Besiegelt von Peter von Ungersheim und Heinrich Spiess Schaffner zu Thann.*

Original Pergament; die zwei Siegel erhalten. Bez.-Arch. Colmar, Stift Thann, Karton 23.

14.

1355. Stiftung der priesterpfründ (*Allerheiligenkaplanei*) zu Altenthann mit 10 viertel roggen von Sennheim von dem metzenzoll vom herzog Rudolf von weiland der frau Johanna von Oesterreich gewerket, aber von herzog Rudolf mit noch 5 viertel roggen auf gemeltem metzenzoll, item mit 10 ℔ geld, 20 ohm weissen wein und 10 ohm roten. sigillo cereo appresso. a. 1355.

Inventar von 1682 S. 9. Bez.-Arch. Colmar, Stift Thann, Karton 1.

15.

1358 6. Mai. Rheinfelden.

Herzog Rudolf von Österreich bekundet sein Recht an den in den Opferstock in St. Theobald zu Thann fallenden Opfern unter Zurückweisung der von den Stiftsherren in St. Amarin erhobenen Ansprüche[2].

Wir Rudolf von gottes gnaden herzog ze Osterich ze Steir und ze Kernden her ze Crain uf der Windeschen marich und ze Portenau

---

1. Es ist das aus der Schenkung der Elisabeth Gast von 1317 herrührende Haus iuxta murum oppidi Thann, das dem Inhaber der Kreuzpraebende zur Wohnung bestimmt, seit dem Vermächtnis Johannes' von Watwiler aber als Klerikerbehausung überflüssig geworden war.

2. Die Ansprüche der Stiftsgeistlichkeit auf Anteil an den Pilgeralmosen wurden zumal nach Verlegung des Kapitels nach Thann 1442 nachdrücklich erneuert, bis ein Vergleich von 1461 ihr von den Opfern die jährliche Summe von 72 Basler Pfund zusprach. In diese Zeit des Zwistes mit der Bürgerschaft fällt die Fälschung einer Urkunde durch die Stiftsherrn, in der sie unter dem 3. Mai 1358 den Herzog Rudolf ihre Klage wider den Thanner Rat dahin entscheiden lassen, dass von den beiden Schlüsseln zu den Opferstöcken in der Kirche und auf dem Kirchhof den einen der Propst und das Kapitel, den andern ein dazu beordeter Bürger von Thann bewahren, und beide Parteien die Opfer alljährlich zu gleichen Teilen erhalten sollen. Die aus dem Jahre 1750 vorliegende Abschrift dieser Fälschung (Bez.-Archiv Colmar, Stift Thann, Karton 3) schliesst mit den Worten: «Ex charta pergamena cum sigillo cerae rubrae quinque clypeos in dicto sigillo signatos appendente. Signifié et baillié coppie le 20 juilliet 1750 par moy soussigné Gaspard.» Die alten Inventare erwähnen diese Urkunde gleichfalls.

grauf ze Hapspurg ze Phirt und ze Kyburg marchgrave ze Purgau lantgrave ze obern Elsass tun kund, das wir den stoke der da statt in sant Diebolts kilchen in unser statt ze Tann zu unsern handen haben wellen, also er von unsern vordern an uns bracht ist, und wellen auch, das die erbern unser getruwen andechtigen der propst und das capitel des gots huses ze sant Amerin dekein gewer und nütz furbazzer von dem egenanten stock yemer gehaben sullen mit urkund dis briefs der geben ist ze Rinvelden an dem sechsten tag ze meien nach Christs geburt drüzehenhundert und funfzig jaren un darnach in dem achteden iare etc.

Stadtarchiv Thann, Copiar von 1483. A 1 fol. XLII.

16.

1361 22. Juni.

Peter Hoch ein gesworn botte ze Senheim *an Stelle des Schaffners Ulman Trechen bekundet, dass Claus Ritter von Sennheim dem* Clewin Lutschin weibel ze Tann im dorf an des altars und pfrunt stat, die die durchleuchtig hochgeborn furstin wilent herzogin ze Osterrich ze Tann in dem dorf in dem gotzhus gestift und gemacht hat, *2 Pfd. 6 β Pfennigzins von 3 Häusern zu Sennheim in der Stadt verkauft hat. 1361* zinstag nach S. Adolfstag.

Original Pergament. Bez.-Arch. Colmar, Stift Thann, Karton 23.

17.

1366. Stiftung eines ewigen Lichtes im [alten] Chor [der St. Theobaldskirche] zu Thann.

eine lateinische schrift in sich haltend die stiftung des ewigen lichts im chor[1]).

«Register über all diejenige in den Nationalarchiven des Belforter Distrikts vorhanden gewesenen pergamentenen Titres..., so für unnütz erkannt und auf die Seite geschafft worden.» Bez.-Arch. Colmar.

18.

1377 22. Februar.

Johann Hagg, Propst des Stiftes St. Amarin, und das Kapitel daselbst bekunden, dass sie dem Niklaus von Baltersheim, Stiftsherrn zu St. Amarin und Leutpriester zu Thann, auf Bitten Herzog Leopolds die Leutpriesterei zu Thann verliehen haben, und versprechen, dass

1. ob durch den Vogt Johann von Walpach, der 1365 als Wohlthäter der Burgkapelle erscheint?

zukünftig nur ein frommer Biedermann, für den die Herrschaft oder der Landvogt Fürbitte einlegt, Priester daselbst werden, seine Stelle ohne deren Willen nicht verlassen und bei denselben Rechten und Gewohnheiten wie Niklaus Baltersheim's Vorgänger Beringer gehalten werden soll. Besiegelt mit des Propstes und Kapitels Siegel.

Abschrift des bei dem Thanner Rate hinterlegten Originals von Jacobus Cellarius canonicus et notarius auf Papier. Stadtarchiv zu Thann G 2, 7. — Erwähnt von Tschamser I, 416, aber irrig unter 1372.

19.

1389. Die St. Theobaldskirche, Tochterkirche von Unser lieben Frauen zu Altthann, erhält die Rechte einer Pfarrkirche.

In dem ior als man zalet mccclxxxix wart denen von Tann in der statt in sant Thiebolts kilchen eignen touf zehaben erloubt von bischof Johans zu Basel und den kilchhof zu engen oder witren noch irer notturft noch inhalt eins briefs besigelt.

Ablass und gnaden f. 6r. Gedruckt Birlinger, Alemannia, XII, 1884, S. 148.

20.

1394 19. Mai Ensisheim.

Herzog Leopold verordnet, dass Vogt und Schaffner je einen, der Rat zwei Schlüssel zu dem Opferstock in St. Theobaldskirche haben und die Einnahnen zum Bau und zur Ausstattung der Kirche verwandt werden sollen.

Wir Lupold von gotes genaden herczog zu Österrich zu Styr zu Kernden und zu Krain grave zu Tyrol etc bekennen und tûn kund, als hievor der hochgeporen furst unser lieben vetter herczog Rudolff herczog zu Österrich etc seliger gedechtnuss den stock der da stet in der stat ze Tann in sand Thiebolds kilchen zu sinen handen genomen hat nach sag des briefs den er darüber hat gegeben, daz wir zu glicher wis denselben stock ouch zu unsern handen nemen in der masse, als das von demselben unserm vettern und unsern vordern an uns bracht ist. und wellen und meinen ouch, daz nu furbazzer unser getruwen lieben Henmann Breller unser vogt und Clewine unser ambtman daselbs zu Tann oder welich ye furbazzer unser vôgt und ambt lut do werdent, jeklicher ainen slüssel und der.. rat gemainlich daselbs zu Tann czwen slüssel von unsern wegen zu demselben stock haben sullen und den miteinander besliessen und entsliezzen und alles das das darin gelegt und gegeben wirdt an den puwe und ander

redlich notdurft der obgenanten kilchen mit gûter kundschaft und wissend legen und keren, wa si dunke, da es aller nuczlihest sy, nach iren truwen und by den ayden, so die, die es yeczunt umhaben, sullen gesworn habent, und ouch die es hinfur umhaben werdent, swern sullent, aber einem yeklichem vogt der zu Tann ist an alles geverd. und sollen sie daran unsern getruwen andechtigen . . der probst und das capitel des goczhuss ze sand Amarin noch ir nachkômen nicht irren noch sumen, wan wir underwiset sin, daz sie dheinen nutz gewer noch gewolte an demselben stock nicht haben sullen. davon gebieten wir vestẽclich . . allen unsern lantvôgten gegenwurtigen und kunftigen, dacz si die vorgenanten unser vôgt ambtlût und den rat ze Tann by der ordenung, als davor geschriben stat, halten und schirmen uncz an uns. das ist gẽnczlich unser maynung mit urkund dicz briefs. geben zu Ensesheim an phincztag vor sand Urbanstag nach Kristes gepurd dr^{u}czehenhundert iar darnach in dem vier und nunczisten iare.

Original Perg. Siegel fehlt. Stadtarchiv Thann. Abschr. i. Copiar von 1483 A, fol. XIII r.

21.

1399 17. Oktober. Basel.

Wernher Magne von Felsperg, Generalvikar des Basler Bischofs Humbert von Neuburg, verleiht aus Anlass der Neubegabung des Marienaltars in der Pfarrkirche zu Altthann durch Hermann, den Trompeter Herzog Leopolds von Österreich, allen, die zur Mehrung der Einkünfte dieses Altares oder seiner Kirchenzier beisteuern, einen Ablass von 40 Tagen. Basel 1399 feria sexta proxima post festum sti Galli confessoris.

Gedruckt Straub L'église de Vieux-Thann. Strasbourg 1875. S. 16.

22.

1399 26. Oktober.

Georg, Bischof von Dimitri, Prediger Ordens, bekundet, dass er am 26. Oktober 1399 den zu Ehren der Passion und des Kreuzes Christi, der heiligen Johannes d. T., Lukas, Georg, Christof, Peter von Mailand, Anna, Barbara, Katharina von dem Pfeiferkönig Hermann, Trompeter des Herzogs Leopold von Österreich, und der Pfeiferbruderschaft neugestifteten Altar zur Linken an der Mitte der Seitenmauer der Kirche zu Altthann geweiht und mit einem Ablass von 40 Tagen begabt habe.

Daselbst. S. 17.

23.

1411 18. Dezember.

Benannte Mitglieder der unter dem Schutze der heiligen Jungfrau stehenden Rebleut-Bruderschaft zu Thann stiften durch Überweisung von Weinzinsen eine Kaplanei am Katharinenaltare der Kirche zu Altthann. feria VI post festum st. Luciae.

Lückenhafte Abschrift d. 18. Jahrh. des stark beschädigt gewesenen Originales. Bez.-Arch. Colmar, Stift Thann, Karton 3.

24.

1413. Erstmalige Bezeichnung der Theobaldskirche als „Münster".

Vor Hans Chumig, Schaffner zu Thann, verkauft Kuonemann Bürklin, Bürger zu Thann, dem Junker Wilhelm von Masmünster und Herrn Wilhelm, Kaplan der Pfründe St. Georgen Altars in sant Thieboltz münster ze Tanne, *10 Ohmen weissen Weines u. a. bei* Spichersthor zenechst meister Jörgen armbroster *um 50 Gulden. Besiegelt vom Schaffner.*

Original Pergament. Das erhaltene Siegel zeigt über einem Sparren eine Rose. Bez.-Arch. Colmar, Sift Thann, Karton 23.

25.

1417 6. April. Thann.

Henselin Senger und Cûnemann Burgkelin, pfleger und baumeister sand Thiebolds gotzhuses ze Tanne, *beurkunden mit Zustimmung des Vogtes Konrad von Lupfen, dass Gottfried Herr zu Drachenfels und sein Sohn Johann ihnen 35 Gulden zur Stiftung eines ewigen Lichtes* vor unsers lieben herren und himmelfursten sand Thiebolcz heiltum *übergeben haben. Besiegelt mit* unsers lieben herren und himmelfursten sand Thiebolcz eigen ingesigel.

Original Archiv Harff. Gedruckt L. Korth, Die ätesten Haushaltungsrechnungen der Burggrafen von Drachenfels. Bonn 1892, S. 77 f.

26.

1424 17. Mai. Thann.

Erzbischof Theobald von Besançon verleiht der Kirche zu Altthann einen Ablass.

Abloss in der kilchen unser lieben frowen zu Altentann. Zewissen, das der ersam wirdig obgenant Theobaldus, zu denen zitten do man zalt m . cccc . xxiiii erzbischof zu Bisanz, gab und verleich allen denen cristglôbigen menschen, die do uff die nachgeschribnen tage us ursach ze bittend und gnad zu erwerbend gon Altentann in unser lieben frowen kilch kamen und die mutter gotz do sucheten, warlich geruwet

und gebichtet, sunder uf den heiligen winacht tag, uf den achten tag, uf den zwölften tag, ostertag, uffart und pfingstag, ouch uf unsers herren fronlichnamstag, ouch uf die hochzit unser lieben frowentag nemlich der geburt, als sie empfangen wart, der liechtmess, der verkundung und uf den tag, als si gon himel fur, ouch uf den tag, als die genant kilch gewihet wart, oder das fest der kilchwihung begangen wirt, ouch allen denen die do von irem gut an den buw der kilchen stur oder hantreich geben sint, so dick und vil sollichs vollbringen sint, drissig tag ufgesetzter buss inen oder denen von sinem erzbischoflichem gwalt in dem herren barmherzlichen. abloss noch inhalt eins briefs versigelt und geben in der statt Tann anno etc quo supra die decima septima mensis maii per dominum concessa gratissime.

Abloss und gnod so geben sint der kilchen sant Diebolt und unser frawen zu Altentann, f. 8.

27.

1424 28. Mai.

Erzbischof Theobald von Besançon bekundet, dass er am 8. Nov. 1422 den neuen Chor der St. Theobaldskirche zu Thann geweiht hat, und verleiht der Kirche einen Ablass.

Kilchwihung des nuwen kors und kilchen sant Thiebolt zu Tann etc und der abloss dozu geben etc. In dem ior, als man zalt tusent vierhundert zwenzig und zwei jor, von bitt der burger und inwonenden der statt Tann wegen und der durchleuchtigen furstin frow Katherin von Burgund herzogin zu Osterrich grefin zu Pfirt anfordren hat der hochwirdig Theobaldus zu denen zitten erzbischof zu Bisanz gewihet und consecriret den nuwen kor und kilch zu sant Thiebolt zu Tann an suntag nechst vor sant Martinstag und hat den genanten tag diser wihung verendert, geordnet und geleit uf den nechsten suntag nach unsers herren uffartstag zu ewigen zitten und all jor einst löblich zu begon von den obgenanten burgeren und inwoneren etc. welichen tag also verendert und durch die achtag uss derselbigen kilchwihung allen christglöubigen, worlich ruenden und gebichtet, die zu der genanten kilchen sant Thiebolt an sinem fest oder hochzitt tag und ouch in den hochzittlichen tagen der gepurt unsers herren Jesu Christi und durch die acht tag, ouch der tag der beschnidung, der heiligen drien kungen und all suntag durch den advent und die fasten am hohen donstag, carfritag, ostertag, uffart und pfingstag und durch ire achten tag in allen festen unser lieben frowen nemlich der verkundung, der geburt, der liechtmess, der himelfart und als sie empfangen wart und ouch

aller zwôlfbotten und ewangelisten und aller heiligen tag und in dem tag sancti Theobaldi, in des ere die kilch gewihet, und an dem fest sant Michels erzengel und der vier heiligen lerer tag nemlich Gregorii, Augustini, Ambrosii und Jeronimi und der heiligen martrer sant Laurenz, sant Steffan, Fabian und Sebastian, Cristofori, Herasmi und der heiligen bichtiger sant Martin, sant Niclaus, sant Ludwig bischof barfûsser ordens, sant Erhart, sant Benedict, sant Bernhart, sant Paul der erst einsidel, sant Antoni, sant Franciscus, Dominicus und sant Alexius und anderer bichtiger und ouch der heiligen iungfrowen und witwen sant Annen der muter unser lieben frowen, sant Marien Magdalenen, Eelisabet, Kathrinen, Barbaren, Eelf tusent megden, sant Agathen, Dorotheen, Margrethen, Marten, Cecilien, Cloren heiligen jungfrowen und ouch aller der heiligen, deren heltum in der genanten kilchen behalten und deren namen in der kilch und altaren sunderlich geeret werden, ouch zu den vier fronfasten von andacht bilgerschaft oder bettenswegen ingont oder den kilchhof umbgont oder ire begrebnis do erwelent, ouch die dem fronlichnam unsers herren und dem heiligen ölli zu den kranken nachfolgen sint, oder die do den messen, predigen und den heiligen empteren, selmessen, volgung oder begrebnis der totten in der genanten kilchen oder kilchhoff andechticlich bistendigk sint, oder die do morgens oder obens, so man das ave maria luttet, dri ave maria knuwen sprechen sint und an die pfarkilch stur geben oder verschaffen sint, oder die an irem lösten von irem gut beschicken sint, und ouch die do liechter oder ander ornat der kilchen notturft handreich geben sint, auch denen die umb heil der glôubigen selen ein pater noster und ave maria sprechen sint, die ouch arme pilger herbergen und, so dick das heltum sant Thiebolts den pilgerin gezeuget wirt, ouch den, die do zugegen sint und denen, die do die altar mit iren patronen in iren festen mit gebognen knuwen visitiren und mit dem engelschen gruss eren, von des almechtigen gots barmherzikeit, siner wirdigen muter Marie und der seligen heiligen Johannis ewangelisten und sant Steffan unserer patronen und aller heiligen und heiligin verdienst vertruwen, vierzig tag uffgesetzter buss von unserem gewalt als ein erzbischof barmherziglich in dem herren Jesu wir ablösen etc. geben uff den xxviii tag des monats meien anno domini m cccc xx iiii, ut patet in littera desuper confecta concessa per dominum archiepiscopum gratissime.

Abloss und gnad so geben sint der kilchen sant Diebolt und unser frauen zu Altentann, fol. 6 r—7.

28.

1428 5. Oktober. Thann.

Georg Lupfrid von Ungerheim, Schaffner zu Thann, bekundet, dass Heingin Ulrich, Spitalmeister des Spitals in der Stadt zunächst dem Niederthor, dem Alberlin Bogstecher, Gerber und Bürger, in ewige Lehnung gegeben des alten spitals in Kathenbach kor einsit neben Heinrich Schultessen gerbhus, das desselben spitals alte kilch was, *anderseits neben Bogstecher mit der Erlaubnis daran zu* buwen, turen zu siner notdurft machen *gegen einen Jahreszins von 5 s. Pfennig Heller fällig auf* helig hochzit zu winachten. — *1428* cinstag nach sant Michelstag.

Original Pergament. Stadtarchiv Thann, G. 13.

29.

[14]29 25. Januar. Innsbruck.

Friedrich Herzog von Österreich fordert Propst und Kapitel von St. Amarin auf die Unregelmässigkeit in Abhaltung der von seinen Vorfahren und anderen Gläubigen gestifteten Gottesdienste in der Theobaldskirche zu Thann abzustellen.

Wir Fridrich von gotes gnaden herzog ze Oesterrich ze Styr ze Kernden und ze Krain graf zu Tyrol etc embiten den erbern unsern andechtigen und getruwen dem bropst und cappittel zu Sand Amarin unser gnad und alles gût. uns ist furkomen, wie der gotsdienst zu Tann unordenlich gehalten und gemynret werde anders, denn billich und von alter herkomen sye, das uns umbillich dunkt: und wan wir als landsfurst und vogt der stift und gotzhueser in unsern landen gelegen umbillich verhengen, das solich gotzdienst, die von unsern vordern seliger gedechtnus und andren kristenglaubigen in denselben unsern landen und gebieten von unflissikeit wegen abnemen und geringert wurden, so entphelhen wir ûch und begeeren mit ernst, das ir mit dem lûtpriester und capplenen daselbs zu Tann, die under ûch sind, schaffent, ordent und bestellent, daz der gotsdienst da gehalten werde und für sich gee, als nach altem harkomen und gûter gewonheit darzu gehört, das ouch des gotzhuses grose notdurft ist davon, so sind darin nicht sumig, daran tunt ir unser meynung und gevallen. geben zu Insprugg an sant Paulstag der bekerung anno domini etc vicesimo nono.

Wir schaffner und rat zu Tann bekennen, daz wir einen versigelten brief hinder uns haben, der da von wort ze wort wiset, als die vor-

genente abgeschrift. des zu urkund haben wir disse abgeschrift heissen versigeln mit unsers schaffners insigel ze end diser geschrift.

Original Papier (Wasserzeichen Ochsenkopf mit Stern an Stange) mit eingedrucktem Siegel. Bez.-Arch. Colmar, Stift Thann, Karton 6. a.

30.

1442 8. August. Frankfurt.

Kaiser Friedrich III. verfügt über die Opfergaben der Pilger wie Herzog Leopold am 19. Mai 1394.

Wir Friderich von gottes gnaden romischer kunig, zu allenzeiten merer des reichs, herczog ze | Osterreich, ze Steire, ze Kernden und ze Krain, grave ze Tirol etc. bekennen, als uns | vor deren loblicher gedechtnuss herczogen ze Osterreich den stock, der steet in sand Diebolts kirchen in unser statt ze Tann, zu iren handen genomen haben nach inhalt irer brief darumb lautend, daz wir denselben stock auch also zu unsern handen genomen haben und nemen, auch wissentlich mit den briefen solchermass, daz unser gegenwurtig vogt und ambtmann ze Tann oder, die hinfur da unser vogt und ambtmann werden, yeglicher ainen schlussel und der rat daselbs ze Tann zwen schlussel zu demselben stock von unsern wegen haben und den mit einander aufschliessen und was darinn gelegt und geben wirdet daraus nemen und an den paw und andre notdurft derselben kirchen mit guter kuntschaft und gewissen anlegen sullen, wo sij das notdurft bedunken wirdet nach dem nuczisten, alsdann von alter herkomen und unczher gehalten ist worden von meniklich ungehindert mit bekund des briefs. geben zu Frankchfort an mittichen vor sand Laurenczen tag nach krists gepurde tausent vierhundert und darnach in dem zwayundvierzigsten jare unsers reichs im dritten jare.

Original Pergament mit gut erhaltenem Siegel von rotem Wachs in Umhullung von gewöhnlichem Wachs mit Rücksiegel. Auf Rückseite alter Registraturvermerk 3 über den stock sant Thiebolt. *Stadtarchiv Thann. G 1. Copiar v. 1483 A 1 fol. XLIII v.*

30a.

1442 27. November. Konstanz.

Kaiser Friedrich III. verleiht dem Haus Liechtcamrer zu Thann das Recht in der St. Theobaldskirche die St. Theobaldszeichen zu giessen und auszugeben.

Wir Fridreich von gottes gnaden römischer kunig zu allen czyten merer des richs, herczog zu Osterreich, zu Steyr, zu Kernden und ze

Crain, grave zu Tyrol etc entbieten den ersamen dem vogt und räte der statt zu Tann unsern und des reichs lieben getreuwen unser gnad und alles gut. lieben getreuwen. wir haben durch der getreuwen annemen dienst willen, die uns und dem hause von Osterreich unser lieber getreuwe Johanns Liechtcamrer getan hât und hinfur in kunftigen zyten wol tun sol und mag, im verlihen, gegonnet und erloubet das ampt, das er in sant Tyepolcz kirchen ze Tann die zaichen sant Tyepolcz gyessen und die ouch außgeben sol und mag und sust nyemand anders, verlihen, gonnen und erlouben im das also als der âltest regierend furst zu Osterreich in craft diß briefs. darumb so schaffen wir mit euch gebietende, das ir in solicher unser gnad gebruchen und genyessen laussen und in daran nit hindern in dhein weise. geben zu Costencz nach crists gepurt vierzehen hundert und im zway und vierczigisten jare am zinstag nächst nach sant Conratstag unsers richs im dritten jare.

Auf umgefaltetem Rande: ad mandatum domini regis. d Georio Fuchs marescallo referente.

Original Pergament. Siegel nicht mehr vorhanden. Auf Rückseite alter Registraturvermerk. Liechtkamerer von sant Thiebolcz zeichen wegen. *Thann, Stadtarchiv, G 1.*

31.

1462 6. April. Rom.

Papst Pius II verleiht denen, welche die Liebfrauenkirche zu Altthann auf Maria Geburt und den Tag der Kirchweihe besuchen und zu ihrem Baue beisteuern, einen Ablass.

Zewissen sie ouch allen christglaubigen, dass der allerheiligest in gott vatter wilent bapst Pius der ander uss sunderlicher lieb und neigung den kilchen, so in der ere der himelschen kungen jungfrow und mutter Marie gebuwen und gewihet werden, umb das die gloubigen so vil mer uss andacht die zesuchen und so vil empficlicher zu denen ursach zebetten zuflucht gewinnent, so vil me sie sich götlicher gnaden und ablass versehen, zu denen kilchen ergetzet werden: harumb der genant heilig vatter bapst Pius geben und verluhen hat von des allmechtigen gotz gnad und barmherzikeit und der heiligen Petri und Pauli siner zwölfbotten gewalt getruwen allen worlich geruwet und gebichtet die uff den tag unser lieben frowen der geburt und uff das hochzit der kilchwihung dise kilch andechticlich suchent und an den buw und bereitschaft der kilchen gehören und noturft sint stur, hilf und handreich tunt fur ieglichen obgenanten tag funf ior und funf quadragenen

uffgesetzter buss gnediclich in dem herren. sôllicher ablass ouch sol ewigk weren noch inhalt einer bullen mit anhangenden blien sigel versiglet. geben zu Rom zu sant Petter anno etc mçccc.lxii octavo idus Apriles pontificatus anno quarto etc.

Abloss und gnad etc. f. 18.

31 a.

1462. *Derselbe verleiht an demselben Tage,* won wir zu sant Thiebold sunderlichs andachts habent ein begird und harumb begerent, das die kilch sant Thiebolds..., zu welcher als wir vernemen zu ettlicher zitten grosse vile der gloubigen zuflucht haben..., mit zimlicher ere gesucht werde, *denen welche die Kirche an St. Theobaldstag und der Kirchweih besuchen und* die handreich und stur geben an den buw und bereitschaft der kilchen *einen Ablass von sieben Jaren und sieben Quadragenen.*

Daselbst, f. 15.

32.

1474. Nikolaus Wolfach, Propst des Theobaldstiftes in Thann, stiftet in der Kirche zu Altthann die St. Annenkaplanei.

Fundata fuit haec capellania a domino Nicolao Wolffach, vere pulchra fundatio: ubi vero nunc omnia sunt, nescitur; ut singulis septimanis in dicto altari duae legantur missae ipseque sacellanus ad officium in collegiata ecclesia in oppido Thann et ad cooperationem parochialis in utraque adstrictus sit. Pro collatoribus constituit praepositum et capitulum; in omnibus subicit sacellanum praeposito et capitulo. Fundatio autem est: domus cum area ex opposito domus capitularis iuxta domum domini de Baerenfels; undecim scadi vinearum in dem Blossen; item 2 schatz in dem Pflatz; item 2 schatz auf der Heiden; item 12 schatz am Rangen; item 4 mambert matten in Sennheimer bann; item ein garten zu Thann unden Ziegelscheuer; item an gelt 4 ℔; item von etlich seinen verlassenen mobilien. signo notarii.

Inventar von 1682. S. 58 f. Bez.-Arch. Colmar, Stift Thann, Karton 1.

33.

1487. Hans Erhart von Reinach Ritter, Vogt von Thann, löst das Gelübde, das eine Anzahl z. T. schon verstorbener Reiter aus Anlass ihrer Errettung aus einer Niederlage im burgundischen Kriege gethan, durch Stiftung eines Jahrgedächtnisses für diese und die noch lebenden in der Kirche zu Altthann mit Überweisung eines Jahreszinses von 24 Schilling. am ingonden 1487. iare.

STRAUB, *L'église de Vieux-Thann,* S. 18.

34.

1499 2. September. Thann.

Heinrich von Bergen, Bischof zu Cambrai, vom Wunsche geleitet, dass die pfarrkirch der statt Thann.. in und zu der ehre des heiligen bischofs Theobaldi geweiht, in welcher das erste gleich desselbigen heiligen bischofs daumenfingers, wie solches warhaftig von altem her kundbar und von der kirchen approbirt, in einem köstlichen ciborio oder silbern ubergülten gefäss mit gebürenden ehren aufgehalten wird, uns auf heut dato von den regenten derselbigen kirchen wegen sonderbaren andacht, so wir zu besagtem heiligen Theobaldo hatten, ist für augen gestellt worden, dessen ganzer leib ausserhalb dises ersten gleichs, so in ernanten statt Thann.. ist, bei der statt Engubin auf einem berg.. geehrt wird, ... mit gebürender ehr und andacht besucht wurde, *verleiht auf Bitten der Geistlichkeit, Obrigkeit und Bürger allen denen, die am Vorabend, Fest und in der Oktav des Theobaldstages die Thanner Kirche besuchen oder zum Bau und zur Kirchenzier beisteuern, einen Ablass.*

Gedruckt Schenck, Theobaldus Ausg. von 1723. S. 84—95; im Auszuge verzeichnet in Abloss und gnaden, fol. 9 u. 23.

35.

1544. Auszug aus den Stadtprotokollen von Gubbio über die Anwesenheit der Thanner Stiftsherren Ulrich und Theobald Hess zur Besichtigung des Leichnams des heiligen Ubald.

Universis pateat evidenter, quod anno domini 1544 die vero quinta Aprilis venere ad civitatem Eugubium venerabiles d. d. Johannes Udalricus et Theobaldus Hessus cantor et custos ecclesiae collegiatae sti. Theobaldi oppidi Thannensis Basileensis diocesis causa, ut asserunt, videndi visitandique corpus sanctissimum divi Ubaldi et eius ecclesiam affirmantes se [venisse] duntaxat ad dictum effectum, quia in dicto oppido reconditur particula digiti praelibati gloriosissimi numinis, sub cuius devotione maximum templum constructum apparet et successive oppidum ob infinita miracula fuit fabricatum nomine Thannense. Ad quam ecclesiam omnes convicini et etiam de longo infinitae personae utriusque sexus confluunt porrigentes manus adiutrices et meritis seu precibus tanti numinis sub reverentia et devotione digiti gratias immortales obtineri affirmarunt claudos et caecos sanando et etiam mortuos resuscitando et a quibuscumque languoribus liberando etc.

Collatione facta concordari vero originali in papiro scripto vidit Jo. Theobaldus Heisch pro tempore archigrammateus civitatis et dictionis. Testatur Thannis die quarta Julii anni 1705. — Bez.-Arch. Colmar, Stift Thann, Karton 6. Gedruckt nach dem Originale Acta sanct. Maii III, 643.

36.

1593. Bericht über die Besichtigung des Leichnams des hl. Ubald in der Ubaldskirche vor den Mauern von Gubbio.

In dei nomine Amen. Anno domini nostri Jesu Christi MDXCIII indictione VI. tempore pontificatus. . . Clementis. . . papae VIII. in ecclesia divi protectoris nostri Ubaldi extra civitatem Eugubii. Cum vox quaedam emissa diu fuerit et per aures multorum evolaverit tam in hac civitate Eugubii quam extra eam, quod reliquiis seu corpori. . . Ubaldi, quod reconditur in monte ab eodem divo nuncupato deficeret unus [digitus] manus dexterae: hinc est, quod perillustres domini confalonerius et consules translati ad ecclesiam praefati divi Ubaldi ad purgandum dictum corpus iuxta consuetudinem vetustissimam eorundem dominorum. Divino spiritu moti tam ad dictarum sanctarum reliquiarum conservationem et purgationem, quam ad maiorem dilucidationem veritatis decreverunt de hac re certiores se reddere. Et ad dictum effectum ea, qua decuit, reverentia corpore translato in angulo dictae ecclesiae repositoque super una tabula lignea cooperta candido linteamine ad maiorem commoditatem hoc pium opus exercere debentium et assistentibus ibidem. . . confalonerio et consulibus. . . fuit per manus r. d. Dionysii Vicentini canonici regularis Lateranensis, sub quorum custodia degit, et per manus r. d. Antonii Mariae Vespasiani capellani eorumdem. . . confalonerii et consulum omni adhibita diligentia dictum corpus a pulvere mundatum. Et ad effectum praedictum fuerunt de eiusdem benedictis manibus extractae chirothecae visaeque manus et digiti, qui fuerunt tam a supra dictis dominis ibidem assistentibus quam a me notario et cancellario infra scripto diligenter inspecti et numerati. Et fuit dictum corpus inventum intactum in cunctis suis partibus nullo carens digito, articulo nec alio membro: quin imo, quod mirandum est, adhuc adsunt omnes ungues distincti et clari, ac si dictus beatissimus pater adhuc viveret. Et adhuc durat naevus unus sub maxilla dextra prope guttur, qui nunc ita cognoscitur, ac si paucis ab hinc diebus mortuus esset. Et sic postea aptatum corpus fuit repositum in loco suo et gratiae redditae deo optimo maximo de tanto munere.

Manu Marcantonii Timotelli signatum instrumentum.

Bez.-Arch. Colmar, Stift Thann, Karton 6. — Gedruckt Acta sanct. Maii III, 643. Mossmann Les origines de Thann, S. 342 f.

37.

1739. Bericht des Thanner Stiftspropstes Theobald Gobel über die Bemühungen des Rufacher Einsiedlers Ludwig (1729) und der Thanner Stiftsherrn Sigmund Gobel und Colin von Valoreil (1739) den Leichnam des heiligen Ubald zu besichtigen.

Hos extractus e monumentis et annalibus Eugubinis[1] attulit frater Ludovicus eremita Rubeacensis, qui expresse ad civitatem Eugubinam abs praefecto et consulibus civitatis Thannensis missus fuit cum litteris rogatoriis ad d.d. confalonerium et consules Eugubinos, ut dignarentur huic expresse misso eremitae corpus beatissimi Ubaldi permittere videre et inspicere, num careat nec non digitus sive pollex manus dexterae altefatissimi episcopi Ubaldi. Permissum fuit quidem dicto eremitae venerari sanctum corpus divi Ubaldi sed tantum per cancellas ita, ut nihil viderit nisi sanctum Ubaldum pontificalibus indutum et tandem eremitam dimiserint ei dantes extractum altera parte descriptum, qui extractus in curia Thannensi asservatur.

Anno domini 1739 iterum duo domini canonici propria devotione impulsi Eugubium petiverunt r. d. Sigismundus Gobel et Colling de Valoreil una cum litteris rogatoriis tam praepositi capituli quam magistratus Thannensis, ut permitteretur duobus his peregrinantibus canonicis inspicere denudatam manum dexteram sti. Ubaldi, ut cum securitate possent testari in reditu eodem de veritate et realitate pollicis, quem credidimus esse de dicto beato Ubaldo. At minime potuerunt hanc gratiam obtinere, sed loco responsi ad litteras domini Antonii Gobel canonici eiusdem capituli attulerunt dissertationem hic annexam, vi cuius probaretur satis esse digitum beati Ubaldi, nisi hic extractus obstaret annexus de anno 1593 ex quo, si haec inspectio et emundatio a pollice verae essent, comprobaretur contrarium.

Bezirksarchiv Colmar, Stift Thann, Karton 6.

---

1. von 1544, s. Nr. 35.

1.

2.

3.

4.

5.

2.

1.

Chorfenster mit S. Theobalds Wundern.

1. u. 2. Rundbild

6.

5.

4.

Chorfenster mit S. Theobalds Wundern.

4. bis 6. Rundbild.

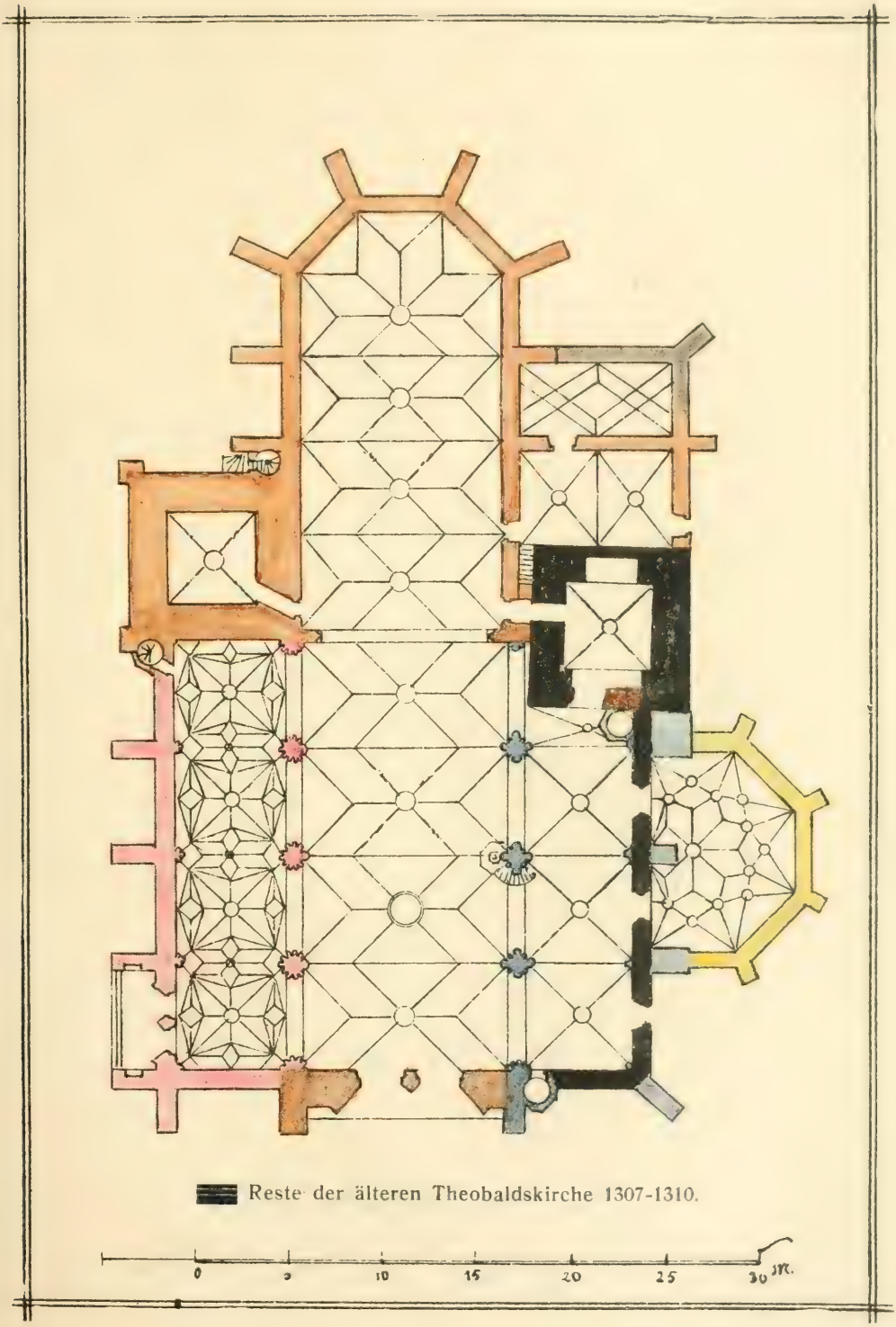

Grundriss des Münsters zu Thann.

- Oldest XIV
- Milieu XIV
- Fin XIV
- 1430
- 1521
- XVII siècle.

Das

Seelenbuch des Spitals in Zabern.

(Sp. = *Spitalarchiv in Zabern.* — Urkb. = *Strassb. Urkundedbuch.* — St. = *Stadtarchiv Zabern.* — St. Kat. = *Katalog des Zab. Stiftsarchivs,* im Museum zu Zabern. — Bez. = *Bezirksarchiv.*)

I.

Einleitung.

Ueber die Anfänge des Spitals in Zabern liegen uns nur spärliche Nachrichten vor. Die alten Besitztitel, aus denen manche Angabe hätte können gewonnen werden, scheinen zum Theil im Bauernkrieg zu Grunde gegangen zu sein. Für die Briefe über die Spitalgüter in Reutenburg, wird uns dieser Verlust ausdrücklich bestätigt. Eine neue Beschreibung der dort gelegenen Gültacker musste am Montag nach Bartholomaei 1534 stattfinden, weil dem Spital in Zabern « ire brief und urkundlich gerechtigkeit, darüber sagend, in vergangener beürischer empörung entwältigt und benommen worden, also dass sie nunmals iren lehnleuten kein brieflich anzeygung, oder wo und neben wem die güter gelegen wärend, habend mögen darthun ». (Sp. 8.)

Wir dürfen wohl annehmen, dass die reutenburger Urkunden damals nicht allein verschwanden. Die Bauern hatten es auf die Zerstörung der Besitztitel abgesehen. Nach dem Zeugniss Pfarrer Dempflins (Zinsbuch der Pfarrei, Sp. 2) wurden zu Zabern « das jahrzeitbuch der pfarrei sambt etlichen briefen und rechtlichen registern, — auch kelch, messgewändern und ander kirchenzierd, — in dem burenkrieg zerrissen, verloren und hinweggethan ».

Eine noch 1779 beschriebene Urkunde von 1278, ist erst seither verschwunden. Wir werden auf dieselbe zurückkommen.

Der Spital besitzt hingegen noch sein altes Seelenbuch, einen mit Pergament überzogenen Holzband von $0^m,28 \times 0^m,22$. Es umfasst, 18 Pergamentblätter enthaltend: 1. Ein Kalendarium mit Notizen über die Stiftungen, 2. Ein Verzeichniss der Wohlthäter, 3. Ein Verzeichniss der Einkünfte. Ein beigefügtes Blatt Papier enthält auch das Verzeichniss der Stiftungen auf deutsch, aber ohne Beschreibung. Diesen deutschen Text schalten

wir zwischen Klammern ein. Darin gehn, am Schluss, drei Ansätze über das lateinische Seelenbuch hinaus. Letzteres trägt obenan eine Anmerkung vom Jahr 1667, welche, obschon aus so später Zeit, dennoch sehr wichtig ist. Wir widmen ihr darum, wie wenn sie mit zum Seelenbuch gehörte, einen Abschnitt dieser Arbeit.

Die Decke des Seelenbuches trägt auswendig, von der Hand Pfarrer Zwangers († 1669), die Ueberschrift: «Liber Vitae Hospitalis Tabernensis». Inwendig ist sie mit zwei Pergamenturkunden beklebt. Die eine, auf beiden Seiten bloss leicht, unten aber stärker beschnitten, trägt oben den durchstrichenen Namen Johannes Messerer und liefert noch folgende Stellen:

«Henricus de Gundelfingen, archidiaconus argentinensis, sacerdoti in Morsmünster salutem in Domino.

1. Noveritis personas subscriptas ad instantiam personarum subscriptarum jam diutius [in libro], 2. in quo excommunicati registrari consueverunt, in grave animarum suarum dispendium excommunicatas et aggravatas multipliciter contineri. Ne igitur in hujusmodi dispendio [permaneant, aut pretextu, 3. oblivio] nis et ignorancie valeant excusari, ... vobis sub pena suspensionis ab officio mandamus, precipientes firmiter et d[ecernentes, 4. ut] statim, visis presentibus, moneatis easdem, ut infra octo dies post vestram monitionem, ad gremium sancte matris ecclesie redeant et se absolvi procurent ..... 5. ..... Si que autem ex eis sint sepulte, moneantur earum heredes nominatim, ut pro ipsis satisfaciant et eas infra dictum t[erminum absolvi] 6. procurent, alioquin earum heredes, quos extunc presentibus una cum predictis personis excommunicamus, excommunicatos faciatis, diebus dominicis et festivis, candelam accensam [proferentes] ..... 7. quam publice iniicietis, tamdiu quousque huiusmodi nostris mandatis paruerint cum effectu. Sunt autem hae persone»:

Die jetzt folgenden Namen sind schlecht erhalten. Einige scheinen ausgekratzt, andere sind überstrichen, bei andern wieder, steht die Bemerkung: «Do absolutionem». Aus zusammen 13 Zeilen ist mit Sicherheit bloss Nachstehendes herauszufinden:

«It. Dietricus dictus Stultzer pro re judicata ..... It. ... dicte Irmpsalin ... It. Hartungus ... It. ... filius dicti Soeger .... Merge filie Frederici ... It. relicta quondam dicti Stange ... It. dictus Suesel ... Walterus dictus Mutzicher .... contra presbyterum Sancti Petri argentinensis ... It. dictus Weregne.»

Das ganze Schriftstück ist ohne jeglichen Bezug auf den Spital. Doch kommen uns darin, bei unserer Untersuchung über das Seelenbuch, mehrere Namen zu statten. Aus dem Strassburger Urkundenbuch (B. III, 166 u. 220) ergibt sich, dass Heinrich von Gundelfingen Erzdiakon war, ungefähr von 1304 bis 1312, und letzteres Jahr am 29. Juli sein Testament aufstellte.

Noch weitere Namen sind nachgewiesen. 1317 wird, Urkb. III, 264, das Haus des auch in unserem Seelenbuch vorkommenden Frischo von Sessolsheim beschrieben, als gelegen in Strassburg, «juxta Nicolaum dictum Stange de Morsmünster, civem argentinensem». Daraus dass die Stange von Maursmünster waren, erklärt sich das Vorkommen dieses Namens in der vorliegenden Urkunde. Niclaus Stange wird noch genannt, aber ohne andere Angabe, 1328 (Urkb. IV[1] 195) und 1330 (Urkb. III 379).

Desgleichen ist, Urkb. III 282, die Rede von zwei Häusern, gelegen «extra muros Argentine in dem Bruch bi dem Mutzicher» (21. Jan. 1.320) Ob hier unser Walther Mutzicher gemeint ist, bleibt zweifelhaft. Johannes Messerer kann hingegen kaum ein anderer gewesen sein, als der am 12. Dez. 1311 (Urkb. III 213) vorkommende «Frater Johannes dictus Messerer, prior fratrum heremitarum ordinis sancti Augustini, domus extra muros Argentine».

Demnach ist der Mahnzettel an die Leute in Maursmünster ungefähr von 1310. Die andere noch aufgeklebte Urkunde ist vom heiligen Ostertag 1320. Kraft derselben verkauft «Eberlin, hern Hessen seligen son, eines ritters und eines herren von Griffensthein», um 8 Mark Silber, und als rückkäuflich, «Walthern eime edeln knechte von Shnersheim und sin erben, ahte viertel halp rocken und halp gersten geldes», von seinem Zehnden in Wasslenheim, jährlich «zwischen unser frowen mes der eren und der jungeren (Mariae Himmelfahrt und Mariae Geburt) zwo milen verre von Wasselnheim» an den Käufer oder seine Erben zu «entworten». Eberlin stellt als Bürgen «hern Lutzemanne sesritter zu Geroltzecke, Henselin und Albrecht gebrüder, miner (Eberlins) swester sune, herren von Hohensthein, und Johansen einen edeln knecht von Sweinheim dem man spricht von Bruomat», welche miteinander ihre Insiegel an den Brief hängen.

Johann von Brumath, sowie dem Namen Hohenstein, begegnen wir aber im Seelenbuch.

Die sofortige Verwendung eines Kaufbriefes als Einbandmaterial, ist nicht leicht annehmbar. Anderseits könnte der Einband auch jünger

sein als das Buch, so dass wir, um das Alter dieses letztern festzustellen, uns weiter umsehen müssen, und darin die Namen zu untersuchen haben. Dies kann nur geschehn durch Herbeiziehung anderer Urkunden. Eine der wichtigsten ist hierbei der im zaberner Stadtarchiv L. 18 zum Theil abschriftlich, L. 20 aber im Original, und mit 3 noch erhaltenen Siegeln, vorliegende «küttolsheimer Kaufbrief». Aus demselben ergibt sich, dass Hans Bernack von Kutzelszheim, ein auch sonst vielfach genannter Ritter, und sein Vetter Wilhelm Sranck, ebenfalls ein Ritter, als greiffenstein'sches Lehn gemeinschaftliche Güter besassen zu Künigshofen und Kaltwiller, zwei Dörfern jenseits der Steige, sowie auch in Lupstein und Zabern. Wilhelm Sranck tritt seinen halben Theil an Hans Bernack ab, wofür dieser an die drei Brüder «Eberhart, Wilhelm und Eberlin, herren von Griffenstein, herrn Hessen seligen sun», 300 rheinische Gulden bezahlt.

In diesem Kaufbrief werden die zu Zabern gelegenen Güter in 47 Nummern beschrieben, meist mit Angabe der Nachbarn, wodurch wir eine Reihe von Namen gewinnen, von denen mehrere im Seelenbuch vorkommen. Wir lassen darum hier diese Beschreibung folgen:

«Und dies sind die güter gelegen in der statt und bann zu Zabern.

1. Zue dem ersten Fritschmann küffer nebent Zapffen, vier untzen pfennig.
2. It. Ottmann s[mi]des hus, indewendig daran, 4 pfennig und fünf kappen.
3. It. uff Winters hus, inden an der smid, fünf kappen.
4. It. uff Marleyes hus an dem roszpfül, fünf pfennig.
5. It. Götz Lutensheimes hus, darnebent, [. . . . .] pfenig.
6. It. die Closnerin, zwen pfenig von eym halben acker reben in dem loch.
7. It. Hartman Falkenstein, zwen pfenig von eym halben acker reben neben der Closnerin.
8. It. Riechter der sattler, vier pfenig von eim acker nebent Hartmann.
9. It. Schönmetziger, zwen pfennig von eym halben acker reben nebent Riechtern.
10. It. Ellekint, der nuwen wirtin dochter, zwen pfenig von eym halben acker reben nebent Schönmetziger.
11. It. Götze, fro Sibilien sun, zwen pfenig von eim halben acker reben nebent Ellekinde der nuwen wirtin dochter.

12. It. Dietrich pfister, zwen pfenig von eim halben acker reben [nebent] Götze, frow Sibilien sun.
13. It. Danckratz dochter, zwen pfenig von eim halben acker reben in dem loch nebent Diethrich pfister.
14. It. Henselin Stössel, zwen pfenig von eim halben acker reben, stosset oben uff das loch.
15. It. junckher Hanns von Brumat, zwen pfenig von eim halben acker reben nebent Stösselin.
16. It. Anshelm pfenigman, zwei jor try helbeling, von eym bletzelin reben nebent Johanns von Brumat.
17. It. Ellinkint, der nuwen wirtin dochter, ein jor ein pfenig und das ander try helbeling.
18. It. Heintz Merfinck, zwen pfenig von einem halben acker reben nebent Ellekint der nuwen wirtin dochter.
19. It. Cuontz oleman, zwen pfenig von eim halben acker reben nebent Merfinck.
20. It. die Husin, try pfenig von eim acker reben, het Claus Serigant.
21. It. Schotte, ein pfenig von eim acker reben, het Claus Serigant.
22. It. Claus oleman, ein pfenig von eim vierdezal nebent Claus oleman.
23. It. die Melerien, zwen pfenig von einem halben acker, heisset des clingelers halbacker.
24. It. Elle, Krowells dochter, try helbeling von eym stück, litt darnebent.
25. It. Friburgers kint, try helbeling von eym stück nebent Krewels dochter.
26. It. Cuntz Heym, try Helbeling von eym stück nebent Truttman.
27. It. fünftenhalb pfenig, uff Truttmans acker.
28. It. die von Wasichenstein, zwen pfenig von eym zwerchhalbacker.
29. It. Hülleweters kint, vier pfenig von sant Niclaus gut an dem gulden bocke.
30. It. und gent auch ein halben omen wins von eim halben acker reben, das auch ist sant Niclaus an dem gulden bock.
31. It. Claus Serigant, ein omen wins von eim acker, was Danckerates.
32. It. Fritschmann Zinke, ein omen wins von eym acker an dem guldin bocke.
33. It. die Melerin, ein omen wins von eym acker nebent Frytschman Zinken.

34. Johannes Kouffe, ein halben omen wins von eim halben acker an lietengruben.
35. It. Mestekage, ein halben omen von eim halben acker, lit inden daran.
36. It. Narrenberg, ein halben omen wins von eim acker, litt in der liettengruben.
37. It. Zoller, ein omen wins von eym acker, litt an dem hohenburge.
38. It. Jöcklin an dem roszpfuel, ein halben omen wins von einem stück, lit darnebent.
39. It. die Schalingerin, ein halben omen wins von eim halben acker reben, litt an dem hohenburge.
40. It. Bevellerin, ein halben omen wins von eim halben acker reben an dem hohenburge.
41. It. Kuneman, er und sin gemeynden, vier sester rocken von vier ackern in der owen.
42. It. swester Else, ein sester rocken von eim garten, litt in der owen nebent denselben ackern.
43. It. her Bernack hatt auch ligen ein matte an der owen nebent der Vesselerin.
44. It. der halb zehende sol werden her Bernack von allen disen vorgeschriben gütern.
45. It. der apt von Nuwiller hatt ligen sehs matten an dem aptesberg, do ist der halb zehende auch herr Bernack von Kutzelszheim.
46. It. try acker ligent in der owen, by Conrat olemans acker, derselb halb zehende ist ouch sin.
47. It. ein und trysig acker ligent in dem bann zu Zabern, do ist der halb zehende ouch sin.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Geben am pfingstobent do man zalt von der gepurt Christi tryzehen hundert und trü und vierzig jor (1343).

Andere Namen werden uns (St. 23) wieder geliefert durch einen Brief von St Veltentag 1380.

Unter diesem Datum verkauften nämlich: «Gerdrut von Knorsheim, Eberlin büttels seligen eliche wittwe, burger zu Zabern, Heinzeman und Nese ire elichen kint, ... den erbern und bescheiden luthen, dem gemeinen angwergke, den gerwern zu

Zabern, die hienoch geschrieben stant, das ist zu wissende: Claus Degen, Kuntzen der Oleygessin dochterman, Hensel Russer, Heintze Möschelin, Heintze und Claus wissgerwer gebrüdere, Hensel wissgerwer, Baltze Lawelin, Hennins Hensel, Ulriches Jegkel, Ettingers Jeckel, Johans Walich, Nese Claus, Jegkel Etting, Heinze Sestern, Johan Gottensheim, Degens Hensel, Lutoltes Jeckel, Hasen Hensel, Eckeschützen dochtermann, Hensel Vischbach und Hensel Lampten, ... ire hus und hoffstat, also es gelegen ist hinter der metzigen zu Zabern ... dem man sprichet der schriberin gross steinin hus, einsite nebent Heintze Kroufftail und andersite neben Anshelm dem smide, burger zu Zabern, und hindenan stossende uff Else von Altheim ... umb viertzig pfund guter und genemer strassburger Pfennige». Auf dem verkauften Gut standen 18 Schill. 4 Pfen. und 5 Sester Weizen jährlicher Gülte. Anwesend waren beim Kauf: «Egenolf von Lutzelburg Schultheiss, Johann Meiger von Wisendöwe, Heintz Kirgkeler, Claus Seriant, Jœckelin Ettingers und Heintze Kroufftail, Schöffen.»

Mehrere dieser Namen kommen uns ebenfalls zu statten. Mit dem bisherigen Material können wir die Besprechung des Seelenbuchs in Angriff nehmen. Weitere Erkundigungen werden wir gelegenheitlich anführen.

Durch das Abwechseln von Fraktur- und Currentschrift, sowie durch die grössere oder geringere Sorgfalt beim Schreiben, wird die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Händen im Manuscript, bedeutend erschwert. Wir finden darin 11 Schriften, die wir jedesmal, dort wo sie beginnen, durch einen Buchstaben (A bis L) hervorheben. Das eigentliche Kalendarium mit den Heiligennamen und Festtagen ist durchgängig von einer Schrift, welche dieselbe scheint zu sein, wie Hand A. Die Eintragungen laufen darin wirr durcheinander. Das gleiche geschieht im beigefügten Verzeichniss der Einkünfte, und die Zeitfolge ist nicht immer durch den Platz zu bestimmen, indem die Schreiber auf der nämlichen Seite an mehreren Orten ansetzen, und später die Stiftungen dort eintragen, wo noch freier Raum übrig bleibt.

Einige Datirungen, nämlich 1304, 1321, 1335 sind zum voraus angegeben. Anno 78 (16 V°) ist, seinerseits, unbedingt als 1378 aufzufassen. Dies ergibt sich aus dem mitangeführten Namen Baltze Lauwelin und aus der leicht erweisbaren Thatsache, dass bald hernach, nämlich am Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts, die Stiftungen und Gültverträge nicht mehr eingeschrieben werden. Schon 1383 scheint ein Erblehnvertrag übergangen, der von den zwei Brüdern Claus und

Albrecht, « den man spricht Vorliebekindin », Bürgern zu Zabern, und dem dortigen Spitalmeister, « Dielman Metzen », getroffen wurde, über « des vorgenanten spitals gemeinechtlichen zwen halbacker reben . . . an der steige und in dem banne zu Zabern, einsite nebent Claus Koffen dem metziger und die ander seit an dem steygewege », um jährlich « einen omen und achtzehn mos wins. » Diese Gülte ist nicht aufgezählt. Dieselben zwei Brüder hatten, laut Angabe desselben Vertrags, auch « einen omen ewiges wingeltes in dem herbste dem spital zu bezalen von zwei vierzel reben, also sy gelegen sind eine an dem buss, stossende uff der Melerin twergagker, und die andere gelegen an der winderhalden, nebent des heilgen cruces gut. » Auch dieses « Weingelt » fehlt. Ein Erblehnvertrag von Samstag nach Halbfasten 1389 wird ebenfalls vermisst. Nach diesem hatten (Sp. 6) « Peter Oleyman von Lutenheim und Nese, Phössen dochter, sine eliche huszfraw », von « Frische Welgker, des spitals schaffner zu Zabern, und Johannes Metzelin, desselben spitals pfleger, » ein Haus gelehnt mit Garten, vor dem Oberthor, « heisset blankenburger hus, ligt einsiten nebent Steffans seligen wittwen huse von Schweinheim, die andersit nebent Peter steinmetzen hus, das do zu ende uff den rein stosset, . . . umb ein pfund ewigen geltes guter strassburger pfennige, die sie alle jor jerlichen uff sancte Johans tag baptiste geben und bezalen sollent » (Sp. 8.) Auch vom 7. August desselben Jahres 1389, liegt (Sp. 4) im Inventar von 1562, über eine jetzt verlorene Urkunde, nachstehende, im Seelenbuch wieder völlig unberücksichtigte Angabe vor:

> Herr Hans Keller von Zabern, ein frügemesser zu sanct Martin zu Strassburg, hat einer freien und unwiderruflichen gaben oder donation geben und zugestelt den kranken im spital zu Zabern, ein krautgarten mit allem begriff und zugehörden, ausswendig der vorstatt gelegen, oben an der Steiger mülen, zwischen den zweien wassern, welcher jars den hailigen der pfarrkirchen daselbst jerlichen ein pfund wax gibt. Solchen garten hat Hanns Meier von Wissentaw, als spitalpfleger, empfangen und aufgenommen anno 1389, laut eines darüber lateinischen brieff so zu anfang also lautet: « Coram nobis judice curiæ argentinensis constitutus Joannes Keller presbyter de Zabern » und zu Ende: « Et in evidens testimonium premissorum sigillum curiæ argentinensis, ad petitionem donatoris et gubernatoris prescriptorum, præsentibus est appensum. Datum 7. idus Augusti anno domini millesimo trecentesimo octogesimo nono. »

Ebenso fehlt im Seelenbuch folgende Stiftung:

Ich, Hug Zinke, Vogt zu Borre, dûn kûnt mengelichem mit disem gegenwertigen brieffe, daz ich fur mich und alle mine erben und nachkômen, und wur allermengelich, lûterlich durch Got und mime selenheile, zu einem rechten selgerete, geben hant dem spitel zû Zabern und den siechen in dem selben spital, zwene schillinge guter straßburger pfennige jerliches ewiges pfenniggeltes, die ich habe uff dem erbern knechte Claus Welker, eime burger zû Zabern, und fallende sind uffe singihten, die er jerlichen git von eime bômstucke gelegen in der borre halden nebent Schahan Ülin, mime dochterman, daz derselbe Claus Welker zu eime rechten erbe umb mich gelehent hat; do wil ich, und heisse den vorgenanten Claus Welker und sine erben, oder were das vorges(agt) boumstuck in handen hat, daz si dem egenanten spitel und den siechen doselbes, der vorgeschriben zweiger schilling geltes gehorsam sigent und geben, und niemans anders, vur mich, alle meine erben und nachkômen . . . St. Gallen obend 1398.» (Sp. 4.)

Andere Namen, oder Gülten, aus späterer Zeit kommen ebensowenig vor. Wir werden hiermit nothwendig zur Annahme geführt, dass zwischen 1378 und 1383 die Eintragungen aufhörten, sowie auch, dass sie später nicht wieder stattfanden. Wann das Seelenbuch begonnen wurde, lässt sich dadurch mit beinahe völliger Bestimmtheit angeben.

An die Zeit der ersten Stiftungen ist nicht zu denken, denn von Henko und seinem Zeitgenossen Heinrich von Rittenburg (1270 oder 1278) ab, laufen im lateinischen Verzeichniss der Wohlthäter, dieselbe Schrift und Tinte längere Zeit fort, durch eine Reihe von Namen, unter welchen uns Fritsch von Sessolsheim (1306) Reinbold Falke (1315) Heinrich Buckenheim (1320), und selbst die noch 1343 vorkommende Lucardis Pfennigmännin entgegentreten. Wir können demnach, einerseits, mit der ersten Anlage des Registers nicht allzuweit hinaufgreifen, anderseits dürfen wir aber auch nicht allzuweit herunter gehn.

Den sichersten Anhaltspunkt bietet uns Walther, ein Kanonikus von St. Leonhart. Seine Stiftung ist vom Jahre 1313. Bei seinem Vater und ihm begegnen wir aber schon einer andern Schrift, und vor dem Wechsel der Schrift, einer blassern Tinte. Im ganzen zählen wir von dem ersten Absetzen, bis auf Walther wieder 7 Ansätze, so dass man mit der Datirung am besten ungefähr bei 1310 stehn bliebe. Das Datum 1304, im Kalendarium 5 V°, kann eine Nachholung sein. Auch ist zu

bemerken, dass 14 R°, in einem lückenlosen Texte, Hand D vor B beginnt, nach B aber wieder ansetzt, — ein Beweis, dass damals 2 Schreiber die Eintragungen besorgten.

Im Urkundeninventar von 1561, (Sp. 3) wird das Datum der soeben erwähnten Stiftung Henko's angegeben mit «anno domini M. CC. LXX. octavo Kal. februarii», was statt 1278 am ersten Februar, wie es (Sp. 3) im Inventar von 1770 aufgefasst wird, sehr wohl bedeuten könnte: Octavo Kalendas Februarii M. CC. LXX (am 23 Jan. 1270).

Wir geben hier den ganzen Auszug von 1561.

«Zu wissen dass ein alt klein brieflein vorhanden. Sein anfang: «Coram nobis Volmaro sculteto, necnon Reinboldo...», sein end aber: Datum et actum anno domini M. CC. LXX., octavo kal. februa. — und mit der stette Zabern grossem insigel besiegelt; und besagt diss briefflein wie die güter zu Mutzenhausen an den spital zu Zabern geben worden seint von Thieterich Encken, der sie durch Heinrich von Ritenburg spitalmeister hatt lassen kaufen, fur sich sein leben lang, und nach seinem thot dem spital. Diese lauten also:

Item sechs fiertel korns zu Mutzenhausen, von nachvolgenden ackern: Item III acker neben sanct Blesen acker. Item zu escherrosen I. Item vor mielwalde ein. Item bey dem weir I. Item an der steigen II. Item bey der steingruben $^1/_2$. Item an dem nideren veld I. Item bey dem weg ein frecht. Item vor dem mielwalde $^1/_2$. Item hinder genselache I. Item und der reinen I. Item in dem garten $^1/_2$ frecht.

Item zu Gundesheim fünf viertel: Item zu morsal $^1/_2$. Item zu dem nahern steinbrunn $^1/_2$. Item zu des gellers rein $^1/_2$. Item uff hart I. Item an dem mülweg $^1/_2$ frecht. Item zu bonenweg fünf vierdegezal. Item uff gugenheim veld $^1/_2$. Item uff Guntrames berg $^1/_2$. Item uff wanesdale $^1/_2$ frecht. Item an dem mielwege $^1/_2$. Item zwischen den zweien reinen $^1/_2$ frecht. Item in der keln I. Item in wanesdale $^1/_2$ matt und ein halb baumstück. Item $^1/_2$ acker, stosset in krimmle matt neben dem pfaffen von Oberho.

Item zu Onolvisheim II fiertel jerlich von den ackern, nemlich: Item in gottelines winkel $^1/_2$. Item im munsterling weg 1 viertzal. Item uff hegeweg $^1/_2$. Item bey sant Martins burnen I. Item bey der weingart heg I. Item uff breitenloch 1 vierdegezal. Item zu Zabern von einem fleischbank fünf schilling pfennig. Item in Monoltzweiler bann ein matt, gemein mit Sywalden.»

Dieser Sywald ist uns bekannt durch einen jetzt im Stadtarchiv L. 17 befindlichen, aber 1561 im Spital inventirten Brief, in welchem Heinrich, ein Ritter von Borre (Hoh-Barr), mit Else seiner Ehfrau ein Lampenlicht stiftet vor dem St. Bartholomæusaltar in der zaberner Kirche, und hierfür Goetz dem Bäcker (furnario) zu Zabern 4 Fruchtacker als Erbstandsgut überlässt. Dieses Gut sollte auf das älteste der Kinder Götzo's «quem generavit aut generabit ex sua uxore legitima Demude *filia Siwaldi de Monoldeswilre*», und hernach immer auf den ältesten Erben übergehen. Das Schriftstück ist vom 8. April (sexto Idus Aprilis) 1285, ein Umstand, der, wie wir zugeben wollen, bei Henko vielleicht eher für das Datum 1278 als für 1270 sprechen würde. — St. Blasius ist nebenbei bemerkt, noch heute Kirchenpatron oder Heiliger zu Mutzenhausen.

Das dem Seelenbuch beigegebene deutsche Verzeichniss, ist aus dem 15. Jahrhundert. Der erste darin über das Kalendarium hinausgehende Name ist Cunrat Schriber, wahrscheinlich der von Fischer (Gesch. v. Zab. 156) ohne Quellenangabe, für 1434 verzeichnete Stadtschreiber Conrad von Berlingen. Die zwei andern noch angegebenen Namen, Burgers Ennel und die Schurmeygerin, sind von blasserer Tinte und anderer Hand. Dem Namen Schurmeyger begegnen wir zweimal. Am Samstag vor St. Dionisientag 1434 verkauft (St. 233) «her Claus *Schürmeiger, ein Priester* von Zabern, . . . Nese Schallerin von Melsheim sinre Stieffmutter», — also der *Schürmeigerin* — «zum ersten ein hus, hof und hoffestat, . . . in der alten statt zu Zabern, unferre von dem obertore, einsite nebent Katherine, Otteman schuosters seligen, wittwe, die ander site nebent juncker Hartunges seligen hoff von Wangen» (dem jetzigen Pfarrhaus) . . . Item auch ein Garten gelegen in zabern banne, nebent Retich dem pfiffer einseite und stosset hinten uff die ruten», desgleichen noch eine Reihe anderer Güter. Im Wegverzeichniss des alten «Stettebuches», in welchem einzelne Namen bis 1410 hinaufreichen, das aber ein wenig später mag entstanden sein, finden wir einen Allmendweg beginnend vor der obersten Ziegelscheuer und (gegen den Rennweg) ziehend «untz an *Schurmeigers erben* garten». Die Schurmeigerin fällt also kaum in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts und ist vielleicht sogar noch vor 1450 zu setzen. Ein «her Johans Schurmeyger» wird in einer Zinsrodel für Altenheim und Olwisheim, vom Jahr 1483 (Pfarrarch. Waldolwisheim), 6 mal genannt.

Die Ueberschrift des deutschen Verzeichnisses: «(D)is sint der Namen

aller der die ye gutes hant geton dem spitel, oder sich bevolen hant in die bruderschafft des spitels sant Niclaus zuo Zabern, der sol man gedenken so man bittet fur alle die die dem spitels guotes geton hant, su sint sint doht oder lebenig» — ist demnach so aufzufassen, dass der Hersteller die Namen der längst verstorbenen Wohlthäter aus dem Seelenbuch ausschrieb und nach ihnen seine Zeitgenossen eintrug. Der Zwischenraum blieb bei ihm unberücksichtigt.

II.

Namen aus dem Seelenbuch,

in alphabetischer Folge.

14 V°: ***Albertus*** novus hospes et Lucardis eius uxor, super domum Ellekindis. (Hand F.) Albert der Neue Wirt war 1345 bereits gestorben (V. infra: Betteman). In dem Kuttolsheimer Brief (1343) wird bloss noch seiner Frau und seiner Tochter Ellekind gedacht.

Alexander *sacerdos.* 1308 (St. Kat. 50) verkaufte Heinrich Schneider an Herrn Heinrich, einen Vikar zu Zabern, genannt *Alexander*, ein Gültgut, genannt der Herren von Wassigenstein Gut.

16 R°: ***Baltzen Lawelin*** (Hand C. 1378) wird 1380 (L. 23) unter den Gerbern in Zabern aufgezählt. 12 R° (Hand H) heisst er Lawlin Baltz.

6 R°: super domum ***Beldelini*** (Hand D). Wir stehen hier vor mehreren Vermuthungen. «Anno Domini tausend dreihundert sechs jarn, zu der zeit als schultheisse Cunradt von Gugenheim schultheiss in Zabern was, da fragte er den rat, die dazumal die eltesten warent, mit namen *Bauldelin Wernlin* den alten, Henicken Metzigern, Heintz Kirkeler, Fritschman Zincke, Claus Serigant, Johanns Kauffen den eltern, und die andern die derzmals des raths daselbs worent, Fritz Stumpff und Johanns Schonmetziger, was rechtes die vorgenant statt zu Zabern in zwing und in banne hette.» So lautet (Neues Stadtb. f. 352) 1306 die Einleitung eines 1306 über die Grenzen des Bannes in Zabern aufgenommenen Protokolls. — Ein von Bauldelin Werlin dem Alten verschiedener Beldelin Werlin ist 1349 Unterschultheiss. 1354 erscheint er auch als Schöffe bei einer Vereinbarung über die Federmühle zu Zabern (St. 36). In dem Streit wegen der Federmühle kommt noch ein anderer Beldelin vor. Die Parteien waren: «Hartmann Valk und Gossengut, Reinboltes sun, von der einen siten, und andersite schultheiss Ruleman von Phaffenhoven unn Hette, Ulmans seligen frow von Hochvelden.» Jeder derselben wurden 14 Fiertel Rocken jährlicher Gülte zuerkannt. Bei der Verhandlung war betheiligt «herr *Böldelin Valke ein Priester*». Am Freitag nach St. Urbanstag 1356 verkaufte Gossengut diesem seinen Antheil: «Ich Gossegut,

Reinboldes selgen sun, ein burger von Straszburg», verkaufe, heisst es, hern Böldelin minem vettern, Valken selgen sune, eim priester von Zabern . . . sieben viertel rocken geltes unn alle die rehte die ich habe an der mulen die do lit gegen der bruckmülen über, zu Zabern, der man spricht vedermüle, umb zwei und vierzig pfund guter unn genemer strassburger pfennige» (St. 36). Das oben erwähnte Haus des Beldelin, neben dem Spital, wird eher Böldelin dem Priester, dem Mitbesitzer der dortigen Mühle, als dem Schöffen Beldelin angehört haben.

15 V°: *des von* ***Bergheim*** *gut* (Hand F). 16 R°: an dem Bergheimere (Hand F). Hier könnten in Betracht kommen: Cuno von Bergheim der Alte, der 1286 der Stadt Strassburg (Urkb. II 68) den Eid als Ausbürger schwört; Cuno der Jüngere, sowie auch Eberhart von Bergheim, 1308 (Urkb. IV 184) miteinander genannt; Rudolf von Bergheim 1314 (Urkb. III 234), und sein Bruder Hartung (Knobl. G. B. 30). Herzog (Chron. VI 231) nennt noch 1331 Ludwig, und 1339 Hans von Bergheim; 1359 kommen (Vogesencl. 1900, S. 39) Walter und Görien von B. vor. Herrman und Burckhard von B. wurden 1386 (Herz. l. c.) bei Sempach erschlagen. Von der Linie der B. zu Limburg führt Knobloch an: Conrad 1310, Johannes und Karl 1320, Bernher 1324, Hans v. B. genannt Judenbreter 1347. Wegen des zweimaligen (15 V° u. 16 R°) Zusammenbringens mit der Neuen Wirtin, bzw. deren Tochter, wäre der hier in Betracht kommende «von Bergheim» nicht allzuweit von 1343 anzusetzen.

16 R°: ***Betteman.*** (Hand A.) Den Namen Betteman finden wir in einer Schenkung von 1345, zu Gunsten des Spitals.

Sp. 5., Pergam., Siegel zum Theil erhalten: «Coram nobis judice curie argentin. constituta Kattherina dicta de Zabern, nata quondam dicti Betteman civis argentinensis, ob specialem favorem quem se habere dicebat erga hospitale oppidi Zabern ac decumbentes ipsius hospitalis, donatione et traditione inter vivos irrevocabiliter et in totum, extra manus et proprietatem, pro se et eius heredibus, pure et simpliciter propter deum, donavit, assignavit et libere resignavit eisdem, redditus annuos duodecim solidorum denariorum argenti, quos relicta quondam Bechtoldi dicti Munich militis de Borre annuatim eidem donatrici dare consueverat de uno orto et vinario ac suis attinentiis, sitis in banno dicti opidi Zabern, in loco dicto an dem *mulacker bi der ziegelschure*, sicut in instrumento sigillo civitatis argentinensis sigillato vidimus contineri: Item redditus quattuor solidorum dena-

riorum predictorum, quos *Henricus, Ellina et Gótzo prespiter, liberi quondam Alberti novi hospitis de Zabern*, dicte donatrici, etiam annuatim persolvebant, de uno orto sito an dem Mülacker, super Sornam tendente, similiter (sicut) in instrumento contento, et sigillo dicte civitatis sigillato, plenius continetur, se donasse, assignasse et libere resignasse publice est confessa, hac tamen condicione, quod *Johannes, cappelanus dicti hospitalis*, predictis redditibus ucifruatur quamdiu vixerit, ad suas necessitates sublevandas, pleno iure, post eius obitum vero, prescripti redditus apud ipsum hospitale seu decumbentes in ipso perpetuo debeant permanere. Transtulit etiam per porrectionem calami, ut est moris, pro se et eius heredibus, dicta donatrix in nos, judicem predictum, presentem et vice et nomine sepedicti hospitalis et decumbentium in ipso recipientem, omne jus, possessionem, proprietatem et dominium, vel quasi, que ei in dictis redditibus competebant aut competere poterant, modo quovis, constituens se et eius heredes dicta donatrix warandos et principales debitores dictorum redditum [venditorum et percipiendorum], erga ipsum hospitale et in ipso decumbentes, adversus quemlibet, ut est iuris. Renunciavit insuper ipse pro se et eius heredibus exceptioni pecuniae non numerate etc. . . . . , omnique juris auxilio canonico et civili, consuetudinibus et statutis tam publicis quam privatis, exceptionibus et defensionibus aliis quibuscumque et contra premissa, in judicio vel extra, in posterum vel ad presens quomodolibet valituros. Et in hujus rei testimonium sigillum curie argentinensis presentibus est appensum. Actum II Idus Aprilis anno Domini millesimo trecentesimo quodragesimo quinto. (1345.) »

Unter den «redditus denariorum» ist in Seelenbuch, Hand A, von einem Acker die Rede, «qui jacet cum arboribus cerusarum bi der zigelschuren» und von dem Herman Seiler eine unze (1 Schill., 8 Pfenn.), und Eberlin Seiler 8 Pfenn. bezahlt. Es handelt sich dort offenbar um eine ganz andere Stiftung, als die der Katharina Betteman. Auch sonstwo ist die Schenkung letzterer nicht verzeichnet. Von der Eintragung dieser Gülte wurde bei Lebzeiten des einstweiligen Empfängers abgesehen und als ers tarb, hatten die Einschreibungen in das Seelenbuch bereits aufgehört.

Frischo ***Bevelin*** — 11 R°: (Hand F), 15 V° (Hand A), 17 R° (Hand B). — Ein Bruder der Birkin von Otterstal, Namens Frischo Bevelin, war

1321 Spitalmeister. Die 1343 vorkommende Bevellerin (Küttolsh. Kaufbr.) und Bevelin der Erzpriester, 15 V° (Hand A), gehörten anscheinlich zu Frischo's Verwandten. Möglicherweise gab es einen ältern und einen jüngern Frischo Bevelin (Hand A und F).

16 R°: *Johannes* ***Billung*** de Knörsheim (Hand D). Die Schrift ist hier dieselbe wie bei den drei Namen Niesac, der Melerin Sohn, und Johan von Hohenstein. — «Hans Billung von Bergzabern myns gnädigen herren balbierer selig», dem wir 1475 (St. 32) begegnen, gehört also zum voraus nicht hierher. 1351 finden wir zu Strassburg (Urkb. V 245) Johann Billung den Kürsner, «bürger und schöffel», doch ohne Angabe über seine Herkunft.

17 R°: ***Birke*** (Hand D). Der Name kommt noch mehrmals vor: 8 V°, Gotzo Birke (Hand E); 11 V°, Conzo von Bircke (Hand A); 16 R°, Agnes de Oterstal, dicta de Birke (Hand B); 11 V°, der Birkin Hof in der Kirchgasse (Hand H.) — Cf. Knobloch (G. B. 37): Claus zur Birken, 1398, zu Strassburg.

14 V°: Demut die ***Blindin*** (Hand A). Cf. Ibid. Hand E., wo dieselbe Stiftung ein zweites mal eingetragen ist, mit der Bemerkung, dass der Hof auf dem sie ruhet, in Wintersberg liegt.

14 R°: *Johannes von* ***Brumat*** (Hand D) wurde schon oben (1320) erwähnt, als ein «edler Knecht von Schweinheim». Auch im küttolsheimer Brief (1343) kommt er vor. 1359 (Knobl. G. B. 50) wird genannt «Hugo de Sweinheim natus *quondam* Johannis dicti de Brumat, armigeri».

13 R°: *Henricus presb. dictus* ***Buckenheim.*** Heinrich von Buckenheim, ein Priester, zu Zabern wohnhaft, hinterliess (St. Katal. 4, 36, 49 u. 93) 1320 den Steigern, zu einem Anniversarium, verschiedene Güter und Zinse zu Eckolszweiler, Gottenhusen und Monoltzwiler.

5 R°: des ***Burggraven*** hag (Hand E). 16 R°: uff des Burgraven reben, — uff den Burgraven (Hand A). Vielleicht ist hier an die Reimböldelin zu denken, die, nachdem Reimbold Reimboldelin zu Strassburg Burggraf gewesen war, sich unter Hinweglassung des alten Familiennamens einfach Burggraf nannten. Reimbold hatte eine Tochter des Ritters Johann v. Wasichenstein zur Frau. Das von Reimbold und seiner Gemahlin gegründete Gotteshaus am Merisot (S. Barbaragasse. Cf. Seyboth, das A. St. 71) hiess später des Burggrafen Gotteshaus. Dieser Reimbold wird schon genannt 1302. Wenn er identisch ist mit dem 1301 vorkommenden Reimbold an dem Holwege, so war damals seine Frau «domina Agnes de Brumatt»

(Cf. Knobloch G. B. 122 u. 267 et infra: Wasichenstein). Die Reimböldelin bekleideten das früher erbliche Burggrafenamt 1299 und 1339. Ueber die andern Burggrafenfamilien, cf. Knobl. G. B. 53 f. Hier möchten wir bloss auf die «Burggrafen» von Osthofen hinweisen. Einer aus ihnen, Egenolf, B. v. O., war 1303 bischöflicher Vicedom. Wilhelm B. v. O. bekleidete dieselbe Stelle. Als 1325 «Misshelle» ausgebrochen war «zwischen dem edlen manne hern Huge von Geroltzecke und den bescheidenen luten dem schultheissen den scheffen und der gemeinschaft der Burger in Zabern», wegen einer Schuldvorderung Hugo's, kam die Sache vor «Wilhelme den Burgraven von Osthofen, den vitzdum». Dieser entschied den Streit, unter Herbeiziehung des «erbaren Ritters Johannes Schotten von Arneltzheim», und liess die Zaberner, ungeachtet eines vorhandenen Briefs, durch die Erklärung, «dass sie nichts wissen», sich freischwören. Der bischöfliche Vicedom hatte notwendige Beziehungen zu Zabern.

13 R°: *Berthold* ***Buze*** (Hand A). Cf. 14 V°, Katharina Begina filia dicti Bucen (Hand E), und gleich hernach (Hand F), «*quondam* Katharine dicte Butzin». Katharina die Begine, war eine Zeitgenossin Niesac's (14 V°). Nach der Eintragung unter IV Id. Nov., war sie 1335 bereits gestorben. 15 V° (Schrift A), heisst sie Katharina Burtzin.

14 R°: ***Capetes*** (Hand D). Das Genitivum von «Capete» (Ibid). Ähnlich hat Urkb. IV 152 (Domus) que olim fuit dicti Capeten (1268).

13 R°: ***Conradus*** *sacerdos* (Hand A). Der Name kommt unter den ersten Wohlthätern zweimal vor. Aus jener Zeit kennt der Katalog des Stiftsarchivs (S. 175) «Friedrich und *Conrad*, beede Priester und Gebrüder, Söhne Wolffhardi eines Bildhauers zu Zabern», als Stifter der dortigen Frühmesse.

18 V°: ***Degin*** (Hand K). Unter den Gerbern in Zabern werden 1386 (Cf. infra: Gottensheim) Claus Degen und Degens Hensel genannt.

6 R°: ***Eberhardum*** *juvenem* (Hand E). In Walthers Stiftungsbrief (1313) kommen vor als Schöffen von Zabern: «Aberhard der alte» und «Aberhard sein sun». Von letzerem ist hier die Rede.

1 R°: *Heinzo de* ***Eckkolzwilre*** (Hand D). Seinen vollständigen Namen finden wir vielleicht in einer Schenkung vom 27. Juni 1393, in welcher «Odilia, relicta quondum Nicolai dicti Spengel (Spengel Lawelin) de Eckolzwiler, prope monasterium sancti Johannis, Nicolao filio Diterici dicti Brundietrich de Nuwiler» gibt: «primo in banno dicte ville de Eckoltzwiller, zwischen den muren, drei vierdegezal reben aneinander

gelegen, juxta *Heintzonis* filium quondam dicti *Cuontzenhenselin de Eckoltzwiller* . . . Item I vierdegezal, stosset uff die hegematte juxta Heintzonem, *filium quondam dicti* Cuonzenhenselin » (Sp. 8).

15 R°: Agnes filia ***Erbonis*** (Hand A). Hier zugleich genannt mit den im küttolsh. Brief (1343) vorkommenden zwei Namen Dietrich Pfennigmann und Dietrich Pfister. Der in Walters Stiftungsbrief 1313 uns entgegentretende Schöffe Erbo könnte hierher gehören.

13 R°: ***Falko*** *filius Reimoldi* (Hand A). Einen Reimold oder Reinbold finden wir in Henko's Schenkung (1370 oder 1378) als Schöffen. 1315 (Bez. C. 5774) verkauft Reinbold Falke von Zabern, ein strassb. Bürger, an Heinrich, den damaligen Prior des zaberner Steigerklosters, um 31 Mark Silber, sein Drittel an einem Hofe, von dem zwei andere Drittel schon 1289 durch Friedrich von Uffwiller, einen Ritter, gegen 25 Mark Silber und Uebernahme einer Jahreszeit, an dasselbe Kloster waren abgetreten worden.

Hartmann Falk und Gossegut «Reinbolds seligen» Söhne und Beldelin ihr Vetter, «Valken seligen» Sohn, werden (V. supra: Beldelin) 1354 miteinander genannt.

Derselbe Hartman Valke ist bei Knobloch (G. B. 80) in folgendem Zusammenhang erwähnt: «Hartmannus Valke de Zabernia, civis argentinensis, et liberi sui Reimboldus et Nesa, 1367.» Ebenso kommen vor: Johannes, filius quondam Johannis Valke de Zabernia (1388), seine Wittwe Greda von Maursmünster und seine Kinder Reimbold und Katharina. Heinrich Valke besiegelt 1428 einen Absagebrief an die Stadt Strassburg. Die Falke hatten Lehen von den Geroldseck (Knobl. Ibid).

15 R°: *Von* ***Frundisberg*** (Hand D). 1269 (Urkb. II 12) versprechen Ludwig und Symond von Frundesberg, dem Bischof und den Bürgern zu Strassburg, Beistand gegen Friedrich von Windstein. Symunds beide Söhne Symond und Conrad, besitzen 1314 mit Eberhard von Frundesberg, des verstorbenen Eberhard Sohn, zu Sessolsheim das Patronatsrecht über die dortige Kirche, samt dem Neubruchzehnten, und treten es ab gegen 110 Mark Silber, an den strassb. Schultheis Nikolaus Zorn (Urkb. III 233). 1349 tritt uns (Urkb. V 203) Else von Frundesberg, als Frau des Sigfrid Lymeltz v. Löwenstein entgegen. Die Heirath hatte 1346 stattgefunden (Clauss Wörterb. 360). Besitzer der Burg Frundesberg waren damals (Schweighäuser, Antiquités 167) Eberlin v. Frundesberg, Sigfrid v. Löwenstein, Ludwig v. Frundesberg und Reinhard

Hofwart v. Sykingen. Letzterer, Ludwigs Schwiegervater, war ein Raubritter. Die Burg wurde 1359 zerstört und 1389 wieder aufgebaut. Die von Fründesberg sollen gegen Anfang des 15. Jahrhunderts erloschen sein (Claus. Ibid.). Die jetzige Ruine Frundesberg oder Frönsberg, bei Lembach, ist Staatseigentum.

5 R°: Petrissa et Conzelinus de ***Gothinsheim*** (Hand D). Ihre Eltern waren, nach 13 R° (Hand D), Jacobus und Agnes de Gottensheim. Mit Letzterer kommen noch vor: Jeckelinus de G., sowie Ludovicus de G., des Zimmermans Schwiegersohn u. Katharina seine Frau, lauter unbekannte Namen. Ueber die zwei adeligen Geschlechter von Gottesheim cf. Kiefer, Pfarrb. 80 f. und besonders Knobl. G. B. 96. Peter von G. wird 1286 und Petermann v. G. 1324 genannt. 1335 verkaufte (St. Kat. 50) Herr Gunter von Gottesheim ein Gultgut an Ellin von Unterburnen (Niederbronn?). Ein Johann Gottenszheim wird 1386 beim Ankauf des Hauses hinter der Metzig in Zabern durch die zaberner Gerber, an 17. Stelle aufgezählt.

4 R°: der ***Greter*** geslette (Hand B). Zu Ruffach lebte ein Geschlecht, die Grat oder Gret genannt. 1375 begegnet uns Juncker Hans Bernhart Grat in Sulz (Oberels.). 1437 kommt zu Rufach vor, Angnes Gret, Ottman Grates Wittwe. Neben ihr werden angeführt: ihre Tochter Ursula Gret, Juncker Hans Gratt und Juncker Peter Gratt (Cf. Vogesencl. 1900 S. 43 u. Denkm. in Els. 1895 S. 141). «Geslette» kann hier nichts anderes bedeuten als Geschlecht. (Grimm: geslöhte, geslehte, gesleht.)

1 V°: de ***Griffenstein*** Eberhardi (Hand F). Ein «Eberhardus miles dictus de Grifenstein et advocatus eiusdem castri» kommt (Knobl. G. B. 97) 1230 vor, als Bruder des Otto von Ochsenstein. 1280 (Bez. II. 1469) begegnen wir einem Eberhard v. G. und Adelheit seiner ehlichen Hausfrau. Eberhard, Hesso und Otto, Gebrüder v. G., besitzen 1291 das Patronatsrecht der St. Andreaskirche in Strassburg als Lehen (Knobl. ibid.). Dieser zweite Eberhard v. G. wird mehrmals im Strassburger Urkundenbuch angeführt, nämlich 1290 (III 80), 1303 (III 156), 1308 (IV¹ 183), und zwar letzteres Mal mit Johannes v. Hohenstein und Walter v. Brumath. Sein Bruder Hesso hatte wieder einen Sohn Namens Eberhart. In einem Lehnbrif vom 21. März 1343 (St. 18), sowie im kuttolsheimer Brief erscheinen seine drei Söhne Aberhart, Wilhelm und Eberlin, als «hern Hessen seligen sun». Dieser jüngere, dritte Eberhart v. G., «des Stifts Strassburg Lehnman» (Herzog), erhält 1331 vom Bischof, für seinen Sohn Eberlin, die Bewilligung, dass dieser letztere «Loretam von Deris-

weiler auf Ingenheim verwidmen mochte». Mit der «villa Ingenheim» waren Eberhart und Eberlin (Vater und Sohn) 1316 belehnt worden (Kiefer, Pfarrb. 247). Eberhart ist 1348 Schiedsrichter zwischen dem Kloster Sindelsberg und dem Dorfe Waltenheim (Bez. II. 619). Ein Eberlin v. G., wahrscheinlich Hesso's Sohn, kommt (Urkb. II 414) wieder als «Eberlin der eltere» vor. — Wilhelm v. G. ist 1356 (Knobl. G. B. 97) Pfahlburger der Stadt Strassburg.

5 R°: ***Grosfritschen Heintzeman*** (Hand H). Das alte Wegverzeichniss enthält folgende Angabe: It. so get ein wagen weg uff gein Borre zwischen Wollebens garten und Pfister Heinzmann veldackern, der ist XXXI schuhe wit und breit und zihet fur sich uff bitz uff Walter Stumpffs veldacker, als das mit margsteinen untersetzt ist. — It. darnach ist aber ein almende weg gein Borre uff, zwischen *Grossfritschen* veltacker und Wollebens acker.» Beide Wege sind vom Rennweg, der ebenfalls 31 Schuhe breit ist, sowie vom Weg «die Delle uff» verschieden. Der hier genannte Heintzmann Pfister kommt 1412 (St. 32) und 1415 (Sp. 6) als Schöffe vor. Walter Stumpf ist Schöffe 1405 (St. 18) und 1419 (St. 36). Indem aber Grossfritschen Heintzemann zugleich mit Nicolaus Suneman und Winterhensel (V. infra) genannt wird, ist er notwendigerweise noch in das Ende des 14. Jahrhunderts hinaufzurücken. Seine Feldacker konnten auch nach ihm noch seinen Namen ragen.

15 V°: ***Gutkind*** (Hand A) wird hier kurz nach Frischo Bevelin genannt, der gegen 1320 lebte. 7 V° kommt, mit der Schrift H, ein Gutkind vor, der gegen 1380 gelebt haben muss, und wohl kein anderer sein wird, als Gutkind der Schmied und Mitbesitzer der Schleifmühle in Schlettenbach. (Cf. Wilhelms Hensel.)

15 V°: Petrus dictus ***Hase*** und Johannes sein Sohn (Hand F) und 16 R°: Fritschmann filius dicti Hase. Letzterer war nach Schrift (Hand F) und Text, ein Zeitgenosse der auf derselben Seite genannten «Ellekind der neuen wirtin». Im küttolsheimer Brief (1343) heisst Ellekind noch der neuen Wirtin Tochter, so dass hier, wo sie selbst die neue Wirtin ist, an eine spätere Zeit zu denken wäre. Einen Hasen Hensel finden wir 1380 (St. 23) unter den Gerbern in Zabern. Noch 1450, werden als Gerber eingeführt (St. 29) Loys und Diebold Hase.

13 R°: *Dittericus dictus* ***Henko*** (Hand A). Im Urkundeninventar von 1779 (Sp. 3) heisst es: «Mutzenhausen. Anno 1278 hat Dithericus genannt Enke, ein Spitalpfründner des zaberner Spitals, gelegen ausser

der Stadt Zabern, geschenkt ersagtem Spital und dasigen Armen, Güter in dem Bann Mutzenhausen, so järlich ertragen 6 Fiertel Korn.» Im Inventar von 1561 ist noch angegeben, dass die Uebernahme der Güter durch «Heinrich von Ritenburg Spitalschaffner» geschah. — «Anno 1386», heisst es aber wieder im Inventar von 1779, «hat Metzelin der Spitalschaffner das mutzenhauser Gut auf Erblehnung begeben umb järlich 3½ Viertel Korn und ½ Sester.» Diese Herabminderung der Gülte ist im Seelenbuch nicht mehr verzeichnet. — Bei der Erneuerung im Jahr 1760, besass der Spital von Zabern in Mutzenhausen «vermög ohnvordenklicher Possession . . . 9½ Acker in verschiedenen Anwandten.»

6 R°: ***Hettemans*** Erben (Hand H). «Dyna, Hettemans Schen dochter,» verkauft (St. 23) für sich und Claus ihr Kind, am St. Thomasabend vor Weihnachten 1349, «deme prior (des Steigerklosters) von Zabern und dem convente gemeinlich unn iren nachkumen, ein pfenig und drie schillinge geltez strassburger pfennige genger und geber, uff Zieppelers hus unn uff Cuonrat forsters hus, nebent nander gelegen bi der steinen brucken.» Diese letztere war die Brücke beim Spital.

11 R°: *Johannes dictus de* ***Hohenstein*** (Hand D). Bei der am 24. Januar 1304 durch Dietrich von Girbaden mit der Stadt Strassburg, wegen seiner Gefangenschaft, geschlossenen Sühne, tritt Johannes von Hohenstein mit drei andern Edelleuten als Bürge auf. (Urkb. II 191). Als Zeugen finden, wir ihn 1307 (Schœpflin A. D. II. 85. nr. 839) bei der Sühne Hugos v. Herrenstein, mit Strassburg und Zabern, und 1309 (Urkb. II 218 f.), bei der Anselms v. Drachenfels, mit der Stadt Strassburg. Am 3. Mai 1311 (Urkb. III 210), und nicht erst wie Knobloch angibt von 1312 ab, erscheint er als «Vitztum der Stift Strassburg». Diese Stelle bekleidete er noch 1316. Fischer (*Gesch. der Stadt Zabern*, 209) nennt nach ihm, 1325, als Vicedom, Wilhelm Burggraf von Osthofen. 1328 soll wieder ein Johan von Hohenstein Vicedom gewesen sein. Mehrere Hohenstein gelangten jedenfalls zu dieser Würde (Cf. Fischer l. c. und Knobl. G. B. 121). Johan von Hohenstein, civis argent., ist 1326 vermählt mit Lisa, der Schwester Eberhard Puller's (Urkb. III 370). Nach der neuaufgefundenen Urkunde von 1320 (V. supra, Einleit.) war Henselin (Johannes) von Hohenstein ein Schwestersohn Eberlins von Greifenstein. Ein anderer Johann v. H. ist von 1371 bis 1424 Probst zu Haslach (Gatrio, Das Breuschthal, 416). Er war auch (Rappoltsw. Urkundenb. II 469) Dekan des Basler Domkapitels. — Der Mannesstamm der Hohenstein erlosch 1536 mit Georg v. H. Gertrud von Schawenburg, seine

Wittwe, vermachte dem Convent zu den Barfüssern in Zabern 20 Gulden für eine Jahrszeit. Diese Summe wurde an den Spital abgegeben, am Mittwoch nach St. Urbanstag 1546. Die Franziskaner erhielten für die Abhaltung der Stiftung jährlich 9 Schill. Bei etwaigen Eingehn des Klosters sollte das Hauptgut dem Spital verbleiben (St. 13 u. 32).

12 R°: ***Jösel*** *cerdo* (Hand E). 1313 in Walters Stiftungsbrief: Jöseline der Gerwer.

8 V°: ***Jülins*** kind dat (Hand N). 1384 verkauft Hesseman v. Greiffenstein ein Pfund Pfennig, ruhend zum teil auf seiner Matte «in der owen nebent Jölers matteplatz uf dem berge». 1419 werden wegen des «gebresten den der spital zu Zabern nuzumale hat an schaffeneren und pflegern, die sich desselben spitals und seines gutes annement,» Bölde der Rebman und *Jölers* Katherin, seine ehliche Hausfrau, als oberste Pfleger und Schaffner ernannt. Sie bringen 8 Stück Rindvieh, 1 Pferd, ein Schwein, 14 Reb- und Feldstücke samt ihrem Hausrat mit, und dürfen von der «meisterschaft» nicht entsetzt werden. Jülin und Jöler scheinen derselbe Name zu sein.

13 R°: ***Junta*** (Hand A). Vielleicht die 1323 vorkommende «Junta de Zabernia, soror quandam Petri plebani in Dabichenstein». Urkb. III. 302.

7 R. *Heintze* ***Kirkeler*** (Hand H). Einen ältern Heintze Kirkeler finden wir (N. Stadtb. 352) schon 1306. Der hier genannte ist Zeitgenosse Winterhensels, Baltzen Lawelins u. s. w. Er wird (St. 23) als Schöffe erwähnt am Donnerstag nach S. Lucientag 1371. Ein noch jüngerer Heintz Kirkeler kommt als Schöffe vor (Sp. 38, St. 23) von 1415 bis 1436. Im Seelenbuch wird der zweite Heintze Kirkeler auch 18 V° (Hand K) angeführt. Der Name Kirkeler erinnert an den 1305 zu Bologna als «canonicus argentinensis» immatriculirten und nach einem sehr bewegten Leben 1360 zu Pairis als Noviz gestorbenen Conrad von Kirkel. (Cf. Ristelhuber Strasb. et Bol. 22 ff.). Er hatte am 10. Sept. 1337 den Strassburger Bischof Berthold von Buchegg im Schloss Kirkel in der Pfalz einsperren lassen. Von der Ortschaft Kirkel werden auch die Kirkeler zu Zabern ihren Namen erhalten haben. Wir begegnen 1402 (Sp. 5) einem solchen als Kaplan des zaberner Spitals und 1420 einem andern als «kirchhere und erzpriester zu Zabern». Der Kaplan hiess aber «Nüclaus Stege, genannt Kirkeler». Der Erzpriester war sein Vetter. Beides ergibt sich aus folgendem Brief (Sp. 5):

«Ich Anszhelm Kirckeler, kirchhere und erzepriester zu Zabern tun kund allermeniglichen mit diesem briefe, als her Claus Stege

selige, genant Kirkeler, zue seligen gedechtnisse diese sechs schillinge geltes so in diesem houpetbriefe geschriben stant . . . luterlichen umb Gottes und durch sinre selen heiles willen, enweg geben und benumet het armen luten, bekenne ich mich dasz das mit mynem guten willen gewesen ist, und habe auch dieselben 6 schill. geltz zu eime rechten testament und selgerete von des obgenannten *myns vettern* seligen wegen geordienieret und gemaht, ordiniere und vermache mit krafft des brieffes vür mich und myn erben den *guten luten* in dem huse zu Zabern, die ygnoten darynne sint oder hernoch darin kommen mohtent, uff jren dische jores zu dienende, das ist zu wissende, zwene schillinge zu sant Martins dage des heiligen bischofs, item zwene schillinge zu vastnacht und zween schillinge zu ostern.» — Wird das Geld abgelöst so ist es wieder zum nämlichen Zwecke anzulegen. —

Bei der Besiegelung mit der Stadt kleinen Insiegel (jetzt abgerissen), sind zugegen Claus Schönmetziger Unterschultheiss, Götzemann Brotbecker und Heintze Pfister, Schöffen. Der Brief ist gegeben «uff der pfaffenvastnacht 1420».

Pfarrer Anselm Kirkeler erscheint 1444 (St. 35) als verstorben. 1458, am Freitag nach Ottilientag, werden (Sp. 6) erwähnt «Michel Kirkelers seligen kinte, geborn von Irmelin, Wirich metzigers dochter». Hernach verschwinden die Kirkeler. Ein «Tielmanus Kirkeler presbyter» lag zu Zabern begraben (Museum, Inschr. vom 14. Jahrh.).

17 V°: ***Klingeler*** (Hand A). Küttolsh. Brief (1343): des Clingelers halbacker. Doch könnte hier auch der Klingler des Gutleuthauses gemeint sein, der mit dem Korb (oder Klingelkorb), «von des haus wegen», in den Dörfern sammelte.

16 V°: *Peter* ***Kneweling*** (Hand C). Die Datirung kann hier keiner Schwierigkeit unterliegen, indem die Eintragung von gleicher Hand und Tinte ist wie die vorhergehende (1378).

11 R°: ***Küneman*** (Hand II). Er dürfte in Zabern, da jede andere Bezeichnung fehlt, allein den Namen K. getragen haben, und ist vielleicht identisch mit Kuneman Hasenpfat selig (quondam Cuonemanni filii dicti H.). Die Erben dieses Letztern hatten mit den Erben Heintze Pfisters und Heintze Brants jährlich 16 Viertel Weizen auf die Lochmühle zu geben, an Katharina Klöbeleuchin, W^e^ des einstigen strassburger Bürgers Heinrich von Rosheim. Die Klöbleuchin verkaufte am 7. Aug. 1389, im Einverständniss mit ihren zwei verwittweten Töchtern

Nese und Clara, erstere vorher verheirathet mit Niclaus von Heiligenstein, und die andere mit Ritter Walter von Mülnheim aus Strassburg, die Gülte auf die Lochmühle an Johan Meiger von Kleinwisendowe, Bürger in Zabern.

8 V°: Cuno de ***Luphenstein*** (Hand E). Ein «Cuno de Lupphinstein ministerialis ecclesie argent.» kommt, mit Judinta seiner Ehefrau schon 1119 vor, ein anderer wird um 1193 genannt (Knobl. G. B. 181). 1312 wurde (Ristelhuber, Strasb. et Bol. 8) «dominus Conradus (Cuno) de Luppfenstein» in Bologna immatriculirt. Er mag derselbe sein wie Cuno, Ritter Hezelo's v. L. Sohn, dem wir 1356 als Rector der Kirche zu Gottesheim begegnen (Cf. Schöpflin-Ravennez V. 691). Ein Edelknecht Namens Johannes v. L. wohnte 1363 (Knobl. ibid) in Zabern. Einen Cuno v. L. finden wir 1369 (Urkb. v. 654) wieder, mit 12 andern Rittern und Knechten, als Bürgen Heinrich Conrad's von Lichtenberg. Die Stiftung im Seelenbuch wird wohl von Cuno dem Rector zu Gottesheim herrühren. Johan v. L. und Johan von Dellingen, Edelkneckte, vermachten (St. Kat. 25) 1363 den Beginen in Zabern 2 ohme Wein auf dortige Güter.

18 V°: Jecklins ***Lutold*** (Hand K) kommt 1380 (St. 23), beim Ankauf des grossen steinernen Hauses hinter der Metzig durch die zaberner Gerber, als Lutolts Jeckel vor. Die hier gleichzeitig genannten Degin und Gottesheim gehörten ebenfalls zum Gerberhandwerk und heissen dort Claus *Degen*, oder *Degens* Hensel, und Johans Gottensheim. Heintze Kirgkeler ist beim Kauf als Schöffe zugegen.

9 V°: ***Melerin*** (Hand D). Die Melerin wird genannt 1343 im küttolsh. Br. 1382 (Sp. 8) erscheint ein Meler als Geschworener «des gerichts und rats zu Zabern». 1383 besitzt das Spital ein «vierzal reben an dem buss, stossend uff der Melerin twergacker». Cf. 16 R°: «Katharina relicta dicti Mehlin» (Hand A).

4 R°: Friedrich ***Mesers*** son von Wilre (Hand D). Unter Wilre ist hier Lochweiler oder W. im Loch zu verstehn. Einen Friedrich Meser (Mezzere) und seinen Sohn Friedrich finden wir schon 1239. Sie werden damals von Bischof Berthold mit einer Hofstatt in der Flachsgasse zu Strassburg belehnt. 1311 kommt der schon erwähnte Prior Johannes Mezzerer vor. Knobloch (G. B. 195) nennt noch Rulman M., 1327 Bürger in Strassburg, Walther M., 1367 im Rate von der Ritterschaft, Johannes M., 1382 Ammeister, Nicolaus M., 1407 Viceguardian bei den Barfüssern in Basel, und 1483 Martin M., Sohn Johan

Ehrhard Messeres, eines Bürgers in Strassburg. 1417 enthält die Beschreibung der dem Spitalschaffner Bölde in Zabern (cf. Jülens Kind) und seiner Frau zugehörigen Güter, über die Messerer folgende Meldungen: «Das erste (Gut) ein huss, hoff mit drotten gelegen in der mittelstatt nebent *Fritze Messerer* ... It. ein vierzal an der bus in oetristal banne nebent *Hensel Messerer* ... It. ein vierdezal am dünre nebent *Hügel Messerers* gute.» Die hier genannten Messerer werden sämmtlich Söhne eines früheren Fritze Messer oder Messerer gewesen sein. Das Alter der Schrift D (gegen 1343) zwingt zu dieser Annahme.

14 V°: *Johannes* ***Mirseler*** (Hand A). 16 R°: Fridericus Mirselere (Hand A).

18 V°: *Berthold* ***Munch*** (Hand K). Am Freitag nach St. Urbanstag 1356 wird (St. 29) genannt: «Berthold Munch ein Ritter, schultheis.» Dem Namen begegnen wir auch am Donnerstag nach St. Luciaetag 1371 (St. 29). Am 17. Mai 1374 wird in einem Brief Bischof Lamprechts (Urkb. V. 847) «Bechtold Münich *der junge* unser schultheis zuo Zabern» erwähnt. Bechtold der ältere übergab den Steigern 1375 (St. Kat. 21), von den 60 Fierteln Roggen die er in Bossendorf bezog, 8 Fiertel jährlich zu einem Seelengerete; er hatte bei ihnen seine Grabstätte gewählt. Von ihm wird, wegen der gleichzeitig angeführten Namen (cf. Leutold), im Seelenbuch die Rede sein. Die Grabschrift im Kreuzgang der Franziskanerkirche zu Zabern † ANNO . DN̄I . MCCCLXXVIII . III . KL . OCTOB . O . DN̄S . BERTOLDVS . DICT . MONACH . MILES . DE . WILDESBERG † ist ebenfalls eher vom ältern Bechtold. Vater und Sohn wurden nacheinander Schultheiss. Bei Knobloch (G. B. 423) finden wir als dieses Amt bekleidend: «Bechtold M. 1356 u. 58, Burkard M. 1361, Bechtold M. 1362 u. 73. Ob nicht Schultheis Burkard, den Fischer (Gesch. der St. Zab. 152) nicht kennt, hier durch falsche Lesung entstanden ist? Der Name Berchtold oder Bechtold ist bei den Wildspergern sehr alt. Schon 1255 kommt ein Bechtoldus de W., canonicus majoris ecclesie argentinensis und 1274 ein Berchtoldus Monachus de W. miles vor. Abwärts finden wir 1417, 18, 64 u. 75, sowie 1527, einen Bechtold M. v. W. als Unterschultheis zu Zabern, 7461 (Sp. 3) Marzloff v. W., 1552 (St. 48) «Cunrad, Bechtold u. Wilhelm gebrüder und vettern München von Wilsperg zu Steinburg.» 1560 (St. 340) quittirt zu Zabern Berthold M. v. W. für sich und seinen Vetter Wilhelm M. v. W. der Stadt über 60 Pfund 7 Schill. 6 Pfenn. Zins.

Im St. Kat. (6) finden wir noch erwähnt: 1446 Frau Kunigund v. Hoch-

felden, Juncker Volmars M. v. W. Wittib und 1452 Frau Emichin von Eich, ebenfalls eine wildsperg'sche Wittwe.

17 R°: Johans ***Musicher*** (Hand C). Vielleicht für Mutziger. Einen Walter Mutzicher haben wir im monitorium Heinrichs von Gundelfingen gefunden (1303—1312). Knobloch (G. B. 26) verzeichnet 1316 einen Johannes Mutzicher, als Schwiegervater des Edelknechtes Joh. Sick. Gerhard Mutziger ist 1441 Schöffe und 1462 Gutleutschaffner in Zabern (St. 23). Johann Musicher wird (v. supra) genannt mit Peter Kneweling 1378.

7 R°: ***Niesac*** (Hand D). Kommt auch 11 R° (Hand E) vor, mit Ottman Faber oder Schmid (küttolsh. Br. 1343) und 14 V° (Hand E), mit der 1331 nicht mehr lebenden Begine Kath. Butzin.

16 R°: *Conradus* ***Oleman*** (Hand A). N. 19 im küttolsh. Brief.

11 R°: ***Ottemanus Faber*** (Hand E), im küttolsheimer Br. als Ottman Smid. Die Lesung (N. 2) ist sicher, obschon die zwei mittlern Buchstaben fehlen. Gleich hernach ist von Ottman's Schmiede (smid) die Rede.

2 R°: ***Ottemanus Lapicida*** et uxor eius Agnes (Hand E). Am Donnerstag in der H. Pfingstwoche 1417 verkaufen «Peter steinmetze und Conigund, Hensel Eberzans brotbecken seligen wittwe, sin eliche husfrowe», sowie «Peter, *Nese* und Ennelin geschwüsterde, des egenannten Hensel Eberzans seligen eliche kinder, und Otteman der vorgenanten Nesen elich husswurte, — Kublers Hensel dem brotbecken und Katharina sinre elichen husfrowe», ein Haus in der *Mittelstadt* Zabern. Dieses Haus wird des verstorbenen Eberzans Bäckerei gewesen sein. Darauf lastete «eine unze strassburger pfennige zu selegerete dem lutpriester zu Zabern, nach usswisunge des selebuchs; item zwo untze strossburger pfennige jerlichs geltes und zwen cappen geltes (Gülte) unserme gnedigen herren dem bischoffe zu Strosburg und *zehen pfennige geltes dem spittal* zu Zabern als ewige zinse. Im Seelenbuch des Spitals steht keine Gülte von 10 Pfenn. auf ein haus. Dem Pfarrer bezahlte hingegen noch 1539 Brosius Beckh «vons einem haus in der mittelstatt Zabern . . . laut des briefs darüber» gerade eine Unze (Sp. 1, Zinsbuch der Pfarrei). Wir finden hier einen neuen Beweis, dass das Seelenbuch nicht lange fortgesetzt wurde. Ottmann, der Agnes Eberzahn ehlicher Hauswirt, dürfte, obgleich der Stiefvater seiner Frau auch Steinmetz war, nicht leicht mit dem Otteman Steinmetz des Seelenbuchs zusammenzubringen sein.

16 R°: ***Petrus*** *in monte* (Hand A). 14 V°: Peterman in monte (Hand A). Auf dem Berg, dem Spital gegenüber, wo im beschöflichen Krieg die Schantze erbaut wurde, stand eine Kirche, welche nach dem Zinsbuch von 1539 (Sp. 1) die erste Pfarrkirche gewesen wäre. Wichtige Gründe, besonders aber die sehr frühzeitige Erwähnung der Kirche in der Oberstadt als Plebankirche, sprechen gegen eine derartige Annahme. Immerhin war der Berg, wie sich aus mehreren Aufzeichnungen im Seelenbuch und namentlich aus dem Umstand ergibt, dass ein Bäcker (14 V°: Entelini panificis in monte) droben wohnte ziemlich stark besiedelt. Neben Peterman und Entelin, finden wir dort Burchard Auenre, Otteman den Kessler, Niesac, Werner und Heberard. Eberhard v. Greiffenstein hatte ein Trotthaus droben.

7 R°: Anselmus ***Phenigman*** (Hand F), erscheint 1343 im küttolsheimer Brief. Ein Hensel Pfennigmann ist 1378 (St. 29) Schöffe in Zabern. Lucardis Penigmannin (6 R°.) oder die Pfennigmanin an dem Rosspfuhl, war, nach 15 V°, Dietrich Pfennigmanns Frau. Neben beiden wohnte Dietrich Pfister (1343).

5 R°: Conradus dictus ***Pirrian*** (Hand E) ist aus der Zeit Niesac's und Ottman Schmid's. Ein vielleicht früherer Conrad Pirrian kommt, mit der Schreibung «Pirrigon», 1313 in Walthers Stiftungsbrief vor.

6 V°: dem ***Pistere*** (Hand A). Cf. 15 V°: Dietrich Pfister (der Bäcker) am Rosspfuhl (Hand B). Er kommt im küttolsh. Br. vor (1343).

7 V°: *Relicta dicti* ***Plocholtz*** (Hand E). Cf. 16 R° (Hand A): *Hug Plochholz.* Letztern Namen finden wir schon 1318 (Bez. G. 5770), wo Juncker Johan v. Brumat Hügel Plochholtz eine Gülte von 10 Fiertel Roggen verkauft. Viel später, nämlich am Montag vor Johannis Bapt. 1373, verkaufen «Hugel Blochholz und Dine der waßfrowen dohter sin eliche husfrowe», vor Schultheis und Schöffen in Zabern, um 32 Pfund strassburger Pfennige, «juncher Heinriche von Gerspach, voget zu Ortenberg, achte vierte gutes gemeines ewiges korngeltz, halp weißen und halp rocken die sy habent uff der mulen gelegen by vögelins thurn, usswendig der ringmuren zu Zabern». Der Kauf wird 1378, am Donnerstag vor St. Martinstag, zum zweitenmal ausgefertigt, wobei der Verkäufer bezeichnet ist als «oberknecht Hugel Blochholtz, ein ingesessener bürger zu Zabern».

Wir finden aber auch andere Blochholz. 1356 (Urkb. V 335) erscheinen zu Strassburg bei einer Vereinbarung, betreffend die Gerichts-

barkeit des Schuhmacherhandwerks, «jungher Johans Blochholtz und meister Fritsche Stumpf (beide) schöffel zuo Zabern».

1386 (Sp. 8), vermiethet der Spital von Zabern in Mutzenhausen: «It. ein halb acker uff dem burgwege, nebent Blochholtze».

1445 ist eine Urkunde der «Curia prepositare ecclesie argentinensis» (Sp. 5) von Anthonius Blochholtz unterschrieben.

Wegen der Schrift müssen wir die Notiz 7 V° in die Zeit des küttolsheimer Briefs hinaufrücken. Mit dieser fällt Junker Johan Blochholz ungefähr zusammen. Die relicta dicti Plochholtz könnte seine Frau oder seine Mutter gewesen sein. Hügel Plochholz, 16 R°, reicht, wegen der dortigen Schrift, weiter zurück.

1 V°: *Johannis dicti* ***Rebeknecht*** (Hand F). 1344 verkauft Anna, Erwin *Rebeknecht's* Wittwe von Epfig, Güter an die Präbendare des Hohen Chors in Strassburg (Bez. C, 3550).

17 V°: *dem* ***Rebestockke*** von Strassburg (Hand D). Die Rebstock waren in Strassburg zu zahlreich, als dass hier eine nähere Bestimmung möglich wäre. Claus und Peter R. kommen 1333 (Urkb. V. 26 u. 48), Wolfhelm R. kommt 1334 (Urkb. V. 32) vor. Wir sehn von andern Namen ab. (Cf. Knobl. G. B. 258 ff.) 1483 besass Junker Hans Rebstock verschiedene Güter in Waldolwisheim (Zinsrodel, Pfarrarch. Waldolw.).

13 R°: (Hand A). *Henricus laycus de* ***Ritenburch*** lebte 1270 oder 1278 und war Spitalmeister. (V. supra, Einleit.)

11 R°: ***Rosenbaum.*** — Vielleicht von dem Geschlechte der Rosenbaum in Hagenau. (Cf. Hanauer Cart. de St. Georges 43 u. 64 ff.)

2 R°: ***Rudolfus,*** *Agnes . . . Hiltegundis . . . Agnes.* (Hand E). Die Wiederholung des Namens Agnes, zeigt an, dass hier nicht lauter Geschwister aufgezählt werden. Vielleicht bezieht sich folgende Stelle (Urkb. III 111) auf Hiltegund und eine der zwei soeben genannten Agnesen: «*Hiltegundis* begina argentinensis, dicta *de Zabernia*, priori et fratribus ordinis prædicatorum domus arg., in remedium animæ suæ donat omnia bona sua immobilia sita in bannis villarum Frankenheim, Scheffelingesheim et Wolversheim, necnon duos domos sitas in Argentina, — *welche Güter die Schenkerin bis zu ihrem Tod gegen jährlich ein Pfund Wachs im Genuss behält,* — (quarum) unam domum, post mortem Hiltegundis tenere debet *Agnes*, begina Argentinensis, dicta *de Zabernia neptis Hildegundis*, ad tempus vite sue» (7. März 1296). — Agnes schenkte ihrerseits (4. Dez. 1301) ihre sämmtlichen Güter zu

Dunzenheim und Mittelhausen Bruder Ebelin, ihrem Beichtvater, und den Predigern, mit dem Vorbehalt, dass wenn sie ein Haus hinter der Kürschner Laube bauen wollten, sie die Güter in Mittelhausen würden verkaufen können (Urkb. III 144). Sie lebte noch 1317 (Urkb. III 184).

7 V°: *Domus dicti* ***Ruwe*** (Hand F, Fraktur). 15 V°: «Johannes dictus Ruwe de Zabernia» (Hand F, Fraktur) und 16 V°: «Agnes filia dicti Ruwe» (Currentschrift, von derselben Hand F). An beiden letztern Stellen ist Ellekind die Neue Wirtin miterwähnt. (Cf. supra, Albertus.)

12 R°: Johannes d. ***Schade.*** (Hand E). Dietrich Burggraf von Dorlisheim führte den Beinamen Schade (Urkb. III 1091). Ein Walter Sch. lebte in Strassb. (Urkb. III 93 u. 200) vor 1293. Einem Hanneman (Johannes) genannt Schade, Conventbruder bei den Steigern zu Zabern, verschrieb 1404 seine Schwester Margareth von Ringendorf einen jährlichen Zins von 2 Gulden 2 Schill., auf Güter zu Eckolsweiler. Nach seinem Tod sollte der Zins den Beginen beim Stöckelbrunnen zufallen (St. Kat. 5). Genannt wird zugleich noch 1409 Elisabeth Kögin, H. Johannes Ringendörfers Wittib zu Zabern. Dieser Ringendörfer durfte mit unserm Joh. Schade zusammenhängen.

1 V°: Suneman ***Schaling*** (Hand F). Am 13. Juni 1376 (St. 28) verkauft «Johannes dictus Iuber presbyter de Zabernia», einen Zins von 12 Schilling ruhend auf einer Wiese «in banno oppidi Zabern in der Subach, einsite an morsmunster Wege, un stosset uff Frische *Schalinges* matte». Die Schallingerin ist 1343 im küttolsh. Br. genannt.

2 R°: *Johannis dicti* ***Schulmeister*** (Hand E) Cf. 11 R° (Hand D). Agnes Schulmeister von Zabern verkauft 1317 an das Steiger Kloster Güter in Waldolwisheim (Bez. 6, 5756). 1313 (Domh. Walters Brief) kommt ein Heinrich Schulmeister als Schöffe vor.

14 V°: (Hand A.) Hermanus ***Seiler.*** Cf. 11 R° (Hand H) Heinzman. 16 R° (Hand A) Hug, und hier noch Eberlinus Seiler. — Herman Seiler kommt 1313 in Walters Brief vor.

13 R°: Hugo ***Seriant*** (Hand A), und 16 R° Johannes Seriant (Hand A), konnten nicht ermittelt werden. Dagegen finden wir schon 1306 Claus Serigant, als Schöffen (N. Stadtb. 352), und einen fast nothwendigerweise jüngern Claus Serigant 1343 im küttolsh. Br. Ein Claus Seriant ist 1378 (St. 29) bis 1393 (Sp. 6, 8) Schöffe. 1429 werden (Sp. 6) in einer Beschreibung von Feldäckern Wölfel Seriant's Erben genannt.

13 R° und 16 R° (Hand A): *Frischonis de* ***Sesselsenn.*** — «Fritsch von Sehselsheim, ein burgere von Strazburg» kauft sich am 23. Febr. 1306

«sieben pfund geltes, 4 unze minre» auf Häuser und Hofstätten zu Strassburg «dernebent derselbe Fritsch uffgesessen ist» (Urkb. III 176). Er kommt noch vor am 10. Sept. 1317 und am 23. April 1328 (Urkb. III 264 u. 362), hier aber als verstorben. Metza seine Tochter tritt mit Einwilligung ihres Sohnes Reinbold, eines Edelknechts, am 19. Mai 1330 ihr Haus «uff der almende», welches sie, am 23. April 1328, dem Kapitel von Jung-Sankt Peter abgekauft hatte, dem St. Claren Kloster ab. Es sollte auf ewige Zeiten zur Aufnahme von 22 armen Schwestern des dritten Ordens (de tertia regula St. Francisci) dienen (Urkb. III. 379).

13 R°: *Rudolphus* ***Stroseil*** (Hand A). Knobloch (G. B. 363) kennt 1318 einen Mathias S. von Waltenheim mit seinem Sohne Fritsche. Johannes S. 1310 bis 1352 vorkommend, war Vogt zu Wattweiler. Anselm S., Ritter in Rheinau (1310) wird (Urkb. 5, 37) 1334 zu Erstein durch die Strassburger gefangen.

10 R°: *Fritsche* ***Stumphes*** *sun* (Hand H). Fritz Stumpff ist 1306 einer von den jüngern Schöffen zu Zabern. Wahrscheinlich ein anderer Fritsch Stumpf kommt 1349 (St. 23) als Schöffe vor. Dem Namen begegnen wir noch später. 1364 (St. 29) verkaufen «Anna und Chunnel, geschwistern von Mömburnen, und Suse und Agnes von Geroltzecke und der convent gemeinlichen der closen und des huses zu Hegenheim... *Frischen Schumppe* eym bürger zü Zabern unn sinen erben suben viertel weyssengelts ... von den zweien nuwen mulen die da allernehes ligent indewendig der steynin brücken ... umb zwanzig phunt unn funftehalp phunt güter strossburger phennige», welche Gülte herrührte «von der mulen die die lochmule hies» und von «Sibilien selien Stielerin» einer Begine von Saarburg, — wahrscheinlich aus dem Hause in Haegen. Fritsch Stumph, Unterschultheiss in Zabern, — wohl derselbe wie der soeben erwähnte Frische Schumppe und wie Fritsche Stumph im Seelenbuch, indem uns die Schrift H. ungefähr auf jene Zeit zurückführt, — kaufte 1370 (St. 23) von «Heinrich, juncher Werners sun von Ranberg, eines edelknechtes, sieben und zwenzig Schill. ewiges phenniggeltes». Wir finden nach ihm, 1412 (St. 32) und 1419 (Sp. 10) einen Walter Stumph. 1429 (Sp. 6) werden eines Claus Stumpfe Erben erwähnt. Die 15 V° noch angeführten Walter Schumph (Hand A) und Peter filius dicti Stumph (Hand B) reichen ziemlich hoch hinauf. Mit letzterm kommt 15 R° Götzman (Götze), Frau Sibilien Sohn, vor, der 1343 im Kuttolsheimer Brief genannt ist.

5 R°: *Niclaus* ***Süneman*** (Hand H) war 1383 und 1386 Schöffe in Zabern (Sp. 8).

17 R°: (Hand B) Guntherus de ***Sweinheim***. Als. Dipl. II. 503, ist die Rede von solcher «gült zu Lupstein und zu Westhausen so Ginther von Schweinheimb von denen von Greiffenstein und Lampertheim von Castel seel. des vorgenannten Eberlins (v. Greiffenstein) bruder ... zu lehen gehabt». Hiermit wäre Gunther von Sweinheim gegen 1330 zu setzen. Im Urkb. II, 414 wird er erwähnt am 16. April 1326. (Cf. Fr. de Wildesberg.) «Dominus» (dicte Agnetis), ist im Sinn von «Eheherr» aufzufassen. — Ein späterer Günther v. S. gab 1402 sein Burgerrecht in Strassburg auf, und war todt 1430.

18 R°: Hartungi de ***Truldingen*** (Hand D) Cf. 3 V° (Hand D): super domum quondam H. de Druldingen u. 15 R° (Hand A), wo H. v. Drulingen ebenfalls als verstorben angeführt wird. Nach letzter Stelle hatte er in Zabern gewohnt.

2 R°: *dicte* ***Vriburgerin*** (Hand E). Ob hier die Tochter oder die Wittwe eines der von Knobloch (G. B. 86) angeführten Freiburger gemeint ist, bleibt zweifelhaft. 1281 kommt (Urkb. I 2) ein spectabilis vir H. de Friburg vor. Eine in meinem Privatbesitz befindliche Urkunde vom Freit. vor St. Thomastag 1290, erwähnt einen Cûninus dictus de Friburg civis argent., der von Hugo de Kintwilre u. Elsa seiner Ehfrau verschiedene Güter in Truchtersheim kauft. 1305 wird genannt (Knobl. l. c.) Elsa filia quondam Cunini de Friburc, civis arg. Ein Cuneman Friburger, von Oetersdal, besass 1394 (St. 23) ein Trotthaus in der Vogelgasse zu Zabern. Jakob Friburger ist 1355 (Urkb. V. 308) Ammanmeister in Strassburg.

Kruchelin et ***Waltherus*** *ejus filius* (Hand D). Die Schenkungsurkunde Walthers ist (Sp. 6) noch vorhanden. Wir lassen sie, wegen der Namen die sie enthält, und wegen einiger andern Angaben, hier ganz folgen. Sie trägt von späterer Hand (16. Jahrh.) die Aufschrift: «Stiftungsbrief Herrn Walthers thumbherrn von S. Leonhardt, über 6 pfund von der süechmatten», und lautet:

> Ich Walther ein tûmherre von sancte Leonharte, schultheizsen Krûchelins seligen sûn von Zabern dûn kûnt allen den die diesen brief sehent oder herent lesen, das ich gûgeben habe rechte unde redeliche, durch miner selen willen luterliche, zû eime rechten selgereite, drû phûnt phennig geltes gûter strassburger ewechehe (*ewig*) in sancte Niclaweses spital zû Zabern den siechen, also welhen bider man die bûrger von Zabern zü meister uber den spital setzen, der und der cappelan der in deme spitale singet, den zwen

sollent die burger befelhen uffe iren eit, on alle geverde, dass sie alle tage den siechen gebent unde teilent zweie phennewert brotes von den drie phunt geltes; unde were auch das etewenne in deme spitale nût siechen enwerrent oder nuwen einer, das man des brotes nût bederfte, so sollent die zwene den es befolhen ist, bi irme eide die phenninge sparen unde gehaben, unde sollent die phenninge niergent anders geben, wande in der siechen nûtz unde in ir nôtdurft. — Dise zinse sint gelegen uffe diseme gute das hienach geschriben stôt: Uffe einer matten unde uffe fünf beten kornackere, lieget aneinander nidenan in der sletenbach, stozset uffe die sorne, unde von eime halben acker reben, lieget in der awen nebent Herman Seiler von Zabern, dovon sol Ebelin Hûter unde sin erben alle jôr geben von minen wegen zwei phunt phenninge an sancte Martines tage. So soll Conrad Pirrigon unde sin erben ein phûnt phenninge geben, alle jor an sancte Martine tag, von dem hûs und der hofstette do er unde sin erben inne sint unde gelegen ist nebent Jôseline deme gerwer. Unde were ouch das die vorgenanten zinse versessen wirdent unde wirdent nût gegeben zu deme vorgemelten zil alle jor, oder wirdent die vorgenannten gût nût in guten buwe gehalten, so sollent die zwene den es befolhen wird, das gût ziehen zu deme spitale den siechen, und sollent es den zu nutze bringen, also verre sû môgene, one alle geverde. Und das dis wor si unde stete blibe, so bit ich vorgenanter Walther die erbern scheffeln von Zabern dass su irre stete ingesigel an diesen brief gehenket zu eime urkunde der vorgeschriben dinge. Unde wir die scheffeln von Zabern, Wernher von Detewilre, Johannes sin brûder, Gotfrit, Erbo, Aberhart der alte, Aberhart sin sûn, Dither, Heinrich Schulmeister, Wolfelin Conrat, Tûmegon unde Hartung, hant unsere stete ingesigel an diesen brief gehenket, dûrch bete willen des vorgenanten Walthers, unde sprechent ouch bi unserme eide, dass wir noch unser nochkummen, das vorgemelte selgerête niergent anders sollent lôzsen geben, denne in der siechen nûtz, alse es her Walther ufgesat het, one alle geverde. Dirre brief wart gugeben do man zalte von gotes geborte drûzehen hundert jor unde drûzehen jor, an sancte Jacobes abent».

Ein Waltherus de Zabernia wurde 1295 zu Bologna immatriculirt (Ristelhuber Strasb. et Bologne. 7).

13 R° u. 15 V°: *Conradus dictus* ***Wanbeschere*** de Steigewirke (jedesmal Hand A). Johannes sacerdos, filius Guntheri de Steingewirke verkauft (Sp. 8), am 26. März 1317, «Conrado sacriste de Steingewirk, famulo inclusarum in inclusorio ville Hegenheim, nomine earumdem et de potentia ipsarum», um 6 Pfund Pfennig, 2 Viertel jährlichen Korngeldes auf verschiedene Güter, darunter: «Item unus ager frugifer situs in banno ville Monoltzwiller, stosset uff des *Wanbeschers* grube». Ein Johannes Wambescher wird, Rappoltsw. Urkb. 243, angeführt als begütert in Amerswilre (Ammerschweier).

14 R°: Die ***Wasichenstein*** (Hand D) kommt auch im küttolsheimer Br. (1343) vor. Sie war die Schwester Juncker Johans von Brumat, aus Schweinheim. Einer Anna von Wachsenstein begegnen wir im Seelenbuch von St. Johan bei Zabern (Denkm. 1. E. 1899). Der Wassinger- (St. 418) oder Wasgauerhof zu Zabern (Fischer A. Z. 207) stand vielleicht in Zusammenhang mit den Wasichenstein. 1415 (Sp. 8) ist die Rede von des «Wahssigers seligen hoff in der Mittelstatt» herrührend von «Hans Wahssicher». Johan Wassicher und Gutin seine Frau lebten 1398 in Zabern, als «eingesessene Burger» (Cf. Knobl. B. 399 ff. und 402). Ob die Wassicher zu Zabern mit der gleichnamigen Familie in Strassburg verwandt waren, oder ob sie eher ihren Namen erhielten vom Wassinger- oder Wasgauerhof, der 1545 Schollen Claus gehörte (St. 418), 1584 aber (St. 427) schon zum Theil in eine Gasse gezogen war, ist allerdings nicht zu entscheiden. In die erste Hälfte des 14. Jahrh. fallen die drei Brüder Conze, Frischeman und Dieschi (Dietsch) von Waschenstein (Schœpflin, *Als. dipl.* 952). Cuno war verheirathet mit Anna, der Tochter Ritter Heinrich Hacker v. Landsperg's, und Dietrich mit Anna von Lupstein. Die Wasichenstein im Seelenbuch könnte die Gemahlin Frischeman, des Raubritters, gewesen sein. 1309—1355 kommt auch ein Johannes von Wasichenstein vor (Knobl. G. B. 400). — Cf. supra: Alexander sacerdos.

14 V°: ***Welvelinus*** *cerdo.* (Hand F.) Ob «Wölfelin der Gerber» etwas gemein hat mit dem (St. 35) 1339 vorkommenden «Wölfelin von Oderzwiller», welchem Hugo von Geroldseck seine Güter sperrt und wegen des Wölfelin Bürgerrechts in Zabern, wieder ledig lassen muss, ist nicht festzustellen. Ein Wölfelin, ohne weitere Bezeichnung, wird in Domherr Walters Brief (1313) unter den Schöffen in Zabern angeführt.

11 V°: Herrn ***Werlines*** hus (Hand H). Wernlin ist hier wahrscheinlich ein Geistlicher. Vielleicht ist jedoch an Beldelin Werlin den Alten zu

denken, der 1306 Ratschöffe war (V. supra, Beldelin). Beldelin Werlin der Junge ist 1349 Unterschultheiss in Zabern. Als solcher lässt er der Stadt kleines Insiegel an einen Brief hängen, durch welchen Dyna, Hetteman Schen's Tochter, den Steigern einen jährlichen Zins verkauft (V. *supra*, Hettemann). — Cf. auch 6 V°, «nebent dem jungen Werlin» (Hand B).

18 R°: Inter dom. de ***Wildesberg*** *et Scultetum in Zabern* (Hand D).

Der Schultheiss war also damals kein Wilsperger. In der gleich folgenden Meldung «bis dem markstein der scheidet das von Wildsperg gut und junkern Wilhelm gut» ist ebenfalls nicht an einen Wilhelm von Wildsperg zu denken. Einem solchen begegnen wir übrigens erst 1396 (Bez.-A. 5783) und 1444 (Schöpflin *Als. dipl.* II, 373), während hier die Schrift in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückweist. Junker *Wilhelm*, von dem an dieser Stelle die Rede ist, dürfte Wilhelm Burggraf von Osthofen sein, der 1328 (Urkb. II 408) als «der vitzdum des erwurdigen herren bischof Johannesen von Strassburg» vorkommt, und schon 1308 (Urkb. IV[1] 184) genannt wird.

6 V° *Fridericus miles de* ***Wildesberg*** (Hand D). Dieser Name kommt mehrmals vor. Nach Fischer (*Gesch. der St. Zabern*, 152) wäre ein Friedrich von W. 1308 Schultheiss in Zabern gewesen. «Her Fridrich der eltere von Wildesperg» kommt vor 1325 (Urkb. II 408) und 1326 (Ibid. 414), und zwar an letzterer Stelle gleichzeitig mit dem, wie wir von sonstwoher (St. kat. S. 134) erfahren, mit Frau Else v. Lützelnburg verehlicht gewesenen und vor 1349 gestorbenen Berhtold Munich, Ritter von Borre (Hoh-Barr), und «Fridrich, hern Behrtold Munichs bruder». Ein Jahrhundert später am St Martinstag 1426 (Sp. 6) ist die Rede von «her Fridrichs seligen von Wildsbergs erben» und in einem Wegeverzeichniss aus ungefähr derselben Zeit (St. 8) von Friedrichs von «Wilsperg ritter seligen bomgarten». Beide Stellen werden sich auf Friedrich von W. den jüngeren beziehen. Im Seelenbuch ist eher Friedrich von W. der ältere gemeint. — 1512 erscheint im zaberner Rotbuch ein dritter Friedrich von W.

6 V°: *Hartmann von* ***Wildesperg*** (Hand B.) ist bei Knobloch (G. B. 423) erwähnt mit Ritter Friedrich von W., aber ohne dass angegeben wird, ob das für letztern stehende Datum 1326 auch für erstern gilt. Neben seiner hier genannten Ehfrau Anna v. Ansolzheim sind noch nachgewiesen: 1314 (Rappoltsw. Urkb. I 224) Ritter Counrat u. Ritter Friederich v. A., 1320 (Ibid. 261) Guntherlin, hern Gunthers sel. Sohn v. A. u. Sifrid v. A., sein Vetter.

5 R°: ***Wilhelms Hensel*** (Hand H). 1445 (St. 29) verkauft Heinrich Kirkeler von Zabern der Stadt «zwene staden gelegen indenan am schlettenbach», sammt der dortigen Segmühle, an deren Platz «von alter her ein sliffmülen gestanden», welche er (Kirkeler) gekauft hatte «umb *Wilhelms Hensel und Gutkind* smide, gebrüder *seliger*. Wilhelms Hensel der Schmied kommt 1404 (St. 29) und bis 1412 (St. 23) als Schöffe vor. Dem in der Anmerkung 5 R° mit ihm genannten Claus Süneman begegnen wir von 1383 bis 1386. Ueberhaupt sind alle mit der Hand H. geschriebenen Namen aus der Zeit um 1380 (Cf. Niclaus Suneman, Heintze Kirkeler, Winterhensel, Fritsech Stumphe, Baltze Lauwelin).

9 R°: ***Winterhensel*** dat (Hand H). Elwibel, «Winterhensels des jungen» eliche Hausfrau, erhält 1386 (Sp. 6 — St. 37) von «Heinrich von Gerspach ritter» ihrem Vater, eine Verschreibung über 8 Fiertel jährlicher Fruchtgülte. 1398 bekennen (Sp. 6) «Winterhensel der alte und Else, sine eliche huszwirtin», Johann Wassicher järlich auf eine Scheune 2 Schilling schuldig zu sein. Winterhensel, ehmals der Junge, mit Elwibel oder Else als Ehehälfte, war also anscheinlich nach 12 Jahren Winterhensel der alte geworden. Ihn selbst oder seinen Sohn, finden wir vielleicht 1408 (St. 23) als «Johans Wynter von Luphestein, gutleutschaffner in Zabern». Johan Winter ist 1412 (St. 32) und 1415 (Sp. 6) Schöffe. Martin Winter von Lupfestein, «wiland vogt der pflegenden Kochersperg, wohnhaft zu Zabern», wo er 1456 das Salve stiftete, dürfte sein Bruder oder sein Sohn gewesen sein. Die Winter hatten 1343 (Küttolsh. Kaufbr.) ein Haus in Zabern. — Ueber die Winter v. Lupstein cf. Knobl. G. B. 182.

5 R°: ***Wollebin*** (Hand E). In einer Urkunde von 1348 wurden als Bürger zu Colmar angeführt «Heinrich Wolleben dem man sprichet Mungg, Haumann Wollebe dem man spricht Nune, Syfrid Wollebe, Wernli Wollebe und Cuontz Wollebe, dem man spricht Muletsch, gebrüdere» (Rappoltsw. Urkb. 459). Einen Hennin Wolleben finden wir (Ib. 332) schon 1333, — ebenso (Ibid. 317) Johans und Heinzin Wolleben, gebrüdere 1331. Agnes *Wolleberin* erhielt 1366 von Katharina Sieglerin (Bez. G. 5750) einen Halbacker Reben zu Otterstal.

Im Verzeichniss der Wege zu Zabern (St. 8) ist von *Wollebens garten* (Cf. suprà Grossfritschen H.) und von *Wollebens acker* die Rede. Das Wegeverzeichniss ist aus der Zeit zwischen 1410—1430. Die Wollebin konnte aber früher gestorben sein.

Fritschman ***Zincke*** 3 V° (Hand D), 14 V° u. 15 V° (Hand A) wird 1306 (N. Stadtb. 352) als einer der ältesten Schöffen angeführt. Der im küttolsh. Brief vorkommende Fritschmann Z. muss von ihm verschieden sein. Auf zwei Fritschman Zinke scheinen auch die zwei verschiedenen Hände A. und D. hinzuweisen. 1373 (St. 39) ist Hug Zingke Schöffe zu Zabern. 1398 (Sp. 6) erscheint ein Hug Z. als Vogt zu Barr (Hohbarr).

7 V. *Johannes clericus dictus* ***Zunpelin*** (Hand F). Der hier gleichzeitig genannte Ruwe kommt 16 R° vor, neben Ellekind der neuen Wirtin (Küttolsh. Br. 1343).

13 R. Conzo scultetus dictus ***Zorn*** *de Zabernia* (Hand A). Wir finden 1295 als Testamentvollzieher Ulrich Rybysin's von Strassburg Jacob dessen Sohn, sowie «Conradum de Zabernia, avunculum dicti Jacobi et Conradum scultetumde Gugenheim, filium fratris legatoris (Urkb. III 103).» Dieser Conradus oder Conzo de Zabernia kommt noch 1282 (Urkb. III 50) und 1292 (Urkb. II 145) vor, jedesmal als Bürger von Strassburg. Ein Conradus scultetus, aber von Gugenheim, ist uns durch eine Beschreibung des Zaberner Bannbezirks bekannt, beginnend mit den Worten: «Anno domini dausend drey hundert sechs jarn, zu der Zeit als schultheisse Cunradt von Gugenheim schultheiss zu Zabern war».

Einen andern Schultheis Namens Conrad finden wir in Zabern 1331 (St. 29), 1335 (St. 35) und 1344 (Urkb. III 14). Doch könnte Conzo scultetus dictus Zorn de Zabernia ein nach Zabern verzogener strassburger Zorn sein. «Anno 1331 . . . war ein Zorn Schultheiss zu Strassburg, der war sehr mächtig» (Herzog Chron. VI 300). Er blieb im Amt bis 1341 und hinterliess mehrere Söhne, welche sich Zorn-Schultheis nannten. (Knobl. G. B. 444). Ein Claus Zorn «den man sprach Schultheiss-Zorn» und Hans «Zorn Schultheiss, sein Bruder» starben 1417 von der Pest. (Herzog Ibid. 302). Die Vermutung liegt nahe, dass Conrad von Zabern (Conzo) ein Sohn des Schultheisses (Niklaus) Zorn von Strassburg war.

III.

Das Seelenbuch.

Januarius.

Jani prima dies et septima fine timetur[1]. I R°

Kalende.

IIII. Non. *Octava sancti Stephani prothomartiris.*

III. Non. *Octava sancti Johannis evangeliste.*

II. Non. *Octava sanctorum Innocentium.*

None.

VIII. Id. *Ephiphania Domini.*

D: Ø Heinzo de Ekkolzwilre, magister hospitum[2], qui legavit

---

1. Wir geben den ganzen Text, also auch die Monatssprüche. Ueber die Heiligen des Kalenders enthalten wir uns besonderer Bemerkungen. Zu beachten ist jedoch, wegen des Streites über unsere ersten Glaubensboten, dass der h. Maternus den Brüdern im Spital zu Zabern nicht bekannt war. St. Wendelin ist von späterer Hand, und wurde wahrscheinlich nicht vor 1500 eingetragen. Neben Papst Clemens, am 23. Nov., steht auch Clemens vom Metz. Gelangte doch Zabern erst spät in den vollen Besitz der strassburger Bischöfe. Die Bischöfe von Metz hatten hingegen die Stadt frühe innegehabt.

2. *Magister hospitum,* der Spitalmeister. Im St. Leonhardsspital in Strassburg heisst dieser (1282, Urkb. III, 53) magister hospitalis, oder (1290, Urkb. III, 80) Meister des Spitals. Er wird in den Aufzählungen immer der erste genannt, es sei mit den Brüdern (magister et fratres hospitalis), mit den Priestern und Brüdern (magister, sacerdotes et fratres hospitalis) oder mit den Armen (magister et pauperes). Aehnlich steht er im Seelenbuch des zab. Spitals oben an. Unter dem Ausdruck hospites haben wir uns in Zabern nicht das «collegium fratrum et sororum hospitalis» (Urkb. III, 48 et pass.) sondern die Kranken und Armen zu denken.

Der Spitalmeister in Zabern scheint nicht lange ein eigentlicher Ordensmann geblieben zu sein. Er wurde jedenfalls, nach einer Urkunde vom St. Jakobsabend 1313 (Sp. 6), nicht von den geistlichen Obern, sondern von der Bürgerschaft eingesetzt (welchen biderman die burger von Zabern zu meister über den spital setzen). Desgleichen unterstand er, nach der Spitalordnung von 1566, dem aus dem Rat entnommenen Spitalpfleger. Er hatte diesem jeden Sonntag um zwölf Uhr «seines innemens und ausgebens, es sei in zinsen, küchenfleiss oder so er aus alten kleidern die verkauft werden erlöst und anderm» Rechnung zu stellen. Als Nachfolger der im Seelenbuch vorkommenden Spitalmeister «frater» Frischo Bevelin und Heinz von Eckartswiller, treten uns in älterer Zeit entgegen: Dielmann Metze, Spitalm. (1383);

hospitali I frustum viniferum ziehende uff den unbeweg, oben an der spittelre güte[1], tali conditione ut dicti hospitalarii omni anno teneantur dare capellano hospitalis, qui pro tempore fuerit, II solidos denariorum de dicto frusto, ut ipse perpetuis temporibus, omni feria sexta in quatuor temporibus, cum missa pro defunctis peragat memoriam omnium defunctorum qui eleemosinas suas dicto hospitali sunt largiti.

Metzelin, des Spitals Schaffnerin (1386); Frische Welgker, des Spitals Schaffner, neben Johannes Metzelin, des Spitals Pfleger (1389); Bölde, der Rebmann und Jölers Katherin, seine Ehefrau, des Spitals oberste Pfleger und Schaffner, die aber unter einem «Meister» aus dem Rat stehen (1419); Claus Rüsser, des Rats, zugleich Meister und Pfleger (1450); Friedrich Hesse, Spitalm. (1457); Gunthers Hensel von Dettweiler, Spitalm., und über ihm, als «Obmeister», Heinrich Breitzen des Rats (1466); Hans von Ringendorf, austretender Spitalm. (1501); Jöry Metziger von Buckenheim, Spitalm. (austr. 1510); Lentz von Wyler, Spitalm. (1528, 29); Veltin, Spitalm., und Arnolt Rotgerber, Altspitalm. (1533); Hans Rodin, der alte Schenke, und seine Ehfrau, Spitalm. (1576); Anthoni Schweizer, Spitalm. (1582, 84); Paul Wild und seine Ehfrau, Spitalm. (1586—92); Nonnenhans, der Pfründner, Spitalm. (1592—96); Franz Mühl und seine Ehfrau, Spitalm. (1596).

Schon aus diesem Verzeichniss stellt sich heraus, dass der Spitalmeister manchmal einen andern Namen trug. Er wohnte im Spital und hiess später der Spitalvater. Der letzte Spitalvater vor der Revolution war Michael Traut aus Reichshofen. 1742 von «Underschultheiss» Rat und Lohnherrn ernannt, ist er noch 1789 im Amte. Von seiner Tracht gibt er folgende Beschreibung: «Qu'il a porté la livrée de cette ville dont l'habit était et est encore aujourd'hui moitié blanc et rouge; que pour le distinguer des autres valets de ville et le reconnaître en sa dite qualité de Spitalvatter il y avait à gauche une croix bleue». Der Meister im Spital war also zum Diener herabgesunken. Als «Spitaldiener» unterschreibt schon 1665 Claus Schwarzauer, der damalige Spitalvater. (Sp. 1, 6, 10. St. 426.)

1. *Der Spitelre gut.* Die Spitäler oder hospitalarii waren die eigentlichen Besitzer der Spitalgüter. Verträge über letztere (Cf. Urkb. III. 135, 173, 232 pass.) und Uebernahmen von Stiftungen (Ib. 139, 184, pass.) erfolgten in ihrem Namen. An der Abhaltung von Anniversarien waren sie bisweilen gemeinschaftlich beteiligt (Ib. 261, 277). Bei der Verlegung des Spitals zu Strassburg 1315 klagten die dortigen Brüder über Bruder Heinrich von Hohenburg, dass er für den Neubau und die Kranken zu viel Geld empfing, wodurch ihnen Schaden erwüchse. Bruder Heinrich stand desswegen um zwei hundert Pfund zurück «doch nit gerne» und betonte hierbei, man solle wissen, «was rechtes die gesunden hant, daz hant sü von den siechen und nut anders.» Kurz zuvor hatte bestimmt werden müssen, dass «waz man dem selben spittale hinnen vurder git durch got, zu selgerete oder zu almusen, oder wie man dem spittale gut git, und waz bruder Heinrich gebettelt oder gewinnet in kein weg, daz er domitte der sichen unde der ellenden nutz und gefure schaffe, unde nut der die do pfrunde hant.» (Urkb. II, 283). Im Zaberner Seelenbuch ist der Fall vorgesehen, dass Stiftungen von den Brüdern vernachlässigt würden. (1 R°, 3 R°.)

[Item zu dem ersten vor Heintze von Eckolzwiler, der do gewesen ist ein meister des spitals, der hat dem spital besetzet 1 stücke reben, dorumb daz man alle jor ewenglich an fritage in der fronvasten sulle sprechen eine stille messe und deryne gedenken aller der die ir almosen geben hant an das spital.]

D: Item dabunt de dicto frusto dimidiam libram cere ad candelam elevationis[1] in Ekkolzwilre. Item dimidiam libram cere ad candelam elevationis in Monoltzwilre. Item II den. plebano in Monoltzwilre[2]. It. II. den. zu hovezinse[3] apud sanctum Jo[hannem]. It. II den. zu des heiligen geistes bette[4]. Et dabuntur dicti II solidi, semper VI den. in qualibet sexta feria IIII temporum. (*Von anderer Tinte aber von derselben Hand*): Et si ipsi hospitalari negligerent solvere censum ipse capellanus trahet ad se[5] dictum frustum viniferum.

VI. Id.

V. Id.

IV. Id. *Pauli primi heremite.*

III. Id.

II. Id.

---

1. *Ad candelam elevationis.* Die candela elevationis oder Sanktuskerze ist heute beinahe überall in Abgang geraten. Si stand ehedem vor dem Altar, auf der Epistelseite, wurde kurz vor der Wandlung, beim Memento für die Lebendigen, angezündet und nach der Kommunion gelöscht. (Cf. *Rubr. generales Missalis Rom.*, P. I, Tit. 20).

2. *Monoltzwilre.* Monsweiler. Das dortige Rectorat war der Abtei Neuweiler einverleibt. Der Pleban wurde vom Abt in Neuweiler ernannt. Die Frühmesserpfründe in Eckartsweiler war mit dem Plebanat in Monsweiler verbunden.

3. *hovezinse.* Zins in den Dinghof. Die Lesung apud «sanctum Johannem» ist unsicher. Ueber den Dinghof zu St. Johan cf. Hanauer, *Les Constit. des camp.*, 373.

4. *des heiligen geistes bette.* Wahrscheinlich eine Steuer für die Spitäler. Zum nämlichen Zwecke diente die 1471 von Bischof Ruprecht ausschliesslich dem Spital in Zabern (Sp. 1) zugewiesene, jedoch schon länger bestehende Sanct Wendlings Bettschaft. Darüber, ob die Spitalbrüder in Zabern dem Heiligengeistorden angehörten, fehlt uns jede bestimmte Angabe. Für Ruffach (Cf. *Jahrb. des Vogesencl.* 1899, S. 24 ff.) und andere Spitäler des H. Geistes, wird in den Urkunden die Zugehörigkeit zum Orden wiederholt ausgesprochen.

5. *Capellanus trahet ad se.* Hiernach hätte der Kaplan des Spitals nicht zu den Spitälern gehört. Auch sonst (7 R°) sehn wir, dass er eigene Einkünfte besass. Einmal findet eine Stiftung (5 R°) zugleich für ihn und für die Kranken statt. Er wohnte (6 R°) in einem abgetrennten Hause.

Iduus. *Octava epiphanie. Hylarii episcopi.*

XVIII. Kal. februarii. *Felicis in pincis.*

I V° XVII. Kal. F: Ø Heizemanus, frater dicti Suneman Schaling, qui legavit infirmis in ponte[1] Zaberniensi VIII denarios annuatim super domum Johannis dicti Rebeknecht, in monte, iuxta torcular domini de Greifenstein, Eberhardi.

[Item. Heinzman, Sunmans Schaling bruder, der hat den siechen besetzet 8 ß geltes uff eim huse.]

XVI. Kal. *Marcelli pape et martyris.*

XV. Kal. *Antonii, monachi.*

XIIII. Kal. *Prisce V. et mart.*

XIII. Kal. *Marie, Marte, Audifax et Abacuc martyrum.*

XII. Kal. *Fabiani et Sebastiani martyrum.*

XI. Kal. *Agnetis V. et mart.*

X. Kal. *Vincentii dyaconi.*

IX. Kal. E: Johannes dictus Kesseler, Anna uxor eius et Demodis mater eius, dederunt II den. et contulerunt (?) capellano ibidem super domum et curiam sitam retro domum dicti Gutbrot antiqui.

[Item. Johannes Kesseler und Anna sin huszfrowe und Demöt sin muter die hant dem spitel besetzet II pfen. uff ein huse.]

VIII. Kal. *Timothei apostoli.*

VII. Kal. *Conversio sancti Pauli.*

VI. Kal.

V. Kal. *Johanis Crisostomi.*

---

1. *In ponte Zaberniensi.* Aus medizinischen Gründen (Cf. RATZINGER, *Gesch. der kirchl. Armenpflege.* Freiburg, 1884, S. 219) wurden die Spitäler regelmässig an einem Fluss erbaut, so in Rom an der Tiber, in Mainz am Rhein, in München an einem Isararme. Der Spital in Zabern stand an der Sorn (Zorn), bei der sogenannten Spitalbrücke. Er besass dort ein Bad, das im Stadtarchiv bald die «Bruckbadstube», bald die «alte Badstube bei der Spitalbrücke» genannt wird. Durch das 1481, auf dem nahen Rosspfuhle, bei der Stadtmühle, erbaute neue Bad, geriet die Bruckbadstube in Verfall. Von 1510 ab besitzt sie Lorenz Bader als Erblehen. Nachdem sie noch Peters Hans von Singrist und seinem Tochtermann Jörg Olman durch die Hände gegangen, wird sie 1534 vom Spital wieder zurückgenommen und 1545 abgebrochen. (Sp. 10, St. 24).

IIII. Kal. *Octava sancte Agnetis.*

III. Kal. *Valeriani episcopi.*

II. Kal. *Adelgundis V.*

Februarius.

Ast febrium quarta est predicit tercia finem.

Kalende. *Brigide v.* H: Ø Henricus dictus Kibelin de Lutenheim et Irmelin uxor eius qui contulerunt (*der Satz nicht ausgeschrieben*). 2 R°

IIII. Non. *Purificatio sancte Marie.*

III. Non. *Blasii episcope et Mart.*

II. Non.

None. *Agathe v. et Mart.*

VIII. Id. E: Ø Druhta de Metis, Johannes et Katharina filia eius contulit supra domum suam, juxta domum Conzelini tonsoris pannorum et iuxta ortum dicti Gelre.

[Item. Druthel von Metze und Johannes und Katterin ire kende hant dem spitel besetzet II ß uff eim huse.]

VII. Id.

VI. Id. E: Ø Ottemanus lapicida et uxor eius Agnes, pater et mater dicte Agnetis dederunt II den. infimis super unum agrum viniferum situm an der fronden[1], juxta dictam Vriburgerin.

[Item. Otteman steinmetze und Agnes sin huszfrowe und ir vatter und mûtter der selben Agnesen, hant besetzt den siechen II (pfennig) geltes uff eim acker reben.]

V. Id. *Apollonie v.*

IIII. Id. *Scolastice v.*

III. Id. *Imenee v. et mart.*

---

1. *An der fronden.* Im Zinsregister der Pfarrei Zabern von 1539 (Sp. 3): «It. ein Acker reben in der frönen gelegen . . . 1 omen weinzins alle jahr.» — *Fronde* heisst frohndienstiges Land. *Frohne* und *Fröne* ist gleichbedeutend mit Frohne, Frone und Fronde. Nach Grimm käme das Wort Fröne für Frohndienst erst im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts vor. Frohnland zu bezeichnen ist der Ausdruck älter. Wir finden auch im Inventar der Briefe des Spitals vom Jahr 1563 die Meldung: «Item (1550) ein halb acker reben in der frönen bei der bergkirchen.» und «It. ein dritteil reben in der frenen, . . . unten auf den ettersthaler weg.

II. Id. *Eulalie v. et mart.*

Idus. E: Hennelo, quondam preco, et Ellina uxor eius, qui contulerunt unum fertonem cere super horreum et domum iuxta domum Johannis dicti Schulmeister.

[Item. Henne, der ein bütel gewesen ist, und Ellin sine huszfrow, die hant dem spital besetzet 1 fierling wases uff einer schuren.]

XVI. Kal. Martii. *Valentini presbyteri.*

XV. Kal. (sol in pisces.)

XIIII. Kal. *Juliane v. et mart.*

XIII. Kal.

XII. Kal.

XI. Kal.

X. Kal. F: Rudolfus, Agnes, Katherina, Hiltegunt, Kunegunt, Agnes, Gertrut, Johannes et Rudolfus, qui dederunt II den. infirmis in hospitali, super curiam dicti Heime.

[Item. Rudolf, Agnes, Katterin, Hiltegunt, die hant besetzet den siechen II ß uff eim hoffe.]

IX. Kal. *Hylarii episcopi.*

VIII. Kal. *Cathedra Sancti Petri.*

VII. Kal. *Vigilia.*

VI. Kal. *Mathie Apostoli* (Locus bissexti et concurrentium).

V. Kal.

IIII. Kal.

III. Kal. *Leandri episcopi.*

II. Kal.

Martius.

3 R° Kalende. *Martis prima necat aves sic cuspide quarta est.*

VI. Non. *Simplicii pape.*

V. Non. E: Hugelo de Otristal et Wendelmuet uxor sua dederunt hospitali ½ amam vini super 1½ vierdezal reben an deme langen velde.

[Item Hugel von Oeterstal und Wendelmůt sin huszfrow hant besetzt dem spitel ein ½ omen wines.]

IIII. Non. *Lucii pape.*

III. Non.

II. Non. *Fridolini episcopi.*

None. *Perpetue et Felicitatis martyrum.*

VIII. Id. D: Ego Petrissa de Gothinsheim, celeraria[1] hospitalis in Zabernia, volo et ordino, ut post mortem meam et Conzelini fratris mei, lumen nocturnale perpetuo in hospitali ubi pauperes iacent[2] omni nocte accendatur. Assigno autem et con-

---

1. *Celeraria hospitalis.* In der Regula S^ti. Benedicti C. 31 heisst es von dem cellerarius: «Infirmorum, infantium, hospitum pauperumque cum omni sollicitudine curam gerat . . . Omnia vasa monasterii cunctamque substantiam, ac si altaris vasa sacrata, conspiciat . . . fratribus constitutam annonam . . . offerat . . . Horis competentibus dentur quae danda sunt.» Der «Keller» oder Kellner hatte also, in Klöstern und Spitälern, sowohl über die Speisen als über den Wein zu wachen, — (Dict. Trévoux: Celérier, cellerarius, cellarius, — qui cellae vinariae et escariae praeest.) Hieraus ergeben sich auch die Verpflichtungen einer «Kellerin». Dass die Celleriaria Petrissa von Gothinsheim oder Gottesheim eine Ordensschwester gewesen wäre, ist nicht ausgeschlossen. Auch zu Ruffach, im Spital des H. Geistes, waren Regelschwestern thätig. Die Kellerin hatte dort ihr besonderes Häuschen, ihren Unterhalt bezog sie aus dem Spital. (*Jahrb. des Vogesencl.* 1899, S. 39). Die Kellerin in Zabern wird später die Spitalfrau. Als solche hat sie zu kochen, auf den Hausrat und das Getüch achtzugeben, die Magd zu überwachen und zum Spinnen anzuhalten, das Garn das diese, sowie das welches «sie selbs und die pfrundner spinnen, zusammenzubringen und wöben zu lassen.» Am 10. Jan. 1616 beschloss der Rat des Spitalmeisters Weib sollte «den Kranken abwarten, damit kein Mangel und Klag an ihnen geschehe», und «was auch sonst einer Hausmutter gebürt arbeiten oder verrichten.» Auch heisst des Spitalmeisters oder des Spitalvaters Frau, welcher das Amt der Kellerin zugefallen war, zuletzt die Spitalmutter. (Cf. Ratsprot. 5. Febr. 1732). In Strassburg scheint die Celleraria den Namen Spitalmeisterin getragen zu haben. In einem Testament von 1282 (*Urkb. III,* 49) zu gunsten des dortigen Spitals heisst es, die gestifteten Almosen sollten jährlich gegeben werden «a magistra hospitalis infirmis in refectionem» — und wieder (Ibid. 51): «iidem quindecim solidi et duo capones ab ea quae pro tempore fuerit magistra hospialis predicti (S. Leonhardi) dentur infirmis eiusdem hospitalis in pietantiam.»

2. *Ubi pauperes jacent.* Diese lagen im Hindern Spital, «wo sich nach einem Inventar von 1596 (Sp. 3), die «Armen Leute Stube» befand. «Diese Stube scheint ziemlich gross gewesen zu sein, denn Jerg Vischer, der Glaser, setzte 1615 in derselben «8 neue Eichenramen» ein. Im Vordern Spital, einem von dem Hinterspital getrennten Gebäude, waren «die obern» Pfründer unterbracht. Hier drängt sich folgende Bemerkung auf. Wir finden in den Aufnahmeverträgen in den Spital, sowie in andern Schriftstücken oft die «Ellendenherberge erwähnt». Fischer (A. Z. 115) macht aus der Elendenherberge ein besonderes Zufluchtshaus «in der Nähe des Hospitals» das ausschliesslich für «arme Reisende» bestimmt gewesen wäre. Diese Auffassung scheint uns kaum haltbar. Der Spital selbst musste stiftungsgemäss von auswärts kommende Arme aufnehmen, und in der Ellendenherberge befanden sich nicht bloss Fremde oder

fero ad emendum oleum duos agros frugiferos sitos in banno Volfinsheim[1], de quibus Sigelo et Albertus fratres de Volfinsheim dabunt medietatem fructum singulis annis de dictis agris provenientium. Committo autem item capellano ipsius hospitalis, ut intuitu Dei compellat fratres ipsius hospitalis, si forte in accendendo lumine essent negligentes, ad id perpetuo faciendum. Et sciendum quod si me contingat prius decedere quam fratrem meum predictum, tunc medietas

---

Durchreisende. In der Almosenrechnung für 1583 werden nämlich verabreicht: «It. *den armen Pfründern* in der Ellendenherberg im Spital, 11 Schill. 3 Pfenn.» Die Herberge ist darum nichts anderes, als der Untere oder Hintere Spital mit der gewöhnlichen oder niedern Pfründe. Frantz Michel von St. Johann wurde 1587 (St. 426), mit Ottilia seiner Frau, zum Pfründner in die Oberpfründe im vordern Spital angenommen (St. 426). Es sollte ihnen «das new stublin und kemmerlin daran, neben dem newen gang, wie man oben in die ellendt herberg geth, ir lebtag eingeräumbt sein», was beweist dass die Elendenherberge am Vordern Spital anlag. Von ihr ist aber bei der Zerstörung und dem Wiederaufbau des Spitals nie die Rede. Ebensowenig werden in den Rechnungen die Ausgaben für die Herberge besonders erwähnt. Die Elendenherberge, als getrennte Anstalt, ist mithin ganz zu streichen. Dagegen bestanden seit dem der Mitte des 16. Jahrhunderts die durch Matern Vogt den Unterschultheis († 21 März 1554) gestifteten «Armenleut Heuslin». Diese waren dem Spital unterstellt, erhoben sich aber ausserhalb desselben, am Rosspfuhl. Dort hatte das alte Frauenhaus gestanden (St. 340). Es wurde durch ein neues ersetzt und dem «alten schulzen» abgetreten, eben «dieweil zwo frauen so den kranken warten, darin wohnen sollten». 1555, im Jahr nach Vogts Tod, werden ausgegeben, «zu der siechwarterin behusung, so der alt schultheiss verordnet», 14 Pfund 10 Schill. 11 Pfenn. (Stadtr.) 1590 wird (St. 428) eine Mauer erwähnt zwischen Caspar Wimpf «und dem heuslin darinnen den siechen gewartet wird . . . in der *mittelstadt* Zabern gelegen . . .» Diese verschiedenen Angaben sind aber nur dahin zu verstehn, dass in den Häuschen die Frauen wohnten, welche den Kranken zu Hause, in deren eigenen Wohnungen, abwarteten. Wir finden von 1613 bis 1617 in den «Armenheuslin» 4 Frauen, nämlich Aurelia Brennerin, Catharina, Frawel (Veronica) und Ursula die Kreuzwirtin, welche jährlich aus dem Almosen jede 4 Pfund Pfennig erhalten, darum «dass sie den Armen auswarten» (St. 302). Die «Heuslin» wurden durch die Stadt unterhalten. In einer Rechnung über das «was er im Spital für Arbeit (auf Kosten der Stadt) geliefert», gibt Martin Wollmann der Hafner 1623 (L. 348) an: «It. in den Armenheusslin in *der obern stuben* ein neuen Ofen gemacht . . . 2 Pfund 10 Schill.». In der Folge geschah, dass die Frauen oder Wittwen in den Häusslein, manchmal verheiratete Töchter, samt deren Männer oder sogar noch andere Leute zu sich nahmen. Dies wurde ihnen (R. P. 7. Mai 1632) vom Rat untersagt.

1. *Volfinsheim* kann hier nur Wilwisheim sein. 1327 verkaufen die Pfleger des Frauenwerks in Strassburg «hern Ulrich Lorber, eim priester zu Straszburg . . . rebäcker zu Wulfensheim und zu Mellensheim», wobei doch nicht an Wolfisheim bei Strassburg, sondern an die zwei nebeneinander liegenden Bänne von Wilwisheim und Melsheim zu denken ist.

ipsius luminis accendatur. Si autem ipsum prius decedere contigat, tunc alia medietas accendatur. Post mortem autem nostrorum (*sic*) amborum, omni nocte accendatur. Item do, lego infirmis in hospitali II libras quas nunc tenet dominus Otto plebanus in Gothinsheim. It. I libram quam nunc tenet Fritzemanus, filius avunculi mei. (*Ausgekratzt.* It. I libram quam nunc tenet Falko dictus Oleyman).

[Item die Petererin von Gothinsheim, die do gewesen ist ein kellerin in dem spital, und Kůntzelin ir brůder hant gegeben dem spital 2 felacker, dor umb das man alle naht solle ein licht burne vor den siechen yn dem spittel.]

VII. Id.

VI. Id.

V. Id.

IIII. Id. *Gregorii pape.*

III. Id.

II. Id. *Leonis pape.*

Idus. 3 V°

XVII. Kal. Aprilis.

XVI. Kal. *Gertrudis virginis.*

XV. Kal.

XIIII. Kal. *Joseph nutricii Domini.*

XIII. Kal.

XII. Kal. *Benedicti abbatis* (Equinoctium).

XI. Kal. *Pauli confessoris.*

X. Kal. D: Ø Ellina, uxor Fritzonis dicti Zinke, que contulit virlingum cere super domum quondam Hartungi de Druldingen.

[It. Ellin Fritzen Zincke hůszfrow hat dem spitel besetzet ein vierling wasz uff einem huse.]

IX. Kal.

VIII. Kal. *Annunciatio dominica.*

VII. Kal.

VI. Kal. *Ressurectio Domini.*

V. Kal.

IV. Kal.

III. Kal. *Quiriani mart.*
II. Kal.

Aprilis.

4 R° Kalende. *Aprilis decima est undeno in fine minatus.*
IIII. Non. *Theodosie V.*
III. Non. D: Ø Henricus de Weckerswilre[1], der greter geslette, qui donavit hospitali ein phennewert[2] matten in banno predicto, und lit ein helbicwert[3] matten in der walden matten nebent Frideriche Mesers sun von Wilre, das ander halbicwert lit in den phennewert hinder den zunen, ouch nebent Frideriche Mesers sun von Wilre. Und sol man geben alle jar von dem gûte an das spital, one zwene, vier schillinge und zwene pheninge zu hovezinse von demselben gûte.

[Item, Heinrich von Weckerswiller, der greter geslehte, hat dem spitel besetzet ein phenwert maten in dem selben banne gelegen.]

II. Non. *Ambrosii episcopi.*
None.
VIII. Id.
VII. Id.
VI. Id. *Celestini pape.*
V. Id. *Marie egypt.*
IIII. Id.
III. Id. *Leonis pape.*
II. Id. *Zenonis pape.*
Idus.
XVIII. Kal. maii. *Tyburcii et Valerii martyrum.*
4 V° XVII. Kal.
XVI. Kal.
XV. Kal. (Sol in taurum.)

---

1. Wickersweiler, Kr. Saarburg, Amtsbz. Finstingen.

2. *phennewert* = pfennigwert, was einen Pfennig wert ist (Kleinigkeit) oder auch was Pfennige d. h. Geld wert ist (Verkaufsartikel, Waare). Hier ein bestimmtes Maas, — der zwölfte Teil einer Mannsmatte.

3. *helbicwert.* Ein Helbig oder Helbeling ist die Hälfte eines Pfennigs.

XIV. Kal. *Eleuterii episcopi.*

XIII. Kal.

XII. Kal.

XI. Kal.

X. Kal. *Gaii pape et mart.*

IX. Kal. *Georii mart.*

VIII. Kal.

VII. Kal. *Marci evangeliste. Letania m.*

VI. Kal.

V. Kal.

IIII. Kal. *Vitalis mart.*

III. Kal.

II. Kal. *Qirini mart.*

Maius.

Tercius in maio lupus est et septimus agnus.

VII. Non. (Kalende.) *Philippi et Jacobi apostolorum.* 5 R°

VI. Non. *Anastasii episcopi.*

V. Non. *Inventio sancte crucis.*

IIII. Non. E: Conradus dictus Pirrian et uxor eius Ellekindis dederunt capellano hospitalis III. den. super II agros viniferos sitos an des burgraven hag. — H: *Nicolaus Sůnemann, Grosfritschen Heinzeman, des langen Martins sun unn Wilhelms Hensel dant.*

[Item Conrad Pirrian und Ellekint hant den siechen besetzet IIII ß uff zweigen ackeren reben.]

III. Non. *Ascensio Domini. Vimini confessoris.*

II. Non. *Johannis ante portam latinam.*

None. E: Symondus dictus Bynser et Gertrudis uxor sua dederunt cappellano hospitalis, infirmis ibidem III den. super III agros frugiferos sitos an der borre (burne *durchstr.*) halden[1], obewendig Wollebin acker. H: *Hoseman dat.*

[Item. Symon Binser und Gertrud sin husfrow hant den siechen besetzet III pfennig uff drigen ackeren.]

---

1. *Borrehalde,* Correctur von Hand II., statt des ursprünglichen *burne*halde.

VIII. Id.

VII. Id. *Translatio Nicolai.*

VI. Id. *Gordiani et Epimachi atque Sophie.*

V. Id. *Gangulfi mart.*

IIII. Id. *Nerei et Achillei atque Pancratii martyrum.*

III. Id. *Suacii episcopi.*

II. Id. *Pachumii abbatis.*

Idus. *Syri episcopi.*

XVII. Kal. Junii.

5 V° XVI. Kal. *Syri episcopi.*

XV. Kal. (Sol in geminos).

XIV. Kal. *Potenciane virg.*

XIII. Kal. A: Anno Domini M° CCC° IIII° obiit Conradus presbyter de Gruningen, confrater hospitalis[1] et sanctus homo. Habeatur memoria anime eius, hoc die, pure propter Deum[2].

XII. Kal.

XI. Kal.

X. Kal. *Desiderii episcopi.*

IX. Kal.

VIII. Kal. *Urbani pape et mart.* (Estas oritur.)

VII. Kal. *Augustini episcopi.*

VI. Kal.

---

1. *Confrater hospitalis.* Die «Spitälere» oder Spitalherren bildeten gewöhnlich geistliche Genossenschaften mit Regel und Ordenskleid. Für den Spital Sancta Maria in Saxia zu Rom hatte Innocenz III. 1204 vorgeschrieben, dass unter den Brüdern «quatuor ad minus sint clerici regulam ejusdem hospitalis professi qui divinis vacent officiis et intendant ecclesiasticis sacramentis» (THOMASSIN, *Discipl.*, P. I, L. I, c. 75). Die Sonderstellung des Spitalkaplans, der in Zabern die Spitalherren teilweise zu überwachen hatte und mit besonderen Legaten bedacht wurde, scheint anzuzeigen, dass sich unter den zaberner Spitalbrüdern gewöhhnlich keine Kleriker befanden. Brüder des Spitals in Zabern sind uns neben dem Priester Conrad von Grüningen und Fritsch Bevelin, nur noch bekannt Hugo, Conrad v. Nordheim u. Johan v. Waldolwisheim. Verschiedene Namen im Calendarium und in dem Wohlthäterverzeichniss könnten jedoch noch von Brüdern oder Schwestern herrühren. In Ruffach (*Jahrb. des Vogesencl.* 1899, S. 31) wurden auch weltliche Leute in die Bruderschaft aufgenommen. Cleulin Surcant, aus Geberschweier, lässt dort 1389 sich, sein Weib, seine Kinder und alle seine Geschwister in die Bruderschaft des H. Geistes eintragen.

2. *Pure propter Deum,* blos um Gotteswillen, ohne Stiftung.

VI. Kal. *Johanis pape et mart.*

IIII. Kal. *Maximi episcopi.*

III. Kal.

II. Kal. *Petronelle V.*

Junius.

Junius undecimo quindeno a fine salutat.

V. Non. (Kalende). *Nicomedis mart.* 6 R°

IIII. Non. *Marcellini et Petri.*

III. Non. E: Wolvelinus et Agnes uxor eius, Burkelinus sacerdos, soror eius Katherina, contulerunt unum fertonem cere super ortum et agrum frugiferum juxta Eberhardum iuvenem under den rûten[1]. H: *Hettemans erben dant.*

II. Non. [Item Wölfel und Agnes sin huszfrow und her Burckel ein prister und Katherina ir swester hant geben dem spital ein fierling wases.]

None. *Bonifacii episcopi et sociorum eius.*

VIII. Id.

VII.

VI. Id. *Medardi episcopi.*

V. Id. *Primi et Feliciani martyrum.*

IIII. Id.

III. Id. *Barnabe apostoli.*

II. Id. *Basilidis, Cirini, Naboris et Nazarii martyrum.*

Idus.

XVIII. Kal. Julii. D: Ø Fridericus miles de Wildesberg et Elisabeth uxor eius, qui legavit infirmis in hospitali III solid. censuum annuorum super domo dicte hospitalis in ponte, ab opposito domus cappellani ibidem, quos emit a dictis hospita- 6 V°

1. *Under den rüten.* 1434 stosst Claus Schurmeigers (V. supra Einleit.) Garten «hinten uff die ruten». In der «General Bans-Erneuerung von 1672» liegt in der «Quand in der Ruethen: It. ein Garten oben an der Ruethen, ein seit neben dem Muerbächel.» Desgleichen ist die Rede von: «Gärten hinder der Ruthen.» Die Gewan stiess an den gottenhauser Weg (St. 31). Vielleicht ist der Name auf ruten, reuten, zurück zu führen, wie für Rütli, Gereut u. s. w.

lariis pro XXX. (*sic*) solidis[1] denariorum, ita ut habeatur memoria anime ipsius in anniversario suo.

(*gestrichen:* Ø Fridericus miles de Wildesperg III solid. in anniversario infirmis, super domum Beldelini gegen der löben[2], penes novam hospitalem[3] ex una, et domum huiusdem hospitalis ex alia; dispensentur infirmis ista die et orent pro anima.)

[It. Her Friderich, ein rithter von Wildesperg, und Elisabet sine huszfrowe hant besetzet den siechen III β geltes uff eim husz.]

XVII. Kal. *Viti et Modesti martyrum et Crescentie.*

XVI. Kal. *Cyriaci mart. Ferreoli presbyteri.*

XV. Kal. (Sol in cancro.)

XIV. Kal. *Marcellini et Marci martyrum.*

---

1. *pro XXX Solidis.* Hier muss eine Verschreibung vorliegen. Zu einem Zins von 3 Schilling gehörten nicht 30 sondern 60 Schill. (3 Pfund = 6 Gulden) Hauptgeld.

2. *Der löben.* Lauben heissen ursprünglich aus Baumzweigen hergestellte Räume oder Vorbäue, manchmal auch Gänge und Gallerien am obern Stockwerk eines Hauses. Hier ist eine Vorhalle an der Strasse gemeint.

3. «*Novam hospitalem*» setzt nicht nothwendigerweise einen ältern Spital voraus. Doch scheint hier der Ausdruck «nova (domus) hospitalis» ein Parallelausdruck zu «hospitalis in ponte», welcher Bezeichnung wir mehrmals begegnen (Cf. 17, Kal. Febr.). Der Spital könnte vorher an einem andern Platze gestanden haben. In dem Ablassbrief von 1289 ist vom Zaberner Spital als vom «hospitale beate Katharine» die Rede. Im Seelenbuch heisst er «hospitale sancti Nicolai.» Der St Katharinenspital liegt «in Zabernia», der St Niklausspital «apud Zaberniam» *an dem rossepole.* Dieser fing 1543 (*Alt. Stadtb.* f. 187), nach Aussage Wilden Bernhards, des Pfuhlmans an, «an Hans Martz des ferbers husz am eck, und von demselben eck bis hinab an Mattern Vogts husz und schuren, auch ein eck, *daselbs dannen der rinkmuren nach,* hinumb bis wider herfur zu Hans Kremers husz». Später heisst der Rosspfuhl gewöhnlich der Fisch- oder Lieferpfuhl, auch einfach der Pfuhl. Die vornehmen Einwohner in Zabern hatten darauf, für 10 Schill. 6 Pfenn. einen ganzen oder für 5 Schill. 3 Pfenn. einen halben Fischkasten. Jährlich in der Kreuzwoche, wurde der Stadtpfuhl gefischt, wobei den Ratsherrn und ihren Frauen ein kleiner Imbiss und Fische gegeben wurden. Auch der Oberschultheis und die bischöflichen Räte erhielten Fische. Der Pfuhl war von der Sorn gespeist. 1692 (St. 361) wurde von Caspar Marzloff u. Jacob Dornstock der «alte Canal, so *oberhalb der Stattmühl* aus der Bach in den Stattpfuhl gericht, — ausgegraben und wieder zurecht gericht, damit das Wasser wieder völlig hineinlauft.» — Die Judengasse, unterhalb des Spitals, hiess ehmals die Rosspfuhlgasse. Bischof Franz Egon mietete 1671, von der Stadt, den Fischpfuhl, «sammt dem dazu gehörigen Haus, Fischzoll und Gerechtigkeit», um jährlich 30 Gulden, mit Nachtragung der Zinse für 2 Jahre (Ratsprot. 8. Mai).

XIII. Kal. *Gervasii et Prothasii martyrum.*

XII. Kal. A: ∅ Lucardis Peningmennin an dem rossepôle[4] qui contulit hospitali unum fertonem cere super domum suam sitam an dem rossepole, penes dem pistere[1]. H: *Die Isenbertin dat.*

[It. Lůckel die pfenigmennin hat dem spitel besetzet 1 fierling wasses uff ein husz.]

XI. Kal. *Albani martyris.* A: ∅ Heinzo de Tenne[2] et Mia eius legitima et Katerina eorum filia cum suis liberis, qui contulerunt unum pratum dictum et situm in Dietrichesdal, in banno Denne, hospitali in Zabernia, ut in perpetuum habeatur memoria eorum.

[It. Heinze von Denne und Mia sin huszfrowe hant besetzt dem spitel ein mate zu Denne.]

X. Kal. *X milium martyrum.*

IX. Kal. *Vigilia.*

VIII. Kal. *Nativitas Sancti Johannis Baptiste.*

VII. Kal. B: Ich Hartmann, ein ritter von Wildesberg, und Anna von Anselzheim, mine erliche (*sic*) frowe, gent durch got und unser seelheil an das spidol zu Zabern IIII kornacker die do ligent in dem banne zu Zabern, in dem berge[3] gegen dem *stocke*[4], nebent bem jungen Werlin und die VIIII pfennig gelttes die unz daz spitdol jarz gap, alle jar zu sanct Johans dage, mit sollicher gedinge, wer do des spitdolz meister ist, der sol geben uffe dissen dag zu unserme jar gezit, alz ez hie vellet, den seichen[5] I schilling pfennige, umbe win unn fleiz und wizbrot, und dem cappellano zů dem spitdol, VI pfennig, also daz er ein vigilie des obendes spreche und des morgenz ein messe pro defunctis, und ein leich[6] daz do III pfennig wert si, sol men des

---

1. *Dem pistere.* Hier ist Dietrich der Pfister oder Bäcker am Rosspfuhl gemeint.

2. *De Tenne,* — Dann bei Pfalzburg.

3. *In dem berge.* — In monte, dem Spital gegenüber. Cf. V. Non. Julii.

4. *Dem stocke.* — «Stock»: unter andern Bedeutungen, «ein solcher Klotz, woran die Gefangenen in Gefängnissen befestiget werden, oft auch ein ausgehöhlter Klotz, woran sie mit den Füssen geschlossen werden . . . . auch zuweilen für *Gefängniss überhaupt* gebraucht.» (Adelung.)

5. *Den seichen,* — Siechen, Kranken.

6. *Ein leich,* Licht. Der Kaplan erhielt im ganzen 6 Pfenn. und musste dabei das Licht liefern, im Wert von 3 Pfenn.

nathez burnen[1], durch unserer seillen willen[2]; diz sol eimer me[3] sinn, emol in dem iar, uffe disse zit, und diz sol dez spitdols meister alles uz richten, und sol in ein cappellon deran manen[4].

D: Nota scriptoris: Quod omni anno tenetur cappellano dare 1 solidum dictis tribus denariis inclusis.

Sciendum quod, de istis VI denariis quos Dominus Hartmannus de Wildesperg legavit cappellano, III denarii cedant hospitalariis, quos idem capellanus recipiet de re[5]. (*Ausgekratzt:* B: Ich Hartman ein Ritter von Wildesberg und (Anna) von Anselzheim hant geben durch Gott und durch unser selen heil.)

[Item her Hartmann ein ritter von Wildesperg und Anna von Anszelszheim sine eliche huszfrowe hant geben IIII korn acker an das spitel, das man alle ior selle ir jorzit begen, und uff den selben sol man den siechen geken 1 schilling pfennig umb win, fleisz und wiszbrot.]

VI. Kal. *Johannis et Pauli martyrum.*

V. Kal.

IIII. Kal. *Leonis pape. Yrenei sociorumque eius. Vigilia.*

III. Kal. *Petri et Pauli apostolorum.*

II. Kal. *Commemoratio Sancti Pauli apostoli.*

Julius.

Tredecimus julii decimo innuit ante Kalendas.

7 R° VII. Non. (Kalende.) *Octava Sancti Johannis Bapt.*

VI. Non. *Processi et Martiniani martyrum.*

V. Non. D: Sciendum quod hospitalarii habent XIIII den censuum super domo dicti Niesac in monte. Item capellanus altaris

---

2. *Des nathez burnen,* — des Nachts brennen.

3. *seilen,* Seelen.

4. *Eimer me,* immer mehr.

5. *Daran manen.* Cf. supra VIII Id. Januarii: «Et si ipsi hospitalarii negligerent . . .»

6. *recipiet de re.* Die 3 Pfenn. für das Licht erhielt der Kaplan. Er musste sie aber den Spitalherren geben, dass sie das Licht besorgten.

beate Nicholai[1] et capellanus in reclusorio[2] et primissarius

1. *Capellanus altaris beati Nicolai.* Ist hier etwa an einen St Niklausaltar im Spital zu denken, — indem letzterer zur Zeit der Herstellung des Seelenbuchs nach dem H. Nicolaus benannt wird? Bekanntlich war aber das Kirchlein zu Hohbarr demselben Heiligen geweiht. Für die dortige St Niklauskapelle liegen (1342—1397) verschiedene bischöfliche Ablassbriefe vor (Bez.-Arch. G. 1736). Doch auf diese Kapelle wird hier kaum hingewiesen sein. Bezieht sich darum die Meldung im Seelenbuch auf den Kaplan der St Niklauskirche ausserhalb der Vorstadt? Dieses Kirchlein wurde bekanntlich erst 1456 erbaut und das folgende Jahr durch Bruder Jacob vom Predigerorden, Bischof v. Askalon und Abt zu Bethlehem, den Generalvikar Bischof Ruprechts, unter der Anrufung der «allerseligsten Jungfrau, des h. Nicolaus, des h. Ehrhard, des h. Laurentius und der h. Elisabeth consecrirt». Den Gottesdienst darin versah, nach Fischer (A. Z. 118), der Kaplan im Spital. Die Kapelle wurde gewöhnlich die St Niklauskirche genannt. Bei jener Stelle hatte sich 1301 ein Beginenhof, die sogenannte Clause oder Close, erhoben. Haus und Kirche standen unter dem Schutz der H. Magdalena. Von einer damaligen dortigen St Nikolauskaplanei erfahren wir nichts. 1343 (*Kuttolsh. Kaufbr.*) gab es aber ein «sant Niclausgut, an dem guldenen bock». Anderseits bezahlte 1394 (St. 23) ein an Johan Meiger von Wisendowe und Katharina seine Hausfrau verkauftes Haus, in der Vöglinsgasse zu Zabern, «einen schilling ewigen geltes zu St Niclausen». Auch ein dem Spitalschaffner Bölde angehöriges Baumstück an der Steige gab (Sp. 10) 1419 acht Pfennig «Sant Niclaus». Im Seelenbuch kommen ebenso IX. Kal. Oct. «sante Niclawes stücke» vor. Die Schwierigkeit mit dem Kaplan des St Niklausaltars scheint durch eine Urkunde von 1421 (Sp. 8) zuerst einiges Licht zu erhalten. Am Sanct Lucian Abend 1421 lehnen «Fritsche Smit, Hans Smides seligen sun von Steingewirke u. Margrede s. e. Hf., ingesessene Bürger zu Zabern», von Heinrich Wannemacher «von *der guten lute und ires huses wegen* zu Zabern, der(en) schaffner und pfleger er ist, . . . ein haus in der mittelstatt an der strassen . . . das nü zemöl der *cappelanen und sant Niclaus bruderschaft* zu Zabern ist.» Es schiene hiernach, dass sich die St Nicolauskaplanei bei den Gutleuten befunden, welche die St Niklausbruderschaft gebildet hätten. Den Gutleuten «bei den Closen», welche auch noch so hiessen, nachdem sie 1313 weiter von der Stadt hinweg verlegt worden waren, wird darum die St Niklauskirche ihren Namen verdanken. Mit der eigentlichen St Niklauskaplanei hat es aber, nach dem Stiftsarchivkatalog (S. 140), nachstehende Bewandtniss. Von Herrn Johannes Mann, viceplebanus der Pfarrkirche zu Zabern und Herrn Kuhefleisch, einem Priester in dem Zaberner Spital, waren zwei Praebenden je auf S. Johannis Baptistae und S. Nicolai Altar gegründet worden. Da aber, «durch Verlauf der Zeit», die Einkünfte der beiden Präbenden abnahmen, so dass kaum mehr ein Priester daraus leben konnte, wurden durch Bischof Johan 1370 die zwei Praebenden vereinigt und in den Spital verlegt, mit Befehl, dass den Kranken täglich die h. Messe gelesen würde. 1412 wurde (Ibid.) noch die Kaplanei des Muttergottesaltars mit der des h. Nicolaus zusammengelegt. Der St Niclausaltar stand zuerst in der Pfarrkirche.

2. *Capellanus in reclusorio.* Beim Spital erhob sich einst das von Beginen bewohnte «gotzhuss by Stickburn.» Schwester Metze «Götzman Muselers seligen dochter in Furchhusen» stiftete dort 1406 (Mont. vor Palmtag) ein «selgerete» für sich «und aller irer frunden selen». Die hierzu verwandten Briefe, mit 11 Schill. jährlichen Zinses,

in ecclesia[1], quilibet eorum recipiet II den. de eadem domo H: *dicti Hürdener.*

IIII. Non. *Udalrici episcopi.*

III. Non.

II. Non. *Octava apostolorum.*

None.

VIII. Id. *Kyliani sociorumque eius.*

VII. Id. F: Anselmus dictus Phennigman qui dedit ad candelam elevationis corporis Christi IIII^or den. et infirmis etiam in hospitali V den. et II den. Sacerdoti in dicto hospitali super pratum in banno de Monoltzwilre obene an dem kleinen breme[2].

übergab sie Haman dem Metzger in Zabern. Nach seinem Tode, sollten sie an das Beginenhaus, und wenn dieses aufhörte, an die Steigerherren fallen (St. 37). 1576 wird das Beginenhaus in der Kleinen Stadt Zabern als nicht mehr bestehend (Fischer, *Das A. Zab.*, 119) angeführt. Vom «Beginenbrunnen beim Spital», dem ehmaligen Stickbrunnen, ist noch lange hernach die Rede (Stadtr. 1617). Indem die Beginen Stiftungen übernahmen, müssen sie auch eine Kapelle gehabt haben. Eine Kirche und ein Geistlicher gehören zu jedem Beginenhofe (Cf. Wetzer u. Welte, *ad v. Beguine*).

1. *Primissarius in ecclesia.* Anlässlich der Stiftung des Salve in der Pfarrkirche zu Zabern (St. 17) werden 1456 erwähnt als dort bepfründet, «zum ersten ein leutpriester, — item zwene sine helfer, — item die zwene frümesser.» Grandidier (*Etat ecclés. du dioc. de Strasbourg en 1454*) nennt jedoch nur einen Frühmesser, auch ist 1548 in einem gütlichen Uebereinkommen zwischen der Stadt und dem Kapitel nur eine «Friemess» erwähnt. Auf der Rückseite einer Urkunde von 1349, ist, in nicht viel jüngerer Schrift, des «frigmessers hus» erwähnt. Der zweite in der Salvestiftung angegebene Frühmesser existierte nichts destoweniger. Nach dem Stiftskat. (S, 41 u. 175) wurde für die «arbeitsamen Leut», wie schon oben erwähnt, eine tägliche h. Messe gestiftet, wie durch die zwei Priester Heinrich und Conrad, im Jahr 1299. Eine täglich zu lesende h. Messe stifteten (Ibid., S. 179) anderseits 1304 auf dem S. Niklausaltar Waltram von Finstingen. Pfarrer zu Zabern, und Heinrich Gundellein, Erzdiakon zu Strassburg, — vor oder nach dem soeben erwähnten Niklaus Mann. Jedenfalls haben wir hier den *capelllanus altaris beati Nicolai* und den *premissarius in ecclesia* nebeneinander. So mögen sie noch zur Zeit der Schrift D, gegen 1350, bestanden haben. Der Frühmesserei bewilligte 1420 Wilhelm v. Diest die Hälfte des fallenden Opfers. Die Vergünstigung wurde 1453 von Bischof Ruprecht erneuert. 1464 wurde die andere Hälfte des Opfers ausdrücklich der Kirche zugewiesen, und 1541 gefordert, dass der Frühmesser *zwei* sein sollten (Stiftskat., S. 41).

2. *Breme.* In Matern Vogts Testament vom 27. Juli 1556, werden dem Spital vermacht: «drei acker matten am *kleinen brem* . . . stosst unten uff das *brem* oder *graben*». Dem Ausdruck begegnen wir schon 1285, in der Stiftung Ritter Heinrichs von Borre: «Insuper et pratum bey den bremen», — und hernach immer wieder.

[Anshelm Phenigman het geben zu der kertzen die man burnet, so man unser Hergot erhebet, IIII ß und den siechen V ß uff einer maten.]

VI. Id. *Septem fratrum.*

V. Id. *Pii pape. Translatio Benedicti.*

IIII. Id. *Cleti pape.*

III. Id.

II. Id. (Dies caniculares).

Idus. *Margarete V. et mart., Divisio apostolorum.*

XVII. Kal. Augusti. 7 V°

XVI. Kal. *Alexis confessoris.*

XV. Kal. *Arnulfi episcopi.* (Sol in leonem.)

XIIII. Kal. **E:** Colitur anniversarium Else dicte Rênhtin et Hugonis mariti eius, qui contulerunt hospitali I unceam den., I solidum pauperibus pro pane, capellano ibidem IIII den. super domum suam sitam in der Burnegassen[1], ex una parte iuxta relictam dicti Plochholtz, ex alia iuxta Hartungum dictum Wagener. — **H:** *Eilse Rebesingre dat.*

[Item. Else Rônhtin und Hug ir man hat besetzt dem spitel 1 untze ß und den siechen 1 β umb broht uff einem husze.]

XII. Kal. *Arbogasti episcopi. Praxedis virg.*

XI. *Marie Magdalene.*

X. *Appollinaris martyris.*

IX. *Christine virg. — Vigilia.*

VIII. *Jacobi apostoli. Christophori mart.*

VII. Kal. **F:** ø Johannes clericus, dictus Zunpelin, qui legavit hospitali redditus 1 solid. denariorum, super domum suam sitam penes dictum Schonewebre ex parte una, et ex parte

---

So z. B. 1453 (Sp. 8): «It. zwen Acker matten, sint gelegen in monoltzwilre ban in dem breme» und 1462 (St. 23): «Zwen Acker matten gelegen in Zabern by dem breme, stossent einsit uff das breme». 1741 finden wir (Sp. 10) in Montzweiler «1 Acker Matten bei dem Baurhöltzel, einseit neben des Bischofs kleiner brehm, anderseit neben dem Baurhöltzel. Ebenso 1750, «die kleine Brehm». In Waldolwisheim (Zinsrodel. Pfarrarch.) kommt die «*bremen*hurste» vor. Breme = fimbrio, Saum (Grimm, W. B.).

1. *Burnengasse*, heute Zwiebelgasse (Cf. Fischer, *das Alt-Zab.* 86).

altera penes domum dicti Ruwe, ut habeatur memoria ipsius et Metze matris eius, et Elline, et Ortwini et Contzonis et Johannis, et fertonem cere singulis annis super eamdem domum. — H: *Heintze Kirkeler und Gůtkint dant*

VI. Kal. *Septem dormientium.*

V. Kal. *Pantaleonis mart.*

IIII. Kal. *Felicis pape. Simplicii et Beatricis martyrum.*

III. Kal. *Abdon et Sennes martyres.*

II. Kal. *Germani episcopi.*

Augustus.

Augusti nepa prima fugat de fine secunda.

8 R° V. Non. (Kalende.) *Ad Vincula sancti Petri.*

IIII. Non. *Stephani pape.*

III. Non. *Inventio sancti Stephani.*

II. Non.

None. *Oswaldi regis et mart.*

VIII. Id. *Sixti pape.*

VII. Id. *Afre virg.*

VI. Id. *Cyriaci et sociorum eius.*

V. Id. *Romani mart.* — *Vigilia.*

IIII. Id. *Laurentii mart.*

III. Id. *Tyburcii mart.*

II. Id.

Idus. *Ypoliti mart.*

XIX. Kal. Septembris. *Eusebii confessoris.* — *Vigilia.*

XVIII. Kal. *Assumptio sancte Marie.*

8 V° XVII. Kal.

XVI. Kal. *Octava Laurentii.*

XV. Kal. *Agapiti mart.*

XIIII. Kal. — *Ausgekratzt:* E: Item dominus Gotzo miles, dictus Birke, contulit hospitali Zabernie XX den. super domum suam pro anniversariis.

XIII. Kal. E: Cuno de Luphestein et Genta soror eius contulerunt hospitali X denarios pauperibus pro pane, et VI den. pro

lumine, super domum sitam apud dictam Vanse et ex altera apud dictum Taperman. — **H**: *Jůlins kint dant.*

[H. Cuntz von Luphestein und Gent sin swester ha(n)t besetzet dem Spital X ß pro panibus, vff eim huse.]

XII. Kal.

XI. Kal. *Octava Assumptionis. Thymothei et Simphoriani martyrum.*

X. Kal. *Vigilia.*

IX. Kal. *Bartholomei apostoli.*

VIII. Kal. *Genesi mart.*

VII. Kal.

VI. Kal.

V. Kal. *Augustini episcopi. Hermetis mart.*

IIII. Kal. *Decollatio S. Johannis Baptiste. Sabine V.*

III. Kal. *Felicis et Adaucti martyrum.*

II. Kal.

September.

Tercia septembris vulpis fert a pede dena.

V. Non. (Kalende.) *Egidii conf. Verene v.* 9 R°

IIII. Non. *Antonii mart.*

III. Non. *Mansweti episc.*

II. Non. **E**: ø Henricus et Lugardis uxor eius et Walterus, qui contulerunt unam libram cere super duos agros an deme cruce wege[1]. — **H**: *Winther Hensel dat.*

[It. Heinrich und Luckel sine husfrow, die hant besetzet dem spitel I pfunt wasses vff zwegen ackern.]

---

1. *An dem cruceweg.* Dieser Weg ist schon 1285 in Ritter Heinrichs von Borre Stiftungsbrief erwähnt: «Et donavi quatuor agros frugiferos contigue sitos iuxta viam versus crucem», was im Register zum Inventar von 1561 übersetzt wird durch «vier acker an dem creutzweg». Dieser führte an der Creutzdölle vorbei: «It. ein acker in der creutzdöllen . . . stosset unden uff die creutzstrass (St. 427, Nr. 1587). Er war vom Dettweiler Weg verschieden, denn gleich hernach wird auch dieser erwähnt: It. «ein acker im Dettweiler Weg.» Das Kreutzfeld, villula de vocabulo S. Crucis intitulata, wie es von Abt Anselm I (1146—1154) genannt wird (Cf. Hanauer, *Const. des camp. d'Als.*, p. 54), heisst sehr oft blos das Creutz. So wechselt in den zaberner Stadtrechnungen die Ausgabe für die Weidknaben auf dem Kreuzfeld ab mit der für die Weidknaben ab dem Crütz (1558) oder uff dem Creitz (1580). Jörg «auf dem Creutzfeld» (1569) heisst 1571 (St. 88), Jörg «auf dem Creutz». Aehnlich finden wir, 1588, Clausen Lienhart uff dem Creutz und, 1589, Reb Dietrich uff dem Creutz.»

None.

VIII. Id. *Magni conf.*

VII. Id.

VI. Id. *Nativitas sancte Marie V.*

V. Id. *Gorgonii mart.*

IIII. Id.

III. Id. *Prothi et Jacincti et Regule martyrum.*

II. Id. **E**: Agnes die Zhopphin et Conzo pater eius dederunt ad candelam hospitalis IIII den. super domum suam et curiam cum orto. — **H**: *Schůppel dat.*

[It. Agnes die Zhoppin und Cõntz ir vatter, die hant geben zů der kertzen in dem spittel IIII ß vff eime huse.

Idus. *Exaltatio sancte Crucis. Cornelii et Cypriani martyrum.*

XVIII. Kal. Octob.

XVII. Kal. *Nicomedis mart.*

9 V° XVI. Kal. *Eufemie V., Lucie et Germiniani martyrum.*

XV. Kal. *Lamberti episc.*

XIIII. Kal.

XIII. Kal.

XII. Kal. *Eustachii et filiorum eius martyrum. Vigilia.*

A: ø Agnes de Oeterstal.

IX. Kal. **D**: ø Paulus, filius der Melerin, qui legavit infirmis in hospitali II sol. censuum super una vierdezal vinearum sita an des appetes berge[1] nebent sante Nicclawes stůkke einsite, und andersite nebent Jekelin an dem rossephul. — **H**: *Die Ritzin dat.*

[Item Paulus, der Melerin sun, hat besetzet den siechen IIβ ß uff eim fierdezal reben.]

VIII. Kal.

VII. Kal.

VI. Kal.

V. Kal. *Cosme et Damiani martyrum.*

III. Kal. **F**: ø Burkelinus testor et Lucardis eius uxor qui legaverunt omni anno unum fertonem cere ad candelam eleva-

1. *Des appetes berge,* ein Gewannname. Cf. Kuttolsh. Brief, Nr. 45. — 1672 (St. 31) besass das Stift von Zabern im Abtsberg 1 Acker Reben.

tionis Christi in hospitali, super unum ortum situm in oppido Zabernie, apud ortum dicti de Gelre situm. — H: *Gugenheim Hensel dat.*

[It. Burkel weber und Lückel sin husfrow die ha(n)t besetzet 1 wierling wasses vff einem garten.]

III. Kal. *Festum sancti Michaelis archangeli.*

II. Kal. *Iheronimi presbiteri.*

October.

Tercius octobris gladios ex ordine nectit.

VII. Non. (Kalende.) *Remigii episc.* 10 R°

VI. Non. *Leudegarii episc.*

V. Non.

IIII. Non. E: ø Ysenhart Zincke, Ellin uxor eius, Henricus, Johannes, Ellin et Hedewigis, dederunt II den. super domum Ellekindis dicte Zinken, et super domum dicti Zinken. — H: *Fritsche Stumphes sun dat.*

[Item, Ysenhart Zinke und Ellin sine huszfrowe hant besetzt II ß uff eim husz.]

III. Non.

II. Non. *Fidis V. mart.*

None. *Marci pape.*

VIII. Id. *Amoris confessoris.*

VII. Id. *Dyonisii et sociorum eius martyrum.*

VI. Id. *Gereonis et sociorum eius martyrum.*

V. Id.

IIII. Id.

III. Id.

II. Id. *Calixti pape.*

Idus. *Aurelie virginis.*

XVII. Kal. Nov. *Galli abbatis.* 10 V°

XVI. Kal.

XV. Kal. *Luce evangeliste.*

XIIII. Kal. *Januarii sociorumque eius martyrum.*

XII. Kal. *XI Milia virginum.* (Wendelini, späterer Zusatz.)

XI. Kal. *Gordule V. et mart.*

X. Kal. *Severini episcopi.*

IX. Kal.

VIII. Kal. *Crispini et Crispiniani martyrum.*

VII. Kal.

VI. Kal. *Vigilia.*

V. Kal. *Simonis et Jude apostolorum.*

IIII. Kal. *Narcissi.*

III. Kal.

II. Kal. *Qintini mart.*

November.

Quinta novembris acus vix tercia mansit in urna.

11 R° Kalende. *Festum omnium sanctorum.*

IIII. Non. *Memoria omnium fidelium animarum.*

III. Non. *Valentini mart.*

II. Non. E: Ottemannus faber et Bigelin uxor eius dederunt IIII den. infirmiset IIII den. pro lumine, super domum dicti Niesag et super agrum viniferum iuxta dictam domum. — H: *Hürdern Clawes, Küneman, Nesen Hensel, Heintzeman Seiler dant.*

[Item, Otteman smit vnd Bigel sin huszfrowe hant besetzt IIII ₰ (den) siechen und IIII ₰ zu der kertzen, vff ein rebe acker.]

None. D: Dictus Zurne et uxor eius dederunt infirmis in hospitali I β den. super domum dicti Roseboum, sita(m) ex una parte inter Nicholaum dictum Tunre et dictum Rindezunge, et si deficerent in solvendo, tunc posuerunt zu eime underphande unam vierdezal reben an deme langen velde[1], an der junger anewande twissent Tunre und Schulmeisters[2] acker. — H: *Zenlins Tochterman dat.*

[Item Zûrne und sine Husfrowe die hant besetzet dem spitel I β ₰ uff einem huse.]

VIII. Id. *Leonardi conf.*

VII. Id. *Florentii episc.*

---

1. *An dem langen velde.* 1458 (Sp. 6) verkauft Paulus Johan ein Küfer, als «muntpar Michels Kirkeler seligen kinde . . . ein acker reben gelegen im zabern banne am langen veld.» Ebenso finden wir 1518: «Ein acker feld zaberner bann im owfeld unden am langen feld.»

2. *Schulmeister,* hier Familienname. Cf. Idus Febr.

VI. Id. *Quatuor coronatorum.* **D:** Johannes dictus Hohenstein et Katherina uxor eius legaverunt hospitali VIII den. infirmis, et IIII^or^ den. ad candelam elevationis, super domo dicti Kneth, nebent der Berstetterin in bongart gasse vff dem berge[1].

[Item Johannes Hohenstein und Katharina sin huszfrowe hant besetzet VIII ß (den) siechen und zu der kertzen IIII ß vff einem huse.]

V. Id. *Theodori mart.*

IIII. Id. **F:** Anno Domini M° CCC° XXX . V . legavit Frische dictus Bevelin duas uncias cum dimidia uncia, annuatim persolvendas, in festo Martini, sacerdoti in hospitali supra unum agrum viniferum, situm penes viam qua itur Monoltzwilre, juxta agrum Erbonis, qui quondam fuit Katharine filie Buzen; et tenetur idem sacerdos omni ebdomate unam missam celebrare, pro anima eiusdem Frischonis et anima patris et matris eius.

[Item Frische Bewelin hat besetzet II$^1/_2$ vntze dem prister in dem spitel uff einem acker reben.]

III. Id. *Martini episc.*

II. Id. *Eustasii abbatis.*

Idus. *Brictii episc.*

D: Dictus Meyer Entelin tenetur dare singulis annis hospitali I sol. denariorum super horreo sito iuxta fontem sancti Martini[2].

XVIII. Kal. Dec. *Rufi episcopi.*

XVII. Kal.

XVI. Kal. *Othmari abbatis.* 11° V

XV. Kal. *Tecle V.* **A:** Johannes dictus Durre de Ingenheim, Eylsa uxor eius, Agnes soror predicte Eilse, Drûtmannus sacerdos, Henricus sacerdos frater eius et heredes earum dederunt unum quartale siliginis annuatim hospitali prope Zaberniam, super agrum viniferum, des Drûtmannes acker, den Johan erbeuet, der do lit zwischent Hannes und der alten schultheissin in dem banne zu Zabern.

---

1. *bongartgasse uf dem berge,* die dortige Baumgartengasse.

2. *fontem sancti Martini.* Einen St. Martinsbrunnen gab es auch zu Waldolwisheim (cf. 17 V°). Der Martinsbrunnen zu Zabern befand sich in der Stadt (Stiftsarch. Katal. S. 183).

[Item, Johannes Dûrre von Ingenheim vnd Elsa sin husfrowe vnd Agnes ir swester, die hant besetzet dem spitel I viertel Bornes vff eime rebe stûcke.]

A: Item Gotzo nobilis dictus Harermeln ac eius soror, de Zabernia, contulerunt hospitali redditus unius sol. super curiam sitam gegen hern Wernlines huse in der kirche gassen[1]. H: *Der Birkin hof.*

XIV. Kal. *Octava Martini.*

XIII. Kal. *Elizabeth.*

XII. Kal.

XI. Kal. *Columbani abbatis.*

X. Kal. *Cecilie virg.*

IX. Kal. *Clementis pape. Clementis Metensis episc.*

VIII. Kal. *Crisogoni mart.*

VII. Kal. *Katherine V. et mart.*

VI. Kal. *Lini pape.*

V. Kal. A: Item, Ø Conzo de Birke qui contulit hospitali VI den. super pratum dictum Falkenbach[2], ad colendum eius anniversarium.

[Item Kuntze von Burcke, der hat besetzet dem spitel VI ß vff einer matten.]

IIII. Kal. A: ø Contzo de O^e^terstal et Hedwigis eius uxor legavit VI ß super pratum dictum Falkenbach in banno Oterstal, et legavit predictos denarios ad candelam elevationis corporis Christi. — *H: Hensel schaffener de Otergestal dat.*

[Item, Cuntze von O^e^terstal hat besetzet VI ß uff einer matten.]

III. Kal. *Saturnini mart. Vigilia.*

II. Kal. *Andree apostoli.*

---

1. *Der Kirchegassen.* Nicht der heutigen Kirchgasse, dem Portal der Pfarrkirche gegenüber. Diese Gasse nannte sich die grosse Steigergasse, wegen der 1303 nach Zabern gekommenen Steigerherren. Kirchgasse hiess früher die jetzige Schülergasse.

2. *Falkenbach.* Die Meisterin von St. Johann besass 1413 Bannrecht und hohe Gerichtsbarkeit «von Holders markstein an bis zu Simons Weiher, von dort bis zum *Falkenbach,* dann den Michelbach herab bis Monoltzweiler u. s. w.». (Hanauer, *Constit. des camp. d'Als.*, 373.)

December.

Dat duodena choros VII inde decemque decembris.

Kalende. *Eligii confessoris.* 12 R°

IIII. Non.

III. Non.

II. Non. *Barbare virg.*

None **E:** Ø Hermannus dictus Polstorf qui contulit hospitali Zabernie IIII den. super dimidium agrum viniferum situm iuxta Stegelin.

[Item Hermann Polstorf der hat besetzet IIII Pfennige uff eime halben acker reben.]

Item Johannes dictus Schade contulit I sol. hospitali supra cellarium situm iuxta pontem[1] et dictum Jôsel cerdonem. H: *Lauwelin Baltz.*

VIII. Id. *Nicolai episc.*

VII. Id. *Octava Sancti Andree.*

VI. Id. *Conceptio sancte Marie V.*

V. Id.

IIII. Id. *Eulalie V. et mart.*

III. Id.

II. Id.

Idus. *Lucie V., Odilie V.*

XIX. Kal. Januarii.

XVIII. Kal.

XVII. Kal. 12 V°

XVI. Kal.

XV. Kal.

XIIII. Kal.

XIII. Kal. *Vigilia.*

XII. Kal. *Thome apostoli.*

XI. Kal.

X. Kal.

IX. Kal. *Vigilia.*

VIII. Kal. *Nativitas Domini nostri Jesu Christi.*

---

1. *Juxta pontem.* Als Brücke ist auch hier die Brücke beim Spital gemeint.

VII. Kal. *Stephani prothomartyris.*
VI. Kal. *Johannis Apostoli et Evangeliste.*
V. Kal. *Sanctorum Innocentium.*
III. Kal. *Thome Cantuariensis episcopi.*
II. Kal. *Silvestri pape.*

Folgt noch im deutschen Verzeichniss:

[Item Cunrat schriber hat geben dem spitel XXX schilling pfennige in seulde.

Andere Tinte: Item Burgers Ennel het besetzet dem spittel V schilling geltz, also das ein brief wiset.

Item, die Schurmeigerin het besetzet den spittel I gultin].

---

13 R° *A: Hec sunt nomina omnium benefactorum hospitalis sancti Nicolai quod situm est apud Zaberniam, sive mortuorum, sive vivorum.*

Henricus laycus de Ritenburch ac eius uxor Louwerata et Heinricus filius predictorum, canonicus Trevirensis, ac Elsa filia eciam predictorum. — Item Dittricus dictus Henko. — Item soror eiusdem Drutlint. — Item Johannes dictus Dreppeler, de Menoltzheim. — Item Ebelinus socius eius, etiam de Menoltzheim. — Item Metza de Menoltzheim. — Dominus Conradus sacerdos. — Item Merkelinus sacerdos. — Idem Conradus sacerdos. — Item Waltherus sacerdos. — Item dominum (*sic*) Thesinum presbyterum. — Item dominus Alexander sacerdos. — Item Gisela. — Item Hugo rufus. — Item dictus Rhûschere senior. — Item Heinricus cellarius de Ötresdal. — Item legittima uxor eius et mater eius. — Item dictus Biner de Otrestal ac eius legittima. — Idem Burchardus Ouenre in monte et mater eius Frideburg. — Item Gottefridus civis Zaberniensis ac eius legittima. — Item Clawes dictus Mehlin ac eius legittima. — Item Heinricus Sweims de Sarwerden ac eius legittima — Item Johannes Altbûssere ac eius legittima. — Item Bertoldus Buze, Lucardis eius uxor, Catherina, Conradus, Gotzo eorum liberi. — Item Heinricus filius Kunonis dicti Bukerin, et mater eius Savina. — Item Rudingerus de Wiere ac Hedwigis eius uxor. — Item Ricwinus de Onolfesheim[1] ac eius uxor et Johannes filius eorum. — Item Hugo de Wiere[2]. — Item Hugo Serjant. — Item Rudolfus Stroseil

---

1. Onolfesheim, — Olwisheim, Waldolwisheim.
2. Wiere, — Weyer bei Drulingen.

et Conradus eius filius. — Item Heinzo Stehlin, ac soror eius. — Item dictus Hochversingen Otto. — Item Falko filius Reimoldi. — Item (*abgekratzt und überschrieben*) D: *Hartunge de Truldingen*[1] *ac eius filius Gotzo nobilis Harermeln.* — A: Item Hedewigis et Metza et Agnes sorores. — Item Heinzo frater eorumdem. — Item Junta et Herrat sorores. — Item Agnes et Odilia et Gerwinus. — Item Gerwinus de Menoltzheim. — Item Agnes de Ötresdal. — Item Heinricus sacerdos. — Item Conradus dictus Wanbeschere de Steigewirke[2]. — Item Rudingerus de Ötresdal — Item Conzo Kůno de Ötresdal. — Item Heinricus presbyter dictus Buckenheim. — Item legittima prima Frischonis de Sesselsenn — Item Heinzo et Mia eius uxor de Tenne et Katherina eorum filia cum suis filiis. — Item Lucardis dicta Penningmennin de rossepol[3]. — Item Rudingerus frater hospitalis. — Item Hugo Engirman. — Item Gertrudis de Otristal ac Metza eius filia. — Item Wernerus in monte et eius uxor Kulla et Demut eorum filia. — Item Conzo scultetus dictus Zorn de Zabernia. — Item dominus Otto sacerdos de Andela ac Berrewinus eius pater ac Sibilia eius mater. — D: Item Conzo de Öterstal et Hedewigis eius legittima. — Item Agnes vidua de Ötersdal et Ellina eius filia. — Item Heinze de Oterstal apud fontem. — Item scultetus dictus Kruchelin et Walterus eius filius canonicus sancti Leonardi. — Item Jacobus et Agnes eius uxor de Gottensheim et Contzelo ac Petrisa eorum liberi. — Item Hugo dictus Plóchholtz, civis Zabernensis. — Item Iekelinus de Gottensheim. — Item Johannes clericus dictus Zinpiln et mater eius Metza et pater eius Johannes, Ellina, Conzo, Ortwinus. — Item Ludewicus de Gotenesheim[4], filiaster fabri et Katherina eius legittima. — Item Nikolaus mollitor de Lutzilnburg et Agnes eius legittima.

D: Dis ist das Korngelt das der Spidtal von Zabern het zu Wilre, 14 R
von Junchern Johannes von Bromot wegen, und der Wasichenstein siner Swester zu Zabern:

Item eirst im Özchedal[5] $^1/_2$ frehte nebent Knethelme von Tunzenheim.

1. Truldingen, Drulingen.
2. Steingewirke (Steinwerk), vulgo Steiwri Steinburg.
3. Rossepol, Rosspfuhl.
4. Gottenesheim, auch Gottensheim, — Gottesheim.
5. *Im oezchedal.* In der Renovation der Spitalgüter von 1760 (Sp. 3) sind angegeben als zu Lochweiler im «Leutschenthal» gelegen, ein Halbacker, drei Vierzel, fünf Vierzel und wieder ein halb Acker. Leutschenthal wird wohl die veränderte Aussprache des alten Namens «Oezchedal» sein.

— Item I acker im Özchedal nebent Agnes Greden tôther. — Item I vierdezal reben nebent Cûnzo Keyser. — Item ½ acker uff langen matte[1] ziehende, neben der heiligen acker. — Item ½ frehte uff neline nebent der Limpelerin. — Item eine frehte zu alt wicke nebent Hagen. — Item ein matte in elbersmatte, do hant sie ein dritteil; uff deme dritteil gent sie ein sesteil; und was die matte steinung Capetes. — Item ½ ellenboge matten in elbersmatte nebent der Lôschebreindin. — Item ½ frehte uf Wilre nebent Capete. — Item ½ acker bi dem escherosen boume[2] nebent Clawes Meyerlins anwender. — Item ½ acker oben an oster matte[3], nebent der Limpelerin. — Und ist dis gut lidig und ingit keyne zinse.

14 V° A: *Redditus denariorum:* III den. in Wintersberg[4] de domo Demudis quondam nomine die Blindin. — Item VI den. de prato zu Falkenbach sito in Oterstal. — Item Johannes de Oterstal II den. de vineis sitis in banno Oterstal. — Item Clawes de Monolzwiller II uncias de ortis apud Monaltzwiller sitis. — Item dictus Hunbolt IIII den. de agro vinifero sito an der steigen[5]. — Item Hermannus Seiler I unciam de I agro quod jacet cum arboribus cerusarum bi der zigelschuren[6]. — Item dominus Eberlinus Seiler dat VIII den. de eodem agro. — Item Frischemanus faber dat V solidos de domo sua. — Item Frischemanus Zinko IIII den. de area subter lobeam[7]. — Item Peterman in monte VI den. de prato quod erat quondam dicti Wolpren. — Item de scampno

---

1. *Uff langen matte.* «Im Munchfeld in einer Abwand so uff die *Langmatt* ziehet: It. ein halben Acker einseit neben dem herrschaftlichen Meyergut . . . die ander Seit neben dem *Heiligengut* . . . oben uff Gegenstoss, unten uff die Langmatt.» (Renov. 1760.)

2. *Escherosebaum*, — der Sperberbaum (sorbus domestica L.).

3. *An ostermatte* «Abwand gegen der *Ostermatt*, so nicht durchziehet: It. einen halbacker . . . oben uff gegenstoss, unten uff . . . Abwender.» (Renov. 1760.)

4. *Wintersberg*, — Wintersburg bei Pfalzburg.

5. *An der steigen.* Unten an der Steige, in der Gewann, die noch heute die «Alte Steige heisst», befanden sich ehemals Rebäcker.

6. *Bi der Zigelschuren.* Die Stadt besass eine Ziegelei «in der cleinen statt Zabern am gebranten thurn». Lentz Ziegler gab ihr 1501 von derselben jährlich 60 Viertel Kalk sowie «dem Spital ein Viertel Kalk von der steingruben». Diese in der Nähe des Spitals liegende Ziegelscheune bestand bis 1636, wo sie mit der ganzen Kleinstadt niedergebrannt wurde. (Fischer, *Das Alt-Zabern*, 165 f.)

7. *Subter lobeam.* Die Laube befand sich, wie 6 R. angegeben ist, neben dem Spital. — 15 R. ist die Rede von einer «lobia in qua venditur panis».

inter macellum[1] V solidos, — Item Dittericus dictus Sporrer XXX den. de domo prope domum suam, scilicet hospitali II solidos, et presbytero VI denarios. — Item dictus Otteman Kesseler, in monte, 1 solidum de orto in sassenburnen[2]. — Item Klingeler I solid. de domo prope domum suam. — Item Johannes Mirseler I solid. de area et de domo sua. — D: Item dictus Otto de Andela constituit anniversarium et legavit II solidos dandos in festo Martini, hospitali I solidum et capellano I solidum, de frusto prati, zuhet in des dorf zu Eckolzvire; quos census dabit Anna filia dicti Meierlin et eius heredes. — B: Item Johannes Zinpelin clericus dedit hospitali redditus unius solidi super domum suam sitam penes dictum Schoneweber fabrum; et unum fertonem cere ecclesie capelle in hospitali super eamden domum. — Item III denarii dantur hospitali de domo et curia Entelini panificis in monte, dantur enim ex parte dicti Clawes Clapperpriester in Oterstal. — Item Guta Hertinbergin dedit hospitali VIII den. annuatim super orto hinder der obersten ziegelschûre[3] quem habet dictus Hunbolt. [gestrichen E:

---

1. *De scampno inter macellum.* Auch (Sp. 2) im Zinsregister der Pfarrei in Zabern (1539) stehen: «It. 3 Montagopfer . . . von etlichen Fleischbänken. It. ein Montagopfer von einer Fleischbank». In der Stadtrechnung für 1665 lesen wir: «It. haben die 4 Metzger ein jeder für sein metzigbank zue standgeld der stadt zum halben theil erlegt 2 pfund pfennig.» Das folgende Jahr zahlten 6 Metzger zusammen 6 Pfund, wovon wieder nur die Hälfte der Stadt, die andere Hälfte aber der Herrschaft zufiel. 1636 wurden Metzig und Kornhäusel in Zabern durch den Krieg stark beschädigt und 1663 die Metzig neu erbaut. 1697 wurden wieder nach Abbrechung der alten Metzig, das Kornzollhäuschen und die Metzig neu aufgeführt. (Stadtrechn.). Nach Fischer (A. Z., 136) hatten die Metzger ihre Fleischbänke am Rathhaus. Sie hatten aber deren auch in der Metzig.

2. *De (h)orto in sassenburnen.* Dort befanden sich verschiedene Gärten. Im Stettebuch (St. 8) heisst es: «It. . . . do man den pfat die steige will uffgon, do get ein allmende weg herab *durch die garten uber sossenburn.* 1459 (Sp. 6) gibt «ein krutgarten in *sassengarte* . . . 6 pfen. geltz dem spital zu Zabern».

3. *Der obersten ziegelschüre.* Im Wegverzeichniss im «Stettebuch» finden wir folgende Meldung: «It. so get ein allmendweg im *Mülacker* zunehst hindenan an den husern in der holgassen uff . . . bitz in den rennweg . . . It. darnoch so get ein almende vor der *oberste ziegelschuren* uff und ziehet in den vorgenant holen weg . . .» (St. 8). Hiernach ist durch die oberste Ziegelscheuer die Ziegelscheune am Mülacker zu verstehn. Daneben befand sich 1591 (St. 428) das «Hundthaus» des Bischofs. Die Ziegelscheune gehörte der Herrschaft. In der Erneuerung von 1691 wird sie beschrieben als liegend einseits neben dem strassburger Weg, anderseits zum teil neben otterweiler Weg und zum teil neben der alten Kaiserstrasse, mit einem End der Stadt zu auf den St. Niklauskirchhof, mit dem andern End auf das sogenannte Schäfereigut, so Gegenstoss». Ihr Areal, 5 ½ Acker gross, wurde seither mehrfach überbaut. Ziegelscheune und Hundhaus stehn noch. In einem Vermächtniss von 1345 ist schon die Rede von einem Garten und Rebgarten an dem Mülacker «bi der zigelschure». (V. supra: Betteman.)

Item Katherina begina, filia dicti Bücen contulit hospitali XX den. super domum dicti Niesag, in monte, iuxta tiliam[1] — F: Item Agnes, filia Bertoldi de Otristal legavit IIII den. annuatim ad candelam elevationis corporis Christi super dimidium agrum viniferum situm in Otristal penes ortos, situm nebent Johannese Gotzen sun, zu dem anwender. — Item hospitale habet annuatim dimidiam libram cere super domum quondam Katherine dicte Butzin, vff das forder hus nebent Conzemanne dem meziger, et est eadem domus claustri de Lukesheim[2].

Item Albertus novus hospes et Lucardis eius uxor legaverunt I fertonem cere ad hospitale super domum Ellekindis filie eorum, que domus sita est penes domum (dom)inarum de sancto Johanne[3], perpetualiter dandum.

Item Demut dicta die Blindin, de Wintersberg, legavit ad hospitale III

---

1. *Juxta tiliam.* Diese Linde stand noch ein Jahrhundert später. 1421 verkaufen nämlich Utelin von Ottersthal und Hensel ihr Sohn «Clauss Wynzenheim dem rebman und Greden siner elichen husfrowen, *gesessen uff dem berge* zu Zabern, einenhalben acker mit reben uff dem vorgenannten berg gelegen *bi der linden,* — und ziehet uff die vorgenanten und lit ein sit nebent eckoltzwiller wege, die ander site nebent Fritsche Könten seligen kindern» (St. 8). Hier sei noch angemerkt, dass der Halbacker Reben bei der Linde, an die Bergkirche jährlich 1 Schill. Geldes und ein halbes Pfund Wachs zahlte; «item 6 moszen wines an das spital und anderthalb cappen». Letztere Gülte musste noch nicht lange bestehn. Sie wird im Seelenbuch gänzlich vermisst.

2. *Claustri de Lukesheim.* Cf. 15 R° «quae nunc est dominorum de L.» Conrad Frender von Zabern und Agnes seine ehliche Hausfrau verkaufen 1496 (St. 23) «Vontscuntzen Heinrichen von Morsmynster und Katherinen syner elichen husfrowen . . . ein husz und hoff . . . in der alten statt Zabern, einseit nebent den verkouffern obgemelt, andersit neben den herren von Luxheim, vornen uff die strass und hinden uff den burgkgraben ziehende, und ist die gass, (die) hinden by den herren von Luxheim husz uszget, als weit dasselbig der herren von Luxheim hus get, halb den herren von Luxheim.» — 1560 (St. 25) löst Antoni Küeffer mit 5 Pfund Pfennig aus: «drei schilling vier pfennig ewigs gelts . . . von einer behausung und hovestat . . . in der statt Zabern das Künigshaus genant, oben an Wackermans Haus und inden an den herren von Luckeszheim gelegen». Die Quittung ist ausgestellt durch Aristarchus Mornhinweg, Schaffner U. F. Werks.

3. *De sancto Johanne.* Die Klosterfrauen von S. Johan besassen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts den am Greiffensteiner Thor gelegenen ehmaligen Greiffensteiner Hof. Dieser kommt als «des Closters von St. Johan Behausung» (St. 426), oder «der Frau Meisterin Behausung von St. Johan» (St. 423) und «des Gottshaus St. Johan Haus in der Greiffensteinergass (St. 440) des öftern im zaberner Stadtarchiv vor. Auch in der Oberstadt besass das Kloster ein Haus (Rathsprot., 9. März 1688). Der Greiffensteinerhof war vom Kloster erst im 16. Jahrhundert angekauft worden (Cf. Fischer, A. Z., 210). In welchem Stadttheil sein 14 V° genanntes Haus lag, ist nicht zu bestimmen.

den. super domum et curiam suam sitam in eadem villa apud Heinzemannum dictum de Mettingen.

Item dictus Zothenrok de Detwilre legavit hospitali in Zaberina redditus dimidie libre cere super domum suam sitam in Zabernia am lochethurn[1] alre nehest, scilicet pro anniversario suo.

Item Welvelinus cerdo legavit redditus IIII^or^ den. super domum suam sitam iuxta dictum Altknabe uf der Sornen, dedit hospitali pro anniversario suo.

Item domus dicti Nôrkelns que sita est in vico gegen den Steigern[2] obwendig Henkine[3], dat annuatim hospitali redditus unius solidi, et hunc solidum dedit dictus Herrelin et soror eius.

Item Cristina contulit hospitali redditus VI den. super domum suam sitam gegen desselben spitales hove[4].

---

1. Am *Lochethurn.* Ueber die Lage des Lochthurmes liefert uns eine Urkunde vom 1. Aug. 1331 (St. 29) den nöthigen Aufschluss. «Ich Bertold Wibeln ein edelknecht», heisst es darin, «hern Götzen seligen sun, eines ritters von Sweinheim, habe zu kouffene geben hern Gotzen Vesselere, eim ritter von Zabern, und sin erben min teil, die halbe mule zu Zabern uff der Sornen do man zu loche thuren usgot bi rossephule gelegen». Von dieser Mühle, die 1344 «mit wille und geheisse» Bischof Bertholds von Bucheck abgebrochen wurde, ist hernach stets die Rede als einst gelegen «extra muros oppidi Zabern» (St. 29, A° 1362) oder «usswendig der muren zu Zabern» (Ibid., A° 1393). 1389 (Ibid.) heisst es sie habe gestanden. Aber von dieser neuen Mauer ist schon 1344 (St. 36) die Rede «extra oppidum Zabern allernehest der nuwen muren». Darum möchten wir auch Fischer's Ansicht nicht beistimmen, dass die Stadt vor Bechtold von Bucheck an jener Seite keine Mauern gehabt hätte. Das Vorhandensein des Lochthurms, durch den man ausgeht, setzt 1331 schon die Mauern voraus. Die voriges Jahr bei dem Aufbau des Knöpffler'schen Hauses vorgenommenen Ausgrabungen legten übrigens an der Zorn Teile einer zweiten (frühern) Stadtmauer blos. Das «Loch» kommt als Rebfeld im Kuttolsheimer Brief (6, 13 u. 14) vor. Ein Weg führte «von der roremattan das loch uff». Anderseits ging ein Fusspfad «vom loch wider den gebranten thurn zu» und ein «karchweg vom loch den wackenberg oben ab, gulden bock usz» (St. 8). Als Rebfeld erscheint das Loch 17 V°.

2. *In vico gegen den Steigern,* der jetzigen Hohbarrer Gasse. Ehmals wegen des Gottesackers viel schmäler, wurde diese Gasse in der Revolution durch den Klostergarten weiter gezogen. Die damals in die Ringmauer gebrochene Oeffnung nannte man das Patriotenloch.

3. *Obwendig Henkine.* Cf. Dittericus Henko (13 R.).

4. *Gegen desselben spitales hove.* Bei dem Wiederaufbau des Spitals im Jahr 1653 (Sp. 13) wurden, so weit es zugängig war, die alten Mauern erhalten. Im damaligen Vertrag mit Hans Trommenschläger, dem Zimmermann, stehn aber die Begriffe «uff einer Seite gegen den Bach» und «uff der andern Seite gegen den Spitalhof» einander entgegen, so dass sich anscheinlich das jetzige Hauptgebäude des Spitals zum Theil auf dem ehmaligen Hofraum erhebt.

15° R D: Item dictus Hertrich de Argentina contulit hospitali in Zabernia I vierdezal matten in Olfisheim bann, bi der wester mûlen[1] und hat die von Frundinsberg mit in gemeine.

E: Item redditus VII solid. argentin. cum IIII den. habet hospitale in Zabernia super domum dicti Virnenweise que fuerat dicte Penberin.

I: Item Hensel Stehelin in Eckoltzewuller (*6 Zeilen unbeschrieben*). Item Otto Hennelins son von Algestrof[2] git ein unciam den uf ein viergezal reben uf dem Unerberge[3] neben Getze Mattestigel, andersit nebent hern Gotzen dem lutpriester von Steinwircken, und gitt die[4] Clouwes son an der matten.

15 V° ***Item redditus cere.*** A: *Frischo Bevelin* I libram cere [durchstrichen: de quatuor agris frugiferis sitis an dem cruzewege] G: von her Bevelins des erzpriesters ackern an dem nidersten owe wege[5], nun gelobet och das zu werende[6], vur sich unn sine erben (H: *1 phunt cere*). A: Item Rudingerus de Ötresdal dimidiam libram cere de dimidio agro vinifero sito bi dem herwege[7] an dem anewender. — It. Johannes filius

---

1. *Bi der westermülen.* Eine andere Mühle in Waldolwisheim heisst die Niedermühle. Wir müssen denn annehmen, dass die Westermühle oberhalb der Mühle «am Weg» oder «der (waldolwisheimer) Steige», also mehr gegen Zabern lag. So erklärte sich der Name Westermühle.

2. *Algestrof* ist, vielleicht Albesdorf (Albestroff) bei Château-Salins, oder eher noch Altdorf (z. B. bei Molsheim), das auch als Alchdorf vorkommt. (Cf. Clauss WB.) Die Lesung scheint sicher.

3. *Unerberg,* wahrscheinlich Underberg. 1384 besass Hesseman von Griffenstein einen Acker Reben «gelegen in zabern bann an deme Underberge und yeweder site nebent (s)ins vetters Eberlin und Peterman gebrüder von Griffenstein». (St. 23.)

4. *Und git die,* — und gibt diese (unze).

5. *An dem nidersten owe weg.* Das «Stettebuch» hat gegen 1490 folgende Notiz: «It. der weg vom nidern owe weg in die roten hegen . . . soll 12 schuh wit sein» Zuvor, in dem ältern Theil heisst es «It. der alt owe weg hebt an uff dem berge in der baungart (Baumgarten) gassen an dem wege und strasse und ist XXXI schuhe wit und breit. It. der *obere* aige (Auen) weg ist XXXI schuhe wit und breit.» Im Inventar von 1562 steht für 1551 zu lesen: «Ein acker reben in der roten heg, . . . neben dem alten auwenweg, als man gehn Monoltzwyler gott.» Der niederste Auenweg ist also der ältere. Beide Wege sind vom Weg nach Monsweiler (via qua itur M.) verschieden.

6. *Zu werende,* to warrant, à garantir (wahrsch. ehemals der Heerweg).

7. *Bi dem herwege.* Der Herrenweg zweigt sich an der nämlichen Stelle wie die Neue oder Pariserstrasse, aber nach entgegengesetzter Richtung, von der heutigen Steige ab. Im alten «Stettebuch» fällt er zusammen mit dem «eckolzwillr weg der do anhebt mit dem heilgen crutz an der steigen» und «ist XXXI schuhe wit und breit.» Das ottersthaler Bannbuch von 1726 enthält über denselben folgende An-

dicti Gûtkind I fertonem cere de scampno sito contra lobiam, in quo venditur panis. — Item idem dabit demidium (*in margine gestrichen:* Gutkind, Swellen sun posuit) fertonem cere de una vierzal vinearum bi der Rerin. — Item dimidiam libram cere super domum Hugonis cuparii. — Item I fertonem cere (de) domo dicti Ereppiln [*durchstrichen:* Item I fertonem cere de vineis an dem kirwege[1] quem dictus Wanbescher dedit de Steingewirke]. — Item filii dicti Altknaben I fertonem cere de I agro an der steygen nebent den spitalern. — Item relicta Frischemann dicti Zinke, que fuit filia dicti Waltman, dedit de consensu mariti sui predicti Fri(schmann) I fertonem cere super domum suam sitam an dem ecke penes domum quondam Hartungi de Truldingen[2] (*in margine:* Johannes Phoste dat). — [*durchstrichen:* Item Frischo Bevelin dimidiam libram cere super I agrum viniferum situm in . . . . . apud villam domini Onbe, et ille ager quondam erat Katharine begine dicte Burtzin]. — **B:** Item Ditericus dictus Phennigman et Lucardis eius legittima et Contzemanus filius Gerungi, ac Agnes filia Erbonis dederunt unum fertonem cere ad candelam elevationis Christi annuatim super domum et curiam an dem rôssephulle penes Dittericum dictum Pistere. Item sciendum quod Agnes filia Erbonis, relicta Contzemani sutoris, legavit hospitali ad candelam elevationis Christi unum fertonem cere annuatim pro anima sua et patris eius Erbonis et Agnetis eius matris et Conzemanni eius mariti; et hoc cedet hospitali post mortem Agnetis predicte filie Erbonis, et datur cera predicta de domo sua et curia sita penes Waltherin dictum Schumph.

F: Item curia quondam Metze dicte Winburg de Oterstal tenetur omni anno in capite jeiunii dare hospitali dimidiam libram olei.

Item Ludewicus de Gottenesheim, filiaster fabri, et Katharina eius uxor dederunt dimidiam frehtam arabilem sitam in banno de Gotenes-

---

gabe: «Entlichen von der Michelbachbruck an, bis an zaberner Bannscheid, gegen der zaberner Capell im Herrènweg, von der Michelbach an bis zum ersten (Stein), ist [Zahl fehlt].» Im Zaberner Wochenregister für 1546 heisst die hier genannte Kapelle die «einhornels capell», wahrscheinlich weil daran das zaberner Wappen mit dem Einhorn angebracht war, hernach aber, die «capell by Oterstal», oder sogar die «oterstaler capelle». Sie war von der ottersthaler Kapelle im Buss, verschieden.

1. *Am kirwege* (Kirchweg). Der Name findet sich in Eckartsweiler und in Otterweiler. Der Kirweg in Otterweiler grenzte an den zaberner Bann. So lesen wir 1589 (St. 426): «It. dritthalb acker am Kirrweg bei der (S. Wendelins) capellen Otterweiler», und wieder: «It. ein vierzel reben bei der capellen Otterweiler am Kirweg».

2. *Hartungi.* Hier ruhet der Vierling Wachs auf Hartungs Nachbar, im Kalender, X Kal. Aprilis, auf Hartung selbst.

heim twischent dem shlate wege[1] und twischent nuwilre wege, libere; et sciendum quod hanc predictam dimidiam frehtam dedit predictus Ludewicus hospitali in Zabernia pure propter Deum.

D: Sciendum quod fratres hospitalis locaverunt domum novam sitam in ponte[2], ab opposito domus capellani, Petro filio dicti Stumph et Metze uxori sue et heredibus eorum perpetuo, pro una libra denariorum annuatim; et dabunt X solidos in nativitate et alios X solidos in festo sancti Johannis Baptiste, et posuit dictus Petrus zu underphande dimidium agrum viniferum situm an deme nidern berge[3] apud Monoltzwilre, neben Gotzeman, frow Sivilien sûne, dicto de Trôusen; quod si ipse Petrus dictos census in dictis terminis, aut octo diebus post quemlibet terminum, non daret, tunc dicti hospitalarii trahent dictum dimidium agrum ad se, de quo solum datur unus solidus censuum annuatim, et est sciendum quod cellarium sub domo remanet hospitalariis, de quo ipse Petrus aut heredes sui nullum jus habent.

F: Item, domus Katherine quondam dicte Butzin, que nunc est dominorum de Lukesheim, que jacet ibi retro anteriorem domum,

---

1. *In shlate weg.* Sowohl der Schlattenweg als der neuweiler Weg kommen in einem uns vorliegenden «gottesheimer Erneuerungslibell» von 1730 vor.

2. *Domum . . . in ponte.* Cf. XVIII Kal. Julii «super domo dicte hospitalis in ponte. — Auf Joh. Bapt. 1457 (Sp. 8) empfingen Vogtes Fritsche der Weissgerber und Margaretha seine ehliche Hausfrau, eingesessene Bürger zu Zabern, von Friedrich Hessen dem Spitalmeister als Erblehn, um jährlich 1 Pfund 5 Schill. Bodenzins, «des spitals huss und hof hindenan und vornenan gelegen, mit allem sinem gebuwe, begriff, rechten und zugehörden, als es litt in der cleinen stadt zu Zabern, gegen *dem spital über, uff die steinin brücken stossen,* einsit neben der Sorn, anderseit nebent eim örthus (Eckhaus) und stosset hindenan zu uff Loisz Heintzen, ist von dieser ledig eigen.» Später ist dieses Haus im Besitz Hans Genglingers, des Lohnherrn. «Aber weil er den Garten an der Stadt Ringmauer dem Spital wieder geben hat, hat man ime versprochen, so lange er lebt, die 2 Gulden (1 Pfund) 5 Schill. nicht geben solle, aber nach seinem Tode solle (die Gülde) an den Spital wieder geliffert werden. Beschehen A° 166(9?). — Der Bischof hatte damals «diejenige Weyer und Garten so vor dem alhiesigen Bergthor an der Statt Ringmauer gelegen und dem dahiesigen Spital zugehörig gnadigst verlangt, und desswegen vermög hochf. Decrets de dato Baden den 2 Nov. A° 1670, dafür so lang 100 Gulden Capital mit 5 Gulden verpensioniren lassen wollen, bis dass umb solches Capital dem Spital ein ander bequem Gut anstatt dises erkauft werden möge.» Die Stadt ging (R. P. 8. Mai 1671) auf den Vorschlag ein. Die Aneignung war anscheinlich 2 Jahre vorher erfolgt. — Der Kaplan im Spital wohnte am Spital an.

3. *An dem nidern berge* apud Monolzwilre. 1672 (St. 31) besass das Stift: «An dem Niedern Berg getrennt gegen Monswiler zu mehrere Rebäcker.

et est lapidea domus[1]; illa domus dat annuatim hospitali dimidiam libram cere.

Item Johannes dictus Ruwe de Zaberina dedit redditus dimidiam libram cere omni anno hospitali ad candelam elevationis Christi, super I et dimidium agros vinearum sitos in via de Eckolzwilre, zwischent Ellekinde der nuwen wurtin und twischend dem Füsse, et dicuntur ac nominantur prescripti I et dimidius agri des von Bergheim gut.

Item obiit Petrus dictus Hase et Margerete eius legitima ac Johannes filius predicti Petri, qui legaverunt omni anno I fertonem cere ad candelam in hospitali, et datur in nativitate beati Johannis Baptiste super tertiam partem eiusdem dimidii agri viniferi siti an dem langen vele[2], juxta dictam di Birkin de Otristal; habetur etiam in memoria Metze filie predictorum.

A: Redditus vini Ø. Hec sunt bona seu redditus hospitalis sancti 16 R°
Nicolai apud Zaberniam. Item, I omam vini redditus super agros viniferos dictos des burgraven reben, quam Hugo Rufus dedit hospitali. — Item, Wernerus in monte et eius uxor contulerunt hospitali redditus II amas vini super dimidium agrum viniferum situm an dem langen velde. — Item legitima Frischonis de Sessilsheim dedit hospitali II amas perpetualiter annuatim (et) II quartalia vini super unum agrum zu Schlettenbach[3] prope ortum. — Item, Fridericus Mirselere reddit II

1. *Et est lapidea domus.* Dass dies besonders hervorgehoben wird, dürfte auf die Seltenheit hindeuten. Abgesehen vom Pfarrhause, dem ehmaligen wangischen Hofe, sind alle alten Häuser in Zabern oben aus Fachwerk. Von dem 1380 (St. 23) dem gemeinen Handwerk der Gerber verkauften Haus hinter der Metzig wird ebenfalls ausdrücklich hervorgehoben, dass es hiess «der schriberin gross steinin hus».

2. Vele, velde.

3. *shlettenbach*, Fischer (*A. Zab.*, 28) möchte den Namen vom keltischen «slod» Pfuhl oder Lache herleiten. Ein dort befindlicher Weiher wurde zum Treiben der 1445 von der Stadt gekauften Segmühle am Schlettenbach, nutzbar gemacht. Die Verkäufer, Wilhelm Hensel und Gutkind, gestatteten, dass Schultheiss und Rat möchten «den kal der zu obersten lit, in den wiher obwendig daran gelegen uff ziehen, zu ir notdurft, wenne in das gelegen ist» (St. 29). — Zwei Weier in Schlettenbach verkaufte 1593 Beat Volmari von Dieuze, der seit 1588 mit der Tochter des verstorbenen lateinischen Schulmeisters Jacob Dietmar in Zabern verheiratet war und später als Stadtschreiber in Saarburg, sowie 1607 als kaiserl. Forstmeister in Hagenau vorkommt; er verkaufte sie für 300 Gulden an Hans Heinrich Muckler, einen Priester aus Zabern. Indem nur 100 Gulden baar bezahlt wurden, fielen die Weier wieder an Volmar zurück, der sie 1609 für 160 Gulden an den Spital abtrat. Beide veräusserte der Spital wieder an Hans Ruch, den Pfuelmann und Fischhändler, den einen 1614, um 120 Gulden,

amas cum VI biccariis de dimidio agro, stosset uffe des spitals gut, et de dimidio agro sito bi des burgraven reben. — Item, Johanes Serjant dabit omni anno unam et dimidiam amas et VI biccarios de dimidio agro sito bi Johannese Lungeln. — Item Heinricus et eius frater, dicti Dreuschen, dabunt omni anno unam et dimidiam amas vini cum VI biccariis de dimidio agro sito apud predictum Johanem Serjant. — Item, Conradus dictus Oleman dabit omni anno unam et dimidiam omas vini de dimidio agro in der owen[1], stosset uffe den burgraven. — Item, Petrus in monte unam et dimidiam amas vini de dimidio agro sito ibidem. — Item, filii Symondi dicti Dunre dabunt omni anno II amas vini cum VIII biccariis de frusto vinifero sito bi dem burgraven. Item, Betteman dabit omni anno unam et dimidiam amas cum dimidio quartali vini super frustum viniferum, stosset uf des burgraven reben. — Item, Frischemanus, filius dicti Stube, dimidiam amam et dimidium quartale vini de vineis ibidem. — Item, Johanes dat I amam annuatim de vineis sitis ibidem. — Item [3/4 *Zeile ausgekratzt*]. — Item, Hugelinus de Otrestal I amam vini de dimidio agro vinifero sito an dem langenvelde. — Item, Hug *Plochholz* I amam quam Gottefridus de Vilderdingen legavit hospitali. — Item, Katharina relicta dicti Mehlin I amam etiam omni anno, quam pater predicte legavit hospitali. — Item, Hug Seiler I omam omni anno de vineis sitis uf dem bos. — Item filii dicti Treuses I omam de vineis uf dem bos[2].

---

den andern 1616, um 40 Gulden. 1619 besetzt auch Georg Anthoni, der Müller, in Schlettenbach, einen Weier «ein halb Acker gross» 1672 finden wir dort fünf Weier. Darunter gehört wieder einer dem Spital, die andern gehören Hans Michel Kuntz dem Weissgerber, Hans Henninger, Jacob Anthoni dem Müller, Jacob Zoller, dem Schaffner im Gürtlerhof zu Strassburg, an. Zoller's Weier war «zuvor eine Matte gewesen». In der Renovation von 1692 werden nur noch 4 Weier in Schlettenbach aufgezählt, einer Jacob Anthonis Erben, ein anderer Gregori Kuntz, und die zwei übrigen Hans Georg Würmel, dem Schwanenwirth, angehörend (St. 31, 428, 431, 440). Einer dieser Weier ist noch angefüllt. Er befindet sich in der jetzt in den Besitz *H. Merkling's* übergegangenen Villa About.

1. *In der owen* der noch heute erhaltene Name ist sehr alt. 1278 (St. 20) verkauft «Ulrich her zu Finstingen . . . her Hansen von Griffenstein» mit den zwei jetzt verschwundenen Dörfern «Kynekzhoffen und Kaltwyler», — im Bann von Zabern «eyn mat *in der ouwen* die do heyset bronmate, und uff XXXII acker die do gelegen sin in moszwiler und in eckerizwiler ban und zygent herab uff *die owe matte*».

2. *Uf dem bos.* Sp. 12, finden wir (1724): «It. ein Drittel Reben ottersthaler Bann im Buss bei der Capellen». Diese Kapelle steht noch. Im ottersthaler Bannbuch von 1726, heisst es vom «Bussweg. Von dem Creutz so im Herrenweg steht ist ein vergunder Fahrweg (Bussweg) bis zu der Capellen».

F: Item, Ita an dem Muleacker[1] legavit hospitali redditus unius ami vini super duos dimidios agros viniferos sitos in banno Zabernie. — Item Frischeman filius dicti Hase dat redditus unius ame vini super dimidium agrum situm an der michelbach[2] niden an dem langen velde und ist ein anwender.

Item Hugo de Otristal et Wendelmudis dederunt dimidiam amam vini in perpetuum hospitali, super dimidiam vierzal sitam an dem langen velde penes filium Hennelonis de Otristal.

[**Item redditus cere.** Agnes, filia dicti Ruwen, pater eius ac mater eius dederunt ad hospitale dimidiam libram cere annuatim super dimidium agrum viniferum an dem Bergheimere, in via qua itur versus Eckoltzwiler, nebent Ellekinde der nuwen wurten.]

G: Item es ist zu wissen daz Hensel Jorhich dem spital sol geben 16 V°
alle ior VII schilling geltes zu sancte martinstag von einem stucke reben, ist ein vierdegezol unn ist gelegen ane dem owe wege, eine site nebent der Merlerin, die ander site nebent Baltzer Lawelin; und ist och beret, wele zit der vorgenant Hensel kommet mit dritthalb pfund pfennige, so sol man yme geben daz gelt wider zu losende. — *Anno LXX octavo.*

Item Petrus Knieweling git alle ior, on zwene (zilen), nun schillinge von seine huse und hofestat mit allem begrif, als es gelegen ist nebent Lochdinlin unn Musichers kellre; unn vellet das halbe gelt uf sant martinstag und das ander halbe zu singehten[3]; und git Johans Musicher och IX. β on II ₰ von der schiren neben dem vorgesagten huse.

[Gestr. Et sciendum est quod nos hanc concessimus domum dicto Heberdearto in monte, Thilmani filio, et hoc pro X solid. annuis perpetuis, et posuit zu eime underphande dimidium agrum vinearum situm in dem loche, vel agrum dicti Velle et agrum domine Engelin.]

---

1. *Der Mulacker* ausserhalb der Vorstadt, vor dem St Niclausplatz, hatte frühzeitig einige Häuser (Cf. A. Adam, *Zaberner Messtag* 4 ff.).

2. *An der michelbach.* — Vom «markstein der stoht als man gohn Etterstal in das dorff goht, an der wegscheyde, und von demselben markstein gleich die reben abe bitz uff den markstein der *in der Michelbach* stoht, und von demselben marksteine *die Michelbach abe* untz gohn Monoltzweiler» lief 1303, «zur zeit als schultheisse Conradt von Gugenheim zu Zabern was», von unten an der Steige, die Grenze zwischen Zabern und Ottersthal. Diese Grenze ist dieselbe geblieben und wenn nicht der Markstein an der Michelbach, so ist doch der ihm vorangehende am Weg nach Ottersthal von jener Zeit her erhalten.

3. Singehten, — Johannis Baptistæ.

B: Anno Domini M° CCC° XX°. in quadragesima.

Agnes de Oterstal, dicta de Birke, fecit compositionem cum hospitali taliter, quod hospitale tenetur predicte Agneti dare annuatim ad vitam suam I quartale siliginis et post mortem suam nichil autem, et sciendum quod domus ipsius Agnetis sita bi der spitalre burnen[1], post mortem ipsius libere cedet hospitali; et presentes fuerunt huius frater Frischo Bevelin magister hospitalis, et Hugo, Conradus dictus de Northenn, Johanes de Onolfesheim et omnes communiter confratres hospitalis[2]. Sciendum etiam quod dominus Guntherus de Sweinheim miles, dominus[3] dicte Agnetis, semper fuit presens quum hec acta fuerunt.

17 R° D: Johanes Billung de Knorsheim et Elsa uxor eius et Haula filia eius, et Billungus filius eius, et Henselin filius eius, et Dina filia eius, et Ellina filia eius, et Elisabeth filia eius, contulerunt hospitali pro remedio animarum suarum VIII sextarios siliginis super bonis infra scriptis: Primo II sextarios siliginis super uno agro frugifero sito oben

1. *Der spitalre burnen,* anscheinlich der Brunnen im Spital selbst. In der Stadtrechnung für 1568 wird der «beginenbrunnen hinder dem spital» erwähnt. 1617 (Stadtr.) verfertigt Hans Schreiner, der Drechsler, für 12 Schill. «zwo hölzine Brunnscheiben an dem Beggyenbrunnen bei dem Spital» und Balthasar Lacher der Maurer hauct, für 4 Pfund, «Stein und Säulen» dazu. Demselben Lacher wird (St. 346) der «Brunnenstock bei dem Spital verdingt, den man den Beginenbrunnen heisst. Dies war anscheinlich der einzige Brunnen in der Kleinstadt. Am 15. Juli 1771 klagte nämlich die dortige Einwohnerschaft, «dass der einzige sich in alhiesiger Kleinstadt befindliche Brunnen gänzlich verdorben», so dass man das Wasser in der Stadt holen musste. Ein Augenschein wurde eingenommen «ob man kommlicherweis einen Röhrbrunnen in alhiesiger Kleinstadt einrichten kann». Der Augenschein fiel günstig aus. Man beschloss 1773 den Röhrbrunnen vom Bleichergässel her in die Kleinstadt zu leiten (St. 8).

2. *Omnes communiter fratres.* Hier ist von eigentlichen Brüdern des Spitals die Rede, doch ohne dass wir auf ihre Zahl schliessen könnten. Aehnlich wird ja, in den vom Stadtrath angestellten Urkunden, meist bloss der Unterschultheiss genannt, mit zwei oder drei Schöffen und Geschwornen des Raths. Hierauf folgt «der rat gemeinliche der stette zu Zabern.» Es gab auch bloss angeschlossene, nicht in den Spitälern wohnende Brüder. Eine solche Laienbruderschaft erwähnt Walter (Vogesen Cl. 1899. S. 39) für das Haus zu Ruffach. Cleulin Surgant Altschultheiss zu «Gebelswilr» liess sich (Ibid. S. 31) sein Weib, seine Kinder und alle seine Geschwister in dieselbe aufnehmen. In Zabern finden wir keine Spur einer derartigen bloss namentlichen Einverleibung. Ebensowenig liegt irgend welcher Anhaltspunkt darüber vor, dass zu Zabern wie in Strassburg (Cf. Urkb. III. 50). blosse Pfründner ohne Uebernahme eines Dienstes, als Brüder und Schwestern gegolten hätten. Die Pfründner heissen in Zabern niemals Brüder, und haben bei Verträgen nicht mitzusprechen.

3. *Dominus.* Eheherr.

an Billunges acker under den steinen. Item I quartale siliginis, uf funftehalp vierzal, wider Birke stossende.

Item Gotzo de Knorsheim et Mya sine swiger et Dina filia eorum, et Seburgis filia eorum et Gertrudis filia eorum contulerunt quatuor sextarios siliginis hospitali super bonis infra scriptis, videlicet uf ein halbe frehte after uffe luzzelvelt, nebent Johanes Billunge.

D: Nicholaus Boumer de Onolfsheim tenetur dare quartale siliginis 17 V°
annuatim hospitali in Zabern de his bonis. Primo dimidius ager arabilis iuxta molendinum prope viam[1], neben dem almende. Item dimidius ager, stosset uffe den hegeweg, nebent dem schultheisse von Zabern und andersite nebent deme Rebestokke von Strasburg. Item, ein halb acker zu wingartlinde[2], auch nebent deme Rebestokke. Item, nebent deme selben stuckke ein schemelin, und ist ein anwender. Item, ein vierdezol uffe breitenlauch[3], twissent dem Rebestokke. Item, ein halb acker uff sante Martins burnen[4], nebent des dorfes almende. Item, dimidius ager stosset uffe des Kelners gut von Wolsheim[5] und nebent

1. *molendinum prope viam.* Auch 18 R° ist von dieser Mühle die Rede, indem sie als «molendinum dictum niedermülen prope viam» bezeichnet wird. Mit ihr kann nur die heutige Mühle zu Waldolwisheim gemeint sein. In einem Miethvertrag vom 31. Dezember 1603 mit Hans Jacob Freimüller, wird diese beschrieben als eine der Gemeinde zu Waldolwisheim angehörige Mahlmühl, «wie die in Waldolwisheim Bann mit zweien Gänger, ihrem Begriff an Ställen und anderm *an ihrer Steigen* gelegen, sampt einer Matten ungefehr 1 Acker gross, so nur Hew und kein Ohmet gibt, auch ein Garten ungevor zwen Acker gross, alles neben dem Bach bei der Mülen gelegen (St. 440). 1581 sind in der «Leyhung der gemeinen Müllen so zwei Gäng hat, noch erwähnt ein Behausung, Hof, Hofstatt, Stall und Garten, mitsambt der Langmatten, worin die Verleiher inen die Weiden vorbehalten». Der Vertrag wurde abgeschlossen zwischen dem Dorf Olvisheim und Jacob Weisskopf von Buckenheimb, für 12 Jahre, wovon schon 2 vorüber waren. (St. 428.)

2. *zu wingartlinde.* In der Erneuerung von 1760 (Sp. 3) stösst dieser Halbacker oben auf Wingertgass unden auf einen Anwender. Alle hier angegebenen Güter in Waldolwisheim rühren von Henko's Stiftung her (1278). In der Zinsrodel von 1483 (Pfarrarch. Waldolw.) befindet sich die Gewandbezeichnungen «oben an der lynden», und «oben an hergenlinden», letzteres auch «herchenlinden» geschrieben.

3. *breitenlauch.* Dieses Vierzel war 1760 übergangen worden. Man fand es 1798 mit andern Aeckern im Bannbuch und in der Erneuerung von 1666: «It. ein Vierzel Felds im kurtzen Breitloch, oben aufs Breitloch.»

4. *St. Martinsburnen.* In der Rodel von 1483 wird bloss der «burnen im morentale» erwähnt. Der Name Claus Bömer kommt wiederholt vor. Mehrmals wird auch Hans Rebstock von Strassburg genannt. Juncker Petermann Rebstocks gut hatte damals «der Burggraf» von Strassburg.

5. *Wolsheim* = In der Zinsrodel, «des Kellers gut von Walscheim».

dem Rebstokke von Strassburg. Item, ein vierdezal uffe demselben velde, neben dem schultheise von Zabern und stosset uf den weg von Morsmunster[1].

De hiis dat dictus Nicholaus (unum quartale?) et unum et dimidium sextarium siliginis zu bettekorn. Item de predicto schemelin dimidium vierlingum siliginis. Item denarium cum obolo. It. VII et dimidium denarium zu meierzinse.

[*Zusatz, der Schrift nach aus der Mitte des 16. Jahrhunderts:* Die brottbecker geben selsen (*sollen*) von vasch (*wachs*)[2]: Item alles wass daruffget in der spittelkirchen, das sellen geben die brotbeckerknecht in die kirchen, darumb hend sy ir bruderschaft in dem spittel und hend ir eygen kammer in dem spittel, und git inne das spittel IIII gulden 1 schill.]

18 R° **D: Redditus bladi.** Primo Conradus de Phaffenmatte[3] et Ottilia uxor

---

1. *Weg von Morsmunster.* In Henko's Stifung: «munsterling weg.»

2. Von dieser Lieferung des Wachses durch die Bäckerknechte findet sich sonst keine Spur. Ein Abkommen bestand hingegen von 1543 ab, zwischen dem Rath und dem Schuhmacherhandwerk, dass «dans le cas qu'un garçon cordonnier travaillant dans cette ville chez un maître tombât malade, il sera reçu à l'hôpital, nourri, abreuvé et pourvu selon ses besoins jusqu'à ce qu'il ait recouvré la santé». Er sollte in den gewöhnlichen Krankensaal aufgenommen werden. Nach 4 Wochen bezahlte das Handwerk für ihn wöchentlich 1 Schilling. Bei eintretendem Todesfall gehörte, was er im Spital bei sich hatte und was er noch bei seinem Meister besass, dem Spitale an. Bei Abschliessung des Vertrags hatten die Schuhmacher dem Spital ein für alle Mal 20 Pfund Pfennig gegeben. 1765 weigerte sich der Spital die Schuhmachergesellen aufzunehmen. Er wurde aber durch das bischöfliche Kanzleigericht dazu angehalten.

3. *haffenmatte* oder pfaffenmatte, jetz Niederbarr. Schon die von Greiffenstein (Schöpflin, *A.-D.* II 303) hatten die Meierei Pfaffmatt als bischöfliches Lehen innegehabt. Im Jahr 1426 übertrug Wilhelm von Diest (Fischer, *Alt-Zabern,* 21) dieselbe Berthold Münch von Wilsperg. Nachdem 1587, mit Wilhelm von Wilsperg, auch dieses Geschlecht ausgestorben war, finden wir 1655 (Stadtrechn.) Dr. Grundschütz im Besitz des Lehns. 1665 wird es an Chirotheus Constantin von Rathsamhausen vergeben (Schöpflin, *loc. cit.*) und nach desssen Tod an Johann Georg Mayerhoffer. Die Familie «von Mayerhofen» behält es bis zur Revolution, wo sie Eigenthümerin desselben wird. — Niederbarr hat mit Hohbarr nichts gemein. Dass seine Einkünfte zum Unterhalt des Schlosskaplans gedient hätten, ist eine grundlose Vermuthung. Mag auch Pfaffenmatt nicht auf das keltische *buhem* «Einfriedigung für das Vieh und Wohnplatz» zurückzuführen (Fischer, *Alt-Zabern,* 21) und das Wort, wie uns scheint einfach, von Pfaffe (Geistlicher) abzuleiten sein, so bliebe immerhin, wenn das Gut zum Unterhalt des Pfaffen auf Hohbarr gedient hätte, die Verleihung an «Eberlin von Greiffenstein sel. und seine Voreltern» (Schöpflin, *loc. cit.*) unerklärlich. Die Namen Hoh- und Niederbarr sind

eius dederunt hospitali in Zabern I sextarium siliginis annuatim super agrum situm inter dominum de Wildesberg et scultetum (in) Zabern, bi dem marcsteine[1] der scheidet des von Wildesberg gût und juncher Wilhelmes gut. Item capellano ibidem II denarii, et si non darentur dictum sextarium et duo denarii in festo beati Bartholomei, et si non darentur tunc, ipsum hospitale dicta bona ad se traheret pro dictis censibus.

F: Item, Henricus dictus Frecho de Onolfesheim dat annuatim hospitali in Zabernia redditus duorum quartalium siliginis de uno agro prati sito an den muselmaten[2], die obermate nebent des closters frehten von Morsmunster. Item dimidium agrum arabilem iuxta molendinum dictum nidermulen[3] prope viam et penes filiam Hugonis dicti Freche; et sita sunt bona in banno ville de Onolfesheim.

Item hospitale, habet I quartale siliginis redditus super domum et curiam dicti Wicke in Furchhusen.

übrigens neu. Wir finden statt des ersteren sowohl im Zaberner Stadtarchiv als sonst nur immer Barr oder Borre, und statt des zweiten nur Pfaffmatt. Dem Namen Hohbarr begegnen wir in Zabern zum ersten mal in folgender Notiz: «It. anno 1594 den 31. martii in beysein des herrn Canzlers von Weich, den soldaten auf Hohen Borr. . . Kriegsbesoldung abgericht 400 Gulden» (St. 286). Der Name Niederbarr für Pfaffmatt taucht erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf. Ein Sterbeakt von 1696 (8. Nov.) hebt aussdrücklich hervor, dass der gebräuchlichere Name damals noch Pfaffenmatt war (in Niderbahr vulgo Pfaffenmath).

Conradus de Phaffenmatte ist der dortige Hoffmann. Aehnlich finden wir im Zaberner Urtelbuch 1520: Claus von Pfaffmatt und hierauf (1534) Claus Wyss zu Pfaffmatt; oder (Ibid. 1546): *Wolff von Pfaffmatt,* und hernach in den wilsperg'schen Rechnungen (St. 408): «St. 25 Gulden halb rocken und halb habern gibt jerlichen *Wolf der hoffman daselbst* (zu Pfoffmat), stet de A° 1555.»

1. *Bi dem marcsteine.* In der Bannrenovation von 1692 (St. 32) werden an Marksteinen, vom «niederbarrer Bannscheid bis an den otterweiler Weg», jetzt Strasse von Zabern nach Maursmünster, 17 aufgezählt. Einige trugen das hochstiftliche Wappen. Der 6. gegen Juncker Conrad's (von Wilsperg) Wäldel hin» zeigte das Wappen nur noch zum teil; der 7. neben dem gottenhauser weg «am Conrads Wald hinaus» war ohne Wappen und Jahrzahl . . . Nr. 10 zog an Junker Conrads Wald über eine alte Erdgrub . . . Nr. 11 schied rechter Hand durch einen Strich «Junker Conrads, jetzt niederbarrer Wald», und fuhr «otterweiler Wald an linker Hand fort». Der Stein Nr. 3 trug die Jahrzahl 1576. Junker Conrad, von dem hier die Rede ist, kommt 1508 (St. 316) als Junker Conrad Münch von Wilsperg in der Sebastianusrechnung vor. 1527 nennt dieselbe Rechnung Conrad Münch von W. den Alten und den Jungen.

2. *muselmaten.* 1760 finden wir als Spitalgut in Waldolwisheim, «auf der Musselmatt auf dettweiler Graben: It. ein Fruchtviertzel . . . ziehet oben aufs Closter Maursmünster, sindelsberger Guth».

3. V. supra 17 V°.

D: Item hospitale zaberniense habet annuatim dimidium quartale tritici in banno Steinbach[1] super his agris: Primo, uf den daslochern, uf den zwein ackern das dritteil. Item, das dritteil uf den zwein ackern uf den weck uf das banholz, das mitteste stücke. Item, uf bas zu vellemun, dedimidius ager. Item, dimidius ager uf krechenmatte, niden hin. Item, dimidius ager zu spielemannes affoltere[2]. Item, an aiswilre anwender II agri. Item, zu grunlinge ein blezzelin an einer anwende. Item, das dritteil eines Ackers an deme mûlewege. Item, das dritteil eins ackers an dem hufel. Item, das dritteil eines ackers oben hin. Item, an dem berge ein blez matten. Item in aiswilre[3] banne ein helbeling wert. Item das dritteil an dem blezze in dem boumgarte. Item, in rotingen matte ein blez. Item, das dritteil an zeismannes matte. Item, das seisteil an einem acker uf der matte an dem berge.

F: Item hospitale habet annuatim redditus unnius octalis siliginis in Eckoltzwiler quod datur de curia dicti Koltershof, que sita est zwischent der wasserluesen[4] und Johanese Reigere.

Item, hos redditus habuerunt Agnes et Metza sorores in banno ville de Phaffematen et iam sunt hospitalis Zaberniensis, videlicet: Duo quartalia siliginis percipienda annuatim super tribus agris sitis prope Quetterling et super duobus agris sitis prope nemus quod dicitur eychwalt[5],

---

1. *Steinbach,* ein verschwundenes Dorf zwischen Assweiler und Durstel (Cant. Drulingen).

2. *Affoltere,* erinnert an das englische *apple-tree,* Apfelbaum. Das Wort bezeichnet jedenfalls eine Baumfrucht, — in Baiern einen Apfel (cf. GRIMM, *Wörterbuch*). « Affelterle » ist in Wanzenau ein Flurname. Spielmans Affoltere könnte hier ein Garten mit Aepfelbäumen gewesen sein.

3. *Aiswilre,* — Assweiler.

4. *wasserluese,* — Wasserabfluss. 1552 begegnen wir (St. 419) für Eckartsweiler der Beschreibung: « It. ein halb acker an der wasserliessen, einerseits neben der fliessen, anders. neben dem aeufer selbs. Die « Liese » kommt Keufer selbs .... Zu Zabern kauft 1446 Hans Wimpf der Gerber einen Garten im Bann Zabern « nebent der Lüsen einsite ... stosst undenan uff die Sorn ». Eine Allmendgasse vor dem Oberthor ging 1456 « slecht (einfach) hinus uff die wasserluse und von der wasserlusen ..... hinder den ruten uss ... » Auch eine « üse lgegen der Steingruben ... an der landstrassen ... die durch Schollen Clausen Garten geht kommt vor (1486). Wir erfahren später, dass sie sich an der Steige befand (L. 23). Viele Bannbücher weisen Liesen auf. St. 419 finden wir « ein frecht in der lisen, landersheimer bann » und in Singrist Reben « neben dem lispfad » (St. 419).

5. *Eychwalt.* — Hier ist nicht der zaberner, sondern der pfaffenmatter Eichwald gemeint, vielleicht später Junker Conrads Wald genannt. (V. supra 207.)

et unum quartale nucum super inferiorem curiam ville[1], que curia est Gertrudis vidue, filie Rudingeri. Item in Cruce[2] unum quartale siliginis super curiam in qua sedet Ulricus et super curiam in fine ville, et super duobus agris sitis in der santgruben, et super unum et dimidium agros sitos in matestal[3].

K: [*Ausgekratzt.* Hensel Armbruster git alle ior ein viertel nusse geltes von einem Garten in den . . . nebent . . . n Kinden.]

Jeckelin Lutolt unn sine erben gent alle ior ierlich ein ewig viertel nusse geltes uffe dem bomgarten zwischent her Berhtolt Munch und Degin, und uff eime krut garten nebent Gottensheim in der mülgassen unde ander site nebent Heintze Kirkeler.

L: Item ein halb sester korn het das spital uf ein bletz, stosst uff den weg by ecoltswiler capel[4], ein sit neben Zicken bur, und Voltzen Hans het oben dran.

---

1. *Super inferiorem curiam ville.* Pfaffmatt hatte also wenigstens zwei Höfe.

2. *In cruce.* Die villa «sancte crucis» oder das Kreuzfeld wird durch Abt Anselm I aus Maursmunster (1146—1154) folgendermassen beschrieben: «Et inventi sunt apud memoratam villulam de vocabulo S. Crucis intitulatam aratorie, terre mansi XIX, in censu IV sol. quisque reddentes; insuper jurnales XLIII, residuum sylve camerale nemus abbatis est et dicitur.» Von diesen 19 Huben gehören 2 zum Hof des Abtes, eine wird dem Meier überlassen, eine andere noch dient zum Unterhalt des Geistlichen. (Hanauer, *Constit. des camp.*, 53 f.) — Ueber die verschiedenen Veräusserungen des Kreuzfeldes S. Fischer, *Alt-Zabern*, 73. — Bischof Wilhelm von Honstein, an den es Hieronymus Mahler 1513 verkaufte, soll dort ein «zufluchtshaus für verarmte ackers leute» haben errichten lassen. Hierüber finden wir (St. 417, f. 21) nachstehende Angabe: Hans Weiber oder Vetterhans von Endisheim bei Strassburg tritt 1524 an Bischof Wilhelm ab «seine haben, namlichen alle barschaften, kuwe oder schaff, so auf drissig gulden wert lauffende und was er noch ererben oder überkommen könte»; soll hiefür in dem Spital zu Molsheym oder uff dem *Crutzberg*», als pfründner aufgenommen werden. Spätere Angaben über die dortige Zufluchtsstätte fehlen.

3. *matestal.* Im Banne Eckartsweiler trägt eine Gewand noch heute den Namen. Mattsthal.

4. *ecorltswiler apel.* Diese Kapelle dürfte von der Kirche zu Eckartsweiler, und also der Weg dabei auch von dem dortigen «Kirchweg» verschieden sein. An diesen stiessen 2 dem Spital angehörige Rebäcker (Revision von 1760). Am Zaberner Bann an lag 1570 die «Sant Johanner Capelle» (Sp. 6).

IV.

Zwangers Notiz zum Seelenbuch.

Auf dem ersten Blatte (R°) des Seelenbuches steht ganz oben folgende Anmerkung: «† *NB. NB. NB. Anno M. DC. XXXVI., mense Junio, Hospitale S^ti Nicolai in Zabernia, tempore obsidionis gallo-suedicæ, 6 septimanas durantis, per Cæsarianos milites, spe conservandæ reliquæ civitatis, exustum fuit, et sic inter cineres usque ad annum 1653 permansit: Deinde largitionibus piorum et eleemosynis iterum reædificatum est: Anno 1662 nova quoque Capella S. Catharinæ accessit: de veteri etiam pars conservata, S. Wendelino sacrata. Ita testor Joan: Carolus Zwanger, SS. Th. D^r, pastor et præpositus, anno 1667: Omnia ad Dei gloriam Amen.*»

Bevor wir diese Notiz besprechen, haben wir kurz auf die Zwischenzeit, vom Abschluss des Seelenbuchs an bis 1636, einzugehen. Von den Urkunden abgesehen, die wir im Anhang geben, liegen uns aus dem 15. und 16. Jahrhundert, sowie über die erste Hälfte des 17. nur spärliche Nachrichten vor. Wohlthäter finden wir erst wieder von 1545 ab, und zwar:

1545. Veltin Hüpper,[1] Vik. zu Jung St. Peter in Strassburg. Dieser hat gegeben durch Testament, wegen Barbara Hölderin zu Kerzfeld, 20 Gulden,

---

1. *Hüpper.* Bei Ambrosius Volmar Probst zu Jung St. Peter, und Jakob Eichelberger Domherr zu Jung St. Peter, als Hippers Testamentarien entlehnte 1558 der Spital (St. 419) 480 Gulden, wovon jährlich 20 Gulden an die Franziskaner zu entrichten waren.

Valentin Hüpper hatte begehrt in der Pfarrkirche zu Benfeld begraben zu werden, im Chor oder vor U. L. F. Altar. Er hatte eine Reihe von Legaten ausgestellt. Sollte sich in Jahresfrist nach seinem Tod ein Verwandter aus *Schliehingen* ausweisen, so erhielt derselbe 28 Gulden. Widrigenfalls fielen die 28 Gulden der dortigen Kirche zu. Was nach ausgerichteten Legaten übrig blieb, sollte den Barfüssern in Zabern zukommen. So hiess es im Testament. Ein Codizill (1555) fügt hinzu: «Indem die Barfüsser kein Geld annehmen, soll der Nachlass dem rath in Zabern übermittelt werden, der dem closter den ertrag zu entrichten hat. Auf dem Kirchhof in Schlehingen am Sassenhart ist ein steinern Kreutz im preiss von 30 oder 40 Gulden zu errichten». (St. 17 u. 37).

dass der Pfarrer in Zabern alle Montag durch das ganze Jahr «in der Pfarrkirch uff dem berg und keinem andern ort» das Grab derselben besuche und dabei «den psalmen de profundis mit dem Pater und einer besundern oder gemeinen collecten für gemelte person und alle abgestorbenen seelen» bete. Er bezieht dafür jährlich 7 Schill. und Sigrist auf dem Berg 6 Pfenn. Der übrige Zins (5 Schill.) ist den *Armen im Spital* zu geben. Bei jedem Versäumnissfall hat von den 7 Schill. ein entsprechender Abzug stattzufinden, welcher ebenfalls den Armen im Spital zufällt. Geht der Besuch des Grabes ganz ab, so bleibt der ganze Zins dem Spital. (Sp. 13.)

1550. Juncker Hans Nagel[1] von Künigspach. Er hat in seinem Testament geordnet, dass alle seine Güter im zaberner Bann «und der zins des erlösten geldes» Quardian und Convent der Franziskaner in Zabern «zu besserung ires mals» geliefert würden. Dagegen sollen diese schuldig sein «ein järliches gedächtnus gedachtem juncker Hans Näglen und allen seinen Eltern zu halten». Von Hans Jacob Nagel v. K., und von des verstorbenen Hans Nagel zwei Töchtermännern Jacob von Berenfels und Hans Jacob Widergrun, wird das Legat «dahin ausgericht», dass der Erlös *an den Spital* kam, der jährlich «uf Martini den barfüessern, alle dieweil sollich closter nach cristenlicher ordnung mit singen und lesen versehen wird» zur Abhaltung des Jahresgedächtnisses, 1 Gulden ab. (Sp. 13).

---

1. *Junker H. Nagel.* Im Register der Sebastiansbruderschaft in Zabern finden wir 1508 Juncker Philipps Nagel Schenck, sowie 1519 Juncker Hans von Kinigsbach genannt Nagel u. Fraw Veronika von Schawenburg seine eheliche Hausfrau. 1527 tritt uns diese als Wittwe entgegen. Zugleich werden genannt «Hans Jacob ir son, jungfrau Mery und Barbell, ire dechtere» und 1528 werden mit ihr erwähnt «Frau Mery Widdergryn ir dochter» sowie «Katherin von Berenfels», ebenfalls «ir dochter».

Hans Jakob v. K. zeugte mit Anna von Neuneck, die von 1537 ab als seine Hausfrau (Sebastiansreg.) vorkommt, zwei Söhne und zwei Töchter. Er machte sein Testament am Sonntag vor Martini 1550, starb aber erst am 30. Januar 1564. Anna von Neuneck folgte ihm am 23. März 1577. Von Herzog (Chron.) erfahren wir, dass sein einer Sohn Leibfried schon 1592 gestorben war. Seine zwei Töchter, «die edlen jungfrauen Jacobe und Ursula» kommen 1583 (St. 447) als Käuferinnen der Oberkirchischen Behausung vor. Jacobe ist 1609 noch unverheirathet. Ursula, sowol nach Herzog als nach den zaberner Urkunden, 1592 noch ledig, erscheint 1604 als verheiratet mit Hans Werner Köt von Wanscheid. Als «die Köttin» kommt sie oft in den Hexenprozessen vor. Appolinar von Königspach wurde im Februar 1599 in seiner Mühle zu Schaffhausen von einer Räuberbande ermordet. Er war der letzte männliche Spross seines Geschlechtes.

1554. Jacob Zwanger und Elwibel, Gabriel Kraufthals sel. Wittwe, «seine Schwiger». Sie hatten 11 Schill. 8 Pfenn. jährlichen Bodenzinses auf Adolf Lech's Haus, in der Mittelstadt, zu beanspruchen und mussten, indem Lech nur 10 Schill. geben wollte, desswegen (1547) gegen ihn klagen. Sie treten den ganzen Zins an den Spital in Zabern ab «umb Gottes willen» so dass er fürther dem Spital zustehn und gehören sollte. (Sp. 6).

1562. Prothasius Gebweiler[1], hoher Stift Strassb. Vikarius. Er hatte dem Spital in Zabern 50 Gulden legirt, ein järliches Gedächtniss, für ihn, seine Eltern und Verwandten, mit einer Vigil und einer Messe «Si enim credimus», in der Woche des Maitages in der Stiftkirche halten zu lassen. Bei etwaigem Eingehn der Jahrzeit sollte aller Zins dem Spital verbleiben. (St. 13).

1565. Jacob Eichelberger[2], Kanonikus zu Alt St. Peter in Strassburg. Er vermachte den Armen in Reichshofen eine jährliche Gülte von 20 Fiertel Roggen und Hafer. Schultheiss und Gericht zu Reichshofen hatten Schultheiss und Rath zu Zabern jedes Jahr über die erfolgte Austheilung Rechnung zu stellen. Wurde das Vermächtniss verweigert oder die Rechnungstellung abgelehnt, so gehörten Gülte und Gut dem Spital in Zabern an. (Sp. 13).

Dieses Vermächtniss kam nicht nach Zabern.

1567. Frau Barbara Ubelherin, Georg Ubelhers[3] des verstorbenen

---

1. *Prothasius Gebweiler* hielt 1550 bei Einführung des Interims die Predigt im Münster zu Strassburg, während Johann Renn (nicht Rehm) Pfarrer von Zabern das Hochamt sang und Meister Hans Schleid, der angeblich blinde Orgler von Zabern, die Orgel schlug.

2. *Jacob Eichelberger.* Ueber ihn finden wir folgende Angabe: 1497 verkaufen (Sp. 4) « Wendelinus dictus Mennichers Wendling et Columba eius uxor legitima, filia Symonis Kieffer, residens in Bergbietenheim ... venerabili et egregio viro, magistro Eychelberg, decretorum doctori, curiarumque ecclesiasticarum Argentinæ advocato » 1 Pfund Pfennig jährlichen Zinses. 1529 wird dieser Zins geliefert zu Handen «honorabilis et periti viri, magistri Jacobi Eichelberger, vicarii ecclesiæ sanctorum Michaelis et Petri Argentinæ, filii quodam magistri Jacobi Eichelberger emptoris (des frühern Ankäufers). 1558 ist Jakob Eichelberger (Sp. 13) Dechan zu Alt St. Peter.

3. *Jerg Uebelher* wohnte in der Oberstadt, im zweiten Haus, rechts oder links, vom Bock. 1590 kaufen Balthasar Stöss, B. zu Strassburg und Barbara Uebelhörin seine Ehegemalin, mit Gottfrid von Hohenburg B. zu Strassb. und Salome Stösserin dessen Ehegemalin, verschiedene Güter im Bann Westhausen, darunter «ein halb acker bei Dyllersheim bornen, ein vierzel mit weidenbäumen bei Dillersheim, und eine halbe frecht bei Dyllersheim im Bitzen, stosst unten uff die bach ... Das hier genannte Dillersheim muss ein verschwundenes Dorf sein.

bisch. Rathsekretärs W°. Sie verschrieb dem Spital 4 Gulden jährlichen Zinses, von 100 Gulden Hauptgut auf die Gemeinde Lupstein. So lange sie lebte, wollte sie den Zins selbst einnehmen, die Jahrzeit davon zu halten (für ihren Mann) und die Legate auszurichten. Nach ihrem Tod sollte der Rath zu Zabern «als oberpfleger gemelts spitals umb den newen jars tag, wann es den Stiftherren alhie am gelegensten sein wurdt, einen gulden gelts (geben), gemelt Jarzeit zu halten, dessgleichen einen gulden armen leuten, so bei sollicher begengnuss sein werden vor der Kirchen usszutheilen, die ubrigen zwen gulden (heisst es weiter) sollen sie unter arme leut im spital usspenden. Wo es sich aber kunftig begebe und zutrüge, dass gedacht jarzeit nit also wie obstat, durch enderung der religion, gehalten wurde, so sollen auch gemelte 4 gulden und dessen hauptgut dem gedachten spital, die armen darmit zu erhalten, frei zuston und erblichen zugefallen sein». (St. 421).

1568. Bischof Erasmus[1] vom Limpurg. Er legirte dem Spital 200 Gulden und 100 Gulden den Gutleuten. (Sp. 13).

---

1. *Bischof Erasmus.* Auch dem Spital zu Boersch legirte Erasmus (St. 33) 400 Gulden. Aus Stiftsgeldern hatte er am ersten Juli 1560 der Stadt Nurenberg 2000 Gulden vorgestreckt. Dieselbe Stadt schuldete ihm persönlich 9200 Gulden, laut vier verschiedenen Verschreibungen von 1555, 1557 und 1560. Einen Brief vom 11. Nov. 1560, besagend 5000 Gulden Hauptgut mit 250 Gulden jährlichen Zinses, verschrieb er der Stadt Zabern «die zwey teil zur erhaltung vier junger knaben, bürgers kinder, gueter art und hoffnung, in niedern und hohen schulen», — mit dem übrigen dritten Teil, sollten 3 ehrbare Jungfrauen, Bürgerstöchter, oder selbst Fremde, die 5 oder 6 Jahre in Zabern gedient hatten, ausgesteuert werden. Tausend weitere Gulden (St. 419) hatte Erasmus der Stadt vermacht, die davon fallenden 50 Gulden, «jedes jar zu fünf fristen, namlich in jeder fronfast zehen gulden, sodann uff einen tag in der charwuchen... auch zehen gulden, zu einem rechten freien almusen under husarme wollbedurftige innwohner, burger, burgerin und burgers kinder dieser stadt, durch unsern underschultheiss, *spitalpfleger*, oder eine andere darzu geschückte person... usszuteilen».

Die drei andern Briefe hingegen schenkte Erasmus, durch Donationsakt vom Freitag vor St. Andreas 1564, «Christoffen von Geilndorf, ledig gebornen von Limpurg, doch so dass weder Zinsen noch Hauptsumme verkauft werden konnten, und letztere im Rückzahlungsfall wieder sicher anzulegen war. Zugleich waren Christoph zwei Vögte beigegeben, Adam von Boys, der Unterschultheiss, und Diebolt Lang, Bürger in Zabern. Ohne ihre und des Raths Bewilligung sollte er sich nicht verheirathen. Nahm er dennoch ohne Zusage «seiner zugeordneten vögte und pfleger eine verlaumbte unerbare person» zur Frau, so sank für ihn die Schenkung auf 1200 Gulden herab. Das Uebrige verblieb der Stadt, welche sogar im Fall dass er ohne Leibeserben stürbe, die ganze verschriebene Summe erhielt (St. 33). Der uneheliche Christoph, durch Kaiser Karl V legitimirt (St. 37), unterschreibt 1588 (St. 13) bloss Hans Crüstopff Gailndörfer (St. 13). Sonst

1593. Agnes Losserin weil. H. Wendling Zippers von Angenstein sel. Wittwe. Sie vermachte in den Spital 200 Gulden davon 10 Gulden Zins, — 1 Gulden bei ihrer Jahrzeit in der Woche Allerheiligen, die übrigen 9 Gulden sonst unter die Armen auszutheilen (Sp. 13).

1609. Hans Böller[1] des Raths zu Zabern. Er vermachte dem Spital 320 Gulden, von den ihm geschuldeten 400 Gulden abgehend. Von den 11 Gulden Zins, sollten 6 im Spital bleiben für arme Leute, 5 verwendet werden zu einer Jahrszeit im Franziskanerkloster, jedesmal mit einem gesungenen Amt, zwei Nebenmessen und Vigilien. Im Fall der Gottesdienst im Kloster abginge, sollte die Stiftung in der Pfarrkirche gehalten werden; dabei waren zu geben den Chorherrn 3 Gulden, den Chorschülern mit dem Sigrist 5 Schill., und für Brod unter die Armen 1½ Gulden. Würde die Jahrzeit gar nicht mehr gehalten, so sollte der Betrag dafür dem Spital zufallen. Davon war auch jährlich zu geben «den gemeinen armen, sundersiechen und gutleuten alhie, und den frembden auf zaberner messtag 10 schill. freundlich mit einander zu geniessen». Aus den ihm bleibenden 6 Gulden sollte der Spital «jährlich und alle jahr auf allerseelentag 4 sester früchten mahlen, backen und das brod in der statt, oder aber clossenkirchen da solches, breuchig under die armen gottes trewlich austheilen lassen». (Sp. 13.)

1618. Wilhelm Seger, Stadtschreiber. Er vermachte 40 Gulden, wovon die Zinsen jedes Jahr «zue der armen nach zeit erheischender nothurft» zu verwenden waren. (Sp. 13.)

Von dem alten Closengut war ein Theil an den Spital gekommen, ohne dass wir den Grund dieser Ueberweisung erfahren. Indem die Beginen in Zabern unter der Leitung der Steigerherren gestanden

---

kommt er bald als Geilendörfer, bald als von Geilendorf vor. (St. 421). 1568 wohnt er zu Schlettstadt (St. 428). 1584 ist er, als Amtmann zu Rixingen, der Stadt Zabern 600 Gulden schuldig, die er und Veronika Schmelszin, seine Frau, bei dem Legat, dem gemeinen Almosen, dem Spital und den Gutleuten aufgenommen hatten (St. 33 u. 426). 1586 wird von ihm die letzte Rate dieser Schuld abbezahlt. Er besitzt auch eine Erblehnsgerechtigkeit «uff des thurnprobstes hoffe bei dem münster in Schlettstadt gelegen». — Bischof Erasmus hatte in der Stift zu Zabern eine Jahrzeit, für welche der Stiftschaffner jährlich einen Gulden ausgab (Sp. 1).

1. *Bölers* Testament (St. 38) ist vom 19. Mai 1600. Sein einziger Sohn Niclaus Böller war «vor etlichen Jahren der schreyberey nach, dieselbig hien und wider ye mehr und besser zu erkundigen». Seitdem hatte man von demselben nichts mehr erfahren. Er war auch 1606 nicht wieder zurück.

(Fischer, *A. Zab.*, 119) und diese in ein weltliches Stift umgewandelt worden waren, erhoben die zaberner Stiftsherren ebenfalls Ansprüche auf die Closengüter. Dem Spital wurden die Gärten bei der Close, dem Stift aber die von der dortigen Pfründe herrührenden Zinse zugetheilt.

> 1556. Am frytag nach Mariä verkündigung A° 1556 hat ... juncker Jerg von Wangen oberschultheis zu Zabern der clossenkirchen halben zwischen den stiftherren und dem spital alhie zu Zabern gehandelt; namblich dass alle die gerten so bei der closen gelegen und bisher darzu gehert haben, further dem spital eigenthumbsweis zustan, auch durch den spital in baw erhalten werden. Dagegen sollen alle zinse so bisher an die *pfrundt* gehert und die stiftherren ingenommen, inen further also pliben und deshalb kein theil an das ander wither forderung haben noch suchen sollen in keinem wege. (Sp. 10).

Mit dem Stift hatte der Spital mehrmals zu thun bekommen. 1541 war (St. Kat., S. 141) die Caplanei im Spital von Bischof Wilhelm zu den 2 Frühmessen in der Stiftskirche incorporiert worden. Dagegen musste das Stift die Messen im Spitalkirchlein lesen lassen, «und gedachtes Kirchlein (heist es) ist eingeweihet in honore sancti Wendelini; der damalige letztere Capellan hiess Johannes Wickhram». 1558 (*Ibid.*) erfahren wir, dass der Spital dem Stift jährlich zahlen muss 4 Gulden, wegen des Herrn Maternus (Vogt) gewesenen Schultheisses zu Zabern fundierten jährlichen 4 Anniversarien, mit Vigilien, 2 Ämtern und 2 Messen, auch Beleuchtung des Grabes, jeden Dienstag nach der Frohnfasten, und 1559 (*Ibid.*) dass das Stift verbunden war «alle tag in dem spitalkirchlein eine heilige mess lesen zu lassen, — und war damals dazu bestellt H. Andres Werner (ein Stiftsherr), dem gab man von jeder heiligen Mess zu lesen 8 pfennig.»

Wir kommen jetzt an Zwangers Notiz. Unsere Erläuterung zerfällt nothwendigerweise in folgende Theile:

A. Pfarrer Karl Zwanger.

Die Zwanger stammten aus Maursmünster. Dort war 1517 (Urtelb. 176) Stephan, Lienhart Zwangers Sohn, noch Bürger (St. 416). Erst seinen Sohn Jakob finden wir in Zabern, wo er 1549 dem Rath angehört und «Zwanger Petern, bürger zu Maursmünster», wahrscheinlich seinem Bruder, ein Haus mit Hofstatt verkauft, gelegen zu Maursmünster, «hinten uff die allmendgass, gegen juncker Jergen von

Wangen hof stossend, vornen uff den platz gegen der metzig oder dem brunnen». Er wurde Lonherr in Zabern.

Im jetzt dem zaberner Spital angehörenden ehemaligen Monet'schen Haus, steht noch die 15 Schuh weite, 69 Tritte zählende schöne Schneckentreppe, die er von Andres Mörlin, Steinmetzen in Maursmünster herstellen liess, — um 53 Pfund strassburger Währung, 12 Ohmen Wein und 8 Viertel Frucht, halb Weizen und Korn, — wie solches (L. 430 fasc. d., F. 63) aus einer Quittung vom 12. Okt. 1582 erhellt. Jakob Zwanger war am vorhergehenden 4. Juni gestorben und hatte also die Treppe nicht zu Ende sehn führen. Sein Sohn Stephan Zwanger kam im selben Jahr «zu Rat» (L. 438.) Er war seit dem 23. Februar 1576 verheirathet mit Agnes von Boisz, der Tochter des aus Saarbrücken gebürtigen langjährigen Unterschultheisses (1564—1592) Adam von Boisz, dem er selbst, als Unterschultheiss, unmittelbar nachfolgte, um erst 1627, alterswegen aus dem Amt zu treten. Er starb im Jahre hernach (1631). Zur Einschreibung in Sebastianus Bruderschaft hatte er 1609 (L. 317) folgendes Verzeichniss eingereicht: «Ich Zwanger, meine Hausfrau Sabina Strettin, unsere lieben Kinder, Philipp, Jacob, Anna, Maria Salome, Hans Jörg, Maximilianus, Carlen, Jörg Eberhartlin, Maria Elisabeth und Johann Christoffel, begehren aufgenommen zu werden.» Ueber Maria Salome wird dabei angemerkt, dass sie sich A° 1508 mit Dr Boss zu Hagenau verheirathet habe.

Aus Hagenau scheint schon Zwangers Frau gewesen zu sein (St. 430). Geboren (Sterbakte) am 17. März 1564, heirathete sie mit ihm 1592. Dies ergibt sich aus der damaligen Zaberner Stadtrechnung: «It. 15 Pfund seind h. Stephan Zwanger, des raths, ime uff sein hochzeit, in eime silberm becher, wegen der statt verört und geben worden, wie es dan durch ein ganzen rath bewilligt. — It., 1 β 2 ₰ geben von dem wappen uff dem becher so herr Stephan Zwanger verört werden, in der woche nach Johannis.»

Das Zwangersche Wappen befindet sich mit der Jahreszahl 1582 über dem Eingang zum soeben erwähnten «Schnecken», sowie auf einem die Inschrift «*Jacop Zwanger 157 . .*» tragenden vor zwei Jahren bei Bauarbeiten in einer Mauer des Monet'schen Hauses aufgefundenen, jetzt im Museum befindlichen Steine.

Wir sollten hier gleich von Karl Zwanger dem Wiederaufbauer des Spitals, reden, doch mögen zuerst einige Angaben folgen über seine Geschwister.

Hans Jörg, der unter Stephan Zwangers Kindern in vierter Reihe aufgezählt wird, wurde (St. 430) getauft am Tag Christi Himmelfahrt 1593. Dieser Umstand, sowie die schon 1608 erfolgte Verheirathung der Marie Salome, zeigt dass Zwanger vor der Streitin eine erste Frau gehabt hatte. Sie hatte Ursula (Kraufthal) und ihre Mutter Ellwibel geheissen (Sebastianusreg. 1541).

Seine Schwester Anna Zwanger starb ledig am 9. Oktober 1656.

Marie Salome, mit Dr. Boss verheirathet, wurde die Mutter des kais. Leutenants Johan Stephan Boos. Hans Jörg Zw. studirte (St. 430) zuerst bei den Jesuiten in Molsheim und begab sich zur Fortsetzung seiner Studien 1609 nach Mainz. Maximilian Zw., getauft am 12. Nov. 1595 studirte (St. 432) zu Molsheim, zu Speier und zu Freiburg i. B. Er gedachte «noch andere Universitäten zu besuchen und wird 1620 als Pathe, mit dem Titel eines Doktors vorgeführt.

Ueber Georg Eberhard Zw. theilt uns Pfarrer Zw. in seinem Testament mit, dass derselbe Pfarrer in «Herbsheim» bei Benfeld und Fruhmesser zu Alt-Sankt-Peter war, — qui per Suecos, capto Benfeldio, de sua parochia pulsus et omnibus fere suis rebus perditis, ad patrios lares confugit, deinde anno sequente 1633, Kalendis Augusti, sacramentis ecclesiae pie munitus vitam finivit, et in templo Patrum Franciscanorum ibidem sepultus est.

Von Johan Cristoph, der am 8. Nov. 1608 von Joseph Bilonius, dem bisch. Kanzler, und Margaretha von Landsperg über die Taufe gehalten worden war, erfahren wir im selbigen Testamente noch folgendes: «Absolutis studiis, militiae nomen dedit et dum Norimberga a Wallenstenio obsideretur sub D° capitaneo Emanuele Reich locum tenentem egit. Ambergae, in superiore Palatinatu, in febrim incidit, vitamque finivit, ibidem in coemeterio SS^mae^ Trinitatis anno 1632, mense Augusto, christiane tumulatus, in pace requiescit.»

Ueber Philipp Jakob und Maria Elisabeth fehlt uns jede Nachricht.

Karl Zwanger wird, gleich seinen Brüdern Jörg und Maximilian, zuerst bei den Jesuiten in Molsheim studirt haben. Die Rechnungen des von Bischof Erasmus gestifteten «fürstlichen Legats» liefern uns von 1607 bis 1662 ein langes Verzeichniss solcher junger Zaberner, welche für den Besuch der Schule in Molsheim mehrjährige Unterstützungen bezogen. Molsheim war die von den, auch aus eigenen Mitteln Studierenden Schülern aus Zabern, am meisten besuchte Lehranstalt. Dort promovirten, von 1618 an, viele Zaberner zu den akademischen

Graden. Wo sich Karl Zwanger seinen Doktortitel herholte, ist nicht angegeben. Am 15. Juli 1633 ist er «summi chori vicarius.» Nachdem aber, am 20. April 1631, die zaberner Pfarrstelle durch den Tod des Pfarrers Michael Dumbs frei geworden war, stellte sich am folgenden 29. April Dr. Johan Karl Zwanger auf der Rathstube ein und erklärte «gegen ein ersamen Rath, wie er nach reif gehaltener Deliberation entschlossen, sein von Gott empfangene Talente in seinem Vaterland, massen er in die 2 Jahr ausserhalb gethan, per functiones parochiales zu verwenden.»

Der Rath ging auf das Ersuchen ein. «Indem an sein H. Zwangers auferbaulichen Leben nichts zu desideriren», — äussert sich das damalige Protokoll, — «er auch eben dise Pfarr nit der Competenz halb (begehrt), sintemal gar wenig einkombt, ist ihm von Herzen Glück gewünscht worden, neben dem Erbieten, dass von Seiten des Raths, was immer beförderliches geschehen kann, nit ermangeln solle, wir auch ine vor unsern Seelsorger veneriren, ehren und lieben wollen, dessen er sich nun fleissig bedankt, auch ein Schein an Ihre Hochf. Durchlaucht zu erteilen gebeten, so erkant worden.» Zwanger erhielt die Stelle und verwaltete sie mit Eifer und Geschick, in der schlimmsten Zeit der Geschichte seiner Vaterstadt. Er wurde 1647 zum Dechan des Kapitels erwählt. 1655 (3. Aug.) wurde er noch Dechan in Haslach, resignirte aber als solcher am 8. Febr. 1662 (Gandidier-Ingold, t. III, 91) und wurde alsobald durch Jakob Felgener ersetzt. Sein Rücktritt war durch den Abgang der hasslacher Stifte veranlasst worden.

Ein im zaberner Spital (L. 3) im Concept vorliegender Brief an H. Höpffner, enthält Zwangers Klagen über das Darniederliegen der haslacher Stiftsgebäude und über den Missbrauch, dass Abwesende die Einkünfte beziehen, während «qui labores et onera portant ad promovendum ecclesiae bonum, totaliter abstinent.» Andere mögen, gleich ihm, auf das Einkommen verzichten, damit die Gebäude wieder hergestellt und der Gottesdienst wieder aufgenommen werde. Aus dem Brief ergibt sich weiter, dass Fiacrius, der Propst zu Haslach, damals in Rom war. Derselbe kenne aber die Lage in Haslach wenig und sollte zur Besserung der Zustände selbst Hand ans Werk legen. Ihn, Zwanger, habe Bischof Leopold durch ein Schreiben vom 25. Jan. 1662 ersucht, die Dechanstelle in Haslach behalten zu wollen. Der Brief sei aber erst am 10. Februar eingetroffen, nachdem der Rücktritt «biduo ante, ita DD. Commissariis propter factionis periculum suadentibus» erfolgt, und — sagt Zwanger — «alius, opinione mea vir bonus et prudens, scilicet parochus in Erstein», als Nachfolger erwählt worden war.

B. Der neue Spital.

Der alte Spital bestand, wie schon angemerkt wurde, aus zwei verschiedenen Häusern, dem obern und dem untern oder, wie man noch sagte, dem vordern und dem hintern Spitale. Beide Theile wurden nacheinander auch durch Pfarrer Zwanger wieder hergestellt. Darüber, wie die zwei Gebäude und das zum hintern Spital gezählte Blockhaus ursprünglich angelegt waren, finden wir einige Angaben in dem 1596, für Nonnenhans und seine Frau beim Antritt der Spitalmeisterschaft aufgestellten, schon oben berührten Inventar. Fur den *Obern Spital* kommen darin vor: der Kasten, die Stockfischkammer, der Saal (mit 3 Tischen), die Küche, des Spitalmeisters Stübel, des Spitalmeisters Kammer, «der Hausehren», 15 Pfründnekammern. Im *Blochhaus* finden wir, neben einem Raum mit allerlei Gerümpel, ein Kämmerlein, die Blochkammer, den Hausehren, die Vordere Stube, die Weiberkammer, die Armenleutstube, die Gesindestube, den Rossstall (mit 4 Pferden); im eigentlichen *Hindern Spital,* die Gastkammer, die Schuhmacherkammer, den Gang, 4 Pfründnerkammern und des Hausknechts Kammer. Weiter waren Stallungen vorhanden für 5 Kühe, 2 Stiere, 4 Kälber und 7 Hühner, ein Gewölb, ein vorderer (gewölbter) Keller und ein Schenckkeller (Sp. 3). Alle diese Gebäulichkeiten wurden, wie in Zwangers Baurechnung wieder angemerkt steht, «den 26 Juny Abentz, in die Aschen sambt allem so noch darin war ingelegt.» Die Stadt wurde übergeben am folgenden 14 Juli.

Ein Krankenhaus wäre eben in jener Zeit nothwendig gewesen. Aber die Trümmer des Spitals blieben während des Krieges «elendlich legen» und erst nach Abschluss des für Zwanger so schmerzvollen Friedens zu Münster, der «iniqua pax westphaliana», wie er sich ausdrückt, konnte ernstlich an den Wiederaufbau gedacht werden.

Von den Gütern des Spitals erfahren wir in dieser Zwischenzeit wenig. Am 1. Juni 1642 begehrten die Franziskaner, denen der Spital, «von anno 1619 bis uff dato, 115 Gulden Zins usstendig» war, doch endlich bezahlt zu werden. Sie wurden vom Rath an die Kanzlei gewiesen, und von dieser der Stadt die Ermächtigung ertheilt, den Spitalgarten bei der Schwarzbach zu verkaufen. Dieser Garten, dem Spital gegenüber zwischen «den zwei Wassern» gelegen, kam (Sp. 13) am 23. Dez 1642 um 120 Gulden an Hans Genglinger, den Rotgerber. Am 3. Febr. 1651 wurde vom Rath beschlossen, dass die «in der Weite gelegenen»

Spitalacker «wider in Bau gebracht» und dazu an Franz Schlessinger, der schon Einiges vom Spital baute, um 2 Sester vom Acker, möchten vergeben werden. «Sonsten, weilen der Leutenambt so in der Fegersheimer Haus, ein Acker 20 oder 30 zu löhnen begert», sollten «von den übrigen Gärten des Spitals, sovil er begeren wurt, gesucht und jme umb gleiche Gult geluhen werden.»

1651 referirte H. Henniger, als Spitalschaffner, vor dem Rath (10. Nov.), dass er «das Gultgut zu Bussweiler 6 Jar lang verluhen, uff 37 Acker, davon der Entlüher alle Jar 22 Sester Frucht zu Gulten geben soll.» Ein wenig Leben zeigte sich also wieder in der Spitalverwaltung. Am 21. Febr. 1652 forderte der Rath die Inventirung der Spitalbriefe. Die Originalien sollten dem Spitalschaffner in Gewahrsam gegeben werden, «damit er sie den Censiten erweisen könnte». Am 21. Febr. 1653 berichtet das Rathsprotokoll: «Dieweilen Meister Hans Chuonz, der Weissgerber, unlangsten Becher Hansen ein Weierlein, woruffer dem Spital 20 Pfund Capital stehen, verkauft und *man den Spital aber wider in Bau zu bringen Vorhabens, und aller Orten umb Gelt umbzusehen ist,* als ist jme Weissgerber ufferlegt, (dass er) innerhalb 14 Tagen das halbe Capital erlegen und bezalen solle.»

In einem Brief an Bischof Leopold, vom folgenden 9. März, äussert sich Zwanger dahin, der in der Kleinstadt gelegene Spital zu Zabern habe vorher bestanden «aus zwei herrlichen Gebäuden und annectirter Capellen S. Catharinae». Er sei im Krieg «in Brand gesteckt worden sambt allem so darin war, . . . dadurch wie man verhoffet die zwei übrigen Stätt (Oberstadt und Mittelstadt) zu erhalten, oder wenigstens den Feind, zu sonderm Vortheil der kaiserlichen Armee, wie auch beschehen, länger aufzuhalten.» Bisher sei er in diesem «armen Standt» geblieben. Dauert solches fort, so werden «die noch aufrecht stehenden Mauern vollends zerfallen, die Güter und Gefäll zergeben oder andershin verwendet und also die herrliche Fundation den Armen, die jetztund mehr als jemahl eines Hospitals vonnöthen hätten, entzogen oder vielleicht gar extinguirt werden.» Gott, welcher ein «besonderer Vater und Beschützer der Armen» ist, könnte hierauf, «aus einem gerechten Urteil», noch grösseres Unglück über die Stadt verhängen. So oft er (Zwanger) diese Zerstörung angesehn, sei sie ihm zu Herzen gegangen und habe er «rumbt und numbt» gedacht, wie doch «aufs wenigst mit Wiederaufrichtung *eines* Gebäues dem Hospital und den Armen zu helfen sein möchte.» Doch nichts könne geschehen, ohne dass «Jemand extra-

ordinarie die Hand, mit Herschiessung einer Summe Gelts, den Anfang zu machen anschläge», damit dann Andere folgten. Die gewöhnlichen Mittel des Spitals seien für die Armen erforderlich. Er selbst habe nichts thun können, indem er seit 11 Jahren, als Pfarrer, der gebührenden Competenz ermangle und mehrertheils aus dem Seinen leben müsse. Jetzt mache er den Anfang «mit Darschiessung von 300 Gulden». Der Ueberschlag zum Wiederaufbau des «frühern hindersten Gebäues» sei jetzt von den bischöflichen Räthen, und dem Stadtrath angenommen, werde aber mehr als 2000 Gulden erfordern. «Als habe ich», fährt Zwanger fort, «*ein Samlung über mich gutwillig genommen*; komb derhalben zuvorderist zu Ew. hochf. Durchl., als unsern gnedigsten Herrn Ordinarium, demütigst bittend, Sie geruhen nach Dero bekannten östrischen Milte, sonderlig gegen die Armen, eine Steuer liebreich gnädigst zu bewilligen, und dass aus der Hohen Stift Gefällen, doch ohne Massgebung, oder aus den Confiskationsgütern, die ad pias causas sicher wol angelegt sind, neben den notwendigen Frondiensten, die verhoffentlich die Underthanen hiezu, wenns zur rechten Zeit beschicht, gern leisten werden, etliche hundert Gulden gegen St. Johannis uns zu solchem Baw und Wiederaufrichtung der Armen-Wonung gelüffert werden.» Gott werde es lohnen. — Zwangers Nothruf wurde erhört. Am 5. März 1656 dankt er dem Bischof für den erhaltenen Zuschuss von 400 Gulden. Der Bau sei, mit noch anderweitiger Beihülfe, so vorangeschritten, «ut iam nunc pulchra satis et ampla stet domus deinceps pauperibus optime servitura.» Eine neue Aufgabe erwachse jetzt dem Pfarrer. Der Spital müsse auch schuldenfrei gemacht werden, und 500 bis 600 Gulden würden, wenn nicht besondere Hülfe komme, immer darauf stehn bleiben. Der Bischof möge demselben etwaige Confiscationsgüter zuwenden. Ein besserer Gebrauch derselben lasse sich nicht denken. «Coeterum,» heisst es weiter, «informata est Serenitas Vestra, qualiter Reverendissimum Illustrissimum Capitulum abusum praebendarum summi chori argentinensis in meliorem usum per piam reformationem reducere deliberavit.» Die Folge ist leider unlesbar und das Concept abgebrochen. Nur soviel lässt sich noch ersehn, dass Zwanger dem Bischof die Absendung von Commissarien und eine Untersuchung anräth. Wenn man das Datum der zwei Briefe Zwangers an Bischof Leopold Wilhelm vergleicht, so wird klar, dass die von letzterm gespendeten 400 Gulden, obschon im Gabenverzeichniss oben anstehend, einige Zeit auf sich warten liessen. Die sonstigen Gaben gingen ein von 1653 bis 1656. Der Verding mit den Handwerksleuten für den Wiederaufbau des vor-

dern oder kleinern Spitals hatte am 6. Juli 1653 stattgefunden. Der Maurer Peter Weinberger verpflichtet sich darin: «Erstens das Mauerwerk im untern Stock, was nit mehr gut und wehrhaft ist ganz abzubrechen und wider von neuem aufzumauern, und übriges alles, sowol in Fenstergestellen als sonsten, was noch für Steinwerk mangelt, durchaus zu reparieren und auszubessern — und soll die Höhe zehn Schuh hoch sein, bis under den Balken. Item den oberen Stock, neun Schuh hoch, geringsherumb abzubrechen, und wieder von neuem aufzumauern, und die Fenstergestell so durch den Brand verderbt herusser zu thun und andere neu einzumachen.

Item bede Gäbel, so hoch der Bau sichs erfordert, uffzumauern.

Item die hindere Thier gegen den Hof zu erhöhen.»

Die Arbeiten scheinen langsam vor sich gegangen zu sein, indem sie erst im Frühjahr 1656 zur Vollendung gelangten.

Bezüglich der Lage dieses ersten Gebäudes ist zu bemerken, dass darin die Begriffe «uff einer Seite gegen den Bach» und «uff der andern Seiten gegen den Spitalhof» einander entgegengestellt werden. Der vordere Spital heisst in den spätern Rechnungen (1694 ff.) «das kleine vordere Spitalhaus auf der Brücken.»

Schon am 7. Juni 1657 überschickte Zwanger dem Bischof durch Herrn Höpffner ein neues Schreiben, des Inhalts, das eine Haus im Spital sei jetzt wieder aufgebaut, aber das andere, das wirthschaftlich sehr nothwendig sei (oeconomice maxime necessaria), liege noch in Schutt und Asche darnieder. Damit die «oeconomia» wieder hergestellt werde, müsse auch der zweite Bau wieder erstehen. Hierfür erfolge seinerseits ein weiterer Anspruch «ad priorem austriacæ benignitatis fontem», um eine Beihülfe von 200 Gulden. Erst am 3. März 1659 konnte ein neuer Verding mit den Maurern Peter und Adam Weinberger und Hans Justitius, für den Wiederaufbau des untern oder grossen Spitals abgeschlossen werden. Die Mauern sollten eine Dicke von 2 Schuh haben. Fenstergestelle waren 29 vorgesehen, die einfachen zu 2, die doppelten zu 4 Gulden, steinerne Thürgestelle 7, jedes zu 3 Gulden und an der Treppe 42 steinerne «Schneckentritte», jeder zu 12 Schilling.

Anno 1659, den 13. Okt. wurden die Mauern abgemessen und befunden 120 Klafter von 2 Schuh Dicke, zu je 8 Schilling, zusammen 96 Gulden. Die Fenster, Thürgestelle und Staffeltritte am «Schnecken», der auch ein kleines oder halbes Fenster hatte, kosteten 129 Gulden. — Die «Aufschlagkosten» am 11. und 12 Nov. 1659 beliefen sich auf

13 Gulden 8 Schill. Im ganzen gab Zwanger aus: Für den obern Spital 536 Pfund 10 Schill. 6 Pfenn., — für den untern 669 Pfund 6 Schill. 5 Pfenn. — Zusammen 1205 Pfund 16 Schill. 11 Pfenn. Er hatte erhalten 1066 Pfund 1 Schill. 9 Pfenn. für beide Häuser. So blieb ihm ein Deficit von 139 Pfund 15 Schill. 2 Pfenn.

Wir lassen hier das Verzeichniss der für die Herstellung der zwei Spitalhäuser aufgebrachten Gaben folgen.

D. Wohlthäter des Spitals.

Die Namen der Wohlthäter, die Zwanger beim Wiederaufbau der zwei Spitalhäuser unterstützten, liegen in mehreren Verzeichnissen und theils in blossen Concepten vor. In einem dieser letztern sind auch jene eingetragen, die einen Beitrag bloss versprochen hatten. Wir legen das Abschlussverzeichniss zu Grund und fügen zwischen Klammern die in den andern noch enthaltenen Einzelheiten bei.

Ueber mehrere Namen dürften unsere zwei Broschuren «*Das Katzsch'e Haus*» und «*Aus den Ratsprotokollen des Bistums Strassb.*» genügsame Auskunft enthalten. Ueber die meisten andern liegen im Texte selbst die nöthigen Angaben vor, so dass für diese Liste von Erläuterungen abgesehen wird.

Recepta ex donatis et legatis anno 1653, 54, 55, 56 zum Bau und Wiederaufrichtung des Undern Hospital, Haus und Stall.

(Rechnung von Pf. Zwanger unterschrieben, Mariae Heimsuchung 1662.)

Erstlich haben Ihr Erzfürstl. Durchlaucht Erzherzog Leopold Wilhelm, unser gnädigster Fürst und Herr [auf mein underthänigst Ansuchen zu disem Baw gnedigst] herzugeben befohlen [400 Gulden; darauf liefert Herr Steffan Kestler deren hiesiger Landschreiber 325 Gulden, item Hans Adolf Reinbolt, wegen seiner Straf, zu Completierung 75 Gulden, thut].	200 ℔
Item Herr Johan von Giffen, erzfürstlicher Rath und Cammerdirector hat verehrt [70 Gulden] und endlich legiert [anno 1656 durch seinen letzten Willen 30 Gulden, thut]	50 »
Zu übertragen . . .	250 ℔

Uebertrag . . . 250 ₰

Item habe ich, der Pfarrherr, versprochen und wirklich in währender Zeit hergeschaffen . . . . 156 »

Item ex alia pia intentione [pro remedio animæ D. Stephani Zwanger gewessten Underschultheissen, parentis mei p. m.] . . . . . 100 »

Item pro fratre meo Joanne Christophoro Zwanger [gewesten Leutnambt in der Kaiserl. Armee unter Compagni Herrn Emmanuel Reichen; weil er, neben anderm mehr, auch den armen Studenten Geld auszuteilen in seinem Testamente anno 1632 verordnet], aber wegen vorübergangenen Kriegswesens nicht beschehn können, [als sind von bedachter Summa] hierher verordnet . . . . . 15 »

Item in gleichem [weil die edel und tugendreich] Frau Elisabeth Dusslingerin, [des edlen hochgelehrten Herrn Georgii Dusslinger D. U. Juris und der Hohen Stifft gewesten Kanzlers Egemal] selig († 22. Juli 1636), in ihrem Testament, nach ihrem Todt und 1ten, 7ten und trigesimo, aus der Schult bei hiesiger Stift, 30 Gulden den Armen auszuteilen verordnet, und aber wegen eingefallenen Kriegs und Mangelhaftigkeit gedachter Stift ehendter nit geschehen kennen, als sein dise 30 Gulden anstatt der Austeilung, zu Wiederaufrichtung des Hospitals, den Armen zum besten gelieffert und angewiesen worden, anno 1656] . 15 »

Item [1657] wegen Herrn Doctoris Fischbach, als straussischen Erben, so wegen gehabter Mühewaltung in gedachter Erbschaft [mihi debebantur und] er mir verehrt, hiehero verwendet 9 »

Item so hat Herr Christian Harm sel., Probst zu Haslach, ex testamento legiert [ein Fuder Wein, so die executores testamenti zu Strassburg verkauft, und an Gelt] gelüffert worden . 16 » 12 ß

Zu übertragen . . . 561 ₰ 12 ß

Uebertrag . . .	561 ₰ 12 β
Item Herr Johan Jacob Willeman hochfürstlicher Hoff-Canzleiregistrator fur seinen Schwer, Herrn Johan Steffan Boos, verehrt	7 » 10 »
Item verehrt ein hochwürdig Dohmcapitel auf mein undertheniges Ansuchen	4 » 10 »
Item Ihr [Gnaden Herr Dumbcustos zu Strasburg und Dumdechant in Cölln] anjetzund (vom 13. Jan. 1663) unser gnädiger Fürst und Herr, Graff Frantz Egon von Fürstenberg verehrt [in Hand unseres gnädigsten Fürsten und Herrn, des Bischofs, zu Fenstern]	4 » 10 »
Item [der alt Herr von Wangen], der wohledel gestrenge Christoph Jacob von Wangen, Ambtmann in der Wanzenau, verehrt vier Fueder strassburger Thylen [so durch die Fron hiehero gebracht worden]	— —
Item [der jung Herr von Wangen], der wohledel gestrenge Christoph von Wangen, hochfürstlicher Rhat alhier verehrt zehn Claffter Scheiter, jedes derselbigen pro 15 β verkauft, thuen . . .	7 » 10 »
Item die Stadt Zabern verehrt zwei Fueder Thülen [vom Messtagplatz, nach dem Messtag 1655]	— —
Item Herr Hans Melchior Steinmetz alhiesiger Underlohnherr verehrt	2 » 5 »
Item 2 adelige Frauen [die eine, Domina de Elsenheim, 3 Gulden] verehren	3 »
Item Anstett Wetschel der Schuhmacher verehrt ein Fuder Thylen	— —
Item H. Johan Will notarius collateralis [zu Molsheim] verehrt	1 » 10 »
Item der wohledle und gestreng Juncker von Newenstein, [der junge Herr], Ambtmann zu Markolzheim verehrt	1 » 10 »
Item Herr Johan Rieffel Oberlohnherr, anjetz- und Underschultheiss bezahlt das Legatum Frau Catharinae Langin selig	5 »
Zu übertragen . . .	595 ₰ 77 β

Uebertrag . . . 595 ₰ 77 β

Item, ausser der Verlassenschaft Herrn Suffraganei Pauli von Aldringen [11 Gulden, so ich von einem Unbekannten empfangen pro R^mo D^no Altringer, er aber gestorben und seine Erben gantz nit bedurftig sein, also seiner Seele zum besten] hiehero verordnet . . . . . 6 »

Item H. Diebolt Paulus [des Rats alhier] seligen Erben, aus der straussischen Erbschaft . . . . . 1 » 19 »

Item verehrt H. Jacob Zoller, Schaffner des Gürtlerhofs zue Strassburg, [5 Gulden zue Erkaufung von] 1000 Stück Setzblettlin . . . . . — —

Item Hans Peter Haldenberger selig verehrt [von dem Kaufschilling der verkauften Acker in Sessolsheim A° 1656] . . . . . 2 » 10 »

Item hat Ihr Hochwürden Herr Jodocus Höpffner [Commissarius visitationis] verehrt . . . . . 3 »

Item verehrt H. Prælat zu Maursmünster [zu eim Fenster, 1657] . . . . . 1 » 10 »

Item verehrt Ihr Wohlwürden Herr Johan Reineri, Probst Unser Lieben Frauen Collegiatsstifts alhier . . . . . 3 »

Item Herr von Elsenheimb verehrt einen Zinsbrief zu Altenheimb [auf ein Garten in Luttenheim], besagt in Capital (Angabe fehlt) . . . . . — —

Ihr Gestreng der alt Herr von Neuenstein [wie versprochen] 0

Item verehrt Ihr Gestreng Herr von Bulach, Oberamptmann zu Benfelden, [wie versprochen] 0

Item verehrt Herr Friedrich Burger, Ambtschreiber der Pflegt Kochersperg (*var:* die Frau Amtsschriberin) ein halben Acker Egerten im Guldin Bock [so geschätzt wordten à 8 Gulden, — und neben dry Dalern für ein eissenen Offen in die grosse Hospitalstuben — gegeben worden] . . . . . 2 » 10 »

Zu übertragen . . . 614 ₰ 26 β

Uebertrag . . .	614 ℔	26 β	
Item aus der Verlassenschaft Margaretha des alten, [Mr Hans] Pallas seligen Hausfrauen hieher verordnet	4 »	10 »	
Item hat hiehero geliffert [die lang Elisabeth] die Wiirtin zu Hochfelden [zue Stroff von einem Frevel]	6 »		
Item hat Mathis Hainz der [klein] Strohschneider verehrt		8 »	
Item legiert Meister Daniel Gross, der Schneider und Portner, alhier	3 »		
[Item Anna Maria die Bockswirtin selig, neben einem Beth im Hospital ein guldin Ringlein so verkauft und erlöst 16 β. — Ad fraternitatem spectat et habet spendet ad monstrantiam] . . .	—	—	
Item so ist ausser dem Stock in der Pfarrkirchen, diser Ursach halben aufgerichtet, in anno 1653 auf einmal erhebt und empfangen worden	2 »	1 »	
Item in anno 1654 ermelter Stock wieder eröffnet und daraus erhebt		11 »	4 ₰
Item in anno 1655 post Jubilærum ist angeregter Stock das dritte Mal eröffnet und daraus erhebt worden	16 »	13 »	4 »
Item Anno 1656 post Jubilærum ist ermelter Stock zum vierten Mal eröffnet und daraus erhebt worden	10 »	2 »	
[N. B. in ultimo Jubilæo pro eleemosyna hospitali donavi 50 florenos.]			
Item in anno 1658 ist ermelter Stock mehrmalen eröffnet und daraus erhebt worden	3 »	10 »	
Item in anno 1659 ist oftermelter Stock mermalen geöffnet und daraus erhebt worden .	1 »	3 »	4 »
Suma Receptorum	669 ℔	84 β	

Recepta zue dem Obern Hospital baw.

Item haben Ihr Erzfurstl. Durchlaucht Herr Herr Leopold Wilhelm, unser gnädigster Bischof, Fürst und Herr, zue diesem Baw und Bezahlung etlicher Schulden, ausser der confiscirten Verlassenschaft weiland Herren Abrams Spaicher, gewesten Pfarrherrens zue Oberehenheim [et canonici ad S. Leonardum], so ohne Testament gestorben, [zu Wiederufferbauung gedachten Hospitals, auch Abzahlung etlicher Schulden], gnedigst verordnet [und durch Herrn Stephan Kessler den Landschreiber lüffern lassen]	250 ₰		
Item hab ich der Pfarrherr darzu versprochen und würklich beigeschossen	100 »		
Item, als ein Almusen ex pio legato meines Vettern sel., Herren Johan Stephani Boosen, gewesten Leutenants under der Kayserl. Armee und ihn Wien gestorben, hiehero verwendet . .	25 »		
[Item ex hereditate nobilis et clarissimi domini Johannis Henrici Strauss verehrt 9 ₰.]	9 »		
Item aus der Verlassenschaft Frawen Margretha, des alten Pallas gewesten Ehefrawen sel., hierhero verordnet	1 »	4 β	
[Item verehrt, wegen seiner abgelebten Hausfraw Fr. Annæ Catharinæ, M. Hans Georg Wirmle 7 ₰. — Non recepi, hats an Furlohn abverdient]	—	—	
Item ex legato 100 Reichsthaler so Ihr Hochwürden H. Jodocus Höpffner, Ihrer Erzfurstl. Durchl. unsers gnädigsten Bischofs Fürsten und Herren Visitations-Commissarius in diesem Hohen Stift, ad pias causas legiert und durch mich auszutheilen befohlen worden, hiehero gelüffert worden	25 »	12 »	9 ₰
Summa	410 ₰	16 β	9 ₰

C. Schulden des Spitals.

Zwanger suchte auch die Schulden des Spitals zu bezahlen. Diese reichten weit zurück.

Schon «in der Wochen Laurentii 1614» hatte Adam Betz, der Weihbischof und Generalvikar von Strassburg, dem Unterschultheis Stephan Zwanger anzeigen lassen, dass von dem Rath in Zabern auf Mittel zu sinnen wäre, «wie dem Spital aufzuhelfen seie, damit die Armen mögen erhalten werden». In Folge der Kriegslasten lagen jedoch «Spital und Stadt in einem Spital und Krankheit krank». (St. 13.) Von den früheren Einquartierungen nicht zu reden, war zur Zeit als der damals noch zum Kaiser stehende junge Ernst von Mansfeld in Zabern kommandierte, dem Spital grosser Schaden erwachsen «an Hew und Habern im Haus, auch Sommer und Winterfrüchten, auch Gras auf dem Feld, item Rindvieh in das Commis, sodann Federwerk, das aus dem Spital hernacher aber der wenigste Theil wiederumb darein getragen worden». Seinerseits hatte der Spital «an armen Soldaten, welche in einer merklichen Anzahl darin gelegen, zu deren Unterhaltung, an Wein und Früchten und Anderm ein grosses verwenden müssen.» (R. P. 15. März 1618). Aber auch schon im bischöflichen Krieg und in den gleich darauf folgenden Zeiten war der Zudrang der Armen ein übermässiger gewesen. Durch die Wochenzettel, gab Stephan Zwanger 1614 an, wäre zu beweisen «dass vil Jar vier oder funf dausen Personen durch den Winter erhalten werden müssen» (St. 13). — Selbstverständlich hatten später, im dreissigjährigen Krieg und bis zur Zerstörung des Spitals, die Ansprüche an letztern nicht abgenommen. Wohl waren, nach dem Untergang des Gutleuthauses ausserhalb der Vorstadt, die «Gutleutextanzen» dem Spital zugewiesen worden. Aber alles ging nicht ein. Unter anderen schrieb (R. P. 18. April 1629) Margraf Wilhelm von Baden, dass ihm unmöglich wäre, «anjetzo an Zinsen dem Spital etwas zu reichen». 1635 waren «beim Spital keine Früchte vorhanden (R. P. 7. März) auch kein einzig Giltgut in esse, sondern alle uffgekündet und ungebauwen».

Zwanger verwendete, zur Tilgung der Schulden, zum Theile eigene Mittel. Folgende zwei undatirte Zettel, beide mit der Ueberschrift: Exposita pro solutione debitorum, — legen hiervon Zeugniss ab und verrathen uns zugleich, — wie er sich weiter zu helfen suchte.

A. «Item zu Bezalung Matterns Meyers (*passiver*) Schult, besagend 50 Gulden, beigeschaffen was Wiltenhans sein Dochterman mir

für Weitzen schuldig gewesen, nemblich 22 Gulden. Item moniali in Sylo pro sua parte dedi 2 ₰ 5 β. Item ein Capitalbrief, besagt 1000 Gulden, auf der Statt Hagenaw, so Herr Jacob Steub selig legiert, dessen Interesse den Armen iarlich auszutheilen, und nun uff den Hospital kommen, zur Hand zu bringen, spendiert 6 Thaler, thut 9 Gulden. Item mehr ein Brieff, 40 ₰ besagen, so er dem Hospital legiert, mit eim Thaler zuwege bracht: 15 β. Summa 37 Gulden».

Der hier genannte Jacob Steub kommt bei Seyboth (Das Alte Strassb. S. 3) vor, als 1587 zu Strassburg wohnend, «zu dem Rade» am Hohensteg. Er war Kanonikus zu Jung St. Peter. Eine Handschrift, laut welcher er seinem Vetter Michel Steub in Ottersthal 8 Pfund Pfennig leihet ($\frac{1}{11}$ April 1609) befindet sich im Zaberner Stadtarchiv (L. 440). In Ottersthal wohnte auch 1616 sein Bruder Michael, dem er ebenfalls Geld lieh (St. 443). — Conrad Steyb, vielleicht Jacobs und Michaels Vater, der 1534 vorkommt, war (St. 416) von Schutzingen.

Das zweite Verzeichniss pro solutione debitorum lautet:

B. Item haben die Patres Societatis Jesu [in Hagenaw] et Patres [im Alten Spital] Ord. Praemonstratensis, wegen beider Jecklinge, deren einer (Hans Jacob) in der Societät, der ander (Philipp) ein Monstratenser ist, ein Summa von [413 ₰ 8 β 4 ₰] wegen ihres Vatters sel., als vermeinten Recess der Spitalrechnung de anno 163 . . ., so gleichwol nit justificiert gewesen, dergestalt verglichen, dass sie centum pro ducento genommen, wie in der Spitalrechnung zu sehn ist. Dazu habe ich anderthalb Fuder Wein von Marlenheimb geben, aus der Stift zu Haslach Keller, der mir per 2 Gulden aufgerechnet worden, thun also 36 Ohmen 36 ₰. Item ingleichen ein andere Schult bezalt, so von dem Feissler herührt 14 ₰.»

Allerdings waren hiermit noch nicht alle Schulden getilgt, aber doch war ein erspriesslicher Anfang geschehn.

D. Wiederaufbau der Kapelle.

Ueber die ältere St. Katharinen-Kapelle besitzen wir wenige Angaben. Nur erfahren wir 1614, dass sie damals auf Befehl des Rath's ausgebessert wurde. (St. 346) und 1580 (Stadtr.), dass sie ein Sakramentheussel hatte. Dieses auszustreichen erhielt Malerhensel 2 Schill. 9 Pfenn. Gleichzeitig wurden gegeben «dem Priester, so ein Maler ist, von den Tafeln und dem Zeiger an der Uhren zu mahlen, 3 Pfund.» Der hier gemeinte

Priester ist «Herr Dietrich Moler» (Stadtr. 1591). Sonst wird er noch «Dietrich Koch Paludanus», oder «Theodorus Joannes Koch von Lill an den Bruechen» oder auch «Her Dietrich der Priester, Niederländer» (St. 84) genannt. Er war (St. 430), von 1605—1612 Dechan, erscheint aber schon 1588 als Kanonikus zu Zabern und hatte 1609 einen «Leibgedingzins» zu Cöln fallen. Seine Zinsen für 2 Jahre (2 Pfund 2 Schill.), wegen «St. Jacob Altars zu Benfelden», dessen Besitzer er also gewesen war, nahm am 4. Nov. 1612 Adrianus Koch Paludanus, Stadtschreiber zu Kaisersberg, in Empfang (St. 335 und 347).

Den Wiederaufbau der St. Katharinen-Kapelle nahm Zwanger 1662 in Angriff, nachdem er Jahrs zuvor vom Dechan in Zabern, zu der Probstwürde emporgestiegen war. In seinem Brief vom Monat Februar 1662 über seinen Rücktritt von der Dechanstelle zu Hasslach bespricht er zugleich die Angelegenheit mit der Kapelle im Spital. Auch das zweite Spitalgebäude sei jetzt zum grossen Theil vollendet, so bleibe nur noch die St. Katharinen-Kapelle wieder aufzubauen, die mit dem Spital im Krieg abgebrannt und hernach vom Wasser völlig hinweggerissen worden sei (fluminis alluvione funditus eversam). Diese Kapelle habe einige von der Collegiatstift abhängende wöchendlich zu haltende Stiftungen gehabt. Zur Ehre Gottes und zur Wiedererweckung der alten Andacht wolle er sie wieder herrichten, nicht an der nämlichen, sondern an einer bequemeren Stelle, auf der andern Seite des Spitals (commodiori loco, eidem hospitali altera ex parte adjacente). Er sei schon mit einigen Italienern, die geschickte Arbeiter sind, einig geworden; auch habe er von den Kommissarien Ihrer Durchlaucht die zum Bau kanonisch erforderliche Erlaubniss nachgesucht, um welche er jetzt bei Ihrer Durchlaucht selbst, als seinem Ordinar, demüthig anhalte. Dieses grosse Werk (satis grande hoc opus) übersteige, in einem so schlechten Jahre, seine Kräfte, er bedürfe besonderer Hülfe und erdreiste sich, einen neuen Anspruch an die von ihm in ähnlichen Fällen schon mehrfach empfundene Freigebigkeit Ihrer Durchlaucht zu erheben. Dieselbe möge anordnen und gestatten, dass die nothwendigen Materialien, als Kalk, Ziegelsteine und Ziegel aus der herrschaftlichen Ziegelhütte umsonst und schnell verabreicht würden. Für die andern Auslagen, von wenigstens 500 Gulden, wolle er so viel möglich selbst aufkommen, und dahin wirken, dass diese Kapelle, — was jedoch ohne die nachgesuchte Hülfe nicht möglich wäre, — noch im Laufe des Sommers vollendet würde. Die Frömmigkeit werde dabei einen grossen Aufschwung erfahren, besonders in jenem Theile der Stadt, wo bisher

kein Altar gestanden und daher das h. Opfer fehlte. Es würde nicht ohne Strafe hingehen, wenn man das Andenken der h. Katharina völlig erlöschen liesse, während die Fürbitte und die Verdienste dieser Heiligen bei Gott, für Ihre Durchlaucht den ewigen Lohn und lange Erhaltung erwirken würden.

Zwanger wurde erhört und säumte mit der Arbeit nicht lange. Gleich am 27. März 1662 musste Hans Adolf Reinbold, der dem Spital Geld schuldig war, mit dem Anfahren der Materialien beginnen. Am 15. April erhielt er von Christophorus Schmidle «gewesten Stubenwirth, der jetzt gegen den blutdürstigen Christenfeind, den Türcken, zu ziehen Vorhabens» eine Handschrift besagend 40 Gulden, die dem Abziehenden noch ausstanden von Petrus Mathias aus Brüssel (Bruchsal), Bruder auf dem Odilienberg. Das Geld sollte für die neuerbaute Hospitalkapelle ad S. Catharinam angewendet werden, Zwanger aber 10 Messen lesen für den Schenker und dessen Mutter selig. Tags zuvor, am 14. April hatte Zwanger an die bischöfliche Regierung in Zabern geschrieben, um Ueberlassung der Steine von der im manfeldischen Kriege abgerissenen St. Niclaus-Kapelle: «Extra suburbium superius (Obervorstadt) in loco qui vulgo dicitur die Closse, lapides sanctuarii de Capella quondam Sti. Nicolai, tempore mansfeldici belli ad arcendum hostem dirutae, videre est sine honore et usu abjectos, qui melius applicari non possint, quam ad alium locum sacrum.» Er wolle an Ort und Stelle soviel Steine lassen «ut aliquando sacellum, sicut aliqui meditantur, exinde fieri possit.»

Es wurde ihm «verwilligt wie gebeten». Die St. Niclaus-Kapelle liess 1672 Joh. Georg Wurmel der Schwanenwirth wieder herstellen (Fischer, *Alt-Zabern*, 118. — Cf. *Act. sepulchr.*, 25. Febr. 1704).

Die Arbeiten an der Spitalkapelle dauerten bis Ende November. Wir sehen aus dem Seelenbuch, dass von der alten Kapelle ein Theil erhalten blieb und dem H. Wendelin geweiht war. Sie muss nach dem oben angeführten Brief von der St. Katharinen-Kapelle getrennt gewesen sein. Von ihr heisst es in der Rechnung des Schlossers Hans Meyer: «Ein Kreuz auf die *klaine Kapell* gemacht 5 Schill». Auf das Chor der grossen Kapelle, kostete das Kreuz 2 Gulden 5 Schill. Ein Stück Eisen, «an die Helmstang des Fahnens auf dem *Kirchthurm* (im Spital), geschweist», kostete 1 Schill. 4 Pfenn. Zu diesem Thurme brauchte der «Leyendecker» 1000 Schindelnägel. Er war also mit sogenannten «Texeln» gedeckt. Die Glocke kam aus der Edel'schen Giesserei in Strassburg. Vom Glockengiesser ist folgende Quittung vorhanden:

«Erstlich hab ich empfangen Kupfer und Messing 29 ℔, mer 8 ℔ Zin und Kupfer, dut zusamen 43 ℔. An den 43 ℔.: Abgang, von 10 ℔, 1 ℔ Abgang — verbleibt noch 39 ℔, und vom Pfund a 1 Schilling Macherlon, thut 3 Gulden 9 Schill. Das Glecklein hat gewogen 114½ ℔. Von den 114½ ℔, 39 ℔ abgezogen, verbleibt noch 75½ ℔, mir zu bezalen das ℔ 5 Schill., dut 37 Gulden 7 Schill. 6 Pfenn. Dut der Macherlohn und das neiw zusamen: 41 Gulden 6 Schill. 6 Pfenn. Darauf hab ich von ihr Hochwirdt emtpfangen 12 Gulden; dises von der Summe zogen verpleibt Ihr Hochwurdt noch heraus schuldig: 29 Gulden 6 Schill. 6 Pfenn.

Datum Strassburg, den 26. Augustus anno 1662.

MELCHIOR EDEL,
Stück- und Glockengiesser zu Strassburg.

Mein zwei Gesellen und mein Sohn sprechen Ihr Hochwürd auch umb ein Drinckgeld an, was Ihr Hochwürd guter Will ist (*Andere Hand*): Dieser Zedel ist mir Melchior Edel Glockengiesser verniegt worden.»

Zwanger gab 7 Schill. 6 Pfenn. Trinkgeld.

Auch folgender Zettel befindet sich unter den Belegschriften für Zwangers Ausgaben im Spital:

«Bekenne eigenhändig dass ich von Herrn Probsten (Zwanger) für ein Bildniss . . . pastorem, und St. Laurentz, und Stephan, sambtlich empfangen habe 10 Pfund, den 29. Oct. 1661

JOHAN LUDWIG BECKH,
Bildhauer.»

Auswendig: 20 flor. pro statuis, quorum ego unam solvo.

Die drei Bilder hatte Zwanger also vor dem Aufbau der Kapelle angeschafft, den h. Stephanus wahrscheinlich als Erinnerung an seinen Vater. Die Einweihung (dedicatio et consecratio) des Kirchleins fand erst statt am 21. Juli 1668 durch den Weihbischof Gabriel Haug, der gleichzeitig die Firmung in Zabern ertheilte. (Taufakten.)

Wir haben noch von Zwangers Hand einen «Computus Capellae S^ae Catharinae prope hospitali». Darin (St. 318) finden wir als Ertrag des Opferstockes von 1665 bis 1 Jan. 1669, insgesammt 15 Gulden 8 Schill. 8 Pfenn. An Vermächtnissen waren eingegangen:

1664. Von der im Spital verstorbenen mehrjährigen Pfründnerin Katharina Grünelholtzin, 31 Gulden 5 Schill.

1666. Von Adam Ritt, (dem Bäcker), 3 Gulden.

1667. Von Margaretha Diesin, einer Wittwe, 5 Gulden.

1668. Von Dorothea N. 5 Gulden.

Den 20. Oct. 1666 fielen «ad altare S. Wendelini, cum prima missa dicta est»: 6 Gulden 2 Pfenn. Opfer.

Hiernach hatte die S. Wendelinskapelle erst damals einen Altar erhalten, denn wegen des für den damaligen Geldwerth so reichlich fallenden Opfers, muss die hier erwähnte erste Messe, die erste in der «kleinen Kapelle» gewesen sein. Zwanger schaffte, wahrscheinlich für den neuerrichteten Altar, «ein Paar newer messinger Lichtstöck» an, die zusammen 5 Gulden 4 Schill. kosteten. Auch liess er 1666 den Opferstock beschlagen. Aus jener Zeit finden wir auch noch folgende Notiz:

«Anno 1666 nobilis Domina Anna Catharina von Mylen, praenobilis Dni. Matthaei Grundtschützen directoris Cameræ relicta vidua, pro refrigerio animae domini sui mariti miserabiliter decimo tertio Aprilis in publica via et pago Sincrist trucidati, eo fine et intentione mihi vigenti florenos tradidit, ut ista die occisionis, vel proxima, anniversaria missa dicatur. Quos 20 fl. ego 1667, 11. Martii, Mathiae Stern, civi et figulo, ad censum annuum juxta eius recognitionem et pro eo cautelam prestante Dno. Joanne Theodorico Cromer, senatore et mercatore, alocavi, quem Capellanus Capellae S. Catharinae annis singulis recipiat, sed et missam stato tempore, cum officio defunctorum consueto, diligenter et devote persolvat. Et si forte dictae summae relatio fieret, teneatur alibi applicare. Ita testor Joannes Carolus Zwanger, St. Th. Dr, Pastor et Præpositus, die 3 Sept. 1668.»

Am Tag vor dieser Eintragung, am 2. Sept. 1668 hatte Zwanger sein Testament aufgerichtet. Darin vermachte er dem Spital seine Mühle zu Kirbrig (Kirberg) in der Grafschaft Saarwerden. Dieselbe hatte aber, wie sich später herausstellte, jährlich der dortigen Herrschaft ein Schwein, 4 Kappen, 5 Fiertel und 2 Sester Weizen, für den Wasserfall zu liefern. Auch stand es, des Wassers halber, mit dem Mahlen sehr schlecht (R. P. 4. Juli 1670). Durch Dekret der hochf. Regierung wurde der Stadtrath ermächtigt, die Mühle, «zusambt zugehörigen Gütern» zu verkaufen, und das Geld anderwärts anzulegen. Sie kam am 21. Aug. 1671 um 220 Gulden, mit Termin, an Hans Georg Bachoffer in Olzheim, und als dieser nicht bezahlte, am 6. März 1673, an Peter Walderinger von Kirburg (R. P.). Dem Spital hatte Zwanger weiter vermacht ein

«Stück Reben bey der Kapelle Ottersthal gelegen», desgleichen den Zins von Epfig von 25 Gulden. Doch sollten «H. von Gail und Fraw Doctorin Reichin, seine Erben, diese Zinsen nutzen und geniessen solang dero Jugend in studiis begriffen, ohngefähr 10 Jahr», nach welcher Zeit das Kapital, samt den Zinsen, dem Spital anheim fallen sollte, entweder zum Unterhalt der dortigen Armen oder zur «Wiedererrichtung» der Fundation des früheren Schultheisses Mattern Vogt, «zum Underhalt (in den Häuslein), einer oder zwei Wittweiber, welche den Kranken aufzuwarten verpflichtet sein sollten». Sonst hatte das Legat zur Unterhaltung der Kapelle und des Kaplanhauses, zur Anschaffung von Ornaten, zum Ankauf von Oel für die Lampe, und zur Bestreitung des Honorars für 4 Messen zu dienen, welche jährlich an Pauli Bekehrung, am St Josephs-, am Karl Boromæus- und am Florentiustag zu halten waren (Sp. 1).

Hier wirft sich die Frage auf, ob die noch stehende ehemalige Spitalkapelle, an der Hauptstrasse, von Zwanger herrührt. 1748 wurden nämlich die von letzterm aufgeführten zwei Spitalhäuser abgetragen, und unter der Leitung des Sr Masol, architecte de S. A. E^me le cardinal de Rohan, der heutige Spital erbaut. Der Kardinal hatte versprochen zu dem Neubau mitzusteuern und die Hoffnung ausgedrückt, dass wohlthätige Personen in der Stadt gleichfalls mithelfen würden. Ueberhaupt musste aber auf des Spitals eigene Kosten gebaut werden. Bei diesen Arbeiten ist immer nur von «bâtiment de l'hôpital» die Rede (Sp. 3) und wird der Kapelle nie mit einem Worte gedacht. Die von Zwanger erbaute Katharinenkapelle lag zudem an der Brücke, wie das jetzt verlassene Kirchlein. Als Beleg seien hier nur zwei Stellen angeführt. 1670 (St. 355) erfahren wir, dass Jörg Dränkle «vier Bäum aus dem Falberg *zur Brücken* gefiert *by St Catharinen Kirchen*» und 1698 fährt Nicolas Knoepffler 126 Kärche Stein und Sand zum Petin (Pflaster) in die Kleinstatt, «*allwo die erste Bruck bei der Sant Catrin Kirchen*». Die Zahl der in den Rechnungen angegebenen Dachziegel (6100 Stück) spricht ebenfalls für die Identität der (14 Meter langen, 6 Meter breiten) jetzigen alten Kapelle mit der ehedem von Zwanger aufgeführten. Dieses Kirchlein diente in der Revolution als Magazin und wurde als Nationalgut erstanden von Mathias Burg, dem Schlüsselwirth. Später gehörte es dem Kaufmann Michael Rieffel. Nach dessen Tod (1817) wurde es versteigert (*Affiches de Sav.*, 4. Juli 1817), kam aber erst 1835 wieder an den Spital. 1836 wurde es wieder dem Gottesdienst übergeben. Nächstens soll es als Küche eingerichtet werden. Zwangers Grab dürfte sich noch darin befinden. Nach seinem Todesakt wurde er nämlich in

der Spitalkapelle bestattet: «Die 20 Maii 1669 obiit omnibus sacramentis munitus R^ssimus D^nus Joannes Carolus Zwanger, praepositus et parochus zelosissimus, quiescit in capella S. Catharinae a se erectae in Veteri (*lege:* parva) Urbe.»

Eine bestimmte Angabe über die Lage dieser Grabstätte finden wir später im Sterbeakte des Spitalkaplans Johan Franz von Gail. Auch er wurde (20. Sept. 1766) in der St Katharinen-Kirche begraben und zwar im Schiff, auf der Evangelienseite zur Rechten Zwangers (a latere dextro R^i. D^i. J. Caroli Zwanger). Letzterer muss also mitten im Gang, gleich unten am Chor gelegen haben. 1787 wurde noch Friedrich Adolph von Gail (Stadtarch: Revolution, ohne Nummer), ebenfalls Kaplan im Spital, in das Katharinenkirchlein zur Ruhe gebettet. Für ihn wurde eine Gruft hergestellt.

Neben der St Katharinenkirche befand sich ein Gottesacker, der in den Sterbeakten bald vorkommt als «coemeterium S^ae Catharinae contiguum» (1693), bald als «sacelli sanctae Catharinae coemeterium» (1707). Vor einigen Jahren wurden dort zahlreiche Gebeine aufgedeckt. Es ist zu bedauern, dass die jetzige neue Spitalkapelle nicht wieder über dem Grab Zwangers auferbaut wurde. Der unermüdliche Pfarrer und Propst hat sich, sowie um die Stadt überhaupt, so ganz besonders um den Spital und um die Armen in Zabern ein unvergängliches Verdienst erworben. Sein Name verdient wirklich, wie durch ihn geschehn, wenn auch nur am Rand, so doch auf der ersten Seite des Seelenbuches, vor allen andern Wohlthätern zu stehen.

Zwangers Leichenpredigt wurde gehalten durch P. Ohnenberger und erschien im Drucke (Stadtr. 1669). Pater Ohnenberger kam oft nach Zabern. 1672 wurden ihm von der Stadt gesteuert 1 Pfund 10 Schilling, «zu Erkaufung pergamentiner Bilder für die Stadtkünder». 1673 hielten ihn die Herren der Statt «einsmals im Schwanen zu Gast». Im selben Jahr werden wieder gesteuert: «Herrn P. Ohnebergern *Soc. Jesu* zu Bildern 1 Pfund 10 Schill.» Dass ein Jesuit an Zwangers Grab redet, weist auf frühere Beziehungen des Verstorbenen zu der Gesellschaft hin.

A. Adam, Pfarrer von Zabern.

V.

Anhang.

4 Urkunden.

Folgende Urkunden gehören mit zur Geschichte des Spitals. Die erste, ein römischer Ablassbrief von 1289, also nur um einige Jahre jünger als die erste bekannte Schenkung zu Gunsten des Spitals (V. supra Dittericus dictus Henko) zeigt uns, dass dieser gleich Anfangs nur schwer auskam. Doch Ablassbriefe suchten alle Wohlthätigkeitsanstalten zu erhalten, den Eifer ihrer Gönner desto mehr anzuspornen.

Als der Spital, ungefähr zwei Jahrhunderte nach seiner Gründung, «Gebrechen und Abgang» erlitt, kam Bischof Ruprecht demselben durch ausschliessliche Zutheilung der St Wendelinsteuer zu Hülfe. Wir ersehen aus der Bewilligung, dass diese Bette oder Steuer schon vorher erhoben wurde, aber nicht regelmässig einging.

1511 wird durch Vermittelung des Priesters Bartholomaeus Koppe, aus der Magdeburger Diöcese, zu Rom ein neuer Ablass erwirkt, diesmal nicht für den Spital, sondern für die Besucher und Wohlthäter der dortigen Kapelle. Diese wird damals bezeichnet als unter dem Schutze der heiligen Katharina sowie der zwei andern Patrone des Spitals St Niklaus und St Wendelin stehend. Letzterer Heilige war, wie schon oben angemerkt wurde, spät hinzugekommen. Er wird im ersten Ablassbrief nicht erwähnt.

Die letzte von uns mitgetheilte Urkunde bezieht sich auf eine Schenkung von Salz durch den Herzog von Lothringen, dessen Soldaten 1634 im Spital zu Zabern verpflegt worden waren.

A. 1289.

(Pergam. Noch 12 Siegel erhalten.)

Universis Christi fidelibus presentes litteras inspecturis Boymondus Trevirorum, Gerhardus Moguntinus, Petrus Arborensis, Theocristus Adrianopolensis, Philippus Salernitanus et Johannicius Mokianus, Dei gratia archiepiscopi, Leotherius Verulanus, Romanus Crohensis, Valdebrunus Avellonensis, Perronus Larinensis, Conradus Tullensis, Petrus Turasonensis, Guillelmus Callensis, Divinus Pharensis, Marcellinus

Turtibulensis, Bonifacius Parentinus, Maurus Ameliensis, Henricus Tridentinus et Bartholomeus Gaietanus, eadum gratia, episcopi, salutem in Domino sempiternam.

Quoniam, ut ait apostolus, omnes stabimus ante tribunal Christi, recepturi prout in corpore gessimus, sive bonum fuerit, sive malum, oportet nos diem messionis extreme, misericordie operibus prevenire, ac eternorum intuitu, seminare in terris, quod reddente Domino cum multiplicato fructu recolligere valeamus in celis, firmam spem fiduciamque tenentes, quoniam qui parce seminat, parce et metet, et qui seminat in benedictionibus de benedictionibus et metet vitam aeternam. Cum igitur hospitale beate Katherine in Zabernia, Argentinensis diocesis, ad refugium et receptionem egenorum pariter et egrorum fundatum, in reditibus non habeat unde, huiusmodi karitatis et pietatis exercicium peragendo, egenos pariter et egros undecumque confluentes recipiat, et receptos educet et sustentet, nisi a Christi fidelibus subveniatur eidem, et eiusdem hospitalis inopie consulatur, universitatem vestram monemus, rogamus et in Domino exhortamur, vobis in remissionem vestrorum peccaminum iniungentes, quatenus de bonis vobis a Domino collatis, pias ad hoc elemosinas et grata karitatis subsidia erogetis, ut per vestram subventionem ipsius inopie consulatur, vosque per hec et alia bona que Domino inspirante feceritis, adipisci possitis vitam eternam. Nos de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi, omnibus vere penitentibus et confessis, qui ad dictum hospitale manus porrexerint adiutrices vel pias suas elemosinas dederint vel miserint, aut qui ad capellam dicti hospitalis, in festis Nativitatis, Epiphanie, Resurrectionis, Ascensionis Domini nostri atque Pentecostes, in quatuor festivitatibus Beate Marie Virginis, sancti Johanis Baptiste, omnium et singulorum apostolorum, sanctorum Stephani, Laurentii et Georgii martyrum, beatorum Nicolai et Martini pontificum, beatarum Katarine et Margarete virginum et Undecim Millium virginum, in festo dedicationis ipsius et per octavas, causa devotionis accesserint, vel ad fabricam luminaria, ornamenta, seu ad alia necessaria ipsius capelle, manus porrexerint adiutrices, seu in extremis laborantes, quecumque facultatum suarum legaverint prelibatis, singuli singulas dierum quadragenas de iniunctis sibi penitenciis, dummodo consensus diocesani ad id accesserit, in Domino misericorditer relaxamus. In cuius rei noticiam sigilla nostra presentibus fuerunt appensa. Datum Rome Kal. Maii, anno Domini M.°CC.°LXXX.IX°, pontificatus domini Nicolai pape IIII anno secundo.

B. 1471.

(Sp. 1. — Pergament. Das Siegel beschädigt.)

Wir Ruprecht von gottes gnaden bischoff zu Straspurg, pfaltzgrave by Rin, herzog in Beyern und lantgrave zü Elsas u. s. w., bekennen uns und tün kunt meniglichen mit diesem briefle, fur uns und unsere nochkomenen bischoffen zu Straspurg, dass wir angesehen hant gebreche und abegang des spitals zü Zabern, wol notturft zu versehen und zu verkommen gehanthabet und uff brocht werde; und als der genant spittal vor zitten in regement und handen der ersamen wisen unser lieben getreuwen schultheisz und rate zü Zabern gestanden, das zu besetzen mit der bette sant Wendlings, auch in andern notturftigen dingen hantreichunge thün, — han wir angesehen und betracht sollichs wie obgemelt, und den Spital nu und zu ewigen zitten, fur uns und unsere nochkommen bischoffen zü Straspurg, den egenanten schultheis und rate unser statt Zabern ingeben, mit aller regierunge zu besetzen, zu verhandelen und zu verwalten, noch ierer besten verstentnisse, do durch uffgang und nutze des spitales beschehen mag. Wir oder unsere nochkommen ensollen noch enwollen hinfurter nie kein mandata geben oder lossen geben in unserm stift uff sant Wendelings bettschaft, dann allein sant Wendeling in dem spitale zu Zabern, als das in altemher allewegen gewesen und gehalten worden ist. Wir oder unsere nachkommen, noch die unseren, sollen den vorgeschriben schultheis und rate eincherley darine tragen oder hindern, sonder sie truwelichen doby hanthaben schutzen und schirmen, wann sie des zu jeder zit notturftig werdent, und ob sie uff die bettschaft mandaten bedurfftent, sollen wir inen, one weygerunge oder gift, tün geben usz unser cantzeleyen, doch mit dem cantzler do von uberkommen, aller dinge ungeverlichen. In urkunde obgeschribener dinge hant wir unser ingesigel an disen brief tün henkent, der geben ist zü Zabern uff samstag nach sant Jergen tag, des heyligen martelers, des jores noch Cristi unseres herren geburt tusend vierhundert siebenzig und ein jore.

C. 1511.

(Sp. 10: Noch 6 blechene Kapseln vorhanden, die Siegel aber zerstört. — Rand mit Miniaturen. Oben in der Mitte Christuskopf, links in der Ecke H. Katharina, rechts St. Nikolaus, sonst Blumen und Verzierungen).

Rückseite, anscheinlich von Stephan Zwangers Hand: «Dieser brief weysset aus welcher gestalt sant Katherinen kirch im spittal zu Zabern anno 1510 in

der ehren sant Catharine, sant Niclausen und sant Wendels gestifft und fundiert ist und denjenigen so die gottesdienst besuchen hundert tag ablass geben werden. Das spital hat anno 1595 auch eine abschrift empfangen.»

Raphael episcopus Ostiensis, Ludovicus Johannes titulo sanctorum Quatuor Coronatorum, Franciscus titulo sanctorum Johannis et Pauli, Nicolaus titulo Sancte Prisce et Robertus titulo Sancte Anastasie, presbyteri, Federicus Sancti Angeli et Amaneus sancti Nicolai in carcere tulliano, diaconi, miseratione divina sacrosancte romane ecclesie cardinales, universis, et singulis Christi fidelibus presentes litteras inspecturis salutem in Domino sempiternam. Quanto frequentius fidelium mentes ad opera caritatis inducimus, tanto salubrius animarum suarum saluti consulimus. Cupientes igitur ut cecclesia sive capella hospitalis *sanctorum Catherine, Nicolai et Wendelini*, Czaberine, argentinensis dioecesis, congruis frequentetur honoribus et a Christi fidelibus iugiter veneretur ac in suis structuris et edificiis debite reparetur, conservetur et manuteneatur, necnon libris, calicibus, luminaribus, ornamentis ecclesiasticis ac rebus aliis divino cultui inibi necessariis decenter muniatur, utque Christi fideles ipsi eo libentius devotionis causa confluant ad eandem, et ad reparationem, conservationem, manutentionem ac munitionem huius modi manus promptius porrigant adiutrices, quo ex hoc ibidem dono celestis gracie uberius conspexerint se refectos, Nos cardinales prefati, videlicet quilibet nostrum per se, supplicationibus dilecti nobis in Christo Bartholomei Koppe presbyteri Magdeburgensis dioecesis, nobis super hoc humiliter porrectis inclinati, de omnipotentis Dei misericordia, ac beatorum Petri et Pauli, Apostolorum eius, auctoritate confisi, omnibus et singulis Christi fidelibus utriusque sexus vere penitentibus et confessis, qui dictam ecclesiam sive capellam in singulis, videlicet dominica in ramis palmarum, et jovis in cena domini, ac sancte Catherine, necnon Sancti Nicolai, ipsiusque ecclesie sive capelle dedicationis solemnitatibus et diebus, a primis vesperis usque ad secundas vesperas inclusive, devote visitaverint annuatim, et ad premissa manus porrexerint adiutrices, pro singulis festivitatibus et diebus predictis, quibus id fecerint, centum dies de iniunctis eis penitenciis misericorditer in domino relaxamus, presentibus perpetuis futuris temporibus duraturis. In quarum fidem litteras nostras huius modi fieri nostrorumque sigillorum iussimus appensione muniri. Datum Rome in domibus nostris, anno a nativitate Domini millesimo quingentesimo undecimo, die vero quinta mensis Decembris, sanctissimi in Christo patris et domini nostri, domini Julii divina providentia pape secundi, anno nono.

D. **1634.**

(Sp. 13. Pergament, mit dem Siegel Herzog Karls von Lothringen. Unterschr: Fournier, 1er gentilhomme de la Chambre.)

«Estant bien averti qu'à la bataille de St. Laurent de l'année dernière 1633, que pour l'honneur et gloire de Dieu, manutention de nostre foy, confirmation de la religion catholique apostolique et romaine, et pour la défense de l'Evêché de Strasbourg et secours de la ville de Haguenau, nous donnâmes contre les Suédois et protestants d'Allemagne, et dont le succès fut tel que, par la grâce de Dieu, non seulement l'ennemi fut rompu et mis en déroute, mais aussi la ville de Haguenau mise en liberté et délivrée du siège, comme furent pareillement autres places, il y eut grand nombre de soldats lorrains blessés, retournans du combat, qui se retirèrent à l'hospital de Saverne, ou ils furent reçus fort humainement et traités avec tant de charité, que voulant tesmoigner a la postérité, combien cette action nous a esté aggreable, et pour laisser a jamais memoire audit hospital du sentiment que nous en avons et voulons avoir, en toutes occasions qui se presenteront a l'advenir, de le gratifier, scavoir faisons, que nous pour ces causes et autres bonnes a ce nous mouvans, avons de notre grâce spéciale pour nous et nos successeurs ducs, donné, concédé et octroyé, donnons, concédons et octroyons par cette a perpetuité au dit hospital de Saverne, *un muid de sel* de rente annuelle et perpétuelle, a prendre et recevoir par chacun, au jour et temps de *Sainct Jean*, a commencer au prochain de l'année prescrite, sur notre saline de Dieuze.

Donné en notre ville de Mirecour le 12e janvier 1634.

Nach diesem Briefe würde man glauben, die Lothringer hätten am St. Laurentiustag 1633 zu Pfaffenhofen einen Sieg errungen. Thatsächlich endigte für sie die dortige Schlacht mit einer Niederlage. Die Lothringer zogen aus dem Treffen nur den Vortheil, dass Hagenau damals entsetzt wurde, indem die dortige Einwohnerschaft, nach dem Abzug des Fürsten von Birkenfeld gegen Pfaffenhofen, über die wenigen von ihm zurückgelassenen Truppen herfiel, und die schwedischen Verschanzungen zerstörte (Cf. Laguille XI.) Zabern, das schon vorher von der lothringischen Besatzung viel zu leiden gehabt hatte, wurde bei ihrem weiteren Aufenthalt noch durch die Pest heimgesucht. (Cf. Ratsprot 7. Okt. 1633) Am meisten war die Oberstadt inficirt, sodass die Bewohner der Mittel- und Kleinstadt begehrten «ihre sacra in der Spitalkirchen halten» zu dürfen (R. P. 4. Nov. 1633). Die «hohe Obrigkeit»

erklärte, sie würde gerne sehen, wenn das Mittelthor (zwischen der Ober- u. Mittelstadt) gesperrt würde. Der Rath erkannte dagegen, «dass wegen allerhand Mangel so erscheinen würde, nit wol möglich das Thor zu sperren, allein könnten Soldaten und Bürger an das Mittelthor gestellt werden, so das Auf- und Abgehen verhüten, und denjenigen so etwas uss den Gäden (*Läden*) oder andere Notturft haben müssten, reichen, die inficirten Häuser aber können zugethan und Abends und morgens die Notwendigkeiten darin geschafft werden (R. P. 8. Nov. 1633)». Der Spital wurde, wegen der Pest stärker als sonst in Anspruch genommen, und war darum die Verwilligung des Herzogs ein geringes Entgeld für den durch die Gegenwart der lothringischen Truppen erlittenen Schaden. Am 9. Februar 1634 zogen die Lothringer aus der Stadt, der französischen Besatzung Platz zu machen. Das Salz aus Dieuze, wurde nie bezogen.

A. Adam, Pfarrer von Zabern.

Die Landvögte des Elsass

von 1273 bis 1308.

Von Prof. Dr. Jos. BECKER[1].

I. Die Landvögte Rudolfs von Habsburg.

Konrad Werner von Hattstatt und Kuno von Bergheim. 1273—1280.

Rudolf von Habsburg war am 1. Oktober 1273 zu Frankfurt zum deutschen Könige gewählt worden; am 24. Oktober hatte die Krönung zu Aachen stattgefunden. Von dort aus zog der König auf seinem Huldigungsritt über Köln und Worms nach Speier, wo er im Dezember 1273 einen Hoftag abhielt. Hier schon gab Rudolf seinen ernsten Willen kund, die in der kaiserlosen Zeit verloren gegangenen Rechte und Güter des Reiches zu sammeln und zu schützen. Allen Vögten und Beamten des Reiches nämlich trug er auf, «allenthalben das Reichsgut aufzusuchen, festzustellen und einzuziehen».[2]

Nach dem 18. Dezember 1273 zog Rudolf über Weissenburg nach Hagenau und verweilte etwa 3 Wochen im Elsass.

---

1. Vergleiche meine früheren Abhandlungen:
   1. *Die Landvögte des Elsass von 1308—1408.* Strassb. Inaugural-Dissertation, 1894.
   2. *Die Wirksamkeit und das Amt der Landvögte im 14. Jhd. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins* Bd. X Heft 3, 1895.
   3. *Die Verleihung und Verpfändung der Reichslandvogtei Elsass von 1408—1648.* Ebenda Bd. XII Heft 1, 1897.
   4. *Geschichte der Reichsdörfer der Landvogtei und Pflege Hagenau.* Ebenda Bd. XIV Heft 2, 1899.
   5. *Geschichte der Reichsvogtei Kaysersberg.* Ebenda Bd. XVII Heft 1 u. 2, 1902.
   6. *Das Beamtentum der Reichslandvogtei Hagenau.* Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des Elsass Bd. XIX, 1898.
   7. *Vorgänge bei der Präsentation eines Reichslandvogts in den Städten des Elsass von 1273—1648. Jahrbuch des Vogesen-Clubs,* 1899.
   8. *Der Einfluss des Kaisers und seines Landvogts auf die Ratswahlen in den ehemaligen Reichsstädten des Elsass. Strassb. Post* Nr. 675 u. 697, 1902.
2. Böhmer-Redlich, *reg. imp.* Nr. 48a.

Um diese Zeit hat er eine grosse Anzahl von elsässischen Burglehn errichtet und die Herrn von Hattstatt und einen Herrn von Bergheim für den Dienst in Ensisheim verpflichtet[1]. Vielleicht damals schon oder doch bald darauf hat Rudolf zwei Statthalter für die Verwaltung der Reichsgüter und des habsburgischen Hausbesitzers im Elsass ernannt; denn bereits am 21. März 1274 wird Konrad Werner von Hattstatt in einem Briefe Colmars als Landvogt im Elsass bezeichnet[2], und unter dem 28. Oktober 1274 geschieht zweier königlicher Landvögte im Elsass Erwähnung. Bei der Werbung der Strassburger Ritter Nikolaus Zorn und Johannes als Reichsmannen gab der König als seine Bürgen den Konrad Werner von Hattstatt und Kuno von Bergheim, seine Landvögte[3]. Als königliche Amtleute werden beide noch einmal neben einander genannt in einer Urkunde Rudolfs vom 26. Februar 1277. Damals befahl der König von Wien aus seinen Getreuen, dem Konrad Werner und dem Kuno von Bergheim, sowie seinen übrigen Amtleuten im Elsass, die Güter der Bürger Strassburgs unbesteuert zu lassen[4].

Kuno von Bergheim

wird durch seine Thätigkeit charakterisiert als Landvogt des Unter-Elsass. Als König Rudolf Anfang Dezember 1275 den Strassburger Rittern Nikolaus Zorn und Johannes 20 Pfund auf die Steuer zu Oberehnheim verpfändete, beauftragte er seinen Landvogt Kuno von Bergheim, dieses Lehn zu «fertigen[5]». Am 22. Dezember 1275 übertrug der König dem Herrn von Bergheim, seinem derzeitigen Amtmann, den Schutz Hagenaus[6].

Als Rudolf am 16. April 1277 das Reichsdorf Heiligenstein bei Barr dem Eberhard von Landsberg um 100 Mark verpfändete, verbot er dem Kuno von Bergheim jede Einmischung in die Angelegenheit dieses

---

1. Ebenda 80a.

2. Ebenda 125.

3. *Strassb. Urkb.* III Nr. 62: «so sint vnsere burgen Cůnrat Wernhere von Hadestat vnde Cůno von Bercheim vnsere lantvöte».

4. Ebenda II Nr. 53: «Conrado Wernhero, Cůnoni de Bergheim ceterisque officiatis suis per Alsaciam».

5. Ebenda III Nr. 76: «vnde wand ez vnser wille ist vnd vnseres lantvůtes Cůnen von Bercheim, an den wirz sattent dis lehen ze vertigenne».

6. *Als. dipl.* II p. 11: «officiali nostro domino de Berchheim vel alteri pro tempore constituto».

Dorfes bis zu dessen Rücklösung[1]. Im königlichen Auftrage präsidierte Landvogt Kuno am 28. April 1276 einem Schiedsgerichte im Selhofe zu Oberehnheim[2].

Während also die Thätigkeit des Kuno von Bergheim sich auf das Niederelsass beschränkte, wo ausschliesslich Reichsgut zu verwalten war, erscheint

Konrad Werner von Hattstatt

als Rudolfs Landvogt im Oberelsass wirksam, wo neben dem Reichsgut hauptsächlich die habsburgischen Hausgüter in Betracht kamen. Am 21. März 1274 schrieb die Stadt Colmar an die Stadt Neuenburg, dass König Rudolf auf Verwendung Konrad Werners von Hattstatt, des Landvogtes im Elsass, die Stadt Neuenburg in seinen Schutz genommen habe[3]. Konrad Werner scheint auf der Reichsfeste Blicksberg bei Colmar gewohnt zu haben; hier nämlich starb am 23. September 1276 seine Gemahlin, die Tochter des Grafen Ulrich von Pfirt[4]. Am 13. Januar 1278 beurkundete Landvogt Werner eine zu Landser auf der Brücke vor der Burg vollzogene Schenkung der Witwe des Johann von Butenheim an das Kloster St. Clara zu Obermichelbach[5].

Im Juli 1278 führte derselbe Landvogt des Elsass — der auch 1276 an Rudolfs Heereszug nach Östreich teilgenommen hatte[6] — zugleich mit dem Bischof Heinrich von Basel ein Contingent von 100 wohlgerüsteten Rittern zur königlichen Fahne nach Wien. Von Basel aus zogen sie durch Schwaben, mussten aber wegen der feindseligen Haltung Heinrichs von Niederbayern über Salzburg nach Östreich zu gelangen

---

1. *Als. dipl.* II 15: «strenuo viro Cunoni de Bergheim dilecto fideli suo».

2. Gyss, *Histoire d'Obernai* I 99 f.: «Cunradus de Berchem, praeses provincialis generalis».

3. Böhmer, 125.

4. *Annales Basil.* in *Mon. Germ. Script.* XVII p. 200, 31 zu 1276: «Nono Calendas Octobris obiit advocatissa Alsatiae, filia comitis Phiretarum, in castro Plixiberg, uxor Conradi Wernheri, sepulta in cymiterio Sancti Joannis-sub-thilia in Columbaria».

5. *Baseler Urkb.* II Nr. 243: «dis tet ich .. ze Landesere vor der burg uf der brugge, vor hern Rüdiger dem scriber heren Chünrat Wernhers von Hatstat des landes vogetes, der da ze richter wart gesezzet an sines herren stat dur das, daz disu sache veste were, wand si geschach vor gerichte ..... Wir her Chünrat Wernher von Hatstat der lantvogit gebin vnsir ingesigele an disen brief».

6. Cfr. Winkelm. *Acta imp.* II 92: Im Lager bei Wien 11. Nov. 1276 verspricht Rudolf 100 Mark Silber, welche er dem Konrad W. v. H. wegen eines Darlehns schuldet, mit dessen Willen an dessen Schwager Walter von Girbaden zu zahlen und verpfändet diesem einstweilen das Reichsdorf Bernhardsweiler.

suchen. Im Marchfelde stiessen sie zu Rudolfs Heere und teilten mit ihm den Ruhm des Sieges über Ottokar am 26. August 1278[1]. Bis Ende Februar 1279 weilte der Landvogt am königlichen Hoflager in Wien[2]; dann reiste er als Gesandter Rudolfs über das Elsass nach England, um bei König Eduard einen Aufschub der Vermählung von dessen Tochter Johanna mit Rudolfs Sohn Hartmann zu erwirken[3]. Bis zum 17. Dezember 1280 blieb Konrad Werner und wohl auch Kuno von Bergheim im Amt. Zu Wien nahm der König denselben an diesem Tage zum Reichsburgmannen an und versprach ihm 80 Mark, die er nach geschehener Auszahlung in Gütern anlegen und als Burglehn auf Blicksberg abdienen sollte[4]. Am gleichen Tage erhob König Rudolf

Otto III. von Ochsenstein 1280—1294

zum königlichen Statthalter für das Elsass und den Breisgau. Er war der Sohn seiner Schwester Kunigunde und Ottos II. von Ochsenstein. Der Neffe hatte den König auf seinen Feldzügen in Östreich und Böhmen begleitet[5]. In Anerkennung seiner grossen Verdienste und mit Rücksicht auf die Blutsverwandtschaft erhob der königliche Oheim ihn zu jener hohen, verantwortungsreichen Stellung am Oberrhein. Die Bestallungsurkunde[6] bezeichnet als Amtsgebiet des neuen Landvogts

---

1. *Ann. Colm.* in *Mon. Germ. Scr.* XVII 202, 29: «Episcopus Basiliensis et advocatus Alsatie cum exercitu ad regem Rudolphum in Austriam perrexerunt in mense Julio».

Chronic. Colm. ebenda p. 250, 6: «Rege Rüdolfo sic in periculo constituto, congregavit dominus Heinricus, episcopus Bas. et dominus Cuonradus Wernherus, advocatus Alsatiae, dictus de Hadistatt, exercitum centum militum . . . cum autem venissent Wiennam ad regem . . . gavisus est gaudio magno».

2. *Ann. Colm.* 204, 9: «Item post sancti Mathie venit advocatus Alsatie, Conradus Werherus, de rege, qui tunc temporis morabatur in Vienna».

3. Böhmer, 1082.

4. Böhmer, 1235.

5. Böhmer, 930.

6. Mone, *Zeitschr. fur Gesch. d. Oberrheins* XI 293: «Rudolfus d. g. R. r. s. a. Universis iudicibus, scultetis, advocatis, rectoribus et villicis per universam Brisgoviam et Alsaciam, a Basilea usque ad nobilis viri Friderici de Leiningen officium constitutis, fidelibus suis dilectis graciam suam et omne bonum. Ad universitatis vestre noticiam volumus pervenire, quod nos de fidei claritate nobilis viri Ottonis de Ohssenstein, consanguinei nostri dilecti, qua nobis et imperio duplici vinculo, tum sanguinis unione tum fidelitatis et homagii iure constringitur, fiducie plenitudinem obtinentes, supradictas duas provincias cum civitatibus, castris, oppidis, foris et villicis ac universis bonis et pertinenciis earundem, ad nos et imperium spectantibus, imperii nomine atque nostro commisimus, ac presencium auctoritate committimus gubernandas, dantes eidem

jene beiden Provinzen von Basel bis zum Speiergau mit den Städten, Burgen, Flecken und Dörfern; hier sollte er alle dem König und Reich unmittelbar zustehenden Gerechtsame und Güter verwalten mit voller und freier Gewalt, wie sie dem Könige selbst im Falle seiner Anwesenheit zustände. Insbesondere wurde dem Landvogt das Recht zuerkannt, die königlichen Beamten daselbst, wie Schultheissen, Richter, Vögte, Rektoren und Maier, ein- und abzusetzen.

Otto verwaltete bis zum Tode Rudolfs mit Ernst und Kraft sein Reichsamt und förderte unter der königlichen Gunst rasch das Aufblühen des ochsensteinischen Geschlechtes. Als oberster Reichsbeamter entsetzte er 1281 den Schultheissen Siegfried von Colmar seines Amtes[1]; am Nikolaus-Feste belagerte er mit Hülfe der Stadt Colmar des Schultheissen Burg Landsberg[2].

Am 21. Oktober 1281 half Landvogt Otto als Schiedsrichter eine Sühne vermitteln zwischen der Stadt Neuenburg und dem Grafen Heinrich von Freiburg[3]. Im Auftrage des Königs gebot er als Landvogt im Elsass und Breisgau am 1. August 1282 den Schultheissen seines Amtsgebietes den Schutz der Cisterzienser von Päris[4]. Burg Wegelnburg an der pfälzischen Grenze, die durch Strassenraub und Störung

---

plenam et liberam potestatem, universos dictarum provinciarum scultetos, iudices, advocatos, rectores, et villicos, vel quocunque alio nomine censeantur, instituendi, destituendi vel etiam commutandi, et quelibet alia faciendi, quae nos facere possemus, si presentes essemus. Quapropter vobis universis et singulis civitatibus, oppidis, civitatum, oppidorum, castrorum et villarum rectoribus provinciarum et districtuum predictorum sub obtentu gracie nostre districte precipiendo mandamus, quatinus prefato Ottoni in omnibus, que ad predictum commisse sibi administracionis officium pertinent, iuxta formam premissorum parcatis humiliter et reverenter in omnibus intendatis. . .

Dal. Wienne XVI. Cal. Jan. 1280.

1. *Ann. Colm.* 207, 16. An. 1281: «Dominus de Ochssinstein, advocatus terre, deposuit scultetum Columbariensem Syfridum cum multorum letitia, quos creditur perturbasse». Cfr. Strobel, *Gesch. des Elsass* II S. 91.

2. *Ann. Colm.* 208, 28: «In festo sancti Nicolai (1281) Landisperch castrum sculteti de Columbaria per advocatum Alsatie et Columbarienses obsidetur et res eius diripiuntur». Otto ist hier nicht genannt; auch fehlt sein Name in einer Urkunde Rudolfs vom 21. Sept. 1281, wodurch er dem Landvogt des Elsass den Schutz des St. Clarenklosters in Alspach anbefiehlt. Böhmer, 1396.

3. *Fürstenberger Urkb.* I Nr. 561.

4. Kopp, *Geschichte der eidgen. Bünde* 2. Buch S. 672 Anm. 4: «Nobilis dominus Otto de Ochsenstein advocatus Alsacie et Brisgauije, dilectis sibi scultetis in Columbaria, in Keisersberc, in Slezestat, in Brisaco, in Nuwenburc, advocato in Blikesberc, nec non universis scultetis et officialibus in suo districtu constitutis».

des Landfriedens berüchtigt war, wurde mit Hülfe Ottos von den Strassburgern im Jahre 1282 zerstört[1]. Von dem Kloster St. Johann in Colmar erpresste er — wohl als Kriegscontribution — in demselben Jahre 8 Fass Wein[2].

Im Jahre 1284 hatte König Rudolf den Reichsstädten die ausserordentliche Vermögenssteuer des 30. Pfennigs ($3\frac{1}{2}$ %) auferlegt und dadurch allenthalben einen offenen Widerstand der Städte hervorgerufen. Im Elsass kündigten insbesondere Hagenau und Colmar dem Könige den Gehorsam. Der Zorn der Bürger Hagenaus wendete sich gegen den königlichen Landvogt, der auf der Burg zu Hagenau residierte; um Pfingsten 1285 wurde der Landvogt zu schmählicher Flucht gezwungen[3]. Die Stadt Colmar hatte in letzter Zeit im Dienste des Königs und seiner Familie grosse Opfer gebracht; als er jetzt auch noch den 30. Teil sämtlichen Vermögens forderte, da war die Bürgerschaft dieser wiederholt durch den Landvogt im Namen des Königs geltend gemachten Forderungen überdrüssig[4]; und als der Landvogt ernstlich zur Abschätzung der Bürger und zur Eintreibung der Steuer schritt, da gingen sie zu offener Feindseligkeit über, indem sie die benachbarten habsburgischen Besitzungen brandschatzten. Dies veranlasste den König, selbst einen Kriegszug gegen die aufrührerische Stadt zu unternehmen und sie zur Unterwerfung zu zwingen[5].

In den Jahren 1284 bis 1286 treffen wir den Landvogt Otto von Ochsenstein wiederholt im Bunde mit dem streitbaren Bischof Konrad von Strassburg auf Kriegszügen gegen Herzog Friedrich von Lothringen. Burg Eckerich im Leberthal war ein Lehn der Herzöge von Lothringen.

---

1. *Ellenh. Ann.* in *Mon. Germ.* loc. cit. 103, 19. Zu 1282: «Wegelenburg castrum expugnatum est a civibus Argentinensibus et domino de Ohsenstein, advocato Alsatie».

2. *Ann. Colm.* 210, 4: «Dominus de Hohensten, advocatus Alsatie, ab sororibus de Sancto Johanne octo vini vasa abstulit violenter». Schœpflin, *Als. ill.* II, 699, berichtet noch zu 1282: «Lites varias inter Cunonem de Bercheim seniorem, qui Rudolfi I imperatoris advocatus Alsatiae fuerat, et inter Andlavienses fratres de multis in Andlaviae valle alibique iuribus Otto de Ochsenstein, advocatus provincialis Alsatiae, 1282 ut arbiter decidit».

3. *Ann. Colm.* 212, 12: «Circa festum Pentecostes (1285) cives de Haginogia advocatum terre, filium sororis regis Ruodolphi, de castro, quod est in civitate, turpiter expulerunt, et postea regi servire minime voluerunt».

4. *Chron. Colm.* 254, 31: «Scultetus (Columbariensis) et advocatus terre non per omnia concordabant. Advocatus iubente rege vel saltem connivente, exactiones plurimas faciebat; scultetus et populus invite solvebant».

5. *Ann. Colm.* 211 f.

Einige Angehörige des Geschlechtes der Eckerich hatten ihren Verwandten Johann Eckerich aus Eifersucht auf seine Machtstellung ermordet. Dies gab dem Landvogt Otto von Ochsenstein und dem Bischof Veranlassung, die Burg Eckerich zu erobern und besetzt zu halten[1]. Noch 2 Jahre später hatten der Bischof und Landvogt Otto von Ochsenstein die Burg in ihrem Besitz[2]; damals verpflichteten sie sich, diese Burg mit dem dazugehörigen Gebiete den rechtmässigen Besitzern, oder falls diese nicht mit einander versöhnt werden könnten, dem Herzoge von Lothringen selbst zurückzugeben; das Letztere scheint eingetreten zu sein; denn 1289 übertrug der Herzog die Burg dem Heinrich von Blamont.

Ausser Eckerich fiel auch die Burg Ochsenstein in jenem Streite mit Lothringen. Der Bischof, der Landvogt und die Bürger Stassburgs zerstörten sie von Grund aus[3]. Auch diese Burg muss damals dem Lothringer beziehungsweise seinen Vögten zu Wasselnheim gehört haben. Denn den Bürgern der Stadt Strassburg gegenüber, mit denen der Herzog sich bereits am 2. Mai 1285 aussöhnte, verzichtete er für sich und seine Vögte von Wasselnheim auf allen Schadenersatz bezüglich der Einnahme von Ochsenstein. Dasselbe thaten seine Vögte noch eigens für sich[4]. Mit dem Bischof Konrad, der in Lothringen wiederholt

---

1. *Ann. Colm.* 211, 30 zu 1284: «Item dominus de Hohenstein [Anm. h. cod. Hostenstein!!] Alsatie advocatus, castrum Echirc potenter obsedit, in spacio brevi temporis expugnavit et in potestatem sibi propriam deportavit. Ideo vero dicitur expugnasse, quia suum cognatum Johannem de Echirc, qui consanguineos suos honore ac divitiis precellebat, fraudulenter ac turpiter occiderunt».

2. Schœpflin, *Als. ill.* II p. 123, gestützt auf eine Urkunde des herzogl. Archivs zu Nancy: «Biennio post (also 1286) Conradus episcopus Argentinensis castrum de Eckerich, quod est feodum nobilis viri Friderici ducis Lotharingiae, ad voluntatem ipsius in sua manu habebat, *ac Otto de Ochsenstein, advocatus Alsatiae;* Friderico duci polliciti sunt se castrum cum tota terra dicto castro attinenti legitimis eius haeredibus inter se reconciliandis, vel si reconciliari non possent, ipsi duci reddituros fore. Fridericus id cum omnibus feudis vallis Leberiae ab illo pendentibus, exceptis iis, quae advocatis Wasselnhemianis data fuerant, Henrico Blamontano an. 1289 contulit».

3. *Ann. Colm.* 211, 34: «Item idem advocatus Alsatie cum episcopi Argentinensis adiutorio Ochsinstein castrum potenter expugnabat et funditus evertebat».

4. *Strassb. Urkb.* II Nr. 99 u. 100: «Wir Dietrich, Hesso u. Anshelm der Heidene u. Gotzelman die vöte von Wasselnheim tûnt kunt allen .... daz wir ... allen den schaden vnd alle die biswêrde, die vns widervarn ist *an deme huse ze Ohsenstein,* vnd swa er vns anderswa geshehen ist von den burgern von Strazburg in deme uvlüge, das uferstanden ist zwischent vnsereme herren *bischof Conrate von Strazburg u. deme lantvöte einsite vnd vns andersite*».

eingedrungen war und dasselbe gebrandschatzt hatte[1], sowie mit dem Landvogt des Elsass Otto von Ochsenstein schloss Herzog Friedrich erst am 27. Januar 1286 einen endgültigen Frieden. Wir erfahren aus dieser Friedensurkunde, dass das Zerwürfnis mit dem Lothringer nicht so sehr wegen der Burgen Eckerich und Ochsenstein, als vielmehr wegen Stadt und Schloss Reichshofen hervorgerufen worden war. Dorf Reichshofen war im Anfang des 13. Jahrhunderts im Besitz der Herzöge von Lothringen und wurde 1232 von Herzog Mathäus dem Strassburger Bistum zu Lehn gegeben; die Burglehn daselbst waren den Lothringern geblieben[2]. Herzog Friedrich verzichtete jetzt auf alle seine Rechte, welche er in der Burg Reichshofen hatte, ausgenommen, dass die bisherigen Burgmannen ihm für die ihnen übertragenen Lehn auch fernerhin dienen sollten[3]. Stadt und Burg Reichshofen gingen jetzt über in den Besitz des Ochsensteiners. Ihm zur Belohnung und besondern Gunst verlieh der königliche Oheim Reichshofen am 13. Juni 1286 die gleichen Rechte wie Hagenau und einen Wochenmarkt[4]. Otto aber verschrieb am 25. desselben Monats mit Erlaubnis der Strassburger Kirche seiner Gemahlin Kunigunde 1000 Mark auf die von ihm besessenen Lehn Reichshofen und Westhofen[5]. Kloster Walburg verkaufte am 5. Juli 1286 dem Reichslandvogt Otto eine Mühle um 10 Pfund Strassburger Pfennige[6]. Derselbe Landvogt beglaubigte am 10. Dezember 1288 eine Verschreibung des Markgrafen von Baden für das Kloster Lichtenthal[7]. Sein Bruder Konrad bezeugte am 26. September 1289, dass Landvogt Otto mit seiner Erlaubnis das ochsensteinische Lehen zu Geudertheim von den Vasallen zu Guggenheim zurückgekauft habe[8]. In demselben Jahr trat Landvogt Otto als Schiedsrichter auf in einer Verletzung des Landfriedens[9]. Am 17. März 1291

1. *Ann. Colm.* 212, 18: «Item episcopus Argentinensis terram ducis Lutringie pluries intravit et eum enormiter spoliavit».

2. *Als. ill.* II 217.

3. *Als. dipl.* II 35. «Noverunt universi, quod orta controversia sive discordia inter Conradum, Argentinensem episcopum, et . . . Othonem dominum de Ohsenstein sacri imperii per Alsatiam advocatum generalem ex una parte».

4. *Als. dipl.* II 36.

5. Mone XVI 409: «Ich Otto von Ohsenstein der lantvöt»; ebenda p. 408 ein Regest zum 28. Juni 1286. «Der lantv. O. v. O.».

6. Mone XVI 408.

7. Mone VII 219. «herr Otti der landvöt von Ohsinstein».

8. Mone XVI 413: «Otte der lantvogt».

9. *Als. ill.* II 561, gestützt auf eine ungenannte Urkunde.

vereinbarte Burkhard von Geroldseck am Wasichen die Ehe seiner Tochter Susanna mit Heinrich von Rappoltstein dahin, dass er diesem eine Mitgift von 400 Mark Silber versprach. Landvogt Otto trat als Bürge dafür ein und übernahm die Übermittlung des Geldes[1].

Also bis zum Tode des königlichen Oheims am 13. Juli 1291 sehen wir Otto in der Stellung eines Landvogts zu beiden Seiten des Oberrheins[2].

Gestützt auf die Schreibweise der Colmarer Annalen: «**Hohensten, Hohenstein, Hostenstein**»[3] hatte Schöpflin irrtümlich für die Jahre 1284—1286 als Unterlandvogt Ottos von Ochsenstein einen Herrn von Hohenstein, einer Burg im Breuschthale bei Niederhaslach, angenommen und diesen sogar eine seinen Oberlandvogt und seinen König bekämpfende Politik treiben lassen[4]. Teusch behält den Hohenstein als Landvogt bei, lässt ihn aber bei der Einnahme von Eckerich und bei der Zerstörung von Ochsenstein im Auftrage des Oberlandvogtes handeln[5]. Kopp hatte ohne weiters den Hohenstein durch Ochsenstein ersetzt[6], und das mit Recht!

Zunächst legt die dreifache Lesart Hohensten, Hohenstein, Hostenstein eine einfache Verwechselung mit Ohsenstein sehr nahe. An einer andern Stelle derselben Annalen haben wir für denselben Otto von Ochsenstein die Schreibweise «Hossinsten»[7]. Burg Eckerich befindet sich 1286 im Besitze des Ochsenstein; mit dem Ochsenstein schliesst Herzog Friedrich Frieden. Ein Hohenstein — von dem als Landvogt sich übrigens sonst nirgends eine Spur findet — hatte keinen Platz neben dem gewaltigen Ochsenstein.

---

1. *Rap. Urkb.* I Nr. 188: «Dis selbe silber soll man antwortten herren Otten von Ochsenstein dem landtvogte».

2. Infolge der königlichen Gunst sah Otto den Besitz seines Hauses beständig wachsen; am 18. März 1278 hatte Rudolf seinem Neffen für die treuen Dienste in recuperatione bonorum imperii per Alsatiam, Stiriam et Karnthiam 600 Mark Silber verschrieben beziehungsweise das Dorf Hochfelden verpfändet (Böhmer 930) am 7. Dezember 1282 kam dazu die Burg Löwenstein in der Pfalz (Böhmer 1737). Am 13. Juni 1286 Reichshofen, am 1. Mai 1287 Romansweiler, Dann und Kossweiler (*Als. dipl.* II, 37) sowie Marlenheim, Kirchheim und Nordheim (ebenda); im Februar 1290 die Feste Landeck nebst ihren Dörfern (Böhmer 2277) und wohl auch die Reichsfesten Meistersel und Rietburg (Lehmann, *Geschichte von Hanau-Lichtenberg* II, 20).

3. Cfr. oben Seite 248 Anm. 2 und Seite 249 Anm. 1!!

4. *Als. ill.* II 561.

5. Teusch, Die Reichslandvogteien in Schwaben und Elsass zu Ausgang des 13. Jahrhunderts p. 36.

6. Kopp, 2. Buch S. 731 Anm. 2 und S. 682.

7. *Ann. Colm.* 221, 31, zu 1295: «*cognatus et procurator ducis Austrie*, dominus de Hossinsten».

Mit dem Tode des königlichen Oheims am 15. Juli 1291 erlosch rechtlich die Amtsgewalt des Reichslandvogts Otto. Bereits am zweiten Tage nachher garantierte der Bischof Konrad von Strassburg der Residenz der Landvogtei, Hagenau, seinen Schutz für die Zeit der Thronerledigung[1].

II. Die Landvögte des Elsass unter König Adolf von Nassau.

Otto von Ochsenstein 1292—1294.

Auf den Rat erfahrener Staatsmänner hin beliess König Adolf dem Otto von Ochsenstein das Amt eines Landvogtes des Elsass; der Breisgau aber wurde davon getrennt und dem Grafen Eberhard von Katzenellenbogen, dem Oheime des Königs, anvertraut. Alle elsässischen Reichsstädte leisteten dem Landvogt den Treueid, ausser Colmar; hier nämlich erklärte der Schultheiss Walter Rösselmann sich nur unter der Bedingung zur Eidesleistung bereit, dass ihm der Landvogt im Namen des Königs verspräche, ihm das Schultheissenamt auf des Königs Lebenszeit zu belassen, die von ihm aus Colmar verwiesenen Bürger nicht zurückzuführen, überhaupt die Stadt nicht auf gewaltsame Weise zu betreten. Otto ging auf diese Bedingung ein, nachdem auch er von dem Schultheissen die eidliche Versicherung erhalten hatte, dass die Stadt niemand anders als König Adolf huldigen würde[2].

Als Landvogt begegnet uns Otto von Ochsenstein am 3. November 1292, wo er als Bürge für Anselm von Rappoltstein sein Siegel an eine Urkunde für Strassburg hängt[3]. Gegen Ende November 1292 treffen wir ihn am Hoflager des Königs zu Hagenau als Zeugen bei der Erneuerung eines Privilegs für Kloster Neuburg[4]. Am 13. April 1293 gewann Landvogt Otto den Ritter Reimbold Reimboldelin als Dienstmann für König und

---

1. Vergl. die Urkunde im Anhang S. 264.

2. *Chron. Colm.* 257, 43: «Consilio procuratorum regni procuratores in officiis retinet. Ottoni de Ochsenstein. . . Alsatiam et que ab ea parte Rheni sunt, committit. Civitates fidelitatem prefectis regis Adolfi promittunt. Scultetus Columbariensis fidelitatem promittere recusavit, nisi advocatus Otto de Ochsenstein promittat regis nomine: offitium sculteti ad vitam regis, expulsos non reducere, civitatem potenter non intrare. Advocatus hec pollicetur, recepta fide, ne civitas Columbariensis alteri quam regi Adolfo tradatur».

3. *Rap. Urkb.* I Nr. 197. *Strassb. Urkb.* II Nr. 185: «her Otte von Ohsenstein der landvogt».

4. Lehmann II 21.

Reich[1]. Bischof Konrad von Strassburg hatte im Namen des Herzogs Albrecht von Östreich Burg Ortenberg bei Dambach besetzt; Landvogt Otto aber traf Anstalten, die Burg für den König zurückzuerobern und erbaute zu diesem Zwecke im Juni 1293 eine Feste bei Scherweiler[2]. Graf Theobald von Pfirt versprach am 27. Juli 1293 dem Bischof von Basel seine Hilfe gegen jedermann, ausgenommen König Adolf, Bischof Konrad von Strassburg und Landvogt Otto von Ochsenstein[3]. Auf dem Kriegszuge Adolfs gegen Anselm von Rappoltstein und die Stadt Colmar im Jahre 1293 — veranlasst durch den treulosen Schultheissen Rösselmann — unterstützte der Landvogt thatkräftig die Sache des Königs. Er sammelte in Schlettstadt eine Streitmacht und brandschatzte die rappoltsteinischen Dörfer des Urbeisthales. Mit reicher Beute kehrte er zurück und verlegte den Colmarern den Weg bei Winzenheim und Ungersheim. Als der Rappoltsteiner seinerseits die Stadt Türkheim und die Reichsdörfer des Münsterthales verheerte, entsandte der Landvogt den Herrn Kuno von Bergheim mit 500 Mann gegen das rappoltsteinische Dorf Weier im Münsterthal; nach wenigen Tagen fiel der Ort; die Burg wurde zerstört; ein gleiches Schicksal traf bald darauf Gemar[4]. Der letzte urkundliche Beweis von Ottos Amtsthätigkeit als Reichslandvogt im Elsass ist sein Siegel an einer Urkunde vom 22. Mai 1294; es trägt die Inschrift: «Siegel Ottos von Ochsenstein, des Landvogtes des heiligen Reiches im Elsass[5].»

---

1. *Strassb. Urkb.* III Nr. 296: «Ich Otte von Ochsenstein, landvogt zu Elsazse». Der König bestätigte diesen Vertrag am 10. Dezember 1243, ebenda Nr. 305.

2. *Ann. Colm.* 220, 4: «Eodem tempore, scilicet 5. Idus Junii (1293), edificavit advocatus terre, scilicet filius sororis regis Ruodolfi, castrum in Haerwille, ut castrum Ortinberc obsideret».

3. Trouillat, *Mon. de Bâle* II Nr. 423: «unsern oheim Otten von Ossenstein den landvoget».

4. *Chronic. Colm.* 258, 21: «Rex Adolfus advocatum premittit. Hic in Scletstat pluribus hominibus secum assumptis, vallem Urbes ingreditur, villas domini de Rappolstein succendit, homines capit, pecora tollit, cum gaudio redit. In Winczenheim et Ongersheim exitum Columbariensium prestolatur. . . . . *Advocatus terre dominum de Berckheim* cum quingentis hominibus contra Wilrenses misit. Dominus de Berchheim vallem sancti Gregorii ingressus».

5. *Archiv für Kunde östr. Geschichtsquellen* VI, 149: «sigillum Ottonis de Ochsenstein advocati sacri imperii per Alsatiam».

Für Otto kommen noch folgende königl. Urkunden in Betracht, in denen er nicht ausdrücklich als Landvogt bezeichnet ist: Am 10. Dez. 1292 beauftragte der König den Landvogt des Elsass mit dem Schutze des Klosters St. Marx. *Strassb. Urkb.* II, Nr. 186; am 10. Jan. 1293 bestätigte er ihm den Besitz Hochfeldens sowie der Dörfer Marlenheim, Kircheim und Nordheim. Böhm. Addit. Nr. 412. Am 17. März ist Otto von Ochsenstein Zeuge in einer Urkunde Adolfs für Strassburg. Schoepflin, *Als. dipl.* II 59.

Kuno von Bergheim wird von Schöpflin als Unterlandvogt des Otto von Ochsenstein für die ersten Regierungsjahre Adolfs von Nassau angesetzt; es wird dabei unentschieden gelassen, ob es «Kuno der Alte oder ein anderer gewesen sei»[1]. Teusch setzt ohne irgendwelche Begründung Kuno den Jüngern dafür ein[2].

Schöpflins Ansicht gründet sich auf Folgendes:

König Adolf überträgt durch Urkunde vom 28. Dezember 1292 den Schutz der Dominikanerinnen zu Colmar «den Landvögten, welche im Elsass eingesetzt sind»[3]. Matthias von Neuenburg, ein Strassburger Kleriker, welcher die Reichsgeschichte seiner Zeit bis 1356 schrieb, berichtet: «Kuno von Bergheim, welcher zum Vorsteher des Königs im Elsass erhoben war, hat den König gegen den Bischof und die Bürger von Strassburg aufgereizt; diese haben deshalb Kunos Dorf Sermersheim gebrandschatzt und seine Burg Crax zerstört»[4].

Die Chronik von Colmar endlich erzählt, dass 1293 in dem Kriege Adolfs gegen den Rappoltsteiner und die Stadt Colmar der Landvogt den Herrn von Bergheim zu dem Zuge gegen Weier im Thal ausgesandt habe[5].

Aus diesen Angaben schliesst Schöpflin, dass ein Kuno von Bergheim als Unterlandvogt Ottos von Ochsenstein anzusetzen sei; doch ist diese Annahme durchaus irrtümlich. Zunächst zwingt uns der Ausdruck «advocatis provincialibus per Alsatiam constitutis» durchaus nicht, anzunehmen, dass es damals zwei Landvögte gegeben habe. Der Ausdruck ist formelhaft und auch anderweitig gebraucht, wo es erwiesenermassen nur einen Landvogt gab.

Mathias von Neuenburg sodann schrieb mehrere Jahrzehnte nach den diesbezüglichen Ereignissen. Ihm war bekannt, dass Kuno Landvogt des Elsass gewesen war, aber er setzte ihn irrtümlich in die Zeit Adolfs statt in das erste Jahrzehnt Rudolfs[6], und zwar wohl deshalb, weil Kuno der Alte — nur um diesen kann es sich handeln — gerade unter

1. *Als. ill.* II 562 und 699 Anm. m.

2. Teusch, p. 40.

3. Kopp, 2. Buch 888: «Nobilibus vel strenuis advocatis provincialibus per Alsaciam constitutis».

4. Böhmer, *Fontes* IV 168: «Cuno autem de Berghein miles, preses principis in Alsatia elatus, infestans Cunradum de Lichtenberg episcopum et eciam cives Argentinenses, contra eos principem incitavit. Hi autem opidum Cunonis Sermersheim destruxerunt, et post obitum regis idem episcopus castrum Crax Cunonis destruens, lapides quadros ad constructionem opidi Lichtenouwe traduxit».

5. Vgl. oben S. 253 Anm. 4.

6. Siehe oben!

König Adolf andauernd mit dem Bischof Konrad und der Stadt Strassburg, den politischen Gegnern Adolfs, im Streite lag. Dass er aber zur Zeit Adolfs Unterlandvogt gewesen sei, dafür findet sich urkundlich kein Beleg[1]; wohl aber hat er damals ein anderes königliches Amt bekleidet. Nach der gewaltsamen Beseitigung des Schultheissen Rösselmann durch König Adolf im Jahre 1293 wurde Kuno der Alte von Bergheim nämlich zum königlichen Schultheissen für Colmar erhoben, gewissermassen zur Belohnung für die treuen Dienste, die er dem Könige in jenem Kampfe geleistet hatte[2]. Vielleicht könnte Mathias von Neuenburg auch mit Bezug hierauf den Kuno als preses principis in Alsatia elatus bezeichnet haben.

Kuno der Alte starb gegen 1309[3]. Ein Kuno von Bergheim der Junge war am 22. Oktober 1300 Bürgermeister der Stadt Schlettstadt[4]; im übrigen ist er urkundlich nirgends vorfindlich und scheint demnach politisch wenig hervorgetreten zu sein.

Einem Unterlandvogt im Elsass begegnen wir zuerst 1312; Friedrich von Wangen führte damals an Stelle des Landvogtes Gottfried von Leiningen, der bei König Heinrich in Italien weilte, die Geschäfte im Elsass[5].

Otto von Ochsenstein hatte unbeschadet seiner Würde als königlicher Landvogt dem Hause Habsburg die angestammte Liebe und Treue bewahrt. Schon bevor der Herzogin Agnes, der Witwe des Herzogs Rudolf von Östreich, durch Herzog Albrecht die Verwaltung der vorderösterreichischen Lande gänzlich entzogen wurde — im April 1294 — war Otto von Ochsenstein als Statthalter und Pfleger über Land

1. So nennt z. B. eine Urkunde Anselms von Rappoltstein vom 2. Nov. 1292 neben dem «herrn Otten von Ochsenstein dem lantvogt» und mehreren andern Herrn einfach auch den Herrn Cunen den alten von Bergheim; auch die Annalen Colm. sprechen an der oben genannten Stelle von *dem* Landvogt, advocatus terrae, und *dem Herrn, dominus, von Berchheim.*

2. Ein Kaufakt der Abtei Paeris vom 18. Dez. 1296 nennt als Zeugen: Cuno senior de Berghem scultetus Columbariae. Mossmann, *Recherches sur la constitution de Colmar*, p. 25. Die *Annal. Colm.* 222, 37 berichten zu 1296: «Diffidavit dominus episcopus Argentinensis cives Columbarienses propter eorum scultetum, dominum de Bercheim». Ebenda 223, 16 zu 1297: «Dominus de Bercheim, scultetus Columbariensis, quosdam de civibus expulit violenter».

3. *Rapp. Urkb.* I, p. 610.

4. Gény, *Schlettstadter Stadtrechte* I S. 19.

5. Siehe meine Dissert. S. 4.

und Leute daselbst eingesetzt[1]. Gerade diese Übernahme der Regierung der österreichischen Vorlande scheint der Grund seines Rücktrittes oder gar seiner Entsetzung als königlicher Reichslandvogt im Elsass gewesen zu sein. Es wird nämlich unter dem 30. Juni 1294

Gottfried von Merenberg [1294—1297?]

als Reichslandvogt für Elsass und Burgund genannt. Nach Verabschiedung des Ochsensteiners hatte demnach König Adolf einen Ritter seiner engern Heimat — Merenberg ist ein Schloss in Nassau rechts der obern Lahn — zu seinem Statthalter ausersehen. Gottfried war von dem Könige bereits am 13. Dezember 1292 zum Burgmann auf Calsmunt bei Wetzlar bestellt worden[2] und hatte den König auf seiner Herfahrt durch das Reich begleitet[3]. Am 30. Juni 1294 schlichtete der Reichslandvogt für Elsass und Burgund Gottfried von Merenberg im Verein mit mehreren elsässischen Herren — darunter der Schuldheiss von Colmar, Kuno der Alte von Bergheim, — im Auftrage des Königs einen Judenstreit in Bern[4]. Der Entscheid des Landvogts erhielt die Bestätigung des Königs am 1. August 1294[5].

Spuren von weiterer Thätigkeit des Merenbergers als elsässischer Landvogt finden sich nicht.

Als nicht im Lande begütert und ansässig hat er dort auch keine festen Wurzeln gefasst. Drei Jahre lang wird kein Landvogt des Elsass namentlich genannt, nur einmal — am 22. Januar 1296 — geschieht urkundlich des «Landvogtes» Erwähnung; er schuldete dem Ritter Nikolaus, Schultheissen von Strassburg, 300 Mark Silber, deren Bezahlung die Bürger Colmars übernahmen; ob Gottfried dieser Landvogt war, bleibt zweifelhaft[6].

---

1. Vgl. Kopp 6, 138 u. 221; auch *Archiv für Kunde östr. Gesch.* VI, 30. In einer Urkunde vom 22. Mai 1294 nennt er sich «Pfleger der Hohen Herren der Herzogen von Osterriche.» Ebenda p. 147. Am 22. Juni 1294 wird er ein «wissenthaft pfleger des herrn herzogen Albrechtes von Österich» genannt. Lehmann II, 22. *Die Colm. Annalen* 221, 31 nennen ihn zu 1295 «procurator ducis Austrie.» In einer Urkunde vom 20. Herbstmonat 1297 heisst es von Otto: «Der nu phleger ist des vorgenanden Herzogen von Osterrich, der ime beuoln hat lant und linte zi bisezzenne, vnd zi tun allez daz er tete, ub er zi lande were». *Archiv für Kunde östr. Gesch.* VI, 30 Anm. 3.

2. Kopp, 6,60. Böhmer 78.

3. Gottfried ist Zeuge in Urkunden Adolfs am *1. März 1293* Esslingen und am 8. Jan. 1295 Mühlhausen. Böhmer 102 u. 232. Ebenso am 20. Jan. 1293. Reg. Episc. Constant. Nr. 2884.

4. Trouillat, *Mon. de Bâle* III, pg. 675. Kopp, 6, 143 f.

5. Trouillat, ebenda.

6. *Strassb. Urkb.* II, Nr. 202.

Graf Theobald von Pfirt 1297—1298.

Um Marie Geburt 1297 erhob König Adolf den Grafen Theobald von Pfirt zum Landvogt im Elsass; an die Spitze der Ortenau stellte er den Ritter Hermann von Geroldseck[1]. Während der König selbst vom Niederrhein aus Frankreich angreifen wollte, beauftragte er seinen elsässischen Landvogt, vom obern Lande aus über die Vogesen vorzudringen. Der Graf von Pfirt brach mit einer ansehnlichen Streitmacht in Frankreich ein. Als aber Verwandte, welche er in jenen Gegenden hatte, ihn um Schonung baten und mit 5000 Pfund beschenkten, zog er wieder ins Elsass zurück[2].

Hier hatten sich neue Unruhen erhoben. Der streitbare Bischof von Strassburg kündigte der Stadt Colmar wegen ihres Schultheissen Kuno des Ältern von Bergheim Fehde an[3]; ein Teil der Bürger scheint gegen den Schultheissen Partei ergriffen zu haben; sie wurden aus der Stadt vertrieben[4]. Ebenderselbe Schultheiss verwickelte den Landvogt Theobald und das Reich in einen Krieg mit dem Grafen Egon von Freiburg. Der Bruder des Grafen nämlich, Dompropst Gebhard von Konstanz, bezog an Einkünften aus Colmar etwa 60 Mark jährlich; der Schultheiss verhinderte diese Einnahme. Graf Egon, durch seine Gemahlin Katha-

---

1. *Ellenh. Chron.* 135, 25: «Post hec an. dom. 1296 (soll 97!) dominus Adolfus rex Thebaldum comitem Pherretarum Alsatie, item dominum Hermannum de Geroltzeke trans Renum instituit advocatos». *Ann. Colm.* 222, 46: «R. Adolfus circa nativitatem beate Marie v. dom. Thebaldum, comitem Phirretarum, Alsatie instituit advocatum. Comes descendit ad regem cum multitudine bellatorum».

2. *Chron. Colm.* 262, 36: «Rex Romanorum volens adiuvare regem Anglorum, in Alsaciam perrexit, dominum Theobaldum comitem Phyrretarum advocatum terrae constituit,..... His gestis mandavit rex comiti Phyrretarum, advocato terrae, quod regem Franciae fideliter impugnaret... quod et fideliter adimplevit. Congregavit enim exercitum magnum, perrexit ad Gallos et eos atrociter infestavit. Cognati sui venerunt, eumque suppliciter rogarerunt, ut eos a suis proprietatibus non deleret; insuper quinque milia librarum sibi Tullensium porrexerunt. Ipse eorum precibus acquievit et ad propria rediit festinanter».

3. Vergl. oben S. 255 Anm. 2.

4. *Ann. Colm.* 223, 20: «Advocatus autem terre, comes Phyrretarum iniuriam sibi illatam vindicavit, acceptisque civibus Columbariensibus aliisque hominibus terram comitis Fryburgensis potenter ingreditur et vallem Glotyri et alias valles pro viribus deleverunt».

Chron. Colm. 263, 4 f: «Anno dom. 1297 comes Fryburgensis cepit ante festum sancti Martini plus quam 40 colonos imperii fraudulenter divites et honestos. Ex his fame quosdam perire sine omni gratia faciebat. Ex hoc advocatus Alsacie, comes Phirretarum, civitatibus imperii mandavit, quatinus ad ipsum prope Brisacum pervenirent».

rina von Lichtenberg ein Schwager des Bischofs Konrad von Strassburg, rächte sich dafür, indem er etwa 40 Reichsbürger gefangen nahm und an Leib und Gut schädigte. Da entbot der Landvogt die Reichsstädte zu einem Kriegszuge gegen den Grafen. Um Martini 1297 führte er seine Streitmacht bei Breisach über den Rhein, brandschatzte das gräfliche Gebiet, insbesondere das Glotterthal, und zerstörte die Silberbergwerke[1].

Während die Reichsstädte des Elsass unter der Leitung des Landvogts und Kunos von Bergheim König Adolf treu blieben, hatten viele Fürsten und Herrn der Rheinebene sich zu einem Bunde zusammengeschlossen, um den Herzog Albrecht von Östreich auf den Thron zu erheben; so waren Bischof Konrad und die Stadt Strassburg äusserst thätig für Albrechts Sache[2].

Hagenau, die Residenz der Landvogtei, war von Hass erfüllt gegen die Stadt Strassburg und ihren Bischof. Als im Februar 1298 fünf Strassburger Kaufleute nach Hagenau kamen, wurden sie gefangen gehalten. Auf des Bischofs Rat begannen deshalb die Strassburger am 9. Februar die Belagerung Hagenaus. Zwei Vorstädte sanken in Asche; einige Bürger wurden getötet; aber bei einem Ausfalle der Hagenauer erlitten die Belagerer so empfindliche Verluste, dass sie ihr Lager aufheben mussten[3]. Infolge dieses Angriffes auf die Reichsstadt Hagenau rief der Landvogt die Reichsstädte und vor allen Colmar zum Kampfe auf gegen jene Reichsfeinde[4]. Mit vielen tausend Mann wurde das bischöfliche Gebiet, insbesondere das Sulzmattthal, mit Feuer und Schwert verwüstet. Die Vorstädte von Rufach und Egisheim sowie das Dorf Sundheim gingen in Flammen auf; die Kirchhöfe in Geberschweier, Obermorschweier und Vögtlingshofen wurden zerstört; das feste Heilig-Kreuz musste sich ergeben.

Bald darauf brach das Verhängnis herein über König Adolf. Herzog Albrecht war im April 1298 bis Freiburg im Breisgau vorgerückt; dorthin führte ihm Bischof Konrad von Strassburg etwa 10 000 Mann Kriegsvolk zu[5].

---

1. Siehe vorige Seite!

2. Cfr. *Ellenh. Chronic.* 135, 27 f. zu 1297.

3. *Chron. Colm.* 263, 13 f.

4. Ebenda 29: «Audiens haec comes Phirretarum, imperii civitates convocavit et villas cum vallibus Argentinensis episcopi cum multis millibus hominum devastavit».

Ann. Colm. 223, 30: «Idibus Februarii 1298 Columbarienses armati cum suis, ut res Argentinensis episcopi devastarent. Comes Phyrretarum, advocatus imperii, veniens eis in adiutorium cum multis millibus rusticorum etc.».

5. *Ellenh. Chron.* 136, 18.

Sobald Adolf davon Kunde erhielt, eilte er nach Breisach, um dem Herzoge den Weg ins Elsass zu verlegen. Er beschied zu sich seinen treuen Landvogt mit dem Aufgebot der Reichsstädte Colmar, Schlettstadt, Mülhausen, Breisach, Kaysersberg, Neuenburg sowie der Grafschaft Pfirt[1]. Mit einem stattlichen Kriegsheer konnten König und Landvogt über den Rhein ziehen; bei Kentzingen standen sich die Gegner 14 Tage gegenüber, ohne dass es zum Kampfe kam; Zufuhr, welche der königstreue Schultheiss Kuno von Bergheim von Colmar und Breisach aus zum Lager des Königs geleitete, fiel in die Hände der Feinde[2].

Herzog Albrecht, welcher dem Kampfe ausweichen wollte bis nach der Königswahl, überschritt bei Rheinau den Rhein und bezog bei Strassburg ein festes Lager. König Adolf zog es vor, einen höchst zwecklosen Verheerungskrieg zu führen gegen das bischöfliche Gebiet im Oberelsass, wobei ihm Landvogt und Reichsstädte ernstlich behülflich waren[3].

Am 9. Juli 1298 verlor König Adolf in heldenhaftem Kampfe bei Göllheim Thron und Leben. Hier fand auch der ehemalige Reichslandvogt des Elsass und Breisgaus, Otto von Ochsenstein, einen ruhmvollen Tod. Er hatte als Träger der Sturmfahne die Streitmacht des Gegenkönigs Albrecht zum Siege geführt, war aber, durch die Anstrengung und die Hitze erschöpft, in seinem Stahlgewand erstickt[4].

Von Theobalds Amtsthätigkeit als Landvogt im Elsass werden wir auch anderweitig unterrichtet. Am 19. Februar 1298 versprachen er und sein Sohn Ulrich dem Heinrich von Rappoltstein bis zum 13. März 1298 200 Mark Silber[5]. Am 12. März 1298 gab er Heinrich 100 Mark Silber und wies ihm bis zur Zahlung des Restes 10 Fuder Wein in

---

1. Ebenda 24: «Igitur cum hec ad aures domini Adolfi regis venissent, vocatis civitatibus Columbaria. . . . . ac tota terra comitis de Ferreto, una cum ipso comite habens miliciam magnam et decentem, fecit obviam duci Austrie. . . . .»

2. *Ann. Colm.* 265, 29.

3. Ellenh. 136, 43.

Ann. Colm. 224, 7: «Comes Phyrretarum, advocatus Alsacie, claustrum sancte Crucis destruxit».

4. Ellenh. 137, 46: «In ipso etiam conflictu periit, proch dolor! dominus Otto de Ohsenstein, vexillifer domini Alberti regis Romanorum, nimiis laboribus et maxime estu caloris suffocatus».

5. *Rap. Urkb.* I, Nr. 221: «Nos Theobaldus comes Ferretarum, advocatus per Alsatiam generalis.»

Kiensheim an[1]. Am 27. Juni 1298 präsentierte er dem Bischof von Basel einen Kandidaten für das Rektorat der Kirche Pfaffans[2].

Die Entscheidung des Tages von Göllheim ward sehr verhängnisvoll für Landvogt Theobald. Bischof Konrad von Strassburg sonnte sich noch eine Zeitlang im Glanze des erneuerten Wahlfestes und der Krönungsfeier seines Schützlings Albrecht. Kaum aber war er in die Heimat zurückgekehrt, so eilte er, Rache zu nehmen an seinem verhassten Gegner, dem gestürzten Grafen von Pfirt. Zunächst wurden die verlorenen bischöflichen Gebiete wieder zurückerobert; dann ging es auf verheerendem Kriegszuge in die Grafschaft Pfirt. Der Graf sah bald seine Dörfer und Schlösser in Flammen aufgehen. Aufs Äusserste bedrängt unterwarf er sich dem siegreichen Kirchenfürsten[3] und fand die Gnade des Königs.

III. Die Landdvogtei unter Albrecht I.

Johann von Lichtenberg 1298—1308.

Am 27. Juli 1298 war Albrecht von Östreich einstimmig zu Frankfurt von den deutschen Fürsten als König anerkannt worden; die Krönung sollte am 24. August in Achen stattfinden. Die Zwischenzeit benutzte der Erwählte, um dem Bischof Konrad und der Stadt Strassburg einen Dankesbesuch zu machen für ihre Treue und Anhänglichkeit. Mit stattlichem Gefolge zogen beide Fürsten ins Elsass und kamen vor Mitte August in Strassburg an. Albrecht fand hier eine äusserst glänzende Aufnahme[4]. Nach der Krönungsfeier zu Aachen begleitete der Bischof den König auf seiner Huldigungsfahrt durch Schwaben, um dann gemeinsam mit ihm den verhassten ehemaligen Reichslandvogt, Grafen Theobald von Pfirt, im Oktober in seinem eigenen Lande zu züchtigen. An dessen Stelle war der Bruderssohn

---

1. Edenda, 222: «Wir grawe Diebold von Pfirt, lantfogt ze Elsass».

2. Trouillat, *Mon. de Bâle* II, pg. 667: «advocatus imperii per Alsatiam».

3. *Ann. Colm.* 224 f.

Kopp 7, 8.

Math. Nuew. Böhmer, *Fontes* IV, 175: «Rex quoque in principio creacionis sue cum Conrado episcopo Theobaldum comitem Ferretarum invasit, eius terram vastando; qui comes dando filiam suam Ottoni de Ohsenstein regi est reformatus».

4. *Annal. Colm.* 224, 23. «Über die Einzelheiten vgl. Specklin, *Collectanea*, im *Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace* 1888, S. 316.

des Bischofs, Johann von Lichtenberg, zum königlichen Statthalter im Elsass erhoben worden[1].

Er hatte im Interesse Albrechts und im Dienste des Bischofs sich im Juni 1298 ruhmvoll ausgezeichnet, als König Adolf die bischöfliche Stadt Rufach belagerte. Der Neffe des Bischofs nämlich leitete damals die Vertheidigung. Mit 1500 Reitern griff er die Belagerer wiederholt an und zwang den König zum Abzug[2]. Auch in der Schlacht bei Göllheim hatte Johann von Lichtenberg mutvoll für Herzog Albrecht gekämpft. Von ihm singt ein Augenzeuge:

«Mit den ein rotte sluch mit sporn
Der rauchgraf von Stoltzenberch
Jorge, unt der von Liehtenberch
Der edle werde Johann,
Der lob von Liehtenberch ie bran
In eren als ein karvunkel
Ze dienst der nähte tunchel».[3]

Ähnlich seinem bischöflichen Oheim liebte es auch der neue Reichslandvogt, sich in der Öffentlichkeit im Glanze des Reichtums seines Geschlechtes zu zeigen. Als er im Januar 1299 mit seiner Gemahlin zur Entgegennahme der Huldigung in Colmar einzog, trug er einen Hut, der mit Silber, Gold und Edelsteinen geschmückt war; mit einem nicht minder kostbaren Gürtel war sein Gewand zusammengehalten. Seine Gemahlin aber fuhr in einem Prunkwagen, welcher über 110 Mark Silber gekostet hatte[4].

---

1. *Ellenh. Chron.* 137, 49.

Nach Specklin *Collect.* l. c. hat es den Anschein, als ob bei Albrechts Besuch in Strassburg vor der Krönung schon die Ernennung des Lichtenberges zum Landvogt erfolgt sei; «darauf setzte er zum landvogt im Elsass herrn Johann von Lichtenberg, des bischofs bruder; und ueber Rhein, in Schwaben seinen vetter, herrn Ottos von Ochsenstein sohn, so im streit erstict war»;..... wahrscheinlich aber wurden die neuen Landvögte erst zur Zeit des Kriegszuges gegen den Grafen von Pfirt erhoben. Johann von Lichtenberg, Friedrich von Leiningen und Otto von Ochsenstein waren damals im Gefolge des Königs; denn sie sind Zeugen in einer Urkunde desselben vom 18. Okt. 1298. *Als. dipl.* II 71.

2. *Ellenh. Chron.*, 136, 45.

3. Böhmer, *Fontes* II, 484.

4. *Ann. Colm.*, 224, 41: «In octava epiphanie venit in Columbariam Alsacie advocatissa cum pluribus dominabus et dominus Johannes de Liechtinberg, advocatus regis Romanorum ... ferens in capite suo pileum ornatum argento, auro, lapidibus preciosis, valentem plures marcas argenti; et cingulo circumdatus erat, qui ornatus erat argento, auro, lapidibus preciosis, qui estimatione hominum marcas valuit quadraginta».

Ebenda, 225, 9: «dominam advocatissam duci fecit de Alsatia cum apparatu magno in curru, quem procurator suus esse centum decem libras retulit constitisse».

Das Elsass erfreute sich unter König Albrechts Regierung einer wohlthuenden Ruhe[1]. Deshalb fand der neue Landvogt weniger Gelegenheit, sich kriegerisch hervorzuthun, als sein Vorgänger.

Als Schiedsrichter schlichtete Landvogt Johann von Lichtenberg am 5. März 1300 Streitigkeiten zwischen den verwandten Familien von Bergheim und Andlau[2]. König Albrecht befahl seinem Schutze am 1. April 1300 das Kloster Päris[3], am 11. April das Kloster Alspach[4], und am 17. Mai das Kloster Schwarzach[5]. Ein Kaufakt wurde für Friedrich von Leiningen am 25. Februar 1301 von dem Reichslandvogt vollzogen[6]. An dem Kriegszuge des Königs gegen die rheinischen Erzbischöfe nahm der Landvogt des Elsass ruhmvollen Anteil. Bei der Belagerung der churmainzischen Feste Bingen zeichneten sich die elsässischen Kriegsmannen vor allen andern Nationen aus[7]. Als hier am 27. August 1301 König Albrecht die Grafen von Nassau als «Reichshelfer» gewann und ihnen 1200 Mark zusicherte, stellte er unter andern auch seinen elsässischen Landvogt als Bürgen[8]. Im Lager vor Bingen verwandte sich der Landvogt beim Könige zugunsten der Bürger von Buchsweiler und erwirkte ihnen am 26. September 1301 die Bestätigung der Privilegien, welche sie von Albrechts Vater erhalten hatten[9]. Im Oktober des folgenden Jahres lagerte der Landvogt Johann mit dem Könige vor Köln. Albrecht sicherte ihm hier für seine treuen Dienste am 21. Oktober 1302 tausend Mark Silber zu und verpfändete ihm dafür die Dörfer Westhofen und Balbronn[10]. Hugo von Batzendorf überliess dem Ritter Heinrich von Fleckenstein am 8. April 1303 den Kirchenzehnten von Berstein mit Bewilligung des Lehnsherrn, des Landvogts Johann[11].

---

1. *Ellenh.*, 138, 4: «retraxit regnum de manibus et iugo perseccutionis domini Adolfi et subiit dominium domini Alberti suave».

2. *Als. dipl.* II, 74 . . . Ich Johannes von Liehtenberg, lantvogt zu Elzase».

3. Hugo, *Monumenta* II, 294: «dilectis fidelibus nostris, Johanni de Liechtenberg advocato per Alsatiam et Friderico de Hunenburch sculteto Columbariensi».

4. Ebenda, 307: «nobili viro de Tiechlenberg, advocato Alsatiae».

5. Würdwein, *Monasticon Palat.* IV, p. 100: «advocato generali Alsatiae isti qui nunc est et qui pro tempore fuerit». Johann ist nicht namentlich genannt.

6. *Strassb. Urkb.* III, Nr. 445: «Johannes de Liehtenberg, advocatus Alsatie generalis».

7. *Chron. Colmar*, 268, 36: «inter omnes nationes illi de Alsatia laudabilius faciebant».

8. Böhmer, 350: «Johann von Lichtenberg, *vogt des Elsasses*».

9. Ebenda, 353.

10. Ebenda, 401.

11. Lehmann I, 83.

Am 23. Dezember 1303 war der Landvogt an einer Sühne beteiligt[1]; am 20. Februar 1304 wurde seine gütliche Vermittlung angerufen zugunsten der Templer zu Thann, denen die Gemeinde Offweiler die schuldigen Zinse, Gülten und Zehnten verweigerte[2]. Auf seine Bitten hin verzichtete Gottfried von Forbach am 14. April 1306 der Stadt Strassburg gegenüber auf seine Forderungen bezüglich des Angriffs im Stadtfrieden[3]. Landvogt Johann besiegelte im Juni 1306 einen Vertrag des Herrn von Girsberg mit Heinrich von Rappoltstein[4] und im Juni 1307 eine Sühne Hugos von Herrenstein mit den Städten Strassburg und Zabern[5]. Vor dem Landvogt wurde 1307 ein Vergleich geschlossen in Sachen Volmars von Hagenau und Walthers Mülnheim von Strassburg[6].

Mit Albrechts I. Ermordung am 1. Mai 1308 endete die Amtsthätigkeit des Lichtenbergers als Reichslandvogt. Sofort suchte die Stadt Hagenau für die Zeit der Thronerledigung wiederum den Schutz mächtiger Nachbarn. Zunächst sicherten der Bruder des Landvogts, Sigibotho, Bischof von Speier, und Heinrich von Fleckenstein Hagenau ihren Schutz zu. Dann schwuren jener letzte Landvogt und Bischof Sigibotho als interimistische Schirmherrn der Stadt einen Schutzeid[7].

---

1. *Strassb. Urkb.* II, p. 203 Anm.

2. Lehmann I, 83.

Schöpflin bemerkt *Als. ill.* II, 562: «Anno 1305 Joh. v. L. advocatus per Alsatiam provincialis in charta monasterii Neoburgensis dicitur».

3. *Strassb Urkb.* II Nr. 255: «Durch bette mins herren Johanneses von Liehtenberg des lantv^{u}gites ze Elsaz».

4. *Rap. Urkb.* I Nr. 261.

5. *Strassb. Urkb.* II Nr. 260: «nobilis viri domini Joannis de Lichtenberg advocati Alsatie generalis».

6. *Strassb. Urkb.* II, Nr. 262: «als es beret wart in dem garten ze den brediger vor dem lantvogete».

7. Vgl. meine Dissertation: Die Landvögte des Elsass von *1308—1408*, Seite 1.

Beilage.

Bischof Konrad von Strassburg verbürgt der Stadt Hagenau seinen Schutz. 1291 Juli 17.

Conradus dei gratia episcopus argentinensis universis, ad quos presentes littere pervenerint, notitiam subscriptorum. Vacante nuper imperio ex morte clare memorie quondam domini R. serenissimi romani regis, universitas civium civitatis de Hagenowe, sperantes civitatem ipsam cum personis, iuribus et pertinentiis ipsi civitati attinentibus a malignantium insultibus nostra tuitione relevari, se nostre defensioni unanimiter commiserunt. Nos autem, ob ipsorum civium devotionem et desiderium pacis fovendae in nostra diocesi, dictam civitatem cum personis, iuribus et pertinenciis eidem attinentibus in nostram protectionem recepimus et tutelam, promittentes bona fide, et ad hoc nos presentibus obligantes, quod omnia privilegia a divis augustis imperatoribus et regibus romanis quibuscunque ipsis civibus concessa, nec non iura et consuetudines rationabiles ipsius civitatis hactenus laudabiliter observatas servabimus et tuebimur, quemadmodum ab ipsis civibus sunt servata.

Promittimus eciam quod dictos cives in pascendis suis pecoribus videlicet equis, bobus et vaccis in palude contigua sacre foreste vulgariter dicta *das Riet*, temporibus ad hoc deputatis, non prohibebimus vel aliquo modo prohiberi patiemur; volentes eciam quod honestiores et digniores ex civibus predictis fenum ibidem pro suorum indigentia pecorum et persone *meritum* suis expensis recolligere debeant, finibus intra quos hoc faciant a nobis vel nostris officiatis, qui pro tempore fuerint, deputandis.

Item promittimus quod defensionem civium civitatis predicte, iurisdictionem sive iura et districtum ipsi civitati attinentia in nostra manu teneamus, et quod eciam scultetum de ipsa civitate non preficiemus ibidem, sed aliquem extraneum, honestum et circumspectum, qui in susceptione huiusmodi officii, prius iuramento prestito corporali, promittat quod iuxta scabinorum et iuratorum sententias antiquum ius et consuetudines laudabiles civitatis eiusdem nec non libertates, iura et privilegia ipsis civibus indulta, inviolabiliter teneat et observet, et quod honorem civitatis ipsius et civium totis viribus studeat promovere.

Item promittimus quod si contingat, quod absit, quod aliquis in civitate predicta vel suo districtu in aliquem manus iniecerit violentas, ipsum vulnere vel membri truncatione persequendo, postquam dictum maleficium nobis vel sculteto nostro ibidem accusatione iudiciaria delatum fuerit, morte non secuta ex vulnere vel membri truncatione huiusmodi, et convicto malefactore predicto, legitime ab ipso delinquente pro maleficio huiusmodi non ultra decem libras denariorum argentinensium, si benigniorem gratiam consequi non poterit, satisfactione lesi salva ipso leso, nullatenus exigamus vel exigi permittamus. Morte autem ex vulnere vel truncatione predictis secuta, ipsum maleficium secundum tenorem privilegiorum ipsius civitatis, si delinquens benignorem gratiam non inveniet, iudicemus et iudicare faciamus.

Item promittimus quod iudicia, iurisdictiones et districtus dependentia a iurisdictione civitatis predicte ad ipsam civitatem et iurisdictionem eiusdem, in quibuscumque locis distracta reperiemus, integraliter et pleno iure revocemus. Et feoda sive officia concessa, nec non donationes quarumcunque rerum factas dictis civibus a divis augustis imperatoribus et regibus romanis vel aliis nobilibus quibuscumque, eciam si ab eis per aliquos revocata sint vel ablata, ipsis vel eorum heredibus, in quibuscunque locis ipsa feoda, officia sive donationes consistunt, presentibus restituimus ac eos in feodis, officiis et rerum possessione promittimus defensare.

Ad recuperandum eciam bona quecunque mobilia vel immobilia in civitate Hagenowe vel extra per quoscunque contra iustitiam ablata ipsis civibus reperiuntur, totis viribus assistemus.

Item promittimus quod a civibus civitatis eiusdem vecturas, que vulgariter dicuntur «*anger*», aliquo modo non extorqueamus de cetero vel citra eorum voluntatem a quibuscunque patiamur extorqueri. sed quod ipsos saltem cives in dicta civitate vel extra in provinciis vel regionibus quibuscunque mercimonia exercentes in personis et rebus ac suo iure efficaciter foveamus.

Item promittimus quod si alique violentie dictis civibus per aliquos illate fuerint, quod ipsas violentias sine laboribus et presentia dictorum civium, nisi plurimum existat necessaria, procurabimus emendari.

Et dictos cives ne extra civitatem suam predictam ad queque plebiscita, que mansionarii in curiis quibusdam vulgariter dictis «*dinchoven*» solent exercere, venire compellantur, totis viribus defendemus. ita tamen quod dicti cives census debitos curiis predictis sive earum dominis et mansionariis debitis temporibus solvere sint parati.

Item promittimus quod forestam adiacentem et contiguam civitati predicte vulgariter dictam «*der heilige vorst*», cum feris in ea degentibus ab extraneorum devastatione, combustione, sectura et venatione diligentius custodiri et in bona servari custodia faciemus. ita quod cives predicti iure suo et consuetudine laudabili in dicta silva libere perfruantur, promittentes eis ex bona nostra voluntate et presentibus indulgentes quod usufructum sive redditus tertie partis illius tantum — que domino civitatis predicte separata a parte communitati ipsius civitatis attinente, hactenus cessit — ab hodierno die usque ad tres annos integre completos et immediate subsequentes pro relevatione debitorum, in quibus predictus dominus R. quondam romanus rex ipsos reliquit oblegatos, recipiant et ex eis disponant prout sibi videbitur melius expedire.

Igitur ut omnia premissa et singula rata a nobis et firma permaneant et eciam inconvulsa operibus impleantur, civibus et universitati predicte presentem litteram nostro nec non dilectorum patruorum nostrorum nobilium virorum Conrandi et Johannes de Lichtenberg dedimus sigillorum munimine roboratam.

Nos vero Conradus et Johannes de Lichtenberg predicti ad petitionem reverendi domini Conradi dei gratia episcopi argentinensis prefati et robur firmius sigilla nostra presentibus duximus appendendum in evidentiam et testimonium premissorum.

Datum feria tertia post festum beate Margarete virginis anno domini m. ducentesimo nonagesimo primo.

Orig. Perg. mit häng. Siegel des Bischofs im Reichsarchiv zu München, Habelsche Acten.

Der

Helm von Baldenheim

und die verwandten

Helme des frühen Mittelalters

Von Professor Dr. R. Henning.

1. Die Baldenheimer Funde.

In dem Dorfe Baldenheim, etwa 8 km östlich von Schlettstadt, nach dem Rheine zu, war der Besitzer Oskar Pfiffer seit dem Winter 1900/01 damit beschäftigt, in dem Gewann «die lange Gasse», nahe dem nördlichen Ende des Dorfes, auf seinem Ackerstreifen ein Rebstück anzulegen. Zu diesem Zwecke zog er in der Richtung von Süden nach Norden in Abständen von etwa 4 Metern drei ca. 155 m lange und 1,50 m tiefe Gräben, die oben eine Breite von etwa 1,50 m, unten von 1 m hatten. Dabei wurde in verschiedener Tiefe eine Anzahl alter Grabstätten angetroffen, wie denn schon früher auf benachbarten Streifen, besonders nach Westen zu, mehrfach menschliche Gebeine zum Vorschein gekommen waren. Die oberen Gräber lagen in lockerem Boden, die unteren in festzusammengeschlicktem Rheinkies, der nur mit Mühe aufgearbeitet werden konnte. Um ihn zu lockern, liess Herr Pfiffer den Pflug in die Tiefe gehen, und bei dieser Gelegenheit wurde im Februar 1902 in dem mittleren Graben der Helm nebst einigen weiteren Fundstücken herausgerissen. Hierbei wurde das Spangengefüge des ohnedies schon zerdrückten Helmes völlig gelöst, aber von dem Baldenheimer Dorfschmied nicht übel mit neuen Nieten wieder zusammengebracht.

Die Fundgegenstände der beiden ersten Gräben übernahm zum grösseren Teile der ältere Bruder des Besitzers, Herr Dr. med. Pfiffer in Kronenburg bei Strassburg, darunter den Helm, teilweise gelangten sie in den Besitz des Herrn Dr. Neidhardt, Amtsrichter in Markolsheim, einige blieben in den Händen des Eigentümers zurück. Nachdem ich im Sommer 1902 Kenntnis von den Funden erhalten, setzte ich mich alsbald mit Herr Dr. Pfiffer in Verbindung, der mit grosser Bereit-

willigkeit alle Objekte unserem Museum zunächst zur Ausstellung und Aufbewahrung überliess, um sie ihm, nachdem sich auch das Interesse des Kaiserlichen Statthalters, Fürsten von Hohenlohe-Langenburg, dem Helme zugewendet hatte, im März 1903 als dauerndes Eigentum zu überweisen. Der ganzen Familie Pfiffer, welche von vornherein daran festhielt, den Helm dem Elsass zu erhalten, sind wir zu besonderem Dank verpflichtet.

Die Arbeiten des dritten Winters (1902/03) wurden von unserem damaligen Assistenten, Herrn R. Welcker, überwacht und zum Teil persönlich ausgeführt. Die nachfolgenden Angaben sind seinen Aufzeichnungen entnommen. Danach durchschnitt der dritte (östliche) Graben einige zwanzig Grabstätten, die alle in der üblichen Weise mit dem Kopf im Westen und den Füssen nach Osten orientiert waren. Die Tiefe der Gräber schwankte zwischen 0,40 und 1,50 m. Die meisten lagen ziemlich oberflächlich und waren arm an Beigaben, während die tieferen, in den Kies gebetteten, besser ausgestattet waren, eine Beobachtung, welche Herr Pfiffer für die beiden ersten Gräben bestätigt.

Von den 26 Gräbern dieser Reihe wurden 20 schon in einer Tiefe von 40—60 cm konstatiert. Es folgen drei Gräber des Nordendes, Grab 22, 23 und 24, in 90, 70 und 80 cm Tiefe, sodann im südlichen Abschnitt Fundstelle 25 in 1 m Tiefe, endlich in der Mitte der Reihe Grab 14 in 1,30 m Tiefe und, wie es scheint, in der Nähe desselben das zuletzt von Herrn Pfiffer ausgebeutete Grab 26 in 1,40—1,50 m Tiefe.

Die 20 oberflächlichen Gräber hatten gar keine oder nur spärliche Beigaben. Die 3. Fundstelle dieser Reihe (37 m vom Südende), wo zwei Bestattungen zusammentrafen, enthielt zwei eiserne Messerbruchstücke, die 4. (bei 39,6 m) eine Anzahl Tonperlen in der Schultergegend sowie ein eisernes Messer zwischen den Oberschenkelknochen. Eine grössere Lanzenspitze stammt aus Grab 17 (bei 95,20 m), aus dem zerstörten 19. eine Anzahl von Tonperlen. Zwischen Fundstelle 10 und 11 lag 40 cm tief im hellen Boden eine eiserne Speerspitze.

Diese Geringfügigkeit von Beigaben mag zum Teil, worauf mehrfach die unregelmässige Lage der Knochen deutete, auf späterer Zerstörung beruhen. Im Allgemeinen aber darf man die oberflächlichen Gräber für die jüngeren und ärmeren halten. Doch brachte auch das tiefere Grab 22 nur einige Scherben mit Wellenornament (Taf. VIII Fig. 5), Grab 24 gleichfalls nur einen Scherben sowie die Reste eines Kammes.

Besser ausgestattet war Grab 23 (143,50 m vom Südende), dessen Gegenstände Taf. VI abbildet. Eine kleine Bronzeschnalle aus der Nähe

des linken Fusses scheint verloren. Links vom linken Unterschenkel in der Wadengegend lagen die beiden Bronzeringe (Fig. 1), der grössere runde, an einer Stelle stark abgenutzte, sowie darunter der kleinere flache, dessen innere Verzierung bis auf wenige Reste ausgebrochen ist, ferner eine Seemuschel (Cypraea), Fig. 2, sowie zwei kleinere Anhängsel aus Knochen, das eine (Fig. 3) kegel-, das andere (Fig. 4) schuhleistenförmig. Beide waren an den dünnen Enden durchbohrt, sind aber an der Lochstelle, welche noch Spuren von Rost enthält, abgebrochen. Etwas höher, dicht unterm linken Knie, lagen zwei brezelförmige Eisenteile wie Fig. 5, ein eiserner Ring (Fig. 6) und wohl auch der Bronzering (Fig. 7), ferner ein eisernes Messer mit der Spitze nach unten (Fig. 8). In dieselbe Körpergegend werden die bunte Marmorperle (Fig. 9) aus rotem gebändertem Kalkstein von den Südalpen oder dem Apennin, sowie einige zermürbte Kammreste gehören, während die Schnalle (10) und die kleine Bronzefibel in der Gestalt eines stilisierten Vogels (Fig. 11) nicht sicher zu lokalisieren sind.

Am reichsten war Grab 14 (Taf. V) ausgestattet. Es war 1,30 m tief, mit dem Fussende gegen O.-N.-O. gerichtet. Zwischen den Waden lag eine grosse gelbgrünliche Glasperle (Fig. 1) von tomatenähnlicher Form, sowie ein kleiner blau und weiss gefärbter Glassplitter (Fig. 2), zwischen den Knieen ein dickerer und um denselben ein dünner Bronzering (Fig. 3), etwas höher, nach Westen zu, ein dritter Bronzering (Fig. 4), ein mit geometrischem Muster verzierter Kammrest (5), ein Bärenzahn (6), eine Seemuschel (Cardium, Fig. 7), die drei letzteren Stücke durchlocht, mithin als Anhängsel getragen, endlich ein eisernes Messer (8) mit der Spitze nach unten. Nach der Erinnerung von Herrn Welcker gehört auch die dekorierte Zierscheibe aus Hirschhorn (9) zu dieser Fundgruppe. Weiter nach oben auf der linken Hüfte lag die Fibula Fig. 10. Unter dem rechten Handgelenk resp. dem Unterarm waren die dekorierten Tonperlen Fig. 11, unter ihnen eine gedrehte Hirschhornperle, entsprechend um den linken Unterarm einige gelbliche Tonperlen nebst zwei Bernsteinperlen (12), ferner in der Brustgegend, an Schulter und Oberarm zahlreiche Perlen (13) zerstreut, unter ihnen wieder Bernsteinperlen sowie kleine zierliche Glasperlen. Zu oberst am Hals, auf einem Halswirbelknochen, fanden sich dicht bei einander zwei kleine Silberbroschen (Fig. 14) mit roten Glaseinlagen, ganz zertrümmert, die nachträglich wieder zusammengesetzt wurden.

Ein letztes Grab (26) wurde im Februar 1903 von Herrn O. Pfiffer etwa in der Mitte des östlichen Grabens in einer Tiefe von 1,40—1,50 m

aufgedeckt (Taf. VI Fig. 1—6). Nach seinen später gemachten Angaben lagen die Perlen (Fig. 1) alle in der Halsgegend, «die übrigen Schmucksachen in der Brust- oder meistenteils in der Hüftengegend, ebenfalls die Nadel (Fig. 2)». Zu den erwähnten Schmucksachen gehören jedenfalls die kleine viereckige Bronzespange (Fig. 3) und die längliche sehr reducierte Fibel (Fig. 4), die ursprünglich an der halbkreisförmigen Scheibe fünf Vorsprünge hatte, ferner wohl die zerstörte Zierscheibe aus Horn (Fig. 5) sowie die Knochenperle (Fig. 6). Eine Schnalle (wie Grab 23 Fig. 10) lag, «wenn ich nicht irre», bemerkt Herr Pfiffer, «ganz in der Nähe des Knies».

Über das Helmgrab, das wichtigste von allen, lässt sich nur Folgendes feststellen. Es lag, wie erwähnt, im zweiten, mittleren Graben und zwar, wie Herr Pfiffer nachträglich mitteilte, etwa 40 m vom südlichen und 110 m vom nördlichen Ende seines Grundstücks entfernt, 1,40 bis 1,50 m tief im festen Kies. Gleichzeitig mit dem Helm wurde von dem Pflug ein Geflecht von Ringen und eine Schelle zu Tage gefördert. Von dem Ringgeflecht ist leider nichts aufbewahrt. Im Juli 1902 bemerkte Herr Pfiffer-Baldenheim darüber, es sei eine Handvoll zusammengeballter Ringe von etwa 1 ½ cm Durchmesser und 2 mm Stärke gewesen, die dicht beim Kopfe gelegen hätten. Auf meine Frage, ob sie aus Bronze oder Eisen waren, meinte er im Februar 1903 und später brieflich, dass sie sehr wahrscheinlich aus Eisen gewesen seien, da sie bereits vollständig vom Rost aufgezehrt waren. Nach einem modernen Muster, welches er mir vorwies, scheint es ein in einandergreifendes Geflecht gewesen zu sein. Da diese Ringe nach der Aussage des sonst gut beobachtenden Gewährsmannes nur in der Kopfgegend und über keinen grösseren Raum zerstreut lagen, bleibt es jedenfalls fraglich, ob sie zu einem Panzerhemde oder zu einem am Helm angebrachten Kopfschutze gehörten.

Erhalten ist dagegen die Schelle (Taf. VII Fig. 1). Sie hat einen Durchmesser von etwa 11 cm und ohne den Griff oder Henkel eine Höhe von 6 cm. Der Henkel ist 3 cm breit und 2 cm hoch. Sie besteht anscheinend aus einem dicken Kern von Eisen, der innen mit stärkerm, grösstenteils erhaltenem, aussen mit sehr dünnem, nur noch in Resten erkennbarem Bronzeblech verkleidet ist. Doch hält Herr Prof. Rose den ganzen Eisenmantel für einen später aufgerosteten Fremdkörper. Bei der Auffindung war noch der jetzt verschwundene eiserne Klöppel vorhanden. In Reihengräbern sind Schellen von solcher Dimension wohl selten. Doch wird aus den Gräbern von Ulm eine «Kuhschelle» aus Erz

mit eisernem Klöppel verzeichnet[1]. Ihre Verwendung bleibt unsicher, wahrscheinlich hat sie als Pferdeschmuck gedient.

Auch der Unterkiefer des Helmträgers wurde mitgefunden. Die Beschaffenheit der Zähne deutete nach Aussage von Herrn Pfiffer auf ein jüngeres Individuum.

Da Herr Pfiffer den Platz noch ungefähr bestimmen zu können meinte, machte ich mit ihm im Februar 1903 den Versuch, auch die intakt gebliebene untere (östliche) Hälfte des Grabes zu ermitteln. Beim Anlegen eines Grabens von mehreren Metern Länge unmittelbar östlich neben dem mittleren trafen wir bald eine dunklere, lockere Stelle, wo Herr Pfiffer das Helmgrab suchte. Sie führte in der Tat ebenso tief in die untere Kiesschicht hinab und war, wie sich herausstellte, auch das Grab eines Kriegers. Obschon diese Indizien stimmen, ist eine völlige Gewissheit nicht gegeben. Die Funde lagen in der erwähnten festen Kiesschicht und waren durchweg in einem sehr schlechten, bröckligen Zustande. Von Eisenringen, welche zu einem Ringpanzer gehört haben könnten, zeigte sich keine Spur. Dem alten Graben zunächst lag ein konischer Schildbuckel von 16,8 cm Durchmesser und 8 cm Höhe (Taf. VII Fig. 2), nahe dabei in verschiedenen Stücken der Schildgriff (Fig. 3), ein 8 cm langer, an den verbreiterten Enden teils horizontal, teils vertikal durchlochter Eisenstab, wohl die Hälfte einer Trense (Fig. 4), eine Eisenschnalle, ein Eisenstück mit umgebogenen Enden (Fig. 5), sowie die Reste einer Hornplatte. Mehr nach unten, in der Fussgegend lagen drei Pfeilspitzen (Fig. 6, 7 und 8) sowie die zerstreuten Fragmente eines Topfes, der bei der Rekonstruktion die auf Taf. VIII Fig. 4 dargestellte Form ergab.

Sämtliche Funde stimmen zu der typischen Ausstattung der Reihengräber. Aus den beiden ersten Gräben bezeugen dies die Langschwerter, die Skramasachse und Lanzenspitzen (Taf. IV), die Schnallen und Zungen (Taf. VII, *b*, *c*, *d*), ebenso die Tongefässe (Taf. VIII Fig. 1—3). Einen besonderen Hinweis verdient der kleine Silberring von 2,6 cm Durchmesser mit seiner in vorgearbeitete Rillen hineingepressten Goldblechverzierung (Taf. VII Fig. *a*), sowie unter den Urnen das feinere dekorierte Gefäss aus schwarzem Ton mit seinen länglichen vertikalen Buckeln (Taf. VIII Fig. 3). Von diesem Typus hat Schliz gerade aus alemannisch-schwäbischen Gegenden eine grössere Anzahl nachgewiesen[2].

---

1. Haszler, *Das alemannische Totenfeld bei Ulm*, Taf. II, 8, vgl. S. 18.
2. Schliz, *Fundberichte aus Schwaben* XI (1903), S. 30 des Separatabdruckes.

Die oberflächlichen Gräber des letzten, von Welcker untersuchten Grabens ergeben keinen weiteren chronologischen Anhalt. Von den tieferen war das Frauengrab 14 am reichsten ausgestattet. Die Fibel mit dem Tierkopf und dem mit imitierten Knöpfen besetzten Schwanzstück (Taf. V Fig. 10) gehört schon nicht mehr der Völkerwanderungszeit, sondern dem sechsten oder siebenten Jahrhundert an. Im Übrigen ist das Grab für die Einzelheiten der Tracht bemerkenswert. Die kleinen runden Broschen (Fig. 14) wurden hier, wie auch sonst, in der Hals- und Brustgegend gefunden. Die lange Fibel (Fig. 10) lag dagegen auf der linken Hüfte. Auch anderwärts, so in Schretzheim im schwäbischen Bayern, lagen ähnliche Spangenfibeln, meist paarweise, «links oben vom Becken», «rechts im Becken und zwischen den Oberschenkeln»[1] u. s. f. Sie dienten wohl zum Zusammenfassen des Obergewandes. Die durchlochten Gegenstände: die Muschel (7), der Bärenzahn (6), der Kamm (5), wohl auch das Messer (8) bildeten mit dem Ring (4) das Gürtelgehänge, an dem zu unterst vielleicht noch die grosse Glasperle (1) hing. Auch in Schretzheim fanden sich ähnliche wirtelartige Glasperlen in entsprechender Lage[2]. Das an der linken Seite getragene Gürtelgehänge ist für die fränkisch-alemannischen Frauengräber dieser Zeit charakteristisch[3]. Eine gute Analogie bietet das von Harbauer beschriebene Grab 226[b] von Schretzheim.

Die in Grab 23 Bestattete hatte an der linken Seite ein ähnliches Gehänge. Zu ihm gehörte ein Bronzering wie in Grab 14, der hier noch über einer kleinen inwendig ausgebrochenen bronzenen Zierscheibe (Taf. VI Fig. 1) lag. Solche Zierscheiben sollen besonders in alemannischen und ostfränkischen Gräbern häufig[4] und vielfach von einem ähnlichen runden Umfassungsringe umgeben sein[5]. Die beiden kleinen Anhängsel (3. 4) waren, wie die Rostspuren zeigen, an Metallringen befestigt. Ähnliche kegelförmige Anhängsel sind anderwärts mehrfach aus Erz oder Gold gefunden. Muscheln aus den Meeren des Südens wie Fig. 2 wurden gerne am Gehänge getragen: in Schretzheim lag eine solche in vier sicheren Fällen immer in der Beckengegend oder noch weiter

---

1. Harbauer, *Katalog der merowingischen Altertümer von Schretzheim.* Programm des Gymnasiums zu Dillingen für 1900/1901, I, Nr. 2110. 1998 *ab.* 1598 *ab.* 1574 *ab.* 2081.

2. a. a. O., Nr. 1575 «am Knie», 1500, 1501 «zwischen den Knien» etc.

3. Lindenschmit, *Handbuch* I, 466 f.

4. Lindenschmit, *Handbuch*, S. 466.

5. Ebendort Taf. XXVII.

nach unten, meist an der linken Seite. Die brezelartigen Eisenteile (Fig. 5) waren wohl inmitten des Schnurgehänges angebracht. Ein ganz entsprechendes, nur um eine Seitenverzierung vermehrtes Stück aus den Gräbern von Nordendorf hält die kleinschakigen Erzketten in der Mitte zusammen und dasselbe ist bei den Schretzheimer Stücken der Fall[1]. Die Steinkordel (Fig. 9) wird der grossen Glasperle von Grab 14 entsprechen.

Das dritte, von Herrn Pfiffer ausgebeutete Frauengrab mag von den erwähnten das älteste sein. Die Fibel (Fig. 4) hat an der Kopfplatte noch Keilschnittverzierung und steht auch sonst den älteren Typen näher[2]. Die Scheibenfibel mit ihren Eckverzierungen (Fig. 3) ist gleichfalls zu beachten. Die Zierscheibe (Fig. 5) entspricht der in Grab 14 gefundenen.

Das Helmgrab war eines der tiefstgelegenen des Grabfeldes und wird schon aus diesem Grunde der älteren Schicht anzureihen sein. Das einzige sicher mitgefundene Stück, die Schelle, gestattet keine nähere chronologische Bestimmung. Wenn wir bei der nachträglichen Untersuchung die richtige Stelle nicht verfehlten, bleibt merkwürdig, dass der Kriegsmann zwar mit Helm und Schild, aber ohne Schwert und Schmuck bestattet war. Einen Ersatz für das Schwert bildeten wohl die Pfeile, die in grösserer Zahl besonders in Reitergräbern sich finden sollen[3]. Auf einen Reiter deutet auch die halbe Trense. Ebenso wird die Schelle zum Pferdegeschirr gehört haben.

Die Scherben, welche im untern Teil des Grabes lagen, liessen sich zu dem Taf. VIII Fig. 4 abgebildeten ziemlich groben Gefäss zusammensetzen. Es gehört im Allgemeinen zu den doppelkonischen, hat aber einen gedrungeneren Aufbau, welcher auch hinsichtlich des Randprofiles den runden Töpfen wie Fig. 1, schon näher kommt. Der an der erhaltenen Stelle etwas abgesetzte Fuss ist wohl mehr eine Zufälligkeit. Die Verzierung besteht aus einer leichten, die ganze Oberfläche bedeckenden, horizontalen Strichelung, welche nur oben durch breitere, einfache oder doppelte Rillen unterbrochen wird. Eine genauere Datierung lässt sich schwerlich gewinnen. Das ganze Grabfeld mag nach dem vorliegenden Gesamtbefund vom fünften, sechsten bis ins achte Jahrhundert n. Chr. reichen.

---

1. Harbauer I, Fig. 46 und Lindenschmit, *Handbuch* Taf. XXVIII, 1.
2. Salin, *Die altgermanische Thierornamentik* S. 33 f.
3. Schliz, a. a. O., S. 32 f.

2. Der Helm und seine Verwandten.

Der Helm, das Hauptstück des ganzen Grabfeldes, ist im Boden schon so verdrückt, dass eine genaue Vorderansicht kaum zu gewinnen ist. Von dem Metall ist der ganze obere Teil, die eigentliche Kappe, ziemlich gut erhalten, der untere Randstreifen dagegen grösstenteils weggerostet oder verloren, und der erhaltene Rest in wenig gutem Zustande. Die Wangenklappen wurden lose und ohne Zusammenhang mit dem Helm gefunden. Sie sind gleichfalls sehr lädiert, teilweise erst nachträglich zusammengesetzt und in Mainz mit Leder an dem Helm befestigt.

Die Konstruktion des Helmes ist ziemlich kompliziert. Das Gerüst bildet ein kupfernes, aussen ursprünglich ganz vergoldetes Spangengefüge. Sechs geschweifte Bügel werden oben durch eine aufgenagelte runde Platte von etwa 4,7 cm Durchmesser zusammengehalten. In ihre Mitte ist der Fuss für die Helmzierde eingelassen, der sich noch 1,7 cm darüber erhebt, im ganzen 1,9 cm lang und unten fast 1 cm dick ist, während er nach oben sich etwas verjüngt. Inwendig hat er der ganzen Länge nach eine Öffnung, in welcher die eigentliche Helmzierde, aber allem Anschein nach keine metallische, steckte. Die Bügel sind zu ihrer Befestigung noch etwa 1 cm unter die Platte gezogen. Sie haben nicht alle genau die gleiche Länge, sondern messen vom Rand der Scheitelplatte ab 17,1. 16,1. 16,8. 17,6. 16,6. 16,8 cm, also im Mittel 168,5 mm. Sie sind leicht gewölbt und haben in der Mitte eine mässig hohe Kante. Oben ziemlich schmal, verbreitern sie sich nach unten allmählich, haben an beiden Seiten in gleicher Höhe einen scharfen Vorsprung und laden alsdann zu einer regelmässigen Schweifung aus, bis sie unten als eckige Platten von 10,5—10,8 cm Breite sich berühren.

Zwischen den Bügeln bleiben sechs ovale Flächen frei, von 14,5 bis 15 cm Höhe und etwa 6,5 cm grösster Breite. Diese haben eine besondere Füllung oder vielmehr Unterfütterung, welche dem Helm erst seine volle Festigkeit gibt. Sie besteht aus 1,5 mm dicken Eisenlappen, deren Aussenseiten mit dünnem Silberblech überzogen sind. Diese Füllung liegt nicht in gleicher Ebene mit den Spangen, sondern unter denselben und wird an ihnen mittels der Stifte festgehalten, deren gewölbte Köpfe die Ränder umziehen. Die Blätter haben in Wirklichkeit aber nicht den Schnitt, der von aussen zwischen den Spangen hervortritt. Ihre grösste Breite liegt tiefer, sie spitzen sich mehr nach unten zu und greifen noch etwa 1 cm unter den Randstreifen über die Spangen fort. Dabei stossen

sie nirgend unmittelbar zusammen: oben bleibt zwischen den Spitzen ein grösster Zwischenraum von 2,5 cm, dann kommen sie sich näher, um nach unten, wie die Nagelreihen andeuten, wieder bis zu 6 cm auseinander zu treten. In diese grösseren unteren Zwischenräume sind als Füllung nochmals besondere Eisenlaschen gestückt.

Das Doppelband, welches unten den ganzen Helm einfasste, ist leider nur in Resten erhalten. Die Unterlage bildete ein eiserner Reifen. Auf ihn, sowie auf die erwähnten Eisenlaschen ist ein Streifen aus dünnem, vergoldetem Kupferblech genietet, in welchen eine fortlaufende Verzierung eingepresst war. Die übereinander greifenden Enden des Bandes werden durch drei Bronzestifte zusammengehalten. Diese Nietstelle kennzeichnet zugleich die Hinterseite des Helmes, sodass auf unserer Taf. I die rechte Seite nach vorn, auf Taf. II nach hinten getragen wurde. Der untere Rand ist fast überall verschwunden, nur hinten bei der Nietstelle wird er ziemlich vollständig erhalten sein. Hier hat der Streifen eine Höhe von 3,8 cm, während das dekorierte, von Schnüren umsäumte Mittelfeld nur 2,5 cm hat.

Der äussere Helmumfang beträgt über dem Randstreifen 66,6 cm, die grade Helmhöhe von der am tiefsten herabreichenden Stelle des Randstreifens bis zum Zimierfuss 18,6 cm, bis zur äussersten Spitze etwas über 20 cm. Der Längsdurchmesser des Stirnreifs hat jetzt etwa 23, der Querdurchmesser etwa 17 cm.

Die Wangenklappen bestehen gleichfalls aus einer unteren Platte von Eisen und einem oberen Belag aus dünnem vergoldetem Bronzeblech, in welches als Verzierung eine Art Schuppenmuster eingestempelt ist. Um ihren Rand zog sich aussen, wie es scheint, ein Lederstreifen hin, dessen Konturen und Reste man noch erkennt. Er wurde durch Stifte festgehalten, für welche die Löcher in der Platte vorgearbeitet sind. Die Länge der Wangenklappen beträgt 12,7 cm, ihre grösste Breite 9,2 cm. Spuren ihrer Befestigung sind nicht vorhanden.

Der ganze vergoldete und reichverzierte Helm mit seiner blinkenden Silberfüllung und dem wallenden Busch machte gewiss einen prächtigen Eindruck. Die Freude am Bunten, an Gold und Silber, äussert sich lebhaft. So ist der Helm zwar sehr dekorativ, im Übrigen aber ein eigenartiges Stückwerk. Besteht er doch aus nicht weniger als zwanzig meist nur zusammengenagelten Einzelteilen: den 6 Bügeln, der oberen Scheibe, dem Zimierfuss, den 6 überzogenen Eisenblättern, den 6 Laschen, dem untern Eisenring, dem Kupferband, den gleichfalls zusammengesetzten Wangenklappen, wozu noch die verlorenen Teile aus Eisen,

Leder oder Stoff kommen. Diese ganze Zusammenstückung, die dennoch etwas Festes schuf, wirft ein merkwürdiges Licht auf die Entstehung der Helmform und die primitiven Künste ihrer Verfertiger.

Für die weitere Untersuchung wird es nötig, auch die näheren Verwandten des Helmes zu berücksichtigen. Während bis vor Kurzem überhaupt nur ein einziger derartiger Helm weiterhin bekannt war, ist in den letzten Jahren eine ganze Gruppe von nahezu gleicher Konstruktion zum Vorschein gekommen.

1. Der jetzt in der Eremitage in St. Petersburg aufbewahrte, von Lindenschmit zuerst 1880 veröffentlichte[1], aus der «früher Freiherrlich zu Rheinischen Sammlung [in Würzburg], welche jetzt leider ins Ausland verkauft ist». Nach der Angabe von E. v. Lenz, welcher eine neue Publikation nach dem Originale gab[2], kam er mit dem Bestande der Sammlung von Basilewski aus Paris nach Petersburg. Über seine Vorgeschichte brachte zuerst wohl Demmin in der zweiten Auflage seiner Kriegswaffen (1886) S. 376 die weitere Nachricht, er sei aus der Sammlung der Herzogin von Berry in die Sammlung des Baron zu Rhein in Würzburg übergegangen. Ihm folgte v. Mansberg, Wâfen unde Wîcgewæte S. 33. Als erster Besitzer des Helmes galt mehrfach des Löwenreliefs halber Heinrich der Löwe.

2. Im Jahre 1872 oder 1873 wurde in der Nähe von Vézeronce, Dép. Isère, Canton Tour-du-Pin ein zweiter Helm entdeckt[3], aber wenig beachtet. Er war, wie es scheint, ein Einzelfund aus einem Moore oder einer Torfgrube («retiré d'un terrain bourbeux», resp. «dans une tourbière») und befindet sich jetzt im Musée archéologique zu Grenoble. Barrière Flavy[4] und v. Ubisch in seiner Abhandlung über den langobardischen Helm S. 209 citieren ihn. Herr Hofrat Gröbbels in Sigmaringen hat ihn aufs neue untersucht und will ihn publizieren. Ausser der älteren Skizze liegen mir einige Photographien vor, auf die ich mich stütze. Nach der Annahme französischer Archäologen soll der Helm in

---

1. *Handbuch*, S. 258, vgl. *Altert. uns. heidnisch. Vorz.* III, 3, 10, 5. *Röm.-germ. Central-Museum* XIV.

2. *Zeitschrift für historische Waffenkunde*, herausgegeben von Kötschau II (1900/02), S. 103—108, woselbst auch weitere Litteratur.

3. *Bulletin de la Société nat. des Antiquaires de France*, 1878 (Mémoires 39), S. 126, mit einer Skizze. *Inventaire général des richesses d'art de la France. Province. Monuments civils* VI (1892), S. 179.

4. *Les arts industriels des peuples barbares de la Gaule* (1901 f.) I, 69, 73.

der Schlacht von Vézeronce zwischen Burgunden und Franken im Jahr 524 verloren gegangen sein.

3. Der 1896 in Italien an der Küste des adriatischen Meeres östlich von Teramo (Abruzzen) in Case bruciate, einem dem Waisenhaus von Giulianova gehörigen Grundstück der Kommune Monte Pagano, mit anderen Altsachen bei Erdarbeiten unter einem grossen kupfernen Kessel entdeckte Helm, über den zuerst Mariani[1] berichtete. Es war ein Depotfund, der ausser dem Helm und anderen frühmittelalterlichen Gegenständen u. A. auch eine römische Bronzebüste enthielt, welche Mariani noch in die Augusteische Zeit versetzt. Der Fund ging den Weg des Handels. Der Helm (mit den übrigen Gegenständen?) gelangte in den Besitz des Hofantiquars Rosenbaum in Frankfurt a. M., von welchem ihn im April 1903 im Auftrage des deutschen Kaisers das Königliche Zeughaus in Berlin erwarb. Er wurde in demselben Jahre veröffentlicht von dem Direktor Herrn Geh. Rat v. Ubisch und Oskar Wulff.[2]

Als Stirnplatte eines ähnlichen Helmes bezeichnen die Herausgeber nach dem Vorgange von Dr. A. Goldschmidt eine im Bargello zu Florenz befindliche «getriebene Goldplatte» aus Nievole mit einer interessanten Darstellung[3]. In der Mitte sitzt ein Fürst in langem blossem Haar, den die Beischrift als den Langobardenkönig Agilulf (591—615) charakterisiert. Rechts und links neben ihm steht ein Krieger mit Schild, Lanze und Helm mit wallendem Haarbusch, während sich von den Seiten je zwei von Viktorien geführte baarhäuptige Männer nahen, deren hintere auf den Händen je einen Helm herbeibringen, der oben mit einem Kreuze geschmückt ist. Die demonstrativen Kreuze sollen wohl daran erinnern, dass Agilulf, bald nachdem ihn Theudelinde zum Gemahl und König erhoben, mit seinen Langobarden das Christentum annahm (Paulus Diaconus IV, 6). Leider bleiben die Helme besonders bei den Leibwächtern etwas undeutlich. Die beiden herbeigetragenen sind mit Spangen versehen, welche den unseren nicht zu gleichen scheinen.

4. Der erste sicher aus Deutschland stammende Helm wurde im Jahre 1901 bei Gültlingen, Oberamt Nagold, gefunden. Beim Abbau einer Kiesgrube traf man hier ein Reihengräberfeld, das leider nicht metho-

---

1. *Atti della R. Accademia dei Lincei. Notizie degli Scavi,* 1897, S. 412—417. Mariani nannte den Fundort *Monte Pagano.* Diesen richtigeren Namen wende ich im Folgenden anstatt des gebräuchlich gewordenen von *Giulianova,* welches 3 km nördlicher liegt, wiederum an. Eine Verwirrung kann nicht daraus entstehen.

2. *Jahrbuch der Königl. preussischen Kunstsammlungen* XXIV (1903), S. 208 ff.

3. Abgebildet im *Jahrbuch* a. a. O., S. 208.

disch untersucht wurde. Gleichzeitig mit dem Helm ist eine Anzahl von Waffen und Schmuckstücken abgeliefert, die jetzt in der K. Staatssammlung zu Stuttgart aufbewahrt werden. Ein grösserer Teil von ihnen gehörte jedenfalls dem Helmgrabe an. Diese begleitenden Funde sind weitaus kostbarer als die Baldenheimer, die über das übliche Reihengräberinventar nicht hinausgehen. Mit ihrer vorwiegenden Gold- und Edelsteinverzierung zeigen sie noch den älteren oder reineren «byzantinischen» Kunststil, der von Lindenschmit S. 50 in den Ausgang des 5. und das 6. Jahrhundert gesetzt wird[1].

5. Ihm folgt chronologisch der Baldenheimer Helm vom Februar 1902.

6. Dem Gültlinger zunächst steht ein zweiter schwäbischer Helm, der im Dezember 1902 in Gammertingen, nördlich von Sigmaringen, gefunden wurde. Er stammt aus einem grösseren Grabfelde der Reihengräberzeit und wird nebst den übrigen Funden im fürstlich Hohenzollernschen Museum zu Sigmaringen aufbewahrt. Die Publikation durch Herrn Hofrat Gröbbels wird erwartet. Mir liegen durch die Güte von Herrn Gröbbels einige Photographien des Helmes, den ich im September 1904 in Sigmaringen sah, im Austausche vor.

7. und 8. Nach Abschluss dieses Berichtes wurden mir aus der Publikation von Dr. Camillo List[2] die beiden neuen Helme von St. Vid bei Metkovič im südlichen Dalmatien bekannt. Der eine von ihnen (St. Vid II) ist im Februar 1901 aus dem vom «Schutte alter Stadtmauern stark durchsetzten Boden» des jetziges Friedhofs nebst andern Gegenständen (darunter ein Eisenhelm, barbarische Speerspitzen und eine römische Fibel) 1,70 m tief, der zweite (St. Vid I) ebendort fast doppelt so tief und stark zerdrückt im März 1902 ohne alle Begleitfunde ausgegraben. Spuren von älteren Bestattungen sind nirgend bemerkt. Die heute noch vorhandenen ausgedehnten Ruinen des Dorfes Vido gelten als die Überreste des alten römischen Narona, der Hauptstadt des südlichen Dalmatiens[3]. Die gefundenen Gegenstände werden im Kaiserlichen Hofmuseum in Wien verwahrt.

9. Ein neuester Helm endlich wurde im Jahre 1903 in Frankreich bei Châlons-s.-S. aus der Saône ausgebaggert und 1904 durch

---

1. *Fundberichte aus Schwaben* IX (1901), S. 38 f. und *Altert. u. heidn. Vorzeit* V (Heft 2), Taf. 11. 12, vgl. auch ein Schwert von ebendaher IV, 6, 2.

2. *Jahrbuch der K. K. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale* I (1903), S. 251—272.

3. Kiepert, *Lehrbuch der alten Geographie*, S. 359, *Corpus Inscr. Lat.* III, 291.

Herrn v. Ubisch erworben. Er befindet sich im Königl. Zeughaus zu Berlin, wo ich ihn Weihnachten 1904 durch Herrn v. Ubisch kennen lernte, dessen Liberalität ich auch die nachfolgenden Mitteilungen und Abbildungen verdanke.

Alle neun Helme, die dem weiten Umkreise von den dalmatischen und italischen Küsten der Adria bis zu den Quellen von Donau und Neckar und westwärts bis zur Rhône und Saône, vielleicht bis zur Loire hin entstammen, sind untereinander aufs nächste verwandt. Sie repräsentieren einen sonst unbekannten Helmtypus des Völkerwanderungsgebietes, der schon durch seine Konstruktion eigenartig und merkwürdig genug ist, ausserdem durch seine Pracht und vor Allem durch seine künstlerische Verzierung unser Interesse erweckt und dabei ganz neue, zum Teil überraschende Perspektiven eröffnet.

Alle sind in derselben, bei dem Baldenheimer Helm beschriebenen Art aus den gleichen Teilen zusammengesetzt. Wo heute einzelne derselben fehlen, sind sie meist nachträglich verloren, und zurückgebliebene Spuren erweisen ihre einstige Anwesenheit. Alle haben oder hatten oben die Röhre oder Hülse zum Einsetzen der Helmzierde, alle das vergoldete eherne oder kupferne Helmgespänge, das oben in einer runden Scheitelplatte zusammenläuft und unten an einem breiten Ringbande Halt gewinnt. Alle haben sechs Bügel, nur der eine St. Vider vier. Die Füllung zwischen den Bügeln bilden überall untergelegte eiserne Blätter, die nach aussen mit einem feinen Metall überzogen sind. Bei dem Baldenheimer und seinem nächsten Verwandten von St. Vid ist es glänzendes Silberblech, bei denen von Vézeronce, Monte Pagano und Gammertingen vergoldetes Kupfer- oder Bronzeblech, bei den übrigen fehlt die Verkleidung oder ist nur noch in Spuren vorhanden. Der breite untere Randstreifen besteht bei allen aus dünnem Kupferblech mit vielfach erhaltener Vergoldung, das auf einen eisernen Reifen und eingestückte Laschen geheftet ist. Die Verbindung aller dieser Teile ist durch blosse Vernagelung hergestellt, die bei dem Baldenheimer und seinem St. Vider Verwandten am dichtesten ist. Wangenklappen oder die Reste von ihnen sind bei allen Helmen mit Ausnahme des St. Petersburger und der beiden Berliner vorhanden. Von der Art ihrer Befestigung fehlt aber jede deutliche Spur.

Auch die Dekoration verrät die nächsten Beziehungen. Die obere Scheibe und die Bügel sind bei allen Helmen mit entsprechenden geometrischen Mustern verziert. Der Stirnreif dagegen, überall das ornamentale Hauptstück, hat einen besonderen künstlerischen Schmuck:

dabei stehen die Helme von Vézeronce, Monte Pagano, St. Petersburg, Gammertingen, Gültlingen sowie der vierspangige Vider einander näher, während der sechsspangige Vider und sein Baldenheimer Genosse eine Sonderstellung einnehmen und der Helm von Châlons wieder eine neue Gruppe eröffnet.

Neben diesen Übereinstimmungen sind aber die Abweichungen nicht zu übersehen und deren wichtigste einer vorläufigen Klassifikation zu Grunde zu legen. In Betracht kommt zunächst die äussere Form.

Die Hauptmasse, welche die Gesamtform bestimmen, sind erstens der untere Längendurchmesser, zweitens der untere Querdurchmesser. Das verschiedene Verhältnis beider ergibt eine mehr ovale oder runde Kopfweite. Drittens die Höhe ohne den Zimierfuss. Das Verhältnis der Höhe zu der unteren Länge und Breite des Helmes bestimmt die mehr oder weniger konische Form. Hierbei spielt aber viertens die Breite des Randstreifens eine gewisse Rolle. Denn dies Ringband ist gerade und aufrecht, der nach oben sich verjüngende Helmteil beginnt erst über demselben. So muss man, um die konische Form auszudrücken, die Breite des Randstreifens von der Gesamthöhe noch in Abzug bringen. Von den sonstigen mitwirkenden Faktoren, dem Biegungsverhältnis der Spangen u. A. sehe ich ab. Ich gebe zunächst die erwähnten Hauptmasse in Millimetern und ordne die Helme nach der auf den beigefügten Tafeln innegehaltenen Reihenfolge.

	Unterer Längs-Durchmesser.	Unterer Quer-Durchmesser.	Höhe ohne Zimierfuss.	Höhe des Stirnreifs.
Vézeronce	212	189	190	37
Monte Pagano . . .	220	195	198	41
Baldenheim	230	170	186	38
St. Vid I	225	170	191	31
St. Petersburg . . .	223	195	175	40
Gammertingen . . .	220	205	183	41
Gültlingen.	220	180	155	35
Châlons	235	185	170	47
St. Vid II	222	187	198	36

Das Verhältnis des unteren Querdurchmessers zum Längendurchmesser zeigt, dass bei allen Helmen ein gewisses Vorwiegen der Längs- über die Querachse besteht. Alle sind mehr oder weniger oval. Am ovalsten wäre der Helm von Baldenheim, wenn nicht die im Boden breitgedrückte Form mit in Betracht käme (60 mm länger als breit). Es folgen

St. Vid I (55 mm länger), Châlons (50 mm), Gültlingen (40 mm), St. Vid II (35 mm), St. Petersburg (28 mm), Monte Pagano (25 mm), Vézeronce (23 mm), Gammertingen (15 mm). Da aber alle diese Masse durch die Kopfform des Trägers, dem der Helm passen sollte, mit bestimmt wurden, können sie höchstens für die allgemeine Kopfform der Besitzer, nicht für den archäologischen Typus der Helme zeugen.

Unabhängig dagegen ist die konische Form. Doch hält es schwer, die sie bedingenden Faktoren zu genauem Ausdruck zu bringen. So mögen die Abbildungen, welche unsere beiden Tafeln vereinigen, noch am deutlichsten wirken. Nur ist darauf zu achten, dass die von vorn dargestellten Helme naturgemäss ein steileres Aussehen haben als die seitlich dargestellten, und dass der Massstab für die Aufnahmen ein verschiedener war. Zahlenmässig lassen sich die Unterschiede vielleicht am bequemsten fassen, wenn man das Mittelmass der beiden unteren Durchmesser mit der Höhe vergleicht, von der letzteren aber die hierfür irrelevante Höhe des Stirnreifs in Abzug bringt. Ordnen wir danach und bezeichnen mit den beigefügten Zahlen diejenigen Millimeter, um welche die Höhe (excl. Stirnreif) hinter dem Mittelmass der beiden unteren Durchmesser zurückbleibt, so erhalten wir die folgende Reihe:

St. Vid I ($37\frac{1}{2}$ mm), St. Vid II ($42\frac{1}{2}$), Vézeronce ($45\frac{1}{2}$), Monte Pagano ($50\frac{1}{2}$), Baldenheim (52), Gammertingen ($70\frac{1}{2}$), St. Petersburg (74), Gültlingen (80), Châlons (87 mm).

Genaue, nach demselben Prinzip vorgenommene Nachmessungen mögen noch kleine Korrekturen ergeben, im Allgemeinen dürfte die Reihe sich bestätigen, und in ihr mag der Grad der Altertümlichkeit der Helmformen annähernd zum Ausdruck kommen.

Am deutlichsten lässt sich eine typologische Entwicklung an den Helmblättern verfolgen. Am schlanksten und spitzesten sind sie bei dem Helm von Vézeronce, bei den übrigen verbreitern sie sich nach unten immer mehr. Bei dem Helm von Monte Pagano sind die Ausschnitte unten noch ein wenig zugespitzt, bei dem Baldenheimer dagegen bei sonst schlanken Formen regelmässig oval. Bei dem ihm zunächst stehenden ersten St. Vider ist dies Oval unten beträchtlich verbreitert und bei dem Petersburger überhaupt zu einem flachen Bogen geworden. Der Baldenheimer und sein St. Vider Pendant haben ausserdem etwa in halber Höhe der Bügel an beiden Seiten kleine scharfe Vorsprünge, offenbar um durch ein engeres Zusammenziehen der Spangen nach unten hin ein schlankeres Oval zu erzielen. Doch ist dieser Zweck bei dem Baldenheimer besser als bei dem St. Vider erreicht, wo sich die Blätter trotz-

dem nach unten verflachen. Interessant ist, dass diese Vorsprünge auch bei dem Petersburger Helm vorhanden sind, aber sie sitzen der flachen Rundung entsprechend ganz tief unten[1], schon einen Übergang anbahnend zu den eckigen Ausschnitten, welche die zweite Gruppe: die Helme von Gammertingen, Gültlingen, Châlons und St. Vid II charakterisieren. Aber auch diese eckigen Ausschnitte sind nicht ganz gleich: bei dem Gammertinger und Gültlinger Helm bilden sie noch einen weniger stumpfen Winkel als bei demjenigen von Châlons und besonders dem zweiten St. Vider.

Dass die eckigen Blätter der zweiten Gruppe aus den ovalen der ersten hervorgegangen sind, lehrt die zu beobachtende Entwicklung. Diese ergibt auch, dass die untere Verbreiterung der Bügel nicht technisch als eine Verstärkung durch Seitenflügel, sondern historisch zu erklären ist aus der teilweise noch bewahrten, teilweise schon entstellten ovalen Grundform der von ihnen eingeschlossenen Blätter. Wo sonst an Helmen eckige Blätter oder Ausschnitte sich finden, laufen diese unten immer gradlinig und parallel mit dem Helmrand, sind nicht zugespitzt wie unsere aus dem Oval entstandenen Formen.

Alle Merkmale weisen darauf hin, die grössere Ursprünglichkeit bei der ersten Helmgruppe zu suchen: die grössere Höhe, die konische Gesamtform und die ovalen Blätter. Nur braucht der Ausgang nicht bei der grössten Höhe und den spitzesten Blättern, die naturgemäss zusammengehen, er kann auch bei den mittleren Formen liegen und zu den extremen hingeführt haben. Wie dem auch sei, die typologische Reihe: Helm von Vézeronce, Monte Pagano, Baldenheim, St. Vid I, St. Petersburg, Gammertingen, Gültlingen, Châlons, die sich mit geringen Schwankungen noch weiter bestätigen wird, bleibt die vorwiegende. Der zweite, vierspangige St. Vider Helm mit seinen dem Oval widerstrebenden, breiteren Blättern nimmt daneben eine Sonderstellung ein.

Dasselbe wie von den Helmkappen gilt von den erhaltenen Wangenbändern. Auch sie sind bei dem Helm von Vézeronce am schlanksten und nach unten am spitzesten verlaufend, die übrigen haben breitere Formen.

So zeigen sich trotz der allgemeinen Übereinstimmung kleine Unterschiede überall. Dabei lässt sich eine Entwicklung beobachten, welche

---

1. Auf unserer verkleinerten Abbildung sind sie nicht ganz deutlich herausgekommen: sie sitzen neben dem über die Bügel fortlaufenden horizontalen Strichbande.

zum Teil mit der geographischen Lage der Fundorte harmoniert. Dies scheint mir, abgesehen von allem noch zu Erörternden, die Herkunft der Helme aus derselben Fabrik auszuschliessen. Am nächsten mit dem Baldenheimer ist der erste St. Vider verwandt: beide müssen trotz der weiten Entfernung in ihrer Geschichte eng zusammengehören. Aber ganz gleich sind auch sie nicht[1].

3. Die Dekoration

a. des Spangengerüstes.

Das Spangengerüst hat bei allen Helmen eine durch Punzierung hergestellte Dekoration, die sich ziemlich übereinstimmend aus symmetrisch angeordneten Dreiecken zusammensetzt.

Auf der oberen Scheitelplatte stehen bei dem Baldenheimer Helm sechs mit der Basis nach aussen, mit der Spitze nach innen gekehrte Dreiecke und ebensoviele wohl auf den meisten übrigen Helmplatten. Auf der St. Petersburger sind es nur vier, und deren Spitzen reichen auch nicht bis an die Zimierhülse heran, sondern lassen um dieselbe einen freien Raum, der sich wie ein ausgesparter vierstrahliger Stern darstellt. Dasselbe Muster ist auf der Gammertinger Platte befolgt, nur ist der vierstrahlige Stern hier zu einem achtstrahligen geworden.

Auch auf den beiden Abdachungen der Bügel stehen ebensolche Dreiecke, deren Grundflächen nach aussen, deren Spitzen nach der Kante zu gegen einander gerichtet sind. Die Seiten der Dreiecke werden durch doppelte oder einfache Linien gebildet, die nur bei den Helmen von Châlons und St. Vid II fortgelassen sind. Auch im Innern der Dreiecke haben die Helme von Monte Pagano, Baldenheim und St. Vid I schraffierte, der Grundfläche parallele Linien. Bei den übrigen dient als Füllung eine Art Schuppenmuster, das bei dem zweiten St. Vider durch kleine runde Kreise ersetzt ist.

Die Dreiecke auf den Spangen dienen zugleich als Einfassung der

---

1. Die auf älteren Mitteilungen von Hofrat Gröbbels beruhenden Angaben bei List S. 265, dass «die Masse des Strassburger Helms in Bezug auf die Profile der Spangen, sowie die Masse der Länge, Dicke usw.» mit dem Silberhelm von Vid «fast bis auf den Millimeter» übereinstimmen, ist nicht ganz zutreffend. Die Spangenlänge wird bei dem Vider auf 161 mm angegeben, bei dem Baldenheimer erhalten wir andere Masse (oben S. 8). Auch der Durchmesser der Scheitelplatte (B. 47—50 mm, V. 43 mm), die Höhe der Blätter (B. 145—150, V. 141 mm), die grösste Breite derselben (B. ca. 65, V. 75), die Höhe des Stirnreifs (B. 38 mm, V. 31 mm) variieren bemerkenswert.

Helmblätter. Deshalb setzen sie sich unten auch nicht längs der scharfen Bügelkanten fort, sondern ziehen sich bei den ovalen Blättern der Helme von Vézeronce, Monte Pagano, Baldenheim und St. Vid I wie ein Fries um die ganze Rundung herum. Nur die flachen und eckigen Blattformen beschränkten dies Muster. So sind die unteren Dreiecke bei dem Gammertinger Helm trotz dem gedrückten Raume in reduzierter Form zwar noch vorhanden, bei dem zweiten St. Vider dagegen schon unordentlich ausgeführt, und bei dem von Châlons nur noch an den breiteren Ecken bewahrt. Bei dem St. Petersburger und Gültlinger wurden sie in richtiger Verwertung des Raumes ganz fortgelassen und bei dem ersteren durch ein einfaches Schuppenband, bei dem letzteren durch eine feine Punktreihe und ein neues Muster, bei dem zweiten St. Vider durch ein einfaches Kreisband ersetzt. Alle diese Umgestaltungen und Degenerationen weisen wieder darauf hin, dass die Helmblätter von der ovalen und nicht von der eckigen Form ausgegangen sind.

Durch die untere Verbreiterung der Spangen entstanden auf denselben über dem Stirnband grössere Zwischenräume, die gleichfalls irgendwie ausgefüllt wurden: auf dem Helm von Monte Pagano durch ein auf die Spitze gestelltes Viereck, ein Doppeldreieck mit hohem Fuss oder ein Kreuz, bei dem ersten St. Vider ebenso durch das christliche Kreuz, einen Vogel, einen Baum oder durch geometrische Figuren. Bei dem Baldenheimer sind die entsprechenden Stellen leider abgescheuert und keinerlei Andeutungen mehr vorhanden, ob an ihnen etwas den St. Vider Darstellungen Entsprechendes gestanden hat; leer waren sie vermutlich nicht. Die übrigen Helme verwenden wieder nur geometrische Ornamente. Der Grenobler ein einfaches Oblongum, das inwendig durch mehrere vertikale Linien gefüllt ist. Der St. Petersburger und der Gammertinger Helm ziehen gemeinsam an der Stelle, wo die Bügel unten mit einem scharfen Knick sich verbreitern, von Ecke zu Ecke ein horizontales Band, unter welchem sehr passend zwei mit den Spitzen nach unten gekehrte Dreiecke angebracht sind. Der Gültlinger Helm knüpft an dies neue Motiv an und überträgt es auf die oberen Bügelabschnitte, welche er durch ebensolche von Nagel zu Nagel gezogene Bänder gliedert. Die beiden unteren Dreiecke sind dabei in eines zusammengezogen, welches mit einem unteren Rand- und zwei Seitendreiecken eine symetrische Figur bildet, die an den Seiten durch einige — an den Grenobler Helm erinnernde — vertikale Linien und ein horizontales Dreieck abgeschlossen wird. Auf dem zweiten St. Vider Helm ist zwischen den beiden

Ecken gleichfalls nur ein einzelnes Dreieck angedeutet, auf dem von Châlons ist auch dieses fortgeblieben.

Um den unteren Saum der Bügel endlich zieht sich bei fast allen Helmen als Einfassung ein Kranz aus aneinandergereihten aufrechten Dreiecken herum, — ein altes, lange forterbendes Motiv.

Die Silberblätter zwischen den Spangen des Baldenheimer und des ersten St. Vider Helmes sind leer, die vergoldeten Kupferblätter des Grenobler, des italischen und des Sigmaringer Helmes mit gepunzten Ornamenten dekoriert. Der Grenobler hat auf denselben ähnliche geometrische Figuren wie auf den Bügeln, der italische von Monte Pagano rohere Menschen- und Tierdarstellungen, der Sigmaringer ähnliche Tiere und geometrische Figuren. Bei den übrigen Helmen fehlen die entsprechenden Blätter.

b. der Randstreifen.

Archäologisch wichtiger ist die Dekoration der Stirnbänder, die mit vorhandenen Modeln in das feine Kupferblech eingepresst ist. Diese Darstellungen haben im Gegensatz zu der geometrischen Spangenverzierung einen freieren und mehr künstlerischen Charakter. Sie füllen meist einen einzelnen fortlaufenden Streifen, der nur bei den beiden schwäbischen zu zwei übereinander liegenden Zonen verdoppelt ist.

Die Mehrzahl der Helme vereinigt sich wieder zu einer grösseren Gruppe. Diejenigen von Vézeronce, Monte Pagano, St. Petersburg, Gammertingen, Gültlingen und St. Vid II verwenden ausschliesslich oder vorwiegend ein Ranken- oder Arkadenmotiv. Die Weinranke mit Blättern und Früchten, an denen Vögel picken, zeigt der Helm von St. Vid II in der stilvollsten Ausführung, woran nicht blos die Zeit, sondern auch die Gegend ihren Anteil haben kann. Auf dem Helm von Vézeronce macht Alles einen viel reduzierteren Eindruck. Auf dem Gammertinger schlingt sich in beiden Zonen dieselbe Weinranke mit Blättern und Vögeln herum, auf dem Gültlinger an der erhaltenen Stelle nur in der oberen, während in der unteren ein hoher Stamm mit zwei oberen Seitenästen und herabhängenden Trauben dargestellt ist, an denen die Vögel picken. Die letztere Variante muss neben der ersteren hergegangen sein. Ihre Grundform enthält wohl der Streifen von Monte Pagano, wo die Trauben und Ranken von Arkaden oder säulengestützten Bogen herabhängen, und dieselben Bogen setzt auch der Petersburger Streifen voraus, aber sie sind auf ihm bereits zu einem blossen Ornament zusammengeschwunden, welches ohne dies Vorbild nicht mehr zu verstehen ist

Die Weinranke mit Trauben und Vögeln ist ebenso wie das Arkadenmotiv aus der Antike übernommen, wo sie in der griechischen wie in der römischen Kunst mannigfach variiert wird. Als Randdekoration römischer Sigillaten des ersten Jahrhunderts ist sie ein stereotypes Ornament. Unser Museum besitzt ein ganz entsprechendes auf einer Schale von der kleinen Metzig (Inv. 3070 in Dragendorffs Nr. 29). Wichtiger ist, dass sie in älterer Zeit auch als Randverzierung von Helmen diente, aber weniger bei römischen, wo solche Streifen jedenfalls eine geringe Rolle spielten, als bei den barbarischen. Die Trophäenhelme der Trajanssäule haben mehrfach einfache oder doppelte Randstreifen, in denen sich eine stilisierte Ranke als Füllung herumschlingt[1], und ein älterer Helm aus der Krim, den unsere Figur 3 abbildet, zeigt sie noch in reinerer Kunstform.

Allen Helmen dieser Gruppe eigen ist ferner die Einteilung des Streifens in mehrere besonders eingesäumte oblonge Felder. Sie muss schon auf älterem Herkommen beruhen, da auch der sonst ganz abweichende Streifen von Châlons mehrmals dieselbe grosse Scene in besonderer Einrahmung wiederholt. Auf dem Baldenheimer und dem ersten St. Vider Streifen ist eine solche Einteilung nirgend überliefert, aber andererseits kehren auch auf ihnen, wie wir sehen werden, grössere Partien mehrfach wieder, so dass wenigstens ein ähnliches Prinzip befolgt worden ist. Woher dasselbe stammt, bleibt noch zu ermitteln. Weder die römischen, noch die griechischen Helme scheinen es zu kennen.

Der Baldenheimer und ebenso der eine St. Vider Streifen haben ein ganz abweichendes Muster. Sie werden oben und unten durch zwei schnurartige Bänder eingesäumt, zwischen denen ein feines Winkelornament sich hinzieht. In dem mittleren Hauptfelde wechseln runde Medaillons und schräg gestellte Vierecke, je mit einer besonderen Innendekoration, regelmässig ab. Dabei sind die Figuren so eingepresst, dass sie bei aufgesetztem Helme nicht ihre natürliche aufrechte, sondern eine horizontale Stellung haben, die Fussenden also nach links, die Kopfenden nach rechts gekehrt sind. Auch die zwischen den Mittelfeldern frei bleibenden Seitenzwickel sind durch kleine Einzelfiguren ausgefüllt.

Wir besprechen zunächst die Baldenheimer Darstellungen.

---

1. Vgl. die genaueren Skizzen bei Benndorf, *Denkschriften der K. K. Akademie der Wissenschaften, Phil. Histor.* Klasse 28(1878), S. 312, von denen einige in unserem letzten Abschnitt wiederholt sind, auch Weiss, *Kostümkunde* I, S. 248 nach Th. Hope, *Costume of the ancients.*

Am besten erhalten ist das kleine Bruchstück unter dem rechten vorderen Bügel (Taf. I ganz rechts), das auf Taf. III Fig. 2[b] besonders abgebildet ist. Zu unterst, d. h. links an dem Helme, erblickt man in einem 9
runden Felde eine lebhaft nach rechts ausschreitende geflügelte Figur in anliegendem, etwas nach vorwärts gezogenem Gewande, das den unteren Fuss und die Knöchel frei lässt. Der vertikal gestrichelte Flügel reicht tief herab. Von den Armen ist nur der vorgestreckte rechte Oberarm zu unterscheiden, das Übrige ist von Rost zerfressen oder von vornherein zu flach herausgekommen. Man erhält den Eindruck, als ob der Arm schräg nach oben gerichtet sei. Vor der Figur sind zwei Tiere erkennbar. Am grössten und deutlichsten ist das untere mit dem Ansatz eines Schwanzes, Hinterbeinen und wie zum Lauf vorgestreckten Vorderbeinen. Der Kopf kann nach vorwärts, aber auch nach rückwärts gewendet sein. Undeutlicher und kleiner ist das obere Tierchen. Hinter der Hauptfigur wird das Medaillon am Rande durch einen kleinen Zweig abgeschlossen.

Ein geflügelter Genius mit einem Tiere gehört zu den bekannten antiken Darstellungen auch der späteren römischen Zeit: es ist immer der Eros mit dem Hasen. Er findet sich mehrfach auf unseren Strassburger Sigillaten wie auf sonstigen gleichzeitigen Denkmälern[1]. An ihn möchte man zunächst bei unserm Bildchen denken. Aber es bleibt schon unsicher, ob die Tiere wirklich Hasen sind. Ausserdem ist die Gruppierung und der ganze Charakter der Scene mit jenen antiken Darstellungen gar nicht zu vergleichen. Der Eros bleibt immer ein spielender Putto und seine Bewegung genrehaft. Dies ist auf unserem Medaillon nicht der Fall. Eher gleicht die Figur in Kleidung und Haltung den geflügelten, vorwärts eilenden Viktorien, wie sie des öfteren auf römischen Münzen und deren barbarischen Nachprägungen[2] sich finden und die, wie der Randstreifen des Helmes von Buda-Pest mit seinen drei Viktorien lehrt[3], am Ende der klassischen Zeit auch bei den Barbaren beliebt waren. Zu diesen passen aber wieder die Tiere nicht. Ein jagender Hund mit einem Hasen darüber ist auch auf unserer römischen Glasschale vom alten Weissturmthor dargestellt[4].

Das zweite, viereckige Feld enthält einen Palmbaum mit je zwei 8

1. Inv. Nr. 6172 etc., vgl. auch Hölder, *Die römischen Tongefässe der Altertumssammlung in Rottweil*, Taf. XX, 18.

2. Hampel, *Der Goldfund von Nagy-Szent-Miklos*, Fig. 109 etc.

3. *Zeitschrift für historische Waffenkunde* II, S. 195.

4. *Bulletin de la Société* XI, 29.

dicken Früchten an den Seiten, dessen obere Wedel zerstört sind. Die Palme wird im Süden besonders mit dem Christentum ein sehr beliebtes Ornament[1], ist aber schon früher auf den Sigillaten[2] und sonst vorhanden.

8 9 In dem untern Zwickel zwischen beiden Feldern erkennt man ein Tierchen mit Pferdekopf, langem Hals, vorgestreckten Vorderbeinen und nach unten zusammengerolltem Fischschwanz, der unter der Lupe deutlich hervortritt. In derselben Richtung wie die anderen Darstellungen gesehen sind die Beine und der Kopf gegen den Rahmen des Palmenbildes gerichtet. Es ist eines von den phantastischen Geschöpfen, welche der antiken Kunst entstammend, im frühen Mittelalter sehr beliebt bleiben und früh bis in den germanischen Norden dringen. Die goldbelegten Silberplatten von Thorsbjerg aus dem 3. oder 4. Jahrh.[3] bewahren auch davon zahlreiche Exemplare. Die Füllung des zweiten unteren Zwickels ist grossenteils und diejenige der beiden oberen gänzlich zerstört.

7 Die Darstellungsreste des letzten Medaillons sind aus sich selbst nicht mehr zu erklären.

Die Figuren des zweiten, längeren Streifens (Taf. III Fig. 2[a]) sind weniger gut erhalten. An der Bruchstelle (neben der angesetzten
8 Wangenklappe) bemerkt man zu unterst den grösseren Teil eines viereckigen Feldes mit demselben Palmbaum wie auf dem vorigen Streifen. Die dort verschwundenen oberen Zweige sind hier noch vorhanden. Es
7 folgt ein von Rost zerfressenes Rundbild, dessen Darstellung trotz aller Zerstörung in den Umrissen noch hervortritt als ein nach rechts schreitendes Tier mit einem Reiter. Die Ansatzstelle des Schwanzes wird durch den Kopf eines Nagels verdeckt. Hinter und vor dem Reiter sind noch unsichere Umrisse zu erkennen, aber eine Deutung der
6 Gruppe ist bei dem Erhaltungszustand nicht möglich. Das sich anschliessende viereckige Feld scheint wieder den Palmbaum mit Früchten oder ein anderes Pflanzen- oder Blättermotiv zu enthalten.

5 Von dem nächsten Medaillon ist das Kupferblech der linken Hälfte völlig abgeblättert. Von der rechten ist der untere Teil fast unkenntlich geworden, darüber aber erblickt man den aufgerichteten Oberleib eines Tieres. Der Kopf desselben ist nach links heruntergebogen, oben scheinen an ihm durch längere Striche Mähnen oder Haare angedeutet zu sein.

---

1. So auf Lampen, vgl. Kraus II, 275.
2. Hölder, a. a. O. XXI, 17.
3. Engelhardt, *Thorsbjerg Mosefund*, Taf. VI, 1 und XI, 17.

Die Vorderbeine, die wie bei einem sitzenden Hunde herabhängen, sind mit dicken Klauen versehen. Nach unten werden die Körperumrisse undeutlich. Dem Tiere gegenüber stand in dem Medaillon sicher noch eine zweite korrespondierende Figur.

Das nächste Quadrat füllt ein Baum oder Zweig oben mit längeren, 4
unten mit kürzeren Seitenästchen, den Kreis darüber eine stilisierte 3
Doppelranke, deren obere Zweige symmetrisch nach einwärts gebogen und an den Enden zusammengerollt sind. Unten wie oben sind kleinere Nebenzweige bemerkbar.

Die untere Spitze des letzten Quadrates greift vermutlich des enger werdenden Raumes halber schon in den vorhergehenden Kreis hinein. Erhalten ist aber nur die eine Ecke mit dem Ansatz eines dicken Stammes oder Zweiges, vielleicht wieder des Palmbaums oder eines ähnlichen Gewächses. Das letzte Medaillon ist mit dem Kupferblech bis zur Nietstelle des Bandes verschwunden, nur oben rechts ist noch ein Stückchen scheinbar mit einem Bogen oder einer Volute übrig geblieben.

Die Verzierung der Seitenzwickel lässt, soweit der Erhaltungszustand ein Urteil erlaubt, ein gewisses Prinzip erkennen. In jedem Zwickel ist wieder eine einzelne Tierfigur angebracht, und zwar lösen sich an der unteren (rechten) Seite zwei Typen ab. Hinter den Medaillons scheint überall dasselbe Tierchen mit dem zusammengerollten Schwanz, den vorgestreckten Vorderbeinen und dem langen Hals wie über dem Rundbild von 2[b] wiederzukehren. Im ersten und dritten Zwickel ist es un- 6/7 4/5
verkennbar. Im zweiten bemerken wir dagegen ein reguläres, lang- 5/6
gestrecktes laufendes Tier mit vier Beinen, herabhängendem Schwanz und langohrigem Kopf, das auf der graden Linie des Vierecks gegen den Kreis anzuspringen scheint. Ein gleiches Tier stand vermutlich auch in dem zerfressenen vierten Zwickel.

Die Tiere der oberen (linken) Reihe entsprechen denen der unteren. Einigermassen deutlich sind aber nur diejenigen des zweiten und vierten Zwickels über den runden Medaillons. Auch sie haben den zusammengeringelten Schwanz, vielleicht aber eine andere Kopfform.

Es erübrigt noch ein letztes Randstück der hinteren rechten Helmseite (Taf. I links von der Wangenklappe), das in seinem arg verschwollenen und aufgesprungenen Zustand anfangs hoffnungslos erscheint, aber bei genauerem Studium sich wenigstens identifizieren lässt. Es wird dies dadurch ermöglicht, dass sich auf demselben bekannte Motive wiederholen. Von einer photographischen Reproduktion musste abgesehen werden, da alle Versuche ein ungenügendes Resultat ergaben. Ganz links

10 stand in einem viereckigen Felde wieder ein Palmbaum mit dickem
9 Stamm und zahlreichen Wedeln. Das folgende Medaillon enthielt sicher dieselbe geflügelte Figur mit den Tieren wie das Bruchstück 2[b]. Trotz aller Zerstörung bemerkt man, dass der Stempel sogar besser als auf dem früheren Bildchen herausgekommen war. Die ausschreitende Bewegung der Figur, ihre Hüften und Oberschenkel, die Arme, der schraffierte Flügel lassen sich wiedererkennen, ebenso der grössere Teil des
8 oberen Tierchens. Ein letztes viereckiges Feld scheint mit dem Stamm eines Baumes oder Zweiges zu beginnen.

Wie hier frühere Bilder wiederkehren, glaube ich auch in dem zer-
7 störten Medaillon des ersten Bruchstücks (Fig. 2[b] oben) die Reiterfigur des zweiten (Fig 2[a]) wieder zu finden. Das Hinterteil des Tieres und Reiters heben sich, meine ich, immer noch ab. Alle diese Wiederholungen aber erweisen, dass mit den fehlenden Partien des Randstreifens nicht auch entsprechend viele Darstellungen verloren gegangen sind.

Soweit liessen sich die Figuren unseres Streifens aus sich heraus bestimmen. In ein neues Stadium trat die Erklärung mit dem Auftauchen der St. Vider Helme. Die nahe Verwandtschaft des einen von ihnen mit dem Baldenheimer war sofort evident. Sie erstreckt sich nicht nur auf die Form des Helmes, sondern ebenso auf die ganze künstlerische Verzierung. Leider ist aber auch der betreffende St. Vider Streifen weder ganz erhalten noch in den Einzelheiten überall genügend deutlich. In verschiedenen Hauptpunkten ist seine Überlieferung jedoch weit besser als die des unseren. Eine Reihe von Unsicherheiten lässt sich nunmehr durch die Vergleichung beseitigen. Dass dies in dem erreichten Umfange möglich wurde, verdanken wir dem Entgegenkommen von Herrn Dr. List, der mir nicht nur zwei Photographien, sondern auch einen Gipsabguss des längeren Abschnittes zur Verfügung stellte. Die erhaltenen Reste sind auf unserer Tafel III mit den Baldenheimern vereinigt: Fig. 1[a] ist der nach dem Abguss wiedergegebene längere St. Vider Streifen, Fig. 1[b] ein von Dr. List nicht besonders abgebildetes kürzeres Fragment nach der mir überlassenen Photographie.

Der St. Vider Streifen hat die gleiche Anordnung wie der Baldenheimer: an beiden Seiten den doppelten Saum, in der Mitte die abwechselnden runden und viereckigen Felder, in den Zwickeln die gleichen Tierchen. Wenn der Baldenheimer 38 mm, der St. Vider nach

List S. 255 nur 31 mm breit ist, so sind die einzelnen Felder doch gleich gross: die Kreise wie die Quadrate haben denselben Durchmesser von ca. 16 mm.

Über die Figuren des St. Vider Streifens bemerkte Dr. List: «Während sich die Darstellungen in den quadratischen Feldern kaum mehr erkennen lassen, sieht man in den runden Feldern Figuren des Tierkreises. Die Reihenfolge der Darstellungen an der erhaltenen Stirnreifplatte ist: Wassermann, Krebs, Zwillinge, Steinbock, Schütze» (S. 256). Doch kann ich mich dieser Deutung nicht anschliessen.

Der längere Streifen (Fig. 1[a]) beginnt (an dem Helme vorne rechts) mit einem Rundbilde. Die Hauptfigur desselben ist eine jugendliche 1
Gestalt in kurzer Gewandung mit lang herabreichendem Flügel, gleicht aber nicht der auf dem Baldenheimer Streifen (Fig. 2[b] unten) überlieferten. Sie steht etwas gebückt mit vorgebeugten Knien da und scheint mit ausgestrecktem Arm einen vor oder neben ihr befindlichen Gegenstand zu berühren oder festzuhalten. Der Gegenstand selbst ist undeutlich. Die erhaltenen Reste lassen ein Tier vermuten mit dickerem, halb aufgerichtetem Leib, langem Hals, länglichem nach vorne sich zuspitzendem Kopf, der zwei Ohren oder kürzere Hörner hat. Auch am unteren Rande meine ich unmittelbar neben dem linken Fusse der Hauptfigur noch die Reste von zwei Füssen oder Klauen zu bemerken. Das Tier war eher ein grosser Vogel, wie er auf antiken Denkmälern öfter abgebildet wird, als ein Vierfüssler, doch lässt sich Genaueres nicht mehr bestimmen. Am linken innern Rande des Medaillons ist ein Palmzweig angebracht, der bei allen folgenden Rundfeldern mit Menschen- oder Tierfiguren ebenso wiederkehrt. Eine der unseren unmittelbar vergleichbare Gruppe ist mir aus der Antike nicht bekannt: Der Eros — denn er muss es doch wohl sein — kommt in so vielen Situationen mit Tieren vor, dass man von einer weiteren Ausdeutung einstweilen absehen muss.

Auf dem Baldenheimer Streifen fehlt diese Gruppe, dann aber beginnt ein ununterbrochener Zusammenhang in der Reihenfolge der
Darstellungen beider Streifen. Das nächste Feld, ein Viereck, hat in 2
der Mitte einen Palmbaum mit hohem Stamm und dichten Zweigbüscheln. Die Umrisse desselben sind auf dem St. Vider Streifen wohl zu erkennen, während auf dem Baldenheimer (2 a) nur das untere Ende des Stammes übrig geblieben ist.

Es folgt in dem nächsten Rundfelde in vollständiger und deutlicher 3
Ausführung dieselbe stilisierte Doppelranke, welche wir bei dem

Baldenheimer Streifen beschrieben (S. 289). Auch sie entstammt der Antike, ohne in dieser Form eigentlich klassisch zu sein. Auf römischen Denkmälern ist mir Vergleichbares nur bei den zahlreichen fortlaufenden Ranken- und Linienverschlingungen begegnet, als ein besonderes oder gar typisches Ornament wird sie hier kaum geführt. Und doch weist unsere Helmfigur dadurch, dass sie ein eigenes Medaillon füllt, wie sonst nur die Menschen- und Tierbilder, gerade auf eine festere Tradition und eine gewisse Bedeutung des Ornamentes hin. In der griechischen Kunst ergeben schon die alten Spiralverzierungen verwandte Muster, ebenso nehmen später die einzelnen Palmetten, mit oder ohne Akanthusblätter, des öfteren ähnliche, aber doch nicht identische Formen an[1]. Dagegen kommen die nordgriechischen oder vielmehr pontischen Exemplare, welche Figur 1 und 2 darstellen, unserer Form sehr nahe. Fig. 1 stammt von einem goldenen Beschlägstreifen aus einem der sogenannten skythischen Königsgräber von Nikopol bei Alexandropol am Dniepr[2] und hat hier einen bedeutungsvollen Platz als Mittelstück zwischen zwei Gruppen wilder Tiere, Greifen, Löwen, Hirsche, die in der bekannten typischen Art hinter einander auf dasselbe zuschreiten. Figur 2 steht einfach oder verdoppelt über den Köpfen oder Masken einer südrussischen

Fig. 1.

Fig. 2.

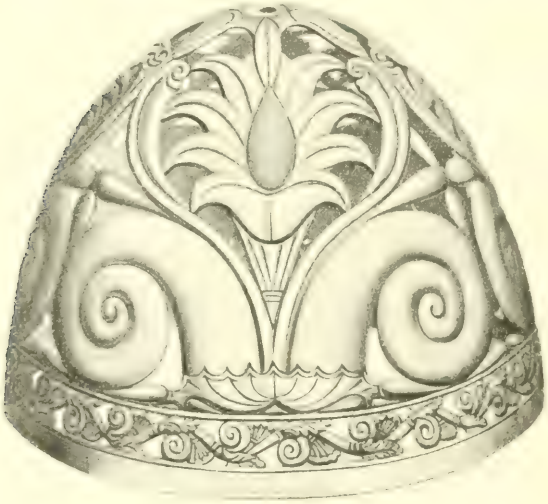

Fig. 3.

1. Conze, *Attische Grabreliefs* Nr. 333. 363. 453, vgl. auch die Grabstele der Onesicha vom Piraeus (Heller, *Ausgrabungen auf der Akropolis* Nr. 60). Eine Übersicht sämtlicher Palmetten soll das nächste Heft Conze's bringen.

2. *Compte-rendu de la Commission impériale archéologique. Atlas pour 1864*, Pl. V, 5.

Schale aus Koul Oba[1], und dient um die untere Hälfte verkürzt ebendort als Vorderdekoration skythischer Mützen. Überhaupt hat es in dieser Gegend an Helmen und Mützen eine alte Tradition. Der goldene Helm Fig. 3, den wir S. 286 schon seines Randstreifens halber citierten und der uns noch weiter interessieren wird, stammt aus einem Grabe in der Nähe von Kertsch und wurde u. A. zusammen mit einer Münze Alexanders d. Gr. gefunden. Er wiederholt in seinem Umkreise dreimal in grosser Ausführung eine Figur, welche noch die Entstehung des stilisierten Ornamentes und das ihm zu Grunde liegende Vorbild erkennen lässt[2]. Ausser den beiden dicken hörnerartigen Voluten, welche ähnlich auch in Griechenland als Palmettenträger dienen, ist die Hauptfigur eine Blume, welche von zwei leicht nach einwärts gebogenen Ranken umrahmt wird. Der Fruchtkolben in der Mitte, — denn ein solcher scheint es eher als eine Knospe zu sein — erinnert an entsprechende assyrische und persische Exemplare, die in Verbindung mit Lotosblumen, stilisierten Palmetten und sonst mannigfach verwendet werden. Auch die Vereinigung von Frucht, Blume und der sich entwickelnden Doppelranke hat ihren besonderen Charakter, sie weist nach dem Orient, wo noch die sassanidischen Säulenkapitäle ähnliche Muster wiederholen[3]. Eine besondere Bedeutung gewinnt die Blume des Helmes von Kertsch auf den pergamenischen Darstellungen, wo sie auf hohem, kräftigem, volutenumgebenem Stile auf einer Art Standarte als Flotten- oder Feldherrnabzeichen dient[4]. Auch sonst wird sie in Pergamon als einzelnes Ornament zwischen Palmetten — wie in Assyrien der Pinienzapfen — verwertet[5]. Im Allgemeinen aber schrumpft die Blume in der griechischen Sphäre rasch bis auf einige undeutliche Reste zusammen, während die Seitenvoluten, die sich daneben entwickelten, zur Hauptsache werden. Eine Mittelform mit grösserer Blätterpflanze zwischen den Voluten bewahrt ein griechischer Sargbehälter von Pantikapaeum in der Krim[6]. Im eigentlichen Griechenland sind von diesem Typus wohl nur Reminiscenzen vorhanden. So ist an den Tholossäulen von Epidauros auf Argos die Blume schon aus dem

---

1. *Antiquités du Bosphore Cimmérien* Pl. XXV.

2. *Compte-rendu. Atlas pour 1876* (1879), Pl. II, 1.

3. Flandin et Coste, *Voyage en Perse. Perse ancienne* I, 17 *bis* B D von Bisutun. *Jahrbuch der Königlich Preussischen Kunstsammlungen* 25, S. 354.

4. *Altertümer von Pergamon* II, Tafel XLIV.

5. Ebendort Tafel XXVIII.

6. Semper, *Der Stil* II, S. 203.

Muster heraus in die Höhe gedrängt und durch das griechische Akanthusblatt ersetzt. Auf den gleichfalls «korinthischen» Halbsäulen des Lysikratesdenkmals ist der Mittelraum bereits völlig leer. Wie sich diese selteneren Formen zu den sonstigen klassisch-griechischen Palmettentypen verhalten, werden die Zusammenstellungen Conzes wohl ergeben. Die spätere orientalische Entwicklung hat Strzygowski erläutert[1].

Auf echt byzantinischen Denkmälern scheint die Doppelranke in der älteren Zeit noch selten zu sein. Auf den Münzen finde ich sie nicht, aber z. B. auf den Bronzetüren von St. Sophie in Konstantinopel[2] und, mehr rankenartig verzweigt, in St. Paul vor Rom. Hier tritt an die Stelle der mittleren Blume meist ein schlanker Blätter- oder Knospenstiel, der dann auf den christlichen Medaillen und sonst vielfach durch das Kreuz ersetzt wird.

Auch in den Barbarenländern des Ostens ist das Ornament in analogen Formen schon früh verbreitet. Ungarische Bronzeschnallen und andere Gegenstände vom Stil der Völkerwanderungszeit ahmen es häufiger nach[3]. Die Einflüsse, welche hier vorliegen, sind noch weiter zu untersuchen, aber sie brauchen nicht alle von Byzanz zu kommen. Auch an den sassanidischen Säulenkapitälen von Bisutun begegnen Formen[4], welche den späteren abendländischen näher verwandt sind.

Wie die stilisierte Doppelranke schon in alter Zeit Helme und Mützen verziert, wird sie auch später an denselben immer noch weitergeführt. Die sogenannte Mitra Ottos des Heiligen von Bamberg aus dem 12. oder 13. Jahrhundert[5] von der Art der Fig. 8 abgebildeten italischen Mitra verwendet ganz wie unsere Helmstreifen eine solche als Füllung der von Bandverschlingungen gebildeten Rundfelder ihrer Borten. In grosser Ausführung dient die Blume noch heute als Rundverzierung persischer Mützen, und in ähnlicher durchbrochener Arbeit wie an dem pontischen Helme werden heute noch an den hölzernen indischen Blumenmuster ausgeschnitten. —

---

1. Strzygowski, *Mschatta, Jahrbuch der K. preuss. Kunstsammlungen* 25, 258 ff.
2. Owen Jones, *Grammaire de l'ornement* Pl. XXVIII, 4.
3. Hampel, *Der Goldfund von Nagy-Szent-Miklos* S. 173.
4. Flandin et Coste, a. a. O. Pl. XVII CC.
5. v. Hefner-Alteneck, *Kunstwerke und Geräthschaften des Mittelalters* II, Taf. 23. Semper, *Der Stil* I, 23.

Mit der nächsten Helmfigur beginnt der Parallelismus aller drei Randstreifen: des Baldenheimer (2 a), des längeren (1 a) und des kürzeren (1 b) St. Vider, zunächst mit einem Viereck das überall mit dem gleichen kleinen Zweige ausgefüllt ist.

Das folgende Medaillon hatte auf allen drei Bruchstücken dieselbe merkwürdige Darstellung. Auf 2 a (Baldenheim) ist die linke Seite abgeblättert und die rechte teilweise zerstört, auf 1 a ist das Bild verflacht und in den Einzelheiten undeutlich, auf 1 b am vollständigsten erhalten und, wenn man sich in die Photographie hineinsieht, fast in allen Einzelheiten erkennbar.

Die rechte Seite nimmt ein hoch aufgerichtetes Tier ein. Es steht steil auf den Hinterbeinen, von denen das rechte etwas vorgestellt ist. Der lange Schweif reicht bis an den Rand des Medaillons. Der Leib ist schlank und kräftig. Das linke Vorderbein hängt vom Knie ab schlaff herunter und endigt in eine Klaue. Das rechte ist weniger deutlich, war aber allem Anschein nach vom Knie ab nach oben emporgestreckt. Der Kopf des Tieres ist nach vorn herumgedreht und en face gestellt. Die einzelnen Gesichtsteile, Augen, Nase, Mund treten unter der Lupe in plastischer Schärfe hervor. Der ganze Habitus und der sehnige Gliederbau ist der eines Löwen.

Der ihm gegenüberstehende Mann hat den linken Fuss, der einen hohen Schuh oder Stiefel trägt, kräftig vorgestreckt und gegen die rechte Hintertatze des Tieres gestemmt. Sein langer schwerer Rock ist vorne im Schritt geöffnet und um den Leib wohl durch einen Gürtel geschlossen. Über dem Rock bauscht sich, vom Halse herabhängend, an Schulter und Rücken ein faltiger Mantel. Der rechte Arm ist gegen die Brust des Tieres erhoben und reicht mit der als solcher nicht zu unterscheidenden Hand etwa bis an die Vorderpfote des Löwen. Aber noch jenseit derselben scheinen mir Umrisse vorhanden, die sich wie eine Verlängerung des Armes ausnehmen. Der Kopf des Mannes steht im Profil, die Nase ist kräftig, auch ein langgeschlitztes Auge glaube ich auf der Photographie zu bemerken, der vorgebogene Spitzbart hat archaischen Charakter. Eine Kopfbedeckung ist nicht erkennbar, möglicherweise aber nur des beengten Raumes halber nicht ausgeprägt; bei der tiefer stehenden Baldenheimer Figur halte ich eine solche nicht für ausgeschlossen. Von dem linken Arm des Mannes sind nur unsichere Spuren übrig, ich vermute, dass er nach oben an den Kopf des Löwen griff, dessen rechte Pfote ihn umklammerte. Am linken Rande auch dieses Medaillons ist als Verzierung

ein einzelner Zweig angebracht. Was ich von der Gruppe zu erkennen glaube, wiederholt unsere Fig. 4 etwas vergrössert in freier Reproduktion.

Die lebhafte Darstellung, der unsere Nachbildung nicht ganz gerecht wird[1], geht offenbar auf ein gutes, seinem Charakter nach archaisches Original zurück. Der Löwe mit dem nach vorne gedrehten Kopf und den sehnigen Raubtiergliedern ist bis auf einige Einzelheiten durchaus charakteristisch.

Fig. 4.

Mit dieser Scene sind die Reste des Baldenheimer Medaillons offenbar identisch. Der aufgerichtete Oberleib, die herabhängende Pfote, der Kopf und Hals des Tieres sind gleichfalls erhalten, nur steht der Kopf nicht ganz so dicht am oberen Rande, so dass die von den Mähnen übrig gebliebenen Puscheln mehr hervortreten. Auch die spärlichen Überreste der linken Bildhälfte lassen sich mit der vollständigen St. Vider Gruppe aufs Beste vereinigen.

Die Scene ist zweifellos der alten Kunst entnommen, gehört aber weder der römischen noch der klassisch-griechischen Sphäre an. Auf römischen Denkmälern sind Jagdscenen mit Löwen zwar häufig genug, aber sie haben immer einen anderen Charakter. Von griechischen Darstellungen oder deren Nachahmungen kämen höchstens der Herakles mit dem nemäische Löwen in Betracht. Aber bei dem vielbehandelten Haupttypus halten beide sich immer gepackt und ringen miteinander, was auf unserem Bilde nicht der Fall ist.

Dagegen besteht eine an Identität grenzende Übereinstimmung mit den entsprechenden orientalischen Gruppen. Diese lassen sich von den assyrischen Denkmälern bis in die persischen Paläste von Persepolis, auf persischen oder phönizischen Münzen und in der alten Zeit fast durch die ganze Kunst des östlichen Mittelmeergebietes verfolgen. Von den älteren mythologisch-phantastischen Darstellungen abgesehen ist es gewöhnlich der persische König, der so dem aufgerichteten wilden Tiere gegenübersteht. Meist ist das letztere ein Löwe oder hat doch

1. Es bedurfte mehrerer Versuche, ehe der Zeichner die Umrisse der Photographie zu fassen und entsprechend zu verdeutlichen vermochte. Das rechte Vorderbein des Löwen ist auch jetzt zu schräge, es hat vielmehr am Knie einen ähnlichen Knick nach oben, wie das linke nach unten.

den Kopf und Leib eines solchen, während die Hinterbeine öfters, wie auf dem einen Relief von Persepolis, welches unsere Fig. 5 entsprechend verkleinert[1], in Greifenklauen übergehen. In der Rechten hält der König sein Schwert, das er dem Tiere in den Leib stösst, während die von der Tatze umklammerte Linke ihm an den Kopf greift. Fig. 6 ist eine etwas vergrösserte Münze persischen Musters von Tarsos[2]. Ganz entsprechend ist gewiss auch die Handlung unserer Helmgruppe zu denken: die vorgestreckte Rechte des Mannes wird dem Löwen gleichfalls, nur etwas höher, das Schwert in die Brust stossen, während die Linke den Kopf desselben oben packt und nach vorne herumbiegt, dabei aber von der rechten Vordertatze des in ganzer Höhe aufgerichteten Tieres umkrallt wird.

Fig. 5.

Fig. 6.

Auf anderen persischen Darstellungen hat der König das Schwert nur gefasst und hält es, zum Stosse ausholend, noch hinter dem Rücken. Auch sonst begegnen mancherlei Varianten, die sich aber immer um den Haupttypus herumbewegen. Der Kopf des Löwen, der meist wie der Körper im Profil bleibt, hat gelegentlich auch dieselbe en face-Stellung wie auf unserem Bilde, so auf einem altlykischen Relief von Xanthos[3] (Fig. 7), das in dieser Hinsicht dem unseren noch näher steht. Doch bezeugt schon die Nacktheit der männlichen Figur ihren mehr griechischen Charakter. Unser Mann von Fig. 4 ist ganz in orientalischer oder barbarischer Weise gekleidet. Nur der Überwurf hängt nicht steif wie bei dem ruhiger dastehenden persischen König

Fig. 7.

1. Nach Perrot-Chipiez V, S. 547.

2. Head, *The coinage of Lydia and Persia* (*The internation. Numismata Orientalia* III), pl. III, 11, vgl. II, 7 ff. Ernest Babelon, *Catalogue des monnaies grecques. Les Perses Achéménides* (1893), VI, 14 ff., wo der König dem Löwen wieder an den Kopf greift.

3. Perrot-Chipiez V, S. 393, Fig. 278.

herab, sondern hat, wie auch auf so vielen sassanidischen Bildern, den freieren griechischen Wurf. Ganz unklassisch dagegen ist der lange Rock und der hohe Schuh, der an die skytische Fussbekleidung[1] erinnert. Auch die persische Tracht, wie sie die Handschriften des Schah Nameh abbilden, ist ziemlich dieselbe.

Es ist klar: unser Helmbild hat nicht den Umweg über Griechenland oder gar über Italien gemacht, sondern muss in gerader Linie dem Orient entstammen. Der persische Einfluss reichte in alter Zeit zwar über die politischen Grenzen des Landes hinaus, aber die westlichste verwandte Darstellung, die ich nachzuweisen vermag, ist auf einem Goldring aus einem Kurgan der Halbinsel Taman im Norden des Schwarzen Meeres, sie gehört zu dem ferner stehenden Typus, wo der König das gezückte Schwert noch hinter seinem Rücken hält[2]. Die altorientalische Gruppe in so viel späterer Zeit nicht bloss auf einem dalmatischen, sondern auch auf einem elsässischen Fundstücke wiederzutreffen, ist sehr überraschend.

6 Es folgt auf allen drei Streifen zunächst ein Viereck offenbar mit demselben undeutlich gewordenen Baum- oder Pflanzenornament, als-
7 dann wieder ein Rundbild mit einer reitenden Figur, deren Umrisse wir schon auf dem Baldenheimer Streifen konstatierten (S. 288). Ob auf den St. Vider beide Mal derselbe Stempel gebraucht ist, lässt sich ohne die Kenntnis des Originals nicht entscheiden. Der etwas abweichende Eindruck dürfte auf dem verschiedenen Erhaltungzustand beruhen.

Durch das neue Material vervollständigt sich das Relief in mehreren Punkten. Zunächst sehen wir am innern Kreisrande hinter der Gruppe auf 1 a wieder denselben Zweig wie bei dem ersten und dritten Medaillon. Auch vor dem Tiere scheint ein Zweig oder Strauch aus dem Boden zu ragen, mithin eine Scene im Freien anzudeuten. Das Tier sieht besonders auf dem Gipsabguss (1 a) recht steif und hölzern aus, hat lange Ohren und einen vorne zugespitzten Kopf, was nicht zu einem Pferd, eher zu einem Maultier oder Esel passt. Nach der vergrösserten Photographie von Dr. List möchte ich an einen Esel denken. Er schreitet langsam einher. Auf seinem Rücken sitzt eine auf dem Abguss und der Photographie in den Umrissen deutlich erkennbare Person. Aber sie hat nicht den gewöhnlichen männlichen Reitsitz, sondern scheint beide Beine nach der dem Beschauer abge-

1. *Antiquités du Bosphore Cimmérien* Pl. XXXIII etc.
2. *Compte-rendu. Atlas 1870 (pour 1869).* Pl. I, 18.

kehrten Seite zu halten, so dass der Leib des Tieres von keinem Reiterfuss geschnitten wird. Ihr rechter Arm ist ausgestreckt und vom Ellbogen ab nach oben geführt. In der Hand hält sie dicht neben dem linken Ohr des Tieres einen nicht mehr zu bestimmenden Gegenstand. Auf dem Abguss 1 a sieht er klein und rundlich aus, aber dies kann auch die zusammengepresste Hand sein, welche ihn umfasst. Die entsprechende linke Seite der Figur ist auf 1 a verflacht und nahezu verschwunden. Auf 1 b, wo man die rechte Seite kaum noch erkennt, sind an der linken (wie teilweise auch auf 2 a) schärfere Konturen vorhanden, die teilweise sicherlich dem gleichfalls erhobenen linken Arm der Hauptfigur angehören.

Mehr wage ich über die Darstellung auch kaum zu sagen, nachdem ich neuerdings (September 1905) in Wien das Original selbst untersucht habe. Die Gruppe ist auf allen drei Fragmenten des Streifens erhalten, auf dem dritten, von List und auf Tafel III nicht abgebildeten, am stärksten lädiert. Das Tier bleibt nach wie vor höchst fragwürdig, ein Pferd ist es nicht. Den Eindruck gewinnt man durchaus, dass die Person wie eine Frau auf dem Tiere sitzt und dem Beschauer den Rücken zukehrt, falls nicht etwa ihre Beine auf dem Hinterteil des Tieres ruhen und sie so mit einer Drehung doch nach vorne sieht. Was sie in der Rechten hält, ist undeutlich. Die Linie, welche auf 1 b von dem Tiere aus links neben dem Körper in die Höhe geht und oben mit dem ausgestreckten Unterarm zusammentrifft, wird durch kleine Punkte oder Knöpfe gebildet. Es mag ein Stab sein, den die Linke oben umfasst, während die schrägere Linie, welche links davon nach unten herabläuft, ein darumgeschlungenes Band, vielleicht auch ein Gewandstreifen sein kann.

Damit ist eine Deutung freilich noch nicht ermöglicht. Bei einer Reiterin würde man sich zunächst der reitenden gallischen oder germanischen Matronen erinnern. Aber diese bewahren immer ihre steife stereotype Haltung[1], zeigen nie eine der unsern vergleichbare Bewegung. Auch die gallische Epona wird man nicht herbeibemühen dürfen. Die orientalischen Gottheiten (Artemis oder Isis) sitzen meist auf ihren besonderen Tieren, dem Hirsch, Ziegenbock, Hund oder einem Fabeltier. Zu ihnen würde die Haltung schon eher passen. Von männlichen Gottheiten kann nur eine in Frage kommen, der Dionysos, kaum auch der Silen. Jener reitet auf einem Esel oder Maultier durch das Land, was in

1. *Altertümer unserer heidnischen Vorzeit* II, 1, 6. III, 10, 3.

populären Darstellungen wohl gerne behandelt wurde. Auf einer südrussischen Vase[1] trägt das von einem Silen geführte Tier eine Kline, auf welcher der Gott halb aufgerichtet mit seiner Begleiterin sitzt, in der Rechten einen Kantharus, in der Linken einen bebänderten Thyrsusstab haltend. Eine ältere griechische Terracotte des Berliner Museums[2] zeigt ihn auf einem Esel oder Maultier mit nach vorne herabhängenden Füssen, den entleerten Kantharus in der Rechten, mit der Linken auf den Thyrsus sich stützend, wie er des Reitens müde und vom Weine schwer absteigen will, wobei ihm der Silen behülflich ist. Wenn unsere Figur in der Rechten ein Trinkgefäss hielte, wäre an eine solche Scene zu denken. Aber das Gefäss scheint mir auf dem Original fraglicher als auf dem Abguss. So wird doch wohl eine weibliche Gottheit gemeint sein, wie denn auch die ganze Haltung eher eine weibliche ist. Damit müssen wir uns bescheiden. Über Möglichkeiten kommen wir einstweilen nicht hinaus, so wertvoll es wäre, auch für dies Bild den engeren Kulturkreis zu bestimmen, dem es entnommen ist.

Mit diesem Medaillon bricht 1 b, der kurze St. Vider Streifen ab, der längere 1 a hat noch drei weitere Bilder. Das sich anschliessende
8 Viereck enthält wieder einen Palmbaum mit Früchten, der auf dem Abguss etwas verwischt, auf der Photographie deutlicher ist und dem Baldenheimer Palmbaum entspricht.

9 Sodann folgt in dem letzten Rundbilde auf beiden Streifen die Scene mit der vorwärts eilenden geflügelten Figur und den beiden Tieren. Sie war auch auf dem Baldenheimer Streifen deutlich und ist oben S. 287 beschrieben. Ein neuer Anhalt für die Erklärung bietet sich nicht. So sicher die Gruppe der Antike entstammt, so wenig entspricht sie den üblichen klassischen Typen, weder dem spielenden oder jagenden «Putto», dem Eros mit dem Hasen, noch der Art, wie sonst die Nike oder Victoria dargestellt wird. Ohne die Flügel würde man an die Artemis denken. Und die orientalische Artemis war auch geflügelt, nicht nur auf älteren Denkmälern, sondern noch auf römischen Terracotten[3] Doch mögen in der genrehaften Kleinkunst sich die Typen vermischt haben. Ein geflügelter Genius mit Tieren ist es jedenfalls.

10 In dem letzten Viereck endlich steht nochmals ein Palmbaum mit

---

1. Compte-rendu. Atlas pour 1863, Pl. V, 1.

2. *Archäologische Zeitung* 1875, Taf. XV, 2 und S. 168.

3. Gerhard, *Die persische Artemis.* Archäologische Zeitung 1854, S. 178 ff. Vgl. dazu auch die südrussische Schale in den *Antiquités du Bosphore Cimmérien* XLVI.

kleinen und grösseren Wedeln. Es ist dies in der ganzen Reihe schon der dritte oder vierte, aber alle weichen von einander ab, für keinen ist dasselbe Muster benutzt.

Da sämtliche Quadrate nur einen Baum oder eine Pflanze enthalten, sind sie auch die nebensächlicheren und eigentlich nur verbindenden Teile des Streifens. Die künstlerischen Hauptfelder bleiben die Medaillons mit ihren Menschen- und Tiergruppen. Auch die Volute, welche mit den letzteren abwechselt, ist, wie wir sahen, kein gewöhnliches Ornament und speziell an den Mützen und Helmen ein altes Erbstück. Insgesamt betrachtet haben die Bilder keinen einheitlichen Kunstcharakter, sondern zeigen eine Mischung von orientalischen und klassischen Motiven. Sie müssen also aus einer Gegend stammen, wo beide Einflüsse zusammentrafen. Die orientalischen Elemente weisen nach dem Osten, und dazu stimmt, dass die klassischen Vorbilder eher der griechischen als der römischen Sphäre angehören. Speziell römische Muster sind jedenfalls nicht dabei, ebensowenig spezifisch christliche. Denn auch der Palmbaum kann ebensogut auf den Orient als auf das Christentum deuten. Nordisch-barbarische Motive fehlen durchaus.

Nachdem sich die absolute Identität in der Anordnung der Streifen von St. Vid und Baldenheim herausgestellt hat, werden nun noch einige weitere Rückschlüsse möglich. Von dem St. Vider sind in einem Zuge zehn, fünf runde und fünf eckige Felder (1 a) erhalten, auf einem zweiten Stück vier Felder (1 b) und, wie ich in Wien konstatieren konnte, auf einem dritten nochmals 7 Felder (2—8), in gleicher Folge. Aber alle drei Fragmente waren bereits von dem Helme losgelöst und nicht mehr mit Sicherheit an ihre ursprüngliche Stelle zu bringen. Der Baldenheimer Helm dagegen hat an drei verschiedenen Stellen festhaftende Überreste: vorn an der Stirnseite das kleine Bruchstück 2 b, links hinten den grossen Streifen 2 a und rechts hinten das auf Taf. I sichtbare lädierte Randstück (S. 289 f.). So können wir an ihm zweimal die Distanzen zwischen den wiederkehrenden gleichen Bildern abmessen und erhalten beide Mal dasselbe Resultat. Da alle Felder, die runden wie die eckigen, einen Horizontaldurchmesser von annähernd 16 mm haben, ergibt sich von einem Bilde bis zu dem nächsten identischen immer ein Zwischenraum für 13 Felder à 16 mm. Der Streifen war also in Serien abgeteilt, und jede Serie setzte sich aus 14 Bildern, 7 runden und 7 eckigen, zusammen. Von diesen sind uns durch die Vergleichung jetzt 10 bekannt, die 4 anderen, 2 runde und 2 eckige, dagegen verloren. Der ganze Streifen aber bestand aus drei Serien mit

14 Feldern oder im Ganzen aus 42 Feldern. Hierzu stimmt der Gesamtumfang des Helmes von 666 mm fast genau (16 × 42 = 672 mm), besonders wenn man beachtet, dass die letzten Felder vor der Nietstelle des Raumes halber etwas zusammengepresst wurden. Der Baldenheimer Streifen begann, wie sich so ergibt, hinten rechts an der Nietstelle zunächst mit den vier verlorenen Bildern, denen sich die zehn erhaltenen in der Folge von 10 bis 1 anschlossen. Ob jede der drei Serien eine ähnliche besondere Einrahmung hatte, wie sie auf den übrigen Streifen vorliegt, lässt sich nicht mehr bestimmen. Die ganze fortlaufende Art des Musters scheint einer solchen zu widerstreben. Doch bleibt auf dem ersten und dritten St. Vider Fragment das vereinzelte Flechtmuster in den Zwickeln zwischen dem zweiten und dritten Felde zu beachten.

Bänder wie die unseren, die aus abwechselnden Kreisen und auf die Spitze gestellten Vierecken bestehen, sind mir aus der Antike nicht bekannt. Beide Elemente für sich sind alt, nur ihre Kombination scheint es nicht zu sein. Aneinandergereihte oder zusammengruppierte Kreise mit Innenfiguren sind auf orientalischen und hellenistischen Stoffen, auf römischen Sigillaten und sonst häufig genug. Ohne die innere Füllung gehen sie in eine alte Zeit zurück. Dasselbe gilt von den Bändern aus hochkant gestellten Vierecken, welche nur in der römischen Kunst weniger beliebt sind. Und eine griechische Schale, welche zu Varpelew auf Seeland[1] zusammen mit einer Probusmünze gefunden wurde, verwendet bei den letzteren auch schon ein Blättermotiv als Innendekoration. Die Vereinigung beider so disparater Formen, die immerhin etwas Unkünstlerisches behält, scheint nicht in der römischen Sphäre stattgefunden zu haben[2]. Jedenfalls wird sie in der byzantinischen Periode erst durchgeführt. Doch bleiben die einzelnen Kreise und Quadrate meist noch durch einen grösseren Zwischenraum getrennt. Aber die Einfassung der Kalenderbilder des Chronographen v. J. 354[3], ebenso ein Mosaik von St. Sophie in Konstantinopel, das ins sechste Jahrhundert versetzt wird, rücken sie schon ähnlich nahe zusammen. Dasselbe ist mehrfach bei den Bandverzierungen des alten Domes von Parenzo[4] in Dalmatien der Fall. Von da ab mehren sich

1. Hampel, *Der Goldfund von Nagy-Szent-Miklos* S. 101. Ähnlich ein Kapitell von Edessa bei Strzygowski im *Jahrbuch d. K. Preuss. Kunstsammlungen* 25 S. 256.

2. Déchelette I, Fig. 105 ist entfernt zu vergleichen. Ob das Muster aber römisch ist?

3. *Jahrbuch des Kais. deutschen archäolog. Instituts.* Erstes Ergänzungsheft. 1888.

4. Ch. Errard, *L'art byzantin* II (1903) gibt die Jahreszahl 539—543. Vgl. auch die Wiener Photographien des Domes.

mit den Denkmälern die Belege. Am meisten und frühsten wurden alle diese Muster wohl auf gewebten Borten und Zeugstreifen verbreitet. An unsere Helme sind sie gewiss durch das Vorbild der Mützenstreifen gekommen, bei denen die Tradition noch lange forterbt. Fig. 8 ist eine wollene Mitra, die als byzantinische Arbeit des 12./13. Jahrhunderts gilt. Sie gehört der Kathedrale von Anagni südlich von Rom. Die Ausfüllung der Kreise durch Köpfe oder Büsten und der Vierecke durch Rosetten, ebenso die Zwickelfüllung durch kleine Tiere ist eine analoge, nur haben die Köpfe hier ihre natürliche aufrechte Stellung. Auch mittelalterliche persische Gegenstände bieten verwandte Muster.

Fig. 8.

Eine besondere Bewandtnis hat es jedenfalls auch mit dem Relief, welches an der Stirnseite des St. Petersburger Helmes und in dreifacher Wiederholung auf dem Gammertinger Streifen wiederkehrt. Auf dem Gültlinger sind die betreffenden Stellen fortgerostet. Es ist eine symmetrisch komponierte, offenbar ganz typische Gruppe.

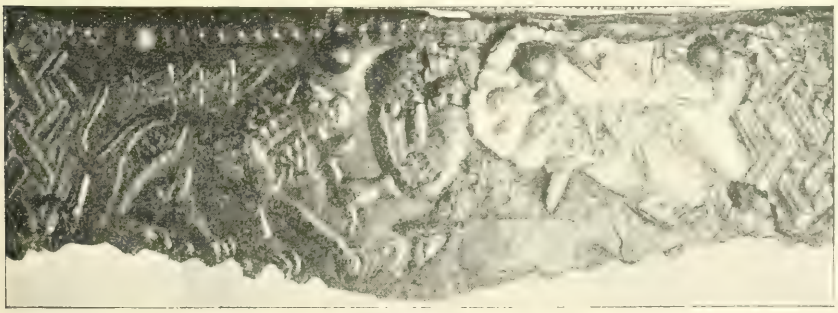

Fig. 9.

Auf dem St. Petersburger Relief (Fig. 9) erkennt man zwischen zwei schreitenden Löwen oben einen menschlichen Kopf, darunter einen nicht

sicher zu bestimmenden Gegenstand, wie von Lenz S. 106 vermutet, «das rankenartige Fragment eines Pflanzenornamentes», links neben demselben vor dem Löwen einen Vogel; die entsprechende rechte Seite ist zerstört.

Auf dem Gammertinger Helm ist die Gruppe nicht gesondert für sich, sondern innerhalb der Rankenstreifen angebracht, in deren Mitte sie sich dreimal wiederholt, das eine Mal gleichfalls vorn an der Stirnseite. Aber keine dieser Gruppen ist so gut erhalten, dass sie ein klares Gesamtbild gibt, welches annähernd erst aus der Vergleichung aller zu gewinnen ist. Das Stirnrelief (Fig. 10) und das eine Seitenrelief (Fig. 11) geben die nebenstehenden Figuren nach neuen Aufnahmen wieder.

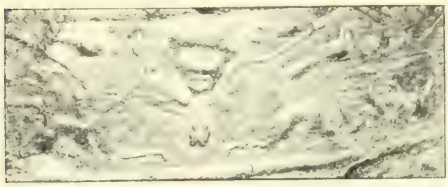

Fig. 10.

Die Tiere sind im Gegensatz zu den Petersburgern in vollem Laufe dargestellt. Dass sie, wie man annimmt, Löwen sein sollen, ist nicht ohne Weiteres klar. Der Leib, der gestreckte Hals, ganz besonders der lange Kopf, haben eher etwas von einem Pferde, ebenso teilweise die Art des Laufens, die Füsse, die mehrfach in einen kleinen Huf enden, und die spitz aufgerichteten Ohren, die besonders bei dem einen (rechten) Tier des Stirnreliefs (Fig. 10) zu erkennen sind. Nur der lange Schweif scheint wirklich auf Löwen zu deuten. Aber einen solchen hat auch der Kulan, das kirgisische Steppenpferd. Eine richtige Naturanschauung wird diesen stilisierten Zeichnungen freilich kaum noch zu Grunde liegen.

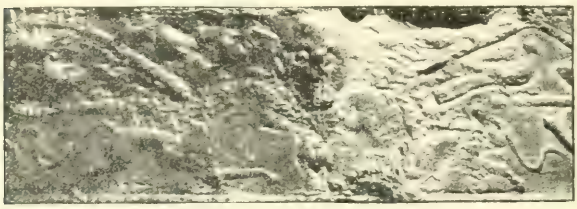

Fig. 11.

Auch der Gegenstand zwischen den Tieren ist nicht derselbe wie auf dem Petersburger Helm. Er gleicht ganz einem aufrechten Pinienzapfen mit längerem Stiel, wie auf den Thyrsusstäben. Die Maske darüber ist in die Rankenverzierung hineingezogen. Ein Vogel ist nicht vorhanden. Im Allgemeinen macht die Darstellung schon einen weniger ursprünglichen Eindruck als diejenige des Petersburger Reliefs.

Für die Erklärung der eigenartigen Komposition wird man sich zunächst wieder auf den römischen Denkmälern umsehen. In der Tat bieten die Sigillaten mehrfache Anknüpfungen. Eine Strassburger Schale des 2. oder 3. Jahrhunderts (Fig. 12), welche allerlei Getier in genrehafter Weise abbildet[1], hat als Hauptgruppe eine bärtige Maske im Profil zwischen zwei wilden Tieren, vermutlich Tigern oder Panthern. Aber eine andere Strassburger Schale aus den späteren Dezennien des ersten Jahrhunderts mit dem Stempel des GERMANUS (Inv.-Nr. 3968 in Dragendorffs Nr. 29) verwertet bereits eine bärtige Maske en face

Fig. 12.

zwischen zwei ihr zugekehrten Tierköpfen im Profil als Verzierung und deutet damit auf einen älteren ererbten Formenschatz zurück. Auf derselben Schale sind auch, ähnlich wie dies im Elsass auf dem römischen Felsrelief am Donon der Fall war, ein Löwe und Eber in der bekannten alttypischen Weise einander gegenüber gestellt. Vergeblich wird man aber nach einer so vollständigen römischen Gruppe suchen, wie diejenige unserer Helmbilder, besonders die St. Petersburger, ist. Die letztere wirkt jenen gegenüber wie eine noch in später Zeit hervortretende treuere Version eines alten verlorenen Originales. Die Gruppe ist nicht innerhalb der römischen Kunst entstanden und für dieselbe keineswegs charakte-

1. Inv. Nr. 4618.

ristisch. Es fragt sich, woher sie stammt und welcher Tradition unsere Helmbilder angehören.

Schon aus dem Beginn der La-Tènezeit sind ähnliche Gruppen in unserer Gegend nachweisbar. Ein Gürtelhaken aus einem Grabhügel bei Weisskirchen (Kreis Merzig bei Trier) stellt eine Maske en face über einer Art Podium dar, auf dessen Stufen zu den Seiten je zwei Löwen mit umgewendeten Köpfen sitzen[1]. Auch ein gleichaltriger Goldring von Rodenbach in Rheinbayern[2] hat als Mittelstück eine Maske en face zwischen zwei liegenden Widdern, welche die Köpfe gerade so nach rückwärts drehen wie die Weisskirchener Löwen. Mit diesen Darstellungen, welche noch auf dem ältesten Import der La-Tènezeit beruhen, hängen die erwähnten römischen nicht mehr zusammen. Für Fig. 12 ist ausser der Profilstellung der bärtigen Maske (bei der man an Dionysos denkt) die freiere naturalistische Behandlung der Tiere charakteristisch, für die ersteren die en face-Stellung der bartlosen Maske und die ganze steife heraldische Stilisierung der meist sitzenden Tiere, welche ihren archaisch-südländischen Ursprung nicht verleugnet. Wie den römischen fehlt auch diesen älteren Gruppen der für den ganzen Aufbau so charakteristische Gegenstand zwischen den Tieren unter der Maske. Unsere Helmbilder sind direkt von keiner der beiden Arten abhängig. Ihr eigentliches Vorbild muss noch einer anderen oder wenigstens einer volleren Überlieferung angehören.

In der Tat stehen den kleineren Gruppen mehrfach grössere und vollständigere zur Seite. So erinnern die vier Löwen und die Maske aus Weisskirchen an die bekannte plastische Darstellung der zu Grächwil in der Schweiz gefundenen archaischen Bronzevase, wo in der Mitte eine weibliche geflügelte Gottheit, zwei Hasen in den Händen haltend, steht, während an jeder Seite ein ihr zugewendeter Löwe sitzt und über den letzteren auf einer kinnbartversehenen Doppelschlange nochmals zwei Löwen in abgewendeter Stellung angebracht sind[3]. Auch ein Vogel ist hier auf dem Haupte der Göttin vorhanden. Die Gruppe ist wie alle verwandten Compositionen orientalischen Ursprunges. Die mittlere Hauptfigur mit den Tieren ist bereits auf den Goldplättchen von Kamiros auf Rhodos, auf einer zu Olympia gefundenen Bronze-

---

1. *Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit* II, 4, 2, 7. Hettner, *Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschung in Trier*, 1899, S. 33 und Taf. II, 5.

2. *Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit* III, 5, 3, 3.

3. *Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich* VII, S. 112 f., Taf. III.

platte[1] und anderen Darstellungen der asiatischen geflügelten Artemis[2], ebenso aus Ägypten überliefert. Ganz entsprechend werden auch männliche orientalische Gottheiten abgebildet, so schon der ägyptische Bes, der Beschützer des jugendlichen Sonnengottes Horus[3], und ein Gott oder Heros zwischen zwei Löwen oder anderen Tieren ist ein uralter und mannigfach variierter orientalischer Typus.

Die Quelle des ganzen stereotypen Motives liegt im Orient. Dorthin muss jede Erklärung zurückkehren. Ist für unser Helmrelief daselbst auch keine direkte Vorlage nachweisbar, so finden sich alle Bestandteile desselben doch mehr bei einander. Die Varianten halten sich innerhalb des üblichen orientalischen Formenkreises. So wiederholt eine ägyptisierende assyrische Bronzeschale des Britischen Museums mehrmals eine entsprechend komponierte Gruppe: zwei schreitende geflügelte Greife, zwischen denselben eine Blume auf hohem Stiele, über der eine kleine Büste, wie sonst gewöhnlich der geflügelte Ahura Mazda, schwebt[4]. Auf einem persischen Cylinder[5] wird die Gruppe seitlich von zwei Palmen begrenzt, die beiden sitzenden Tiere haben ein bärtiges Manneshaupt mit der persischen Krone und zwischen sich eine breit auseinander geblätterte Blume, über der als Halbfigur die geflügelte Gottheit schwebt. Auch in Ägypten wurde Horus gerne über einer Lotospflanze dargestellt.

Vom Orient ist die Gruppe in die griechische und italische Kunst gedrungen und vielfach variiert, aber dabei immer mehr verblasst und zerstückelt, bis sie schliesslich, wie auf der einen römischen Schale, zur Unkenntlichkeit zusammenschrumpft. Die beiden Tiere, die stehen, liegen, sitzen (vielfach mit umgewendeten Köpfen), schreiten oder laufen, sind meist Löwen oder Panther, geflügelte Greife oder sonstige phantastische Geschöpfe. Zwischen ihnen steht auch auf den assyrisch-persischen Darstellungen meist nur eine Figur: entweder ein Gott oder Heros oder an dessen Stelle der assyrische Lebensbaum mit den langen Knospen, der wieder durch die Palmette[6] oder Doppelranke oder durch die einfache Blume oder Knospe ersetzt wird. In Indien tritt dafür auch das Swasticazeichen[7] ein. Zwei Figuren übereinander, wie auf unseren

1. Curtius, *Abhandl. d. K. Preuss. Akad. d. Wissensch.*, 1879, Taf. II. III.
2. Gerhard, *Archäologische Zeitung* 1854, S. 178 ff.
3. Krall, *Jahrb. der Kunsthist. Sammlungen etc.* Wien 1889 IX, S. 93, Fig. 98 u. 102.
4. Perrot-Chipiez II, S. 739.
5. Perrot-Chipiez V, S. 853.
6. Benndorf, *Das Heroon von Gjölbaschi* S. 59. 56.
7. Bertrand, *Nos origines* III, Pl. XX, 2.

Helmen, sind auf europäischen Darstellungen zwischen den Tieren jedenfalls äusserst selten. Entweder bildet die Maske oder der Kopf das Mittelstück, so auf archaischen Thongefässen[1] und den erwähnten rheinischen Funden. Häufiger bleibt eine kleine Pflanze als Vertreter der alten Palmette oder Blume zurück, so auch auf einer reichverzierten römischen Schwertscheide unseres Museums. Aber noch andere Motive sind zwischen den Tieren altüberliefert: eine Säule wie über dem Mykenethor oder, wie gleichfalls schon im Orient[2], eine Vase oder ein sonstiges grösseres Gefäss. Andererseits können auch die beiden Löwen fortfallen, so dass nur die Maske über einer stilisierten Blumenvolute zurückbleibt[3].

Gewiss hatte die Maske oder der Kopf ursprünglich auch eine Bedeutung. Der bärtige Dionysoskopf von unserer Schale Fig. 10 kehrt in besserer Ausführung und anderer Gruppierung wieder auf einer Silberschüssel des 3. oder 4. Jahrhunderts nach Chr. aus Osztropataka[4] im nördlichen Ungarn (Komitat Saros). Er steht weinlaubumkränzt im $^3/_4$ Profil über einer gefüllten Fruchtschale, an deren Seiten zwischen einer Art Volutenverzierung zwei kleine mit gefüllten Vasen spielende Panther sitzen. Im Museum zu Aquincum (Alt-Ofen) sah ich zwei römische Architekturstücke mit einem Kopf, der eine mit Bockshörnern, also wohl Pan oder Zeus-Serapis, zwischen zwei liegenden abgewendeten Löwen. Das Älteste aber mag in der uns zunächst liegenden Sphäre die orientalische Kybele oder Magna Mater inmitten ihrer Tiere und Attribute sein. Auch unsere Köpfe werden eher ein göttliches als ein menschliches Wesen darstellen.

Der St. Petersburger hat ein regelmässiges Gesicht, eine kräftige Nase, grosse Augen und einen halbgeöffneten Mund. Über seine Herkunft würden wir nichts weiter wissen, wenn er nicht einen besonderen — bisher übersehenen — Kopfschmuck trüge. Auf der vortrefflichen Photographie, welche ich der Güte des Herrn Staatsrat v. Lenz verdanke, ist derselbe unverkennbar (vgl. Fig. 9 und die schematische Zeichnung Fig. 13). Nur die Stelle über der Nase und die rechte Seite (vom Beschauer aus) sind stärker verletzt. An einem schmalen horizontalen Stirnband steht eine zusammenhängende Reihe schmaler länglicher Blätter

---

1. Conze, *Melische Tongefässe* V, 9.
2. Perrot-Chipiez II, 129.
3. Weiss, *Kostümkunde* 1², S. 342 nach Hope (auf einer griechischen Rüstung).
4. Hampel, *Der Goldfund von Nagy-Szent-Miklos* S. 153.

ziemlich gerade in die Höhe. Sie setzen sich oben aber nicht weiter fort, sondern haben einen scharf begrenzten Rand und dienten wohl als äussere Verkleidung einer Kappe.

Dieser Kopfschmuck ist kein römischer, sondern ein orientalischer, und findet ein Vorbild schon in den Diademen und Kappen, die besonders für die ägyptischen und persischen Darstellungen so charakteristisch sind (vgl. Fig. 14 aus dem Xerxespalaste) und unter orientalischem Einfluss in mehrfachen Variationen sich weiter verbreiteten. So trägt eine weibliche Flügelfigur aus der Krim[1] einen Kopfschmuck, der dem unseren sehr ähnlich ist. In der griechisch-archaischen oder archaisierenden Kunst finden sich entfernter vergleichbare Formen. Später scheint er durch byzantinischen Einfluss noch ins Mittelalter gelangt zu sein, doch bleibt für den Nachweis ein vollständigeres Material abzuwarten. Dass er aber weder klassischen noch germanischen Ursprunges ist, darf man wohl jetzt schon behaupten.

Fig. 13.

Fig. 14.

Auf dem Gammertinger Streifen sind die Köpfe nachlässiger und unförmlicher ausgeführt (vgl. die henkelartig abstehenden Ohren), überdies stärker zerstört und deshalb schwerer zu erkennen. Doch ist die Zeichnung der oberen Partie bei Gröbbels irreführend. Man unterscheidet an der Kopfbedeckung auch hier besonders bei Fig. 11 ähnliche emporstehende schmale Blätter oder Streifen wie an der St. Petersburger. Dass sie gleichfalls als Besatz einer steifen Kappe dienten, welche dem Anschein nach derjenigen von Fig. 14 noch mehr glich, ist anzunehmen. Der sonstigen Rankenverzierung des Streifens entsprechend schlingt sich um den unteren Rand der Kappe je eine einzelne Blattranke mit flatternden Enden herum.

Es bleiben noch die Gegenstände unter den Köpfen zu bestimmen. Sie sind auf beiden Helmen verschieden. Die auf dem Gammertinger drei Mal wiederholte Figur nennt Gröbbels «ein knospenartiges Gebilde». Mir scheint sie, wie schon bemerkt, ein aufrechter Pinienzapfen zu sein. Derselbe ist im Orient ein häufiges Symbol und in Griechenland besonders an den Dionysoskult geknüpft. Aber auch ausserhalb desselben fand er eine bedeutsame Verwendung. Von den eigenartigen pergame-

1. *Antiquités du Bosphore Cimmérien,* Pl. LXX, 1.

nischen Heereszeichen, in denen der Herausgeber Prof. Bohn Admiralszeichen sucht[1], hat das eine als Mittelfigur eine hochstielige, von Voluten umgebene Blume, welche durchaus der Blume des Krimhelmes (Fig. 3) entspricht, das andere anstatt dieser Blume einen gleichfalls volutenumgebenen Pinienzapfen. Beide Symbole gingen also nebeneinander her.

Schwerer zu deuten ist der entsprechende Gegenstand des St. Petersburger Reliefs. Man unterscheidet einen höheren, nach oben sich etwas verjüngenden Fuss, der einen unten flach abgerundeten Aufsatz trägt. Links von ihm ist ein Volutenschnörkel angebracht, während die rechte Seite grösstenteils zerstört ist. Der Gegenstand ist vielleicht schon etwas entstellt, wird aber gleichfalls unserem stereotypen Motivkreise angehören. Zur Erklärung möchte ich die punzierten Figuren auf den Blättern des Helmes von Monte Pagano heranziehen. Auf dem einen (Fig. 15) sind übereinander drei schreitende Tiere in ziemlich grober Technik dargestellt. Vor dem unteren pferdeartigen steht ein kleines Kelchgefäß, ein zweites mit höherem Fuss und sehr flacher Schale zwischen den beiden oberen Tieren. Auch auf den übrigen Blättern kehren ähnliche Schalen wieder (vgl. Wulff S. 216). Eine Schale oder vielmehr ein flaches Becken mit hohem Fuss (wie vor dem Mithräum auf der Saalburg) soll wohl auch die St. Petersburger Figur sein. Vermutlich sind die Punzierungen von Monte Pagano überhaupt aus ähnlichen Gruppen entnommen. Das Gefäss steht vor dem unteren Tiere gerade so, als ob es zu ihm gehörte. Auf der Vorlage wird auf der anderen Seite des Gefässes wohl noch ein zweites entsprechendes Tier gestanden haben. Ähnlich sind vermutlich die beiden oberen Tiere mit der zwischen ihnen stehenden Schale aufzufassen. Solche Gruppen waren im Orient sehr verbreitet. Zum Belege verweise ich auf den Fries von Mschatta, der sie in mehreren Variationen

Fig. 15.

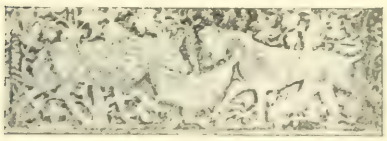

Fig. 16.

1. *Altertümer von Pergamon* II, Taf. XLIV.

wiederholt. Auf Fig. 16 ist das eine Tier ein Löwe, das andere ein Zebu. Wir werden noch ein weiteres Beispiel für die Berührungen zwischen den Darstellungen der Helmblätter und der Randstreifen finden (S. 315).

In einen neuen Stoffkreis führt uns der figurenreiche Randstreifen des zuletzt gefundenen Helmes von Châlons, der in seinem Umkreise mehrmals dieselbe Darstellung wiederholt (Fig. 17). Während die bisher besprochenen Streifen in der Verwendung menschlicher Figuren eine gewisse Sparsamkeit beobachten, ist hier eine Anzahl lebhaft bewegter Scenen in einem scheinbar wirren Tableau vereinigt. Lauter einzelne Gruppen sind ohne inneren Zusammenhang der Hauptsache nach in zwei

Fig. 17.

Reihen übereinander geordnet, aber durch keine Trennungslinie geschieden. Zwischen ihnen sind links und in der Mitte zwei kleine Büsten angebracht, denen weiter nach rechts hin ein Bäumchen entspricht. Die rechte Seite wird durch drei übereinander gestellte Gruppen, die linke durch drei einzelne Tiere abgeschlossen.

Von diesen Seitendarstellungen abgesehen enthält der obere Streifen von rechts nach links folgende Gruppen. Zunächst einen Bogenschützen auf kleinem, nach links galoppierendem Pferde mit flatterndem Mantel und eigenartiger Kopfbedeckung, der im Umwenden gerade einen Pfeil gegen ein ihn verfolgendes, halbaufgerichtetes Tier absendet, während ein zweites Tier von unten emporspringt. Die nächste Gruppe ist ein Jäger zu Fuss, der einem gleichfalls sich aufrichtenden Tiere

einen eingelegten Spiess kunstgerecht in die Brust stösst. Zwischen beiden läuft ein langgestreckter Hund auf das Tier zu. Bekleidet ist der Jäger mit einem bis an die Kniee reichenden, in der Mitte gegürteten faltigen Rocke, wehendem Überwurf und einer spitzen phrygischen Mütze. Das etwas plumpe Tier mit der spitzen Schnauze soll wohl ein Eber sein. Als dritte Gruppe folgt ein neuer Reiter, der einem auf ihn losrennenden Löwen einen Speer in den Hals bohrt, während von unten ein Hund gegen denselben anspringt. Die nächste Figur ist ein einzelner Reiter ohne Waffen, dafür aber mit einem merkwürdigen Instrument in der Hand, einem grossen über die Kopfhöhe des Reiters emporreichenden Stock, an dem oben eine lange dicke Schnur befestigt ist, die über das ganze Pferd fortreicht. Vor diesem Reiter ist noch ein anderer galoppierender und am linken Rand wieder ein springendes Tier dargestellt.

Fast alle Gruppen und Figuren dieses oberen Streifens kehren mit geringen Varianten in dem unteren wieder. Zunächst an der linken Seite als erste Gruppe ein Jäger zu Fuss wie im oberen Streifen, der hier mit seinem Spiess aber einen Löwen angreift. Seine Kleidung ist ähnlich, doch fehlt die spitze Mütze. Es folgt eine Figur, welche der obere Streifen nicht enthielt: ein nach links galoppierender Reiter, der in der erhobenen Rechten einen runden Gegenstand hält, der kaum etwas anderes als ein Stein sein kann. Gestreckten Laufes begleitet ihn sein Hund. Für die nächste Gruppe war der Raum durch die in der Mitte angebrachte Büste etwas beengt: aber es ist derselbe berittene, nach links gekehrte Löwenjäger wie über der Büste, nur ist er durch Versinterung unkenntlich, sein Hund kleiner und der Löwe in die Enge gepresst. Sodann folgt nach rechts gewendet wieder der Reiter, der mit der Rechten einen dicken Stock oder eine Stange hält, an der oben eine lange strickartige Schnur befestigt ist. Hier aber vervollständigt sich die Scene durch den vor dem Reiter zwischen den Bäumen laufenden langohrigen Hasen, auf den von unten ein Hund losspringt und dem der Reiter nachzujagen scheint.

Von den drei Gruppen am rechten Rande wiederholt die untere nochmals den Reiter, der dem Löwen einen Jagdspiess in den Leib stösst, mit dem Hunde darunter. Die mittlere bringt vollständig diejenige Gruppe, von der im unteren Streifen (links von der mittleren Büste) nur der einzelne Reiter mit dem Hunde dargestellt war. Hier hat der Reiter auch seinen Gegner, den auf ihn losspringenden Eber. In der erhobenen Rechten hält er wieder einen runden Gegenstand,

offenbar einen Stein, den er auf das Tier werfen will. Die oberste Ecke wird mehr ornamental durch zwei aufeinander losspringende Tiere abgeschlossen.

Zwischen den Gruppen sind mehrfach einzelne kleine Bäume oder Sträucher angebracht, welche waldiges Terrain, also Jagden im Freien andeuten. Von den beiden Büsten ist die linke en face, die andere im Profil, beide scheinen weibliche Personen darzustellen.

So lässt die Komposition des anfangs wirr erscheinenden Streifens doch ein bestimmtes Prinzip erkennen. Zunächst ist es kein einfacher, sondern ein Doppelstreifen mit ziemlich identischen Darstellungen, der insofern den Doppelstreifen der beiden schwäbischen Helme entspricht. Nur ist der Trennungsstrich fortgelassen, die Zonen sind mehr zusammengedrängt und die Zwischenräume durch die Büsten und Bäumchen ausgefüllt. Beide Reihen sind ferner symmetrisch in sich geordnet und bestehen im wesentlichen aus zwei Hälften, von denen die eine mit ihren Hauptfiguren nach links, die andere nach rechts gekehrt ist. Kleine Willkürlichkeiten und Verschiebungen, besonders die mehrfach abgekürzten Darstellungen, deuten auf ein besseres und vollständigeres Original zurück. Die oben und unten nur halb wiedergegebenen Scenen müssen ursprünglich ganz vorhanden gewesen sein: der oberen Reihe wird der am rechten Rand nachgebrachte Steinschleuderer mit dem Eber einst ebensowenig gefehlt haben wie der unteren der Bogenschütze. Der ganze Streifen hat etwas Degeneriertes und gewiss eine längere Vorgeschichte. Die einzelnen Figuren zeigen eine weniger stilvolle Ausführung als diejenigen des Baldenheimer und des St. Vider Streifens oder als das Petersburger Löwenrelief. Auch die Dekoration der Streifen von St. Vid II und Monte Pagano steht künstlerisch höher. Seiner Form nach mussten wir den Helm von Châlons an das Ende der beobachteten typologischen Entwicklung setzen. Auch seine Spangenverzierung ist am nachlässigsten ausgeführt. So bleiben alle Kriterien miteinander im Einklang.

Im Allgemeinen ist der antike Charakter der Darstellung wieder unverkennbar. Antik sind nicht nur die kleinen Büsten, sondern auch die Gewänder, besonders die typischen wehenden Mäntel. Aber der Jäger zu Fuss in der Mitte des oberen Streifens trägt eine phrygische Mütze, und dasselbe ist, wie ich meine, mit einigen Reitern der Fall, deren Köpfe auf dem S. 311 abgebildeten Felde gerade beschädigt sind. Dies weist mehr in die griechische Sphäre hinüber. Auch die Situationen haben nichts speziell Römisches. Dargestellt sind keine Arenakämpfe,

sondern, wie die Hunde und kleinen Bäume lehren, wirkliche Jagden im Freien auf Löwen, Eber und Hasen und zwar mit der einen Ausnahme immer zu Pferde. Löwenjagden zu Pferde kommen auf griechischen und römischen Sarkophagen vor, selten schon auf römischen Sigillaten, jedenfalls sind sie ein altererbtes orientalisches Thema. Aber der zum Schuss sich umdrehende berittene Bogenschütze ist weder ein römischer noch ein griechischer, sondern ein feststehender sarmatisch-orientalischer Typus. Die Zeichnung des Bogens ist allerdings schon so ungenau, dass sie kaum noch auf wirklicher Anschauung beruht. Doch bildet gelegentlich auch auf der Trajanssäule der Bogen selbst bei gespannter Sehne fast eine gerade Linie (XXXII). Noch andere Dinge deuten mehr auf barbarische als auf die bekannten römischen oder griechischen Gebräuche. Der Reiter, der mit der erhobenen Rechten einen Stein auf den Eber werfen will, ist schwerlich klassisch. Steinschleuderer zu Fuss findet man auf der Trajanssäule und sonst, in der internen klassischen Kunst traditionell auch bei der alten kaledonischen Jagd, wo die Dioskuren oder einzelne Jünglinge öfters in primitiver Weise den Stein zum Wurfe auf den Eber in die Höhe halten. Auf einem römischen Sarkophag ist dieser Jagd noch eine Scene beigefügt, in der ein jugendlicher Reiter einen Stein auf einen sich emporrichtenden Löwen schleudern will[1]. Doch das sind vereinzelte künstlerische Reminiscenzen eines mehr barbarischen Kulturlebens.

Sehr merkwürdig ist ferner die zweimal vorkommende hohe Stange mit der langen Schnur. In dem unteren Streifen sprengt mit ihr ein Reiter hinter einem Hasen her. Da auch der übliche Jagdhund zur Stelle ist, muss man fast annehmen, dass sie in der Tat ein Jagdinstrument sein soll. Sonst könnte man nur an eine Fahne denken, aber von der dargestellten Form ist mir keine bekannt und in dieser Zusammenstellung würde sie überdies befremden.

Der Jäger zu Fuss, der den Eber abfängt, ist ein allgemein verbreitetes Motiv. Der klassische ist vielfach, — wie noch auf den Sigillaten gelegentlich der hingesunkene Gefährte andeutet, — den Meleagerscenen entnommen. Er ist in der Regel mit der blossen flatternden Chlamys bekleidet und trägt keine phrygische Mütze. Erst die spätere halbbarbarische Kunst führt wieder eine vollständigere Gewandung ein. Die unsere gleicht aber mehr der älteren griechischen als der römischen oder barbarischen. Auch auf einem Silbergefäss aus der Krim steht ein

1. Robert, *Die antiken Sarkophagreliefs* III, Fig. 221 a, vgl. S. 287.

Jäger in gegürtetem kurzärmligem Chiton und flatternder Chlamys, von seinem Hunde begleitet, mit seinem Spiess vor dem anrennenden Eber, während vereinzelte Bäume waldiges Terrain andeuten[1]. Auf einem der Helmblätter von Monte Pagano kehrt die Gruppe gleichfalls wieder, nur ist der Hund nicht unter, sondern über den Eber gestellt.

Charakteristisch für unser ganzes Tableau bleibt die Lebhaftigkeit und Bewegtheit der zu Pferde ausgeführten Jagden. Diese findet ihre nächste Analogie wohl in den freilich stilvolleren Darstellungen der sassanidischen Silberschalen aus dem südlichen Russland, besonders dem Gebiete von Perm, wohin sie wie Stephani annimmt, seit dem 2. Jahrhundert aus dem Orient importiert wurden. Auf einer derselben[2] sind drei Gruppen berittener Löwenkämpfer in gleich lebhafter Bewegung ähnlich zusammenhangslos vereinigt: die Reiter mit lang nachflatternden Gewändern, die Pferde sprengend, die Löwen hoch aufgerichtet; zwei dieser Reiter sind Bogenschützen, die gerade den Pfeil auf einen Löwen abschiessen, der dritte bohrt einem Löwen die eingelegte Lanze in den Hals. Ein anderer sassanidischer Teller[3] zeigt den sich zum Schuss umwendenden berittenen Bogenschützen, den König Sapor, dessen Haltung derjenigen unseres Bogenschützen gleicht, wie denn überhaupt die berittenen Bogenschützen hier im Osten zu Hause sind[4]. Auch unser Bild deutet auf ein extremes Reitervolk.

Damit übersehen wir das gesamte Material.

Das Auffallendste bleiben die altertümlichen, weit nach dem Orient reichenden Bezüge. Das Bild mit dem persischen König und dem Löwen, das ich hier seiner Bedeutung halber in einer neuen Zinkographie nochmals wiederhole (Fig. 18), scheint mir eine volle beweisende Kraft zu haben und keine andere als die oben vorgenommene Deutung zu gestatten. Dann ist aber nicht nur die Tatsache des orientalischen Einflusses bemerkenswert, sondern auch die hohe Altertümlichkeit des Vorbildes. Von den erwähnten orien-

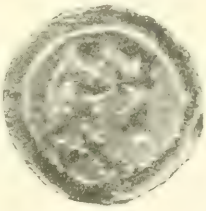

Fig. 18.

1. *Antiquités du Bosphore Cimmérien* Pl. XL—XLII.

2. C. R. Atlas pour 1878-79. Pl. VII, 2. Hampel S. 93.

3. C. R. Atlas pour 1867, III, 1. 1878. 1879, VII. 2. Hampel S. 86.

4. «Die phîle sie sêre zuo den wenden vaste zugen» heisst es noch im Nibelungenlied 1280, 4 von den «wilden Pesnæren», den türkischen Petschenegen vom Osten der Wolga.

talischen Darstellungen dürfte keine jünger als das dritte Jahrhundert vor Christus sein. Aus dem eigentlichen Europa, d. h. westlich von der Krim, war bisher keine einzige bekannt. Und wenn nun so viele Jahrhunderte später mitten in Europa plötzlich wieder ein zusammengehöriges Paar die neue Lebendigkeit des alten Motives bezeugt, dann müssen wohl erneute stärkere Einwirkungen es wieder aus der alten Heimat hergebracht haben, wo es allein in dieser strengen Art sich gehalten und die ganze klassische Zeit, in der es so nicht vorkommt, überdauert haben kann. Wir erhalten zugleich einen Fingerzeig, auf wie altertümlicher Stufe die Kunst dieser Gegenden verharrte.

Nur etwas anders steht es mit dem Löwenrelief des St. Petersburger und Gammertinger Helmes. Das Motiv an sich ist ebenso altorientalisch, aber es hat keinen so speziellen Bezug und gewinnt darum eine viel grössere und allgemeine Verbreitung, die durch seinen ursprünglich mythologischen Charakter noch mehr begünstigt wurde. Kein anderes ist in seinen Grundlagen so echt und gemeinorientalisch wie dieses. Deshalb treffen wir seine Abkömmlinge und Spuren auch überall und ist seine Lebenskraft eine schier unbeschränkte. Schon die frühgriechische, wie jede alte Kunst des ganzen Kulturkreises ist davon durchsetzt. Nur die eigentlich klassische begünstigt es nicht, und die römische führt es verstandenermassen wohl überhaupt nur, soweit erneute hellenistisch-orientalische Einflüsse im Spiele sind. In Mittel-Europa ist es aus den verschiedensten Zeiten bezeugt. Deshalb hat die Forschung hier auch einen schwereren Stand, doch wird der Stilcharakter vielfach ein Urteil gestatten, welcher der in Betracht kommenden Traditionen es angehört.

Im Allgemeinen geht das eigentliche Haupt- und Mittelstück, die mythologische Figur zwischen den Tieren, sei es die ganze Person oder der blosse Kopf oder die Büste verloren. Die neutrale Pflanze, Palmette, Volute oder das Gefäss erhalten sich besser. In dem Panskopf von Aquincum (S. 308) sahen wir schon einen neuen hellenistisch-orientalischen Einfluss, der auch auf unseren Sigillaten vorliegen mag. Reineren Hellenismus verrät die Schale von Osztropataka mit dem Dionysoskopf und den kleinen Panthern (S. 308). Wer aber mit dieser Fassung, die das Motiv schon spielend auflöst, unsere Gruppe zusammenhält, wird deren altertümliche Starrheit nicht verkennen. Die feierlich schreitenden Löwen des St. Petersburger Reliefs und die ganze Komposition erinnern durchaus an den archaischen Stil. Auch der Kopf ist, wie die beibehaltene Krone oder Kappe zeigt, noch nicht zur blossen Maske herabgesunken.

Deutlicher als auf den römisch-griechischen Umbildungen tritt hier die alte Grundlage wieder zu Tage. Und das Relief hat auch wirklich noch seiner Bedeutung gemäss gedient: als Apotropaion oder als göttliches Schutzbild vorn an der Stirnseite des Kriegshelmes. Das ist altes barbarisches Erbe.

In gleicher Vollständigkeit und Deutlichkeit kommt die Gruppe später nicht wieder vor, obwohl es an Reminiscenzen nicht fehlt. Dahin möchte ich freilich den gelegentlich auch durch die Beischrift als solchen bezeugten Daniel zwischen den Löwen auf christlichen Grabsteinen, merowingischen Schnallen usw. ebensowenig rechnen als seine vermutlichen Vorgänger, die älteren orientalischen Tierbezwinger. Der Sinn beider Darstellungen, — das eine Mal die besänftigten Löwen, das andere Mal die zugehörigen oder lebhaft herbeispringenden Göttertiere, — ist gänzlich verschieden. Dagegen ist an eine Platte des barbarischen Grabfeldes von Castel Trosino zu erinnern, deren Mittelstück eine Maske nachahmt, auf deren Stirn in roher Ausführung zwei springende Löwen affrontiert sind, zwischen denen eine Blattpflanze mit hohem Stile steht[1].

In der hellenistisch-orientalischen Sphäre bleiben wir auch mit den Jagdscenen des Streifens von Châlons. Selbst diese am weitesten westlich gefundenen Darstellungen verleugnen nicht ihre östlichen Traditionen.

Diese auf so wenigen, aber zusammengehörigen Stücken vereinigten Merkmale sind jedenfalls spezifischer und stärker orientalisch, als wir es nach unseren bisherigen Erfahrungen in Mittel- und West-Europa erwarten durften.

Es folgen die klassischen Beziehungen besonders auf den Streifen von St. Vid I und Baldenheim. Aber gerade bei diesen bleibt noch Manches dunkel. Zweimal ist ein geflügelter Genius, von denen der eine sicherlich kein blosser Eros ist, im Verein mit kleineren Tieren dargestellt. Das stärkere Hervortreten dieser Flügelwesen ist sehr bemerkenswert. Ihre Verbreitung scheint mehr der späteren hellenistischen als der römischen Sphäre anzugehören. Doch wäre hierüber noch eine besondere Untersuchung nötig. Die auf einem Esel — oder was es sonst für ein Tier ist — sitzende Figur harrt leider noch der Deutung, römisch ist sie schwerlich. Die kleinen Hippokampen und Tiere in den Zwickeln sind gemeinsam klassisch.

Für die Vorgeschichte unserer Doppelranke, die sich mit derjenigen

---

1. *Monumenti Antichi* XII, Tav. XIII, 1.

der Palmette näher berührt, fehlt es noch an einer Zusammenstellung des umfassenden Materiales. In seiner letzten Form byzantinisch, hat sich das Ornament nicht auf klassischer, sondern auf älterer griechisch-orientalischer Grundlage entwickelt. Die geometrisch stilisierten Windungen, welche ursprünglich die altorientalische Blume oder ein anderes Mittelstück einfassten, sind in der klassischen Kunst meist an den Akanthos, in der späteren orientalischen an die beliebtere Weinranke angelehnt. Bald aber tritt an die Stelle der orientalischen Blume ein Blätterstiel oder das Mittelstück verschwindet ganz. In der römischen Kunst spielt das Ornament allem Anschein nach je länger je mehr eine sekundäre Rolle[1]: auf den barbarischen Schilden der Trajanssäule finde ich öfters, auf den römischen nur einmal ein näher verwandtes Muster[2]. Im frühen Mittelalter ist die Form mit dem mittleren Blätterstil auf den östlichen Funden nicht selten (so im Museum von Budapest), während das Ornament im Westen noch ganz zu fehlen scheint. Erst mit der «byzantinischen» Kunst ist es in verschiedenen Formen ins Abendland gedrungen.

«Byzantinisch» sind auch die orientalischen Palmbäume, die Zweige und Blätter in den Quadraten, ebenso die fortlaufenden Ranken, die in bester Ausführung auf dem einen Helm von St. Vid, in geringerer auf denen von Gammertingen, Gültlingen und Vézeronce vorliegen. Mit oder ohne Vögel oder sonstige Tiere sind sie seit der hellenistischen Zeit bereits zum Gemeingut der damaligen Kunst geworden und bieten für die Lokalisierung keinen weiteren Anhalt, wenn in der speziell römischen Kunst das Interesse für sie auch zu erlahmen scheint. Aber Rankenformen, welche für die dalmatische von St. Vid als Vorbild gedient haben könnten, findet man z. B. auf den Grabsteinen von Salona, der Hauptstadt des römischen Dalmatiens, im Museum von Spalato in grosser Zahl. Für die Beliebtheit des Musters in dem neu sich herausbildenden byzantinischen Stil zeugt ebendort der Rankenfries mit Vögeln am Eingang des Diokletianstempels (Battisterio). Die Ranke bleibt hier noch lange die Hauptverzierung für Streifen, und in Cattaro, der südlichsten Stadt Dalmatiens, sah ich über dem Portal der ins 11. Jahrhundert gesetzten Domkirche eine solche (mit Vögeln) in der Mitte für den Kopf des heiligen Trifon, des Schutzpatrons der Fischer, gerade so

---

1. Ranken, wie die frührömische bei Déchelette I, Fig. 6 verraten noch hellenistische Muster. Der grosse Hildesheimer Krater ist wohl rein hellenistisch.

2. Bild LXXVIII. XL LXVI. LXXII gegenüber XXXVIII.

durchbrochen, wie dies auf dem Gammertinger Streifen für die Mittelgruppe der Fall ist. Auch dafür gab es gewiss schon eine alte Tradition.

Die Bogen- oder Arkadenverzierung, welche auf dem Streifen von Monte Pagano und — wie schon List bemerkte — völlig entstellt auf demjenigen von St. Petersburg vorliegt, ist nicht bloss hellenistisch-römisches Gemeingut, sondern auch sassanidisch. Ein Herkunftskriterium ist darauf wieder nicht zu begründen.

Etwa seit dem Beginn der byzantinischen Zeit nachweisbar ist endlich die Art der Zusammensetzung des St. Vider und Baldenheimer Helmbandes aus abwechselnden Kreisen und auf die Spitze gestellten Vierecken, freilich noch ohne entsprechende Innendekorationen. In welcher Gegend diese, wie es scheint, nicht alte Kombination aufkam, ist noch nicht geklärt. Nach dem Orient scheint die Zerlegung der Randstreifen in drei oder mehr besonders eingerahmte Felder zu führen. Wenigstens dauert sie an mittelalterlichen persischen Helmen und orientalischen Mützen noch länger fort.

Von den Helmblättern haben figürliche Darstellungen nur die Gammertinger und diejenigen von Monte Pagano, die noch aus einem reicheren Formenschatze schöpfen. Diese Punzierungen sind zwar ungeübter und roher als die Darstellungen der Bandstreifen, aber wenn sie wenigstens zum Teil noch dieselben Motive benutzen (S. 310), so kann der Unterschied nur darauf beruhen, dass die Model für die Bänder oder die letzteren selbst aus besseren Werkstätten kamen, während sich an den Punzierungen die ungeübteren Hände betätigten, die den Helm aus seinen Teilen zusammensetzten. Dabei fanden auch einige neue oder mehr lokale Elemente Aufnahme. Die ungeschickten Tiere, welche auf den Gammertinger Blättern noch notdürftig affrontirt sind, sollen zweifellos Elche sein und müssen aus einer Gegend stammen, wo die letzteren vorkamen. Dies war damals wohl noch in ganz Deutschland der Fall, aber ebenso auch weiter im Osten bis nach Asien und zum Kaukasus hin. Ausgeschlossen dagegen ist Frankreich seit Cäsars Zeiten und ebenso Italien. Aus dem Süden oder Westen ist der fertige Helm also sicher nicht importiert.

Auch die christlichen Merkmale sind späteren Datums. Auf den Helmbändern fehlen sie nahezu ganz, nur auf dem auch sonst stark degenerierten von Vézeronce hat das Kreuz bereits Aufnahme gefunden. Diese Bänder beruhen offenbar auf einer Tradition, für die das Christentum künstlerisch noch nicht in Betracht kam. Erst auf den Spangen und Blättern der südlichen Helme von Monte Pagano und St. Vid I

wurde eine Anzahl solcher christlicher Embleme hinzugefügt, die der neueren Richtung und den Gesinnungen der Helmbesitzer Rechnung tragen sollten. Auf den nördlichen Helmen, — der Baldenheimer gestattet leider kein Urteil — fehlen sie ganz, was wohl kein Zufall ist. Übrigens scheint auf dem einen der Blätter von Monte Pagano der Mann mit dem Kreuze wieder eine hohe spitze Mütze zu tragen.

Dagegen zeigen die geometrischen Muster und die Technik der Punzierungen auf allen Helmen die nächste Verwandtschaft. Sie stehen der gemeinsamen Vorlage noch ganz nahe und haben der lokalen Entwicklung noch keinen grösseren Spielraum gestattet.

Gröbbels in seiner neu erschienenen Publikation S. 31 f. schwankt für die Herkunft der Darstellungen zwischen dem «ravennatischen Kunstgebiet» und einem «Fabrikationscentrum in Gallien». Aber er hält sich, wie schon die offengelassene Wahl andeutet, dabei doch nur an solche Motive, die während dieser Zeit überall gang und gäbe sind. Die Weinranke und die Arkaden können nach keiner Richtung entscheiden. Auch die christlichen Sarkophage Galliens bei Le Blant, auf die er für die «eigentümliche Jagddarstellung» des Helmes von Châlons verweist, wiederholen immer nur die bekannte Scene, wie ein einzelner Jäger zu Fuss einem wilden Tiere einen Spiess in den Leib oder Rachen bohrt. Bei XIX, 3 stammt der hingesunkene Gefährte wohl immer noch aus der alten bis in die griechische Kunst zurückreichenden Tradition (S. 314). Berittene Jäger finde ich hier nicht. Auch auf den Sigillaten, auf welche Gröbbels gleichfalls verweist, sind sie verhältnismässig selten, auf hellenistisch-römischen Sarkophagen kommen sie vor. Aber überall fehlen die speziellen Eigenheiten unserer Darstellung. Um solche zu finden, müssen wir schon weiter nach dem Osten gehen.

Bei der Maske zwischen den Löwen des St. Petersburger und den wilden Tieren des Gammertinger Streifens denkt er an den biblischen Daniel zwischen den Löwen (oben S. 317). Aber das Zusammenschrumpfen des sonst immer in der bekannten Pose dargestellten Daniel zu einem Kopf oder einer Maske ist meines Wissens nicht bezeugt, bei den erwähnten älteren Figuren dagegen ganz regulär. Auch der Pinienzapfen und die Schale wollen ebensowenig wie der Vogel und die Krone zum Daniel passen.

Bei zweien der St. Vider und Baldenheimer Medaillons findet Gröbbels

«die Ähnlichkeit mit Monatsbildern so überraschend», dass es Manches für sich habe, in ihnen solche (Februar und Oktober) zu suchen. Wenn sie wirklich vorlägen, würde vermutlich, wie List dies für die Planetenbilder annahm, auch eine zusammenhängende Reihe derselben angebracht sein. Das ist aber nicht der Fall. Und die Ähnlichkeiten bleiben auch so allgemein, dass nicht einmal klar wird, wie Gröbbels die beiden Geniusscenen, denn diese sind offenbar gemeint, in Parallele bringt. Als Februar dargestellt ist auf dem einen der citierten Kalenderblätter v. J. 354 nach Strzygowski eine vestalische Jungfrau in faltenreicher doppeltgegürteter Tunica, umweht von einem Mantel, der schleierartig über den Kopf gezogen und auf demselben zusammengeknotet ist, wahrscheinlich im Begriff das Sühneopfer zu vollziehen. Mit beiden Händen hält sie eine Gans empor, während um sie ein Reiher, ein Fisch, Muscheln u. A. gruppiert sind. Da dies nicht der geflügelte Genius oder Eros von Nr. 1 sein kann, soll die emporgehaltene Gans wohl an das obere Tier von Nr. 9 erinnern, aber die Figur dieses Medaillons scheint eher eine Jagdgöttin zu sein. Der Oktober ist im Kalender ein kräftiger, fast nackter Mann, dem nur hinten von der Schulter ein langer Mantel herabhängt. Er hat aus einem länglichen Korb einen Hasen herausgezogen, den er mit der Rechten emporhält, während hinter ihm ein Falke, Leimruthen und anderes Jagdzeug angebracht sind. Mehr als der gemeinsame Stilcharakter der Zeit und gewisse Analogien in dem Anbringen der Tiere ist hier schwerlich zu finden.

Wenn Gröbbels endlich unter Berufung auf L. Lindenschmit für unsere Helmbilder «die Muster sicherlich in der spätrömischen Keramik suchen» zu müssen glaubt, so hat sich uns auch dafür keine Bestätigung ergeben. Grade dort finden wir sie bei genauerem Zusehen am wenigsten. Auch ich habe anfangs in dieser scheinbar nächstliegenden Richtung observiert, bin aber Schritt für Schritt in eine andere gedrängt worden. Die allgemeinen Züge entscheiden eben nicht, wir müssen die charakteristischen und besonderen wiederzufinden suchen. — [Neben den orientalischen Motiven, auf welche ich die Fachgenossen schon mehrfach hinwies, findet Lindenschmit auch neuerdings (Altert. V, S. 193 f.) sich am meisten wieder an die Verzierungen der spätklassischen Keramik erinnert. Es wäre nötig, ein wirkliches Beweisstück vorzubringen, denn es ist für die historische Auffassung nicht gleichgiltig, ob die Motive aus verschiedenen Traditionen zusammengeflossen sind oder ob sie, wie es den Anschein hat, alle aus derselben Richtung stammen.]

Durch das Beobachten der orientalischen Einflüsse und Vorbilder erhält die Untersuchung erst ihre richtige Front. Sie streift ein Problem, das neuerdings besonders Strzygowski mit grosser Energie verfolgt hat: die Bewertung der orientalischen Elemente in der abendländischen Kultur gegenüber den früher zu einseitig in den Vordergrund gestellten römischen Einflüssen. Aber während dieser Gelehrte meist an Syrien und Ägypten und etwa an Mailand als Eingangspforte denkt, dürften unsere Betrachtungen mehr auf den Landweg im Norden des Schwarzen Meeres führen. Bis zur Krim lassen sich in der älteren Zeit persische Funde (der König mit dem Löwen, der Dämon zwischen den Tieren, der schwebende Ahura Mazda etc.) noch nachweisen. Durch die den Persern nahe verwandten eranischen Skythen, welche hier wohnten, bestanden in Europa von Alters her Verbindungen nach Asien hin. Um das Jahr 30 oder 40 n. Chr. setzten sich dann die sarmatischen Jazygen in der Theissebene und an der mittleren Donau fest, wo sie im Jahre 50 für den Sueben Vannius kämpften[1]. Seit der Zeit stehen die Sarmaten im europäischen Völkergetriebe, bald als römische Hilfstruppen, bald mit den Barbaren vereint.

Daneben macht sich bald noch ein anderer und vielleicht wirksamerer orientalischer Einfluss geltend. Nach dem Zusammenbruch der alten dakischen Volksmacht wurde durch Trajan die Provinz Dacien, wie man annimmt, ganz wesentlich («magna ex parte» Mommsen) mit Asiaten neu kolonisiert. Hierauf hat an der Hand der Inschriften zuerst Henzen, dann Mommsen hingewiesen[2]. Ein collegium Galatarum bestand an der Maros. Im siebenbürgischen Klausenburg weiht eine Galaterkolonie (Galatae consistentes) dem Jovi optimo maximo Taviano (aus Tavia in Galatien) einen Altar[3]. Im ungarischen Szathmar thun karische Männer aus Eriza dem J. O. M. Eruseno das Gleiche[4]. Andere asiatische Widmungen und die gerade in Dacien häufigeren griechischen Inschriften sind bekannt. Diese mit dem zweiten Jahrhundert einsetzende Kolonisation bewirkte gewiss schon ein Vordringen des orientalischen Kunsthand-

---

1. Müllenhoff, *Deutsche Altertumskunde* 3, 35 u. sonst.

2. Henzen im *Bullettino* 1848, S. 129 f., Mommsen, *C. I. L.* III, 169, vgl. von Domaszewski, *Westdeutsche Zeitschrift* 14, S. 59.

3. *C. I. L.* III, Nr. 860. Dass auf dem Marktplatze von Tavia, nach Strabo XII, 52, eine eherne Kolossalstatue des vermutlich auf dem Throne sitzenden Zeus stand (vgl. die Münze von dort bei Mionnet, *Méd. ant. Suppl.* VII, 56), sei mit Rücksicht auf den Zeus des pannonischen Helmes erwähnt.

4. *C. I. L.* III, Nr. 859.

werkes und speziell eine Verstärkung der mehr archaischen griechisch-orientalischen Motive. Bald aber wird der Einfluss ein allgemeinerer in dem immer mehr sich orientalisierenden römischen Imperium der späteren Zeit. Auf dies wichtige Kapitel ist hier nicht näher einzugehen. Bemerkt sei nur, dass mit den neuen Kulten auch die orientalische Bildertradition sich verbreitet. So hat von den zwei im Lagerheiligtum von Carnuntum gefundenen Götterstatuen die eine auf der Brust das Kultbild des Jupiter Dolichenus, wieder von zwei aufgerichteten Löwen flankiert[1].

Wenn die östlichen Museen Mittel-Europas aus der Völkerwanderungs- und der ersten Merowingerzeit mehr Griechisches oder Römisch-Orientalisches als die westlichen enthalten, so liegt dies in der Natur der Sache. Auch für die Technik und die Darstellungen unserer Helmverzierungen finden wir hier mehr Parallelen als anderswo. Ich erinnere an das gepresste Kupferband des pannonischen Helmes von Budapest mit seinen beiden Löwen, dem thronenden Jupiter und den Viktorien[2], an die analogen, von Schnurornamenten eingefassten Silberblätter von Osztropataka im nördlichen Ungarn mit ihren kleinen Büsten (wie auf dem Streifen von Châlons), der Sphinx, an den Gryllus[3] und die Tierbilder der verschiedenen Goldbuckel u. A. m. Aber so ausgesprochen Orientalisches wie auf unseren Helmen ist mir hier auf älteren Gegenständen, von denen man annehmen darf, dass sie im Lande selbst verfertigt wurden, noch unbekannt. So fragt es sich, ob die Muster unseres Helmbandstiles nicht noch weiter östlich, dem Orient näher zu suchen sind, wo die ganze eigenartige Verquickung sich am leichtesten, ja von selbst verstünde. In unserem Westen kann sie jedenfalls nicht stattgefunden haben, da Einzelnes hier absolut fremdartig bleibt. Und es ist ferner zu erwägen, ob das speziell Orientalische allmählich so weit durchsickern konnte, oder ob eine stärkere Welle es bis in unsere Gegenden und weiter nach Westen getragen hat. Dafür ist zunächst die äussere Form und die Konstruktion der Helme in Betracht zu ziehen.

---

1. von Domaszewski, a. a. O. S. 65.

2. Hampel, *Zeitschrift für historische Waffenkunde* II, 195, vgl. unten Fig. 27.

3. Hampel, *Nagy-Szent-Miklos*, S. 157 f. Riegl, *Die spätrömische Kunstindustrie* Taf. XI.

4. Zur Entstehungsgeschichte der Helme.

Trotz ihrer übereinstimmenden Form und weiten Verbreitung lassen sich unsere Helme von keinem der sonst in Deutschland und den Nachbargebieten gefundenen Typen unmittelbar herleiten.

Charakteristisch für sie sind erstens ihre vorwiegend konische Form, mehr noch ihr auffallend zusammengesetzter Charakter und nicht am wenigsten die eigenartige Kombination der ovalen Helmblätter mit den sie umfassenden Spangen.

Die konische Form teilen sie mit den meisten orientalischen und vielen europäischen Helmen. Konisch sind bereits die nach Deutschland importierten «etruskischen» Erzhelme[1], doch haben sie andere Massverhältnisse und einen anderen Aufbau. Vor allem aber sind sie massiv. Aufgesetzt ist nur die in einen Knauf endende Spitze, die teilweise auch von einer Röhre zum Einfügen des Helmbusches durchzogen wird. Die schönen gallischen Helme der La-Tènezeit von Berru und Gorge Meillet im Marnegebiet[2] sind höher ausgezogen, so dass ein allmählicher Übergang vom Körper in die Spitze stattfindet, im übrigen aber von ähnlicher Art. Die meisten mitteleuropäischen Metallhelme und Kappen[3] sind massiv. Bei anderen ergeben sich wohl einige nähere Berührungen, auf die ich später zurückkomme, aber sie behalten dennoch ihren besonderen Charakter. Die massiven antiken Helme[4] stehen wieder in ausgesprochenem Gegensatz zu den unseren, und die gewöhnliche römische metallbeschlagene Soldatenkappe kann auch nur nach ihren allgemeinsten Merkmalen verglichen werden. Das gesamte ältere europäische Fundmaterial enthält bis jetzt nichts, was als die Voraussetzung unserer Helmform angesehen werden könnte.

Dagegen sind die auf der Trajanssäule abgebildeten Barbarenhelme vielfach nicht nur konisch, sondern auch mehr oder weniger zusammengesetzt, so dass die meisten Autoren, die sich mit unserer Helmfrage

---

1. Aus Selsdorf in Mecklenburg (jetzt im Museum zu Schwerin) und Pförten in der Lausitz, Lindenschmit, *Altertümer unserer heidn. Vorzeit* I, 11, 1. 2. Undset, *Auftreten des Eisens* S. 194. Ähnliche Helme aus Ungarn bei Hampel, *Altertümer der Bronzezeit in Ungarn* XXXIII, 1. 2.

2. Bertrand, *Archéologie celtique et gauloise* S. 356 und 367.

3. Vgl. die bei Lindenschmit abgebildeten im Register IV, 29.

4. *Archäologischer Anzeiger* 1905, S. 15 ff., aus der von Lipperheide'schen Sammlung. *Altertümer unserer heidnischen Vorzeit* V, 144 ff. und sonst.

beschäftigten, auf sie bereits hingewiesen haben, freilich ohne eine genauere Definition dieser Berührungen zu versuchen. Sie ist auch nur in sehr beschränktem Umfange zu erbringen. Im Allgemeinen liegt den Darstellungen der Trajanssäule eine direktere Kenntnis der wirklichen Zustände zu Grunde als denen der Marcussäule[1]. Die Tracht und Bewaffnung der barbarischen Truppen ist eine viel mannigfaltigere, aber die Zuteilung der einzelnen Gruppen an die verschiedenen Nationen, wie Cichorius sie versucht, bleibt einstweilen noch recht problematisch, und bei den Helmen, von denen ein ganzer Apparat vorliegt, ist die Konstruktion leider nur teilweise zu erkennen.

Die Daker selbst tragen keine Helme, sondern ähnliche, zum Teil faltige oder zusammengedrückte Stoffmützen mit aufliegenden Zipfeln wie die Barbaren auf dem Denkmal von Adamklissi in der Dobrudscha. Die Auxiliartruppen dagegen auf Seiten der Römer und gelegentlich auch der Barbaren haben feste, mehr oder weniger konische Hüte und Helme.

Da sind zunächst die Bogenschützen mit Schuppenpanzer für Ross und Reiter, die man den litterarischen Nachrichten zufolge für Sarmaten, Cichorius speziell für Rhoxolanen «mit mongolisch-tatarischem Typus» hält. Die eine Gruppe (Bild XXXI. XXXVII) trägt unförmige, bienenkorbartig gewölbte oder oben abgeflachte Hutgestelle, die durch 3 oder 4 horizontale und 4 bis 6 vertikale, mit jenen sich kreuzende Bänder ihren Halt gewinnen. Ähnlich geformte ungefüge Stoffmützen waren noch in moderner Zeit bei den nordischen und anderen Barbaren im Gebrauch.

Bei einer zweiten Gruppe schuppengepanzerter Reiter, die Cichorius für «sarmatische Bosporaner» hält (Bild LXVI, vgl. den Text S. 310), sind die teils konischen, teils tschakoartig abgeflachten Helme durch schmale Bänder vorwiegend in horizontale breitere Zonen gegliedert. Auch die Helme der sogenannten Jazygen sind tschakoartig (C. CLI, vgl. II 143), aber ihre eigentliche Konstruktion ist schwer zu bestimmen. Die Formen selbst leben im Mittelalter noch fort[2].

Wieder andere Helme von konischer Form mit vertikalem Aufbau, kleiner Metallspitze und langem Nackenschirm trägt eine Truppe von

---

1. *Die Trajanssäule,* herausgegeben von C. Cichorius. Berlin 1896 ff.

2. Mit dem Helm des «Bosporaners» (LXVI zwischen den Baumästen) vergleiche den angelsächsischen Topfhelm mit Mittelband bei Demmin[3] Nr. 14, mit dem des vor ihm befindlichen Reiters etwa den Hildesheimer ebendort Nr. 13.

Bogenschützen in langem Kaftan und einem Koller darüber (LXX). In dem noch ausstehenden systematischen Teil seines Werkes will Cichorius durch den Vergleich mit palmyrenischen Grabsteinen es wahrscheinlich machen, dass es Palmyrener sind, wie schon Fröhner «geraten». Die ganze Oberfläche dieser Helme scheint einen dichten Besatz aus schmalen vertikalen Metallstreifen zu haben, was eine nähere Verwandtschaft mit unseren Helmen ausschliesst. Dagegen mag man moderne Helme wie den Mongolenhelm bei Demmin Nr. 169 vergleichen.

Dem allgemeinen Eindruck nach besteht die meiste Ähnlichkeit wohl noch mit den Helmen einer anderen Truppe berittener Bogenschützen in kurzärmliger Schuppenjacke über einem langen Schleppgewand (Fig. 19). Die Oberfläche dieser Helme wird dem Anschein nach durch 6 im Scheitelpunkt zusammentreffende schmale Stege oder Leisten in 6 entsprechende Felder abgeteilt. Ihre Spitze bildet ein höherer metallener Doppelknopf. Sie haben einen Nackenschirm wie die zuletzt besprochenen. Cichorius findet in den Gesichtern der Reiter einen semitischen Typus und denkt an syrische oder wieder palmyrenische Bogenschützen. Einen gleichartigen Helm, der für die Bestimmung mit in Betracht kommt, bildet jetzt Furtwängler von dem Denkmal von Adamklissi ab[1]. Der Unterschied von unserer Helmkonstruktion ist aber evident: die ganze eigenartige Kombination von Spangen und Helmblättern ist noch nicht vorgebildet.

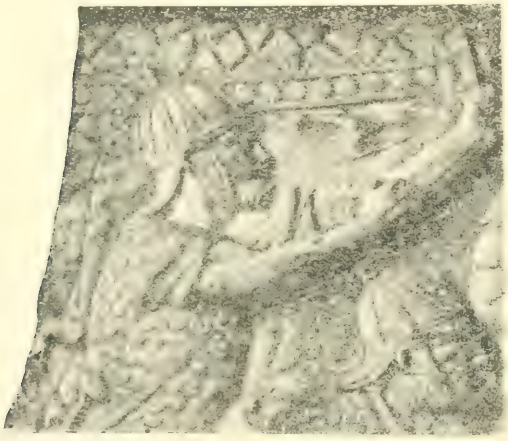

Fig. 19.

Endlich liegt unter den Trophäen am Fusse der Säule (Taf. II. III) und auf dem Mittelfelde (LVII) neben der Siegesgöttin noch eine Anzahl von Helmen, die aber nie von kämpfenden Truppen getragen werden. So bleibt ihre Herkunft fraglich. Den sonst helmlosen Dakern werden sie schwerlich angehören. Eher ist an einen traditionellen Trophäentypus zu denken. Zwei dieser Helme gebe ich nach den genaueren Abbildungen

1. *Abhandlungen der bayerischen Akademie der Wissenschaften* 22 (1905) S. 479.

Benndorfs[1] wieder. Sie mögen derselben Region wie die der zuletzt erwähnten Bogenschützen angehören. Auch sie haben lange Nackenschirme. Ihre Form ist mehr oder weniger konisch, eine Spitze nur teilweise ausgebildet. Auch ein breiter, gelegentlich sogar ein doppelter Randstreifen ist vorhanden, in dem sich wie bei dem alten skythischen (Fig. 3) und mehreren unserer Helme eine — geometrisch stilisierte — Ranke herumschlingt. Die Helmkappe wird durch schmale oder breitere Bänder in einzelne Felder abgeteilt, die aber niemals unseren Helmblättern gleichen. Die Bänder sind teilweise rein dekorativ, wie bei Fig. 20, wo sie sich wie ein Litzenbesatz ausnehmen und mit der Konstruktion des Helmes in keinem weiteren Zusammenhang stehen.

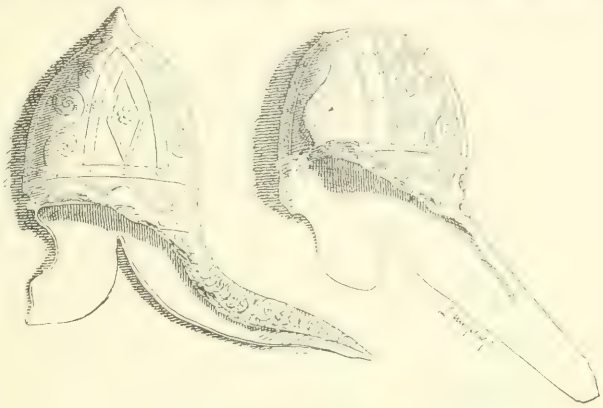

Fig. 20. (Nach Benndorf.) Fig. 21.

Bei dem kalottenartigen Helm (Fig. 21) haben die Bänder dagegen einen konstruktiven Zweck, indem sie der darunter befindlichen Kappe Halt und Festigkeit geben. Sie sind mit Stiften auf ihrer Unterlage befestigt und bei anderen Helmen in einfacher Weise durch Rosetten verziert. Die Zwischenfelder sind mit typischen Ornamenten ausgefüllt, unter denen sich auch unsere vermutlich nur auseinandergenommene Doppelranke (S. 292) befindet. Diese Art der Ornamentierung, die wohl von den Mützen herstammt, setzt sich noch auf den Blättern, Spangen und Randstreifen unserer Helme fort.

Mit einem anderen Trophäenhelm bei Benndorf S. 312, der die Form einer spitzen vornübergeneigten Kappe hat und mit einer sitzenden Sphinx verziert ist, befinden wir uns ganz in der hellenistisch-orientalischen Sphäre, deren Einwirkungen wir so mannigfach beobachten. Die kleinen Schildchen, die noch in den Schuppenmustern unserer Helme fortleben, sind hier als Kammdekoration verwendet. Aber mit alledem gewinnen wir nur eine Anzahl verwandter Einzelzüge, die auf einen

1. Benndorf, *Gesichtshelme* S. 312. (*Denkschriften der k. k. Akademie der Wissensch.* 1878.)

entfernten Zusammenhang deuten, nicht die Grundlagen der Konstruktion. Um diese zu erfassen, müssen wir schon in die Entstehungsgeschichte unserer Helme einzudringen versuchen.

Das Vorbild aller Helme ist und bleibt die Mütze. Die Mützen sind älter und weiter verbreitet als die Metallhelme und waren vor allem bei den nördlichen und vielen östlichen Völkern schon in der alten Zeit sehr gebräuchlich. So geht auch die äussere Form der Mütze auf die Helme über, und verschiedene Eigenarten der letzteren haben an den ersteren sich ausgebildet. Aber schon die Mütze, die hohe, konische wie die runde, ist ein kompliziertes Ding und bei dem gewöhnlichen Material nicht einheitlich, sondern zusammengesetzt, weil ein einzelnes Stück Leder oder Stoff sich in die betreffende Form nicht bringen liess. Wer die runden Hirtenkappen unserer Sennen zur Hand nimmt, etwa die Appenzeller oder Toggenburger, findet, dass sie aus mehreren oben im Scheitelpunkt zusammentreffenden Keilen bestehen: die Toggenburger aus 6 unten breiten, oben spitzen Keilen und einem breiten dekorierten Randstreifen, die Berner aus 4, andere aus einer noch grösseren Anzahl von Keilen. Im Norden hat sich diese Technik am längsten wohl bei den Finnen und Lappen gehalten. So bemerkt Retzius[1] von den Finnen, «die Männer hatten kleine runde Kappen, die aus mehreren Stücken zusammengesetzt waren, so dass die Spitzen im höchsten Punkte zusammentrafen». Die einzelnen Keile haben vielfach verschiedene Farben. Auch in Deutschland wie in Frankreich waren solche Kappen einst in allgemeinem Gebrauche und sind auf den Bildern der alten Meister öfters zu sehen. In Deutschland haben sie sogar ein respektables Alter, da schon die vielgestaltigen Mützendeckel der vorhistorischen ostdeutschen Gesichtsurnen mehrfach eine analoge Feldereinteilung erkennen lassen[2]. Fig. 22, der Deckel einer Gesichtsurne von Kehrwalde (Kr. Marienwerder in Westpreussen), dem nur die obere Spitze fehlt[3], ist die Nachbildung einer solchen ostgermanischen Mütze vorrömischer Zeit, mit der man etwa

Fig. 22.

1. Gustaf Retzius, *Finnland*. Deutsch von Appel S. 55.

2. Berendt, *Die pommerellischen Gesichtsurnen* 1872-1877, sowie die späteren Publikationen, besonders in der *Berliner Zeitschrift für Ethnologie*.

3. *Zeitschrift für Ethnologie* 31 (1899), Ber. S. 405.

die niedrigeren Kappen aus Norwegen bei Racinet[1] vergleichen mag. Auch ein schmaler Randstreifen ist angedeutet.

Die klassische Mützengegend ist aber der Orient geblieben, schon in Europa und weiter bis Persien und zum fernen Osten hin. Die Analogien zwischen Mützen und Helmen sind hier noch auf Grund des modernen Materiales vielfach zu erkennen. Ein altes Beispiel von Übertragung der Mützenmuster auf die Metallhelme liefert Fig. 23, ein bei Koul Oba in Südrussland in einem Kurgan gefundener silberplattierter Eisenhelm. Der Beschreibung nach ist er aus 6 der ganzen Länge nach sich unmittelbar berührenden Platten zusammengesetzt, welche oben in der Spitze zusammentreffen und über die eine hohe Kammrippe fortzieht. Im Ornament sind es aber nicht bloss 6, sondern 10 solcher besonders umsäumter Platten, meistens von spitzer Dreiecksform[2]. Das Vorbild der aus verschiedenen Keilen zusammengestückten Mütze ist unverkennbar. Eine vergleichbare, nur niedrigere moderne persische Mütze besitzt das Berliner Ethnologische Museum.

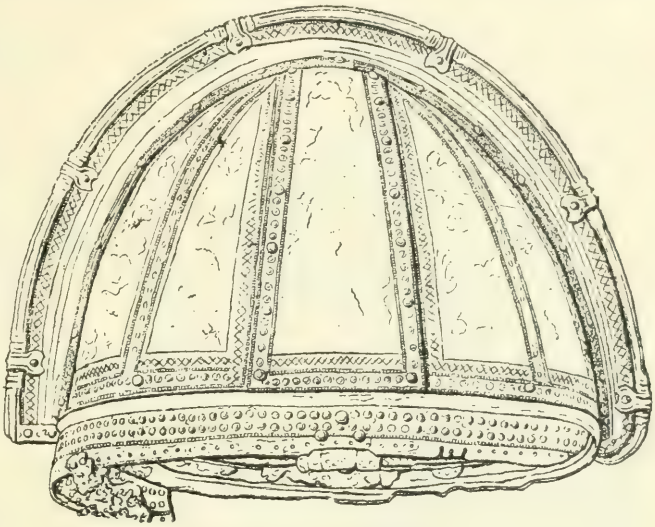

Fig. 23. (Nach Hampel.)

Nicht nur die Art der Zusammensetzung, auch die Dekoration steht in nächster Parallele. Der breite Randstreifen ist an Mützen und Helmen gleich entwickelt. Als Ausfüllung desselben dienen heute noch die ältesten Motive: die moderne afghanische Kappe verwendet die laufende Spirale noch ebenso wie die Trophäenhelme der Trajanssäule, auch die Ranke, besonders die in Rosetten sich auflösende, ferner Dreiecksver-

1. Racinet, *Le costume historique*, passim.
2. Nach Hampel in der *Zeitschrift für historische Waffenkunde* II, 197 ff.

zierungen wie um den unteren Rand unserer Helmspangen sind sehr gebräuchlich. Die einzelnen Keile haben öfters an Helmen und Mützen eine besondere Einfassung und sind vielfach verziert wie die Deckel der alten Gesichtsurnen oder unsere Helmblätter, bald mit geometrischen Ornamenten, bald mit kleinen Baumzeichnungen oder sonstigen Mustern. Sehr beliebt ist in Südrussland und Persien eine einzelne, im Umkreis der Mütze sich mehrfach wiederholende Blume mit einem Volutenmotiv darunter. Von hier aus verstehen wir erst den Fig. 3 abgebildeten pontischen Helm: sein Randstreifen entspricht demjenigen der Mützen und die grosse Blume, die sich im Umkreis des Helmes drei Mal wiederholt, ist die in durchbrochene Arbeit übersetzte Blume, mit welcher die drei Keile der vorbildlichen Mütze dekoriert waren. So lassen sich die Beziehungen zwischen Helmen und Mützen über zwei Jahrtausende fort verfolgen.

Besondere Beachtung forderte schon bei den Mützen die unschöne und jedenfalls immer exponierte Naht zwischen den einzelnen Keilen. Für das Auge mochten besondere Randeinfassungen (wie bei Fig. 23) genügen, in praktischer Hinsicht aber nicht. Deshalb wählte man vielfach das einfache Mittel, eine Litze über die Fugen zu setzen und erfüllte damit beide Bedürfnisse zugleich. Dies war gewiss der eigentliche Zweck des mannigfachen barbarischen Litzenschmuckes, der auf die Helme überging.

Fig. 24.

Den zusammengestückten Mützen entsprechen die zusammengesetzten Helme. So ist in Fig. 24, einer französischen Hausmütze des 17. oder 18. Jahrhunderts, mit ihrem breiten Randstreifen, ihren sechs Keilen und den sechs aufgesetzten, im Scheitelpunkt zusammentreffenden Litzen eigentlich auch das Prinzip unserer Helmkonstruktion ausgedrückt: die Randstreifen, die sechs Keile und Blätter, die sechs Litzen und Bügel (wie die Stege und Bänder von Fig. 19 und Fig. 21) entsprechen einander, und es fehlt nur noch ein der Helmspitze analoger Zipfel oder Aufsatz. Dasselbe gilt von der Verzierung: die Blumenranke des Randstreifens, die kleinen Dreiecke, die sich den Dreiecken um den unteren Bügelrand unserer Helme vergleichen, ebenso die, wenn auch abweichende, Dekoration der Litzen stehen in Parallele. Die Blume in den Keilen setzt immer noch die alten Muster fort und selbst die Reihe kleiner Punkte in der Einfassung des

Randstreifens können an die kleinen Kreise über dem Nackenschirm der Trophäenhelme (Fig. 20. 21) erinnern.

Aber alles dies betrifft nur die äussere Gesamtform und deren Entstehung. Den eigentlichen Kriegshelm macht erst das Metall, und dies neue Material verlangt eine neue Technik, die sich in verschiedener Richtung entwickelt. Sieht man von den massiven Helmen ab, zu denen ich auch die aus zwei Hälften zusammengenieteten rechne, so lassen sich zwei Hauptarten unterscheiden.

Entweder findet eine Verstärkung der Mütze oder des Hutes durch aufgesetzte Metallteile statt, dann entsteht der Plattenhelm.

Ein interessantes Beispiel ist schon der alte Hallstatthelm von St. Margarethen in Krain (Fig. 25)[1]. Der Körper desselben besteht aus einem lederüberzogenen Ruthengeflecht, welches aussen durch 6 runde, an ihrer breitesten Stelle sich berührende Bronzescheiben verstärkt ist. In gewissem Sinne entsprechen diese Scheiben den 6 ovalen Blättern unserer Helme. Die Zwischenräume, wo bei den Helmen die Kupferspangen und Eisenlappen sitzen, werden durch dicht nebeneinander eingesetzte Bronzenägel ausgefüllt. Ein Stirnband ist nicht vorhanden, dagegen ein besonderer Bronzeaufsatz, aus dem eine eiserne Spitze hervorragt. Helmhüte aus feinem Flechtwerk, das meist aus gespaltenen Haselnussstäbchen hergestellt wurde, sind aus alter Zeit auch sonst

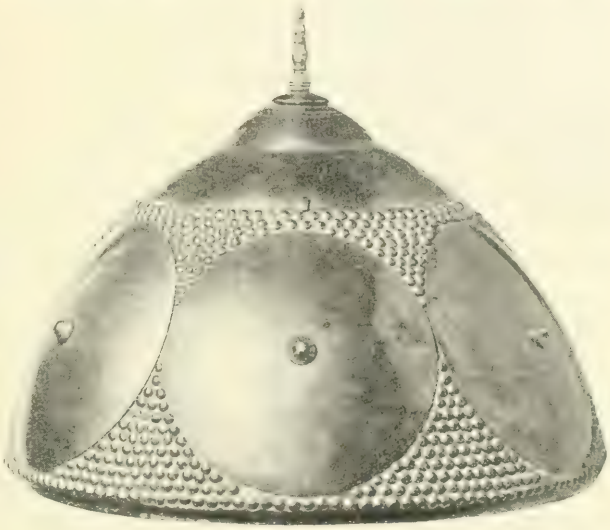

Fig. 25.

1. v. Hochstetter, *Die Grabfunde von Watsch und St. Margarethen.* Denkschriften der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Mathem.-naturwiss. Klasse 47 (1883) S. 161 ff. Vgl. auch *Altertümer u. h. Vorzeit* IV, 61, 5. Das Original steht im Wiener Museum neben der obigen Rekonstruktion.

nachweisbar und «die Fusssoldaten der Chinesen tragen noch heute sehr ähnlich geformte Helme ... aus Flechtwerk». Solche Scheiben oder Platten wurden gewiss nicht bloss auf Holz, sondern auch auf anderem Material (Leder usw.) angebracht. In unseren Museen sind noch mehrfach entsprechende vorhanden, aber in ihrer Vereinzelung auf ihren Gebrauchszweck hin nicht mehr zu kontrollieren.

Natürlich gab es sehr verschiedene Arten von Plattenhelmen. Einige sind wohl auch auf der Trajanssäule abgebildet. Bei den Tschakos, wie bei denen der «Jazygen» (S. 325) war es verhältnismässig leicht, die Oberfläche mit einigen viereckigen Platten zu bedecken, bei den spitzen und hohen konischen Helmen dagegen schwierig. Diesen liessen sich besser schmale und biegsame Streifen anpassen, wie sie an den Helmen der «Palmyrener» (Bild LXX) angedeutet zu sein scheinen. Häufiger wurden wohl noch spitz zulaufende Dreiecke verwendet. Eine Kombination verschiedener Formen zeigt der Helm von Koul Oba (Fig. 23), der an der mittleren, breitesten Stelle gleichfalls mit oblongen Platten, dagegen an den Seiten mit spitzen Dreiecken dekoriert ist. Bei den niedrigen konischen Helmen wurde mit der Zeit ein Belag mit länglichen, oben schmalen, unten breiten Blättern sehr beliebt. Er war dieser Form besonders gemäss, da er nicht allein ein gefälliges Aussehen gab, sondern auch die Möglichkeit bot, die ganze Oberfläche der Kappe mit Ausnahme der kleinen zwischen den unteren Blattspitzen frei bleibenden Zwischenräume zu bedecken. Das Aufkommen dieser ovalen Blätter ist noch nicht hinreichend geklärt, aber sie sind sehr verbreitet und erben im Muster noch lange fort, besonders an den mittelalterlichen französischen Helmen und den sogenannten Burgunderkappen[1]. Zu den ältesten Zeugnissen mag eine Abbildung der Stuttgarter Handschrift der Leges Langobardorum aus dem neunten Jahrhundert gehören[2]. Entstanden ist das Motiv in unserem westlichen Kulturkreise schwerlich, da für dasselbe hier in der älteren Zeit alle Voraussetzungen fehlen. Die kleinen aneinander gereihten Blätter, wie sie auf gallischen Münzen und nordischen Bracteaten gelegentlich vorkommen, sind wohl aus dem einfachen Blätterkranz entstanden. Dagegen wurden im Orient die länglichen, unten teils rund, teils eckig geschnittenen Blätter sehr üblich. Auf den Bildern persischer Handschriften, besonders des Schahname, welche die Sachkundigen für altertümlich halten, sind die Helme viel-

---

1. Demmin, Kriegswaffen [3] Helm Nr. 130. 128 *bis*. 96 *bis*.
2. Demmin, a. a. O. S. 356, 2 und *Guide* [3] S. 180, 2.

fach damit dekoriert. Fig. 26 ist einer Zeichnung des 16. Jahrhunderts entnommen, welche den Mogol Baber († 1530) mit seiner Begleitung in kriegerischem Aufzuge darstellt. Alle Helme haben Nackenschirme und Backenlaschen und mehrfach oben einen eigenen Aufsatz mit einem Knopf und einer Hülse, in der bei Baber ein Wedel steckt, ebenso unten einen dekorierten Randstreifen. Der Raum zwischen dem letzteren und dem oberen Aufsatz ist mit länglichen, sich unmittelbar berührenden Blättern gemustert. Das Motiv scheint sich während der byzantinischen Zeit, in der solche Runddekorationen häufig sind, verbreitet zu haben.

Fig. 26.

Ebenso alt oder älter als diese mit den Langseiten sich unmittelbar berührenden und vielfach geometrisch stilisierten Blätter sind wohl die einzeln angebrachten Ovale, die ich aber vor unseren Helmen im Abendlande nicht nachzuweisen vermag. Auf orientalischen Mützen (des Berliner Ethnologischen Museums) sah ich dagegen solche weissen Ovale auf farbigem Grunde befestigt, und wir werden dieselbe Form an orientalischen Metallhelmen (Fig. 33) wiederfinden. Hiermit hängen gewiss auch die ovalen oder eckigen Blätter unserer Helme zusammen. Sie sind noch eine Erbschaft von den Mützen oder Plattenhelmen her, aber bereits einem neuen Prinzip untergeordnet und dienstbar gemacht, indem sie von breiten Spangen eingefasst sind, deren Füllung sie bilden. Diese Spangen beherrschen nunmehr die Konstruktion und bringen in dieselbe erst das Wuchtige und Massive hinein, das den erwähnten orientalischen Helmen fehlt.

Im eigentlichen Europa scheinen sich die Plattenhelme früh verloren zu haben und überhaupt nicht recht im Gebrauche gewesen zu sein, während sie im Orient bis in die neuere Zeit sich erhielten. Gerade bei ihnen findet sich vielfach — wie bei Fig. 25 und 26 — ein oberer Aufsatz mit besonderer Spitze, eine Röhre für den Helmbusch oder wenigstens ein höherer Knopf.

Eine zweite Art metallverstärkter Helme entsteht, wenn über oder um die ganze Kappe Metallbänder gespannt werden, welche dieser

einen Halt und grössere Festigkeit gewähren. Dies sind die Bandhelme.

Die einfachste Grundlage derselben ist das Kopf- oder Ringband. Aber etwas Neues und Eigenes kommt erst zu Stande, wenn wenigstens noch ein weiterer Teil hinzutritt. Dies war allem Anschein nach das von vorn nach hinten herüberreichende Scheitelband. Beide sind schon vereinigt an den rätischen Kappen von Giubiasco im Tessin aus der vor- und frührömischen Zeit, deren Publikation seitens des Züricher Museums beabsichtigt wird. Diese zeigen zwar nicht mehr die ursprünglichste Form, da die hölzerne Kappe bereits eine aus zwei Hälften bestehende Bronzeverkleidung hat, aber das breite über die Scheitelfuge fortlaufende Band und der angenietete Randstreifen sind es dennoch, welche die Konstruktion ringsum zusammenhalten. Dieselbe Form liegt den ältesten süddeutschen Helmen der spät- oder nachrömischen Zeit zu Grunde. Zu ihnen gehört der mehrfach erwähnte pannonische Helm von Budapest[1] (Fig. 27). Repräsentiert er mit seiner festen Eisenunterlage, der feinen Silberplattierung und seiner ganzen sonstigen Dekoration auch schon einen entwickelteren Typus, so lässt das breite Kammband, welches über den ganzen Helm fortzieht und der breite Randstreifen dieselbe Grundlage doch erkennen. Wahrscheinlich ist er mit seiner der byzantinischen Art entsprechenden, aber barbarisch übertreibenden

Fig. 27 (nach Hampel).

1. Hampel, *Zeitschrift für historische Waffenkunde* II, 195.

Gemmendekoration etwas älter als unsere Helme. Auch seine künstlerische Verzierung bewahrt mit dem sitzenden Jupiter und den Viktorien einen deutlichen Zusammenhang mit den klassischen Vorbildern.

Auf ursprünglicherer Stufe als die süddeutschen stehen die ältesten erhaltenen Metallkappen des germanischen Nordens. Fig. 28 ist die bekannte Gesichtsmaske nebst Kappe von Thorsberg in Schleswig, die dem dritten oder vierten Jahrhundert n. Chr. angehören mag[1]. Sie hatte weder eine Holz- noch eine Metallunterlage, sondern muss unmittelbar auf der Zeug- oder Lederkappe gesessen haben. Das Gerüst und das Façongebende sind wieder das Ringband und das breite Scheitelband, das von vorn nach hinten über die ganze Kappe hinzieht. Die anderen in weiteren Zwischenräumen netzartig gespannten Bänder sind schmaler und unterstützen nur die sonstige Konstruktion. Diese Bandhaube stellt wohl das Einfachste dar, was von solchen Kappen erhalten ist. Nur ein leider nicht mehr rekonstruierbarer Bandhelm von Giubiasco dürfte daneben in Betracht kommen.

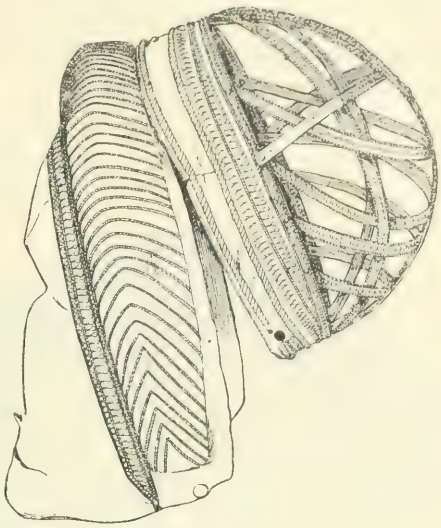

Fig. 28.

Vollständiger ist bereits die wohl etwas jüngere Kappe aus Ulltuna im schwedischen Uppland (Fig. 29). Das Gestell, der massive Rand und das feste breite Scheitelband sind noch gleichartig, während die schmalen Metallbänder schon zu einem dichten, regelmässigen Kreuzgeflecht geworden sind.

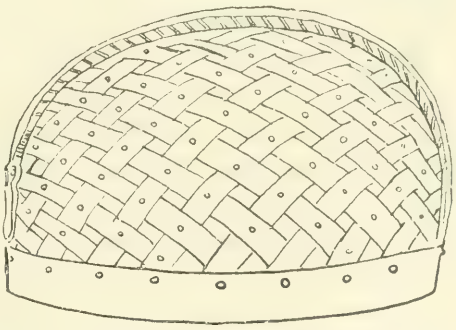

Fig. 29 (nach Mestorf).

1. Nach Joh. Mestorf, *Zeitschrift für Ethnologie* 26 (1894), Ber. S. 315 f.

Die auf den nordischen Bracteaten abgebildeten Kappen haben eine abweichende Form. Mit der Kappe oder dem Diadem ist vielfach ein breites, hinten zusammengeschlungenes und herabhängendes Kopfband kombiniert. Aber öfters[1] läuft auch bei ihnen über den Scheitel ein Bügel oder Kammband hin, während von einem Querbande sich nirgend eine Spur findet. Ebenso haben die wieder einer anderen Tradition angehörigen Helme, welche auf dem Randstreifen von Fig. 30 abgebildet sind, eine hohe Kammverzierung.

Ein Querband tritt im Norden erst in einem späteren Entwicklungsstadium auf. Der Helm von Wendel in Uppland (Fig. 30), den der Herausgeber Knut Stjerna ins Ende des sechsten Jahrhunderts setzt[2], liefert dafür das älteste und ausgezeichnetste Beispiel. Er hat nicht nur einen festen Eisenkern, wie ihn die südlichen Helme schon früher besitzen (vgl. Fig. 27), sowie den reich dekorierten Randstreifen und das Scheitelband, sondern nun auch ein mit dem letztern sich kreuzendes Querband, wodurch eine vierteilige Gliederung der Oberfläche entsteht. Diese Form ist schwerlich im Norden entstanden, sondern aus dem Süden dahingelangt, wo sie in ähnlicher dekorativer Behandlung später in der byzantinischen Sphäre noch öfter wiederkehrt[3].

Fig. 30 (nach Knut Stjerna).

Die ganze Gruppe, Fig. 27—30, die vom Tessin und der Donau bis nach dem Norden reicht, knüpft in Mittel-Europa wohl schon an Hallstattformen[4] an. In der vorrömischen Zeit ausgebildet, tritt sie während der römischen scheinbar zurück, um nachher im Osten und Norden wieder die Hauptform zu werden. Zu ihr steht der Aufbau unserer

1. Vgl. meine deutschen Runendenkmäler Taf. IV Fig. 12 etc.

2. Knut Stjerna, *Hjälmar och Svärd i Beowulf.* In den *Studier tilegnada* Oscar Montelius (1903) S. 104. Jetzt auch bei Montelius, *Kulturgeschichte Schwedens,* S. 232.

3. Weiss, *Kostümkunde* 2² Fig. 26 («die Krone des heil. Stephan»).

4. Lindenschmit, *Alterthümer der heidn. Vorzeit* IV, 61, 1.

Helme in deutlichem Gegensatz. Dieser ist konisch oder vertikal und tendiert nach der Spitze, in der er seinen konstruktiven Abschluss findet, während die Scheitelbandhelme eine mehr horizontale Anlage und wohl selten eine besondere Spitze haben. Für die letzteren ist die Crista, der Kamm oder die Raupe, für die unseren dagegen die Metallspitze oder der Helmbusch die natürliche Verzierung.

Das Fehlen des Kreuzbandes bei den älteren mitteleuropäischen Kappen ist gewiss kein Zufall. Bei Fig. 21 und anderen Trophäenhelmen ist es dagegen vorhanden, und es liegt während der byzantinischen Zeit wohl am nächsten, an den Einfluss solcher östlichen Muster zu denken. Zwar haben auch die römischen Soldatenhelme öfters zwei im Scheitelpunkt sich kreuzende Beschläge, so derjenige von Weisenau bei Mainz[1], dem freilich das dekorative Ringband fehlt. Im allgemeinen aber scheinen in der späteren Zeit die byzantinischen Einflüsse sich fortzusetzen. Auf den germanischen Münzen des Südens, welche niemals unsere Helmform darstellen, finden wir, zuerst wohl bei dem Ostgothen Theodahath (534—536)[2], eine Kappe mit zwei im Scheitelpunkt sich kreuzenden Streifen. Auch diese Form bleibt byzantinisch und kehrt noch an den mittelalterlichen Priestermützen wieder. Auf der langobardischen Platte des Agilulf (S. 277, Gröbbels S. 30) gehören die beiden Helme oder Kronen, welche die von Viktorien geführten Krieger herbeitragen, gleichfalls in die byzantinische Tradition. Sie haben ein unteres Ringband, zwei im Scheitel sich kreuzende Metallstreifen und oben das auf byzantinischen Mützen und Helmen so häufige christliche Kreuz. Etwas anders konstruiert sind offenbar die Helme der beiden Leibwächter des Agilulf. Sie sind mehr konisch und haben ein Stirnband, welches mit den bekannten oblongen byzantinischen Einsätzen verziert ist. An dem Helm des rechtsstehenden Kriegers gehen anscheinend unten etwas breitere, oben spitze Streifen in die Höhe, sodass er vielleicht dem in der langobardischen Gesetzhandschrift abgebildeten näher steht. Nur an dem des linken Kriegers könnte man etwas von einer Rundung entdecken wollen. Aber eine Sicherheit ist wenigstens nach den Abbildungen nicht zu erreichen. Eine Neuerung, welche zu unseren Helmen stimmt, sind dagegen die wehenden Büsche, die aber nicht in einer Röhre, sondern in einem dicken Knopf zu sitzen scheinen.

Das öfters mit dem St. Petersburger Helm verglichene angelsächsische

---

1. Lindenschmit, *Altertümer uns. heidn. Vorzeit* IV, 39, 1.
2. Friedländer, *Die Münzen der Ostgothen.* Taf. II, 4.

Helmgestell von Benty Grange in Derbyshire (Fig. 31)[1], das, wie das Kreuz auf der vorderen Nasenstange zeigt, bereits der christlichen Zeit entstammt, gehörte wieder zu einem regulären Bandhelme. Bei ihm liefen nicht bloss zwei, sondern drei breitere, am unteren Ringbande befestigte Bänder in ununterbrochenem Zuge über die ganze Kappe fort. Eine besondere Spitze ist nicht vorhanden, nicht einmal eine Scheitelplatte, sodass das Tier ziemlich unbeholfen auf das eine Band genietet werden musste. Die äussere Verkleidung bildeten, wie aus den vorhandenen Resten zu schliessen, fischgrätenartig angeordnete Hornplättchen. Helmblätter von der Art der unseren können also nicht verwendet gewesen sein. Das vierteilige Spangenwerk von Leckhampton Hill (bei Cheltenham)[2] hat zwar ein Ringband und oben eine kleine aufgenietete Platte mit einem Knopf, an der vier einzelne Bügel befestigt sind, aber die besonderen Eigentümlichkeiten unserer Helme fehlen. Auf so allgemeine Merkmale lässt sich keine nähere Verwandtschaft begründen, und wir können nicht mit Lindenschmit in dem St. Petersburger Helm eine weitere Entwicklungsstufe dieser vermutlich auch jüngeren angelsächsischen Helmgestelle anerkennen.

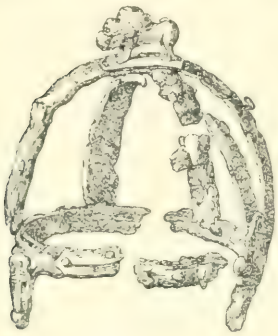

Fig. 31.

So verwies Lindenschmit-Sohn[3] denn wieder auf die Barbarenhelme der Trajanssäule, speziell auf die S. 325 besprochenen oben abgeflachten Hutgestelle der «Sarmaten» (Bild XXXI. XXXVII) und «Jazygen» (C. CLI). Da die ersteren von derselben Truppe getragen werden wie die bienenkorbartig gewölbten und mit ihnen die Konstruktion aus horizontalen und vertikalen sich kreuzenden Bändern teilen, auch niemals eine besondere Helmspitze haben, so werden sie zu der gleichen Gruppe der Bandhelme gehören, von denen sich die unseren schon in der Grundlage unterscheiden. Die Helme der «Jazygen» sind undeutlicher. Nach den Abbildungen von Cichorius scheinen sie eher Plattenhelme zu sein (oben S. 332), deren Gestelle vielleicht den sarmatischen glichen. Alle diese Tschakoformen, mögen sie oben breiter oder spitzer zulaufen, behalten einen besonderen Charakter und können nicht als die Vorstufe unserer konischen Helme gelten. Der Fig. 19 abgebildete Typus steht ihnen

1. Lindenschmit, a. a. O. III, 10, 5, Fig. 3. *Handbuch* S. 256 und sonst.
2. Lindenschmit, a. a. O. Fig. 2 und *Handbuch* S. 257. — 3. a. a. O. V, S. 194.

immer noch am nächsten. Aber die Unterschiede bleiben gleichwohl so beträchtlich, dass eine direkte Kombination nicht statthaft erscheint. Allen besprochenen Helmen fehlt die primitive Art des Zusammenstükkens, fehlen die ovalen Helmblätter, die man nicht als etwas Zufälliges und Nebensächliches betrachten darf. Als nur der eine Helm bekannt war, mochte man darüber hinwegsehen. Jetzt, wo wir wissen, dass gerade die ovalen Blätter altertümlich sind, geht dies nicht mehr an. Die Form der Spangen hat nicht die ovalen Blätter, sondern die ovalen Blätter haben umgekehrt den Schnitt der Spangen bedingt. Auch die Helmspitze fehlt den von Lindenschmit verglichenen Helmen der Trajanssäule. Dagegen lassen sich diese Eigentümlichkeiten, einzeln oder bis zu einem gewissen Grade vereinigt, an orientalischen Helmen nachweisen, die auch bei abweichender Form von verschiedenen Seiten her die Entstehung der unseren verdeutlichen.

Die konische Form ist altes orientalisches Erbe. Aber auch die Zusammenstückung, die wir sonst nur bei den Mützen beobachten konnten, findet sich im Orient bei den Metallhelmen wieder. Dies ist bei Fig. 32 der Fall, einem von Percy Gardner veröffentlichten Bronzehelm des britischen Museums, den er für assyrisch hält und mit Münzen des Arsaces kombiniert (S. 17)[1]. Das Gerüst bilden vier schmale Metallstreifen, die in der Längsmitte gratartig umgebogen sind und nach oben hin zusammenlaufen. Zwischen diese Streifen sind vier keilförmige Blätter eingesetzt und werden an ihnen durch kleine Nägel oder Stifte festgehalten, deren Köpfe man zum Teil auf der Abbildung sieht. Es ist dies auch das Prinzip unseres nur etwas komplizierteren Helmgefüges. Den zusammenhaltenden Streifen entsprechen unsere mit einem scharfen Längsgrat versehenen Spangen und

Fig. 32 (nach Gardner).

1. Percy Gardner, *The Parthian Coinage* (1877). Frontispiece.

den dreieckigen Keilen unsere Blätter. Die Spitze fehlt. Ob ein unteres Ringband vorhanden war, ist nicht zu erkennen.

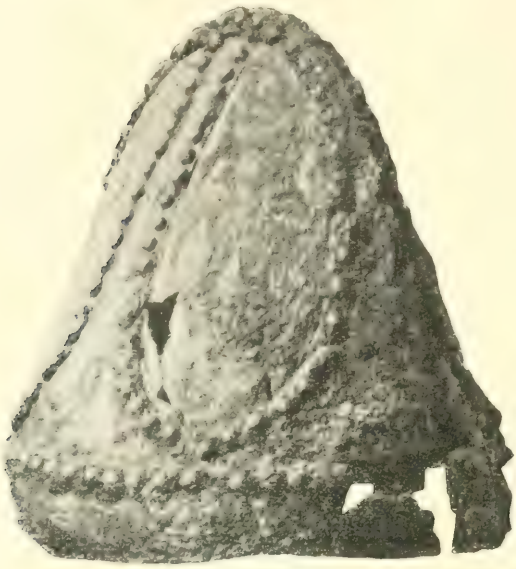

Fig. 33 (nach Gardner).

Fig. 33, eine gleichfalls von Gardner veröffentlichte und von ihm als parthisch bezeichnete Kappe des britischen Museums, ist in anderer Hinsicht lehrreich. War die vorige aus acht Stücken zusammengesetzt, so besteht ihr oberer Hauptteil scheinbar aus zwei in einem mittleren Kamm oder Grat zusammengenieteten Hälften. Aber jede dieser Hälften hat zwei grosse ovale Ausschnitte, in welche ovale Blätter von der Form unserer Helmblätter eingesetzt waren. Die Ausschnitte sind so gross, dass zwischen ihnen nur noch einige breite Bänder stehen geblieben sind, nicht viel breiter als die Spangen unserer Helme, denen die an der Seite befindlichen auch im Schnitt entsprechen. Ob die ovalen Blätter gleich den unseren aus einer oberen und einer unteren Lage bestanden, könnte nur der Augenschein lehren. Die dichte Reihe von Nägeln, welche die Ausschnitte umzieht, hatte jedenfalls wieder den Zweck, die Einsätze festzuhalten. Auch ein besonderer Randstreifen ist unten an der Kappe angenietet.

Die Analogien liegen auf der Hand. Kombiniert man gar beide Kappen und denkt sich die ovalen Blätter von Fig. 33 an die Stelle der dreieckigen von Fig. 32, so entsteht, abgesehen von der Spitze, eine weitgehende Ähnlichkeit. Den Hauptunterschied bildet die Form, aber auch diese steht der unseren schon ganz nahe bei einem andern orientalischen Helm (Fig. 34), dessen Kenntnis und Photographie ich freundlicher Vermittelung verdanke. Zwar lässt die Abbildung die innere Konstruktion nicht erkennen, aber für unseren Hauptzweck wird sie genügen. Der Helm ist wie die beiden vorigen aus Bronze, wird gleichfalls im Assyrian Room des britischen Museums (als Nr. 222) aufbewahrt und

für sassanidisch (etwa aus dem 5. Jahrh. n. Chr.) gehalten. Er hat ziemlich genau die konische Form der unseren. Oben ragt aus einer viereckigen Scheitelplatte ein dicker Stift hervor, der wohl gleichfalls zur Befestigung der Helmzierde diente. Die vier breiten Spangen haben wie die unseren in der Längsmitte eine scharfe Kante, von der aus sie nach den Seiten zu sich abflachen, ebenso oben die geschwungene Form, welche den ovalen Zwischenfeldern entspricht. Unten berühren sie sich nicht, sondern sind von der am weitesten vorspringenden Stelle mit einem scharfen Knick gradlinig bis an den Randstreifen geführt. So bilden sie eine Art Vorstufe zu den unseren, deren Seitenflügel unmittelbar zusammenstossen. Und zwar stimmt die Höhe der Seitenflügel am meisten zu den älteren Vertretern unserer Gattung, die sie noch übertrifft, während sich die späteren Formen immer mehr verflachen. An den beiden seitlichen Spangen erkennt man auch, dass sie oben nicht zusammenhängen, sondern nur etwas unter die Scheitelplatte gezogen sind und schon vor dem Mittelgrat der Vorderspange aufhören, welche ihrerseits unter die beiden Seitenspangen hineingreift. Hier sind die Ovale der Zwischenfelder auch keine blossen Metallausschnitte mehr (wie bei Fig. 33), sondern werden wie die unseren durch die Spangen gebildet, welche sie fast ganz umschliessen. Alle Teile, die Scheitelplatte, die Spangen und der Randstreifen sind miteinander und auf ihrer Unterlage durch grossköpfige Nägel vernietet.

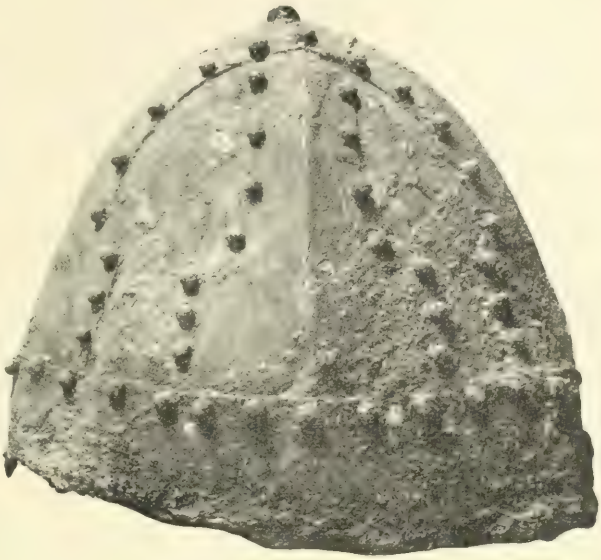

Fig. 34.

Damit sind die Zusammenhänge bereits so eng geworden, dass bis zur Identität der Helme eigentlich nur die letzten Schritte fehlen. Wir haben bei Fig. 34 eine der unseren entsprechende konische Form, haben mehrfach eine analoge oder identische Zusammenstückung aus

verschiedenen Teilen, haben zwischen den Bändern oder Spangen die ovalen Blätter, die wohl meist noch obere Deckblätter trugen, haben bei Fig. 34 auch die Helmspitze und mehrfach einen angesetzten Randstreifen. Aus Europa lassen sich entsprechende Vorstufen bei einem sehr viel grösseren Materiale bis jetzt nicht nachweisen. Trotz der weiten Entfernung bleibt Fig. 34 einstweilen der nächste auswärtige Verwandte, der somit wohl als ein Vorläufer unserer Helme gelten darf. Wir ersehen zugleich, dass die Umwandlung der Bänder oder Streifen zwischen den ovalen Einsätzen in Spangen bereits im Orient eingetreten ist. Sehr primitiv bleibt die ziemlich derbe und reichliche Vernagelung von Spangen, Randstreifen und Scheitelplatte, die ähnlich bei unsern Helmen wiederkehrt. Die Auflösung des ganzen Gerüstes in leicht zusammenfügbare Einzelstücke ist bei den unseren noch weiter getrieben, und die Verwendung eiserner Hülfsteile hinzugekommen. An die Stelle des alten einfachen Metallarbeiters ist der Schmied getreten, aber der äussere Glanz, die Wirkung der grossen silberplattirten Blätter zwischen den vergoldeten Kupferspangen ist noch von orientalischer Lebhaftigkeit.

Die erhaltenen Metallkappen sind aber nicht die ganzen, sondern nur die Hauptteile der alten wirklichen Helme. Alles was an ihnen aus Leder oder Stoff war, ist verschwunden, selbst die feineren Eisenteile sind weggerostet, nur einige weiter führende Anzeichen sind übrig geblieben.

Um den unteren Rand aller Helme zieht sich, soweit dieser nicht zerstört ist, eine zusammenhängende Reihe dicht nebeneinander befindlicher Löcher. Auch an dem Baldenheimer sind links von der hinteren Nietstelle noch zwei 1,5 cm voneinander entfernte, regelmässig ausgeschlagene, z. T. aber ausgesprungene Randlöcher erkennbar. Diese Löcherreihe kann zum Festhalten des Helmfutters oder, wie von Lenz (S. 104) und mit ihm von Ubisch (S. 209) annehmen, zur Befestigung des Panzerzeugs gedient haben.

In der Tat sind mit vier unserer Helme kleine eiserne Panzerringe gefunden, was den Umständen nach schon sehr viel ist. In drei Fällen lässt sich nicht mehr entscheiden, wie sie verwendet waren. Von dem Helm von Vézeronce heisst es: an den Wangenklappen «adhèrent encore, ainsi qu'en pourtour du casque quelques fragments d'une étoffe de mailles destinée à protéger les épaules»[1]. Mit dem Baldenheimer Helm ist eine

1. *Inventaire général* 1892, S. 179.

Handvoll kleiner zusammengerosteter Eisenringe zu Tage gefördert (S. 270), ebenso mit dem zweiten Vider der Rest eines eisernen Maschengeflechtes[1]. In Gammertingen lag eine ganze Ringbrünne quer im Grabe und der Helm stand auf dem unteren Ende derselben[2]. Allem Anschein nach hatte sie eine Kapuze, die, wie man annimmt, ganz über den Kopf zu ziehen war. Über ihr muss dann der Helm getragen sein, wie dies im späteren Mittelalter häufig der Fall war.

Andrerseits aber brauchen nicht alle gefundenen Ringgeflechte zu Panzerhemden gehört zu haben, sie können auch die Teile eines blossen Halsberges gewesen sein. Der Halsberg ist so alt und war so gebräuchlich, dass von ihm eine der ältesten hochdeutschen Bezeichnungen für den ganzen Panzer hergenommen wurde, die in dieser weiten Bedeutung auch ins Romanische (altfranz. hauberc, ital. albergo) drang. Ursprünglich kann er aber nur dasjenige gewesen sein, was das Wort aussagt, d. h. ein Halsschutz. Aber schon in althochdeutschen Glossen, deren Original der Mitte des achten Jahrhunderts angehört, gilt halsperc als Übersetzung von pectoria (= pectoralia «Brustharnisch»), wird durch: vel ornamenta odho kihrusti («oder Rüstung») erläutert, das Ganze aber dient als Erklärung der Hauptglosse: Monilia kelatuoh («Halstuch»)[3]. So wird der Halsberg oder die Halsberge eigentlich auch ein Halstuch oder Halsband (monile) gewesen sein. Das erstere konnte am Helme befestigt werden, das zweite als Ringkragen in die Brünne übergehen. So kann «halsberga» sowohl «lorica» wie «galea» übersetzen[4], und die Bezeichnungen Halsberg und Brünne lassen sich im Mittelalter nicht mehr sondern. Trotzdem wurde der alte Unterschied immer noch wieder gefühlt. Wenn es in einer nordischen Saga heisst: Rognvaldr var brynjadr ok hafdi halsbiorg vid stalhufuna, d. h. «R. war mit einer Brünne bekleidet und hatte einen Halsberg an seiner Stahlhaube»[5], so sehen wir, dass der Halsberg hier nicht zur Brünne gehörte, sondern am Helme befestigt war, mithin als Nacken- und Halsschutz diente. Bei den mittelalterlichen Rüstungen hing er von kleinen Löchern am unteren Helmrande herab. Einem solchen Zweck, die Ringe und das Futter am

1. List a. a. O. S. 252.

2. *Der Reihengräberfund von Gammertingen* S. 2 f., vgl. S. 34 und Taf. VII.

3. Steinmeyer-Sievers, *Althochdeutsche Glossen* I, 211, 37 ff., ebenso um das Jahr 820: monilia «halspiriga» (618, 39), aber auch schon 401, 3 ff.: lorica hamata «ringelohtiu halsperga vel pruni».

4. Haupt, *Zeitschrift* IX, 423.

5. Vgl. Fritzner, *Ordbog* ² I, 712.

Helme festzuhalten, kann auch die Löcherreihe an unseren Helmen gedient haben.

Alle diese Schutzvorrichtungen sind meist orientalischen Ursprunges. Schon im Altpersischen gibt es eine technische Benennung für den Nackenschirm. Auf der Trajanssäule haben die Orientalen bis auf die Schultern herabhängende Nackendecken (vgl. Taf. LXX mit den «Palmyrenern), die auch an den Trophäenhelmen der Säule (vgl. oben Fig. 20. 21), auf der Platte von Niederbieber und sonst dargestellt sind. Dieser Anhang bestand vermutlich aus Leder, war mit kleinen Ringen besetzt und an den Stellen befestigt, wo man am Rande der Trophäenhelme (Fig. 20. 21) die kleinen Kreise oder Löcher erblickt, denen die Randlöcher unserer Helme entsprechen.

Mit der Nackendecke hingen ursprünglich auch die Wangenbänder zusammen. Sie sind erst nachträglich durch einen Einschnitt von einander getrennt und bilden gemeinsam die alte Kapuzenerbschaft des Helmes. Vom Helme des Baber (Fig. 26) fällt die schuppenbesetzte Nackendecke nicht nur hinten, sondern auch seitwärts bis auf die Schultern herab, sodass nur vorne das Gesicht freibleibt, unter dem sie gewiss zusammengebunden werden konnte. Sie ist nichts anderes als der untere Teil der Kapuze, welche auf demselben Bilde andere niedere Personen über den Kopf gezogen haben, und ein Ersatz für die grossen um den Kopf und Hals geschlungenen Tücher, wie sie die Perser auf dem pompejanischen Bilde von der Alexanderschlacht tragen, oder die barbarischen über den Kopf gezogenen Tierfelle[1], die bei den römischen Truppen wie eine Paradeuniform forterbten u. A. m.

Wie die griechisch-orientalischen Mützen an den Seiten einen Einschnitt für die Ohren erhielten, sodass der hintere Teil als Nackenschirm, die beiden vorderen als Wangenbänder dienten, ist auch bei den Darstellungen des Wendelhelmes (Fig. 30) und der etwa gleichaltrigen öländischen Bronzeplatten[2] der Zusammenhang dieser Teile noch ersichtlich. An einem Kopf auf der Schwertscheide von Nydam in Schleswig, die dem dritten Jahrhundert n. Chr. angehören mag, scheint dagegen unter der Helmkappe eine Kapuze zu sitzen, die von allen Seiten weit ins Gesicht und übers Kinn gezogen ist[3]. Und wenn die Abbildungen bei

---

1. Herodot VII, 76.

2. Knut Stjerna a. a. O. S. 103. Montelius, *Kulturgeschichte Schwedens*, S. 232.

3. Knut Stjerna S. 105. Auch J. Mestorf, *Zeitschrift für Ethnologie* 26 (1894), S. 316.

v. Ubisch und Gröbbels nicht trügen, haben auch die beiden helmbedeckten Krieger, die auf der Florentiner Platte dem Agilulf zur Seite stehen, Hals und Kinn und einen Teil des Gesichtes so umhüllt, dass nur Augen, Nase, Mund und der vordere Teil der Wangen frei bleiben.

Mit einer solchen Kapuze oder dem am Helm befestigten Panzerzeug liessen sich metallische Wangenklappen, wie sie in Süddeutschland schon während der vorrömischen Zeit im Gebrauche waren[1], technisch schwer vereinigen. Entweder verzichtete man dann auf die sonstigen Schutzvorrichtungen, etwa ausser dem Nackenschirm, oder man begnügte sich umgekehrt mit dem Panzerzeug ohne Backenklappen. Eine Kombination beider wurde im allgemeinen nicht üblich. Am häufigsten ist sie noch im Orient, in Persien und Indien, wo die Wangenklappen entweder auf der Schutzdecke liegen oder wahrscheinlicher in dieselbe eingelassen sind. Dies war wohl bei dem Helme Babers, bei den in den persischen Handschriften abgebildeten Helmen, bei dem Helme aus Hindustan bei Demmin Nr. 182 und sonst der Fall.

Die antiken und vielfach auch die mitteleuropäischen Wangenklappen waren mittels eines Charnieres am Helmrand befestigt. Bei den unseren war dies offenbar nicht der Fall, da bei ihnen jede Spur eines Charnieres fehlt und ein solches nicht gut vorhanden gewesen sein kann. Dagegen zieht sich, wie auch unsere Abbildung erkennen lässt, auf der Aussenseite der Baldenheimer Klappen um den ganzen Rand ein breiter Streifen herum, dessen stoffliche Überreste auf Leder deuten, und entsprechende Konturen sind auf den Wangenklappen von Vézeronce zu bemerken. Sie haben also eine besondere Einfassung gehabt und waren in eine grössere Schutzvorrichtung aus Leder eingelassen, von der an dem Baldenheimer Helm wohl noch ein kleines Partikelchen aussen an der Stirnseite dicht über dem Rande, etwa in der Höhe der Randlöcher klebt. Unter und an dem Helm kann noch die ganze Lederkapuze gesessen haben, die vermutlich an den Randlöchern mit ihm befestigt war.

Weiter haben der Grenobler, der St. Petersburger, Sigmaringer und die Vider Helme am vorderen Rande über den Augen zwei länglich-ovale Ausschnitte. Bei dem Baldenheimer lässt der Erhaltungszustand keine erkennen, aber sie werden wohl bei allen vorhanden gewesen sein. Auch der Wendelhelm hat sie, was für eine weitere Verbreitung

---

1. Reinecke, *Zeitschrift für Ethnologie* 1900, Ber. S. 595, Fig. 2, aus der Spät-La Tènezeit, an dem Salzburger Helm der Hallstattzeit. Lindenschmit, *Altertümer* III, 12, 1, 1 und sonst.

derselben spricht. Den mitteleuropäischen und den älteren germanischen Kappen fehlen sie noch.

Eine Neuerung dagegen, welche unseren Helmen fehlt, ist die später so gebräuchlich gewordene Nasenstange, wie beim Wendelhelm und demjenigen von Pferrsee. Sie ist der letzte Überrest eines vollständigeren Gesichtsschutzes. Auf nordischen Abbildungen zum Teil noch aus älterer Zeit, auf dem jütischen Kessel von Gundestrup, wohl auch auf nordischen Bracteaten und den öländischen Platten scheint eine Halbmaske für die obere Hälfte des Gesichtes angedeutet zu sein. Diese ist wieder aus der Vollmaske entstanden, die nicht nur antik, sondern auch barbarisch ist. Der vorderste Krieger auf dem Wendelhelm trägt eine solche, und sie war gewiss in mancherlei Formen verbreitet. Ihr germanischer Name «grima», der jede unkenntlich machende Kopfumhüllung bezeichnet, reicht in die älteste mythische Zeit zurück. Nach ihr ist Grimhild und der Kriegsgott Wodan selber (als Grimnir) zubenannt. Sie ist eine allgemeinere barbarische Einrichtung.

---

5. Schluss.

Wir haben unsere Untersuchungen soweit geführt, als das vorliegende Material es gestattet. Die archäologischen und technischen Kriterien bleiben miteinander im Einklang. Wie die Ornamente nicht der eigentlich römischen, sondern einer allgemeineren antiken, stark mit orientalischen Elementen durchsetzten Sphäre angehören, weist auch die Vorgeschichte der Helme auf orientalischen Ursprung zurück. Ornamente und Konstruktion stimmen also zusammen und werden gemeinsam übernommen worden sein. Aus der lokalen mitteleuropäischen Tradition sind sie nicht gut zu erklären. Die Helme mit ihren Ornamenten sind ohne erkennbare Vorstufen plötzlich in Mitteleuropa fertig und ausgebildet da, was bei ihrer ganzen entwickelten Art sehr auffällig ist. Wie ist dies zu verstehen?

Das Fundgebiet der Helme reicht bis jetzt von der dalmatischen und der gegenüberliegenden italischen Küste der Adria über das schwäbisch-alemannische Südwestdeutschland bis zum östlichen und südlichen, vielleicht auch mittleren Frankreich hin. Am festesten lokalisiert sind die drei südwestdeutschen Helme, da sie aus regelmässigen Grabfeldern einer ortsangesessenen Bevölkerung stammen. Die übrigen, soweit ihre Herkunft bekannt ist, sind Einzel- oder Depotfunde, die auch durch besondere historische Ereignisse, durch Kriegs- oder Raubzüge, an

ihren Platz gekommen sein könnten. Aber auch sie bilden bereits soweit zusammenhängende geographische Gruppen, dass ein Fund den anderen stützt.

Die altertümlichsten Helme gehören nicht dem Westen, sondern teils, wie der Baldenheimer, der Mitte oder, wie die adriatischen, dem Osten oder Südosten an, was für die Herkunft der ganzen Gattung ins Gewicht fällt. Durch sichere Begleitfunde sind aber nur die südwestdeutschen chronologisch bestimmt. Und zwar hat der Gültlinger die altertümlichsten, nach denen er sogar noch ins fünfte Jahrhundert gesetzt werden könnte (S. 278). Die Gammertinger werden ihrer entwickelten Bandverschlingungen halber wohl etwas jünger sein. Nun ist der Gültlinger Helm aber keineswegs der altertümlichste, sondern grade einer der jüngsten. Deshalb muss auch der Gesamttypus, von dem alle sich herleiten, bereits im fünften Jahrhundert, wenn nicht früher, ausgebildet gewesen sein. Für die Ornamente ist dies ohnehin nicht fraglich. Deshalb nahm auch wohl Hampel an, dass der St. Petersburger Helm kaum eine Datierung zulasse, «die weit unter das vierte Jahrhundert n. Chr. herabgeht»[1].

Die südwestdeutschen Helme fallen bereits in die germanische Periode unseres Landes, und die Fundorte aller übrigen lassen sich mit der geographischen Ausdehnung der Germanen während der Völkerwanderung in Einklang bringen. Trotzdem sind die Germanen nicht die Erfinder der Helme gewesen, sondern müssen sie in einem späteren Stadium der Völkerwanderung von anderer Seite her übernommen haben.

Das Wort des Tacitus «vix uni alterive cassis aut galea», d. h. «kaum einer oder der andere hat einen Metallhelm oder eine Lederkappe» (Germ. 6), gilt noch lange von den Germanen. Die Sitte «nackt» zu kämpfen, wurzelte tief in ihren Gewohnheiten[2]. Unbedeckten Hauptes kämpften die Sueben des Ariovist[3] und überwiegend noch im sechsten Jahrhundert die Heruler[4] wie die Franken und Alemannen[5]. Eine umfassende und durchgreifende Bewaffnung scheint im Süden zuerst Alarich (395—410) eingeführt zu haben, dem die Thraker Waffen

---

1. *Die Altertümer des frühen Mittelalters in Ungarn,* 1905. I, S. 212.

2. Cohortes Germanorum. . . more patrio nudis corporibus. Tacitus, *Hist.* II, 22.

3. *Dio Cassius* 38, 50.

4. Οὔτε γὰρ κράνος, οὔτε θώρακα οὔτε ἄλλο τι φυλακτήριον Ἔρουλοι ἔχουσιν. Prokop, *Bell. Pers.* II, 25.

5. Τὰς δὲ κεφαλὰς οἱ μὲν πλεῖστοι ἀσκεπεῖς ἔχουσιν, ὀλίγοι δὲ καὶ κράνη ἀναδούμενοι μάχονται. Agathias II, 5.

schmieden und die italischen Städte ihren Eisentribut in den Dienst stellen mussten[1]. Nun gewann auch für die Germanen das entwickeltere Kunst- und Schmiedehandwerk des Südostens eine praktische Bedeutung, das hier vielfach in den Händen barbarischer Metallarbeiter lag, der Barbaricarii, deren die Notitia dignitatum gedenkt und die, wie der Codex Theodosianus erwähnt, unter Anderem silberplattierte Helme vergoldeten[2]. Auch die rugische Königin Giso hielt zur Zeit des Odoaker in Faviana barbarische Goldschmiede unter Verschluss oder Bewachung, welche ihr die königlichen Zierrate anfertigen mussten[3].

Im Verlauf des sechsten Jahrhunderts hatten dann wenigstens die germanischen Fürsten des Südens einen vollen Kriegsschmuck. Totila besass im Jahre 552 eine von Gold strahlende Rüstung und von seinem Hut (πίλου) und Speer hing purpurner Schmuck von grosser Schönheit herab, wie er wohl für einen König ziemte[4]. Aber ein Metallhelm ist auch damit noch nicht gekennzeichnet. Diese vermochten bei den Germanen nur langsam einzudringen.

Der alte nationale Kopfschmuck war nicht der Helm, sondern die Hauptbinde, wie sie auch die dakischen Edlen auf den Abbildungen der Trajanssäule ums Haar tragen. Sie behauptet lange ihre auszeichnende Bedeutung. Hauptbinde, Krone und Helm bleiben synonyme Benennungen, und noch den Metallhelm umgibt später ein «Herrenband» (freáwrâsn, Beowulf 1452). So wirkten die germanischen Anschauungen dem Aufkommen der Metallhelme sogar entgegen. Auch der «flammeus torulus», den Chnodomar i. J. 357 in der Schlacht bei Strassburg trug, wird nicht auf einem Helm, sondern als ein hoher Wulst über dem Scheitel angebracht gewesen sein (Amm. XVI, 12, 24: vertici aptabatur). Der mit «hehlen» zusammenhängende «Helm» bezeichnete ursprünglich eine jede Kopfumhüllung, wie noch got. hilms griech. περικεφαλεία übersetzt. Erst allmählich beginnt bei den Westgermanen die eigentliche Helmzeit. Die in den ältesten Quellen und bei den Ostgermanen sehr seltenen mit Helm— oder —helm zusammengesetzten Namen werden nunmehr häufig, und man meint dem Beowulfgedichte noch die erste Helmfreude anzuspüren. Aber vielfach blieb der Helm wohl noch eine kostbar

---

1. Claudian 26, 536 ff.

2. Tam apud Antiochiam quam apud Constantinopolim a singulis barbaricariis cassides. . . tegerentur. . . tegerent argento et deaurarent. Cod. Theod. X, 22, 1. Vgl. Seeck bei Pauly-Wissowa II, 2856. Hampel, a. a. O.

3. *Vita St. Severini* VIII.

4. Prokop, *Bell. Goth.* 4, 31.

gestickte oder mit Edelsteinen besetzte Kappe, die für den Kampf einen besonderen Metallschutz erhielt, eine «Hauptberge» um das Helmdach herum, die mit Metalldrähten «bewunden» war (Beowulf 1031 ff.)[1], bis auch sie zu einer massiven Kappe wurde, welche der Waffenschmied anfertigte und schmückte (Beow. 1451 ff.). Eine solche Entwicklung lassen Fig. 28—30 wohl erkennen, aber zu unseren Helmen hat sie nicht hingeführt. Diese haben eine andere Vorgeschichte. Ihre Fundorte weisen alle in das südliche Völkerwanderungsgebiet. Hier müssen die Germanen sie übernommen haben, aber weder aus der älteren mitteleuropäischen, noch aus der römischen, sondern aus einer dem Orient näher stehenden Sphäre.

Für die spätere Übernahme und zugleich eine raschere Verbreitung derselben spricht das Fehlen aller Vorstufen hier zu Lande, spricht auch die Isoliertheit der am meisten charakteristischen Ornamente. Bei allmählich sich verbreitenden künstlerischen Motiven pflegen sonst mit der Länge der Zeit und der Weite der Entfernungen sich grössere Umgestaltungen und Verderbnisse einzustellen, als bei den unseren der Fall ist. Der entscheidende Anstoss ist schwerlich von Byzanz ausgegangen, das an den Münzen und sonstigen Darstellungen besser kontrollierbar ist, aber niemals ähnliche Helmformen aufweist, kaum auch von dem entfernten Syrien oder anderen überseeischen Ländern. Alles weist auf den direkten Weg von der Donau nach dem Schwarzen Meer und weiter nach dem Orient. Ist doch der nächste nachweisbare Verwandte unserer Helme ein «sassanidischer». Der Streifen von Châlons zeigt griechisch-orientalischen Einfluss, die Streifen von St. Vid I und Baldenheim führen teilweise sogar über die griechische Sphäre hinaus, das St. Petersburger und Gammertinger Relief in dieselbe Richtung. Und wenn die Gammertinger Elche, wie man aus der notdürftig festgehaltenen Affrontierung schliessen möchte, zu dem älteren Formenschatze gehören, würden sie noch speziell für die nördlichere Region ein Zeugnis enthalten. Allem Anschein nach ist die eigentliche Heimat der Helme und ihrer Verzierung im äussersten Osten oder Nordosten zu suchen, wohin noch ein starker und beherrschender griechischer Einfluss reichte.

Vermutlich sind die Helme oder der Typus, welcher ihnen zu Grunde liegt, aber nicht allein, sondern mit den Kriegern zu uns gekommen,

---

1. Anders fasst Knut Stjerna, der wohl an unsere Helme denkt, S. 100 die vielgedeutete Stelle; wala wird hier der ahd. wulsta «Kamm» entsprechen (Ahd. Gl. I 328, 64).

welche dieselben trugen. Für die Zeiten der Völkerwanderung liegt diese Annahme besonders nahe, da die Beziehungen zwischen den Germanen und ihren orientalischen Nachbarn damals die allerengsten wurden. Nur ist nicht an die kulturfernen Hunnen zu denken, die schwerlich entsprechenden antiken Einflüssen ausgesetzt waren, wie wir sie annehmen müssen, überdies gekrümmte Fellmützen trugen[1], eher an die eranischen Nachfolger der Skythen und Sarmaten am Schwarzen Meer, die Alanen, deren letzte Reste sich am Kaukasus erhielten, deren kollektivischer Name bei den alten Historikern aber wohl alle Jäger- und Reiterstämme von der unteren Donau bis weit nach Asien hinein umfasst. Ammianus nennt sie «armorum levitate veloces», später gelten sie als die schwere Kavallerie der Völkerwanderung[2]. Sie waren zugleich Bogenschützen, deren Zahl ein chinesischer Autor für den Osten allein auf reichlich 100 000 berechnet[3]. An den berittenen Bogenschützen des Streifens von Châlons sei erinnert.

Kavalleriehelme sind die unseren sicher gewesen. Sie wurden auch von schwer bewaffneten Panzerreitern getragen (S. 342 f.). Ebenso enthielt das Gammertinger Helmgrab ausser der Eisenbrünne zahlreiche, das Baldenheimer wahrscheinlich mehrere Pfeilspitzen. Die Funde führen also auf eine ähnliche Truppe oder Bewaffnung. Mit einer solchen Reiterausrüstung, die bei den Germanen wohl erst unter dem Einfluss ihrer orientalischen Bundesgenossen aufkam, wird sich unser Helmtypus weiter verbreitet haben.

Die Gothen am Schwarzen Meer waren schwerlich schon entsprechend bewaffnet, sondern standen noch auf einer primitiveren Stufe (S. 347 f.). Auch die neue germanische Kultur der Völkerwanderungszeit, welche die Gothen und später die Langobarden nach Italien mitbrachten, wird erst an der unteren und mittleren Donau ausgebildet worden sein[4]. Von einigen Besonderheiten abgesehen, ist sie eine ziemlich einheitliche.

So ist es mehr eine Frage der Chronologie als der Stammeskultur, ob man den Helm von Monte Pagano für langobardisch, für gothisch oder für noch etwas anderes halten will. Dass die Darstellungen

---

1. Ammianus, 31, 2, 6.

2. Ammianus 31, 2, 21. *Suavum pede, Hunnum sagitta praesumere, Alanum gravi, Herulum levi armatura aciem strui.* Jordanes, *Get.* L. 261.

3. Hirt, *Die Volgahunnen und Hiung-nu.* Sitzungsber. der bayer. Akademie der Wissensch. Phil. hist. Kl. 1899, S. 250.

4. Virchow, *Auf dem Wege der Langobarden. Zeitschr. f. Ethnologie* XX (1888), Ber. S. 521 ff.

auf der Platte des Agilulf für die langobardische Herkunft des Helmes nicht entscheiden, wurde bereits bemerkt (S. 337). Für die Langobarden, die i. J. 549 an der unteren Donau schon Schwerbewaffnete besassen[1], kommt in Italien doch erst die Zeit vom Ausgang des sechsten Jahrhunderts ab in Betracht, was nach den Vider Parallelfunden wohl etwas spät ist. Eher ist an die Gothen zu denken, die schon unter Alarich in der Gegend von Monte Pagano hausten[2]. Ob zwischen unserem Depotfund, der noch gutrömische Gegenstände mitenthielt (S. 277), und dem unfernen barbarischen Grabfeld von Castel Trosino, das wesentlich dem 6. Jahrhundert angehört, ein Zusammenhang besteht, bleibt ungewiss. Jedenfalls kann unser Helmbandstil ebensowenig wie der Helmtypus selbst, in Italien inmitten der römischen Kultur entstanden, sondern muss von Norden dahin importiert sein.

Einen besseren Terminus, ante quem ergeben die Vider Funde. Das alte römische Narona, um das es sich hier handelt, wurde, wie man annimmt, gleich anderen dalmatischen Städten i. J. 568 von den hunnischen Hilfsvölkern des Avarenchans Bajan zerstört[3]. Doch führt ein christlicher Schatzfund mit 65 byzantinischen Münzen, die von Justinus I. (518—527) bis Tiberius II. (578—582) reichen[4], noch etwas darüber hinaus. Aus späterer Zeit sind keine Zeugnisse mehr bekannt, dagegen, wie Herr Dr. Patsch mitteilt, auch gothische Münzen des Athalarich (526—534) und Witigis (536—540). Aber alle diese Funde scheinen von anderen Stellen der Stadt zu stammen. Aus der Nähe der Kirche wird ausser den unseren, soweit ich sehe, nur noch eine mit dem Kreuz verzierte Lampe erwähnt, welche Bulič ins fünfte Jahrhundert setzt[5]. Hoffentlich werden die dringend nötigen Ausgrabungen des Platzes über die Schicksale von Narona noch ein genaueres Licht verbreiten. Mit unseren Helmen sind noch andere barbarische Gegenstände abgeliefert, u. A. ein einfacher Eisenhelm, der sich am nächsten an den mitteleuropäischen Typus der Bandhelme anschliesst, aber auch eine römische Fibel aus guter Zeit[6]. Bei welchem der zahlreichen kriegerischen Einfälle, denen Dalmatien im ganzen 5. und 6. Jahrhundert

1. Prokop, *Bell. Goth.* 3, 39.

2. Prokop, *Bell. Goth.* 2, 16.

3. Menander Protector K. 27.

4. *Bulletino di Archeologia e Storia Dalmata* XXV (1902) S. 197 ff.

5. *Bulletino* a. a. O. S. 207.

6. Camillo List a. a. O.

ausgesetzt war[1], die Gegenstände in den Boden kamen, ob zu gleicher Zeit oder ob der in grösster Tiefe gefundene Pendant unseres Baldenheimer Helmes zuerst, bleibt dahingestellt. Vor dem Ende des sechsten Jahrhunderts war es aber ziemlich sicher der Fall.

Die beiden fast gleichen Helme von Vid und Baldenheim müssen notwendig dieselbe Herkunft haben. Die Übereinstimmung ist zu frappant und erstreckt sich nicht nur auf die Dekoration, sondern auf die ganzen Stücke, den Schnitt der Spangen, die eingefügten Silberblätter u. s. f. Aber der Sprung von Dalmatien nach dem Elsass ist weit und unvermittelt. Wenn die Abzweigung auch von einem gemeinsamen Zentrum aus stattfand, so bleibt doch ein rasches Vordringen dieses Typus vom Osten nach dem Westen wahrscheinlich. Und die Vider Verhältnisse berechtigen uns auch zu der Annahme, dass der Baldenheimer Helm nicht später als im sechsten Jahrhundert angefertigt sein wird.

Damit nähern wir uns der Periode, in der bei uns die germanische Kultur neu begründet wurde. Mit der römischen hat die letztere auch vorher kaum eine Berührung gehabt, eine geringere jedenfalls als am Niederrhein und im Osten. Das Fehlen aller germanischen Elemente in den römischen Inschriften und Darstellungen redet hier eine deutliche Sprache. Der Umschwung begann, als im Anfang des fünften Jahrhunderts die grosse Ablenkung der Oststämme, der Hostes Pannonii, nach dem Westen erfolgte. Die Wandalen und Alanen, die längere Zeit in Pannonien gesessen und von denen die letzteren grade Illyrien durchstreift, gefolgt von den Sueben, setzen sich in Bewegung, verwüsten alles Land über den Alpen und gehen im Jahre 406 über den Rhein. Dies gab das Signal zum allgemeinen Vordringen. Jetzt besetzen auch die Burgunden, die bis dahin noch auf der andern Rheinseite gewohnt, die Pfalz, und grade diese Ereignisse sind den Germanen so unvergesslich geblieben, dass sie die wenigen Dezennien der Burgundenherrschaft um Worms (bis 437) in der Sage für immer festgehalten haben. Aus dem Jahre 409 haben wir die zusammenfassenden Angaben des Hieronymus: Mainz, Worms, Speyer, Strassburg werden erobert, den Römern entrissen und an Germanien

1. In Dalmatien und Illyrien hat schon Alarich, haben die Alanen geplündert, hat i. J. 481 Odoaker gekämpft, haben abwechselnd Römer und Gothen geherrscht, haben die Langobarden geheert, Hunnen und Avaren gehaust, bis die Slaven das Land okkupierten.

gebracht[1]. Nachdem die grossen Städte gefallen, fand die germanische Kolonisation keine ernsten Hindernisse mehr, obwohl die Römer formell ihre Anrechte und gewisse Einrichtungen festhielten, bis die Hunnen auch mit diesen den Kehraus machten. Nunmehr bilden sich diejenigen sesshaften und gesicherten Verhältnisse heraus, von denen die Grabfelder unseres Landes Zeugnis ablegen.

Wie stark und wie nachhaltig diese östlichen Impulse waren, denen noch weitere Bewegungen nachfolgten, bleibt zu untersuchen. Jedenfalls ist der Baldenheimer Helm ein wichtiges Zeugnis für einen weit und scheinbar unvermittelt aus dem Osten herüberwirkenden Einfluss. Und wenn ein typologisch jüngerer Helm, wie der Gültlinger, noch so altertümliche Beigaben hat, so mag der ältere Typus des Baldenheimer Helmes oder dieser selbst wohl noch dem 5. Jahrhundert angehören. Doch kann, da solche Helme auch Erbstücke waren, bis zu seiner Mitbestattung noch einige Zeit vergangen sein. An eine viel spätere Zeit ist schwerlich zu denken, dazu sind seine Ornamente noch zu wenig im Geschmacke der Völkerwanderungszeit barbarisiert.

Den drei südwestdeutschen schliessen sich die drei französischen Helme (wenn wir auch den St. Petersburger zu ihnen rechnen dürfen), räumlich an. Châlons liegt auf dem Wege, der vom Oberrhein nach Vézeronce und dem südöstlichen Frankreich führt. Beide Fundorte gehören der späteren burgundischen, nicht der fränkischen oder der westgothischen Sphäre an. An sich hätten auch die Westgothen, die i. J. 410 aus Italien unter Alarichs Schwager Athawulf aufbrachen, der kurz zuvor mit seinen Scharen noch in Pannonien gestanden, solche östlichen Typen einführen können, aber einstweilen sind aus ihren Sitzen keine Exemplare bekannt. Der Form und auch der Verzierung nach machen die Helme von Vézeronce und Châlons einen jüngeren Eindruck als der Baldenheimer. Etwas anders verhält es sich mit dem St. Petersburger. Lässt seine Dekoration hinsichtlich des Arkadenmotives gegenüber demjenigen von Monte Pagano auch eine Degeneration erkennen, so ist seine Form und Verzierung doch entschieden altertümlicher als diejenige der beiden

1. Maguntiacam... capta atque subversa... Vangiones (Worms) longa obsidione deleti... Nemetae (Speyer), Argentoratus translati in Germaniam. Hieron. ad Ageruchiam, vgl. Zeuss, S. 450. Die allgemeinen Erwägungen und Parallelvorgänge sprechen allzusehr für die Richtigkeit dieser von einem Zeitgenossen, wenn auch in der Ferne geschriebenen und rhetorisch gefärbten Angaben, sodass man nicht wie v. Schubert, *Die Unterwerfung der Alemannen,* S. 10 über die Folgen der Ereignisse hinweggehen darf. Vgl. auch Jahn, *Gesch. d. Burgundionen* I, 275 ff.

anderen französischen und der beiden schwäbischen Helme. Das Hauptrelief ist archaischer und stilvoller als die Gammertinger, welche bereits eine Umbildung desselben zeigen. Deshalb brauchen die letzteren aber noch nicht von dem St. Petersburger selbst abhängig zu sein. Die gemeinsame Quelle für alle kann im Osten liegen. Und wenn der Gammertinger Helm seiner Beigaben halber ins 6. Jahrhundert zu setzen ist, so werden die reineren Vorbilder desselben wohl wieder dem 5. Jahrhundert angehören.

Vielleicht war die Art der Verbreitung nicht in allen Fällen die gleiche. An eine ältere, mehr sprunghaft vordringende, mag sich eine spätere, langsamer nachwirkende angeschlossen haben, bei der noch nicht zu entscheiden ist, wieweit sie gleichfalls auf Import oder auf einer daran anknüpfenden lokalen Industrie beruht. Zu beachten ist jedenfalls, was Salin für die Gewandnadeln der Völkerwanderungszeit mit ihrer eigenartigen Dekorationsweise darlegte[1]. Die Quelle dieser über die ganze germanische Welt sich verbreitenden Gattung findet er im südlichen Russland, etwa auf der Krim, während Strzygowski, noch weitergehend, die orientalische Herkunft als selbstverständlich bezeichnet. Von Südrussland, wo die einfachsten Formen im 4. Jahrhundert hervortreten, verfolgt Salin die späteren Umbildungen bis nach Frankreich hin. Aber neben der Masse der letzteren, treten gelegentlich noch ganz im Westen wieder so altertümliche Typen hervor, dass sie den südrussischen unmittelbar an die Seite zu stellen sind, so schon einige rheinische (vgl. Fig. 26 aus der Gegend von Strassburg), besonders aber Fig. 353—356, aus einem Grabe der Normandie. Salin hält auch diese, noch dem 4. Jahrhundert zugewiesenen Stücke nicht für zufällig verschlagen, sondern für Zeugnisse eines allgemeiner wirkenden Vorganges, einer Einwanderung aus dem fernen Osten (S. 141 f., vgl. S. 355), und unterscheidet eine ältere raschere und eine spätere langsamere Verbreitung in derselben Richtung. Jedenfalls haben wir auch hier ein Zeugnis für einen damals rasch vom Osten nach dem äussersten Westen herüberwirkenden Einfluss.

In unserem Falle, wo es sich um die Ausrüstung schwer bewaffneter Reiter handelt, mag noch an das Schicksal der im europäischen Westen endenden orientalischen Truppen erinnert werden. Nachdem ein Teil der Alanen bereits nach Gallien und weiter nach Spanien aufgebrochen war, ist ein anderer i. J. 411 noch am Rhein unter Goar stark genug,

---

1. Salin, *Die altgermanische Tierornamentik.* Deutsch von Mestorf. 1904.

gemeinsam mit dem Burgundenkönig Gundicar in Mainz den Jovinus als Gegenkaiser einzusetzen. Der Name des Goar kehrt auch in demjenigen des heiligen Goar und St. Goar wieder, derjenige des Respendial, der vom Rhein aus den Vandalen in Gallien zu Hülfe eilte, ist auch auf einer Inschrift von Olbia belegt. Dann finden wir in Südgallien i. J. 414 auf Seite der Westgothen einen Alanenkönig, der mit einem bedeutenden Haufen (magna turba) wieder zu den Römern übergeht. Im Jahre 440 wird dasselbe Valence, wo Jovinus ermordet war, mit seiner Umgebung den Alanen unter Sambida überwiesen[1], und ganz in ihrer Nachbarschaft werden alsbald an Rhône und Saône i. J. 443 die Überreste der Burgunden angesiedelt. Zum weiteren Umkreise von Valence gehört auch Vézeronce, der Fundort des einen Helmes, der immerhin i. J. 524 in den Sümpfen von Vézeronce verloren gegangen sein mag. Eine andere Abteilung wird 442 in der Gallia ulterior angesiedelt, wahrscheinlich in der Gegend von Orléans, wo bei der Katalaunischen Schlacht i. J. 451 Sanguibanus mit seiner Schar erwähnt wird[2]. Da sie auch noch auf dem südlichen Ufer sass (trans flumen Ligeris considentem Jord. 226), war sie jedenfalls der Landschaft Berry sehr nahe, woran man denken mag, wenn die älteste Besitzerin des Petersburger Helmes eine Herzogin von Berry war. Auch ins Aremorische wurde von Aetius ein Alanenhaufe, wiederum unter einem Gochar, geschickt, um den dortigen Aufstand niederzuwerfen[3]. So hat man in Gallien wohl noch im ganzen fünften Jahrhundert mit ansehnlichen alanischen Scharen und deren Bewaffnung zu rechnen. Dass sie mannigfache orientalische Einflüsse vermittelt haben, ist kaum zu bezweifeln.

Neben dem archäologischen Weg, der vom Schwarzen Meer im Norden der Alpen nach Frankreich führt, ist eine nördliche Abzweigung von Südrussland nach Skandinavien zu verfolgen, die aber früher, spätestens im 4. Jahrhundert unterbrochen wird. Auf diesem Wege scheinen sich unsere Helme nicht verbreitet zu haben, vielmehr knüpfen die nordischen Formen, wie wir sahen, an die älteren mitteleuropäischen des 3. und 4. Jahrhunderts an. Die unseren scheinen, wenn sie die Abzweigungs-

---

1. *Deserta Valentinae urbis rura Alanis, quibus Sambida praeerat, partienda traduntur. Chronica Minora* I, 660, vgl. S. 654. 71.

2. Jordanes, *Getica* 37, 144. 43, 226. Zu dem Namen des Sangi-banus vgl. den persischen des 'Αρτά-βανος.

3. Levison im *Neuen Archiv* 29 (1904) S. 134 ff., hält die beiden, etwa durch drei Jahrzehnte getrennten Goar, Gochar für identisch.

stelle erreichten, später und rascher vorübergeflutet zu sein. Dagegen lassen die Ornamente mit ihren Umbildungen wohl noch einen Zusammenhang erkennen. Dem St. Petersburger Relief Fig. 9 gegenüber, welches dem Originale jedenfalls näher steht, ist das Gammertinger Fig. 10. 11 bereits entstellt: die Köpfe der laufenden Tiere gleichen schon mehr denen von Pferden, obwohl die langen Löwenschwänze noch beibehalten sind, der Vogel fehlt, die Kappe auf dem menschlichen Kopfe hat lang flatternde Bandenden. Eine noch weiter getriebene Umwandlung, bei der des Raumes halber das eine Tier ganz fortblieb (wie bei Fig. 15) und der Kopf in die Mitte gerückt wurde, mag der vielgedeuteten Hauptgruppe der nordischen Bracteatendarstellungen zu Grunde liegen. Das laufende oder schreitende, vielfach mit Hörnern oder Kinnbart, bald mit Hufen, bald mit Klauen versehene Tier spottet jeder Definition und wurde von Steenstrup allen Ernstes für einen asiatischen Yak erklärt. Über dem Tiere steht ein grosser menschlicher Kopf im Profil, der sich öfters zu einer Büste, aber nie zu einer ganzen Figur vervollständigt. Es findet sich nirgend ein Anzeichen, dass er jemals einem Reiter angehört habe. An einen Odin oder Thor, wie noch Salin und Montelius[1] annehmen, ist schwerlich zu denken. Dass die nordische Amuletgruppe aber der unseren nahe steht, wird dadurch wahrscheinlich, dass der Kopf mehrfach dieselbe orientalische Kappe mit den flatternden Bandenden trägt, wie derjenige des Gammertinger Reliefs. Fig. 35 zeigt einen solchen Bracteaten aus Schonen mit dem Kopfe, dem freilich schon sehr reduzierten Tiere und dem Vogel (Salin Fig. 28, vgl. daselbst Fig. 8). Die nordische Fassung braucht aber natürlich nicht auf der Gammertinger zu beruhen, sondern beide können verschieden weit getriebene Umbildungen desselben Originales sein. In den gleichen Zusammenhang mögen noch andere, im Norden vielverbreitete Darstellungen gehören[2]. Auch der Mann auf dem Bracteaten von Vedby[3] trug wohl eine ähnliche Kappe wie die unsere. Hier erinnern die 24 bärtigen Köpfe, welche

Fig. 35.

1. Salin, *De nordiska Guldbraktealerna. Antiquarisk Tidskrift för Sverige* 14 (1899) Nr. 2 S. 91. Montelius, *Kulturgeschichte Schwedens* S. 227.

2. Der Vogel mit dem Kranz im Schnabel neben dem Reiter, den Sophus Müller (*Urgesch. Europas* S. 186) für Odin hält, findet sich schon auf parthischen Münzen als Vertreter der kranzhaltenden Nike.

3. Stephens Nr. 52 (vom Typus der Dannenberger Bracteaten).

das Mittelstück umgeben, noch ausdrücklich an entsprechende südrussische, auch in Pannonien nachgeahmte Vorbilder[1]. Die gemeinsamen Ausstrahlungen, welche aus dem Südosten einerseits nach dem Norden, anderseits nach dem Westen führen, werden sich noch weiter beobachten lassen[2].

Hier genügt es, dass der westliche und der nördliche Weg, welche beide denselben Ausgang haben, sich gegenseitig stützen. Die grosse und eigentlich populäre Verbreitung der orientalischen Motive hat sich während der Völkerwanderungszeit allem Anschein nach in zahllosen Adern in direkter Richtung vollzogen. Der Umweg über Massilia, den besonders Wolfram neuerdings so sehr in den Vordergrund stellt[3], hat entsprechende archäologische Strömungen in Mitteleuropa nicht ausgelöst. Und dasselbe bleibt für die älteren Perioden im Auge zu behalten, in denen während der La-Tènezeit wohl der Norden, kaum aber der barbarische Süden Galliens eine neue, aus orientalischen Quellen genährte Produktionskraft entfaltet. Im Grunde aber folgt seit den ältesten Zeiten eine orientalische Welle der andern, die bald in rascherem, bald in langsamerem Zuge über den Kontinent hingeht.

---

1. Vgl. die südrussische Schale im *Compte rendu,* Atlas pour 1876, Pl. IV, 9, gleichfalls mit 24 bärtigen Köpfen um das Mittelstück, ferner *Antiquités du Bosphore Cimm.* Pl. XXV; Hampel, *Der Goldfund etc.* Fig. 112, übrigens auch den nordischen Goldbracteaten bei Sophus Müller, *Nord. Altertumsk.* II. S. 197.

2. Wenn dieselbe barbarische Menschenfigur mit dem Tierkopf, mit Schwert, Lanze und Köcher (?) um 600 auf den öländischen Platten und wenig später auf dem Schwert von Gutenstein bei Sigmaringen (Lindenschmit, *Altert.* IV, 29, 1) vorkommt, so dürfte auch diese als ein Ausfluss wilderer asiatischer Phantasie vom Osten sich sowohl nach dem Norden wie nach dem Westen verbreitet haben.

3. *Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte* XVII (1905) S. 318 ff.

Fig. 36.
Hathorkopf mit Krone und den Löwen im ägyptol. Institut zu Strassburg.

Neue Inschriften aus Strassburg.

Von Prof. Dr. von Domaszewski in Heidelberg.

Durch das freundliche Entgegenkommen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass hatte ich Gelegenheit die Funde der letzten Jahre im Strassburger Altertumsmuseum aufzunehmen. Die grosse Zahl und die Wichtigkeit der Inschriften lässt es angemessen erscheinen, einen Nachtrag zu der Publikation des Corpus inscriptionum Latinarum in dieser Zeitschrift zu veröffentlichen.

1—8. Bei Abbruch der spätrömischen Mauer in der Münstergasse 2 wurden i. J. 1899 folgende Steine gefunden:

1

(1/7 natürl. Grösse.)

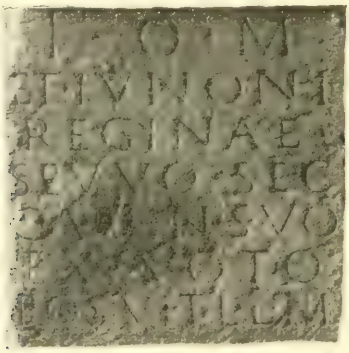

I(ovi) o(ptimo) m(aximo) et Iunoni reginae Seuvo Seccali (filius) in suo ex voto posuit l(ibens) l(aetus) merito.

Die Altäre, die Iuppiter und Iuno geweiht sind, finden sich gerade in den Rheinlanden ungemein häufig und lassen so hinter der Interpretatio Romana einen heimischen Cult erkennen[1]. Bekanntlich sind auch die sogenannten Gigantensäulen dem Iuppiter meist in Verbindung mit Iuno regina geweiht und zwar auch diese oft, wie unser Altar, errichtet auf dem eigenen Boden der Dedicanten. Von den Namen Seuvo und Seccalus war Seuvo bisher nur von Töpferstempeln bekannt, Seccalus findet sich als Cognomen auf dem Stein aus Solothurn. C. XIII 5178.

---

1. Vgl. Westd. Zeitschr. 1902, 209.

2

(1/6 natürl. Grösse.)

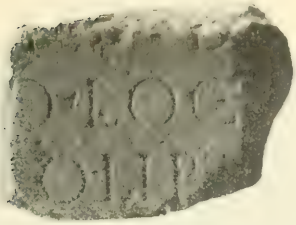

[*in*] *h*(*onorem*) *d*(*omus*) *d*(*ivinae*). [*Iovi optimo maximo, Geni*]*o loc*[*i*] [*pro . . . i*]*o Libe*[*r . . . filio?*].

Die Formel *in h*(*onorem*) *d*(*omus*) *d*(*ivinae*) findet sich zuerst auf dem Steine C. XIII 7458 aus der Zeit des Kaisers Pius (a. 138—161 p. Chr.). Ihr Gebrauch ist auf die germanischen Rheinlande und die angrenzenden Keltengaue der Helvetii, Mediomatrici, Treveri beschränkt, während in dem eigentlichen Keltenlande statt dieser Formel die Weihung Numinibus Augustorum an die Spitze tritt[1]. Letztere Formel sagt es direkt, dass das Kaiserhaus überall noch vor den Göttern Gegenstand der Verehrung ist. Aber auch die rheinische Formel hat denselben Sinn. Sie ist eine deutliche Nachbildung der im Lagercult üblichen Formel *in honorem aquilae*[2], welche auf Altären und Weihgeschenken angeschrieben wurde, die im heiligen Bezirke des Legionsadlers standen. Demnach ist hier der Einfluss der für die Rheinlande massgebenden Soldatenkultur fühlbar.

3

(1/4 natürl. Grösse.)

s(*olvit*) *l*(*ibens*) [*b*(*ene*) *d*(*e*) *s*(*e*)] *m*(*erito*) *ex voto.*

1. Vgl. Toutain, Beiträge zur alten Geschichte. 2, 196 ff.
2. Westd. Zeitschr. 14, 41 und Festschr. für Otto Hirschfeld (1903). S. 243 Anm. 5.

4

(1/7 natürl. Grösse.)

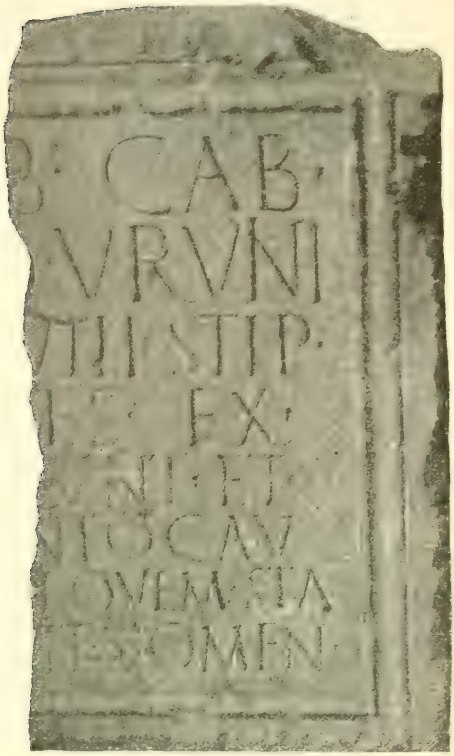

[*Ti*]*b*[*erius*) *Cab*... *Q*(*uinti filius*) *Urvini* [*ann*(*orum*) *xx*] *VIII stip*(*endiorum*) [*x. Her*]*es ex* [*eius vo*]*lunt*(*ate*) *et* [*testame*]*nto cau*[*sa cura*]*vi, quem sta*[*tuit et pos*]*uit nomen.*

Dieser altertümliche Grabstein gehört einem Legionar an. Dass die Truppe nicht genannt ist, hat eine Analogie in dem Mainzer Steine C. XIII 7013. In Q am Anfange der Zeile 2 wird man den Namen des Vaters *Q*(*uinti*) zu erkennen haben mit Weglassung des *f*(*ilius*). In Urvinum ist wahrscheinlich das bekanntere Urbinum Mataurense, das heutige Urbino, zu erkennen[1].

---

1. Vgl. C. XI, p. 894. Das Urbinum Hortense, wenn es ebenfalls der Stellatina angehört, wie Bormann C. XI, p. 747 annimmt, lässt sich in den Inschriften, die den einfachen Stadtnamen nennen, nicht von dem anderen unterscheiden.

Die Ergänzung in Zeile 4 *heres* ist indiciert durch das in Zeile 7 erhaltene *quem*. Sonst ist die verwirrte Formel für die einfache Tatsache der Erbeinsetzung eine rechte Illustration zu der von den Kaisern oft hervorgehobenen nimia imperitia der milites, die ihnen die libera testamenti factio gewährten. Es sollte heissen *testament[i] causa*[1] und *et [cuius] posuit nomen*. So schlecht der Stil, so ausgezeichnet ist die Schrift des Steines, der der iulischen Zeit angehört.

5

(1/6 natürl. Grösse.)

. . . . . *an(norum) XL, stip(endiorum) XVI h(ic) s(itus) est). H(eres) f(aciendum) c(uravit).*

Der Stein ist nur durch die Darstellung eines römischen Militärwagens bemerkenswert[2]. Der Kutscher trägt an einem Bandelier den gladius; hinter den beiden Maultieren sieht man einen Baum als Andeutung der Landschaft.

1. Vgl. C. XIII n. 6862.

2. Das ganze Denkmal ebenso wie Nr. 13 und 14 wird im Album des Strassburger Museums veröffentlicht.

6

(1/11 natürl. Grösse.)

Kopf einer Frau, Kopf eines Mannes.

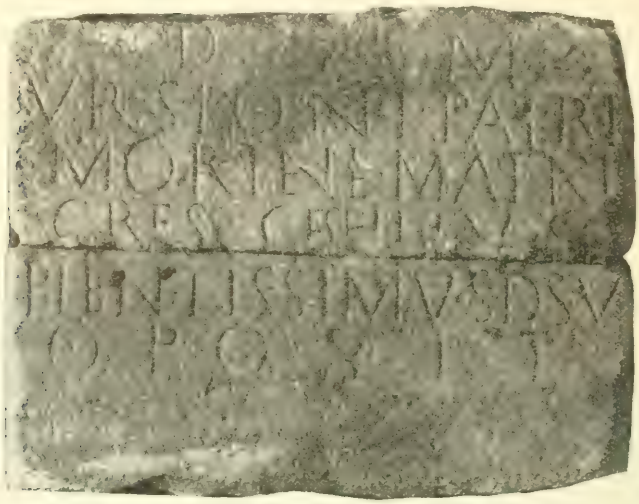

D(is) m(anibus), Ursioni patri, Morien(a)e matri Cresce(n)s filius pientissimus d(e) suo pos(u)it.

Posit wie *Cresces* gibt nur die wirkliche Aussprache der Worte wieder.

7

(1/1 natürl Grösse.)

[d(is) m(anibus) et] perpetua[e securitati] [Au]r(elius) Super . . . . .

8

(1/9 natürl. Grösse.)

Oblonge Platte.

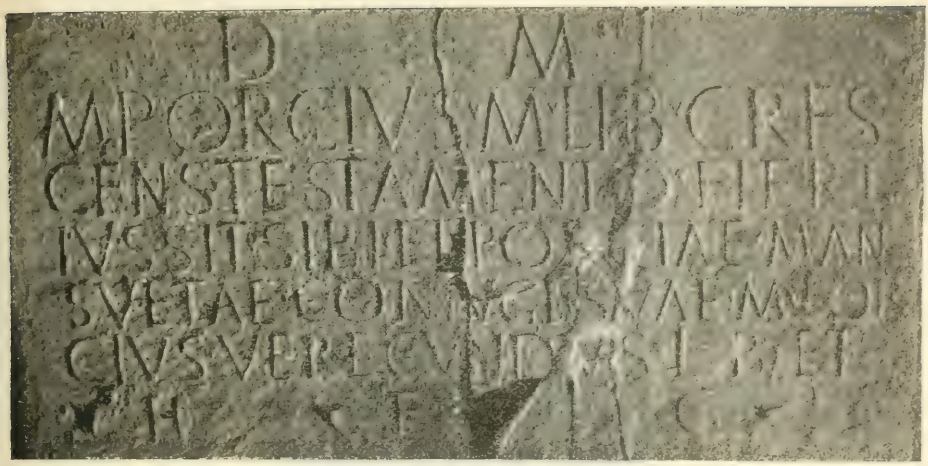

D(is) M(anibus) M(arcus) Porcius M(arci) lib(ertus) Crescens testamento fieri iussit sibi et Porciae Mansuetae coniugi suae. M. Porcius Verecundus lib(ertus) et h(eres) f(aciendum) c(uravit).

9

(1/5 natürl. Grösse.)

Verschleppt aus der römischen Mauer beim Hause Siegfried neben dem protestantischen Gymnasium. Jetzt gleichfalls im Museum zu Strassburg.

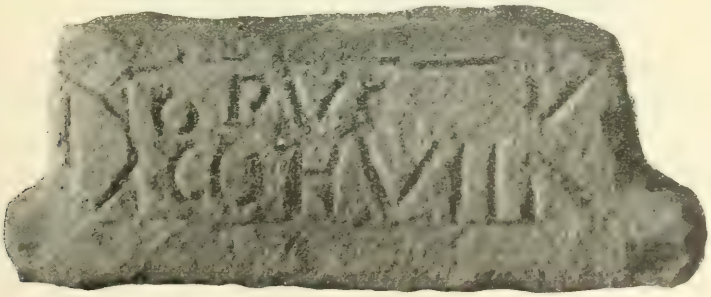

Opus coh(ortis) (septimae).

Ist der Baustein der *cohors septima* einer Legion.

10

(1/6 natürl. Grösse.)

Blauwolkengasse, Anwesen Kuhff, nahe der Jung-St.-Peterskirche.

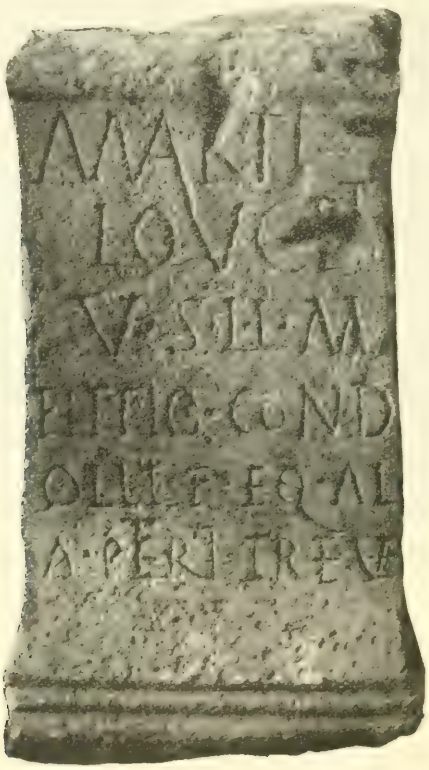

Marti Loucet(io) v(otum) s(oluit) l(ibens) l(aetus) m(erito) Fittio, Condolli f(ilius), eq(ues) ala Petri(ana) Treve(rorum).

Der Stein ist, wie es scheint, an seinem ursprünglichen Aufstellungsorte gefunden worden. Es ist der Platz vor der porta principalis sinistra des Lagers, wo das Quadrivium sich befand[1]. *Mars Leucetius* oder *Lucetius* wird besonders von den Treverern verehrt[2], ebenso *Mars Lenus*[3], *Mars Intarabus*[4]. Hierin spricht sich der kriegerische Geist des

1. C. XIII 5971 mit Zangemeisters Bemerkungen. Vgl. auch Westd. Zeitschr. 1902, 197.

2. C. XIII n. 7412; VII 36. Vgl, C. XIII 6131; auch die Heiligtümer C. XIII 7241, 7242, 7252 liegen auf altem Trevererboden.

3. C. XIII 7661.

4. C. XIII 3632, 3653, 4128.

tapferen Volkes aus, während die ganz unkriegerischen Mediomatrici den Marscult kaum kennen. Der Name des Reiters, Fittio, ist sonst nicht bezeugt, der des Vaters Condollus geläufig. Von besonderem Interesse ist die Bezeichnung der Ala, als Petriana Treverorum. Die Ala heisst sonst *Gallorum Petriana*, so auf der Inschrift aus der Zeit Neros C. XIII 6820. Man sieht, dass der allgemeinere Name Gallorum an Stelle des Volksnamen Treverorum getreten ist. Dasselbe musste man vermuten für die ala *Indiana Gallorum*[1]. *Petriana* heisst das Reiterregiment zur Erinnerung an einen Obersten *Petreius*, der es in der Zeit der Bürgerkriege mit Auszeichnung geführt hatte[2]. Schriftform wie Stil zeigt[3], dass der Altar noch der augusteischen Zeit angehört.

11

(1/6 natürl. Grösse.)

Haus Siegfried am Neuen Markt.

Rest eines grossen Grabmales. In Zeile 1 ist vielleicht [*Po*]*m*[*pt*]*ina*, mit Legatur von T und I zu ergänzen und dahinter die Heimat: *C*[*ircei*] oder *G*[*rumentum*]; 2 [*S*]*everus* (*centurio*) [*leg*(*ionis*) *II Aug*(*ustae*)].

1. C. XIII, 1 p. 584.
2. Vgl. Pauly-Wissowa 2, 2620.
3. Man achte auf die Nennung des Dedicanten nach der Formel V. S. L. L. M., die rein keltischen Namen, den Ablativ *ala*, die Abkürzung mit dem Vocal *Petri; Treve*.

12

(1/8 natürl. Grösse.)

Aus der spätrömischen Mauer neben dem protestantischen Gymnasium.

Cn(eus Domit[ius . . . [Tas?] gillae con[iugi . . . cari]ssimae fec[it.

13

(1/7 natürl. Grösse.)

Ebendort gefunden.

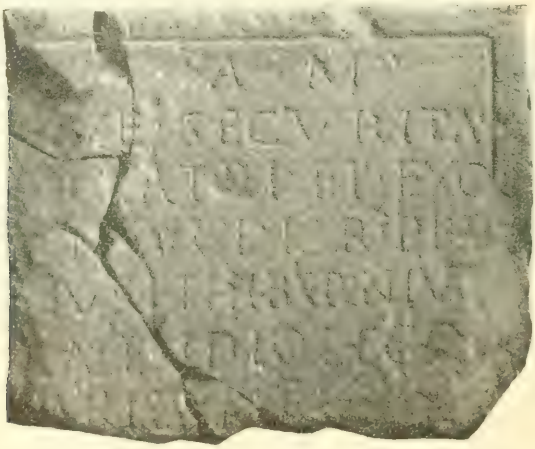

D(is m(anibus), a(eternae) m(emoriae), [perpet]u(a)e securita(ti) . . . . . f]ratri et Exo[mnio con]iugi kar(issi)mi. Pre . . . . . nus et Hibernius [filii fec(erunt) e]t Alendiol(a)e co[niugi c]arissim(a)e.

Die dreifache Formel *di manes — aeterna memoria — perpetua securitas* drückt die Jenseitshoffnungen möglichst stark aus. Es scheint, dass *Exomnius* der Vater der beiden: *Pre . . . nus et Hibernius* war und *Alendiola* seine Frau, aber nicht die Mutter der *filii*.

14

(1/9 natürl. Grösse.)

Sarcophag aus Königshofen, der Dekel fehlt.

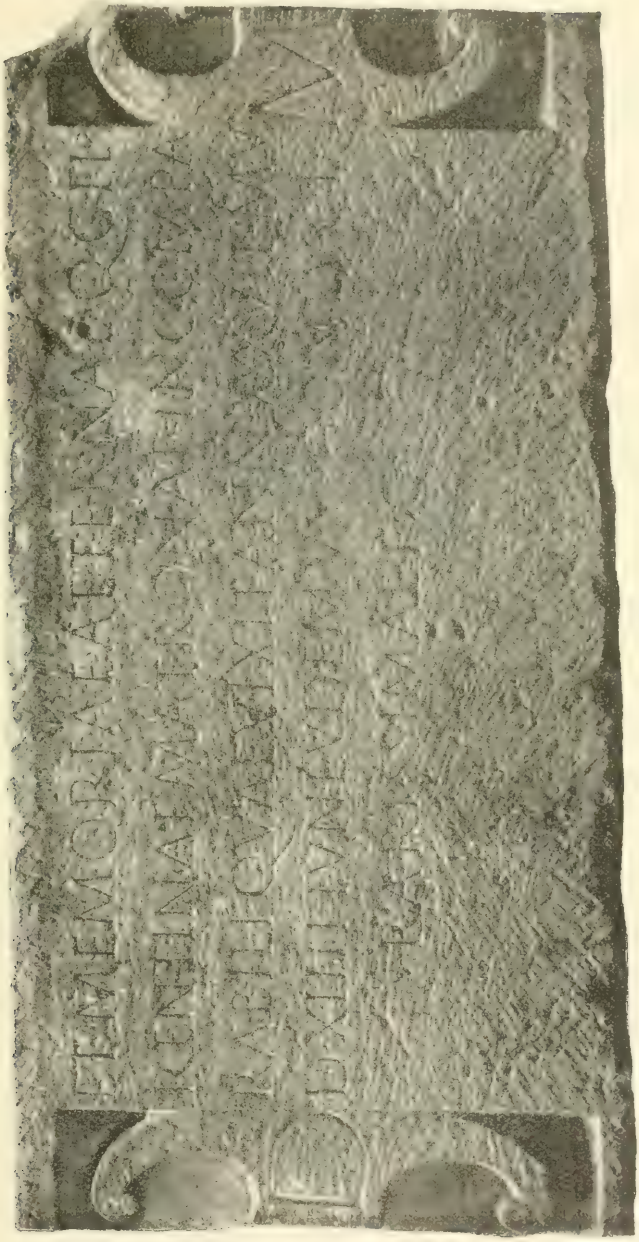

***D**(is **M**(anibus) et memoriae aeternae q(uondam) G(. . . .iae) Florentinae matronae incomparabili, quae vixit ann(os) XXXVII m(enses) V d(ies) XIIII. Iun(ius) Eudemus coniugi rarissimae f(aciendum) c(uravit).*

15

(1/7 natürl. Grösse.)

Gef. zu Strassburg unmittelbar vor dem Weissturmtore, ausserhalb desselben, gegen Königshofen. In der Nähe der beim Bahnbau entdeckten römischen Gräber.

[*D*(*is*)] *M*(*anibus*) . . . . *V*]*iralirae Lucerv* . . . . *matrona*[*e* . . . . *infel*[*icissimus?*].

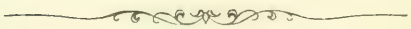

Urkunden

zur

Geschichte der Reichslandvogtei im Elsass.

Von Prof. Dr. Joseph BECKER.

Vorbemerkung.

Der gelehrte und fromme Bischof Otto von Freising, der Oheim und Historiograph des Kaisers Friedrich Barbarossa, charakterisiert gelegentlich die Stellung des Elsass im alten heiligen deutschen Reich mit den denkwürdigen Worten: «Maxima vis regni in ea provincia esse noscitur», «Die Kraft des Reiches beruht zum grossen Teil auf dieser Provinz». Dieses Lob galt zunächst jener ruhmreichen Epoche, als die hohenstaufischen Kaiser mit Vorliebe in der festen Kaiserpfalz zu Hagenau verweilten und in dieser Lieblingsresidenz die Grossen des Reiches zu glänzenden Hoffesten um sich versammelten. Aber auch nachdem das stolze Geschlecht der Staufer ins Grab gesunken war, ist das Elsass durch das ganze Mittelalter hindurch bis zu seinem Übergang an Frankreich 1648 in eminentem Sinne die kaiserliche Provinz, das eigentliche Reichsland geblieben. Unter dem Schutze jener hohenstaufischen Kaisermacht war auf dem verhältnismässig kleinen Raume eine stattliche Anzahl städtischer Gemeinden erblüht und erstarkt, welche nicht einer Grafen- oder Fürstenmacht, sondern allein dem jedesmaligen Könige und Kaiser unmittelbar untertan waren. Ausser diesen 10 Reichsstädten haben die Hohenstaufen ihren Nachfolgern auf dem deutschen Königsthron aber auch eine grosse Anzahl von Dörfern sowie den ausgedehnten hl. Wald in der Umgebung Hagenaus als unmittelbare, königliche Domänen hinterlassen. Zur Nutzbarmachung und Verwaltung des gesamten unmittelbaren Reichsbesitzes im Elsass hat dann König Rudolf von Habsburg gleich im Beginne seiner Regierung 1273 eine königliche Statthalterschaft, die «Reichslandvogtei» eingerichtet, welche, — im Gegensatze zu den ähnlichen Reichsämtern

im Speiergau, in der Wetterau, in Schwaben, — dauernden Bestand gewann und erst durch den 30jährigen Krieg aufgelöst wurde.

Die Geschichte jener kaiserlichen Statthalter im alten Elsass, es sind deren mehr als 100, — worunter ein Ahnherr unsers hohenzollerischen Kaiserhauses, Burggraf Friedrich V. von Nürnberg 1363—1367, und ein Graf von Hohenlohe 1486—1493 sich finden, — ist vor kurzem erschienen unter dem Titel: «Geschichte der Reichslandvogtei im Elsass von ihrer Einrichtung bis zu ihrem Übergang an Frankreich 1273 bis 1648» von Professor Dr. Becker. Mit einer Übersichtskarte. Strassburg i. E., Verlag von Schlesier und Schweikhardt, 1905, XI, 256 Seiten.

Über dieses Buch urteilt der hervorragende Kenner der historischen Vergangenheit des Elsass, Professor Dr. E. von Borries, in der *Strassburger Post*, Nr. 1262 vom 29. November 1905, folgendermassen:

«Verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Werke zählen nicht zu denjenigen, denen das Interesse weiterer Kreise mit Bereitwilligkeit entgegenkommt. Ihr Verständnis setzt meist genaue Einzelkenntnisse voraus; sie beschäftigen sich mit Zuständen, während unsere Teilnahme in erster Linie dem handelnden und leidenden Menschen gehört. Und doch ist die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte das Rückgrat der allgemeinen Geschichte; sie gibt häufig den Schlüssel für das Begreifen der politischen Geschicke eines Landes, sie zeigt uns die Wechselwirkung zwischen Regierenden und Regierten, und wenn sie einerseits nicht die dramatische Lebendigkeit von Kampf und Sieg auf blutigem Felde, anderseits nicht den poetischen Reiz des kulturgeschichtlichen Bildes aufweist, so lehrt sie, wie politische Institutionen entstehen, sich wandeln und vergehen, wie sie gedacht sind, angewandt und aufgenommen werden, und gibt so ihrerseits einen sehr wesentlichen Beitrag zur Erkenntnis der Eigenart der Völker, die zu verstehen ein Hauptzweck aller Geschichtsforschung ist.

Das Buch von Professor Joseph Becker über die elsässische Landvogtei gehört in das Gebiet der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, aber es entbehrt darum doch weder den Reiz des Persönlichen noch den Zauber des Kulturgeschichtlichen. Der Gegenstand ist für das Elsass von grosser Wich-

tigkeit, und nur seine Schwierigkeit hat bisher eine zusammenfassende Darstellung verhindert. Der Verfasser hat sich in langjähriger Beschäftigung mit ihm vertraut gemacht, mit der Unterstützung des kaiserlichen Statthalters, die sich den Bemühungen um die Aufhellung der Geschichte unseres Landes niemals versagt, ausser den elsässischen die Archive zu München und Innsbruck besucht und seit 1894 eine ganze Reihe von Abhandlungen, meist in der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* (Neue Folge, Band X, XII, XIV und XVII), aber auch in dieser Zeitung (Nr. 675 und 697 des Jahres 1902) darüber veröffentlicht. Die vorliegende Gesamtdarstellung fasst im ersten Teile die Ergebnisse früherer Arbeiten zusammen, berichtigt und ergänzt sie und bringt im zweiten Teile, der über das Wesen und die Bedeutung der Landvogtei handelt, fast ausschliesslich Neues.

In der Einleitung beschäftigt er sich mit der Vorgeschichte der Landvogtei und kommt im Gegensatz zu Hans Niese, dessen Ansichten er an anderer Stelle[1] zurückgewiesen hat, zu dem Schlusse, dass der Ursprung des Instituts nicht in die Zeit der Hohenstaufen zurückgerückt werden dürfe, wenn diese auch, ebenso wie ihre Nachfolger zur Zeit des Interregnums, vorübergehend Vertreter ihrer Interessen im Elsass, und zwar besonders in der Person der Reichsschultheissen von Hagenau, bestellt haben. Die aussergewöhnlichen königlichen Statthalter im Elsass können nicht als Vorläufer der Landvögte gelten; die Landvogtei ist vielmehr ein völlig neues, von dem ersten Habsburger auf dem Königsthron geschaffenes, ständiges Rechtsinstitut zur «Wiedergewinnung, zum Schutz und zur Nutzbarmachung des Reichsgutes». Es folgt sodann im ersten Teile ein Überblick über die äusseren Schicksale der Landvogtei im Rahmen einer Zusammenstellung der Landvögte, Unterlandvögte und Landvogteiinhaber von 1273 bis 1633, das Ergebnis einer unendlich mühevollen Arbeit und ein für jeden künftigen Forscher auf dem Gebiet der elsässischen Geschichte unentbehrliches Nachschlagewerk. September 1633 starb Erzherzog Leopold, der letzte deutsche Landvogt; Anfang 1634 besetzten französische Truppen Hagenau, und wenn die landvögtischen Beamten sich auch fernerhin die Interessen des Kaisers wahr-

---

1. *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung*, Band XXVI, Seite 336 ff.

zunehmen bemühten, so begann jetzt die Überleitung der Landvogtei in französischen Besitz, die 1648 ihren Abschluss fand.

Die Bestimmungen des westfälischen Friedens über die Abtretung der Landvogtei und die unsäglichen Schwierigkeiten, die sich aus ihnen für die zehn kaiserlichen Städte ergaben, werden nur durch die genaue Kenntnis des Wesens und der Bedeutung der Landvogtei verständlich, die der Verfasser im zweiten Hauptteile seines Werkes in lebendigster und gründlichster Weise darlegt. Da werden nacheinander die allmähliche Festigung des Titels und des Wirkungskreises, die Anstellungsweise und die Befugnisse der Landvögte behandelt.

Seit Mitte des 14. Jahrhunderts unterstehen der Landvogtei die zehn Reichsstädte: Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Mülhausen, Rosheim, Oberehnheim, Weissenburg, Kaysersberg, Münster und Türkheim. Die drei letztgenannten Städte mit Zubehör waren zu der sogenannten Reichsvogtei Kaysersberg zusammengefasst und als solche der Landvogtei Hagenau unterstellt. Von 1358 an gehörte als elfte Reichsstadt Selz-Hagenbach auf etwa 50 Jahre zum Bunde. 1515 schied Mülhausen aus, nachdem kurz vorher Landau eingetreten war, so dass es nun wieder ein Zehnstädtebund, eine Dekapolis, war. Hierzu kam als Landvogtei im engeren Sinne der heilige Forst bei Hagenau mit seinen Klöstern und die Reichsdörfer, die die «Reichspflege» oder «Pflege der Stadt Hagenau» bildeten, um 1350 etwa fünfzig an der Zahl. Ausführlich werden die Vorgänge bei der Einführung der Landvögte in ihr Amt dargelegt, wobei einerseits die dem Mittelalter eigentümliche Zähigkeit im Festhalten an überkommenem Recht und überlieferter Sitte hervortritt und sich anderseits vielfache Blicke in das bunte Leben und Treiben jener Zeit eröffnen, die sich namentlich an guten Mahlzeiten nie genug tun konnte. Sodann werden die sämtlichen Beamten der Landvogtei einzeln behandelt: die Unterlandvögte, der Reichsschultheiss von Hagenau, der Zinsmeister, der Kastenkeller, der Gegenschreiber, die Forstbeamten, die Amtsknechte und schliesslich die Räte des Hofgerichts, und ferner die Verhältnisse der Reichsdörfer, ihre Fronen, Steuern und Abgaben, ihre Wirtschaftsordnung usw. dargelegt. Besonders lehrreich ist der Einblick in die vielfältige Art der Rechtsprechung. In Hagenau selbst ist das Laubengericht und das Hochgericht «auf der Gräthe», das vermutlich um 1450 durch das landvögtische Gericht ersetzt wurde, tätig;

dazu kommen das Waldhausgericht im heiligen Forst, über dessen wirtschaftliche Ausnutzung und Verwaltung viel Interessantes beigebracht wird, und schliesslich die Dorfgerichte. In drei weiteren Kapiteln wird sodann das Verhältnis der Landvogtei zu den zehn Reichsstädten, zum heiligen Forst und zur Reichsvogtei Kaysersberg erörtert. Das erste ist natürlich das interessanteste; es zeigt des Landvogts militärische Stellung zu den Städten, seinen Einfluss bei der Entwicklung der Stadtverfassung, seine Mitwirkung bei den Ratswahlen, seine Arbeit an der Rechtspflege und an der Finanzverwaltung; es zeigt anderseits die Bestrebungen der Städte, sich durch Bündnisse vor Eingriffen des Landvogts zu schützen, bis 1354 der kluge Kaiser Karl IV. gute Miene zum bösen Spiel machte, den Zehnstädtebund selbst begründete, ihn jedoch unter die oberste Leitung des Landvogts stellte. Ein Überblick über die Schutz- und Schirmverhältnisse im Landvogteibezirk und ein Schlusswort über die Unterbringung der Landvogteiregierung in Hagenau beendigen die Darstellung, der im Anhange Regesten über die Hagenauer Schultheissen bis 1350 und die Daten derselben Beamten von 1350 bis 1621, ein Verzeichnis der Zinsmeister und ein alphabetisches Register der Landvögte, sowie zwei wichtige Urkunden beigefügt sind.

Es ist natürlich unmöglich, in wenigen Worten den reichen Inhalt des Beckerschen Buches zu erschöpfen; aber diese kurzen Andeutungen genügen, um zu zeigen, welche Fülle von Tatsachen sich für die Geschichte der Verfassung, der Verwaltung, des Rechts und der Volkswirtschaft, sowie für die allgemeine Kulturgeschichte aus ihm ergeben. So stellt es sich als eine wesentliche Bereicherung der elsässischen Geschichtsliteratur dar.»

---

1. *Sigebot, Bischof von Speier, und Heinrich von Fleckenstein der Junge sichern als interimistische Landvögte der Stadt Hagenau ihren Schutz zu für die Zeit der Thronerledigung. 1308 Mai 9.*

Wir Sygebote von gottes gnaden bischof ze Spire vnd ich Heinrich von Fleckenstein der junge tůnt kunt allen den, die disen brief gesehent oder gehôrent lesen, daz wir die burger von Hagenowe vnd die stat, beide cristen vnd juden, lute vnd gůt, vnd alles daz, daz ze Hagenowe hôret, mit güten truwen nement in vnsern schirm vnd in vnsern friden mit vrkunde dirre briefe, vnd gelobent in bi güten truwen vnd bi dem eide, den wir in gesworn hant ze den heiligen, daz wir die burger von Hagenowe gemeinliche vnd ir stat vnd alle, die da inne wunent, cristen oder juden, vnd alles daz, daz ze Hagenowe hôret, lib vnd gůt, schirmen vnd befriden bi güten truwen ane alle geuerde, vnd hant in gelobet, daz wir si lassen in aller der friheite vnd in allem dem rechte, die sie hant von keisern oder von kunigen, vnd in derselben gewonheit, alse si herkomen sint, vnd sulent in stete halten ire recht, ire friheit vnd ir güte gewonheit, vnd sulent ir darus nůt triben in denheine wis. Vnd waz öch die burger von Hagenowe lehene oder ambaht habent von keisern oder von kunigen, si sint ir daher entwaltiget oder nůt, die sulent wir in lassen. Wir sulent öch nůt gestaten, daz die burger von Hagenowe iergent ze rehte standen an denheime gerihte, wanne alleine ze Hagenowe vor dem schulteissen, der da schulteisse ist. Wir sulent in öch geben ze eime schulteissen einen erbern man, der ein gemeine man si, vnd nůt ein burger von der stat si, vnd öch si ein gemeine richter, nůt daz er, obe zwene burger missehulle gewunent miteinander, eime gestunde vnd dem andern nůt, wanne er sol ane geuerde sin ein gemeine richter dem richen vnd dem armen ze richtende nach rechte vnd nach der scheffen vrteil ze Hagenowe, als es herkomen ist. Wir sulent in öch lassen daz schůrriet ze iren almenden, doch sol der schulteisse da inne meigen vnd (howe) nemen ze siner nôtdurft, alse die scheffen ze Hagenowe zimelich vnd mugelich dunket.

Wir sulent in öch lassen daz dritteil an dem eckern vf dem teile, daz da heisset des kuniges teil, vnd öch des kuniges ambahtlute vntz her genutzet hant ze irre stete nôtdurft. Wir gelobent in öch, daz wir deheinen burger von Hagenowe, der ietzant an ir burger ist, oder bi kunig Albrechtes geziten ir burger ist gesin, si sin von in gevarn oder sin noch ir burger, in denheiner vnser vesten enphahen ze burgern,

oder in denheinen vnsern dienst, die wile wir ir phleger sint. Die burger von Hagenowe sulent vns öch denheinen andern dienst tûn, wanne daz wir den nutz haben sulent, der von dem gerihte ze Hagenowe vellet nach der scheffen vrteil. Wir sulent öch haben die dorfer vnd die hofe vnd die gerichte in dem lande, die ze Hagenowe hörent, vnd niessen, alse die scheffen ze Hagenowe sprechent, daz wir ir niessen sulen. Öch sulent vns die juden ze Hagenowe dienen vnd geben jargelich, die wile wir phleger sint, funfzig mark silbers vnd nût me, vnd sulent danach die juden dienen ze der stete nôtdurft, alse bescheidenlich ist, vnd sulent si lassen da nach in irme rechte. Dise vorgeschriben sachen han wir Sygebote, bischof ze Spire, vnd ich Heinrich von Fleckenstein der junge, die vorgenanten, gesworn, stete ze hanne den burgern von Hagenowe ane alle geuerde. Vnd were es oder beschihet es, daz wir es in brechent vnd nût stete enhalten, so sulent die burger von Hagenowe ires eides, den si vns getan hant, lidig sin, wenne wir es in brechent. Daz daz war si vnd stete blibe, darumbe han wir den burgern von Hagenowe gegeben disen brief vursigelt mit vnsern ingesigelen. Dis beschach vnd wart dirre brief gegeben an dem ersten tunrestage nach des heiligen crucestage ze angandem meye des jares, da man zalte von gotes geburte druczehen hundert jar, in dem ahten jare danach.

Orig. Perg. Die zwei hgd. Siegel fehlen, im Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Habelsche Akten, zu München.

2. *Johann von Lichtenberg und Sigebot, Bischof von Speier, geben als interimistische Landvögte der Stadt Hagenau einen Schutzbrief. 1308 August 19.*

Wir Johannes, herre von Liehtenberg, tûnt kunt allen, die disen brief gesehent oder gehorent lesen, daz der erenwurdige herre Sygebote, bischof ze Spire, vnd wir die burger vnd die stat ze Hagenowe, beide cristen vnd juden, lute vnd gût, vnd alles daz, daz ze Hagenowe hôret, mit gûten truwen nemen in vnsern schirm nnd in vnsern friden, mit vrkunde dirre briefe, vnd gelobent in bi gûten truwen vnd bi dem eide, den wir in gesworn hant ze den heiligen, daz wir die burger von Hagenowe gemeinliche vnd ir stat vnd alle die, die da inne wûnent oder wonde sint, cristen oder juden, vnd alles daz, daz ze Hagenowe hôret, lib vnd gût, schirment vnd befrident bi gûten truwen ane alle geuerde, vnd hant in gelobet bi demselben eide, daz wir si lassen in aller der friheite vnd in allem dem rehte, die si hant von keisern oder von kunigen, vnd in derselben gewonheit, alse si her komen sint, vnd

sulent in stete halten ire reht, ire friheit, vnd ir gûte gewonheit, vnd sulent ir darus nút triben in denheine wis, vnd was öch die burger von Hagenow lehene oder ambaht habent von keisern oder von kunigen, si sint ir daher entwaltiget oder nút, die sulent wir in lassen in nutzlicher wer. Wir sulent öch nút gestaten, daz die burger von Hagenowe iergent ze rehte standen an denheime gerihte, wan alleine ze Hagenowe vor irme schultheissen, vnd sulent der vorgenante herre, der bischof von Spire, vnd wir in geben ze eime schulteissen einen erbern man (ritter drübergeschrieben!) den si heischent, der ein gemeine man si vnd nút si ein burger von der stat vnd öch si ein gemeine rihter, nút daz er, ob zwene burger missehulle gewunnent miteinander, eime gestunde vnd dem andern nút, wanne er sol ane geuerde sin ein gemeine rihter dem richen vnd dem armen ze rihtene nach dem rehten vnd nach der scheffen vrteil ze Hagenowe, alz es her komen ist, vnd entete daz der schulteisse nút vnd wolte die burger vsser irme rehten triben vnd vs ir gewonheit, wanne si es danne an den vorgenanten herren, den bischof von Spire, oder an vns vorderent, so sulen wir den schulteissen abetûn vnd absetzen vnd in einen andern geben, den si wellent, vnd der ein gemeine rihter si, alse vorbeschriben ist. Wir sulent in öch lassen daz schûrriet ze iren almenden, doch sol ein schulteisse da inne meigen vnd howe nemen ze siner nôtdurft, alse die scheffen ze Hagenowe zimelich vnd mugelich dunket. Wir sulent in öch lassen das dritteil an dem eckern vf dem teile des waldes, der da heisset des kuniges walt, vnd öch des kuniges ambahtlute vntz her genutzet hant ze irre stete nôtdurft. Wir gelobent in öch bi dem eide, daz wir denheinen burger von Hagenowe, der iezant an ir burger ist oder bi kuniges Albrehts seligen geziten ir burger ist gesin, si sin von in gevaren oder sin noch ir burger, in denheiner vnser vesten enphahen ze burger oder in denheinen vnseren dienest, die wile wir ir phleger sint. Die burger von Hagenowe sulen weder dem vorgenanten herre... dem bischofe von Spire, noch vns denheinen andern dienest tûn, wanne daz wir beide miteinander den nutz haben sulent, der von dem gerihte vellet ze Hagenowe nach der scheffen vrteil. Wir sulent öch mittenander haben die dorfer vnd die hofe vnd die gerihte in dem lande, die ze Hagenowe hôrent, vnd sulent die niessen, also die scheffen ze Hagenowe sprechent, daz wir ir niessen sulen. Öch sulent dem vorgenanten herren, dem bischofe von Spire, vnd vns die juden ze Hagenowe dienen vnd gelten jargelich, die wile wir phleger sint, funfzig mark silbers vnd nút me, vnd sulent da nach die juden dienen ze der stete nôtdurft

alse bescheidenlich ist, vnd sulent si lassen da nach in allem irme rehte ane geuerde. Dise vorgeschriben sachen han wir gelobet vnd gesworn stete ze hanne den burgern von Hagenowe ane alle geuerde, und were es oder beschihet es, daz wir oder denhein vnser ambahtman den burgern von Hagenowe brechent vnd nút stete halten die vorgeschriben sachen, alse wir gelobet hant, so sulent die burger von Hagenowe ires eides, den si vns getan hant, lidig sin, vnd mugent vnd sulent ein anderen herren, wen si wellent, nemen vnd kiesen ze irem phleger, vnd ist daz mit vnserm gûten willen vnd ane vnsern zorn, vnd sulent si noch den phleger, den si nement an vnser stat, nút irren an dorfern, noch an gerihte, noch an dem heiligen vorst, noch an dem schûrriet, noch an walde, noch an weide, noch an denheime gûte, daz ze Hagenowe hôret, vnd von alter vntz her die phleger, die ze Hagenowe phleger sint gesin, gephlogen hant, vnd ensulent weder si noch ir phleger niemer bekumbern noch ansprechen vmbe denhein daz gût, daz ze Hagenowe hôret, vnd darvmbe wir si vnd ir phleger ansprachen vnd ze rede satten vor den, die vber den lantfriden gesetzet sint, wanne wir vurahent vns vf die burger von Hagenowe vnd alle die gût, die ze in hôrent, aller ansprachen, aller vorderungen vnd alles rehtes, daz wir hatten oder haben mohten an si oder an die gût, da wir vf clageten, in deheine wis.

Daz dis war si vnd stete blibe, darumbe han wir den burgern von Hagenowe gegeben disen brief vursigelt mit vnserm ingesigele ze eim vrkunde der vorgeschriben dinge. Dis beschach vnd wart dirre brief gegeben an dem ersten mantage vor sante Bartholomeus tage des jares, da man zalte von gotz geburte druczehen hundert jar, da nach in dem ahten jare.

Orig. Perg. Hgd. Siegel fehlt, im Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Habelsche Akten, zu München.

3. *König Ludwig der Baier befreit die Stadt Hagenau auf zwei Jahre von aller Steuer und bewilligt ihr für die gleiche Zeit die Mastnutzung im hl. Forst. Im Lager bei Speier 1315 März 4.*

Ludowicus dei gracia Romanorum rex semper augustus uniuersis presentes litteras inspecturis graciam suam et omne bonum. promptitudinis indefesse gratos obsequio et probatos fidei puritate conuenit fructuosis nostre munificentie fauoribus preueniri. hinc est, quod prudentes viros, ciues nostros et imperii in Hagenowe, fideles nostros dilectos, propter incorruptam fidei sue constanciam, qua erga nos et

sacrum imperium actenus claruerunt et ad presens clarent et, ut speramus, in antea conplacebunt, in subleuationem debitorum suorum ex parte imperii contractorum et reconpensam dampnorum ipsis illatorum per biennium continuum a data presentium ab omni stura, exactione seu quolibet seruitio dimittimus et ex nunc dicimus et facimus liberos et solutos. volumus eciam, ne hec eis facta gracia in posterum in dispendium conuertatur, ne post lapsum dicti biennii per nos seu officiatos nostros, qui pro tempore fuerint, ultra consuetam sturam et solita seruitia quomodolibet pregrauentur. Item de gracia speciali ex liberalitate regia predictis ciuibus concedimus et permittimus, ut edulio in sacra foresta in parte nos contingenti per predictum biennium libere perfruantur. in cuius rei testimonium presentes ex inde conscribi et maiestatis nostre sigillo iussimus communiri. datum in castris prope Spiram anno domini millesimo trecentesimo quinto decimo, quarto nonas martii, regni vero nostri anno primo.

Orig. Perg. Grosses Siegel hängt, im Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Habelsche Akten, zu München.

4. *König Friedrich befreit die Stadt Hagenau auf zwei Jahre von aller Steuer und bewilligt ihr für die gleiche Zeit die Mastnutzung im hl. Forst. 1315 März 17.*

Fridericus dei gracia Romanorum rex semper augustus universis sacri Romani imperii fidelibus presentes litteras inspecturis graciam suam et omne bonum. promptitudinis indefesse gratos obsequio et probatos fidei puritate conuenit fructuosis nostre munificentie favoribus preueniri. hinc est, quod prudentes viros, ciues nostros et imperii in Hagenowe, fideles nostros dilectos, propter incorruptam fidei sue constanciam in subleuationem debitorum suorum ex parte imperii contractorum hinc usque ad instans festum Martini episcopi et abinde per biennium continuum ab omni stura, exactione seu quolibet seruitio dimittimus et ex nunc dicimus et facimus liberos. volumus eciam, ne hec eis facta gracia in posterum in dispendium conuertatur, ne post lapsum dicti biennii per nos seu officiatos nostros, qui pro tempore fuerint, ultra consuetam sturam et solita seruicia quomodolibet pregrauentur. item de gracia speciali ex liberalitate regia predictis ciuibus concedimus et permittimus, ut edulio in sacra foresta in parte nos contingenti per predictum biennium libere perfruantur. in cuius rei testimonium presentes ex inde conscribi et maiestatis nostre sigillo iussimus communiri. datum XVI. kalend. april. anno Dom. M. C C C quinto decimo, regni vero nostri anno primo.

Hagenauer Copialbuch, Hag. A A 99, pag. XXXVIII.

5. *Karl IV. befiehlt der Stadt Hagenau, dem Rheinpfalzgrafen Rudolf, Pfandinhaber der Reichslandvogtei im Elsass, und dessen Landvögten Hülfe zu leisten gegen Oberehnheim. Prag 1349 Dezember 7.*

Wir Karl von gots gnaden Romischer kunig, ze allen zeiten merer dez reichs und kunig ze Beheim, enbieten dem burgermeister, dem rat vnd burgern gemeinlichen der stat ze Hagenowe, vnsern lieben getruwen, vnser hulde vnd allez gůt. Wann die von Obern-Ehenheim, vnser vnd dez reichs getruwe, wider iren eyt, mit dem sie vns vnd dem reiche verbunden sint, freuenlichen tůn vnd getan haben, als daz an vns komen ist vnd wir vernomen haben, dar vmbe gebieten wir vwern truwen ernstlichen vnd vestenclichen by vnsern hulden, vnd manen vch by dem eyde, mit dem ir vns vnd dem reiche verbunden sint, daz ir dem hoch geporn Růdolfen, phaltzgrafen by Ryne vnd herczog in Beyern, vnserm lieben sweher vnd fursten, vnd sinen lantvogten gehulfig vnd bygestendig sin sullent mit ganczem vlizze, daz vns vnd dem riche von den vorgenanten von Obern-Ehenheim vmbe daz vnrecht, ob si daz getan haben oder licht noch tůn werden, ein geliches widerfar vnd dem vorgenanten unserm lieben sweher an vnser stat gebessert werde nach vnser brieue lut vnd sag, di wir im darůber geben haben. Ouch wellen wir besunder vnd gebieten vch daz ernstlichen vnd mit ganczem vlizze, ob dem vorgenanten unserm lieben sweher oder sinen lantvôgten vnd amplůt von unsern vnd des reiches wegen keynrley sachen antreten, daz ir dazů mit triwen gehulfig vnd bystendig sint, geleycherwise als vns selber, vnd sint daran nit sůmig, als lieb vch vnser vnd dez reichs hulde sien ze behalten. Geben ze Prage am mantag nach sant Nycolaus tag, in dem vierden iar vnserer reiche.

(Unten rechts steht: Per dominum Regem, Johanes Nouiforensis.)

Orig. Perg. mit Spuren von aufgedrücktem rotem Wachssiegel, Hagenau St. Arch. E E 25.

6. *König Karl IV. befiehlt seinem Landvogt und der Stadt Hagenau, den hl. Forst besser als bisher zu hegen. Prag 1352 Feb. 3.*

Wir Karl von gots gnaden Romischer kunig, zu allen czeiten merer des reichs vnd kunig zu Behem, embiten dem lantfogte zu Elsazzen, dem schultheyzzen, dem meyster, dem rate vnd der stat gemeinlich zu Hagenow, dy nu sint oder hernach komen, vnsir gnad vnd allez gůt. Vns ist ze wissen worden vnd genczlich vorkomen, daz vnser vnd des reichs walt, genannt der heylige forst, mit allem begriffe, daz derzu gehort, gar sere beschediget sy vnd verhowen, wellen, gebiten vnd

heizzen wir ouch ernstlich, gemeinlich vnd besunder, by vnsern vnd des reichs hulden, daz ir den vorgenanten walt forbaz mer heyen, huten, besetzen vnd beschirmen sullent, also daz vns, dem reiche vnd der vorgenanten stat zu Hagenow hernachmals dheyn schade geschehe noch verhowen werde, wen zu notdurft als zytlich vnd bescheydenlich ist in dheynen wis, wer aber dez nicht entede, so wizzent, daz wir daz zu uch oder wer daz vorgenante vnsir gebot übertrete warten wollen, vnd daz ditz vorgenante vnser gebot nu vnd hernach ewiglichen gantz stete und unczebrochen blibe, des han wir vnser kuniglich insigel an disen brif tun henken, der geben ist zu Prage, do man zalte nach Cristus geburte druczehenhundert jar vnd darnach in dem czweyvndfunfczigisten jare, an sante Blasius tage, im sechsten jare vnserer reiche.

Hag. A. A. 24. Perg. Vidimus von 1417.

7. *Karl IV. beschuldigt die Bürger Hagenaus, dass sie den hl. Forst sehr geschädigt und seinen Richter gewaltsam vertrieben hätten; zugleich teilt er ihnen mit, dass er den Pfalzgrafen Rudolf, (den Pfandinhaber der Landvogtei), mit der Ahndung jener Frevel beauftragt habe. Prag 1352 April 11.*

Karl von gots gnaden Romischer kunig ze alln zeitn merer des reichs und kunig ze Beheim.

Lieben getruwen, wann vnser hochwirdikeit genczlich vnderweiset ist, das ir schuldig seit vnd wider vns vnd das reich getan habt, als ir sehet in den artikeln, die hernach geschriben sten, von erste, das ir vnsern richter do selbest ausgestozzen vnd abgesaczt habet, damit ir euch des gerichtes vnderwunden habet mit gewalt vnd on vnsers pflegers willen vnd wort, dornach do vnser richter phantunge nam in des reichs forst von sogetanen leuten vnd burgern, die dorczu kein recht nicht habent, vnd die den forst vil vormals beschedigt habent, vnd die selbe phantunge der richter in seinen hoff brachte, do vylt ir hin in vber die mawr vnd bracht im den hoff vff vnd namet die selben pferd her aus mit frewel gewalt vnd vnrecht, dornach habent ir eins gefunden, daz ir alle vnthat selber richtet vnd wellet nicht, das man es bringe fur den richter, vnd das sie, dy das tun, dorumb gebust vnd gebessert wurden, als billeich vnd recht wer, dornach habt ir das tor von der burge abgenomen freuenlich mit gewalt vnd on alles vrlaup vnser oder vnser amptlut, dornach so habt ir euch des reichs forst vnderwunden an dem schonsten vnd an dem besten vnd habt des iczzunt genozzen ain ganczes iar vnd den forst beschedigt mer wen vmb tausent pfunt

haller mit gewalt, vnd dorumb saczten wir vns doruber mit vnserm rat vnd andern edlen leuten, die haben gefunden vnd erteilt, das ir doran groblich vnd grozlich gefreuelt vnd wider vns vnd das reich getan vnd das gesmehet habt, douon man euch billechen bezzern vnd buzzen sulle, vnd dorvmb wann wir ze diesen zeiten selber dobey nicht gesein vnd die selbe sache selber ausrichten mugen, vnd allein der hochgeborn Rudolf, herczog in Beyern, pfalczgraue bey Reyn, des heiligen reichs obirster truchseze, vnser lieber sweher, vnser vicarie sey vberal in dutschen landen, also das er dise sache wol selber gerichten mochte, doch haben wir im nu sunderlich mit vnserm brief empfolhen, das er das richten sulle an vnser stat vnd darumb bezzerunge vnd buzze einnom als billech vnd recht ist, vnd was er doran tut, vnd mit welcher bezzerunge ir es mit im verrichtet, das ist vnser wille vnd wort, wizzent ouch, wert ir dowider, also das ir es nicht abrichtent mit im vnd besserunge dorvmb tet noch tun wellent, als billich wer, das wir vmb die selbe widirunge vnd vngehorsamkeit es von euch zweveldiclich wellen gebessert haben, vnd douon bewart euch doran, als lieb euch sey, daz ir icht ze grozzerm schaden chomet. Geben ze Prage an der nehesten mittwoche noch dem ostertag, im sechsten jar vnser reiche.

Hag. A A 104. Orig. Perg. Brief, mit Spuren des roten, hinten aufgedrückten Siegels.

8. *Pfalzgraf Rudolf, Pfandinhaber der Reichslandvogtei im Elsass, vereinbart mit der Stadt Hagenau einen Frieden bis zum 8. Sept. desselben Jahres. Neustadt 1352 Juli 28.*

Wir Růdolf von gotz gnaden pfallentzgraue bi Rin . . . . . bekennen . . . mit disem brief, ... daz zwischent vns, allen vnsern friunden, helfern vnd dienern ein getruwer, ganzer, steter fride beredt ist vf ein site vnd den bescheiden, erbern luten, den burgermeistern, dem rat vnd der stat gemeinlichn ze Hagenowe, allen ieren friunden, helfern vnd dienern vf die ander site, hie zwischent vnd vnser frawen tag der jungern, der nehst komt, den man nennet in latini natiuitas vnd den tag allen vber ane alle geuerde, vnd sol ouch hie zwischent alle brantschatz vnd geuangen, die vor handen sint, stan in gůten dingen vf das vorgenant zil an alle geuerde, die vns, vnsern helfern vnd dienern gelobt sint ane alle geuerde, es ist ouch beredt, wer es, daz in disem friden icht beschehe, ane geuerde, daz sol man wider tůn mit der name, vnd sol doch der fride weren vnd stete sin biz zů dem vorgenanten zil in alle wise, als vorgeschriben stat ane alle geuerde, vnd dez zů

urkunde han wir vnser insigel gehenkt an disen brief, der gebn ist zû der Nuwenstadt des samstags nach sant Jakobs tag, do man zalt von Cristes geburte drüzehen hundert vnd zwei und funfzig jar.

Orig. Perg. Sigel hängt, im Kgl. Bair. Reichsarchiv, Habelsche Akten, zu München.

9. *Pfalzgraf Rudolf, Pfandinhaber der Reichslandvogtei im Elsass, und die Stadt Hagenau einigen sich dahin, ihren Streit wegen des Mittelstückes des hl. Forstes durch den Kaiser entscheiden zu lassen. Lauterburg 1352 September 1.*

Wir Rûdolf . . . pfaltzgraue by Rin . . . . . bekennen . . . daz wir gutlich vnd friuntlichn vmbe alle missehellunge vnd vfloufe gericht sin fur vns vnd alle vnser helfer vnd diener mit den erbern bescheiden, dem meister, dem rat vnd den burgern gemeinlichn der stat zû Hagenowe, alln iren friunden, dienern vnd helfern vmbe alle sache, die wir mit eynander gehabt han bitz vf disen hutigen tag in alle die wise, als hernach geschriben stad, zu dem ersten sullen wir eynen schultheissen setzen zû Hagenowe, vnd der sol richten, als eyn schultheisse von alter her gericht hat, darnach so sulln wir den vorst behuten als ander lantvogete vor vns getan habn, vsgenomen des mittelstuckes in demselben vorst, daz sulln wir beidersyt zihen vor vnsern herren den Romischen kunig, and wie vns der uzrichtet dar vmbe, daz sullnt wir stete halten, es ist ouch geret worden vmbe den gewalt, den die von Hagenowe getan habnt vnserm schultheissen zu Hagenowe in vnsers herren des kuniges hof, vnd vmbe die herberge uf dem lande vnd vmbe den schaden, der den von Hagenowe geschen ist an brande, an name, vnd an totslegen, daz sullnt wir ouch beidersyt für vnsern vorgenanten herren den kunig zihen, vnd waz der dar in machet, daz sullnt wir ouch beidersyt gehorsam sin vnd stede haltn ane geuerde, es ist ouch beret worden, daz aller brantschatz vnd gedinge abe sullnt sin, vnd des zu eyner waren sicherheit vnd gezynisse so habn wir der vorgenant herzoge Rudolf vnser eygen insigel gehenket an disen brief. Wir ouch die vorgenanten der meister, der rat vnd die burger gemeinlichn der stat zu Hagenowe verjehn vnd gelobn, daz wir alle die vorgeschriben stucke . . . veste wellent halten by guten truwen an alle geuerde, vnd des zu eynem waren vrkunde habn wir vnser vorgenanter stet ingesigel zu Hagenowe zu vnsers vorgenanten gnedigen herren herzogen Rûdolfs ingesigel an disen brief gehenket. Der gebn ist zu Luternburg, als man zalte nach Christs geburte drutzehen hundert iar, darnach in dem zwei vnd funfzigesten iar, an dem nehesten samstage nach sant Johns tag, als er enthaupt wart.

Orig. Perg., beide Sigel hängen, im Reichsarchiv zu München, Habelsche Akten.

10. *Pfalzgraf Rudolf bestätigt den Friedensvertrag, welchen sein Unterlandvogt Graf Hugo von Hohenberg mit der Stadt Hagenau inbetreff des Mittelstückes des hl. Forstes und inbetreff der gegen die Landvogteibeamten verübten Gewalttätigkeiten vereinbart hatte. 1352 October 11.*

Wir Rûdolf von gotz gnaden pfallentzgraf by Rine, hertzoge in Beygern etc . . . bekennen vns offenlichen mit disem briefe, daz wir enpfelhen vnd enpfolhen hatten graf Hûgen von Hohenberg, vnserm lieben oheim vnd vnserm lantfogt in Elsazzen, vmb die missehellunge vnd vfflouffe, die zwischent vns an eim teil vnd den erbern, wisen luten, dem meister, dem rat vnd den burgern gemeinlichen der stat zû Hagenowe an dem andern teil gewesen ist, von der stucke wegen, die hernach geschriben stant, der sie ouch einmuticliche an in gegangen sint, mit namen von dez mitteln stucks wegen dez heiligen forstes, von den herberigen, von rechten, die ein lantfogte vnd ein schultheizze von dez richs wegen zû Hagenowe haben sollent, von vfflouffe vnd freuel wegen, die von den vorgenanten, dem meister, dem rat und den burgern gemeinlichen der stat zû Hagenowe dem riche, vns vnd vnserm lantfogt geschehen ist an dem spicherhof, an dem schultheizzen, vnd von schaden wegen, den die vorgenanten, der meister, der rat vnd die burger gemeinlichen der stat zû Hagenowe genomen hant an brande, an name vnd an totslege, daz der vorgenant vnser lieber oheim, graf Hug von Hohenberg, vnser lantfogt in Elsazze, gesprochen hat zû frûntlicher vnd gûtlicher berichtûnge beider partyen, zû dem ersten hat er gesprochen, alz zwischent vns vnd der vorgenanten stat zû Hagenowe ein sune zû Luterburg beret wart, vnd och der allerdurchluhtigiste furste, her Karl, Römischer kunig etc . . . vns beidersit geschriben hat, daz wir daz beidersit sullen stete halten ane geuerde, och hat er gesprochen nach minne, daz wir vnd vnser erben die vorgenante stat Hagenowe by dem mitteln stucke dez heiligen forstes sullent lazzen bliben vngehindert vnd vngeirret nach allen den rechten, als sie briefe von dem vorgenanten vnserm gnedigen herre, herrn Karln, dem Römischen kunig, vnserm liebn tohtermanne, daruber hant, vmb daz daz sie irs schaden, brant, name vnd totslege vergezzen vnd ergetzt werdent, vnd och vmb daz, daz sie dem riche vnd vns dester baz vnd williclicher gedienen mugen, och hat er gesprochen, daz die vorgenanten, der meister, der rat vnd die burger gemeinlichen der stat zû Hagenowe vns, vnser landfogte, schultheizzen vnd diener an

den herbergen vngehindert vnd vngeirret sullent lazzen, alz von alter her komen ist, vnd mit namen alz sie der von Ötingen inne gehabt hat ane geuerde, och hat er gesprochen, daz sie vns, vnser landfogte vnd schultheizzen hanthaben sullent, lazzen bliben vnd pflegen by allen rechten, fryheiten vnd gewohnheiten, alz es von alter her komen ist, vnd mit namen alz sie der von Ötingen och inne gehabt hat, vnd dar nach hat er och gesprochen vmb daz, daz ein stete fruntschaft vnd sune zwischent vns vnd der vorgenanten stat Hagenowe verlibe vnd daz sie och dem riche, vns, vnsern landfogten vnd schultheizzen vnd amptluten deste willichlicher vnd gerner dienen, daz wir verzihen vnd vergezzen, gentzlichen vnd gar, vff die freuel vnd vfflouffe, daz sie dem riche, vns, vnserm landfogte vnd schultheizzen getan habent an dem spicherhof vnd an allen stucken, alz vorgeschriben stat, vnd daz wir daz also war, stete, gantz vnd vnuerbrochen halten wollen, dez geben wir in diesen briefe, besigelt mit vnserm insigel, daz wir daran gehenkt haben, vnd wir, graf Huge von Hohenberg vorgenant, veriehen offenlichen an diesem briefe, daz wir mit verhencknusse vnd gûtem willen beider partyen alle die vorgenanten stucke vnd artickel von worte zu worte gesprochen haben, alz hie vor von beiden teiln geschriben stat, vnd daz zû ûrkunde vnd mererm gezucknusse haben wir vnser insigel zû des vorgenanten vnsers herrn insigel an disen briefe gehenckt, der geben ist an dûnrstag vor sant Gallen tag, nach Cristus geburt druzehenhundert jare vnd dar nach in dem zwei vnd funfzigisten jare.

Orig. Perg. die Siegel fehlen. Universitätsbibl. zu Heidelberg Nr. 194.

11. *König Friedrich IV. bestätigt die Verpfändung der Reichslandvogtei im Elsaß an die Kurfürsten der Rheinpfalz, sowie Kaiser Sigismund sie am 11. Januar 1423 vorgenommen hatte. Wien 1440 Mai 17.*

Wir Friedreich von gotes gnaden Römischer kunig, etc. . . bekennen vnd tûn kund etc. . . Als loblicher gedechtnuß kayser Sigmund etc. . . Ludwigen, phallczgrauen bey rein, . . . seliger gedechtnus vnd seinen erben, phallczgrauen bey rein, die kurfursten sind, ein verschreibunge vber die lantuogtie des heiligen reichs in Elsaß getan vnd gegeben hat, dieselbe verschreibung von wort zu wortte hernach geschriben stet vnd also lutet:

«Wir Sigmund von gotes gnaden Römischer kunig etc. bekennen vnd tûn kund etc. . . . das wir von kuniglicher vorsichtigkeit gemerkht vnd angesehen haben soliche trewe vnd manigueltige dienst, die vns vnd dem heiligen Römischen reich etc. . . vnser lieber ohem Ludwig,

phallczgraue bei rein etc., von dem wir zu erste zu dem heiligen Rômischen reich erwelt wurden, byßher trewlichen . . . erczeigt . . . hat, etc. etc . . . . haben wir mit wolbedachtem mût vnd gutem rate vor vns vnd vnser nachkomen, Römisch keyser und kunige, dem obgenanten Ludwig vor sich vnd sein erben, phallczgrauen bey rein, die kurfursten sind, so balde der erwirdige in got vater, Dietreich, erczbischoff ze Colne, vnser lieber neve vnd kurfurste, soliche sume, die wir im vor czeiten vff der sture der lantuogtey zu Elsaß nach innhalte seiner brief geben vnd verschriben haben, vffgenomen hat, oder ime die anderswa beweiset vnd beczalet werden, oder ime darumb ain genugen geschehen ist, auff dieselb lantuogtey fûmffczig tawsent guter reinischer gulden geben und verschriben etc. . . . in solicher maß, ... daz wir und unser nachkomen Römisch keyser vnd kunige die obgenant lantuogtey zu Elsaß mit allen iren herlichkeiten, stewrn, nutzen, renten, vellen vnd vnvellen, wie die genant sind, nichts ausgenomen, von dem obgenanten vnserm ohem herczog Ludwigen vnd seinen erben, phallczgrauen bey rein, die kurfursten sind, vnd von iren hennden nit nemen noch entfromen, vnd auch die nyemand anders etc. . . . geben sollen noch mogen, bis die egenant sume fûmffzig tausent gute reinische gulden etc. . . . vnserm ohem herczog Ludwig oder seinen erben. . . . von vns oder vnsern nachkomen, Römischen keysern oder kunigen, gancze ausgericht vnd beczalt sind vnd im oder in in sein oder irn sichern gewalt geantwortt haben etc. . . . . Geben zu Prespurg nach Cristi gepurde vierczehenhundert vnd darnach im dreyundzwainczigisten jar, am nachsten mantag nach der heiligen dreyr kunig tag etc. etc. . . .»

Des haben wir mit zeitigem, wolbedachtem rate vnd rechter wissen vnd von Rômischer kuniglicher machtvolkomenhait dem hochgeboren Ludwigen, phalczgrauen bey rein, etc. . . . vnd seinen erben etc. . . die vorgeschriben verschreibunge in allen puncten, artiklen von wortte zu wortte . . . . bestettiget, beuestiget, ernuwet etc . . . . vnd seczen vnd orden fur vns und vnser nachkomen an dem Rômischen reich, daz der egenant vnser ohem herczog Ludwig vnd sein . . . erben vnd nachkommen, die kurfursten sein, bey solicher verschreibung ane intrag vnd hindernuß beleiben sollen etc. . . . Geben zu Wienn nach Cristi gepurde vierczehenhundert jar und darnach in dem vierczigisten jare, am nachsten Eritag nach dem heiligen phingstag, vnsers reichs in dem ersten jare.

Orig. Perg. Siegel und Schnüre fehlen. Strassb. Bez.-Arch. C. 1 Nr. 12.

Anm.: Zu obiger Urkunde vgl. man folgende Notiz. Strassb. Bez.-Arch. C. 10 Nr. 53 Copialbuch, fol. 38:

«Allein ist ein copey eines pfandtbriefs von kayser Sigmund [bey hiesiger canzley, zu Hagenau!] vmb die landtuogtey im Elsaß vorgedachten pfaltzgraf Ludwig dem churfürsten mit allen iren herligkheiten, steuren, nutzen, renten, fällen vnd vnfällen, nichts außgenomen, der pfandtschilling ist 50 000 fl. reinisch, doch soll die pfandtschaft erst angehen, wann der stift Cöln der 32 000 fl., so ertzbischof Dietrich zu Cöln kayser Sigismund zu irer mjt. kronung in Aach vorgelihen, zuuor endtricht oder vergnuegt ist; datum anno 1423».

12. *Der Römische König Albrecht II. befreit die Reichsdörfer «der Pflege Hagenau» von ungebührlicher Bedrückung. Prag 1438 Juni 19.*

Wir Albrecht von gotis gnaden Romischer kunig, zu allen cziten merer des reichs ect. ..... bekennen vnd tun kunt offentlich mit disem briue allen den, die in sehen oder horen lesen, als vnsere vorfarn Romische keiser vnd kunige loblicher gedechtnuss vnser vnd des heiligen reichs dorfere, genant des reichs pflegede zu der stat Hagenow gehorig, zu derselben stat gegeben haben, by vns, dem reiche vnd derselben stat Hagenow ewiclich zubliben vnd douon niemer zukomen, vnd als dornach vnserm lieben herren vnd vater keiser Sigmund loblicher gedechtnuss furkomen was, wie vnser vnd des heiligen reichs armen lute in denselben dorfern swerlich getrenget vnd vberladen weren mit vngewonlichen vbersturen vnd mit furungen an vngewonlich ende vsser dem reiche vnd vil anders, dann sy vorcziten von lantvogten vnd amptluten gehalten worden sind, deshalp ir etliche von dem heiligen reiche vnd der stat Hagenow wichen vnd entpfremdet werden musten, darumb nu derselb vnser vater keiser Sigmund zu der zeit vnsern vnd des reichs lieben getruwen, burgermeistern, reten vnd der gemeinden zu Hagenow gebotten hat, das sy die egenanten armen lute hanthaben, schutczen vnd beschirmen sullen, das die lantvogte vnd die amptlute, so zu der zit worent vnd nach inen komen wurden, dieselben vnser vnd des reichs armen lute bliben lassen sollen by iren alten, gewonlichen sturen, diensten, furungen vnd engern, vnd nit furbasser als sy dann by vnsern vorfaren, Romischen keisern vnd kunigen, vnd besunder vnsern vorfaren keiser Karlen vnd kunig Wenczlawen, ouch vnserm herren vnd vater keiser Sigmund seligen gehalten worden, als wir des eigentlichen vnderweiset sein. Also ist vns ouch furkomen von wegen der egenanten armen lute, wie das etliche armen lute in den obgerurten dorfern noch me getranges vnd vberlastes zugefuget worden sie, dann mit vorgerurten dingen, nemeliche das etliche lantvougte vnd ir amptlute inen furge-

nomen gehabt hant vnd furnemende sint, anspreche an etliche armen lute zuhaben, vnd aber darumb nit wellen gericht vnd recht von inen nemen oder sy an gerichte zu stellen, do sy dann hingehoren oder an des richs gerichte ze Hagenowe, das doch eyme lantvogte von vnser vnd des reichs wegen zu verantworten stet, vnd aldar dieselben dorfere iren gezog haben, sy haben ouch wellen, das sy soliche ansprochen, so sy inen furnemen, strakes vnd vrbers abetragent, vnd ouch etliche mit gefengnusse dorczu brocht, das sy solichs haben mussen tun, nu haben sy vns diemuticliche bitten vnd anruffen lassen, wile sy mit gerichte vnd rechte an den enden, do sy hingehoreten, oder des richs gerichte zu Hagenow wol geniget, das wir in dann durch des rechten willen solichs gewalts vorsein wollen, des haben wir angesehen ire flissige bete ouch willige dinste, so sy vns vnd dem riche zu tun willig vnd bereit sein, vnd ouch sunderlich gemerkt, das soliche gewaltsame vns vnbillich bedunkt, hyrumb mit wolbedachtem mute, gutem rate vnd rechter wissen so setczen vnd wellen wir von Romischer kuniglicher macht in craft diß briues vnd frigent ouch die vorgenanten dorfer vnd armen lute fur vns vnd vnser nachkomen an dem riche, also das soliche egerûrt gewalt vnd furnemen furer gein inen vnd iren nachkomen zu ewigen tagen von aller mengelich, nieman vßgenomen, vnd besunder vnsern vnd des richs lantuogten vnd allen iren amptluten, so yeczt sind oder hernoch werden, genczliche vermiten vnd verlassen werden, vnd ob es sich geburen wirt, das ein lantvogt sein amptlute oder yemands anders einichen armen ansprechende hette oder gewynnent, das sy von dem oder den darumb gericht vnd recht nemen sullent an den gerichten, aldar sy gehorent, oder war dieselben gerichte iren geczog haben, vnd innen an soliche gerichte vnd recht zemol deheinen gewalt oder getrang tun, vnd ouch were, das sy eine gemeine eins dorfes anzusprechen hetten oder gewynnen, das sy von den gericht vnd recht nemen vnd geben sollen vor vnser vnd des richs gerichte zu Hagenow, oder war es dasselbe gericht wiset, vnd nergent anderswo, vnd innen ouch one solich gerichte vnd recht zemol dheiner gewalt zufugen oder tun, darczu so seczen vnd frigen wir sy ouch, das sy mit dheiner vbersturen, diensten oder ouch andirer beswernussen furer getrungen werden, dann als ouch dovorne gemelt ist, vnd wir gebiten ouch allen vnsern vnd des richs undertanen vnd getruwen vnd vnserm vnd des richs lantvogte zu Elsass, allen seinen amptluten vnd ouch den vorgenanten von Hagenow vnd den iren, so yeczt sind oder hernach werden, ernstlich vnd vesticlich mit disem briue, das sy die vorgerurten

dorfer vnd die insessen vnd inwonern derselben dorfer vnd ir nachkommen an egerurten vnsern gnaden, friheiten, geseczen vnd alten herkomen nicht irren oder hindern, sunder sy doby vnd by vns vnd dem heiligen riche vnd der egenanten stat Hagenow ernstlich vnd vesticlich hanthaben vnd schirmen sullen on allerley intrag vnd geuerde. Mit vrkunt diß briues versigelt mit vnserm kuniglichen, anhangenden insigel, geben zu Prag nach Cristi geburt vierczenhundert jar vnd dornach in dem achtvnddrysigistem iare, am donerstag nach sand Vits tag, vnser riche in dem ersten iare.

Orig. Perg. im Stadtarchiv zu Hagenau AA 149, hgd. Siegel fehlt.

13. *Erzbischof Dietrich von Köln teilt König Friedrich IV. mit, daß der Pfalzgraf Ludwig ihm 14402 Gulden, seine Restforderung auf die Steuern der Reichsstädte des Elsaß, übermittelt habe. Andernach 1441 Mai 18.*

Dem allerdurchluchtigisten fursten vnd herren, hern Friderich, Romischen konig, zu allen ziten merer des richs etc. . . . embieten ich, Dietherich, von gots gnaden erczbischoff zu Colne, ec. . . . mynen vndertenigen, schuldigen, willigen dienst. Gnediger, lieber herre.

Als mynem stieffte zu Colne vnd mir ein summe geltes von des richs sture der stette in Elsas vffzuheben von lobelicher gedechtnisse keyser Sigmunds verschrieben gewest ist, da lassen ich uwer koniglich gnade wissen, das ich soliche sume, so mir verschriben gewest ist von der sture der richstette in Elsas ingenomen han biß vff vierzehentusent vierhundert und zwen gulden, vnd das mir der hochgeborne furste her Ludwig, pfalezgraue bi Rine, ... vmb soliche vierzehentusent vierhundert vnd zwen gulden ein ganeze gute genugen getan hat, daran mir wol genuget, also das ich nu der ganczen summe, die mir vff der sture der richstette verschriben gewest ist, wol vnd ganeze bezalet bin, vnd des zu warem vrkunde, so han ich myn ingesiegel an diesen brieff tun hencken. Der geben ist zu Andernach vff donrstag nach dem sontage, als man singet in der hl. kirche Cantate, anno domini millesimo quadringentesimo quadragesimo primo.

Vgl. Orig. Perg. Vidimus des Bischofs Reinhard von Worms vom 12. April 1446. Strassb. Bez.-Arch. C 1 Nr. 14.

14. *König Friedrich IV. erneuert die Verpfändung der Reichslandvogtei im Elsaß zu gunsten des Pfalzgrafen Friedrich, des Bruders Ludwigs IV. Neustadt 1451 März 27.*

Wir Friderich von gots gnaden Romischer konig . . . . bekennen vnd tun kunt . . . . Als seliger gedechtniß keyser Sigmond, vnser vorfare,

zu den zitten, da er dannoch Romischer konig was, Ludwigen seligen pfaltzgrauen ... durch siner dienst willen vnd ander redlicher vrsachen funffzig tusend rinscher gulden auff vnser vnd des richs lantuogtie in Elsaß verschriben vnd ime die mit allen iren herlickeiten, stuern, nutzen, renten, vallen vnd vnfallen, wie die genant sint, nichts ußgenomen, verpfent hat, die inzuhaben, biß daß ime oder sinen erben von demselben keyser Sigmonden oder sinen nachkomen am riche, keysern vnd kunigen, solch funffzig tusent rinischer gulden bezalt werden, vnd als dann das desselben vnsers vorfarn brieff ußwysent, vnd wiewol nu solch verschribung stet vff den vorgenanten Ludwigen, pfaltzgrauen, vnd sin erben, pfaltzgrauen, die curfursten sin, vnd vnser vorgenanter vorfare keyser Sigmond zu den ziten, als er nu Romischer keyser vnd der vorgenant Ludwig pfaltzgraue mit tode abegangen was, vff sinen elsten sone Ludwigen, auch seliger gedechtnisse, die verschribung, pfantschafft der landvogtie in Elsaß vernewt vnd bestetigt hat, ye doch wan dan der selbe Ludwig pfaltzgraue der alte nach der ersten verschribung sin testament vnd lesten willen gemacht, darin geordent, gesetzt, vnd mit namen benent hat, was sinem elsten sone, der nach ime curfurste wurde, von landen, stetten, slossen vnd anderm gut nach sinem tode werden vnd bliben solt, darunder die pfantschafft der vorgenanten lantvogtie nicht benennet noch begriffen ist, sunder was der andern, vberigen stete, sloß, merkte, dorffer, land, lute vnd gutter, eigen, widderkauff vnd pfantschaft, widem oder anders, nichts ußgenomen, die er inngehabt vnd in dem selben testament dem eltsten sune, der kurfurste nach ime wurde, nicht zugeordent hat, sinen jungsten sonen, die nicht geistlich sin, bliben vnd werden sollen, solch testament wir als Romischer konig confirmirt vnd beuestigt haben, vnd angesehen solch testament vnd gerechtikeit, die dem hochgeborn vnserm lieben oheim Friderichen, pfaltzgrauen by rine vnd herczog inn Beyern, des vorgenanten elsten Ludwigen pfaltzgrauen sune, dadurch ime die vorgeschriben pfantschaft der lantfougty zusteet, darumb mit wolbedachtem mute, guttem rat vnser fursten, grauen, edeln vnd getruwen, so erkennen, setzen vnd wollen wir von Romischer kuniglicher macht, in kraft diß brieffs, fur vns vnd vnser nachkomen, Romisch keyser vnd kunig, daß die selben pfantschafft der lantuogty mit allen iren herlichkeyten, steuern, nutzen, renten, vallen und vnvallen, wie die genant sin, nichts ußgenomen, vnd wie die durch vnser vorfarn, keyser Sigmonden, Ludwigen, pfaltzgrauen, sinem vater verschriben ist, by dem selben vnserm oheim Friderichen, pfaltzgrauen, als einem erben vnd an den solch pfantschaft nach geschefde

sins vorgenanten vaters von erblichem rechten gefallen ist, vnd sinen erben pfaltzgrauen hinfur bliben soll, vnd daß sie die innhaben vnd die mit rent vnd gult, als die sin itzgenanter vatter ingehabt, ingenomen vnd genossen hat, innemen, nutzen vnd nießen sollen, vnd von iren henden nicht nemen noch empfremden, noch die yemands anders, welcher wirdickeit, wesens oder stands die sin, geben sollen noch mogen, als lang, biß das wir vnd vnser nachkomen am rich Romisch keyser oder kunig dem selben vnserm oheim Friderichen, pfalczgrauen, oder sinen erben, pfalczgrauen, die vorgeschriben sume funffzig tusent guter rinischer gulden gancz vßgericht vnd bezalt haben vnd ime oder inen in iren sichern gewalt geantwort sint, etc. . . .

Mit vrkund diß brieffs, versiegelt mit vnser koniglicher maiestat ingesiegel, geben zu der Nuwenstat am 27. des monats martii, nach christi geburt vierzehenhundert vnd im ainsvndfunffzigsten vnd vnsers rich im ailfften jare.

Unbeglaubigtes Copieheft, Straßb. Bez.-Arch. C 1 Nr. 59.

15. *Die Pfalzgrafen Ludwig und Friederich quittieren Kaiser Karl V. und seinem Bruder Ferdinand über 80 000 Gulden, womit diese die Landvogteien Hagenau und Ortenau aus der pfälzischen Pfandschaft gelöst haben. Bensheim 1520 März 20.*

Von gots gnaden wir Ludwig etc. . . . vnd wir Friedrich, beyde pfaltzgrauen bei Rhein . . . . bekennen und thun kundt offentlich mit dem brief vor allermeniglich. Als weyland . . . . Maximilian, Romischer kayser, ... in zeyt seins lebens auf dem nechstgehalten reychstag zu Augspurg für sich vnd seiner maiestat erben vnd nachkomen des haus Osterreichs mit vns vnd vnsern erben vnd nachkomen von wegen der landtuogtey Hagenau vnd Ortenau mit sambt andern herschaften, stücken vnd guttern, so sein kayserlich maiestat in dem vergangen bairischen krieg von der pfaltz zuhanden gepracht vnd eingenomen, ainen endtlichen vertrag gemacht vnd aufgericht, darinnen ir kayserlich maiestat für sich vnd ire erben vnd nachkomen vns, vnsern erben vnd nachkomen der pfaltz für vnd vmb sollich obgenant landtvogteyen, herschaften stückh vnd gutter vnd . . . . nutzungen, zu- vnd eingehörungen, für alles nemlichen achtzigtausent gulden reynisch zu geben vnd außzurichten bewilligt, bestimbt vnd versprochen hat, alles nach außweysung vnd ferrerm inhalt desselben vertrags oder betädingsbrief, des datum steet zu Augspurg am zwaintzigisten tag des monats augusti anno etc. . . . . im achtzehenden, daß wir darauf die itzgemelten suma achtzig-

tawsent guldin reynisch in guttem, dargezaltem golde in namen vnd von wegen etc. . . . herrn Karln, erwelten Romischen kunigs etc. . . . . von sein selbs vnd herrn Ferdinands, seiner koniglichen maiestat brudern wegen von seiner koniglichen maiestat einnemer des schatzmaisterambts in teutschen landen, Johan Lucasen, eingenomen vnd empfangen haben, darumben sagen wir für vns, vnser erben vnd nachkomen die obgenanten konig Karoln . . . . vnd seiner koniglichen maiestat bruder, herrn Ferdinanden, . . . ir baider erben vnd nachkomen vnd derselben einnemer Johann Lucasen obgenant etc. . . . derselben gantzen summa der bestimbten achtzigtawsent guldin reynisch inhalt obberuerts vertrags quit, ledig vnd loß, etc. . . . . Des zu vrkhund haben wir obgemelten pfaltzgraue Ludwig, churfurst, ... vnd Friederich, hertzogen, geprueder, vnser jeder sein insigl an disen brief thun hengken, vnd darzu wir pfaltzgraue Ludwig in abwesen vnsers bruders, hertzog Friederichs, den mit vnserm namen mit aigner hand hier vnderschryben. Datum Benßheim, dinstags nach dem sontag letare anno domini millesimo quingentesimo vicesimo.

Orig. Perg. Vidimus vom 21. Sept. 1532. Straßb. Bez.-Arch. 10 Nr. 4.

16. *Kaiser Karl V. verpfändet seinem Bruder Ferdinand beziehungsweise dem Hause Österreich die Landvogteien Hagenau und Ortenau um 100 000 rheinische Gulden. Worms 1521 Mai 1.*

Wir Karl der funft von gotes genaden erwelter Römischer kayser etc.... bekennen fur unns und unnser nachkomen am reich offenlich mit disem brief und thuen kundt allermeniglich, als weylend der allerdurchleuchtigist furst herr Maximilian, Römischer kayser, unnser lieber herr und anherr loblicher gedechtnus, in negstvergangen bayrischen krieg die landtvogteyen zu Hagenaw und Ortenaw mit allen iren zuegehörigen reichssteten, stewrn, fleckhen und lanndtschafften von weylend pfaltzgraf Philipsen bey Rein und hertzogen in Bayrn, der die von dem heyligen reich pfanndtsweiss inngehabt, erobert und eingenomen und sich nachmals mit den hochgebornen Ludwigen, des heiligen römischen Reichs ertztruchsessen, und Fridrichen, gebruedern, pfaltzgrauen bey Rein und hertzogen in Bayrn, unsern lieben oheimen, churfursten und fursten, als desselben pfaltzgraff Philipsen verlassen sönen und erben darumb vertragen, und inen darfur achtzig tawsend guldin reinisch in guetem gold zu geben zuegesagt, in dergestalt dieselben zwo lanndtvogteyen mit iren zuegehörungen, wie obsteet, umb dieselben achtzig tawsend gulden und darzue zwaintzig tawsend gulden für den cossten,

so ir mayestat darauf gelegt hat, das sich alles hundert tawsent gulden reinisch in guetem gold trift, dem haus Össterreich kauf- und pfanndtsweiss, doch auf ain ewigen widerkauf und ablosung einzugeben, und wir aber nach des gemelten unnsers lieben herrn und anherrn kayser Maximilians absterben von unnser und des durchleuchtigen fursten herrn don Ferdinannds, infannten zu Hispanien und ertzhertzogen zu Össterreich, unnsers lieben brueders wegen als seiner kayserlichen mayestat verlassen erben den vorgenannten pfaltzgraf Ludwigen und hertzog Fridrichen, gebruedern, die beruerten achtzig tawsent gulden reinisch in guetem gold ausgericht und bezalt und zu iren sichern hannden uberanntwurt und ir baider lieben dagegen sich aller gerechtigkeit, so sy an und zu den gemelten lanndtvogteyen gehabt, notdurftiglich verzigen, und unns und unnserm lieben brueder und unnserm haus Össterreich genntzlich zuegestelt haben, das wir demnach mit wolbedachten muet, guetem, zeitigem rat unnser und des reichs churfursten, fursten, graven, herrn und ander unnser rete, so dazumal in treffenlicher anzal bey unns gewesen sein, dem gemelten unnserm lieben brueder von unnser und sein selbs wegen und unnserm haus Össterreich die vorbestimbten zwo landtvogteyen zu Hagenaw und Ortenaw mitsambt iren reichsstet stewrn, nemlich Hagenaw, Weyssenburg, Lanndaw, Schletstat, Colmar, Kaysersberg, Ober-Ehenhaim, Munster in sannt Gregoriental, Mulhawsen und Rosshaim, so in die landtvogtei Hagenaw gehören, und Offenburg, Giengenpach und Zel im Hamerspach mit dem schloss zu Ortemberg, so in die lanndtvogtei gen Ortenaw gehörn, mit allen und jeden iren fleckhen, lanndtschafften, herrlichaiten, oberkaiten, vörsten, wildpännen, wälden, höltzern, vischentzen, vischwaiden, gelaiten, rechten, gerechtigkaiten, regalien, zynnsen, rennten, gulten, nutzungen, gefellen und sonst allen anndern zue- und eingehörungen, nichts davon ausgenomen noch hindan gesetzt, in allermassen wie die der gemelt pfaltzgraf Philips und seine vordern ingehebt, genutzt unnd gnossen, umb die beruerten hundert tawsent gulden reinisch in guetem gold, kauf und pfannts eingesetzt und zuegestelt haben, setzen ein und stellen inen die zue von Römischer kayserlicher machtvolkumenhait wissenlich in craft dits briefs und mainen, setzen und wellen, das der gemelt unnser lieber brueder von unnser unnd sein selbs wegen und unnser baider erben und unnser haus Össterreich die vorbestimbten zwo landtvogteyen mit sambt den reichsstet steurn und allen irn zue- und eingehörungen, wie obstet, unverrait und on abschlag der haubtsuma innhaben, nutzen, niessen und ge-

prauchen und damit als unnserm und iren aigen unnd erkauften guetern nach unnserm und irem willen und gefallen hanndlen, thuen und gefarn sollen und mugen von allermenigclich unverhindert; doch behalten wir unns als Römischem kayser fur unns und unnser nachkomen am reich, Römisch kayser und kunig, und dem heiligen reich hierinnen bevor ain eewigen widerkauf, also das wir oder dieselben unnser nachkomen am reich zu ainer yeden zeit, wann unns das gefelt, die gemelten zwo lanndtvogteyen mit iren zuegehörungen, als obsteet, umb die vorbestimbten hundert tawsent gulden reinisch in guetem gold widerumb an unns kauffen unnd lösen mugen, und wann wir solichen widerkauf und ablosung thuen, sollen und wellen wir dem gemeltem unserm lieben brueder ertzhertzog Ferdinannd von unsern und sein selbs wegen und unnser baider erben und unnserm haus Össterreich ain jar zuvor verkunden, die alsdann unns und unnsern nachkomen am reich auf solich verkundung gegen betzalung der beruerten hundert tawsent gulden reinisch in guetem gold desselben widerkauffs und ablosung gehorsam sein und stat thuen sollen, alles getreulich und ungeverlich. Mit urkund ditz briefs besiglt mit unnserm kayserlichen anhanngenden innsigl. Geben in unnser und des reichs stat Wurmbs, am ersten tag des monats mai nach Cristi gepurdt funtzehenhundert und im ainundzwaintzigisten, unnserer reiche, des Romischen im anndern, und der anndern aller im sechsten iaren.

CAROLUS. Ad mandatum cesare
et catolice maiestatis proprium.

Statthalterei-Archiv Innsbruck, Kopialbuch Bekennen zu 1521 fol. 20 ff.

17. *König Ferdinand ordnet die Verhältnisse der Reichslandvogtei im Elsass. Stuhlweissenburg 1527 Nov. 9.*

Ferdinand von gots gnadn zu Hungern etc... kunig etc... etc...

Instruction, ordnung vnd stat, wie vnser landuogt, zinsmaister vnd ander officier in vnserer landuogtey Hagenaw dieselben hinfur verwalten, versehen, auch was ir yedem solden vnd zuestend bis auf vnser wolgeualn vnd widerruefn gegeben vnd eruolgen solle.

Landuogt.

Erstlich wellen wir dem edlen vnserm lieben getreuen Hanns Jacoben, freyherrn zu Merspurg vnd Beffurt, vnserm landuogt, zu sold an gelt geben 600 guldin reinisch.

Auf sein person jerlich 8 ellen lindisch vnd darzue 12 ellen futer-

tuch, auch vnser farb, wie wir die andern vnserm hofgesind yederzeit geben, darnach er alsdann seine diener in sein selbst costen in dieselb farb auch beclaiden solle.

Darzue habern vnd stro auf 8 pherd, wie hernach in dem gemainen articl begriffen ist.

Item jerlich 60 ernd- vnd 60 vasnachthuener, mer auf ostern 3 lamb vnd zu gewondlicher zeit 12 cappaunen erung in sein kuchen.

Vnd sollen darzue ytzigem und ainem yeden kunftigen vnserm landuogt nachuolgend beynutz vnd zuestend neben hie bestimbter seiner besoldung auch eruolgen. Erstlich das er sein wonung und haushablich wesen, so lang er vnser landuogt ist, in vnserer behausung zu Hagenaw in der stat, genant die landvogtey, haben solle vnd mage.

Zum andern den freysitz sein vnd aller seiner geproter diener, so er von vnsern wegen daselbst hat.

Zum dritten von der fron vnserer vnderthan aus vnserm vorst beholzung gnugsam, doch das er vnsern vnderthanen, die im das holz yeder zeit bringen, zimlich essen vnd trinken von seiner besoldung gebn solle.

Zum vierden gleichweiss die fron von vnsern vnderthanen, was er sonst hin vnd wider zu fuern vnd holn hat, es sey seiner gemahl frauenzymmer, wein, traid vnd anders, doch das er solche fron an die vnderthanen nach gelegenheit der notturft auch ires vermugens beschaidenlich beger, darzue die gemelten vnderthanen, so er sy dermassen braucht, nach zimlichhait verzer, ine auch die maut vnd zoll, so sy von seiner hab vnd gut allenthalb ausgeben muessen, widerumb ableg vnd erstat.

Zum funften das unsere vnderthanen ime die 18 mansmad, wißwachs genannt, im schueriedt, so Wolf von Turkhaim von vnserer landuogtey vnd dem reich zu lehen inhat, so lang er landuogt, die bestandsweis newst meen, hewen vnd einfuern, vnd er inen dagegen auch zimlich essen vnd trinken geben solle, wie von alter herkommen ist.

Zum sechsten das schanckgelt, so im in vnserm namen von des reichs steten Colmar, Schletstat, Kaysersperg, Munster in sand Gregoriental, Oberehenhaim vnd Roshaim, wann er die ret darin besetzt, vereret wirdet, doch dieweil solichs ain ordenliche ambtssach ains yeden vnsers landuogts ist, vnd er in solichen steten albeg aus den herbergen gelost wirdet, er auch den atz oder liferung auf vnseren dörfern vnd vnderthanen hat, das er dann yedes jars solich ratbesatzungen selb persondlich thun, ob in aber ehaft vrsachen daran verhinderten, die

durch niemant dan vnser zinsmaister oder ander vnser ansehenlich ret vnd diener von Hagenaw aus thun lassen, vnd ime noch den andern vnsern reten vnd dienern hinfur nit weiter zerung auf solich ritt aus vnserm zinsmaisterambt gegeben, sonder welicher reit, sich selb von der vererung, die auch dem reitenden yeder zeit beleiben, was weiter vber in lauft, verzern solle.

Zum sibenden das er mit einslagen swein in vnserm wald gehalten werd, wie nachuolgender ain gemainer articl aller vnserer ambtleut vnd diener halb ausweist.

Aber aller juden vererungen, ophergelt, begrab- vnd strafgelt, desgeleich sonst aller ander geniess vnd schankungen, clain und gross, wie die genannt werden vnd ime von juden geuallen mogen, nichts ausgenommen, soll er sich bey mitl seins aids entslagen vnd muessigen, vnd das alles in vnser zinsmaisterambt veruolgen lassen, in mass wie der juden halb hienach auch ain gemainer articl gesetzt ist.

Dagegen gedachter und yeder kunftiger vnser landuogt alles des, so ime seine bestallungen auflegen, getreulich vnd gestracks ausrichten, thun vnd volziehen vnd vns darzue hinfur 8 pherd zu aller zeit gerust halten vnd dieselben zu straifen, auch in allen andern vnsern gescheften yederzeit, wie ander vnser bestelt raisig daselbs, brauchen vnd warten lassen solle.

Zinsmaister.

Dieweil ytzo vil weniger nutzung dan vor zeiten in vnser zinsmaisterambt geuallen, aus der vrsach, das etwouil herrschaften vnd embter dauon komen, darumb der arbeit vnd sorgfeltickaiten auch dester weniger, so sein wir entschlossen, diser zeit kainen keller noch waldmaister mer zu halten, sonder wellen, das hinfur gegenwurtiger vnd yeder kunftiger vnser zinsmaister alles, so bisher die keller vnd waldmaister gehandelt und verrait, auch in sein verwaltung vnd raitung nemen, auch durch sich selb, oder wo er zu zeitn nit weil hat, vnsern gegenschreiber das waldheuslin all sonntag, wie von alter her die zinsmaister und keller gethan, versehen solle.

Das auch hinfur an ains keller stat ain kornkastner oder kornmesser, wie hernach weiter gemeldet wird, bestellt, so korn, vnd habern in namen vnsers zinsmaisters ein- vnd ausmess, auch vnserm zinsmaister darumb raitung red vnd antwort vnd nichts ausgeb, dan durch vnsers zinsmaisters in beysein vnsers gegenschreibers verschaffen.

Dagegen wir ytzigem vnd yedem kunftigen vnserm zinsmaister zu

sold geben wellen benentlich 80 gulden, auch auf ain schreiber 8 guldin vnd auf sein person 8 ellen lindisch vnd darzue 12 ellen futertuch sambt unser farb fur hofclaider, darnach er, wie vnser landuogt, seine diener selb in vnser farb claiden, vnd auf 3 pherd strow vnd futerung, wie in gemainem articln der futerung halb hernach gemelt wirdet, vnd darzue aus gnaden in ansehung seiner langen, getreuen dienst noch weiter 50 guldin, damit er auf sein person vnd pherd 130 guldin sold hab mit dem unterschaid, so er lebend oder tod vom ambt kumbt, das solich 50 guldin kainem zinsmaister mer nach im gegeben werden sollen, es gescheh dann auch aus sondern gnaden.

Darzue ime 10 ernd- vnd 10 herbsthuener, ein lamb vnd 6 cappon jerlich in dy kuchin veruolgen, vnd er mit zerung wie ander vnser ret vnd diener gehalten werden solle.

Und das ime sambt dem allem fur zuestend vnd beynutz werden sollen der freysitz zu Hagenaw, beholtzung genug, die fron, sein gesind vnd anders zufueren, inmass wie vnserm landuogt, als hieuor vnterschaiden ist, desgeleich alles anders in gelt, korn vnd habern, so von vnsern underthanen neben irn gewonlichen pethen laut vnsers vrbars von alter her ainem yeden zinsmaister geuolgt ist, 2 enger heu von Gunstet, 2 kreutzer in schreibgelt von den glaiten, das gelt von erlaubung des weihnachtenspils von wirten auf vnsern dörfern, und darzue all gefell der cantzley, dieweil er dieselb auch versicht, in welchem ime auch vnser landuogt durch sich selbs, seine schreiber noch yemands andern ainicherlai einpruch noch entziehung thun noch zu thun yemands gestaten solle.

Er solle auch mit einslagen der schwein in vnsern vorst gehalten werden, wie hernach der gemain articl desselben halb gestelt ist.

Und hiegegen solle ytziger vnd ain yeder kunftiger vnser zinsmaister der juden ophergelt, wie bey zeiten der phaltz auch beschehen, desgleich das begrabgelt, all ander nutzung vnd vererung, clain vnd gross, nichts ausgenommen, dann allein hindangesetzt, was er mit schreyben vmb sy verdient, von den juden geuallend, vns in vnser camer verraiten vnd der kains im selbst behalten.

Schulthais- vnd vorstambt.

Dyweil Wolf Wilhalmen von Andlau aus sondern, gnedigen willen das schulthais- vnd vorstmaisterambt durch vnsern lieben herrn vnd anherrn, kaiser Maximilian, loblicher gedechtnus mit nachgemelten einkomen verschriben, aber dazumal ir mayestat nit bericht worden,

was der gebrauch bey der phaltz gewesen, vnd so vnser vnd vnserer landuogtey notturft eruordert, die in ordnung, wie die bey der phaltz gewesen, zubringen, so soll demnach mitgemeltem von Andlaw durch vnsern zinsmaister gehandelt werden, das sich derselb von Andlaw vns zu vnderthenigem geuallen, vnangesehen seiner verschreibung, so er von weilend kaiser Maximilian hat, aller nachbenanter frefel, strafen puessen vnd gefell in allen vnsern reichsdörfern entslage vnd vns die nun hinfuro in vnser zinsmaisterambt, wie ander einkomen, gutwilliglich volgen vnd ainen yeden vnsern zinsmaister vnuerhindert einziehen vnd auf vnser camer verraiten lasse, es betreff mulgueter, mord, todsleg, diebstal, vneliche kinder, vberfaren glubd, er vnd aidschmach, scheltwort, clagen, die sich nit erfinden, fridpruch, vorst oder wildprath, desgleichen fliessend, tiefe oder painschrötig wunden oder anders, wie das genant werden mage. Aber in der stat Hagenaw wellen wir ime sein tail in den frefln, wie das der stat ordnungen zuegeben vnd von alter herkomen ist, volgen lassen, doch was von mulguetern oder freflkaiten in der stat Hagenaw geuallen, so vber 50 guldin werdt sein, soll hinfuro dem schulthaiss in den vellen der drittail zugehoren, vnd die zwentail in vnser zinsmaisterambt gezogen vnd vns verrait werden.

Und dieweil er als vnser schulthaiss nachuolgend vortail vnd beynutz sambt vorgemelten freueln in der stat Hagenaw hat, nemlich den freysitz sein vnd der seinen, dessgleich von vnser fron beholtzung gnug, durch die fron im sein frauenzymer vnd alles anders zefueren in aller mass, wie vnsers landuogts vnd zinsmaisters halb hieuor gemelt ist.

Swein, souil er zu seinem hausbrauch notturftig ist, mag er auch in vnser ackhart vergebens slagen.

Von yeder zinsphandung, so unser putl vnd leuferpotten ausgeschickt werden, soll im 28 pfening volgen.

Es solle im auch zuesteen in vnserm wald vnd vorst alle windwerfig vnd vmbgeuallen paum, so man wurtzling nent, die er jerlich seines geuallens verkaufn mag vnd vngeuerlich bis in 13 guldin ertragen.

Item all an weber vnd protschauen vnd der wache in der statt den dritten phening.

Item all hingeflogen imben, so in welden gefunden werden, vnd ander beynutz mer, so wir ime bis auf weiter vnser wolgefallen hinfur einzunemen vnd zu niessen hiemit genediglich zuelassen.

So haben wir vns auch in ansehung ytzmal des klainen vnsers zinsmaisterambts einkomen entschlossen, die besoldung vnd ander aus-

gaben zum tail einzuziehen, nicht destminder wellen wir ime, vnangesehen das er swachheit halben seines leybs solich vorstmaisterambt nit mer versehen kan, dy 100 guldin prouision, so im laut seiner brief vorschryben sein, genediglich volgen vnd raichen lassen, dagegen solle er vns, inmass wie bey der phaltz zeitn die schulthaissen auch gethan, hiegegen 3 geruste pherd halten, die sich in allen vnsern gescheften, wie ander vnser bestellt raissig daselbs, dergleich er als vnser rat sich an vnserm hofgericht vnd in andern vnsern reten vnd sachen, wie ander vnser ret, auch willig vnd gehorsam gebrauchen lassen sollen.

Darauf soll ime durch vnsern zinsmaister jerlich 8 ellen lindisch vnd zwelf ellen futertuch auf sein person vnd vnser farb gegeben werden, vnd das er furter seine diener selb claide, desgleich fuetrung vnd strow auf 3 pherd, wie hernach in gemainem articl der fuetrung halb gesetzt ist, jerlich volgen.

Aber aller andrer nutzung vnd gefell von juden soll er sich gleicherweise, wie wir hieuor andern merern vnsern ambtleuten aufgelegt haben, hinfur auch gantz muessigen vnd entslagen vnd dieselben in vnser zinsmaisterambt einziehen lassen vnd vns auch verraitet werden.

Kellerambt.

Wiewol, als wir bericht werden, vns vnser keller Pals Reichart bisher frumbklich vnd wol gedient hat, darumben wir im mit gnaden genaigt, so will vns doch nit gelegen noch gemaint sein, furter das kellerambt weder durch in, noch kainen andern aigen keller furter dermass als bisher zuhandlen, sonder denselben costung abzethun, wellen demnach ine solichs seins diensts vnd ambts hiemit genedigelichen erlassen vnd muessigen, vnd wellen das hinfur gegenwurtiger vnd ain yeder kunftiger vnser zinsmaister alle gescheft, raitung vnd verwaltung, so vnser keller bisher versehen haben, in ir verwaltung vnd ambt nemen vnd vns das ambt, dem wie vnsere zinsmaister bisher im zinsmaisterambt gehandlt, sambt den beynutzungen, so ain keller an etlichen hennen, huener, schweinrechten vnd anderm vntzher fur sich selbs eingenomen hat, verraiten sollen, darin wir im an des kellers stat ein kornmesser, wie hernach gemeldet wirdt, verordent, derselb auch ains zinsmaisters gegenschreiber vnd darzue in dem allen hilflich vnd gewertig sein soll.

Vnd soll demnach auch zestund nach eröffnung dits vnsers stadts vnser keller vnserm zinsmaister vnd yetzigen verordneten kastner all vnser frucht, so alsdann auf vnserm casten daselbs ligen, sturtzen vnd

nach dem mass vberantworten, auch furter yr yeder weyter raitung vnd veranwortung, wie sich geburt, dauon halten.

Vnd zu argetzlicheit gemelts vnsers kellers Palsen Reicharts bisher bewisen getreuen dienst wellen wir im hiemit aus sondern gnaden jerlich 20 guldin reinisch aus vnserm zinsmaisterambt bis auf vnser widerruefen vnd wolgeuallen zu geben verordnet haben, die ime auch vnser zinsmaister jerlich ausrichten vnd antworten, dagegen soll er sich auf vnsers landuogts oder zinsmaisters erfordern in vnsern raten vnd andern vnsern gescheften gehorsamlich gebrauchen lassen vnd wider menigclich treulich zu dienen verpflicht sein, deshalb auch vnser landuogt in beysein vnsers zinsmaisters die aydsphlicht, wie sich dann deshalb geburt, von ime an vnser stat aufnemen solle.

Waldmaisterambt.

Dieweil wir vnsers yetzigen noch kains anderen waldmaisters notturftig sein, sonder solichs ain vergeben ambt vnd besoldung ist, so wellen wir desselben hiemit vrserm yetzigen waldmaister Fridrichen Kettner auch gemuessigt vnd ledig gezelt haben.

Drey holzvorstknecht ambter.

So wir aber gleicherweise, wie die stat Hagenaw, zu beschirmung vnseres vorsts vnd walds 3 holtzvorstknecht zehalten notturftig sein vnd nit empern kônnden, so wellen wir die 2 yetzig knecht, Ochsen Hainrich vnd Hug Hans, bey solchen ambtern beleyben vnd obgenanten Friedrich Kettner an Marczolf Schnußels stat zu Suffelnhaim behalten vnd gebrauchen vnd denselben Schnußel hiemit genedigclich gemuessigt vnd abkundt haben.

Vnd soll darauf den obbenanten dreyen vnsern knechten nemlich yedem an gelt 24 guldin 24 kreutzer, darzue 10 viertl haber vnd 6 ellen niclas parter auch 6 ellen futertuch zu ainem rock sambt vnser farb durch vnsern gegenwurtigen vnd ainen yeden kunftigen zinsmaister vnd noch von vnser fron yedem alle jar 8 fueder holz gegeben werden.

Vnd darzue sollen inen eruolgen nachgemelte zustend vnd beynutz irer embter, der haber, so sy bey vnsern vnterthanen auf dem land ersamlen, auch ire recht von afterslegen vnd thorgelt.

Item von den ruegungen nach vermôgen der waldsordnung ire recht, die huener von Durnpach vnd etwas wenig geltgeuell. Vnd mit dem einslagen der schwein in vnser akhert sollen sy auch gehalten werden, wie hernach der gemain articl zuegibt.

Vnser mainung vnd beuelh ist auch, das solich vnser 3 holtzvorstknecht bey iren gsschwornen aiden, wie bey zeiten der phaltz auch allbeg bescheen, auf vnser wildprat gleichsowol als das holtz aufsehen haben, des behueten, beschutzen, beschirmen vnd daruber ruegen sollen, so weit ir vermugen raicht, deshalben auch vnser landuogt in beysein vnseres zinsmaisters die aydsphlicht, wie sich geburt, an vnser stat von ir yedem insonders aufnemen vnd emphahen solle.

Das Vorstmaisterambt vnd reitenden vorstknecht berurend.

Nachdem wir, als hieuor stet, hinfur kain vorstmaister mer halten, so wellen wir dieselben besoldungen hiemit alle abkundt haben.

Dyweil aber Dietrich von Motri ain alter weilend kaiser Maximilians auch erzherzog Sigmunds diener gewesen, so ist vnser mainung vnd beuelh, das demselben hinfur jerlich 32 guldin vnd dazu 5 ellen lindisch vnd 6 ellen futertuch sambt vnser farb, auch die fueterung, wie hernach in gemainem articl gemeldt wirdet, durch vnsern zinsmaister gegeben werden, vnd er in vnserm jegerhauss zu Suffelhaim sein sitz haben solle.

Diweil vns dan die andern vnser zwen vorstknecht, Benedict von Udenhaim vnd Lienhart Grenisen, vntzher auch getreulich gedient haben, deshalb wir inen mit gnaden sy auch in vnsern dienst zubehalten genaigt sein, vnd sollen demnach vnser landuogt, zinsmaister vnd ret mit ine handlen, damit sy sich aus der stat Hagenaw in die dörfer, dem vorst vnd wald gelegen, setzen, damit sy tag vnd nacht den vorst dest pass bereiten vnd beschirmen mogen.

Und soll darauf yr yedem des jars 32 guldin in gelt auch 5 ellen lindisch vnd 6 ellen futertuch zu ainem winterrock sambt vnser farb vnd darzue fueterung, wie andern vnsern raisigen, bis auf vnser widerruefen durch vnsern zinsmaister gegeben werden. Dergleich sollen die vorstknecht zufuess, als Hansen Kirstenbach im ainsidlenhauss vnd dan an Mayrs Lentzen zu Suffelhaim stat, dieweil derselb entloffen, ain anderer, frommer knecht durch vnser landuogt vnd ret aufgenommen vnd yr yedem des jars 6 guldin dienstgelt durch vnsern zinsmaister gegeben werden.

Und hierauf soll yetziger vnd yeder kunftiger vnser landuogt oder, wo er ye zuzeiten nit anheim ist, sein stathalter vnd verwalter bey solichen vnsern bestellten vorst- auch holtz- vnd sonst allen andern vnsern ambtknechten vnd andern besoldten raisigen ernstlich darob vnd daran sein vnd seine aigne diener auch darzue verordnen, damit vnser

vorst teglich, wie die notturft eruordert, beriten, beschuzt, beschiermbt vnd gehandhabt, auch gnugsam versehen, auch die schutzen vnd vberfarer nidergelegt vnd gestraft werden, alles wie bey zeitn der phaltz, domals, als wir vernemen, nit aigen vorstmaister gehalten worden sein, auch beschehen ist.

Unser landuogt, zinsmaister vnd ret sollen auch von vnsern wegen mit vnsern vmbgelegen anstossern, als dem marggrauen von Baden, herzog Ludwigen von Zwayenpruggen, den grauen von Bitsch vnd Hanaw vnd den freyherrn von Fleckenstain, ain verstand vnd ainigung machen, so ainich wildpretschutz in iren oberkaiten erfunden wurde, das yeder macht habe, in des andern oberkait solich schutzen nachts an pethen vnd sonst, wie man mag, aufzeheben, hinwegzefueren vnd strafen, wie sich geburt, damit solich schutzen vertrieben werden mogen, vnd dergleichen erbieten von vnsern wegen gegen denselben furter auch thun.

Weliche oder welcher auch vnder allen vnsern dienern wildpretschutzen dermassen ergriffen, anzeigen vnd niderwerfen, dem oder denen soll zu sambt iren gewondlichen besoldungen albeg von der straf, souil der gefellt, der drittail aus gnaden geben vnd die andern zwentail in vnser zinsmaisterambt einzogen werden.

Vnser landuogt soll auch ordnung geben, damit durch vnsere diener yedes jars in vnserm vorst auf vnsern costen wildpret vnd swein, yedes zu seiner zeit, zimlich gejagt vnd furter das wildpret laut vnsers vorstmaisters stat vnd ordnung austailt vnd das vbrig vns an vnsern hof geliefert vnd gefuert werde.

Vier raisigen ambtknecht.

Dann als vntzher vier ainspennigen raisig ambtknecht gehalten worden sein, sollen dieselben vnser ytzige knecht mit namen Hanns Lobach, Hanns Wigl, Stoffl Bender vnd Gorg Partenkircher noch lenger bis auf vnser wolgeuallen behalten, doch inen in iren aidsphlichten eingebunden werden, auf den vorst gleicherweise wie die vorstknecht ir aufsehen zehaben vnd den nach gutbedunken vnsers landuogts oder seins stathalters yeder zeit bereiten zehelfen, desgleich sich sonst in allen andern vnsern gescheften, als raisigen zuestet, gehorsamlich gebrauchen zu lassen in vnsern dienst wider menigelichen.

Dagegen inen vnser zinsmaister jerlich zu sold geben solle yr yedem an gelt 32 guldin, 5 ellen lindisch sambt vnser farb vnd 6 ellen futertuch zu ainem winterrock, auch stro vnd fueterung, wie hernach, aller vnser diener halb ain gemainer articl gesetzt ist, vnd inen darzue

veruolgen lassen nachuolgend beynutz, als nemlich den freysitz zu Hagenaw in der stat, auch yedem von vnser fron jerlich 8 fueder holtz, den scholder von den platzen zu verleihen auf der kirchweyh sambt dem atz, so sy auf den dorfern, wan sy in vnsern gescheften reiten, haben, vnd mit slagen der schwein in vnser akhart vnd vorst, wie das der gemain articl hernach zuegibt.

Gegenschreyber.

Wiewol von alter her kain gegenschreyber, sonder bey kaiser Maximilians zeiten ainer vnd derselb vntz hieher gehalten worden, ist doch vnser mainung vnd beuelh, das vnser tirolischen camerordnung nach nochmals in diesem, wie andern vnsern ambtern, ain gegenschreyber gehalten werden solle.

Doch dieweil vnser keller vnd waldmaister ambter ytzo abgethan sein, so soll derselb gegenschreyber in denselben abgethonen ambtshandlungen auch in allen andern vnsern gescheften vnserm zinsmaister behilflich vnd gewertig sein, lassen vns auch vnsern vorigen gegenschreyber Thoman von Zwaypruggen darzue gefallen.

Und ordnen ime den freysitz zu Hagenaw, desgleich beholtzung, wie von alter her komen, vnd darzue fur jerlich besoldung 32 guldin vnd auf ain pherd fueterung, auch 5 ellen lindisch vnd 6 ellen futertuch sambt vnser farb, auch fueterung vnd stro, wie nachuolgend der gemain articl zuegibt.

Boten.

Und nachdem sich vnser ainspennig vnd raisig an alle end, dahin sy durch vnsern landuogt vnd zinsmaister vnser und vnserer landuogtey notturft nach verordnet werden, gehorsamlich gebrauchen lassen sollen, vnd sonderlich, so ir an vnsern hofgerichten zu thurhueten auch zuwarten begert wirdet, sollen sy dasselb gehorsamlich thun, desgleichen vnser leyfboten, die vnder vnsern puchsen auf vnsern zinsmaister warten, so die vnsern ir in vnsern gescheften bedorfen, vmb das zimlich alt potenlon auch laufen sollen, so muessigen wir hiemit vnser bisher gehaltenen reitenden boten, vnd ist auch vnser beuelh, das du vnser zinsmaister vnser pherd, so derselb vnser reitender bot bisher geritten hat, verkaufest vnd das, so du darumb einnemen wirdest, zu nechst konftiger deiner raitung in emphang nemest vnd verraitest, doch dieweil derselb reitend bot Martin Berlin lange zeit vnd williglich gedient hat auch mit alter vnd vil kindern beladen ist, deshalben wir im mit

gnaden genaigt sind, so lassen wir vns gefallen, das er noch furter als vnser reitender bot vnd kornmesser sey, doch das er sich selbs furan beritten mache vnd in vnserm ringhaus sitzen beleibe vnd die gefangen hinfur wie bisher behuet vnd verware.

Und das er auch vnser korn vnd habern ein- vnd ausmessen, wie er deshalb sonder pflicht vnd aid thun solle, getreulich versehe, auch nichts ausgebe, verkauf, noch fur sich selbs dauon verbrauche, dann laut nach gemelter vnserer ordnung vnd nach vnsers zinsmaisters in beysein vnsers gegenschreibers gutbedunken vnd verschaffen, auch vnserm zinsmaister jerlich vmb alle sein handlung erber, aufrecht raitung vnd vergnuegen thun.

Dagegen ordnen wir im den freyen sitz in der stat, desgleich vergebne behausung in vnserm ringhauss vnd von vnser fron jerlich 8 fueder holtz, auch den zuestandt, so im werden mag von gefangnen, desgleichen das mess- vnd aufschreibgelt, so von vnsern vnderthanen bisher vnserm keller, wan sy ir habern vnd korn gar gericht haben, geuallen ist, das sich jerlich bis in die sibenthalben guldin vngeuerlich erlaufen mage.

So soll er auch mit schweinrechten vnsers agkertz gehalten werden, wie ander hieuor benennt vnser diener laut gemains articls.

Und zu dem allen ime durch vnsern zinsmaister jerlich zu sold gegeben werden solle, nemlichen 20 guldin, 6 ellen niclas partner sambt vnser farb, auch 6 ellen futertuch zu ainem winterrock vnd auf sein pherd fuetrung vnd stro, wie der gemain articl hernach inhalt.

Ander gemain nachuolgend articl
die new angenommen raisigen beruerend.

Als durch vnser landuogt vnd zinsmaister vor etlichen jaren in der französyschen kriegshandlung zu sterkung vnser straifenden ret nachuolgend extraordinary raisig zu vnsern dienern angenommen vnd sich dieselben in jungster, peurischen empôrung auch willig vnd gehorsam brauchen lassen haben, mit namen Haman Volmar vnd Marx Schweicker von Reichshofen, yeder mit ainem gerusten pherd, vnd Wolf Voltzen mit zwayen gerusten pherden, demnach in ansehung solcher irer dienst sollen dieselben raisigen, dieweil, als wir bericht werden, sy redlich vnd gut, tapfer, wolgeschickt reuter sein, sy auch wolberitten vnd gerust halten noch in vnserm dienst bys auf vnsern ferrern beuelh vnd geuallen beleiben vnd behalten werden, vnd sy sich in allen vnsern gescheften, vnsern vorst zubewaren vnd zubereiten, desgleichen zu straifen vnd in anderweg, wie raisigen zustat, nach vnsers landuogts,

zinsmaisters oder ir stathalters beuelh zu aller zeit wider meniglich gehorsamlich vnd willigelich brauchen lassen, dagegen vnser zinsmaister inen jerlichs auf yedes gerust pherdt 15 guldin vnd darzue 5 ellen futertuch sambt vnser farb auch stro vnd fueterung, wie das der gemain nachgeendt articl vermag, geben, vnd sy als vnser diener den freyen sitz zu Hagenaw hinfur wie bisher haben.

Und so aber, als wir bedenken vns nutzer vnd besser zu sein, raisige schulthaisen fur pawrn in vnsern dörfern vnd sonderlich den nambhaftigisten flecken zu halten, durch die zu beschirmung vnserer walde, vorst vnd in ander weg vns mer guts vnd fruchtbars ausgericht, handlet vnd geschafft werden mag, ist darauf vnser beuelh, das vnser landuogt, zinsmaister vnd ret mit vorgemelten vnsern dreyen raysigen vorstwildpratknechten, desgleichen den andern yetzgenannten extraordinarii raisigen, oder wo es denselbigen nit geliebt sein wollt, mit andern vleyssig handlen, damit sy sich mit der zeit zu solichen schulthayssenambtern brauchen vnd sambt den freyen sitz vnd andern geniess, den sy von schulthayssenambtern in dörfern gehaben mogen, sich zimlicher besoldung als des jars 12 guldin vnd 24 viertl habern vnd darzue 5 ellen lindisch sambt vnser farb vnd 6 ellen futertuchs zu ainem winterrok fur ir dienst, inmassen wie ander vmbgelegen herren auch dermassen raissig schulthaissen halten, benuegen vnd, in allen vnsern gescheften vnd handlungen, wie raisigen zuesteet, gebrauchen lassen.

Fueterung.

Wir wellen auch, das hinfuro vnserm landvogt, zinsmaister, schulthaiss vnd sonst allen andern vnsern vorgemelten dienern auf yedes pherdt, soviel ir yedem, als vorsteet, hinfur zu halten aufgelegt sind, jerlich 52 viertl habern vnd 200 wallen stro, ausgeshlossen Marx Schweickher, demselben aus vrsach, daz er zu Rischhofen wonet, nur 15 viertel habern gegeben, vnd das vnser zinsmaister, gegenschreyber vnd kornmesser albeg ir ordentlich aufmergken haben, welcher sein anzahl pherdt nit halt, oder so oft ainer, es sey welcher es well, kainen ausgeschlossen, vbernacht vnd wieviel nacht er in sein aigen oder vnsern gescheften ausserhalb der stadt Hagenaw ist, das sy demselben albeg nach geburlicher anzal sein fueter aufheben, abziehen und aufschreyben, auch solichs in zinsmaisters raitung durch ein sonder register jerlich und aigentlich angezaigt werde, doch so sollen in solchem abzug der fueterung die knecht, so ytz auf dem land vnd nicht zu Hagenaw

sitzen oder kunftiglich hinausgesetzt, das inen solcher abzug der fueterung nit geschehen soll, ausgesondert sein, sy reiten dann in andern gescheften ausserhalb des gezirks unsrer landvogtei, so sollen sy dieselben zeit, wie ander unser diener halb zu Hagenaw yetzt unterschaiden ist, gehalten werden.

Sweynrecht.

Vnser landuogt, zinsmaister, schulthaiss, gegenschreiber vnd ander vnser hieuor geschriben ambtleut vnd diener sollen hinfur, so in vnsern vorst agkart wird, nit mer dann soviel ir yeder schwein in seinem gewondlichen haussbrauch notturftig ist, einschlagen, vnd was er dermassen also zu seiner haussnotdurft nit beslecht, ir kainer ainige weiter recht fur sich selbs andern verleyhen noch gelt dafur zu irem nutz, wie bisher ir etlich im brauch gehabt haben, nemen, sonder das alles vnd yedes gelt, soviel von allen andern schweinen, die in wald geslagen, gefellt, durch vnsern zinsmaister zu vnsern handen eingenommen vnd vns jerlich verrait werden.

Korn, wein, hew vnd beslaggelt.

Als bisher aus vnserm zinsmaisterambt vnserm landuogt vnd andern dienern etlich korn, wein vnd hew oder fur dasselb ain anzal gelts gegeben vnd vns aber wenig korn vnd wein vnd gar kain hew in vnser zinsmaisterambt gefellt, so wellen wir demnach solichs sambt dem beslaggelt hiemit aufgehebt vnd abgethon haben, also das hinfur vnser landuogt, zinsmaister vnd all ander officier sich an dem, wie hieuor ir yedem bestimbt ist, benuegen lassen sollen.

Musterung.

Vnser zinsmaister, gegenschreyber, oder wen wir sonst yeder zeit nach vnserm geuallen darzue verordnen, sollen auch all viertl jars vnsern landuogt vnd sonst all ander vnser diener, so vns laut irer bestallung vnd dits vnsers stats vnd ordnung rustung vnd pherdt ze halten schuldig sein, mustern vnd besichtigen, vnd bey welichem oder welichen ir anzal pherd vnd rustung nit erfunden wirdet, den oder dieselben lauter beschriben vnd dasselb jerlich neben iren jarraitungen auf vnser oberosterrichischen camer einlegen vnd anzeigen, auch ir besoldung in gelt, claider, fueterung vnd allem andern aufheben vnd nit bezallen, wo aber vnser zinsmaister solichs daruber thun wurden, soll inen des in raitung nit passirt werden.

Hernach volgen die ret vnd ander, so ratsold, offnung, dienstgelt auch prouision vnd gnadgelt, zins vnd lehengut auf der landuogtey verschriben haben.

Hanns Hofwarten von Kirchaim, riter.

Dem solln durch vnsern zinsmaister seine ausstende 200 guldin verfallen rat- vnd dienstgelt mit der zeit nach erleyden vnsers zinsmaistersambts, als so agkhern wirdet, bezalt, vnd wiewol er alt vnd vnuermugenlich worden ist, aber als wir bericht sein, vns vnd vnsern fordern bisher erlich, getreulich, frombklich vnd wol gedient hat, auch noch teglich durch sein son sein auferlegt rustung, so er in vnsern gescheften eruordert worden ist, wie sich geburt, gehalten vnd sich gebrauchen lassen hat, so wollen wir ime sein lebenlang gegen solcher haltung seines sons rustung sein jerlich dienstgeld volligelich volgen lassen, vnd das auch du vnser zinsmaister ime dermass von vnsern wegen raichen vnd geben sollest.

Adrian von Brembd

schreyben wir hiemit, das er sich vnangesehen vnser genedigen bewilligung vnd verschreibung zu erhaltung vncostung ains andern rats besoldung gen Hagenaw setz vnd vns mit 4 gerusten pherden zu allen vnsern gescheften willig vnd gehorsam wider meniglichen auch nach vermôg weylend vnsers lieben hern vnd anhern kaiser Maximilians bestallung als vnser hausrat an vnserm hofgericht vnd in allen andern vnsern reten gehorsam gebrauchen lasse, dadurch wir alsdann des costen vnd besoldung ains andern rats vnd 4 pherdt erlassen werden, als dann du vnser zinsmaister ime die 200 vnd darzue die 50 guldin besserung geben sollest laut seiner verschreybungen, ob er aber nit erscheinen wollte oder wurde aus was vrsachen, vns derselben berichtest vnd unsers ferrern beuelhs erwartest.

Doctor Wernher Wolfl zu Strassburg.

Nachdem wir glaublich vernemen, das er in vnsern dienst, sonderlich in rat zugeen, bisher ain zeytlang vnfleyssig befunden, demnach soll durch vnsern landuogt vnd zinsmaister mit ime von vnsern wegen ernstlich daraus gehandlt werden, das er sich seines dienst pass dann ain zeither befleyss. wo er daruber vngehorsam oder saumig sein wurd, alsdann solle landuogt vnd zinsmaister vns solches an hof zueschreyben vnd vns an doctor Jacoben Landsperger manen, so wellen wir inen seinthalben ferrern beuelh vnd beschaid geben.

Waldhaser von Falckenstain zu Inweyler

wollen wir als vnsern rat vnd das er vns 2 geruste pherdt vnd sein schloss Falkhenstain fur vnser offen haus halten solle, alle jar bis auf vnser wollgeuallen 50 guldin in dienstgelt veruolgen lassen, das im auch vnser zinsmaister wie andern jerlich bezalen solle.

Hanns Jacoben Knoblach zu Strassburg.

Dieweil vns derselb auch nit gesessen, so ist vnser beuelh, das du vnser landuogt ine vnsers diensts durch ain schreyben muessigst vnd abkundest in guter form, als du zethun waist.

Graf Reinhart zu Bitsch.

Wiewol er bisher 300 guldin gehebt, so soll doch in bedenkung die erschepfung vnd vnuermugen vnsers camerguts vnd zinsmaisterambts hinfur an gedachten graf Reinharten fur ratdienst vnd lehengelt laut seiner verschreybung jerlich nit mer dann 200 guldin durch vnsern zinsmaister gegeben vnd bezalt werden.

Graf Philipsen von Hanaw

sollen dergleichen auch vnd aus ytzgemelter vrsach hinfur zu ratdienstgeld vnd fur offnung vnansehen seiner bestallung durch vnsern zinsmaister jerlich nit mer dann 200 guldin geraicht werden.

Maister Ulrichen Junckfogt,

alter statmaister zu Hagenaw, soll sein gnadengeld bis auf vnser widerruefen, als jerlichen die 15 guldin, durch vnsern zinsmaister bezalt werden.

Frowin von Hutten,

ritter, hofmaister zu Mentz, soll sein rat- vnd dienstgelt laut seiner bestallung, als jerlich 200 guldin, durch vnsern zinsmaister gegeben werden.

Philipps Breder

lassen wir vns geuallen, zu vnserm vogt zu Weyssenburg anstat Reinharts von Rotemburg bis auf vnser wolgeuallen aufzunemen, vnd das er vns mit 3 gerusten pherden in allen vnsern gescheften zugebrauchen auf eruordrung vnsers landuogts oder seins stathalters gehorsam sein solle, vnd das im jerlich zu sold 40 guldin in reinisch durch vnsern zinsmaister gegeben werde.

Jacoben von Landsberg

zu Strassburg soll vnser zinsmaister sein veruallen dienstgelt ytzmals bezalen vnd ime durch vnsern landuogt, zinsmaister vnd ret furter geschriftlich oder mundlich anzaigt werden, dieweil er mit so schwerer krangkait beladen sey, deshalb er vns lenger zeit nit mer dienen moge, so wellen wir ine solichs diensts mit gnaden erlassen mit dem anhang, das er nichtdestminder als vnser rat in disen vnsern neu aufgerichten stat gesetzt sey, damit er one besoldung in vnserer landuogtey Hagenaw schutz vnd schirm behalten, vnd wir wellen vns nichtdestminder zu im genedigelich versehen, er werde vns nit weniger dan vor sein leben lang dienen, dargegen wir ine auch in gnedigem schutz vnd schirm behalten wellen.

Hainrich von der Thann,

vnserm diener vnd seiner hausfrauen soll ir baider lebenlang ir prouision vnd gnadengelt, als jerlich die 40 guldin reinisch, durch vnsern zinsmaister laut irer verschreybung volgen vnd geraicht werden.

Wir wellen auch, so hinfuran in reten, ambtleuten vnd andern dienern in der landuogtey, es sey durch abgang, alter oder andern vrsachen ainiche endrung beschehe, das alsdann kain rat, ambtmann oder diener von neuem angenomen werde, sonder zuuor durch vnsern landuogt oder zinsmaister vnserer tirolischen camer solche enderung vnd auch mangl angezaigt vnd dieselb vnser tirolische camer dasselb furter vns an vnsern hof sambt irem gutbedunkhen verkhundt vnd daruber vnsers beschaids erwartn, wo aber solcher dienst oder ambtsverwaltung vnsers beschaids nit erwarten mecht, in solichem fall mugen landuogt und zinsmaister ain verwalter mitler zeit, doch nur auf geuallen vnd vnsern weitern beschaid verordnen.

Jakob Sturtzl,

phruendner zu sand Waltpurg, sambt seiner phrund, so er daselbst hat, sollen alle wochen die 8 halben creutzer gnadgelt, thut jars 6 guldin 12 kreutzer, furter wie vntzher gegeben werden.

Bastian phruendner, vischer

im gotshaus Neuenburg zu gleicherweis der wochen 8 halben kreutzer, thut jars 6 guldin 12 kreutzer.

Doctor Jacoben Spiegl,

vnserm rat vnd secretarien, soll von dem ersten tag octobris nechst verschinen 1526 jar an zeraiten nun hinfuran sein lebenlang anderthalb-

hundert guldin reinisch vnd nach seinem abgang seiner hausfrauen auch ir lebenlang 50 guldin prouision laut irer verschreybung, die wir inen jungist gegeben, volgen vnd zalt werden.

Vnsinnigen.

Dieboldten von Momenhaim, dem armen vnbesinten menschen, sollen vnser zinsmaister vnd gegenschreyber furter wie bisher in gefengknuss behalten vnd verwaren lassen, doch zum nechsten vnd im geringisten costen, so sy mögen, verdingen, vnd vns dagegen zu ergetzlichait vnsers costen sein haus vnd ander seine gueter, so ime zuegehorig, so ferr er kain weib, kinder oder nahent frundt hat, zu vnsern handen einziehen, unsern raisigen schulthaissen ainen darein setzen oder verkaufen nach vnserm nutz vnd irem gutbedungken vnd vns das gelt auf die camer verraiten. Wo er aber weib oder kinder oder nahen frundt hat, alsdann vns vnser zinsmaister berichten sambt seinem gutbedúngken, was wir demselben seinem weib oder kindern oder frundten von solchem gut veruolgen lassen sollten.

Findelkind,

so weilend vnser lieber herr vnd anherr kaiser Maximilian etc. auf das zinsmaisterambt zu erziehen laut ains beuelhs verordnet vnd seither also vnderhalten, aber yetz bey 14 jaren alt ist, soll furter durch vnsern zinsmaister sich selbs zu ernern verdingt vnd noch ainmal zimlich clait, vnd wo es sich wol halt vnd nachuolgends erlich mit vnsers zinsmaisters rat verheirat, ime zu erfullung gedachts vnsers lieben anhern willen 20 guldin heiratguts gegeben werden, wo es sich aber anders dann wol helt, soll im solich heiratgut abgeslagen sein.

Schulthaiskappen

in vnsern reichsdorfern soll yedem hinfur jerlich ain halbe ellen lindisch tuch vnd darzue vnser farb, als andern vnsern dienern, wie von alter herkomen ist, gegeben vnd darnach vòn inen daraus kappen mit langen zoten gemacht vnd getragen werden.

Closter zu den Augenstinern,

dem soll vnser zinsmaister jerlich bis auf vnser widerruefen an das gestift salue zins richten 6 guldin.

Bernhardtn von Vttenhaim

solle vnser zinsmaister von den 500 guldin dargelihens haubtguts laut seiner zinsverschreibung jerlich die 25 guldin reinisch zins vnd darzue

an den 90 guldin aussteender schuld auch jerlich 25 guldin, bis dieselben gar bezalt werden, geben.

Otten Sturmbs,

riters, erben zu Strassburg lehen zins laut irer verschreybung jerlichen die 12 guldin zu geben.

Brobst vnd conuent zu Ingelshaim

sollen fur dy geuell, so sy auf dem ambt kaysersperg gehebt haben, laut irer verschreybung 40 guldin jerlich zins, wie bisher beschehen ist, furter aus vnserm zinsmaisterambt geraicht werden, so lang bis weylend Heronimus Pruners erben von kaysersperg abgelost vnd obangezaigter zins ainem kunftigen pfandherrn zuuerrichten vnd damit das zinsmaisteramt zu entledigen aufgelegt wirdet.

Abstellung etlicher vergebner prouision.

Verrer ist unser beuelh, das vnser zinsmaister Jacoben Krutschart, lautenslager, herrn Jacoben Zimmerman, dechant zu Colmar, Steffan Rasteter, Hannsen Joachim, vogt zu Surburg, vnd Rudolfen Schutzen, irer vermainten prouision halben, desgleichen den Beginen am Mulberg von wegen Johann de Prees tochter, vnuerhindert das sy in etlich alten ordnungen vnd staten sten, aus bewegenden vrsachen vnd die weil es alles vergeben ausgaben sind, hinfur nichts mer geben noch bezallen solle.

Claus Becklins

zu Strassburg erben aussteends rat- vnd dienstgelt, nemlich 60 guldin, desgleichen vnserm landuogt ain zerung, als er in yrrungen des ambts Phirt halb gehandelt hat, laut ains zedls von vnser raitcamer aus gegangen, der auch 60 guldin ist, dise zwo posten sollen durch vnsern zinsmaister nach statten vnsers zinsmaistersambts mit der zeit bezalt werden.

Gabriel Heckher.

Aldann vnser zinsmaister, wie er anzaigt, weylend kaiser Maximilian von ime dem Hegker zu Hagenaw 300 guldin haubtgut aufbracht vnd seine gueter darumb verphend haben solle, vnd er die bisher aus vnserm zinsmaisterambt mit 15 guldin verzinset, soll unser zinsmaister furderlichen die original der zinsverschreybung vnd losbrief oder aber glaubwirdige vrdrnuss dauon, so durch vnsern landuogt zu Hagenaw colacionirt vnd vnderschriben sey, vnsern stathaltern vnd reten vnserer raitcamer gen Yensbrugg antwortn, auch doneben lauter vnd clar anzaigung thun oder

vrkund des darlehen, wo er bestimbt 300 guldin haubtguts gegen kaiser Maximilian oder vnser camer fur emphang verrait, vnd wem er auch dieselben gegeben hab, daruber gemelt vnser statthalter vnd camerret weyter beuelh vnd ordnung geben, wie es furter damit gehalten solle werden.

Gebew in der Landuogtey.

Was vnser landuogt hinfur fur namhaftige gebew in unser behausung der landuogtey seiner verwesung ze thun notwendlg acht, die soll er albegen an vns oder vnser statthalter vnd ret vnserer oberösterreichischen raitcamer bringen und beschaid daruber erlangen, auch was furter also zu pauen beuolhen, durch vnsern zinsmaister das paugeld bezalt vnd ime in seiner raitung fur gut ausgab passiert werden. was aber vnserm landuogt vber thurn, laden, venster, gleser, ofen, pachofen, kachlen, in rosstellen die stendt, rauffn, pern, schloss nnd schlussel, so in der behausung vnd stallungen yetzzutzeiten zerprochen, erworfen oder verloren werden, chosten auflauft, denselben soll vnser landuogt, dieweil ime solich behausung mit dem allen versehen eingeantwort vnd bisher mit pauen völligelich vnderhalten worden ist, selbs tragen vnd bezalen, dann ime solich vnser behausung wesenlich vnd vnwuestlich innezuhaben geburt, wie dann alle ander vnser vogt vnd phleger an andern enden thun, aber so oft die dacher der zimmer zu degken not ist, soll vnser zinsmaister dieselben dachungen albegen in vnser kosten machen vnd degken lassen, vnd ob vnser landuogt oder zinsmaister hieruber on beuelh ychts weiters bauen vnd zinsmaister in sein raitungen fur ausgab bringen wird, soll ime dasselb nit passiert werden.

Hofgerichtscostung.

Dieweil bisher vber vnser hofgericht viel vnnutzer kosten mit vergebener gastung aufgeloffen, das auch in vnserer landuogtey hausung gehalten wirdet, ist vnser beuelh, willen vnd mainung, das gegenwirtiger vnd yeder kunftiger vnser landuogt allen vnsern reten, auswendig vnd haimischen, auf ihr personen vnd ainem oder zwaien vnsern knechten so albeg beschaiden vnd vnder inen in solichem ein tag vmb den andern vmbgewechselt thur zu huten vnd auf vnser ret zu warten, zu essen geben, vnd damit vnser landuogt deshalb one schaden gehalten, soll im durch vnsern zinsmaister fur yedes mal 8 kreuzer bezalt, auch so ainicher fursten oder anderer stend erlich botschaften oder ander erlich leut, die vor vnserm hofgericht zu handeln haben, vorhanden sein, dieselben mugen von iren wegen etlich mal zu gast geladen, das

auch yeder vnser edler auswendiger rat mit 2 pherden komen, vnd im sambt den mällern, so er dermass bei vnserm landuogt hat, in seiner herberg auf sein person vnd pherd 10 kreuzer vnd sein knecht vnd knechts pherd 20 kreuzer yedes tags vnd nachts gegeben werden, doch sollen hierin vnser prelaten vnd comenthur, dieweil sie all aigen hof zu Hagenaw haben vnd ihr gesind von schirms wegen, wie von alter her billig, selb vnterhalten, ausgeschlossen sein.

Ret vnd diener aufnehmung.

Es ist auch vnser mainung, das weder vnser landuogt noch zinsmaister hinfur ainicherlay ret noch diener nit mer annemen, dan mit vnserm oder vnserer stathalter vnd ret vnserer oberösterreichischen raitcamer vorwissen vnd beuelh, vnd damit dann vnser hofgericht desstatlicher gehalten, sollen vnser vnd der landuogtey prelaten comenthur, desgleich die edlen, so belehnet sein, vnd etwan geschickt leut von den steten auch darzue gezogen vnd gesetzt werden.

Gemain zerung.

So dann vnser landuogt, zinsmaister vnd ander vnser officier den atz vergebens auf des reichsdörfern haben, so soll inen hinfur im zirgg der landuogtey kain zerung von vnsern wegen gegeben noch vnsern zinsmaistern in ausgab nit gelegt, wo sy aber ausserhalb dem zirgg vnserer landuogtey in vnsern gescheften reiten, sollen sy gleicherweis wie ander vnser ret vnd diener vnser regierung zu Ensishaim vnserer oberösterreichischen raitcamer ordnung vnd gebrauch nach gehalten werden, das ist ye ain tag vnd nacht auf ain pherd 20 kreuzer.

Gejaid Costung.

In dem solle durch vnser ambtleut gute ordnung gehalten, das aller zimlicher uncosten vermiten auch nit anders oder weiter gejagt, dann wie wir yeder zeit nach vnserm wolgeuallen ordnung vnd beuelh darin geben werden.

Freysessen zu Hagenaw.

Als vntzhere all vnser vnd vnserer voruordern ambtleut vnd diener, desgleich aller adel in der stadt Hagenaw frey gesessen sein, vnd wir dann durch diesen vnsern statt vnd ordnung etlich vnser diener vnd embter dieser zeit bis auf weiter vnser wolgeuallen abgestellt, so wellen wir doch hiemit vorbehalten haben, das solichs dem reich vnd vns an vnsern alten herbrachten oberkaiten der freysitz vnd ander herrlichkait vnuergriffen vnd vnschedlich sein solle.

Fronholtz.

Wir vernemen, wie etlich jar her grosse vnordnung mit dem fronholz zu nachtail vnd verderbung vnsers vorsts vnd walds gehalten worden sey, demnach wellen wir, das hinfur landuogt, zinsmaister, schulthais vnd gegenschreyber holz genueg, auch vnserm reitenden poten, kornmesser vnd gefangenhûter im ringhaus als fur ein person vnd darnach den 4 ambtsknechten desgleich den 3 walduorstknechten yedem jars nur 8 fuder gegeben vnd sonst niemant nichts weiters gefront noch gefurt, das auch durch vnsern landuogt, zinsmaister noch ander vnser ret niemant kain holz verrer hieruber verordnet, sonder das holz hauen vnd fuern albeg 2 mal im jar als zu frulings vnd herbst zeiten miteinander in beysein dreier oder zweier oder ains vnserer holzvorstknecht, welcher oder welche dann durch vnsern landuogt, zinsmaister oder ander vnser ret darzue geordnet, vnd albegen an enden dem wald vnd holz am vnschädlichisten, vnd darauf widerumb wie von alter her vnsern vnterthanen ir gerechtigkait, das nach- oder gegenholz haim zufuren, vergonnden werden solle. Vnser landuogt, zinsmaiser vnd ret sollen auch darob halten, damit die von Hagenaw nit geverlich mehr zimmer- vnd ander holz auf vnsern ausgemarkten teylen, dann iren taile walds, vnd dasselb auch nit anderst hauen, dann in beisein vnd nach angeben vnserer geschworn holzvorster, so, wie jetz gemelt ist, darzue geordnet werden sollen.

Dieweil auch weylend kaiser Maximilian der phaltz fur die landfogtei, desgleich Kuefstain vnd Rotemberg am Ynn 82 000 guldin bargelt zu Augspurg bezalt und die phaltz darauf alle vrbar, phandbrief vnd anders vber die landfogtey lautend heraussgegeben haben, sollen vnser landuogt, zinsmaister vnd ret vns dieselben in vnserer oberösterreichische raitcamer gen Ynnsbrugg antworten, oder wo sy die nit beyhanden haben, nochmals allen vleiss ankern, zuerkondigen, wo die seyen, damit sy nochmals geantwort werden vnd mogen, aber ob sy des bedurfen, dauon gleublich copeyen nemen vnd behalten.

Vnser landuogt, zinsmaister vnd ret sollen auch mit den juden, so im gezirgg vnserer landuogtey sitzen, soviel handlen, das sy sich verbunden vnd verschryben, als vnser vnd des reichs vnderthanen in die landfogtey Hagenaw gehörig, ferrer mit kainem frömbden, rotweilischen noch andern gerichten ersuchen noch in costen zu fellen, wie sy ytzt ain zeit her vnterstanden haben.

Vnd wiewol alles des, so hieuor vnterschaiden, diser zeit vnser

ernstlicher beuelh, will vnd mainung ist, so behalten wir vns nichts destminder beuor, solchs hinfur zuendern, den oder andern vnsern dienern, so wir yetz haben oder kunftiglich bestellen werden, mer oder minder holtz auch ander freyhait vnd gerechtigkait im freysitz vnd in ander weg zuuerordnen, alles nach vnserm geuallen, vnd wie wir das altem herkhomen vnd gebrauch nach gewalt und macht haben.

Das einnem berurendt,

so folgen hernach die articl, darin wir bisher mangl gehabt, die hinfur durch vnsern zinsmaister eingezogen vnd verrait werden sollen.

Peth vnd steuer.

Item er soll die jerlichen peth und steuer von den steten vnd dörfern desgleich sonst all ander gefell wie bisher einziehen vnd dieselben all, von wem vnd wie sy geuallen, vnder sonderer rubrigg jerlich, er hab die einbracht oder nit, in sein emphang stellen vnd verraiten.

Freuel.

Er soll auch hinfur die freuel vnd puessen, wie sy laut der satzungen mit recht verfallen, einziehen vnd ime die nit wie bisher geringer abtaidingen lassen, es were dan der frefel etwo zuzeiten so vngeuar begangen, oder die personen gar arm, so mag er nach gestalt der sachen vnd personen darin miltrung vnd zimliche mas halten, auch etwan die armen, so mutwillige frefel begeen vnd sich trosten, das sy die nit zubezalen vermugen, am leyb die mit venknuss abzudienen strafen.

Zwing vnd peen zu Grassendorf.

Als dann vor jaren bey zeiten der phaltz aus zwing vnd peen zu Grassendorf 9 phund 10 schilling phennig fur emphang in vnser zinsmaisterambt verrait worden sein, dauon yetz etliche jar her nichts geuallen, solle er vns hinfur daselbs widerumb einziehen, souil der phaltz gerechtigkait vormals gewest ist.

Juden gewerb vnd stewer auch inzuggelt vnd strafen.

Dieweil wir auch gleublich befinden, das die juden, so bey zeiten der phaltz in vnserer landuogtey gesessen, der phaltz nit allein den guldin phennig, sonder gross gewerb vnd steuer jerlich nach gestalt irs vermugens, desgleich so ainer von neuem einzogen ist, ain gross einzug- oder satzgelt, auch wo sy ausgewandert, sonder glaitgelt, vnd

so sy misshandet, darfur gross strafgelt geben, vnd in kurzen jaren solicher juden vil mer, dan ir vor nie gewest, allenthalben in stet vnd dôrfer vnserer landuogtey einkomen sein vnd vns bisher nichts dan der guldin phennig von inen veruolgt sey, sy auch zu mergelichem verderben vnd nachtail vnser vnderthanen dasselbs raichen, so beuehlen wir vnd wellen ernstlich, das solich juden hinfur nit in so grosser anzahl, als erst kurzer jar auferstanden, in stetn vnd dôrfern vnserer landuogtey geliten noch weiter ingenomen werden, vnd welche seit einnemung der landuogtey von neuem einkumen vnd ingesessen sein, sich nochmals vmb ir satz- vnd inzuggelt mit vnserm zinsmaister vertragen, derselb auch solichs inbringen vnd vns verraiten, oder welcher jud sich des widert, ime aus vnserer landuogtey geboten werden solle.

Die ambtleut kain genies zenemen.

Unser ernstlicher beuelh, willen vnd mainung ist auch, das vnser landuogt, zinsmaister vnd schlecht alle ander vnser offizier vnd diener in vnserer landuogtey Hagenaw hinfur ganz dhainerlei vererung, opher-, begrab-, insatz- noch strafgeld, schankung noch sonst ainicherlai andern genies, wie der genant werden mag, von yetzigen noch konftigen juden einnemen noch haben, sonder was inen zu einzug, satzgelt, ergelt, ophergelt, schannkung, strafen oder wie dasselb genannt werden mag, nichts ausgenommen, gefelt, des alles klain vnd gross sie bei mitl irer ayd vns in vnser camer durch ain zinsmaister vberantworten vnd verrait werden solle.

Leybpeth von des reichs leuten.

Dieweil sich auch in den alten phaltzgrafischen raitungen befindt, das vor jarn von den leybpethen oder leybsteuern der aignen leut in und ausserhalb vnser landuogtey dôrfern vil mer vnd grossers dan ytzo geuallen, in demselben auch ordenliche nachfrag vnd vleyss, die leut, wo sy gewonet, zuerkonden, vnd das, so sy schuldig gewesen, einzuziehen gehalten, sollen vnser zinsmaister vnd ambtleut vnser aigen reichsleut hinfur vleissiger dan bisher erkonden, die leutpethn von inen laut der alten phaltzgrefischen raitung, dauon wir inen zu merer vnderricht abschriften antwortn lassen, desgleich sonst all ander gefell so sy bisher aus mangl solcher alten raitungen nit wissen gehabt haben mogen, sonder erst durch solich abschriften erinnert vnd gewar werden, alles des so vor der phaltz veruolgt ist, zum vleissigisten ergrunden, erfaren, einziehen vnd albeg von namen zu namen verraiten.

Zins auf der capell.

Vnser zinsmaister soll auch ain phund sechs phennig sambt den sechsunddreissigst halben caponen, die vns zu sant martinstag auf der capell in der purg in der stat Hagenaw zins geuallen, als das zinspuechel das aigentlich ausweist, hinfur volligelich vnd gar sambt dem, so bisher ausstendig beliben, wie bey zeiten der phaltz beschehen vnd sich in den alten raitungen erfindt, einziehen.

Etlich vbersehen zins berürend.

Vnd dieselben desgleich die 3 schilling phennig vom dingshof zu Ritershofen, 10 guldin von dem von Ebershaim atz oder legergelt, 5 guldin zins vom haus von Hegne vnd sonst all steendt gultn, jerlich vnder sondern rubriggen steender gulten vnd nit in gemainem emphang verraiten.

Zoll zu Betzendorf.

Als sich dann in solichen alten raitungen erfind, das vns ytzo zu Betzendorf vil weniger zoll oder weggelt, dan bey zeiten der phaltz, verrait wirdet, soll demnach hinfur sollicher vnser zoll vnd weggelt wider zum teuristen, wie bey zeiten der phaltz, hingelassen vnd verrait werden.

Holz vnd wisengelt.

Vnser zinsmaister soll auch hinfur vnder der rubriggen von waldsgefellen das wisen vnd kuchengelt von namen zu namen, wieviel yeder auch zum tail vmb vnd fur was holtz sy das geben, wie bey zeiten der phaltz, einziehen vnd vns auf vnser camer verraiten.

Vorstrecht von etlichen wegen aus etlichen dörfern.

Dieweil auch vormals der phaltz laut ir raitungen zu Batzendorf, Talhaim, Kriegshaim, Scheffelingeshaim, Ritershausen, Bersthaim, Hochstetn, Hegne, Merspern vorstrecht, von ainem wagen 16 phenning 2 huener, von ainem karn 16 phennig 1 huen, welcher kain pherd, der hat 16 phennig vnd kain huen, vnd welcher des jars haymburg gewesen, ain schilling phennig geben, geuallen, welches yedes jars auf vnd abgangen, vnd wir in diser post, das vns nit souil verrait wirdet, grossen abgang befinden, soll vns hinfur vnser zinsmaister die vorstrecht an gelt vnd hennen, inmass wie bey zeiten der phaltz von alter herkomen ist, vleissig einziehen vnd vns auch vnder ainer sondern rubbrigen wie vnd von wem die geuallen, von namen zu namen, wie das die alten zinsmaister der phaltz gethan, anzeigen vnd verraiten.

Laub, waidgang vnd waldbessrungen.

Dergleich soll vnser zinsmaister jerlich das einnemen von laubgelt vnd waidgang, so vns auf des heiligen Creuztag im mayen von den dörfern, die ir pherd auf den wald slagen, gefellt, vnd darzue die waldbessrungen hinfur ordenlich von namen zu namen yedes vnder ainer sondern rubriggen in seinem raitbuch, vnd nit durch beygelegt zedl, verraiten vnd anzeigen, wie, von wem, vmb was sachen vnd wieuil von jeder person dieselben waldbessrungen geuallen seyen.

Hafner gruben zu Merspurn.

Vnser zinsmaister soll vleyss haben, vnser hafner gruben zu Merspurn, dauon vormals der phaltz jerlich 1 phund 7 schilling phennig geuallen, vnd die ytz abgangen sein, wider zuuerleyhen vnd uns furter solichen zins dauon geuallend auch zuueraiten.

Erung der neuen schulthaissen.

Dieweil auch erfunden, das bey zeiten der phaltz der brauch gewesen, so ain neuer schulthaiss in vnser reichsdörfer ist gesetzt, das derselb 5 guldin erunggelt, welch der phaltz fur emphang verrait, gegeben hat, solich vererungen aber vns vnd vnsern vordern bisher nit einzogen noch verait worden sein, darumb soll ain yeder vnser zinsmaister furter solich schulthaissen vererung, wie bey zeiten der phaltz, einziehen vnd vns als ander vnsers zinsmaisterambts geuell in ainer sondern rubriggen in seinem emphang verraiten. Vnd ob aber ainicherlay beswerung hierin erfunden werden, die in seinen jarraitungen lauter vnd verstendtlich in schrift furbringen.

Vnd des alles vnd yedes, so obsteet, soll nun furter dermassen vnd nit anderst gehalten auch durch vnsern landuogt, zinsmaister vnd ander ambtleut, diener vnd mituerwondten bemelter landuogtey, souil hier in ainem yeden solichem ambt vnd dienst aufgelegt ist, gehorsamlich nachkomen vnd vollzogen werden. wo aber ainichs darwider gehandelt, furgenomen, oder yemands vngehorsam erscheinen wurde, soliche vngehorsam soll vnser landuogt vnd zinsmaister nit gestaten, sonder von vnsern wegen furderlich abstellen. wo aber inen darüber beswerlichs furfiel, alsdan ir ainer oder bed vns desselben zu yeder zeit berichten, doch soll es zu vnsern vnd vnserer erben willen vnd gefallen steen, dise vnser furgenomen reformationungen vnserer gelegenhait vnd notdurft nach zu mern, mindern oder andern, wie vns das zu yeder zeit am besten vnd fuegsamisten ansehen wurdt. Das ist vnser ernstliche mainung.

Geben in vnser kunigelichen stat Stulweyßenburg am 9. tag des monats nouembris, nach Cristi vnsers lieben herren geburde 1500 vnd im 27., vnserer reiche im andern jaren.

FERDINAND. Ad mandatum domini regis proprium.

Orig. Pergm. Strassb. Bez.-Arch. C 1 Nr. 40.

18. *Kaiser Karl V. erlaubt seinem Bruder, König Ferdinand, die Reichslandvogtei Hagenau an die Pfalzgrafen Ludwig und Friedrich zu verpfänden. Augsburg 1530 Okt. 24.*

Wir Karl der funft etc. . . . bekhennen . . . als der durchleuchtig konig, vnser lieber brueder vnd furst, herr Ferdinand, zu Hungern etc. . . . konig, etc. . . seiner lieb gelegenhait vnd notdurft nach die landtuogthey Hagenaw in vnder Elsas, so von dem reich seiner lieb von wegen des hauß Osterreich pfandtschaft ist, verrer dem hochgebornen vnserm lieben oheim vnd chûrfursten Ludwigen . . . pfaltzgrauen bey Rein . . . seiner lieb lebenlang vnd nachmals dem hochgebornen vnserm lieben oheim vnd fursten Friderichen, pfaltzgrauen etc. . ., seiner lieb brueder, auch seiner lieb lebenlang, vnabgelost vmb viertzig tawsent guldin reinisch, je fünftzehen patzen fúr ainen guldin zûraiten, zu verphendten, zuuerschreiben vnd einzugeben furgenommen, vnd vns deshalb vmb vnser bewilligung ersuecht vnd angelangt, das wir darauf in solch obgemelt vnsers lieben brueders, konig Ferdinanden, verphendtung vnd verschreibung der landtuogthey Hagenaw vnsern gonst vnd willen gegeben haben, thuen solchs auch hiemit wissentlich mit disem brieue, was vns als Romischem kaiser oder auch als ainem ertzherzogen zu Osterreich oder in anderwege daran zu bewilligen zuesteet oder von vns zu bewilligen von nôten ist, also daß gedachtes konig Ferdinanden verphendtung beruerter landtuogthey Hagenaw ganz kreftig sein vnd durch vns vnd vnser nachkommen kainerley irrung darinnen furgenommen oder gethon werden in kainerley weise, vnd was bißher von den stetn in gedachte landtuogthey gegeben worden ist, dasselb alles auch gedachtem pfaltzgrauen eruolgen solle vngeuerlich.

Mit vrkundt dits briefs, besiglt mit vnserm kayserlichen, anhangenden insigl. Geben in vnser vnd des reichs statt Augspurg, am vierundtzwaintzigisten tag des monats octobris, nach Cristi geburde funftzehenhundert vnd im dreissigsten, vnsers kayserthumbs im zehendten, vnd der andern reiche im funftzehenden jaren.

Orig. Perg. Siegel und Schnüre fehlen. Strassb. Bez.-Arch. C. I, 45.

19. *König Ferdinand verpfändet die Landvogtei Hagenau um 40 000 Gulden an die Rheinpfalzgrafen Ludwig und Friedrich und ihre Erben. Augsburg 1530 Nov. 1.*

Wir Ferdinand von gottes gnaden zu Hungern, Beheim etc. . . . konig . . . bekhennen fur vns, vnser erben vnd nachkhomen etc. . . . . daß wir vß beweglichen guten vrsachen auch in ansehen vnd vmb der manigfaltigen, freuntlichen, dienstlichen erzaigung willen, die nit allein der hochgeborn fürst, herr Ludwig, pfalentzgraue bey Rhein, . . vnser lieber oheim vnd freundt . . . dem allerdurchleuchtigsten fürsten, herrn Carolen dem funften, Romischen kaisser, vnserm gnedigen lieben herrn vnd bruder, auch vns mit nachlassung der acht dausent golt gulden jerlicher pension, so seiner lieb von genantem vnserm gnedigen lieben hern vnd bruder, kaisser Carlen, auff iren nidderburgundischen landen verschrieben gewest, sonder auch sonst in viel ander wege, darin sein lieb sich gegen vns, auch dem haus Osterreich zu gefallen, gutwillig bewiesen, welches auch vns vnd demselben vnserm haus Osterreich zu ehren, nutz vnd wolfart wole erschossen, vnd sein lieb hinfürter zu thun sich freuntlichen erbotten, das wir von seiner lieb zu freundlichem dankh vffgenomen, darumb auch vs besonder freundschafft, damit wir seiner lieb billichen genaigt sein, gegen derselben dankbarlichen zu erzaigen bey vns für zimlich vnd loblichen erwegten.

Vnd deshalben so haben wir vß vorbestimpten vrsachen vnd angeborner milte sein liebe mit nachgemeltem freundtlichen begabet, nemlichen seiner lieb vnd dero erben mit bewilligung des allerdurchleuchtigsten, großmechtigsten fursten vnd hern, hern Carln, Romischen kaissers etc. . . . . vnser landtvogtey Hagenaw in vnder Elsas, so weillandt seiner lieb furalten vnd vatter seliger gedechtnus hieuor auch inhands gehapt haben, wiederumb vß obgemelten vrsachen vnd freyer gabe mit aller irer oberkeit, herligkeit vnd gerechtigkeit, schlossen, stetten, flecken, dorffern, weylern, höffen, leutten, zinssen, gulten, renthen, nutzungen vnd gefellen, wildpennen, welden, feldern, wassern, waiden, jegereyen, fischereyen vnd sunst allen andern derselben landuogtey zugehorigen offnungen, auch lehens vnd aigens, ein- vnd zugehorungen, sampt den brieffen, zinsbüchern, registern vnd verzaichnissen vber solche der landtuogtey recht, gerechtigkeit, renthe, nutz, gefelle vnd anders sagende, wie wir das alles bis vff heut dato ingehapt, vmb vierzig dausent gulden rheinisch in montz, je funfzehen batzen fur ein gulden zeraitten, pfandsweis zugestelt, ein- vnd vbergeben haben,

thun das also hiemit wolbedechtlich, wissentlich vnd in krafft dis brieffs in der besten, bestendigsten form, mas vnd weise, so das in- vnd ausserhalb rechts amkrefftigsten sefn soll, beschehen khan vnd mage, dergestalt.

Das obgedachter churfurste, pfalnzgraue Ludwig, auch nachmals seiner lieb bruder, vnser lieber oheim, pfalnzgraue Friderich, hertzog in Beyern, baider ihrer liebden lebenlang vnabgelöst, vnd nach ir baider abgang alsdann irer lieb nachkhomen vnd erben, so lang dieselben (wie dann vns vnd vnsern erben an dem haus Osterreich alsdann die lossung furbehalten, als hernach gemelt ist) vnabgelöst pleiben, bemelte vnser landtuogtey Hagenaw mit obgemelter aller irer herligkeit, oberkeit, gulten, nutzungen vnd jeden zugehorungen, wie wir die bisher ingehapt, genossen vnd gebraucht, also auch inhaben, besitzen, als ander das ire, so auch niemandt andern, dann iren liebden vnd deren erben bis zur wiedderlossung mit dinstparkeit oder dergleichen verpflichtet sein sollen, regieren, verwalten, damit frey schalten, nutzen, niessen, gebrauchen vnd alles damit zu handeln macht, recht vnd fuege haben sollen vnd mögen, als wir zu thun hetten.

Doch so sollen gedachter churfurst, pfalentzgraue Ludwig, auch nachmals pfalentzgraue Friderich vnd irer lieb erben, so lang sie, wie ob vnd nachstet, vnabgelöst bey der landtuogtey Hagenaw pleiben, all vnd jede pensionen, prouisionen, verwiesen schulden vnd zins, so von vnsern vorfordern vnd vns daruff verschrieben, versichert vnd bis vff heut dato wissentllichen bisher daruff mit geruigem tittel herbracht vnd durch vns one einrede auff solch verschreibungen gereicht worden seyn, jerlichen entrichten.

Es war dann, das eine oder mehr partheien, denen pension, dienstgeld oder prouision auff lebenlang auff berurter landtuogtey verschrieben vnd verordnet sein, dieselben ir pension oder prouison gutwillig ablösen lassen wolten, das solle gedachtem pfalentzgraue Ludwigen, churfursten, vnd hertzog Friderichen, auch irer liebden erben beuorsteen, vnd was prouision vnd pensionen sie also ablösen, derselben alsdann erledigt sein.

Dergleichen auch ire liebden vnd deren erben alles jene, es sein flecken, dorffer, gueter oder anders, so hienor von berurter landtuogtey pfandtsweis versetzet, ob sie wollen, wiederumb zu deroselben vnd an sich losen vnd bringen mögen.

Vnd sollen des gedachten pfalentzgraue Ludwigs auch hertzog Friderichs erben vnd nachkhomen, so die landtuogtey durch vns, vnsere erben oder romische keyser, konige oder das reyche in kunftig zeit

von inen, als nachgemelt, erlöst wurde, alsdann dieselben pfandtschilling, so vnd wie sie die in zeit ires inhabens zu wieder an sich bringung derselben von der landtuogtey verpfandten flecken, dorff oder gueter vsgelegt hetten, zu dem rechten vnd hauptpfandtschillig der viertzig dausent gulden geschlagen, vnd inen samentlich mit einander also wiederumb erlegt vnd bezalet werden, vnd dieselben abgelösten stücke furter bey den landtuogteyen pleiben.

Wes aber prouisionen vnd dienstgelt, auff dieser landtuogteyen verschrieben, von vns bisher gereicht, die nit abzukhunden weren, auch die, so abzukhunden vnd doch von gedachten vnsern oheimen den pfalentzgrauen kunftig nit abgekhundet werden, die sollen ire liebden jerlichen zu verrichten pflichtig, doch auch dagegen dieselben prouisioner vnd dienstleute, so solche prouisionen vnd dienstgelt auf der landtuogteyen von iren liebden haben vnd empfahen, iren liebden, wie sich gepürt vnd sie vns zuthun schuldig gewest, dauon vnd darumb auch zu dienen schuldig vnd gewerttig sein.

Hyerauff zelen wir alle inwonende der landtuogtey zugehörigen lehenleute, sonderlich graue Reinharten von Bitsch, so das lehn vormals von der pfalentz gehapt, auch dienstleute, vnderthanen vnd verwanten, burger vnd pauern, in was wurden, stands oder wesens die sein, der gelubde vnd aide, die sie vns gethan haben, hiemit quitt, leddig vnd loß, vnd weisen sie an vorgedachten vnsern oheimen pfalentzgraue Ludwigen, churfursten, vnd seiner lieb bemelten bruder vnd ire erben, dergestalt, wie wir inen auch insonderheit beuelhen sollen vnd wollen, die lehen von iren liebden, als lehens recht vnd herkhomen ist, zu empfahen, dragen, vermannen, auch iren liebden damit vnd sonst bis zu nachfolgender losunge gegehorsam vnd gewertig zu sein, deswegen gewohnlich pflicht vnd huldung zu thun, wie sich geburt.

Wir sollen vnd wollen auch ihre liebden bei dieser vnserer zustellung der landtuogtey mit irer zugehörunge bis zur ablosung freuntlich vnd rugig pleiben lassen, schützen, schirmen vnd handthaben, dawieder auch nicht vsgeen oder handlen lassen, vnd so dagegen, vs wes beweglichen vrsachen das beschee, icht vsginge, so soll dasselbig alles vnbundig vnd vnkreftig sein.

Vnser oheim, pfalentzgraue Ludwig, auch hertzog Friderich vnd ire erben, sollen auch alle vnde jede oberkeit, herligkeit vnd gewaltsam der bemelten landtuogtey selbs festiglich handthaben, dauon nichts laufenden monats aprilis, belangendt die landtvogthey Hagenaw, den zwelften tag ernennts monats empfangen vnd alles inhalts freundtlich

entziehen oder zu entziehen gestadten, vnd alles das thun, so sich von solcher pfandtschafft wegen gebürt vnd wir selbst zuthun schuldig gewest.

Doch in diesem allem haben wir vns vnd vnsern erben die lossung der landtuogtey furbehalten, also wann vns oder vnsern erben, ertzhertzogen zu Osterrich, nach obgedachter pfalentzgraue Ludwigs churfursten vnd pfalentzgraue Friderichs dötlich abgang alsdann vber kurz oder lang gelegen vnd gemeint sein will, die lossung gemelter landtuogteyen zuthun, so sollen wir dieselbe irer liebden erben zuuor ein jarlang verkhunden, vnd alsdann nach ausgang des jars inen zu Speyer, Germersheim, Neustadt an der Hart oder Pretheim, welliche vnder diessen stedten ire liebden vns oder vnsern erben ernennen werden, die viertzig dausent gulden rheinisch, je fünfzehen patzen für einen gulden geraittet, sampt allen andern pfandschilling, so ire liebden oder deren erben zu an sich bringung derselben verpfandten flecken vnd gueter vsgelegt, vnd wie sie dieselben vsgeben hetten vnd dasselb mit genugsamen schein vnd urkhundt darthun werden, also sampt obgemeltem pfandtschilling auch wiederumb bezalen, sie uns auch der losunge stadt thun vnd alsdan die landtuogtey allermassen, wie sie jets iren liebden von vns vbergeben, wiederumb einanwurten, es were dann, ob durch kunftig felle icht mit prandt, zerstörung, gewaldt, kriegsleuf oder anders, wie sich sollichs one irer liebden oder deren erben verursachen zudrüge, an schlossen, stetten, flecken oder andern guetern schaden vnd abbruch entstanden war, das sollen ire liebden zu kern mit pflichtig sein, alles onegeuerde, in massen sich ir liebden durch ein reuers gegen vns verschrieben haben.

Des zu vrkhunde besiegelt mit vnserm koniglichen, anhangenden insiegel, geben zu Augspurg am ersten tag des monats nouembris nach Christi vnsers lieben hern geburt im funfzehenhundert vnd dreissigsten, vnser reiche im funften jaren.

FERDINAND. Ad mandatum domini regis proprium.

Strassb. Bez.-Arch. C. 1 Nr. 46 beglaubigte Copie.

20. *König Ferdinand tut dem Pfalzgrafen Otto Heinrich seinen festen Entschluß kund, die Reichslandvogtei Hagenau um Michaelis aus der pfälzischen Pfandschaft zu lösen. Prag 1557 April 15.*

Ferdinand von gottes gnaden Romischer kunig . . . . Wir haben deiner lieb schreiben, des datum stet Wormbs den andern tag ditz laufenden monats aprilis, belangendt die landtvogthey Hagenaw, den zwelften tag ernennts monats empfangen vnd alles inhalts freundtlich

vnd genedigelich vernomen. Nun wissen wir vns deiner lieb vorfarn, auch deiner lieb selbst vnd irer vettern des löblichen churfürstlichen haus der Pfalz getrewen, freundtlichen, nutzlichen vnd ersprieslichen dienst, so sy vnsern löblichen vorfarn, auch yetziger Römischen kayserlicher maiestat vnd vns erzaigt vnd bewisen haben, freundtlich vnd genedigclich wol zu erinndern, darumben vnd in betrachtung solcher getrewen vnd freundtlichen gelaisten dienst wir dann auch vmb souil mer bewegt worden, deiner lieb gegen begerter verfertigung der reuersrotl zu bewilligen, angeregte landtvogthey Hagenaw vmb den zuuor darauf steenden pfandtschilling, vngestaigert desselben, deiner lieb ir lebenlang vnabgelöst inhendig beleiben zu lassen, vngeachtet daß dein lieb sich durch ire rät, solchen pfandtschilling auf den fall, da wir ir die landtvogtey lenger inhendig lassen wurden, zu erhöhen angeboten, auch vnangesehen, daß wir diesebig vnser landtvogtey lenger iro inhendig zulassen nit schuldig, sonder wol befuegt gewesen weren, alsbaldt nach weilandt vnsers lieben schwagers und churfurstens, pfalzgraf Friedrichs tödtlichen abgang dieselb vermüg der pfandtverschreibung zu vnsern vnd vnsers haus Österreichs handen widerumb zu lösen. Wiewol wir vns nun freundtlich vnd genediglich versehen, dein lieb wurde ob solcher vnserer freundlichen vnd genedigen bewilligung zufriden vnd das begehrte reuers zu verfertigen vnd vns zu übergeben vnbeschwerdt gewesen sein, in erwegung, daß in der landtvogtey Hagenaw von vnuordengklichen jaren . . . her vnser alte, chatolische, cristliche religion löblich herbracht vnd gehalten worden, auch noch auf disen tag darin in wesentlichem gebrauch vnd übung ist vnd vnsers gewissens halber darin ainiche veränderung vnd newerung fürnemen zulassen nit gebüren noch tuelich sein will, dieweil aber deiner lieb die in der reuersrotl gestellten conditionen nit annemblich vnd dein lieb der angekhündten ablösung statt vnd platz zugeben vnd die berüert landtvogthey gegen erlegung des darauf steenden pfandtschillings vnd anderer deiner lieb angezognen alten forderungen, in obberuerten deiner lieb schreiben begriffen, abzutreten sich erbieten thuen, so sein wir bedacht, die widerlosung angeregter landtvogtey Hagenaw zu vnsern vnd vnsers haus Österreichs handen zuthuen vnd dasjenig deiner lieb zuerstatten, so vns nach ausweisung der pfandtverschreibung vnsers thails gebürn wirdet. Nachdem aber dein lieb, alls vorgemelt, etliche andere angezogene vorderungen deiner lieb neben dem pfandtschilling auch zubezalen oder auch sonst laut deiner lieb schreibens richtig zu machen begern, deren halben vnser notturft eruordert, vns von etlichen orten

merers berichts zu erholen, vnd dann vns deiner lieb jetzig schreiben vnd erclerung ires gemuets erst auf obgedachten zwelften tag ditz monats zuekhommen, also daß nunmer die bemelt widerlosung auf die zeit vorbestimbter vnsrer loskondung nach fueglich nit wol beschehen khan, vnd aber wir deiner lieb begern, souil wir ymer fuegelich thuen mögen, je gern freundtlich vnd genedigelich statt geben wollten, vnangesehen daß wir der andern vorderungen halber von rechts wegen die abiosung gedachter landtvogtey ansten zulassen nit schuldig waren, sonder zu volziehung derselben genueg, allain das zuerstatten, das die pfandtuerschreibung selbst mitbringt, so wellen wir doch deiner lieb zu sonder freundtlicher vnd genediger willfarung hiemit bewilligt vnd zugelassen haben, daß dein lieb merberuerte landtvogtey Hagenaw noch bis auf Michaelis nechstkonftig innenhalten mag, vnd sein alsdann freundtlich vnd genedigelich erbietig, auf dieselb zeit deiner lieb auf gebürliche abtretung solcher landtvogthei den darauf ligenden pfandtschilling in deiner lieb statt Brethaim laut deiner lieb begern zu erlegen, vnd dasjenig vnsers thails zu volziehen, so die pfandtverschreibung mitbringt, dergleichen auch vns der vbrigen deiner lieb vorderungen halben nach empfangenem bericht gegen deiner lieb dermassen zuerzaigen, darob sy zur billicheit zufriden vnd ain freundtlichs, guets benuegen haben solle, vndt damit wir vns auch solcher deiner lieb vorderung halben vmb sovil desto pesser zu entschliessen wissen, so gesinnen wir an dein lieb freundtlich vnd genediglich, sy wolle vns abschrift ires von vns habenden schuldtbriefs vmb die in deiner lieb schreiben vermeldten zehen tausent gulden, dergleichen auch einen lauttern auszug des vncostens, so weilendt pfalzgraf Friderich, churfürst, auf die reiterschickhung in unser cron Behaim im verschinen sibenvndvierzigisten jar aufgewendet haben soll, vnuerzug vbersenden, was wir dann auch in ander weg deiner lieb vnd der gantzen agnation der churfurstlichen pfaltz für freundschafft vnd gnad erweisen khönden, des sein wir zuthuen jeder zeit freundtlich vnd genedigelich woll genaigt, vnd haben solches alles deiner lieb auf obberürt ir schreiben zu freundtlicher vnd genediger antwort nit wollen pergen. Geben auf vnserm kunigelichen schloß Prag den funfzehenden tag aprilis anno im sibenvndfunfzigisten, vnserer reiche des Römischen im sibenvndzwaintzigisten vnd der andern im ainvnddreißigisten.

FERDINAND. Ad mandatum domini regis proprium

Orig. Papierbrief, Spuren des hinten aufgedrückten roten Sigels. Strassb. Bez.-Arch. C 2 Nr. 6.

21. *Pfalzgraf Otto Heinrich bescheinigt Kaiser Ferdinand den Empfang von 40 000 Gulden, wofür die Reichslandvogtei Hagenau an die Pfalz verpfändet gewesen war. 1558 April 24.*

Wir Ott Heinrich von gottes gnaden pfalntzgraue bei rein etc. . . . bekennen für vns, vnser erben vnd nachkomen etc. . . . Als etc. . . . Herr Ferdinandus, erwählter Romischer keyser, etc. . . . als ertzhertzog zu Österreich vnd auß handen desselben hauß Österreichs, nechstverschienens tausent funfhundert dreissigsten jars weilend pfaltzgraue Ludwigen vnnd pfaltzgraf Friderichen, churfursten, loblicher gedechtnussen, die landtvogtey Hagenau pfandsweiß verschriben vnd eingegeben, vnd aber ihr keyserliche majestat innamen vnd von wegen wolgemelten derselben hauß Österreichs sich nach abgang ytzgedachter beyder churfursten der widerablosung solcher landvogtey Hagenau mit vns dermaßen gnedigst verglichen haben, das wir ihrer keyserlichen majestat als ertzhertzogen zu Österreich derselben landtvogtey Hagenau sampt allen derselben herrlichkheyt, obrigkheyt, recht und gerechtigkheyt vnd allen anderer nutzungen, ein- vnd zugehorungen, nichts außgenomen, inmaßen die vnsern vettern, weilend pfaltzgraf, Ludwigen vnd Friderichen, etc. . . . ein- vnd vbervantwort worden ist, gegen erlegung der virtzig tausend gulden daruf verschribenen pfandschilling abtreten vnd ihrer keyserlichen majestat widerumben zuhanden derselben hauß Österreichs zu vberantworten, daß wir darauf von ihrer keyserlichen majestat als ertzhertzogen zu Österreich auß handen derselben raths vnd thyrolischen camermeysters Hansen Schauberg die itzgemelten virtzig tausent gulden reinisch in müntz pfandschilling, yeden gulden zu sechtzig kreutzer gereyt, zu vnserm volligen, gutem benugen in gutem, parem gelt vnd guter, landleufiger werung eingenomen und empfangen haben, etc. . . ., etc. . . . Mit vrkunt diß brifs, den wir mit unserm anhangenden insigel verfertigt vnd mit eygener hand vnderschriben haben. Bescheen am virvndzweintzigisten tag aprilis anno tausend fünfhundert fünfzig vnd acht.

Otthainrich curfürst.

Orig.-Perg. Hgd. Siegel fehlt. Strassb. Bez.-Arch. C 1 Nr. 57.

Fig. 1a

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10

Fig. 1b

4
5
6
7

S. Vid.

Fig. 2a

3
4
5
6
7
8

Fig. 2b

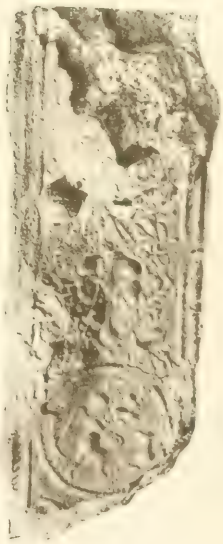

7
8
9

Baldenheim

Randstreifen der Helme von S. Vid und Baldenheim.

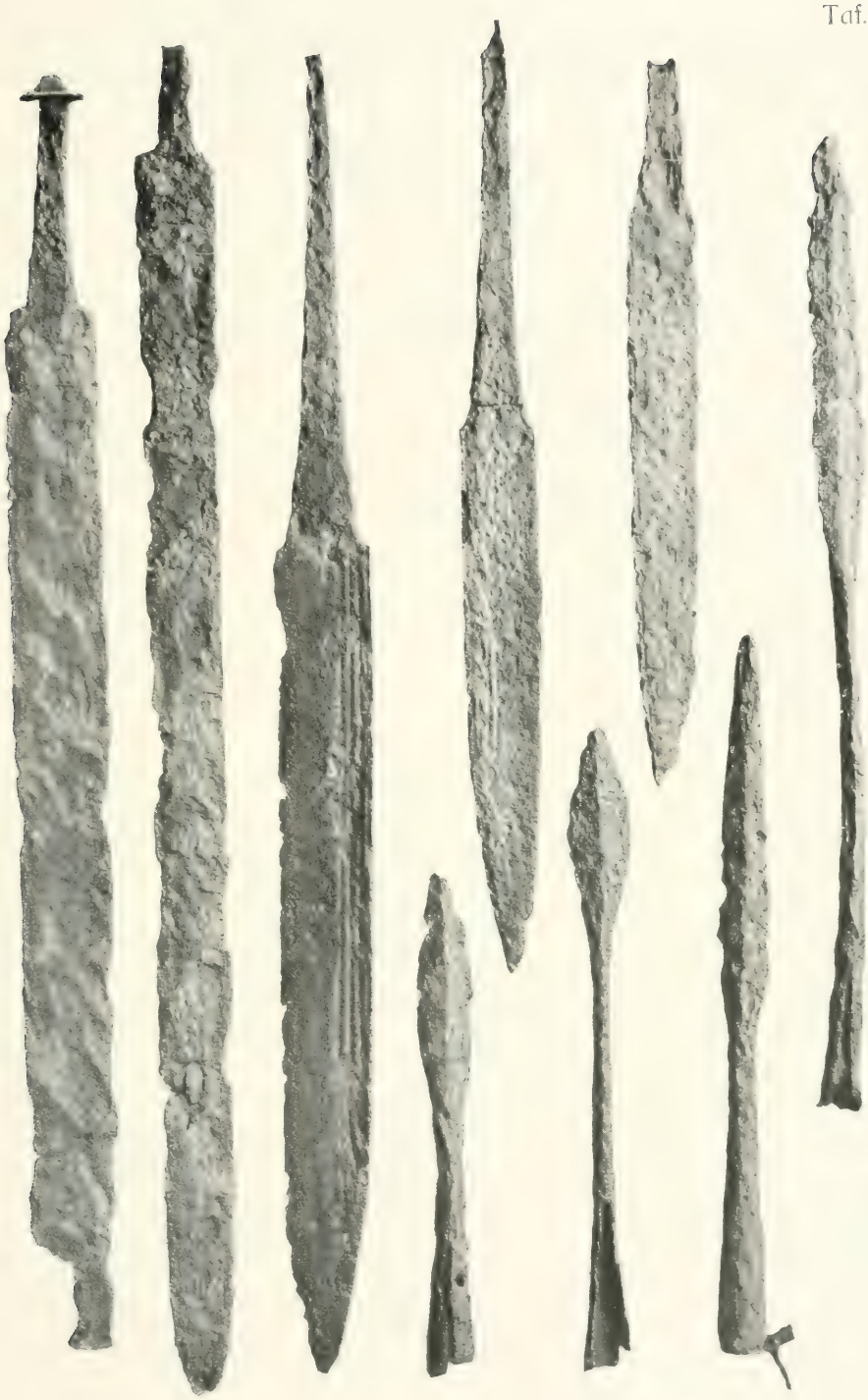

GRAB 23.

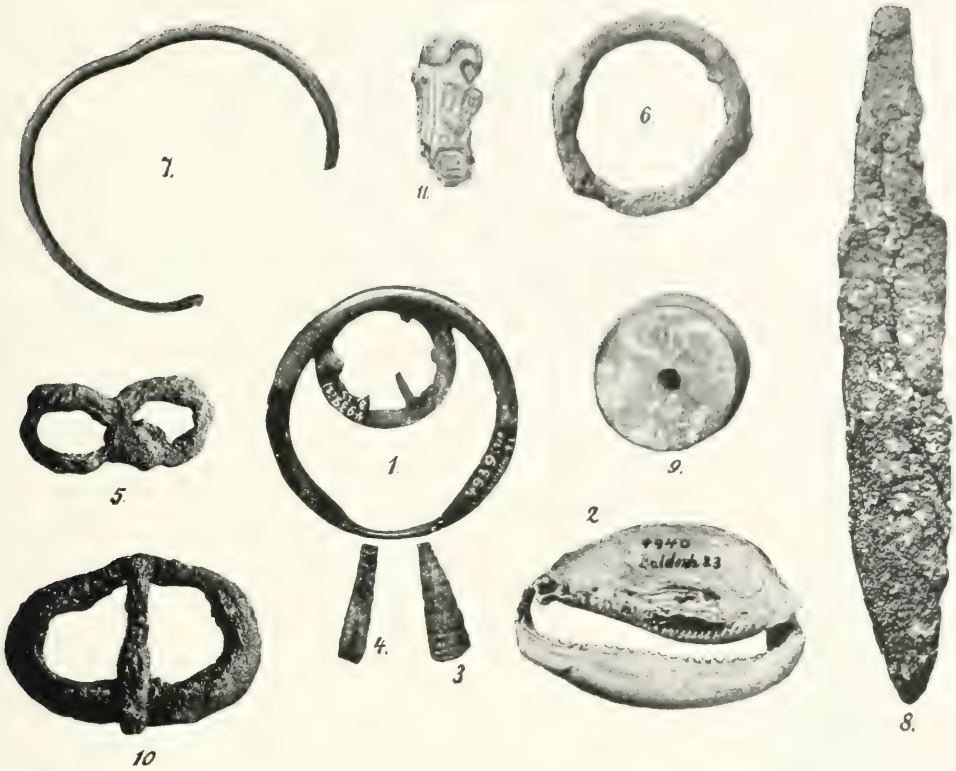

GRAB 26.

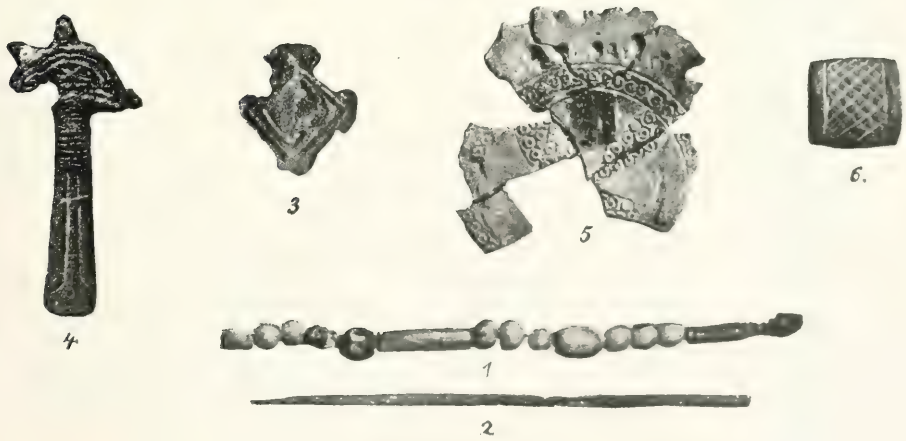

d
c
b
a
5.
1
2
3
4
6
7
8

1.
4.
5
2
3

1. Vézeronce.

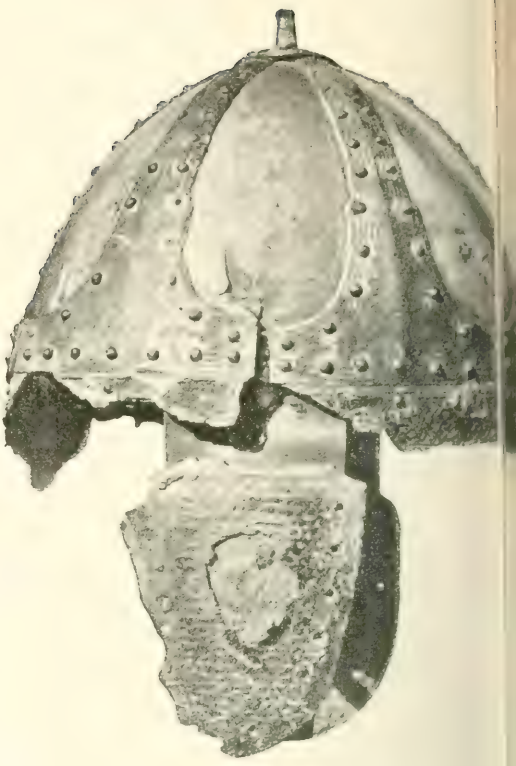

3. Baldenheim.

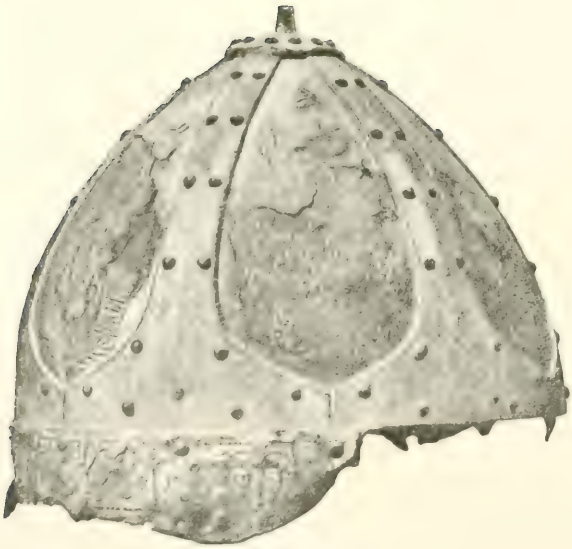

2. Monte Pagano.

4. St. Vid I.

5. St. Petersburg.

6. Gammertingen.

7. Gültlingen.

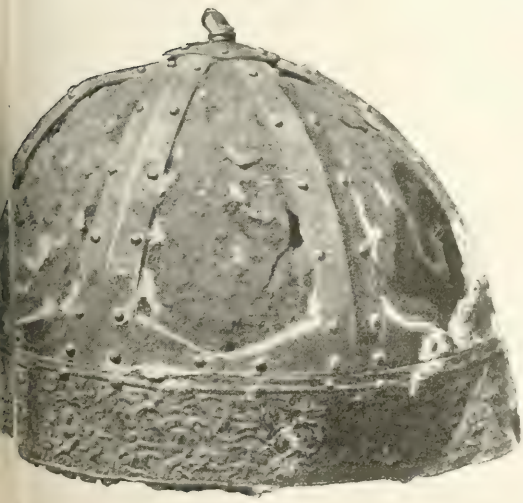

8. Châlons.

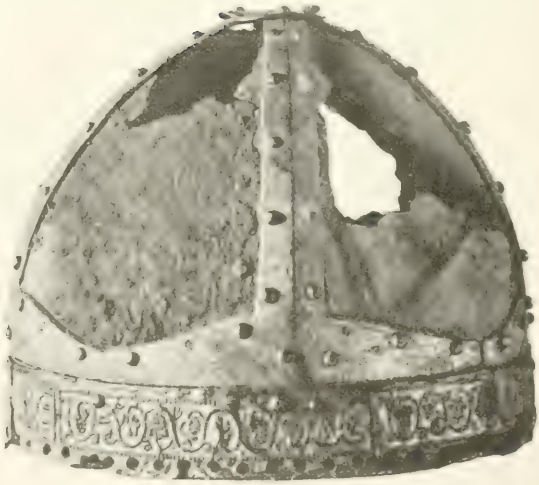

9. St. Vid II.

GESELLSCHAFT

FÜR ERHALTUNG

DER GESCHICHTLICHEN DENKMÄLER IM ELSASS.

Vorstands-Sitzung vom 19. April 1901.

Vorsitzender: Kanonikus Keller.

Anwesend die Mitglieder: Binder, Christmann, Ficker, Forrer, Henning, Himly, Klem, Kurtz, Martin, Seyboth.

Entschuldigt die Mitglieder: Glück, Salomon, Schickelé, Wolff.

Als Mitglied wird durch Herrn Prof. Henning angemeldet Herr stud. Jaeger.

Der Vorsitzende teilt folgende Einläufe mit:

1. Ein Schreiben des Bezirkspräsidenten, die Subvention von 800 ℳ betreffend.
2. Ein Schreiben des Herrn Staatssekretärs, die Subvention von 3000 ℳ und deren Bedingungen betreffend.
3. Ein Schreiben des Landeskonservators über die der Gesellschaft angehörenden und im Landesarchiv deponierten Zeichnungen.
4. Ein Schreiben desselben bezüglich der dem Staate angehörenden Gegenstände unseres Museums. Da unsere Inventare unvollständig sind, wird vorgeschlagen, die betreffenden in den Verwaltungsbureaux vorhandenen Schriftstücke zur Einsicht zu erbitten.
5. Ein Schreiben des Verlagsbuchhändlers Schlesier und Schweickardt eine Abänderung der in seinem Schreiben vom 22. November 1900 gemachten Bedingungen vorschlagend. Herr Himly erbietet sich, mit demselben behufs Erlangung der günstigsten Bedingungen zu verhandeln.

SOCIÉTÉ

POUR LA

CONSERVATION DES MONUMENTS HISTORIQUES D'ALSACE.

Séance du Comité du 19 avril 1901.

Présidence de M. le chanoine KELLER.

Présents: MM. Binder, Christmann, Ficker, Forrer, Henning, Himly, Klem, Kurtz, Martin, Seyboth.

Excusés: MM. Glück, Salomon, Schickelé, Wolff.

Est présenté comme nouveau membre:
M. Jæger, étudiant,
présenté par M. le prof. Henning.

Le Président donne lecture des communications suivantes:

1° Lettre du Bezirkspräsident concernant subvention annuelle de 800 ℳ.

2° Lettre de S. Ex. le secrétaire d'État concernant subvention de 3000 ℳ — Conditions.

3° Lettre du Landeskonservator relative au dépôt des dessins appartenant à la Société dans le Denkmalarchiv.

4° Lettre du même relative aux objets du Musée appartenant à l'État. Nos inventaires étant incomplets, il importe de se procurer communication des pièces existant dans les bureaux.

5° Lettre du libraire Schlesier et Schweickardt tendant à modifier les conditions proposées dans sa première lettre du 22 novembre 1900. Himly offre de traiter avec le libraire dans les meilleures conditions possibles.

6. Ein Schreiben des Herrn Direktor Dr. Euting, wonach die Bibliothek von Upsala ein Exemplar der 2. Serie unserer *Mitteilungen* zu erlangen wünscht. Der Preis der 20 Bände wird auf 50 ℳ festgesetzt.

   Direktor Euting wünscht ebenfalls in der Zukunft 5 Exemplare der jeweilig erscheinenden *Mitteilungen* direkt an den Verleger zu zahlen. — Angenommen.

7. Ein Schreiben des Buchhändlers K. Trübner bez. des Preises der Bände XV, 1, XVI u. ff. Dieser wird auf 45 ℳ festgesetzt.

8. Einladungen zu dem Archäologischen Kongress in Agen und Auch (11.—18. Juni) und der Akademie Stanislas in Nancy.

Prof. Ficker bietet seitens des Herrn Pfarrers Prof. Anrich, aus Lingolsheim, der Gesellschaft ein Kästchen mit Goldwage (Köln, 1655) an. — Dank.

Für Bibliotheksrayons werden 40 ℳ bewilligt.

Schluss der Sitzung um 4 ½ Uhr.

6° Lettre de M. le prof. Euting donnant communication du désir de la bibliothèque d'Upsala (Suède) de posséder un exemplaire de la IIe série du *Bulletin*. La valeur des 20 volumes dont il s'agit est fixée à *50* ℳ.

   Proposition du même demandant pour l'avenir *5* exemplaires de chaque fasicule du *Bulletin* à payer directement à l'éditeur. — Adopté.

7° Lettre de l'éditeur Trübner demandant le prix du *Bulletin*, tome XV, 1, XVI et ss., jusqu'à ce jour. Ce prix est fixé à 45 ℳ.

8° Invitation au Congrès archéologique de France du 11 au 18 juin à Agen et à Auch. — Académie Stanislas à Nancy.

Prof. Ficker présente une cassette renfermant une balance de peseur d'or et les poids (1655 à Cologne), offerte à la Société par M. le pasteur prof. Anrich à Lingolsheim.

40 ℳ sont votés pour des rayons de bibliothèque.

La séance est levée à 4 ½ heures.

Vorstands-Sitzung vom 19. Mai 1901.

Nachmittags 3 Uhr.

Vorsitzender: Kanonikus Keller.

Anwesend die Mitglieder: Binder, Ficker, Forrer, Henning, Himly, Martin, Müller, Salomon, Seyboth.

Der Herr Präsident teilt ein Schreiben des Herrn Landeskonservators Wolf mit, der im Namen des Ministeriums das Ersuchen an den Verein richtet, die dem Staate angehörenden Gegenstände des Museums mit roten Etiketten zu versehen. Prof. Henning und Ficker konstatieren, dass diesem Ersuchen früher entsprochen worden sei, die Etiketten aber seither abgebleicht seien; sie sollen nunmehr durch neue ersetzt werden.

Assistent Welker stellt in einem ersten Schreiben an den Präsident den Antrag, auf drei Jahre fest angestellt zu werden, und die Kündigungsfrist

Séance du Comité du 19 mai 1901.

La séance est ouverte à 3 heures.

Présidence de M. le chanoine KELLER.

Présents: MM. Binder, Ficker, Forrer, Henning, Himly, Martin, Müller, Salomon, Seyboth.

Le Président donne lecture d'une lettre de M. le conservateur Wolf, demandant de la part du Ministère que les objets du Musée appartenant à l'État soient marqués d'une étiquette rouge. MM. les prof. Henning et Ficker assurent que précédemment déjà on s'est conformé à cette prescription, mais que depuis lors les étiquettes ont eu le temps de blanchir; elles seront prochainement renouvelées.

L'assistant Welker, dans une lettre adressée au Président, demande que son poste lui soit assuré pour trois ans et que le terme pour donner congé

möge von zwei auf sechs Monate verlängert werden, angesichts eines an ihn aus Trier ergangenen Angebotes. In einem zweiten Schreiben zieht er obigen Antrag zurück und bittet, der Vorstand möge sich darüber äussern, ob er prinzipiell geneigt sei, falls die Mittel es der Gesellschaft gestatten, seine Anstellung als Assistent als eine dauernde zu betrachten.

Der Vorstand erklärt sich, ohne eine rechtliche Verpflichtung übernehmen zu wollen, im Sinne des Antrages Welker und der Schriftführer wird beauftragt, ihm davon Mitteilung zu machen.

Die Archäologische Gesellschaft von Gand (Belgien) wünscht Umtausch ihrer Publikationen mit denen der Gesellschaft. Prof. Ficker wird beauftragt, die betreffende Zeitschrift auf der Universitäts-Bibliothek sich anzusehen und über ihren Inhalt und Charakter an den Vorstand zu berichten.

Der Vertrag mit der Buchhandlung Schlesier bezüglich Verkauf des *Hortus*, wie ihn Herr Kassierer Himly im Namen der Gesellschaft abgeschlossen, wird genehmigt.

Wie Prof. Ficker berichtet, hat der Bürgermeister in das städtische Budget nebst dem Ordinarium von 500 ℳ ein Extraordinarium von 3000 ℳ für das kommende Jahr zu Gunsten der Gesellschaft einstellen lassen. Von diesen 3000 ℳ sollen 1000 für den Assistenten und 2000 für die Ausgrabungsarbeiten in der Stadt und Erwerbungen von Altertümern verwendet werden.

Konservator Wolf sendet die für die Ausstellung von Reproduktionen klassierten Denkmäler ihm zur Verfügung gestellten Zeichnungen zurück und bittet, die Stücke, welche die Gesellschaft entbehren kann, dem Archiv zu überlassen. Wird genehmigt.

Es wird ferner beschlossen, einige vereinzelte Zeichnungen von Fortifikationen dem Stadtarchiv anzubieten.

Prof. Ficker schlägt vor, aus einer Reihe von alten Kacheln einen Ofen zusammenstellen zu lassen. Kachlermeister Kromer soll ersucht werden bestimmte Vorschläge bezw. Zeichnungen vorzulegen.

soit fixé à six mois au lieu de trois mois, vu qu'il avait reçu de Trèves une offre fort avantageuse. Dans une seconde lettre il modifie sa proposition et prie le Comité de déclarer s'il est disposé à considérer sa nomination comme fixe, tant que les ressources de la Société le permettent.

Le Comité se prononce affirmativement dans le sens de cette dernière proposition et charge le secrétaire d'en aviser M. Welker, sans assumer toutefois une obligation juridique.

La Société archéologique de Gand (Belgique) désire échanger ses publications avec les nôtres. Le prof. Ficker est chargé de prendre connaissance de la revue dont il s'agit à la bibliothèque de l'Université et de communiquer au Comité le résultat de son enquête.

Le traité de vente du «*Hortus deliciarum*» à la librairie Schlesier est approuvé tel qu'il a été conclu par M. le caissier Himly au nom de la Société.

D'après le prof. Ficker, M. le maire a mis au budget de la ville outre l'ordinaire de 500 ℳ un extraordinaire de 3000 ℳ au nom de la Société pour l'année prochaine. De ces 3000 ℳ 1000 ℳ sont destinés à l'assistant et 2000 ℳ aux fouilles faites dans la ville et à l'acquisition d'antiquités.

M. le conservateur Wolf renvoie les dessins mis à sa disposition à l'occasion de l'exposition des monuments classés et exprime le désir que la Société veuille consentir à déposer au *Denkmalarchiv* les pièces dont elle peut se passer. — Adopté.

Il est ensuite décidé d'offrir au Stadtarchiv quelques dessins de fortifications.

M. le prof. Ficker propose de composer un fourneau d'une série de vieux carreaux de brique glacée et de s'adresser pour en avoir un devis, à M. Kromer, poêlier.

Prof. Henning übergiebt zwei Schwalbenschwänze als Gabe des Herrn Pfarrer Nessler aus Hanau. Dank. Er berichtet ferner über die höchst interessanten römischen Funde, Fragmente von Wandmalereien, aus der Nähe des Rothen Haus.

Herrn Prof. Henning werden für die Ausgrabungsarbeiten 100 ℳ, Herrn Prof. Ficker für die Anschaffung kunstvoller Hauben 20 ℳ bewilligt.

Hierauf Schluss der Sitzung.

M. Henning présente deux queues d'aronde de la part de M. Nessler, pasteur à Hanau. — Remercîments. Il réfère ensuite sur les fragments très intéressants de fresques romaines trouvés à proximité de la Maison-Rouge.

100 ℳ sont votés à M. le prof. Henning pour les fouilles et 20 ℳ à M. le prof. Ficker pour l'acquisition de coiffures anciennes de femmes.

Clôture de la séance à 4 heures.

Vorstands-Sitzung vom 14. Juni 1901.

Vorsitzender: Kanonikus Keller.

Anwesend die Mitglieder: Binder, Christmann, Ficker, Forrer, Henning, Himly, Martin, Müller, Salomon, Seyboth.

Entschuldigt die Mitglieder: Klem und Glück.

Der Schriftführer verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Da bezüglich der Beschlussfassung über einen in jener Sitzung gestellten Antrag des Herrn Prof. Henning verschiedene Auffassungen entstanden sind, beantragen P. Martin, es möge das Protokoll am Schlusse jeder Sitzung summarisch verlesen werden, Prof. Müller und Ficker, es möge über alle gestellten Anträge eine formelle Abstimmung stattfinden. — Beides wird angenommen.

Prof. Henning verliest hierauf ein an den Herrn Bürgermeister gerichtetes Schreiben, spezialisierte Aufstellungen über die von der Gesellschaft im laufenden Jahre zu machenden Ausgaben enthaltend und bittet dementsprechend einen Ausgabeplan zu entwerfen. Für einen Kasten und die innere Einrichtung eines Schrankes werden 60 bezw. 120 ℳ, zusammen 180 ℳ bewilligt.

Dem Antrag des Herrn Prof. Henning, den Konservatoren des Museums einen halbjährigen Etat zu bewilligen mit dem 1. April und dem 1. Oktober als Termine wird zugestimmt.

Für das laufende Halbjahr werden mit Rücksicht darauf, dass für die Ausgrabungen in der Stadt der Sommer die Hauptarbeitszeit darstellt,

Séance du Comité du 14 juin 1901.

Présidence de M. le chanoine KELLER.

Présents: MM. Binder, Christmann, Ficker, Forrer, Henning, Himly, Martin, Müller, Salomon, Seyboth.

Excusés: MM. Klem et Glück.

Le secrétaire donne lecture du procès-verbal de la dernière séance. Vu la diversité des interprétations données à la proposition faite par M. le prof. Henning à la dernière séance, M. Martin propose la lecture du procès-verbal à la fin de chaque séance; d'autre part, MM. les prof. Müller et Ficker demandent que désormais il y ait un vote formel pour chaque proposition. — Accepté.

Le prof. Henning donne ensuite lecture d'une lettre adressée à M. le maire donnant un exposé détaillé des dépenses prévues par la Société pour l'année courante et demande de fixer le budget en conséquence. Le Comité accorde ensuite pour l'acquisition d'un coffre et l'aménagement intérieur d'une armoire une somme totale de 180 ℳ

Sur la proposition de M. le prof. Henning une provision semestrielle payable le 1er avril et le 1er octobre est accordée aux conservateurs du Musée.

Pour le semestre courant 1 200 ℳ sont votés, parce que la plus grande partie des fouilles en ville se font en été. Dans ces 1 200 ℳ sont com-

1200 ℳ bewilligt. In diesen 1200 ℳ sind eingeschlossen die 150 ℳ für die Rechnung, die sich auf die Ausgrabungen beim Rothen Haus bezieht, desgleichen die in der letzten Sitzung bewilligten 100 ℳ Ausgeschlossen dagegen die sonst schon gemachten Ausgaben.

Dem Bürgermeisteramt soll der Dank der Gesellschaft für die geleistete Unterstützung ausgesprochen werden.

Der Präsident teilt ein von dem Bürgermeisteramte eingesandtes Verzeichnis der Baufragmente aus der alten Jung-St.-Peterkirche mit, die dem Museum unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes der Stadt übergeben worden sind.

Einen Antrag des Bezirks-Präsidiums von Metz bezüglich Beisteuer zur Erhaltung des Klosters Villers-Bettnach hat der Präsident bereits auf Grund der Statuten der Gesellschaft abschlägig beantwortet.

Schluss der Sitzung.

pris les 150 ℳ pour les frais des fouilles opérées près de la Maison-Rouge, de même des 100 ℳ accordés dans la dernière séance, tandis que les autres dépenses n'y sont pas comprises.

La Société remerciera l'administration municipale de la subvention accordée.

Le Président communique de la part de la Mairie une liste des fragments provenant de l'ancienne église Saint-Pierre-le-Jeune, remis au Musée. Les droits de propriété de la ville restent réservés.

En vertu des statuts le Président a répondu par un refus à une proposition du Bezirks-Präsidium de Metz, demandant une cotisation pour l'entretien du monastère de Villers-Bettnach.

Clôture de la séance à 4 heures.

Vorstands-Sitzung vom 5. Juli 1901.

Vorsitzender: Kanonikus Keller.

Anwesend die Mitglieder: Binder, Forrer, Ficker, Glück, Henning, Himly, Kurtz, Klem, Martin, Müller.

Entschuldigt die Mitglieder: Christmann, Salomon, Seyboth.

Als Mitglieder werden angemeldet: die Herren Becker, Gymnasiallehrer, Rod. Ebhardt, Architekt (Kronwald b. Berlin).

Austritt: Herr Douvier.

Der Präsident teilt eine Einladung zum Anthropol. Kongress in Metz (5.-9. August) und ein Schreiben des Nachbars unseres alten Hauses in Rosheim bzgl. Anbringung eines Gitters mit. Prof. Ficker schlägt unter Zustimmung der Anwesenden vor, sich bzgl. des letzteren Punktes mit Herrn Architekten Koertgé ins Einvernehmen zu setzen.

Séance du Comité du 5 juillet 1901.

Présidence de M. le chanoine KELLER.

Présents: MM. Binder, Forrer, Ficker, Glück, Henning, Himly, Kurtz, Klem, Martin, Müller.

Excusés: MM. Christmann, Salomon, Seyboth.

Nouveaux membres annoncés: MM. Becker, professeur de gymnase, Rod. Ebhardt, architecte (Kronwald près Berlin).

Démissionnaire: M. Douvier.

M. le Président fait part d'une invitation au Congrès anthropologique qui aura lieu du 5 au 9 août à Metz et d'une demande du voisin de notre vieille maison à Rosheim proposant d'y faire un grillage. Le prof. Ficker conseille, avec l'agrément des membres présents, de s'entendre à ce sujet avec M. l'architecte Koertgé.

Der Schriftführer teilt hierauf die Skizze des von ihm gelegentlich der Generalversammlung zu verlesenden Protokolls mit.

Le secrétaire donne lecture d'un aperçu du rapport à lire à la prochaine assemblée générale.

Herr Rechnungsrat Hohmann bittet um Überweisung eines Exemplars der *Mitteilungen*, 2. Serie I—XX, zum Vorzugspreise an die Universitätsbibliothek behufs Tausch mit einer anderen Bibliothek. — Wird bewilligt falls noch 15 vollständige Exemplare vorhanden sind.

M. Hohmann demande de mettre à la disposition de la bibliothèque de l'université un exemplaire du *Bulletin*, 2e série, I-XX, au prix de faveur, pour un échange avec une autre bibliothèque. — Accordé s'il y a encore 15 exemplaires complets.

Herr Prof. Ficker berichtet, dass er das Verzeichnis der Baufragmente der alten Jung-St.-Peterkirche an das Bürgermeisteramt zurückgesandt habe.

M. le prof. Ficker déclare avoir renvoyé à la mairie la liste des fragments provenant de l'ancienne église Saint-Pierre-le-Jeune.

Bezüglich der von Herrn Dr. Forrer herausgegebenen Fundkarte bedauert Prof. Henning, dass, wie seitens des Bezirkspräsident von Lothringen an die Lothringische Gesellschaft, nicht auch an uns eine offizielle Anfrage betreffs etwa vorzunehmender Veränderungen ergangen, und in der Notiz über die Stellen, an welchen die Funde angezeigt werden sollen, der Name unserer Gesellschaft gestrichen worden sei.

Quant à la carte des découvertes archéologiques de M. le doct. Forrer, M. le prof. Henning exprime le regret que l'on ne nous ait pas avisés officiellement au sujet des changements à faire comme le Bezirkspräsident de Lorraine l'a fait vis-à-vis de la Société lorraine, et que le nom de notre Société ait été rayé dans la note indiquant les adresses où les trouvailles sont à déclarer.

Wir hätten alles Interesse daran, den Zusammenhang mit den Findern zu wahren, und er schlage daher vor, sich in der Sache ans Ministerium zu wenden.

Nous aurions tout intérêt à rester en relation directe avec le public; il propose par conséquent de s'adresser au Ministère à ce sujet.

Herr Forrer bemerkt hierauf, dass er seiner Zeit Herrn Kanonikus Dacheux von der beabsichtigten Veröffentlichung Mitteilung gemacht, den Namen der Gesellschaft habe er zuerst angegeben, aber infolge einer Verfügung des Herrn von Puttkamer, wonach alle Funde dem Konservator anzumelden seien, wieder streichen müssen.

M. Forrer remarque qu'il avait prévenu M. le chanoine Dacheux de la publication et qu'il avait d'abord indiqué le nom de notre Société, mais qu'ensuite, conformément à une ordonnance de M. de Puttkamer, il avait dû le rayer, toutes les trouvailles devant être déclarées au conservateur.

Der Vorstand schliesst sich dem Antrage des Herrn Prof. Henning an.

Le Comité approuve la proposition de M. le prof. Henning.

Auf Prof. Henning's Anfrage, wie sich der Vorstand zu dem Wunsche des Herrn Konservators der historischen Denkmäler stellt, Herrn Welker für gewisse Arbeiten in seinen Dienst zu nehmen, wird beschlossen, dass diesem Wunsche von Fall zu Fall mit formeller Erlaubnis des Vorstandes entsprochen werden könne. Von Herrn Welker könne aber keine Remuneration bezw. nur eine Vergütung der unmittelbaren Ausgaben angenommen werden

A la demande de M. Henning si le Comité est disposé à mettre M. Welker à la disposition de M. le conservateur des monuments historiques pour certains travaux, le Comité décide d'accéder à ce désir, à la condition d'une permission formelle du Comité pour chaque cas particulier. M. Welker ne pourra accepter en pareil cas que la rétribution de ses dépenses sans autre rémunération.

General-Versammlung vom 10. Juli 1901.

Vorsitzender: Kanonikus Koller.

Der Vorsitzende begrüsst die Versammlung und wirft einen kurzen Rückblick auf die Lage und die Entwickelung der Gesellschaft im verflossenen Geschäftsjahre.

Meine Herren!

Ich habe die Ehre Sie zu begrüssen und danke Ihnen, dass Sie so zahlreich erschienen sind. Je zahlreicher die General-Versammlung ist, desto grösser das Ansehen der Gesellschaft und desto kräftiger die Beschlüsse, die gefasst werden.

Voriges Jahr, meine Herren, als Sie mich zum Präsidenten der Gesellschaft erwählt, war unsere finanzielle Lage nichts weniger als erquicklich. Zum ersten Male, seit dem Bestehen der Gesellschaft, wurde in der General-Versammlung vom 27. Juni 1900 ein Defizit angegeben und zwar ein solches von etwa 12 000 ℳ! Verschiedene Faktoren hatten zu diesem Resultat beigetragen; ich möchte sie hier nicht erörtern; aber gewiss erwarten Sie, meine Herren, von mir zu erfahren, was geschehen ist zur Verbesserung der Lage, und Sie sollen befriedigt werden.

Vor allem suchte ich klare Einsicht der Lage zu gewinnen und da ergab es sich, dass wir nicht bloss 12 000 ℳ schuldeten, sondern in Wirklichkeit rund 17 000 ℳ Die Buchdruckerei Schultz allein stellte eine Rechnung von 12 959 ℳ Die gewöhnlichen Mittel der Gesellschaft verbunden mit den gewöhnlichen Zuschüssen von Staat und Stadt genügten nicht mehr, um so schweres Defizit zu decken, um so weniger als die Ausgrabungen in Strassburg infolge der Kanalisation fortgesetzt werden sollten. Für mich, meine Herren, war diese Frage neu, denn obschon langjähriges Mitglied der Gesellschaft und des Vorstandes, hatte ich mich doch niemals um die finanziellen Verhältnisse bekümmert, jetzt lagen sie um so schwerer auf meinem Herzen! Und ich stand so zu sagen allein ... es war die Ferienzeit, ich konnte den Vorstand nicht zu Rat

Assemblée générale du 10 juillet 1901.

Présidence de M. le chanoine KELLER.

Le Président souhaite la bienvenue à l'assemblée et donne un aperçu de la situation de la Société pendant le dernier service comme il suit:

Messieurs,

J'ai l'honneur de vous saluer, et je vous remercie d'être venus en grand nombre assister à cette Assemblée générale de notre Société. Les résolutions qui seront prises n'en auront que plus de poids, et la considération dont jouit une Société grandit avec le nombre de ses adhérents.

L'année dernière, Messieurs, lorsque vous m'avez appelé à l'honneur de la présidence, notre situation financière n'était rien moins que réjouissante. Pour la première fois depuis la fondation de la Société, l'Assemblée générale du 27 juin 1900 reçut avec une pénible surprise communication d'un déficit d'environ 12 000 ℳ Plusieurs causes avaient contribué à ce résultat; je ne voudrais pas les examiner et les exposer ici, mais certainement, Messieurs, vous désirez que je vous apprenne ce qui a été fait pour améliorer la situation, et je m'empresse de satisfaire ce légitime désir.

Avant toute chose j'ai dû chercher à acquérir une connaissance claire et nette de la situation, et malheureusement je constatai bientôt que la dette n'était pas seulement de 12 000 ℳ mais en réalité de 17 000 ℳ L'imprimerie Schultz réclamait à elle seule 12 959 ℳ Les ressources de la Société et les subventions ordinaires de l'État et de la ville ne suffisaient plus pour couvrir un déficit aussi considérable, d'autant moins qu'il fallait continuer à surveiller la canalisation de la ville de Strasbourg, afin de ne rien perdre des antiquités qui pouvaient être découvertes. Pour moi, Messieurs, la question était nouvelle, car bien que membre de la Société et du Comité depuis de longues années, je ne m'étais jamais occupé de la question financière. Celle-ci me pesait donc d'autant plus lourdement, et, circonstance aggravante, au premier moment j'étais

ziehen. Dazu hatte unser langjähriger Kassierer, Herr Kurtz, dem es allerdings nicht gefallen hatte, ein Defizit verkünden zu müssen, seinen Abschied genommen, und so musste ich für Alles sorgen.

tout seul à porter ce poids. C'était le temps des vacances, impossible de réunir le Comité. . . et notre ancien trésorier, M. Kurtz, peu flatté comme de juste, d'avoir eu à déclarer un déficit, venait de donner sa démission, toute la charge retombait donc sur moi.

Glücklicherweise fand ich an Herrn Moritz Himly einen tüchtigen und bereitwilligen Kassierer, der mir mit Rat und That beigestanden und dem ich heute meinen persönlichen Dank, sowie den Dank der Gesellschaft hier öffentlich ausspreche. Wir stellten gleich für das laufende Jahr ein Budget auf, in dem alle nicht absolut nötigen Ausgaben ausgemerzt wurden und die nötigen beschränkt, so dass schon einige Raten an verschiedene Gläubiger bezahlt werden konnten. Aber die sparsamste Verwaltung konnte in dieser grossen Not nicht allein helfen. Es mussten bei der hohen Regierung Schritte gethan werden, und diese wurden auch mit Erfolg gekrönt. Durch die freundliche Vermittelung des Herrn Bezirkspräsidenten, der zugleich statutengemäss Ehrenpräsident der Gesellschaft ist, gelangten schon Anfangs August an das Ministerium einige von demselben verlangten Schriftstücke, und auf diese Eingabe hin kam etwas später, im Oktober, auch Hülfe.

Heureusement j'ai pu trouver en M. Maurice Himly un nouveau trésorier très entendu dans les affaires qui, avec une obligeance et une serviabilité parfaites, m'aida généreusement de ses conseils et de sa personne. Je lui en exprime aujourd'hui publiquement ma gratitude personnelle et celle de la Société! Notre premier soin fut d'établir pour l'année courante un budget où toutes les dépenses non nécessaires furent supprimées et les autres restreintes, de manière à pouvoir payer au plus tôt quelques acomptes à divers créanciers. Mais l'administration la plus sagement économe ne suffisait pas à nous tirer d'un si grand embarras. Il fallut s'adresser au gouvernement, et notre démarche fut couronnée de succès.

Zuerst wurde der *Hortus deliciarum* ein Retter in der Not, denn der Kaiserliche Herr Statthalter bestellte zehn Exemplare des *Hortus deliciarum* zum vollen Preise von 1 200 ℳ, die sogleich bezahlt wurden. Ferner liess er uns das schriftliche Versprechen zukommen von 5 000 ℳ, zahlbar am 1. August 1903, unter der Bedingung, dass bis dorthin alle Schulden der Gesellschaft bis auf diesen Rest von 5 000 ℳ getilgt sein werden und dass nach dieser Zahlung die Gesellschaft schuldlos da stehen wird.

Le « *Hortus deliciarum* » fut notre première planche de salut, car son Altesse le prince de Hohenlohe, Statthalter d'Alsace-Lorraine, fit l'acquisition de 10 exemplaires du « *Hortus deliciarum* » au prix fort de 1 200 ℳ. Puis au mois d'octobre le Ministère d'Alsace-Lorraine, par la bienveillante entremise de M. le Préfet, notre président d'honneur, d'après les statuts de la Société, nous fit parvenir la promesse écrite de 5 000 ℳ payables le 1er août 1903, à la condition que d'ici là toutes les dettes de la Société seront éteintes jusqu'à ce dernier reste de 5 000 ℳ, et qu'après ce paiement la Société sera entièrement libérée de toute dette.

Andererseits gelang es, den Rest des *Hortus deliciarum* an die Firma Schlesier hier abzugeben um den Preis von 4 800 ℳ, welcher ratenweise in ziemlich kurzer Frist einlaufen wird.

D'autre part nous avons pu vendre à la librairie Schlesier et Schweickhardt le reste des exemplaires du « *Hortus deliciarum* » au prix de 4 800 ℳ qui seront payés par termes d'une succession assez rapide.

Einstweilen erwirkte die Regierung von dem Landesausschuss für dieses Jahr einen Zuschuss von 3500 ℳ und setzt für die nachkommenden Jahre einen gewöhnlichen von 3000 ℳ in Aussicht. Der Bezirkstag des Unter-Elsass hat seinen bisherigen Zuschuss von 600 ℳ auf 800 ℳ erhöht und der Bezirkstag des Ober-Elsass hat wiederum eine Summe von 400 ℳ für unsere Zwecke ausgeworfen. Endlich hat der Gemeinderat der Stadt Strassburg für dieses Jahr eine Beihülfe von 3500 ℳ gutgeheissen, während die Bewilligung im letzten Jahre nur 1500 ℳ erreichte und früher nur 500 ℳ Der Zuschuss der Stadt ist gewiss billig, denn die Schulden der Gesellschaft kommen grösstenteils von den Ausgrabungen innerhalb der Stadt her, und da die Gegenstände, welche auf dem Terrain der Stadt gefunden werden, wenn sie auch in unserem Museum aufbewahrt, doch Eigentum der Stadt verbleiben, so ist es auch gerecht und billig, dass die Stadt zu den Kosten dieser Ausgrabungen reichlich beitrage.

Dank dieser verschiedenen Zuschüsse ist es der Gesellschaft möglich, die aufgehäuften Schulden allmählich zu bezahlen und einstweilen ihre Arbeiten zur Pflege der Altertumskunde fortzusetzen.

So hätten wir, meine Herren, in kurzen Worten ein treues Bild unserer jetzigen Lage. Der Herr Schriftführer wird Ihnen Bericht erstatten über die wissenschaftliche und praktische Thätigkeit der Gesellschaft in diesem letzten Jahre und der Herr Kassierer genaue Rechenschaft ablegen der Einnahmen und Ausgaben in demselben Zeitraum.

Bevor aber dieses geschehe, bitte ich Sie, meine Herren, die Wahl der Mitglieder des Vorstandes sowie die des Präsidenten zu vollziehen.

Schon viele Jahre habe ich bemerkt, dass, weil die Wahl am Ende der General-Versammlung angeordnet war, viele Mitglieder sich vorher entfernten und sich an der Wahl nicht beteiligten. Um diesem Übel vorzubeugen, habe ich mir diesmal erlaubt, die Wahl gleich am Anfange der Tagesordnung aufzustellen, denn ich halte diese

Entre temps le gouvernement obtint du Landesausschuss pour la présente année une subvention de 3 500 ℳ, et nous donne pour les années suivantes l'espérance d'une subvention régulière de 3 000 ℳ La subvention annuelle du département de la Basse-Alsace qui jusqu'ici était de 600 ℳ a été élevée à 800 ℳ, et le Conseil général de la Haute-Alsace nous a accordé de nouveau cette année un secours de 400 ℳ Enfin la ville de Strasbourg accorde pour cette année une somme de 3 500 ℳ, tandis que l'année dernière la subvention n'était que de 1 500 ℳ et auparavant seulement de 500 ℳ Cette subvention de la ville est certainement justifiée, car les dettes de la Société proviennent en grande partie des fouilles qui ont lieu à l'occasion de la canalisation, et, comme les objets d'antiquité trouvés dans le terrain de la ville restent propriété de la ville, bien qu'ils soient déposés dans le musée de la Société, il est juste et équitable que la ville contribue dans une large mesure aux frais de ces fouilles.

Grâce à ces divers secours il sera possible à la Société de se libérer peu à peu de ses dettes, tout en continuant les travaux nécessaires pour atteindre son but spécial, c'est-à-dire pour cultiver l'archéologie, la science des antiquités.

Voilà, Messieurs, en peu de mots un tableau fidèle de notre situation présente. M. le Secrétaire vous fera un rapport sur l'activité scientifique et sur les travaux de la Société pendant cette dernière année, et M. le Trésorier vous rendra un compte exact des recettes et des dépenses durant la même période.

Mais auparavant, Messieurs, je vous prie de procéder à l'élection pour le renouvellement partiel du Comité, ainsi qu'à celle du Président.

Depuis des années j'ai observé que cette double élection ayant lieu à la fin de l'Assemblée générale, beaucoup de membres s'éloignaient avant d'y avoir pris part. Pour obvier à cet inconvénient je me suis permis de placer les élections au commencement de l'ordre du jour, car je considère cette partie de notre programme comme

Wahl für sehr wichtig. Man kann eben unsere Gesellschaft vergleichen mit einem unmündigen Kinde, dessen Pfleger die Mitglieder des Vorstandes sind. Nur einmal im Jahre wird dieses unmündige Kind volljährig und sprachfähig, nämlich in der General-Versammlung, in welcher ihm Rechenschaft abgelegt wird. In den übrigen Zeiten des Jahres sind die Mitglieder des Vorstandes die Verwalter der Güter und der Interessen der Gesellschaft. Darum, meine Herren, ist es wichtig, in den Vorstand solche Mitglieder zu rufen, welche Zeit haben den Sitzungen beizuwohnen und lebhaftes Interesse zeigen für den Zweck der Gesellschaft, solche Mitglieder, welche die vorhandenen Mittel zum wirklichen und allgemeinen Wohl der Gesellschaft verwenden wollen. Die Namen der ausscheidenden Mitglieder sind Ihnen bekannt, dieselben sind wieder wählbar. Doch habe ich zu bemerken, dass Herr Geheimrat Dr. Barack, der langjährige zweite Vorsitzende der Gesellschaft, durch den Tod entrissen wurde; er hätte noch zwei Jahre im Vorstande zu verbleiben gehabt; ferner schreibt mir Herr Christmann, dass man ihn ersetzen möge, weil er durch Alter und anhaltende Beschäftigungen nicht mehr im Stande ist wie früher, regelmässig an den Sitzungen Teil zu nehmen. Endlich für den ehrwürdigen Greis in Colmar, Herrn Ingold, der früher so lebhaftes Interesse für die Gesellschaft an den Tag gelegt, ist ein Ersatzmann leicht zu finden in der Person seines als Historiker rühmlich bekannten Sohnes, Herrn abbé Ingold.

étant très importante. On peut en effet comparer la Société à un pupille dont les membres du Comité sont les tuteurs. Une fois par an, c'est-à-dire dans l'Assemblée générale, ce mineur est en quelque sorte émancipé et peut exprimer sa volonté. Le reste de l'année il appartient aux membres du Comité d'administrer les biens du pupille, et de veiller à ses intérêts. Il est donc de la plus grande importance Messieurs, de n'appeler au Comité que des membres qui ont le temps d'assister aux séances mensuelles, qui témoignent un véritable intérêt pour le but de la Société et n'emploieront ses ressources que pour le bien commun. Les membres sortants du Comité et rééligibles vous sont connus. Je remarquerai seulement que M. le Dr Barack, notre bien regretté vice-président, décédé au mois d'août dernier, aurait eu encore deux ans à rester membre du Comité. D'autre part M. Christmann me prie de vous informer qu'il renonce à une réélection, vu que son âge et des occupations incessantes ne lui permettront plus d'assister régulièrement comme autrefois à nos séances. Enfin, Messieurs, pour M. Ingold de Colmar, le vénérable vieillard qui nous a donné longtemps tant de preuves de son dévouement et que l'âge retient désormais loin de nous, il ne sera pas difficile de trouver un digne remplaçant dans la personne de son fils, M. l'abbé Ingold, si avantageusement connu dans le monde savant par ses travaux historiques.

Und nun, meine Herren, lege ich selbst statutengemäss das Amt des Präsidenten nieder, mit dem Bewusstsein für die Wohlfahrt und die Selbstständigkeit der Gesellschaft gethan zu haben, was ich in diesen schwierigen Verhältnissen vermochte, und mit dem Vergnügen, den bisherigen Mitgliedern der Gesellschaft in dem *Hortus deliciarum* ein bleibendes Andenken zu hinterlassen.

Et maintenant, Messieurs, conformément à nos statuts, je dépose la charge de président, avec la conscience d'avoir fait pour la prospérité et l'indépendance de la Société ce qui m'était possible dans ces circonstances difficiles, et avec la satisfaction de vous laisser un souvenir impérissable dans l'œuvre de la reproduction du «*Hortus deliciarum*.»

Es wird sodann zur Ergänzungswahl für den Vorstand geschritten.

Ausgetreten sind: Herren Christmann, Himly, Schickelé, Schlosser, Ingold infolge der Amtsdauer, Dr. Barack durch den Tod.

On procède ensuite aux élections des membres du Comité.

Membres sortants par ancienneté: MM. Christmann, Himly, Schickelé, Schlosser et Ingold père. M. Barack décédé est à remplacer pour 2 ans.

Die Herren Christmann und Ingold haben gebeten, von ihrer Wiederwahl abzusehen. Von Herrn Konservator Wolff wurde ebenfalls, dem Herrn Präsidenten gegenüber, der Wunsch ausgesprochen, nicht in den Vorstand gewählt zu werden.

Le Président annonce que MM. Christmann et Ingold père désirent ne pas être réélus. D'autre part M. le conservateur Wolff a exprimé au Président le vœu de ne pas être élu membre du Comité.

Gewählt wurden die Herren: Gymnasialoberlehrer Dr. Becker, Himly, Schickelé, Schlosser, Ingold auf 5, Herr Gymnasialdirektor Dr. Lempfried auf 2 Jahre.

Ont été élus pour 5 ans: MM. Becker, prof. au Gymnase épiscopal, Himly, Schikelé, Schlosser, Ingold fils, Lempfried, directeur du Gymnase de Hagenau; ce dernier pour 2 ans, en remplacement de M. Barack, décédé.

Herr Kanonikus Keller wurde per Akklamation als Präsident wiedergewählt.

M. le chanoine Keller est réélu président par acclamation.

Hierauf verliest der Schriftführer den Rechenschaftsbericht des Vorstandes.

Puis le secrétaire donne lecture de son rapport sur les travaux du Comité.

Geschäftsbericht 1900/01.

Rapport de l'exercice 1900-1901.

In dem Personalbestand des Vorstandes unserer Gesellschaft haben sich im verflossenen Jahre folgende Änderungen vollzogen:

Bei den gelegentlich der letzten General-Versammlung vom 29. Juni 1900 vorgenommenen Ergänzungswahlen wurden als Vorstandsmitglieder Herr Kanonikus Keller und Herr Dr. Seyboth wieder, Dr. S. Schlumberger, Dr. Forrer und Müller neu gewählt.

Le personnel du Comité de notre Société a subi pendant cette dernière année les changements suivants:

Aux élections de l'Assemblée générale du 29 juin 1900 furent réélus membres du Comité: M. le chanoine Keller et M. le docteur Seyboth; élus pour la première fois: MM. Dr S. Schlumberger, Dr Forrer et Müller.

Herr Kanonikus Dacheux erklärte wegen seiner erschütterten Gesundheit das Amt des Vorsitzenden niederlegen zu müssen, worauf Herr Kanonikus Keller mit 64 von 65 abgegebenen Stimmen zum Präsidenten gewählt wurde. Die Versammlung proklamierte hierauf Herrn Kanonikus Dacheux zum Danke für seine langjährigen Bemühungen um die Gesellschaft, die er sowohl durch seine litterarischen Arbeiten als durch eine eifrige Mitgliederwerbung gefördert hatte, zum Ehrenpräsidenten.

M. le chanoine Dacheux ayant été obligé de se démettre de sa charge de Président pour des raisons de santé, M. le chanoine Keller fut élu Président par 64 voix sur 65. Puis l'assemblée proclama M. le chanoine Dacheux Président honoraire en reconnaissance de son activité pour le bien de la Société, de ses travaux littéraires et de son zèle à gagner de nouveaux membres.

Da die Herren Schriftführer und Kassierer ebenfalls ihr Amt niederlegten, wurde das Bureau in der nächstfolgenden Vorstandssitzung folgendermassen gebildet: Zum Vize-Präsidenten wurde Herr Architekt Salomon, zum Schriftführer Prof. Müller, zum Kassierer Herr Himly gewählt.

Le caissier et le secrétaire ayant également donné leur démission, le bureau, dans la séance suivante du Comité, a été reconstitué de la manière suivante: M. l'architecte Salomon, vice-président, M. le professeur Müller, secrétaire, M. Himly, caissier.

Der äussere Bestand der Gesellschaft wies am 1. April 1901 eine Mitgliederzahl von 537 gegenüber der Zahl von 552 Mitglieder vom 1. April 1900 auf.

Le nombre des membres de la Société était de 537 au 1er avril 1901, tandis qu'il se montait à 552 au 1er avril 1900.

12 Mitglieder sind durch Tod abgegangen. Wir haben vor allem den Tod unseres früheren verdienstvollen Vize-Präsident des Herrn Geheimrat Dr. Barack, eines Ehrenmitgliedes, der Fräulein Pellechet, biblioth. hon. offic. de l'instr. publ., aus Paris, des Herrn Konservators Audiguier, aus Zabern, und des Herrn Dr. Danzas, aus St. Pilt, zu beklagen.

12 membres sont morts. Nous regrettons surtout la mort de notre ancien Président émérite, M. le Geheimerat Dr Barack, celle de Mlle Pellechet, biblioth. hon., offic. de l'instr. publ. à Paris, membre honoraire de notre Société, celle de M. le conservateur Audiguier de Saverne et celle de M. le Dr Danzas de Saint-Hippolyte.

Die Thatsache, dass ein Rückgang von 15 Mitgliedern zu verzeichnen ist, mahnt zu einer eifrigeren Propagandathätigkeit.

La perte de 15 membres prouve la nécessité d'une propagande plus active, d'autant plus que la Société a de grandes difficultés financières à surmonter.

Diese erscheint um so notwendiger als die Gesellschaft mit schweren finanziellen Nöten zu kämpfen hat. Sie aus dieser misslichen Lage zu befreien, war die Hauptaufgabe, die der Vorstand in dem verflossenen Jahre überwältigen musste. Glüchlicherweise gelang es den materiellen Bestand derselben zu sichern. Zuerst ergab die Erwerbung mehrerer Exemplare des *Hortus deliciarum* durch den Herrn Statthalter zum Gesamtpreis von 1 200 ℳ, der Verkauf der Restauflage des *Hortus deliciarum* an den Buchhändler Schlesier eine Einnahme von 4 800 ℳ, zusammen *6 000* ℳ Das verdienstvolle Werk, dessen Lieferungen trotz der hohen Herstellungskosten den Mitgliedern gratis bezw. zu einem sehr bescheidenen Preise zugestellt worden sind, hat somit der Gesellschaft keine zu hohen Opfer auferlegt.

Ce fut la tâche principale du Comité d'améliorer cette situation et il réussit heureusement de sauvegarder l'existence matérielle de la Société. La commande de 12 exemplaires du *Hortus deliciarum* par M. le Statthalter au prix de 1 200 ℳ et la vente du reste de l'édition du *Hortus deliciarum* au libraire Schlesier au prix de 4 800 ℳ donnèrent une recette de 6 000 ℳ, de sorte que malgré des frais très élevés d'impression et bien que les membres d'ancienne date aient reçu l'ouvrage gratuitement et les nouveaux à un prix très minime, cette œuvre remarquable n'a pas coûté de trop grands sacrifices à la Société.

Aus staatlichen Fonds wurden ferner der Gesellschaft eine Unterstützung von 3 500 ℳ für das laufende Jahr und eine Extraunterstützung von 5 000 ℳ für das Jahr 1901 zur Tilgung der Schulden vom Ministerium von Elsass-Lothringen gesichert, und die Konservierungs- bezw. Restaurierungsarbeiten an einer Reihe von Monumenten auf das Budget des Landeskonservators übernommen.

Le Ministère d'Alsace-Lorraine donne à la Société une subvention de 3 500 ℳ pour l'année courante et une subvention extraordinaire de 5 000 ℳ pour l'année 1901, afin de couvrir les dettes. En outre, plusieurs travaux entrepris pour la conservation et la restauration de différents monuments furent portés au budget du Landeskonservator.

Angesichts der wichtigen Ausgrabungsarbeiten, die zur Zeit in Strassburg vorgenommen werden,

En raison de l'importance des fouilles faites actuellement à Strasbourg, la ville accorda, à la

hat die Stadt auf Vorschlag des Herrn Bürgermeisters die Summe von 3500 ℳ für dieses Jahr bewilligt, wovon 1000 ℳ für den Assistenten, 2000 ℳ für die Ausgrabungsarbeiten zu verwenden sind.

800 ℳ sind sodann vom Bezirk Unter-Elsass, 400 ℳ vom Bezirk Ober-Elsass der Gesellschaft zugewendet worden.

Der Vorstand benutzt gerne diese Gelegenheit, um der staatlichen und der städtischen Behörde seinen wärmsten Dank für diese wirksame Förderung ihrer Thätigkeit auszusprechen.

Infolge dessen war es uns möglich, die bewährte Kraft des Assistenten am Museum, Herrn Welker, der Gesellschaft zu erhalten, das Museum selbst, das sich im verflossenen Jahre einer steigenden Aufmerksamkeit seitens des Publikums erfreute, in Stand zu halten und vor allem die wichtigen Ausgrabungsarbeiten in der Stadt Strassburg fortzusetzen.

Von grösseren Bauplätzen kamen die folgenden zur Untersuchung: Zunächst Brandgasse 4, wo zahlreiche römische Reste verschiedener Perioden gehoben wurden. Besonderes Interesse bieten die frührömischen Reste, darunter eine Terrasigillataschale, welche jetzt das älteste und wertvollste Exemplar unserer Sammlung darstellt, und eine grössere Anzahl frührömischer Münzen. Auch der Neubau *Flach* ergab wertvolle Gegenstände meistens aus der frührömischen Zeit, eine grosse römische Amphora mit Resten einer Inschrift, frührömische Fibeln und Münzen. Ein grosser Fundkomplex zeigte sich rings um das Rothe Haus. Unter den dort gefundenen Resten römischer Wandmalereien sind besonders hervorzuheben 2 weibliche Köpfe edleren Stils und schöne Blumengewinde. Beim Fortschreiten der Kanalisation wurden der Alte Weinmarkt, die Kinderspielgasse, die Marktgasse, die Gegend um Alt-St.-Peter erschlossen und archäologisch beobachtet. Von den wichtigeren Neubauten ergaben die Kleinen Läden zahlreiche Funde. Die römische Mauer wurde an zwei neuen Stellen angetroffen und festgelegt, in der Korduangasse und Kalbsgasse Nr. 5.

demande de M. le maire, la somme de 3500 ℳ pour cette année, dont 1000 ℳ sont destinés à l'assistant du Musée, 2000 pour lesdites fouilles.

Le département de la Basse-Alsace remit à la Société 800 ℳ, celui de la Haute-Alsace 400 ℳ.

Le Comité saisit avec empressement cette occasion d'exprimer au gouvernement et à la ville sa vive reconnaissance de l'avoir si efficacement secondé dans ses travaux.

Grâce à cette assistance, la Société put conserver les services précieux de l'assistant Welker, entretenir le Musée auquel le public a montré cette année un intérêt sans cesse grandissant et par dessus tout continuer les fouilles dans la ville de Strasbourg.

Parmi les reconstructions importantes actuellement en cours d'exécution nous signalerons particulièrement les suivantes: rue Brûlée, 4, où furent trouvés des restes romains de plusieurs périodes. Les objets de la première période romaine offrent un intérêt tout particulier, entre autres une coupe de terrasigillata, maintenant l'exemplaire le plus ancien et le plus précieux de notre collection, ainsi qu'un certain nombre de pièces de monnaie romaines très anciennes. La construction *Flach* fournit également différents objets précieux appartenant pour la plupart aux premiers temps romains: une grande amphore avec les restes d'une inscription, des fibules et des pièces de monnaie de la même époque. Près de la Maison-Rouge on trouva tout un amas de restes antiques. Parmi les fresques romaines trouvées à cet endroit il faut remarquer deux têtes de femmes d'un beau style et de belles guirlandes de fleurs. La continuation des travaux de canalisation permit d'explorer le Vieux-Marché-aux-Vins, la rue du Jeu-des-Enfants, celle du Marché, ainsi que les alentours de St.-Pierre-le-Vieux. De même, la reconstruction des Petites-Boutiques mit

à jour une quantité de restes archéologiques. Un mur romain fut trouvé à deux endroits: rue des Veaux, 5 et rue du Maroquin.

Ausserhalb Strassburgs wurde in Königshofen am Engelbreitweg ein römisches Brand- und Grabfeld gefunden und daraus an 60 Urnen ins Museum überführt.

En dehors de Strasbourg, à Königshofen, passage Engelbreit, on découvrit un champ de sépulture et de crémation de l'époque romaine, d'où l'on a tiré environ 60 urnes pour le Musée.

Die zahlreichen Strassburger Fundstücke aus christlicher Zeit erstrecken sich auf den ganzen Zeitraum vom Beginn des Mittelalters bis zum 18. Jahrhundert, wesentlich Proben der Kleinkunst, die das Leben in seinen verschiedenen Thätigkeiten und Bedürfnissen wiederspiegeln. Unter den kostbarsten Acquisitionen des Museums aus altchristlicher bezw. frühmittelalterlicher Zeit müssen vor allem die Erzeugnisse der Töpferei genannt werden: Reizende Figürchen in Thon, besonders eine Anzahl der so seltenen gotischen Nippfiguren in der Formgebung den Figuren an dem Südportal des Münsters vergleichbar und eine fast unübersehbare Zahl von Ofenkacheln aus der Spätgotischen- und Renaissancezeit mit reich wechselnden Mustern.

Quant aux nombreux objets trouvés à Strasbourg, appartenant à l'ère chrétienne, il y en a de toutes les époques, depuis l'origine du moyen âge jusqu'au 18e siècle; ce sont pour la plupart de petits objets pouvant donner une idée des différentes occupations ainsi que des besoins de la vie à travers les siècles. Parmi les plus importantes acquisitions du Musée, datant des premiers temps de la chrétienté ou du moyen âge, nous signalerons particulièrement les produits céramiques: de ravissantes statuettes d'argile, surtout une certaine quantité de ces rares bibelots gothiques dans le genre des figures qui ornent le portail du sud de notre cathédrale (portail de l'horloge), et une multitude de carreaux de poêle de faïence avec dessins très variés de la dernière période gothique et de l'époque de la Renaissance.

Herrn Konservatoren Henning und Ficker Dank für ihre Bemühungen.

Remercîments à MM. les conservateurs Henning et Ficker.

Leider musste ein letztjähriger Beschluss des Vorstandes, durch literarische Veröffentlichungen die Mitglieder über die Resultate der Ausgrabungen genauer zu orientieren, infolge der misslichen finanziellen Lage für dieses Jahr zurückgenommen werden.

Dagegen konnte auf Grund einer vom Ministerium in Aussicht gestellten Unterstützung, wovon bereits die Hälfte (1 500 ℳ) bewilligt ist, die Drucklegung der Preisarbeit des Herrn Naue beschlossen werden, wodurch der Vorstand hofft, den durch unsere Lage bedingten diesjährigen Ausfall an literarischen Veröffentlichungen, den Mitgliedern gegenüber auf's glücklichste ersetzen zu können.

La pénurie de nos fonds nous a empêchés d'adresser cette année aux membres de la Société une notice exacte et détaillée sur le résultat des fouilles et excavations, comme le Comité l'avait décidé l'année dernière.

Par contre, une subvention spéciale du Ministère d'une somme de 3000 ℳ en deux annuités a permis d'entreprendre l'impression de l'ouvrage de concours de M. Naue. Ce sera un dédommagement pour le manque d'autres publications littéraires de la Société.

An Geschenken sind dem Museum zugegangen 2 Nachbildungen altrömischer Waffen von Herrn Naue, interessante Nachbildungen von Kacheln

En fait de dons nous avons reçu: 1° pour le Musée: deux imitations d'armes romaines de la part de M. Naue, d'intéressantes imitations de car-

von Kachlermeister Kromer, eine antike Goldwage von Herrn Pfarrer Anrich, der Bibliothek das Urkundenbuch der Pfarrei Rufach von Herrn Lehrer Walter, wofür den Geschenkgebern hiermit der verbindlichste Dank ausgesprochen wird.

Den Mitgliedern wurde im Laufe des Frühjahrs Gelegenheit geboten, die Ausstellung der Reproduktionen klassierter Denkmäler im alten Schloss unter der bewährten Führung des Veranstalters, Herrn Konservators Wolf, dem wir hier ebenfalls unseren besten Dank aussprechen, zu besuchen.

Möge nun, nach Überwindung der schwierigen finanziellen Krisis, die Gesellschaft einer thaten- und erfolgreichen Zukunft entgegensehen. Mögen alle Freunde unserer altgermanischen, altrömischen, und ich füge mit besonderem Nachdruck hinzu, auch unserer christlichen Altertümer mehr und mehr zur gemeinsamen Arbeit sich zusammenschaaren, damit unsere an Erinnerungen und Denkmälern so reiche elsässische Heimat bei der allgemeinen, aufwärtsstrebenden Bewegung auf dem Gebiete der Altertumsforschung nicht zurück bleibe!

Nach Beendigung dieses Berichtes bat der Vorsitzende Herrn Himly, Schatzmeister des Vereins, die Jahresrechnung vorzutragen.

(Siehe die Rechnung, Seite 26.)

Endlich weist Prof. Henning in einem ausführlichen Referat auf die geschichtlichen Ergebnisse der in der letzten Zeit gemachten Funde hin. Das Bild der älteren Vergangenheit Strassburg's ist durch die neueren zahlreichen Entdeckungen wesentlich ergänzt und vielfach berichtigt worden. Vor allem beginnt jetzt die grosse Lücke zwischen dem Mittelalter und der römischen Zeit sich auszufüllen. Dabei ergiebt sich, dass die frühere Annahme, das römische Argentoratum habe lange vollständig in Trümmern gelegen, und die frühgermanische Ansiedelung habe sich nur ausserhalb derselben vollzogen, nicht haltbar ist. Gerade dem Bereiche der Altstadt (Kalbsgasse, Schwesterngasse u. s. w.) entstammen die frühesten mittelalterlichen Funde, während die «Neustadt» bis

reaux de faïence de la part de M. Kromer, poêlier, et un ancien trébuchet de M. le pasteur Anrich; 2° pour la bibliothèque: le recueil de documents de la paroisse de Roufach de la part de l'auteur, M. Walter. La Société remercie vivement les généreux donateurs.

Ce printemps les membres de la Société eurent l'occasion de visiter au Château l'exposition des monuments classés sous la conduite de l'habile organisateur M. le conservateur Wolf, à qui nous adressons également nos meilleurs remerciements.

Puisse notre Société, une fois qu'elle aura surmonté les difficultés financières du moment, voir s'ouvrir devant elle un avenir fécond en œuvres et en succès. Oui, puissent tous les amateurs de nos antiquités germaniques et romaines, ainsi que, j'insiste sur ce point, ceux qui s'intéressent à nos antiquités chrétiennes, se rassembler de plus en plus et s'unir dans une activité commune, afin que notre chère patrie d'Alsace, si riche en souvenirs et en monuments historiques, ne se laisse pas dépasser dans le mouvement qui porte actuellement les esprits aux recherches archéologiques.

Après ce rapport le Président prie M. le trésorier Himly de donner lecture du compte rendu financier pour le dernier exercice 1900-1901.

(Voir ce compte rendu plus loin, page 27.)

Enfin M. le prof. Henning, dans une intéressante conférence, s'applique à démontrer les points d'histoire locale qui ressortent des fouilles accomplies dans ces derniers temps. Les nouvelles découvertes récentes ont grandement complété et corrigé en bien des points le plan de la ville de Strasbourg dans son antique origine. Tout d'abord la distance considérable qui sépare la période romaine du moyen âge commence à être oubliée. Il se trouve maintenant que l'opinion autrefois accréditée, d'après laquelle l'Argentoratum romain serait resté longtemps complétement ruiné, et les colonies germaines ne se seraient établies qu'en dehors de l'ancienne ville, n'est plus soutenable. Ce sont précisément les quartiers de l'ancienne ville romaine (rue des Veaux, rue des Sœurs, etc.)

jetzt nur wenige frühmittelalterliche Dokumente aufweist.

Ferner haben die Ausgrabungen westlich von der Thomaskirche, in der Kinderspielgasse, am Weinmarkt, bei dem Roten Hause gezeigt, dass diese ausserhalb des Gebietes des alten Castrums liegenden Stadtteile bereits in der römischen Zeit überbaut waren.

Sie haben zugleich das hohe Alter des römischen Strassburg's erwiesen, das, nach den ältesten vorgefundenen römischen Fibeltypen und Topfwaren zu schliessen, seit dem Anfang unserer Zeitrechnung — und nicht etwa, wie man annehmen zu müssen glaubte, erst seit der vespasianischen Zeit bewohnt gewesen sein muss.

Bestätigt haben sich dagegen durchaus die römischen Mauerzüge, wie sie durch Silbermann festgelegt worden sind.

Über die vorrömische Existenz der Stadt — die durch ihren vorrömischen Namen gesichert ist — glaubt aber der Referent im Gegensatze zu Dr. Forrer kein irgendwie zusammenhängendes sicheres Fundmaterial nachweisen zu können. Die von Dr. Forrer zitierten Gegenstände tragen wohl einen durchaus römischen Charakter. Die Spät- und Mittel La Tènezeit ist nicht vertreten.

Ein sicheres Resultat ergiebt sich ebensowenig aus dem bei der Aubette gefundenen, von Dr. Forrer der Hallstattzeit zugewiesenen Bronzemesser, da es sich auf jeden Fall nicht um einen *in situ* gebliebenen Hallstattfund handeln könne.

Ein unverdächtiger Zeuge ist dagegen der unter den Kleinen Läden gefundene Dolch aus der späteren Bronzezeit.

An die Peripherie von Strassburg heran führen uns die gesicherten Zeugnisse aus der neolithischen Zeit, so die von Dr. Forrer aus der Salomonschen Sammlung beigebrachte, der Bahnhofgegend entstammende Becherurne.

Prof. Henning schliesst seine mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Darlegungen mit einem

qui ont présenté le plus d'objets de la première époque du moyen âge, alors que la nouvelle ville n'en a fourni que très peu.

D'autre part, les fouilles exécutées à l'ouest de l'église Saint-Thomas, dans la rue du Jeu-des-Enfants, au Vieux-Marché-aux-Vins et près de la Maison-Rouge ont démontré que ces quartiers, situés en dehors de l'ancien castrum, étaient déjà surbâtis à l'époque romaine.

En même temps ces découvertes tendent à prouver la haute antiquité de Strasbourg romain. A en juger par la forme des fibules et des poteries mises récemment au jour, Strasbourg a dû être habité dès le commencement de notre ère et pas seulement, comme on le croyait jusqu'ici, depuis l'époque vespasienne.

La direction des murs de l'ancien castrum romain, telle que Silbermann l'a donnée, a été reconnue parfaitement exacte.

Quant à l'existence de la ville avant l'époque romaine — existence constatée déjà par son ancien nom — le rapporteur, en désaccord avec M. Forrer, n'admet pas les objets récemment trouvés comme des preuves suffisantes. Il affirme que les objets cités par M. Forrer comme précédant l'époque romaine ont au contraire un caractère absolument romain. La période La Tène moyenne et tertiaire ne serait nullement représentée. De même le couteau de bronze trouvé près de l'Aubette que M. Forrer fait remonter à la période Hallstatt, ne fournit pas de preuve certaine, car de toute manière il ne saurait être question d'un objet de la période Hallstatt resté *in situ*, c'est-à-dire trouvé dans l'endroit même de son origine.

Par contre, le poignard trouvé sous les Petites-Boutiques est un témoin irrécusable de la dernière période de l'âge du bronze. Autour de Strasbourg nous trouvons des produits bien certains de l'époque néolithique, par exemple l'urne appartenant à la collection de M. Salomon et trouvée aux environs de la gare.

Le prof. Henning termine ce rapport vivement applaudi par l'Assemblée, en exhortant les mem-

Appell an die Mitglieder, sie möchten ein wachsames Auge haben für die im Bereiche ihrer Thätigkeit gemachten Funde und den Vorstand davon rechtzeitig benachrichtigen.

bres de la Société à prêter toute leur attention aux découvertes qui peuvent être faites dans leurs parages et à donner aussitôt avis au Comité.

Vorstands-Sitzung vom 30. Oktober 1901.

Vorsitzender: Kanonikus Keller.

Anwesend die Mitglieder: Binder, Ficker, Himly, Henning, Ingold, Klem, Lempfried, Müller, Salomon, Seyboth.

Entschuldigt die Mitglieder: Becker, Martin, Forrer.

Herr von Puttkamer sendet bei Anlass seines Scheidens seine Demission und wird auf Antrag des Präsidenten zum Ehrenmitglied ernannt.

Ferner demissionirt: Herr Pfarrer Bandsept aus Illhäusern.

Neu angemeldet werden die Herren:
Generalleutnant Rathgus, Strassburg,
Vicomte de Reiset (Château de Vic-sur-Aisne),
Pfarrer Schmitt von Horburg,
Pfarrer Adam von Bollweiler.

Präsident Keller berichtet über die in der General-Versammlung vorgenommenen Wahlen.

Das Geschäftsführende Bureau wird hierauf per Akklamation wiedergewählt.

Mitglied Winkler wird zum Vorsitzenden des Oberelsässischen Comites gewählt.

Auf Antrag von Prof. Henning wird beschlossen, den Herren H. Marconet, Nancy, und Erlenbach, Strassburg, für die von ihnen überlassenen Funde den Dank der Gesellschaft auszusprechen.

Die Herren Christmann und Baron von Müllenheim senden eine Reihe von Photographieen, wofür Dank.

Séance du Comité du 30 octobre 1901.

Présidence de M. le chanoine KELLER.

Présents: MM. Binder, Ficker, Himly, Henning, Ingold, Klem, Lempfried, Müller, Salomon, Seyboth.

Excusés: MM. Becker, Martin, Forrer.

M. de Puttkamer donne sa démission à l'occasion de son départ de Strasbourg; sur la proposition du Président il est nommé membre honoraire.

Autre démission: M. Bandsept, curé à Illhäusern.

Nouveaux membres annoncés:
MM. Rathgus, général de division à Strasbourg,
le vicomte de Reiset (Château de Vic-sur-Aisne),
Schmitt, curé à Horburg,
Adam, curé à Bollweiler.

M. le Président Keller réfère sur les élections de l'Assemblée générale.

Le bureau est réélu par acclamation.

M. Winkler est élu Président du Comité de la Haute-Alsace.

A la demande du professeur Henning il est décidé de présenter les remerciements de la Société à M. H. Marconet à Nancy et à M. Erlenbach à Strasbourg pour les objets qu'ils ont offert pour le Musée.

M. Christmann et M. le baron de Müllenheim envoient plusieurs photographies. — Remerciements.

Prof. Ficker berichtet über eine von stud. Jagy dem Museum zugewiesene geschnitzte Bauernelle (Dank) und einen bei dem Bau der höheren Mädchenschule entdeckten höchst interessanten Memorialstein. (Bertonelli, Erbauer der Anton. Kirche.)

M. le professeur Ficker réfère sur une aune (mesure de longueur ancienne) sculptée, remise au Musée par M. Jagy, étudiant de l'Université (remerciements) et sur une pierre commémorative de Bertonelli, architecte de l'église Saint-Antoine, trouvée dans le terrain de la construction de l'école supérieure des jeunes filles.

Hierauf berichtet Prof. Henning über die vorzunehmende Veröffentlichung der Arbeit des Herrn Naue.

Für den *Druck des Textes* (ca. 40 Bogen und 600 Ex.) verlangen:

Schultz u. Co.	3 528 ℳ
Fischbach	3 728 »
Wolf u. Sohn, München	4 000 »
Schlesier	3 000 »

Für die Tafeln sind 500 ℳ in Aussicht zu nehmen.

M. le prof. Henning parle ensuite de la prochaine publication de l'ouvrage de M. Naue.

Pour l'*impression du texte* (environ 40 feuilles à 600 ex.) les prix suivants ont été demandés:

Schulz et Cie	3 528 ℳ
Fischbach	3 728 »
Wolf et fils, Munich	4 000 »
Schlesier	3 000 »

Les planches coûteront à peu près 500 ℳ.

Der Herr Präsident, die Herren Binder, Ficker, Himly sind beauftragt die Sache weiter zu verfolgen.

Le Comité charge M. le Président, MM. Binder, Ficker et Himly de poursuivre cette question.

Was die Höhe der Auflage betrifft, wird der Vorschlag angenommen, die Arbeit als Ergänzungsheft zu den *Mitteilungen* drucken zu lassen und den Mitgliedern zu einem geringen Preise anzubieten. Dieser Preis wird auf Antrag des Schriftführers auf 3 ℳ angesetzt.

Quant au chiffre du tirage on adopte l'idée de publier l'ouvrage comme fascicule supplémentaire du *Bulletin* et de l'offrir aux membres à prix réduit. Ce prix est fixé à 3 ℳ sur la proposition du secrétaire.

Nach den bis zum 1. Januar eingegangenen Bestellungen soll sich die Zahl der zu druckenden Exemplare richten. Sie wird wohl von 600 auf 400 herabgesetzt werden können.

Le nombre des exemplaires à imprimer dépendra du nombre des souscriptions qui seront faites jusqu'au 1er janvier; il pourra probablement être fixé à 400 au lieu de 600.

Als Tauschexemplar soll die Arbeit nicht abgegeben werden.

L'ouvrage ne sera pas comme le *Bulletin* donné aux Sociétés savantes avec lesquelles nous sommes en correspondance.

Es wird beschlossen, mit Schlesier bezw. mit Schultz in weitere Verhandlungen zu treten.

Il est décidé de continuer les négociations avec Schlesier ou avec Schultz.

Es werden dann eine Reihe von Desideraten des Bibliothekars, Herrn Hohmann, erledigt.

Plusieurs desiderata du bibliothécaire, M. Hohmann, sont ensuite réglés.

Ein Schrank wird für die Bibliothek überlassen, ein Kredit von 100 ℳ für Einbände bewilligt.

Une armoire est remise à la bibliothèque et un crédit de 100 ℳ est voté pour reliures.

Eine Liste der Institute, an welche die *Mitteilungen* als Tauschexemplare gesandt werden, soll angefertigt, die Doubletten sollen verkauft werden.

On devra dresser une liste des instituts auxquels le *Bulletin* est envoyé à titre d'échange et les doubles seront vendus.

Zwecks einer neuen Finanzbewilligung erklärt sich Herr Prof. Henning zur Rechenschaftsablage bereit. 500 ℳ werden einstweilen bewilligt.

M. le prof. Henning s'offre à donner le compte rendu à propos d'un nouveau crédit à voter. Provisoisement 500 ℳ sont accordés.

Schluss der Sitzung.

Clôture de la séance vers 4 heures.

Vorstands-Sitzung vom 27. November 1901.

Vorsitzender: Kanonikus Keller.

Anwesend die Mitglieder: Becker, Forrer, Ingold, Himly, Henning, Klem, Müller, Salomon.

Als Gast: Herr Naue.

Entschuldigt die Mitglieder: Ficker, Lempfried.

Als Mitglied wird Herr Naue angemeldet.

Der Schriftführer verliest die Protokolle der Generalversammlung und der letzten Sitzung.

Nach Mitteilung der Einläufe, worunter ein Schreiben des Bezirks-Präsidenten von Colmar, der um Aufschluss bittet über die Eigentumsverhältnisse bezügl. der Ruine Hohnack, bringt der Präsident die Frage der Drucklegung der Arbeit des Herrn *Naue* zur Sprache.

Prof. Henning referiert über den Stand der Angelegenheit im Anschluss an die in der letzten Sitzung gemachten Mitteilungen und verliest ein Schreiben des Verlagsbuchhändlers Schlesier, Vorschläge zur Übernahme des Druckes und des Kommissionsverlages enthaltend.

Der Präsident, der Schriftführer, Prof. Henning und Herr Himly werden ermächtigt, den Vertrag mit Schlesier (eventuell mit Schultz u. Co.) zu schliessen.

Festgestellt sollen werden:

1. Die Qualität des Papiers und die Form des Druckes (nach der Münchener Probe bezw. dem Format der *Mitteilungen*.

Séance du Comité du 27 novembre 1901.

Présidence de M. le chanoine KELLER.

Présents: MM. Becker, Forrer, Ingold, Himly, Henning, Klem, Müller, Salomon.

Présent comme hôte: M. Naue.

Excusés: MM. Ficker et Lempfried.

M. Naue est présenté comme nouveau membre.

Le secrétaire donne lecture des procès-verbaux de l'Assemblée générale et de la dernière séance.

Après lecture des communications, entre autres d'une lettre du Bezirkspräsident de Colmar demandant des renseignements sur la propriété de la ruine du Hohnack, le Président aborde la question de la publication de l'ouvrage de M. Naue.

M. Henning expose la question d'après les communications faites à la dernière séance et donne lecture d'une lettre du libraire Schlesier offrant ses conditions pour l'impression et la vente du livre.

Le Président, le secrétaire, le prof. Henning et M. Himly sont chargés de conclure le traité avec Schlesier (évent. avec Schulz et Cie).

On devra fixer:

1° La qualité du papier et la forme de l'impression (d'après le spécimen de Munich ou le format du *Bulletin*).

2. Der Preis unter Zugrundelegung des *ersten Angebotes*, womöglich per Druckbogen abzumachen. Die Summe von 3 600 ℳ als Ausgabe darf jedenfalls nicht überschritten werden.

2° Le prix sur la base de la première offre, autant que possible par feuille d'impression. En tout cas les dépenses ne devront pas dépasser la somme de 3 600 ℳ.

3. Die Zahl der Exemplare, wobei die Zahl der Abnehmer aus dem Verein zu berücksichtigen sein wird. Vorläufig werden 400 Exemplare festgestellt.

Der Verfasser bittet um 40 Freiexemplare. Bei dieser Gelegenheit wird dem Herrn Präsidenten als Herausgeber des *Hortus deliciarum* ein Freiexemplar dieses Werkes zugesprochen.

3° Le nombre des exemplaires, lequel devra être proportionné au nombre des commandes faites par les membres de la Société. Provisoirement 400 exemplaires sont prévus.

L'auteur demande 40 exemplaires gratuits. A l'occasion de cette demande, le Comité apprenant que M. le Président, en sa qualité d'éditeur du *Hortus deliciarum*, n'a reçu jusqu'ici aucun exemplaire gratuit de son ouvrage, s'empresse de réparer cet oubli en lui offrant un exemplaire encore disponible.

4. Die Bedingungen der Übernahme in den Kommissionsverlag.

4° Les conditions des libraires pour la vente de l'ouvrage.

Prof. Henning übernimmt es, die vorbereitenden Schritte bei Schlesier (bezw. Schultz u. Co.) zu thun.

M. le prof. Henning se charge de traiter avec Schlesier (évent. avec Schulz et Cie).

Die Tafeln sollen in München nach einem der vorgelegten Muster angefertigt und gedruckt werden. Der Vater des Verfassers hat in dankenswerter Weise sich bereit erklärt, die Zeichnungen sowie die Überwachung des Druckes zu besorgen.

Les planches seront faites à Munich d'après un des spécimens présentés. Le père de l'auteur a eu l'obligeance de s'offrir à exécuter les dessins et à en surveiller l'impression.

Der Schriftführer wird beauftragt, beim Ministerium wegen der Auszahlung der 1. Rate von 1 500 ℳ als staatliche Unterstützung des Unternehmens anzufragen.

Le secrétaire est chargé de solliciter du Ministère le versement des 1 500 ℳ, premier terme de la subvention accordée par l'État pour cette entreprise.

Es wird beschlossen, eine Reihe von Zeitschriften (50 Bände) in Hagenau binden zu lassen.

On décide encore de faire relier une cinquantaine de brochures au pénitencier de Haguenau.

Die Rechnungsablage seitens des Herrn Prof. Henning muss wegen vorgerückter Zeit bis zur nächsten Sitzung verschoben werden.

A cause de l'heure avancée la lecture du compte rendu de M. le prof. Henning est ajournée à la prochaine séance.

Vorstands-Sitzung vom 17. Dezember 1901.

Vorsitzender: Kanonikus Keller.

Anwesend die Mitglieder: Ficker, Henning, Binder, Salomon, Seyboth, Müller, Martin, Schickelé, Winkler.

Séance du Comité du 17 décembre 1901.

Présidence de M. le chanoine KELLER.

Présents: MM. Ficker, Henning, Binder, Salomon, Seyboth, Müller, Martin, Schickelé, Winkler.

Entschuldigt: Herr Becker.

Einläufe: Schreiben des Ministeriums an den Präsidenten bezüglich Einsendung eines Berichtes über den Stand der Drucklegung der Naue'schen Arbeit zwecks Auszahlung der 1. Rate von 1 500 ℳ.

Prof. Henning referiert über seine Verhandlungen mit den Verlegern Schlesier und Schultz u. Co. Da Schultz ungefähr dieselben Bedingungen bietet wie Schlesier, bezw. 78 ℳ statt 77 ℳ pro Bogen fordert, wird beschlossen, das Werk bei Schultz drucken zu lassen unter der Voraussetzung, dass er untadelhafte Typen gebraucht.

Es wird beschlossen *400* Exemplare drucken zu lassen.

130 Anmeldungen aus der Reihe der Vereinsmitglieder sind bereits erfolgt. Herrn Nessel sollen 3 Exemplare, dem Verfasser 40 gratis übersandt werden.

Ein bestimmter Kostenanschlag für die Tafeln soll nächstens vorgelegt werden.

Auf Antrag des Herrn Ficker werden 100 ℳ für das alte *Haus in Rosheim* bewilligt.

Desgl. 100 ℳ für Arbeiten und Ankäufe ausserhalb Strassburgs auf Antrag des Herrn Henning.

Herr Prof. Henning übergiebt seine Abrechnung dem Herrn Präsidenten. 1 380 ℳ sind ausgegeben. Von den weiter bewilligten 500 ℳ bleiben noch 200 ℳ für das nächste Quartal übrig.

Prof. Euting bittet in einem Schreiben um Abgabe einer Reihe von Medaillen in Gypsabgüssen fest oder leihweise an die Münzsammlung der Bibliothek. — Beschluss vertagt.

Prof. Ficker berichtet über einige wiedergefundene *Zeichnungen*. Es wird beschlossen, die der klassierten Denkmäler an das Denkmalarchiv abzugeben. Prof. Ficker hat einige auf die Hohkönigsburg bezüglichen Blätter leihweise an Herrn Architekten Ebhard eingesandt, wofür dieser dankt.

Herr Präsident berichtet über die Grabfunde von *Bergholz*.

Excusé: M. Becker.

Communication: Lettre du Ministère adressée au Président, demandant des renseignements sur la publication de l'ouvrage de M. Naue à l'effet du versement du premier terme de 1 500 ℳ.

Le prof. Henning rend compte de ses négociations avec les éditeurs Schlesier et Schultz & Cie. Schultz faisant à peu près les mêmes conditions que Schlesier, c'est-à-dire 78 ℳ au lieu de 77 ℳ la feuille, le Comité décide de faire imprimer l'ouvrage chez Schultz, à condition qu'il emploie des caractères irréprochables.

400 exemplaires seront imprimés.

130 membres de la Société ont déjà souscrit à l'ouvrage; M. Nessel recevra 3 exemplaires gratis, M. Naue 40.

Le devis des planches sera présenté prochainement.

A la demande de M. Ficker 100 ℳ sont accordés pour la vieille maison à Rosheim, de même 100 ℳ pour des travaux et des acquisitions en dehors de Strasbourg.

M. le prof. Henning remet au Président son compte rendu; 1 380 ℳ sont dépensés; du supplément de 500 ℳ il reste encore 200 ℳ pour le trimestre suivant.

M. Euting demande dans une lettre qu'on lui cède plusieurs reproductions en plâtre de médaillons pour le médaillier de la bibliothèque de l'Université. — La réponse est ajournée.

M. Ficker rapporte que plusieurs dessins que l'on croyait perdus ont été retrouvés; ceux qui représentent des monuments classés seront remis au Denkmalarchiv. M. Ficker a prêté quelques pièces relatives au Hohkönigsburg à M. l'architecte Ebhard, à Berlin.

Le Président rend compte des tombes mérovingiennes découvertes à Bergholz.

Vorstands-Sitzung vom 29. Januar 1902.

Vorsitzender: Kanonikus Keller.

Anwesend die Mitglieder: Becker, Binder, Forrer, Ficker, Henning, Himly, Klem, Martin, Salomon.

Entschuldigt die Mitglieder: Lempfried, Ingold, Seyboth.

Die Herren Ingold und Forrer schenken der Gesellschaft mehrere ihrer Schriften, wofür Dank.

Herr Ingold, der überdies die *Revue d'Alsace* der Gesellschaft in sehr dankenswerter Weise zur Verfügung stellt, schlägt vor, unsere Publikationen mit denen der Société Grayloise (Gray) umzutauschen. — Wird beschlossen.

Der Zentralstelle für Grundkarten in Leipzig werden auf ihr Gesuch hin einige Exemplare unserer Grundkarten behufs Verkauf zum Preise von 30 ₰ per Karte zur Verfügung gestellt.

Die vierte Grundkarte ist bereits gedruckt. Mit dem Drucke der fünften soll die Publikation einstweilen sistiert werden.

Die *Tauschbeziehungen* mit einer Reihe von Gesellschaften, die ihre Schriften nur unregelmässig oder überhaupt nicht mehr einsenden, sollen einem Vorschlage des Herrn Rechnungsrat Hohmann gemäss geregelt werden.

Der Herr Präsident teilt ein Schreiben des Herrn Pfarrers von *Ostheim* mit, bezüglich Auffindung eines Grabes mit 2 Schwertern. Herr Klem wird beauftragt, die Sache weiter zu verfolgen.

Ein Schreiben aus Ehl meldet die Auffindung eines Grabes mit Doppelskelett aber ohne weiteren Inhalt.

Die Stadtbibliothek von Mülhausen, welche wieder Mitglied der Gesellschaft geworden ist, wünscht die *Mitteilungen* vom Jahre 1880 an. Sie werden ihr zum Preise von 4 ℳ per Band bewilligt.

Séance du Comité du 29 janvier 1902.

Présidence de M. le chanoine KELLER.

Présents: MM. Becker, Binder, Forrer, Ficker, Henning, Himly, Klem, Martin, Salomon.

Excusés: MM. Lempfried, Ingold, Seyboth.

MM. Ingold et Forrer, par l'entremise du Président, présentent à la Société plusieurs de leurs ouvrages. — Remercîments.

M. Ingold a l'obligeance de mettre en outre la *Revue d'Alsace* à la disposition de la Société; il propose d'échanger nos publications avec celles de la Société Grayloise (Gray). — Cette proposition est adoptée.

Le bureau central pour les cartes territoriales (*Grundkarten*) a demandé de lui envoyer quelques exemplaires de nos cartes pour la vente à raison de 30 pf. l'exemplaire. — Accordé.

La quatrième carte territoriale est achevée; après l'impression de la cinquième cette publication s'arrêtera provisoirement.

A la demande de M. Hohmann, le Comité décide de régler l'échange de nos publications avec plusieurs sociétés qui n'envoient plus les leurs ou ne les envoient qu'irrégulièrement.

M. le Président communique une lettre de M. le curé d'Ostheim relative à la découverte d'une tombe avec 2 épées. M. Klem est chargé de s'occuper de cette trouvaille.

Une lettre d'Ehl annonce la découverte d'une tombe avec 2 squelettes sans adjonctions.

La bibliothèque de la ville de Mulhouse, qui s'est de nouveau fait recevoir membre de notre Société, demande le *Bulletin* à partir de l'année 1880. Accordé au prix de 4 ℳ le volume.

Herr Ficker teilt mit, dass Herr Pfarrer *Kieffer, aus Balbronn,* einen Grabstein gesandt hat, wofür Dank, und im Museum infolge der Aufstellung der Davidschen Medaillonsabgüsse eine teilweise Neuordnung vorgenommen worden sei, wovon der Vorstand dankend Kenntnis nimmt.

M. Ficker rapporte que M. Kieffer, curé à Balbronn, a envoyé une pierre tombale (Remerciements). Le même expose que l'exposition des plâtres d'après les œuvres du sculpteur David, quelques changements ont dû être opérés dans l'arrangement du musée; le Comité en prend connaissance en remerciant M. le conservateur.

Im Hofe sind die aus Bergholz stammenden Steinsärge aufgestellt worden.

Les sarcophages de Bergholz ont été déposés dans la cour du château.

Auf eine Anfrage bezüglich des Schicksals eines von Herrn Reinhart angefertigten Registers zu den *Mitteilungen* kann eine Antwort nicht gegeben werden.

Un membre demande ce qu'est devenu la table des matières dressée par feu M. Reinhart pour notre *Bulletin?* personne n'a pu répondre à cette question.

Es wird beschlossen, ein Verzeichnis der klassierten Denkmäler drucken zu lassen.

Le Comité vote l'impression d'un catalogue des monuments classés.

Demissioniert haben die Herren Münsterbaumeister a. D. Arntz, Lichtle, Stouff, Schanté.

Ont démissionné: MM. Arntz, ex-architecte de la cathédrale, Lichtle, Stouff, Schanté.

Angemeldet wird Herr Isidore Adam, aus Bollweiler.

Annoncé: M. Isidore Adam de Bollweiler.

Herr von Puttkamer dankt in einem Schreiben an den Präsidenten für die Ernennung zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft.

M. de Puttkamer, dans une lettre à M. le Président, remercie de sa nomination de membre honoraire.

Schluss 4 ½ Uhr.

La séance est levée à 4 ½ heures.

Vorstands-Sitzung vom 5. März 1902.

Vorsitzender: Kanonikus Keller.

Anwesend die Mitglieder: Binder, Ficker, Forrer, Himly, Ingold, Kurz, Müller, Schlosser, Salomon.

Entschuldigt: Herr Martin.

Anmeldung: Herr Ad. Stiegelmann, Ingenieur hier.

Niederbronn und Wasenburg. — Herr Matthis bietet der Gesellschaft Gypsabgüsse von römischen Altertümern und Inschriften an. — Dank.

Leberau. — Herrn Pfarrer werden 100 ℳ für Reparatur eines alten Hauses bewilligt.

Séance du Comité du 5 mars 1902.

Présidence de M. le chanoine KELLER.

Présents: MM. Binder, Ficker, Forrer, Himly, Ingold, Kurz, Müller, Schlosser, Salomon.

Excusé: M. Martin.

Nouveau membre annoncé: M. Ad. Stiegelmann, ingénieur en ville.

Niederbronn et Wasenburg. — M. Mathis présente à la Société des reproductions en plâtre d'antiquités et d'inscriptions romaines. — Remercîments.

Lièpvre. — 100 ℳ sont accordés à M. le curé pour réparation d'une vieille maison.

Pairis. — Nach einer Mitteilung des Herrn Aumonier Schäfer sind Arbeiten zur Erhaltung eines alten Thores und der Gruft notwendig.

Pairis. — Selon une communication de M. l'aumônier Schäfer, il faudrait entreprendre quelques travaux pour la conservation d'une ancienne porte et d'un caveau mortuaire. M. Salomon se charge d'examiner le dossier.

Funde in Erstein. — Es wird ein Schreiben des Herrn Konservators Wolf bezgl. der neolithischen *Funde von Erstein* mitgeteilt.

Découvertes à Erstein. — Communication d'une lettre de M. le conservateur Wolf concernant les découvertes néolithiques d'Erstein.

Mitglied Winckler soll um nähere Mitteilungen über die früheren Funde bezw. ihren Aufbewahrungsort angegangen werden.

On s'adressera à M. Winckler pour obtenir des renseignements sur les découvertes néolithiques antérieures et le lieu où elles sont déposées.

Prof. Henning berichtet des näheren über die jetzigen Funde. — 12 Gefässe mit einigen Beigaben, 2 Skeletten. Weitere Grabfelder sollen offen gelegt werden.

M. Henning rend compte de découvertes récentes. — 12 vases et quelques accessoires, 2 squelettes. D'autres sépultures vont être mises à jour.

70 ℳ werden Herrn Henning bewilligt.

70 ℳ sont accordés à M. Henning dans ce but.

Eine Rechnung des Schreinermeisters Keiling von ℳ 179,20 für Arbeiten im Museum schlägt Prof. Ficker vor reduzieren zu lassen.

Un mémoire de ℳ 179,20 du maître-menuisier Keiling pour travaux au Musée est trouvé trop élevé, M. le prof. Ficker propose de le faire réduire.

160 ℳ werden bewilligt.

Le Comité vote 160 ℳ.

Herrn Henning werden 200 ℳ [für auswärtige Arbeiten] bewilligt.

200 ℳ sont accordés à M. Henning pour travaux en dehors de la ville.

Der Direktor des schweizerischen Museum in Zürich bietet Austausch der Publikationen an. — Angenommen.

Le directeur du *Schweizerische Museum* à Zurich demande l'échange des publications. — Adopté.

Für mehrere vom Herrn Präsidenten und Herrn Forrer an das Museum geschenkte Gegenstände spricht der Ausschuss seinen Dank aus.

Le bureau exprime ses sincères remerciements à M. le Président et à M. Forrer pour les différents objets qu'ils ont offerts au Musée.

Rechnung für 1901/02.

Compte rendu des Recettes et des Dépenses
de l'exercice 1901/02.

Rechnung für 1901/02.

Einnahmen.

Ordentliche Einnahmen.

			ℳ
Kapitel	I. Beiträge der Mitglieder, 503 à 8 ℳ		4,024 —
»	II. Conto-Corrent-Zinsen		159 85
»	III. Zuschüsse :		
	a) Von dem Kaiserl. Ministerium .	3,500 —	
	b) » der Stadt Strassburg. . . .	3,500 —	
	c) » den Bezirken Unter- und Ober-Elsass 800 + 400	1,200 —	8,200 —
	Summa der ordentlichen Einnahmen . .		12,383 85

Ausserordentliche Einnahmen.

1. Rechnungsüberschuss aus 1900/01	2,233 69	
2. Verkauf vom *Hortus*.	1,800 —	
3. » » *Bulletin* (*Mitteilungen*)	192 —	
4. Zuschuss zum Druck des elsäss. Münzwerkes von Naue. I. Rate vom Kaiserl. Ministerium	1,500 —	
Summe der ausserordentlichen Einnahmen . .		5,725 69
Summe aller Einnahmen . . .		18,109 54

Compte rendu des Recettes et des Dépenses de l'exercice 1901/02.

Recettes.

I. Recettes ordinaires.

		ℳ
Chapitre I. Cotisation des membres de la Société, 503 à 8 ℳ		4,024 —
» II. Intérêts des fonds déposés à la banque		159 85
» III. Subventions :		
a) du Ministère impérial	3,500 —	
b) de la ville de Strasbourg	3,500 —	
c) de la Haute- et de la Basse-Alsace	1,200 —	8,200 —
Total des recettes ordinaires		12,383 85

II. Recettes extraordinaires.

1° Reliquat de l'exercice 1900/01	2,233 69	
2° Vente d'exemplaires du *Hortus*	1,800 —	
3° » » » *Bulletin*	192 —	
4° Subvention du Ministère impérial pour la publication de l'ouvrage de M. Naue, 1er acompte	1,500 —	
Total des recettes extraordinaires		5,725 69
Total de toutes les recettes		18,109 54

Ausgaben.

Fortdauernde Ausgaben.

Kapitel I. *Verwaltungskosten.*	ℳ	
1. Beaufsichtigung des Museums	490 50	
2. Besoldung des Assistenten	2,400 —	
3. Hilfeleistungen bei den Büreau-, Kassen- u. Bibliotheksgeschäften	372 —	
4. Porto- und Frachtkosten, Versendung der Veröffentlichungen und Büreaubedürfnisse	705 47	
5. Unterhaltung des Museumslokals und des Mobiliars sowie für Feuerversicherung	604 23	
6. Vermehrung der Bibliothek	44 80	ℳ
Summa Kapitel I		4,617 —
Kapitel II. *Ausgrabungen, Unterhaltung von Denkmälern und Erwerbungen für das Museum.*		
1. Ausgrabungen	1,329 95	
2. Unterhaltung von Denkmälern	866 46	
3. Erwerbungen für das Museum	778 15	
Summa Kapitel II		2,974 56
Kapitel III. *Veröffentlichungen der Gesellschaft*		5,258 88
Summa der fortdauernden Ausgaben		12,850 44

Ausserordentliche Ausgaben.

1. Zur Herausgabe des *Hortus deliciarum*	253 —	
2. Herstellung von Grundkarten, Blatt III u. IV	880 50	
Summa der ausserordentlichen Ausgaben		1,133 50
Dazu Summa der fortdauernden Ausgaben		12,850 44
Summa aller Ausgaben		13,983 94
Die Einnahmen betragen		18,109 54
Verbleibt Bestand am 1. April 1902		4,125 60
wovon: *a*) in der Kasse	180 10	
b) Hinterlegt bei der Bank	3,945 50	
Zu übertragen		4,125 60

Dépenses.

I. Dépenses ordinaires.

Chapitre I. *Frais d'administration.*	ℳ	
1° Pour les gardiens du Musée	490 50	
2° Traitement de l'assistant	2,400 —	
3° Allocation pour divers services du bureau, de la caisse et de la bibliothèque	372 —	
4° Frais de bureau, d'affranchissements et de port	705 47	
5° Assurance contre l'incendie et entretien du local du musée et du mobilier	604 23	
6° Pour la bibliothèque	44 80	ℳ
Total du chapitre I		4,617 —
Chapitre II. *Fouilles, entretien de monuments et acquisitions pour le Musée.*		
1° Fouilles	1,329 95	
2° Travaux d'entretien à divers monuments	866 46	
3° Acquisitions pour le Musée	778 15	
Total du chapitre II		2,974 56
Chapitre III. *Publications de la Société*		5,258 88
Total des dépenses ordinaires		12,850 44

II. Dépenses extraordinaires.

1° Publication du *Hortus deliciarum*	253 —	
2° *Grundkarten*, 3e et 4e feuilles	880 50	
Total des dépenses extraordinaires		1,133 50
Dépenses ordinaires		12,850 44
Total de toutes les dépenses		13,983 94

Résumé.

Les recettes se sont élevées à		18,109 54
Les dépenses effectuées sont de		13,983 94
D'où résulte un excédent de recettes de		4,125 60
dont 1° en caisse	180 10	
2° à la banque	3,945 50	
A reporter		4,125 60

		ℳ
Übertrag . . .		4,125 60
Von diesem Saldo ist jedoch in Abzug zu bringen:		
a) noch nicht ausgegebener Zuschuss für Grundkarten	368 79	
b) noch nicht ausgegebener Zuschuss für das elsäss. Münzwerk von Naue	1,500 —	
		1,868 79
Der wirkliche Saldo berechnet sich somit auf		2,256 81
welchem noch rückständig gebliebene Rechnungen an die Gesellschaft zum Gesamtbetrage von	8,090 —	
gegenüberstehen.		

		ℳ
Report . . .		4,125 60

Il faut toutefois déduire de ce solde les subventions non dépensées, soit:

1° pour les *Grundkarten*.	368 79	
2° pour le travail de M. Naue	1,500 —	
		4,868 79
Le solde effectif est donc de		2,256 81

Les dettes de la Société se montaient en outre au 31 mars 1902 à la somme de ℳ 8,090 —, soit une diminution de ℳ 5,691 15.

FUNDBERICHTE

UND

KLEINERE MITTHEILUNGEN.

Die

Minerva von Pisdorf.

Von Heinrich Schlosser, Drulingen.

Im Monat Mai 1899 wurde in der Gemarkung des am rechten Ufer der Saar, 4 km oberhalb Saarunion gelegenen Ortes Pisdorf (Canton Drulingen) ein interessanter Alterthumsfund gemacht. Als man nämlich dort, ungefähr 800 m westlich des gedachten Dorfes, eine am linken Abhange des Saarthals, in der sogenannten Oedersmatt (*vulgo* Ettersmatt[1]) entspringende Quelle freizulegen suchte, weil dieselbe nach gehöriger Fassung zur Speisung einer damals im Bau begriffenen Communal-Wasserleitung mit verwendet werden sollte, da stiess man bei den Ausschachtungsarbeiten, in einer Tiefe von 2 m unter Flur, auf ein römisches Relief aus feinkörnigem Buntsandstein, das mit dem Bilde der Göttin Minerva geziert ist. Dieses nur geringe Dimensionen aufweisende Denkmal (Höhe: 38 cm; Breite: 29 cm; Dicke: 14 cm;) lag mitten in dem lehmigen Schlamme, durch welchen das Wasser der Quelle sich Bahn brechen musste, um ans Tageslicht zu gelangen.

Die vordere, sculpirte Seite des Würfels war nach unten gerichtet. Die Schmalseiten desselben sind roh gearbeitet: ein Beweis, dass das Götterbild, zu der Zeit da es angebeten wurde, nicht frei stand, sondern in einer Wand eingeschlossen war. Die Rückseite des Steins ist, obwohl nicht behauen, fast glatt und an zwei Stellen derart abgerieben, dass man glauben könnte, die Platte, welche theilweise zur Herstellung des Reliefs gebraucht wurde, habe zuvor bereits eine andere, weniger erhabene Verwendung (Schwelle, Waschstein) gehabt.

---

1. Vermuthlich eine früher mit einem Zaune (Etter) umgebene Wiese. In den Ortsnamen der ehemaligen Grafschaft Saarwerden wurde unter Einfluss der Beamten und namentlich der lutherischen Pfarrer von Ende des 16. Jhdts. ab das *e* im Anlaute öfters in *oe* umgewandelt. So wurde aus Gerlingen Goerlingen, aus Vellerdingen Voellerdingen, aus Ermingen Oermingen. Sogar den leicht verständlichen Familiennamen Lerch (vorher Lalouette) suchte man, jedoch vergeblich, in Lörch zu verbessern (cf. Ev. Kirchenbuch zu Finstingen um 1640).

Auf der Vorderseite des Denkmals ist das Bild der Pallas-Minerva in einer nischenförmigen Vertiefung angebracht, die nach allen Seiten mit einem circa 2 cm breiten Rande umgeben ist. Links von der Figur ist dieser Rand bei der Ausgrabung des Steines zum Theil abgeschlagen worden; rechts davon wurde er schon im Alterthume gleichfalls beschädigt. Zu jener Zeit wurde auch die rechte Hand der Göttin sowie ihr rechtes Knie abgestossen und das Gesicht etwas abgerieben. Abgesehen jedoch von diesen unbeträchtlichen Verletzungen ist das kleine Relief noch ziemlich gut erhalten.

Es ist allerdings nur eine sehr mittelmässige Arbeit, das Werk eines ländlichen Bildhauers, welchem ein geringes Maass von Kunstfertigkeit zu Gebote stand und der namentlich die Verhältnisse der verschiedenen Theile zu einander unrichtig bemessen hat. So ist z. B. der Kopf der Gestalt viel zu gross im Verhältniss zum Rumpfe u. s. w. So mangelhaft aber dieses Bild auch sein mag, vom künstlerischen, ja ich möchte fast sagen, vom allgemein religiösen Standpunkte aus, ist es trotzdem ein sehr anmuthiges und anregendes. Noch viel interessanter aber ist es vom Gesichtspunkte der Archaeologie oder vielmehr der Iconographie.

Zunächst ist Minerva auf diesem Steine sitzend oder, besser, thronend dargestellt: eine Haltung, die ihr auf antiken Bildhauerwerken äusserst selten zugetheilt worden ist. Auf den bis jetzt bekannten Viergöttersteinen, worauf die Göttin der Weisheit und der weiblichen Geschicklichkeit so oft nach Juno, Merkur und Herkules erscheint, kommt sie in besagter Stellung nicht ein einziges Mal vor. Dort tritt sie uns «*immer* in dem ruhig stehenden Typus entgegen.[1]» Wären ihre eigensten Attribute (Medusenhaupt, Eule) auf unserm Steine nicht vorhanden, so wäre man sicherlich versucht gewesen in dieser Gestalt die der Minerva grossentheils nachgebildete und fast stets sitzend dargestellte Göttin Roma zu erkennen.

Auf dem zu Pisdorf aufgefundenen Denkmale ist Pallas etwas von der Seite vorgestellt, wie dies auf Reliefs bei sitzenden Figuren meistens der Fall ist. Die Göttin sitzt nämlich auf einem mit einem dicken Kissen belegten Stuhle, der eine Rücklehne, aber keine Armlehnen hat

---

1. Haug, *Die Viergöttersteine* (in der *Westdeutschen Zeitschrift*, 1891), S. 302: «So tritt uns zunächst Pallas-Minerva entgegen und zwar immer in dem ruhig stehenden Typus, wo die Waffen nur noch Attribute sind und nicht zum Gebrauche erhoben werden.»

und dessen gerade, viereckige Füsse an ihrem unteren Ende mit einem halbrunden Wulste umgeben sind. Im Verhältniss zur ganzen Gestalt ist dieser Sitz viel zu klein abgebildet.

Bekleidet ist die Gottheit mit einem faltenreichen, bis auf die Füsse fallenden Chiton, dessen breite und lange Aermel bis an das Handgelenke reichen. Der Unterkörper war ausserdem vermuthlich mit dem Himation bedeckt, wie dies etliche schräg über den Unterleib hinziehende Falten anzudeuten scheinen.

Der hehren Jungfrau hat der unbeholfene Bildhauer die Züge eines bejahrten Weibes verliehen. Obwohl sitzend und ausruhend, erscheint sie doch in voller Rüstung. Ihren Kopf, der, wie gewöhnlich auf den Viergöttersteinen, etwas nach der linken Schulter gewendet ist, schützt ein mit einem breiten Federbusche gezierter Helm, aus welchem ringsum reiche Haarlocken hervorquellen, die hinten bis in den Nacken reichen. Die Brust der Göttin deckt der mit dem Medusenhaupte versehene Panzer. Die (jetzt fehlende) rechte Hand, die etwas vorgestreckt, aber nicht erhoben war, hielt die an die (r.) Schulter angelehnte Lanze, deren Spitze, wie solches auf den Reliefs der Minerva öfters vorkommt, umgedreht ist und den Boden neben dem rechten Fusse der Gottheit berührt[1]. Das untere Ende des Speerschaftes ist gleichzeitig mit der linken Bordüre der Nische bei der Ausgrabung des Steines abgeschlagen worden. Die vorgestreckte linke Hand und den entsprechenden Vorderarm stützt Minerva auf den Rand eines auf dem Boden aufrecht stehenden ovalen Schildes, der so gestellt ist, dass man nur dessen innere Seite erblickt[2].

Die Füsse der keuschen Göttin, die, wie üblich, mit Schuhen und zwar mit spitzen Schuhen bekleidet sind, ruhen nicht auf einem Schemel, wie dies bei thronenden Göttinnen und namentlich bei der dea Fortuna meistens der Fall ist. Andererseits sind sie auch nicht, wie gewöhnlich bei solchen Figuren, schräg neben einander gestellt;

---

1. Von den auf den Viergöttersteinen befindlichen Minervareliefs sagt Haug, a. a. O., S. 303: «Die Lanze steht auf dem Rande oder sie ist an den linken Arm angelehnt oder sie steht schief; mehrfach ist ihre Spitze umgedreht, das heisst dem Boden zugekehrt (so Nr. 62, 159, 17, 86).» Auch auf dem viereckigen Postamente der im Museum zu Metz aufgestellten Gigantensäule von Merten führt Pallas eine umgedrehte Lanze.

2. Haug, a. a. O., S. 311. Auf den Viergöttersteinen steht der Schild «bei Mars als kleiner Rundschild auf einem Postament, sonst, wie bei Minerva, als grosser Ovalschild auf dem Boden.»

der rechte Fuss ist weit vorgestreckt, der linke hingegen ist zurückgezogen und derart herumgebogen, dass man unter den Fältchen des Chitons die Sohle des Schuhes erblickt. Diese graziöse Stellung der Beine verstärkt noch den bereits aus der sitzenden Haltung gewonnenen Eindruck als ob die kriegerische Göttin nach vollendetem Siege von ihren Heldenthaten gemüthlich auszuruhen gedenke. Auch die umgekehrte, mit der Spitze auf den Boden gestützte Lanze[1] sowie der zu Füssen der Gottheit gestellte Schild deuten darauf hin, dass Pallas hier als eine sieghafte und namentlich als eine friedenbringende Göttin *(victrix et pacifera)* gefasst werden soll. Durch die leichte Vorbeugung des Oberkörpers zeigt dieselbe auch an, dass sie geneigt ist ihren Verehrern ein gütiges Gehör zu schenken.

Auf ihrer linken Seite sind an der flachrunden Wand der Nische, unmittelbar über dem Schilde, noch zwei Attribute angebracht, nämlich die Eule und der viel grössere Hahn[2]. Diese der Minerva geheiligten Vögel sind aber hier nicht einfach neben oder über einander gestellt; sie sind dadurch mit einander verbunden, dass sie beide an einer fast komischen Scene theilnehmen, indem die Eule sich auf ihren geflügelten Gefährten gesetzt hat, der, dadurch erschreckt, sich mit diesem unbequemen Reiter in hastiger Flucht davon macht.

Obwohl letzterer Vogel, dessen Kopf auf diesem Bilde bereits im Alterthume abgebrochen worden ist, einen gekrümmten Schweif nicht vorzeigt, wie dies auf den Reliefs des Mercur stets der Fall ist, so ist er doch durch seine dickschenkeligen Beine ebenso wie durch seine Art und Weise zu laufen so deutlich gekennzeichnet, dass über dessen Identification kaum ein Zweifel obwalten dürfte.

Diese nebensächliche Darstellung vergrössert noch das unserem Steine bereits anhängende Interesse. Während nämlich die Eule auf den Bildern der Minerva dann und wann erscheint, kommt hingegen der Hahn, das Symbol der Wachsamkeit, dort äusserst selten vor. Professor

1. Eine umgedrehte Lanze führt auf einer Münze des Kaisers Septimius Severus der dort als «Mars Victor» bezeichnete Gott des Krieges; ferner «Mars pacifer» auf einer Münze des Claudius Gothicus; derselbe Gott auf dem Silberrelief von Neuwied; desgleichen Zeus auf einer Münze von Syrakus und Kaiser Septimius Severus auf einer Münze die ihn als «rector orbis» verherrlicht. Vgl. Fr. Wieseler, *das Silberrelief von Neuwied*, in den *Bonner Jahrbüchern*, Bd. XXXVII, S. 116 und 117.

2. Fr. Wieseler, a. a. O., S. 121. «Der Hahn ist ein Attribut, welches Mercurius unter Anderen mit dem Sonnengotte, dem deus Lunus, der Pallas Ergané und dem Mars gemein hat.»

Haug ist sogar der Ansicht, dass auf den von ihm aufgeführten Viergöttersteinen letzterer Vogel der Pallas niemals beigegeben ist. Auf zwei im nördlichen Unter-Elsasse zu Tage geförderten Denkmälern ist bezw. war indess, neben besagter Göttin, ein anderer Vogel als die Eule dargestellt. Ein 1760 zu Niederbronn ausgegrabenes, später dem Geschichtsschreiber Schöpflin geschenktes und mit dessen Sammlung 1870 untergegangenes Minervarelief zeigte nämlich oben in der linken Ecke des Bildes einen Vogel, von dem Oberlin, in seinem *Museum Schœpflini* (Strassburg 1773, p. 20) sagt, er wage es kaum ihn für eine Eule zu halten: «*superne comparet adjecta avis, quam vix noctuam dicere ausim*». Aus einer der genannten Schrift beigefügten Abbildung (Taf. I. Fig. IV.) geht in der That fast mit Sicherheit hervor, dass der einer Eule gar nicht ähnlich sehende Vogel wohl ein Hahn sein dürfte, obwohl auch er einen hennenartigen Schwanz aufweist. Er hat nämlich anderseits einen deutlich ausgeprägten Kamm, schaut rückwärts und lüftet sich die Flügel, wie es die Hähne beim Krähen zu thun pflegen. — Ferner ist, nach der Ansicht Schoepflin's, auf einem zu Woerth aufgefundenen und dort jetzt auf einem freien Platze aufgestellten Viergöttersteine, neben Pallas, statt der Eule ein Storch abgebildet. In der *Alsatia illustrata* (I. p. 475) heisst es nämlich (zu Deutsch): «Auf dem Woerther Steine erblickt man, ausser den üblichen Attributen der Minerva, einen oben angebrachten Vogel, der die Eule, die gewöhnliche Begleiterin der Pallas, sein sollte, thatsächlich aber ein anderer Vogel ist. Pausanias berichtet in seiner Beschreibung der Elis, dass dem Helme der Minerva öfters ein Hahn aufgesetzt gewesen sei, weil dieser Vogel streitfertig und sehr wachsam ist und weil er die Zukunft voraussieht. Eine Laune des Bildhauers, der den Woerther Altar angefertigt, hat indess der Minerva ebenso wie der daneben stehenden Vesta» (eigentliche Juno) «einen anderen Vogel, nämlich den Storch beigegeben[1]». Ob Schoepflin mit Recht hier den Lieblingsvogel seines Wohnortes (Strassburg) erkannt hat, dürfte sehr zu bezweifeln sein; denn der neben der Pallas von Woerth dargestellte Vogel, der seiner Gestalt

1. *Alsatia illustrata*, p. 475: «Woerthensis autem lapis, praeter haec Minervae symbola, alitem quoque superius adjectam sistit, quae noctua quidem, fida Palladis comes esse deberet; sed alia ales est. Pausanias in Eliacis monet, cassidi Minervae gallum gallinaceum consedisse subinde quia pugnax est animal vel quia futurorum praescia et vigilantissima avis. Quadratarius tamen noster libertate fabrili, eamdem Minervae quam Vestae vicinae, aliam alitem, ciconiam nempe, adjungendam esse existimavit.»

nach sicherlich eine Eule nicht ist, sieht weit eher einer Pfauin als einem Storche gleich. Uebrigens gehört letzterer Vogel meines Wissens nicht zum Gefolge der Minerva. Vielmehr ist zu vermuthen, dass auch hier, wie auf dem Niederbronner Relief, der Steinmetz einfach einen Hahn abbilden wollte, wenngleich er den charakteristischen Schweif dieses Vogels nicht wieder hervorgebracht hat.

Wie dem nun auch sein mag, immerhin geht aus Obigem hervor, 1. dass im nördlichen Unter-Elsass, dies- und jenseits der Vogesen, der Göttin Minerva nicht allein die Eule, sondern auch noch ein anderer Vogel beigegeben ward und 2. dass letzterer Vogel auf den Reliefs von Pisdorf und von Niederbronn, allem Anscheine nach, der der Pallas auch geheiligte Hahn ist bezw. war.

Da das Votivdenkmal von Pisdorf in mancher Hinsicht von der gewöhnlichen Darstellung der Minerva abweicht, so ist anzunehmen, dass es nach irgend einem guten Vorbilde gefertigt worden ist; denn unzweifelhaft hat der saarländische Steinmetz, dem wir dieses Relief verdanken, die erwähnten Eigenthümlichkeiten desselben nicht erfunden.

Ausser diesem Denkmale wurden in der Gemeinde-Quelle bei Pisdorf weder Münzen noch andere Votivgegenstände zu Tage gefördert, aus denen zu schliessen wäre, dass an dieser Stelle früher irgend einer Gottheit Opfer gebracht worden sind. Auch wurde dieser Brunnen nicht später mit den Trümmern irgend eines benachbarten Römerbaues, eines Wohnhauses, eines Tempelchens, eines Altars u. s. w. ausgefüllt, wie dies sonstwo mehrfach geschehen ist[1]. In dem Abflussgraben, der neulich zur Herstellung der jetzigen Wasserleitung gegraben wurde, sind allerdings nächst der Quelle Scherben von römischen Thongefässen sowie Bruchstücke von gleichzeitigen Randziegeln aufgefunden worden. Letztere waren aber so selten, dass sie kaum von einem Brunnenhäuschen herrühren dürften.

Wie ist nun das Bild der Minerva, einer Göttin, die mit den fliessenden Gewässern gar nichts zu thun hat, in diese jetzt namenlose Quelle gerathen? Vermuthlich wurde es in dieselbe als in ein sicheres Versteck von dem Besitzer hineingesenkt zu der Zeit, da der heidnische Cult im römischen Reiche verboten wurde. Letzteres geschah im Jahr 392 durch ein Edikt des Kaisers Theodosius I, das die Ausübung

---

1. So z. B., in Jenthen und in Heddernheim, bei Mainz. In Heddernheim wurde ein Wochengötter- und ein Viergötterstein aus einem römischen Brunnen herausgeholt. Haug, *Die Wochengötterstein*e, in der *Westdeutschen Zeitschrift*, 1890, S. 24.

der heidnischen Religion selbst im Innern der Privathäuser streng verpönte[1]. Dass dieses Gesetz hierzulande thatsächlich ausgeführt wurde und nicht wie in vielen Gegenden, wo heidnisch gesinnte Oberbehörden herrschten, bloss auf dem Papiere blieb, ergibt sich aus mehreren bereits im Saarthale gemachten Funden. So wurde das bei Saarburg 1895 freigelegte Heiligthum des Mithras, allem Anscheine nach, um 395 zerstört. Das bei Hirschland (Canton Drulingen) 1897 aufgefundene Hercules-Relief war in zahlreiche Stücke zerschlagen, die ein Verehrer des Gottes sorgfältig und in guter Ordnung nebeneinander begraben hatte[2]. Das bei Rimsdorf (Canton Saarunion) 1770 aus einer Tiefe von 15 Fuss zu Tage geförderte Votivbild der Juno dürfte wohl auch dort verborgen gewesen sein. Ferner denke man noch an die zertrümmerte Säule von Merten (Canton Busendorf), deren Bruchstücke (jetzt im Museum zu Metz) auch von einem Heiden aus Pietät gesammelt und in eine gemeinsame Grube niedergelegt wurden.

Die Quelle bei Pisdorf, die das Minerva-Relief Jahrhunderte lang verwahrt hat, scheint bereits zur Römerzeit eine Wasserleitung gespeist zu haben. Nächst dabei wurden nämlich irdene Röhre von verschiedenen Durchmessern ausgegraben, die römischen Ursprungs sein dürften. Etwas mehr unterhalb wurde auch vor etlichen Jahren, im Abflussgraben der Quelle, ein aus einem Sandsteinblock gefertigter Schlammkasten freigelegt. Aehnliche Tröge, aber aus Holz wurden auch neulich in demselben Graben ans Tageslicht gebracht. Letztere sind jedoch modern und rühren von einer Wasserleitung her, die noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts bestand und im Orte Pisdorf bei der dort über die Saar setzenden Brücke ausmündete.

Ungefähr 100 m oberhalb des Minerva-Brunnens, in dem Felde «die Grube» genannt, wurden vor mehreren Jahren, als man dort Reben anpflanzte, zahlreiche Gräber blosgelegt, wovon etliche mit Sandsteinplatten umfasst waren. Da dieselben als Beigabe kurze Schwerter enthielten, so sind sie wohl nicht der römischen, sondern der merowingischen Zeit zuzutheilen.

Spuren eines beträchtlichen Römerbaues kommen meines Wissens

---

1. Codex Theodosianus, XVI, 10, 12: « . . . *Namque omnia loca, quae turis constiterit vapore fumasse (si tamen ea in jure fuisse turificantium probabitur), fisco nostro adsocianda censemus.*»

2. Dieses Hochrelief wurde zufälliger Weise entdeckt bei der Ischer Mühle, neben dem alten, direkt von Hirschland nach Weyer führenden Wege.

in der Nähe der Minerva-Quelle nicht vor. Um solche aufzufinden, muss man eine oberhalb Pisdorf, am linken Ufer der Saar, bei einer Biegung des Flusses vorspringende Anhöhe besteigen; dort beim «Heiligen-Etzel», an einer Stelle wo man eine herrliche Aussicht auf das Saarthal sowie auf das gegenüber sich eröffnende Thal von Burbach geniesst, ist der Boden mit Bruchstücken von antiken Randziegeln übersäet.

Gleichartige Dachziegel wurden auch vor kurzem in dem Orte Pisdorf selbst, bei der Kirche, vor dem Hause Carl junior zu Tage gefördert, als man die neue Wasserleitung dort unter der Strasse hindurchführte: ein Beweis, dass bereits zur Römerzeit an dieser Stelle eine Ansiedelung vorhanden war.

Nicht tribokisch sondern römisch.

(Ein Doppelgrab im Zaberner Museum.)

H. Oberst von Morlet veröffentlichte 1863, in dem damaligen Bulletin dieser Gesellschaft, eine sehr bemerkenswerthe Studie über die auf den Anhöhen bei Zabern aufgefundenen gallo-römischen Denkmäler. Den von ihm in der beigegeben Tafel unter Nr. 5 abgebildeten Grabstein, möchte ich hier einer neuen Besprechung unterziehen. Schon Baumeister Reiner in Zabern hatte eine Abbildung davon genommen, als derselbe noch an seinem Fundorte, im Herrgott hinter Zabern, stand. Auch Oberst Uhrich besprach ihn 1850, in den *Mémoires de l'Académie de Metz.* 1860 finden wir eine Abbildung davon in den Verhandlungen des Congrès Archéologique de France (XXVIe session). Im Jahr zuvor (1859) hatte der Congress eine allgemeine Sitzung zu Strassburg abgehalten. Auch Zabern war hierbei besucht worden. H. von Caumont widmete dem bereits damals im Zaberner Museum befindlichen, sowie einem andern, später an die Bibliothek in Strassburg abgegebenen, mehr verzierten, aber gleichartigen Denkmale, eine besondere Aufmerksamkeit. Im Berichte über den Besuch in Zabern nennt er den Stein «*une tombe double triboque... inscription illisible*». De Morlet hebt in seiner oben erwähnten Arbeit hervor, dass im Gegensatz zu den Nummern 6, 8 und 14 seiner Tafel hier die Abkürzungsbuchstaben D. M. (diis manibus), fehlen und hält die Inschrift für eine nicht lateinische (*des caractères qui paraissent étrangers à la langue latine*). Er irrte

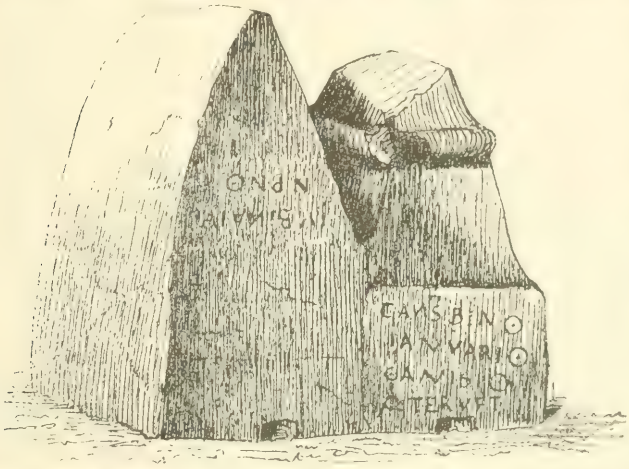

sich hierin. Durch ein ganz einfaches Verfahren ist es mir gelungen, diese Inschrift zu entziffern. Ich wusch die überschriebene Fläche ab und brachte sie, durch Umstürzen, in die horizontale Lage, so dass sich Wasser in den Vertiefungen halten konnte. Hierdurch trat zuerst rechts die vierzeilige Inschrift deutlich hervor. Nur ein Buchstabe, das I in *Bina*, hob sich nicht hinlänglich ab. Ein Zweifel, dass dort ein I zu lesen war, kann aber nicht obwalten. Doppelgräber, wie das hier vorliegende, bemerkt H. von Caumont, dienten überhaupt zur Aufnahme der Asche *verwandter Personen:* «Deux de ces pierres (der hier besprochene und der an die strassburger Bibliothek abgetretene) sont, dit-il, des monuments géminés destinés à recouvrir deux urnes placées côte à côte, et dont les cendres ont appartenu à des personnes intimement liées pendant leur vie, comme un mari et son épouse, deux frères, des sœurs, des amis.» Der Leser braucht nur unsere Zeichnung umzuwenden und er wird sofort auf der spitz auslaufenden Seite den Namen *Bina* lesen. Ich wurde zuerst durch das deutlich umgestellte B dieses Wortes, hernach aber auch durch die Erwägung, dass lateinische Personennamen selten mit O anfangen, auf den Gedanken geführt, der Steinmetz möchte hier seine Vorlage umgekehrt haben. Noch andere Missgriffe stiessen ihm zu. Das N ist zweimal fehlerhaft gebildet. Ebenso scheint er, hinter dem Wort Bina, ein A umgestürzt zu haben. Wäre das nicht der Fall, so ist dem V ein entstellender Querstrich beigefügt. Der Mann war des Lesens unkundig und schrieb ungeschickt ab. Das O bildete er mit dem Zirkel, sowie auch den oberen Theil des P. Mit letzterm ist rechts, 4. Zeile, ein A verschlungen. In jeder der beiden Inschriften ist auch einmal das I im N enthalten. Wir lesen also wie folgt:

Links: IV (*nia*) . BINA . IAN (*jun?*) . BINO .
Rechts: CANIS (*ius*) . BINO . JANVARIO . CANISIO .
PATER . V . F . I .

Die drei Schlussbuchstaben werden heissen *voto fieri jussit.* So fällt die Hypothese, als hätten wir es hier mit einem Tribokergrab zu thun, gänzlich hinweg. Sprache und Namen sind lateinisch. Dass *Diis Manibus* über beiden Inschriften fehlt, ist ohne Belang. Ein Grabdenkmal ist der Stein immerhin, und auch ein heidnisches, indem darunter zwei Einschnitte zur Aufnahme der Urnen angebracht sind.

A. Adam, Pfarrer von Zabern.

Die

Grabplatten im Hof des Zaberner Musäums.

Es sind deren im ganzen 5. *Die erste* ist ganz abgetreten und weist nur noch einen Schild auf, mit nach rechts schauendem Löwen.

Die zweite, von FISCHER, *Not. hist. sur l'Église coll. de Saverne,* p. 28 beschrieben, trägt das Valkenstein'sche und das Greifenstein'sche Wappen. Um den Rand läuft, in gothischen Buchstaben, die Inschrift:

† ANNO . D. M.CCC.LXXII . IIII . NS . IANI.
O. HENRIC *(cus)* . *filius* HENRICI . DE .
VALKENST. MIL .

Anno Domini MCCCLXXII, quarto nonas januarii obiit Henricus (filius) Henrici de Valkenstein miles (oder: *militis*).

Fischer liest unrichtig MCCCLXX . IIII . NS . IVNI .

Der Stein wurde 1876 bei den Restaurationsarbeiten in der hiesigen Kirche, im Chor aufgefunden.

Eine dritte, von Fischer nicht angeführte, aber ebenfalls 1876 im Chor ausgegrabene Platte ist auf drei Seiten abgehauen und sonst schadhaft.

Darauf lässt sich nur noch die Meldung entziffern: O. TIELMANVS. KIRKELER . PBR . III . IVN . M. . . (Obiit Tielmanus Kirkeler presbyter III Junii M. . . .) Auf dem Stein befinden sich zwei Wappen. Das eine enthält einen Kelch und, wie scheint, ein Buch, das andere ein T, vielleicht zugleich als Kreuz und als Initiale von «Tielman», und entweder einen Zirkel oder eine Kneipzange.

Das Alter dieser Grabschrift lässt sich dadurch beiläufig erkennen, dass die Buchstaben genau dieselben sind wie in der Vorhergehenden. Sie ist aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die Kirkeler waren eine in Zabern ansässige bürgerliche Familie. Niclaus Kirkeler 1402, Kaplan des Zaberner Spitals, hiess mit seinem eigentlichen Namen Niclaus Steg (Zab. Spitalarch. 5.)

Die vierte Platte kommt ebenfalls aus dem Chor der Pfarrkirche. Die Inschrift darauf besteht aus lateinischen, oft zusammenhängenden, sowie ineinander gefügten Lettern. Sie ist an zwei Stellen verwischt, aber theils durch den Zusammenhang, theils durch das zaberner Sterberegister herstellbar. Sie lautet wieder: A. D. 1562. 3. IVL. O. VENERABILIS . AC. GENEROSVS DNVS GERLAC *(us comes de Vsenburg*

et dominus) IN GRĒSAWE METROPOLIT . ECCLESIÆ (*coloniensis canonic*)VS ET CATHEDRAL . ECCLESIÆ ARGENT. THESAVRARIVS.

Der Grabstein trägt das Wappen des Verstorbenen mit zwerch in 10 Felder getheiltem Schild.

Die fünfte Platte kommt aus der Kirche von Maursmünster. Sie misst in der Länge 2,40 m und hatte ursprünglich eine Breite, oben von 1,02 m, unten von 0,85 m. Der rechte Rand ist so abgehauen, dass der Stein unten und oben nur noch 0,82 m breit ist. Die Inschrift ist wieder, auch hier, theilweise verschränkt. Vom Kranz ist oben der Anfang abgehauen. Man erkennt dort noch den untern Theil der Jahrzahl 1599, und die vollständig erhaltene Zahl XII. Nach den weiter hervorzuhebenden Angaben, muss hier die Rede gewesen sein vom 12. November, oder vielleicht auch vom 12. Tag vor den Kalendæ Decembris. Erstere Fassung gäbe uns folgenden Text: [*Anno Domini*] 1599. XII. [*Nov. obiit venerabilis*] MAGISTER . ET . D . DOMINVS . IACOBVS . SCHREIER. AB . HVSEN . EMERITVS . HVIVS . CŒNOBII . ABBAS . CVIVS . ANIMA . IN . PACE . QVIESCAT . DIC . LECTOR . AMEN .

Inwendig zeigt der Stein einen nach links gewendeten Stab (Abtsstab) sammt Inful, sowie die Inschrift:

VNICA SCHEIERI VIRTVS INCOGNITA NON EST,
ABSTVLIT HVNC ATROX PARCA NOVEMBER IIS
BIS SENOS TERRIS ANNOS VBI PRÆFVIT; ILLVD
IVS DEDIT IN PROCERVM QVOD TVLIT ANTE MANVS.
HVIVS SPECTATOR, NE TE PVDOR IMPROBVS, ORO,
TERREAT, HVIC REQVIEM DICITO MENTE PIA.

Bei Ingold-Grandidier wird Schreiers Tod in das Jahr 1599 angesetzt, was mit unsern Zahlenüberresten zusammentrifft. Der Titel «abbas emeritus» würde mit der zugleichigen Meldung, dass Schreier das Recht (Amt), dessen Inhaber er gewesen, in die Hände der «Vornehmen», d. h. des Kapitels, zurückgegeben hatte, auf einen Verzicht seinerseits hinweisen, wenn nicht, — was beim Versificiren leicht denkbar wäre, — das Ableben als Rücktritt gedacht ist. Ueber eine Verzichtleistung Schreiers fehlt sonst jede Kunde. Die Abdankung würde nicht lange vor dem Tode eingetreten sein. Schreier wurde, nach Herzog, am 20. Dez. 1588 Abt erwählt. Hiernach sind vom Verfasser zu der Grabschrift die 10 letzten Tage des Jahres 1588 als erstes Jahr gerechnet. Schreier regierte nur 11 Jahre.

A. Adam, Pfarrer von Zabern.

GETTY RESEARCH INSTITUTE
3 3125 01048 1584